

ÖFEB SOZIALPÄDAGOGIK

ÖFEB S

Schriftenreihe der ÖFEB-Sektion Sozialpädagogik

Christina Lienhart

Vom Heim nach Hause:
Herstellungsleistungen
von Familie bei
Rückkehrprozessen aus
stationären Erziehungshilfen

Christina Lienhart

Vom Heim nach Hause:

Herstellungsleistungen von Familie bei
Rückkehrprozessen aus stationären
Erziehungshilfen

Schriftenreihe der ÖFEB-Sektion
Sozialpädagogik

herausgegeben von

Sara Blumenthal, Alpen-Adria-Universität
Klagenfurt

Stephan Sting, Alpen-Adria-Universität
Klagenfurt

Karin Lauermann, Bundesinstitut für
Sozialpädagogik Baden

Eberhard Raithelhuber, Bertha von Suttner
Privatuniversität St. Pölten

Band 16

Christina Lienhart

Vom Heim nach Hause:
Herstellungsleistungen von
Familie bei
Rückkehrprozessen aus
stationären
Erziehungshilfen

Verlag Barbara Budrich
Opladen • Berlin • Toronto 2024

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<https://portal.dnb.de> abrufbar.

Dissertationsschrift, eingereicht im Februar 2023
an der Fakultät II ‚Bildung – Architektur – Künste‘ der Universität Siegen (Department: Erziehungswissenschaft, Psychologie)

Gedruckt auf FSC®-zertifiziertem Papier,
CO2-kompensierte Produktion

© 2024 Dieses Werk ist bei der Verlag Barbara Budrich GmbH erschienen und steht unter der
Creative Commons Lizenz Attribution 4.0 International
(CC BY 4.0): <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>
Diese Lizenz erlaubt die Verbreitung, Speicherung, Vervielfältigung und Bearbeitung unter
Angabe der Urheber*innen, Rechte, Änderungen und verwendeten Lizenz.
www.budrich.de



Die Verwendung von Materialien Dritter in diesem Buch bedeutet nicht, dass diese ebenfalls der genannten Creative-Commons-Lizenz unterliegen. Steht das verwendete Material nicht unter der genannten Creative-Commons-Lizenz und ist die betreffende Handlung gesetzlich nicht gestattet, ist die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers für die Weiterverwendung einzuholen. In dem vorliegenden Werk verwendete Marken, Unternehmensnamen, allgemein beschreibende Bezeichnungen etc. dürfen nicht frei genutzt werden. Die Rechte des jeweiligen Rechteinhabers müssen beachtet werden, und die Nutzung unterliegt den Regeln des Markenrechts, auch ohne gesonderten Hinweis.

Dieses Buch steht im Open-Access-Bereich der Verlagsseite zum kostenlosen Download bereit (<https://doi.org/10.3224/84743051>).

Eine kostenpflichtige Druckversion (Print on Demand) kann über den Verlag bezogen werden. Die Seitenzahlen in der Druck- und Onlineversion sind identisch.

ISBN 978-3-8474-3051-3 (Paperback)
eISBN 978-3-8474-1983-9 (eBook)
DOI 10.3224/84743051

Umschlaggestaltung: Bettina Lehfeldt, Kleinmachnow – www.lehfeldtgraphic.de
Satz: 3w+p GmbH, Rimpar
Druck: Books on Demand GmbH, Norderstedt

Inhalt

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis	11
Abkürzungsverzeichnis	13
Vorwort	15
1 Einleitung	19
2 Gegenwärtige Familien als relationale Herstellungsleistungen	25
2.1 Bedeutung von Individualisierungs- und Freisetzungsprozessen für Familien	26
2.2 Der Figurationsansatz von Norbert Elias	27
2.2.1 Figurationen in der Gesellschaft der Individuen	28
2.2.2 Prozesscharakter und relationale Funktionalität	30
2.2.3 Machtbalancen und die Frage von Plänen, Vorhersehbarkeit und Kontrolle	33
2.3 Von statistischen Familiendefinitionen zu ‚Familie als Herstellungsleistung‘	36
2.3.1 Familie(n) in Statistiken	36
2.3.2 Familienbegriffe zwischen Gefahren der Verengung und Diffusität	39
2.3.3 Relationale Vorstellungen von Familie	40
2.3.4 Der careorientierte Familienbegriff des Doing Family	42
2.4 Doing & Displaying Family	43
2.4.1 Ebenen und Sachverhalte, Grundformen, Dimensionen und Modi	45
2.4.2 Schattenseiten des Doing Family	47
2.4.3 Undoing Family und Not Doing Family	48
2.4.4 Der politische Aspekt des Doing Family	50
3 Sorge und Verantwortung in Relationen	51
3.1 Sorge und/oder Care	51
3.1.1 Sorge und Fürsorge	51

3.1.2	Care-Diskurse und Sorge	53
3.1.3	Sorge und Care als relationale Konzepte	55
3.1.4	Sorge und Care im Kinder- und Jugendhilfe-Kontext – Definitionen	60
3.2	Verantwortung	61
3.2.1	Unschärfe oder Vieldeutigkeit von Verantwortung	61
3.2.2	Verantwortung als relationales Konzept	63
4	Familien und Jugendhilfe mit Fokus auf stationäre Erziehungshilfen	69
4.1	De-Familialisierungs-, Re-Familialisierungs- sowie Familialisierungsprozesse und Politiken des Kinderschutzes	69
4.1.1	De-Familialisierung	69
4.1.2	Politiken des Kinderschutzes: De-Familialisierung und Re- Familialisierung	71
4.1.3	Familialisierung der Kinder- und Jugendhilfe	76
4.2	Stationäre Erziehungshilfe zwischen Ultima Ratio und EINER familienorientierten KJH-Leistung	78
4.2.1	Ambulante Erziehungshilfen ‚bis nichts mehr geht‘	80
4.2.2	Stationäre Erziehungshilfe als Ultima Ratio	82
4.2.3	Diversifizierung von stationären Erziehungshilfen mit Fallstricken	84
4.2.4	Verhältnisse zwischen stationären Erziehungshilfen und Familien	87
5	Rückkehr ins Familiensystem als eine Form des Leaving Care	91
5.1	Care Leaver und Leaving Care	91
5.2	Rückkehr in das Familiensystem	93
6	Rechtliche Rahmung in Österreich mit besonderem Fokus auf Rückkehr	95
6.1	ABGB und BVG Kinderrechte: Obsorge, Kindeswohl und Kontaktrecht	95

6.2	Kinder- und Jugendhilfegesetz(e) in Österreich	99
6.2.1	Entwicklung des Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 und die ‚Verlängerung‘ der Kinder- und Jugendhilfegesetzgebung	99
6.2.2	Das Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 (B-KJHG 2013)	101
6.2.3	Rückkehr und Zusammenarbeit mit Familien in den Kinder- und Jugendhilfegesetzen der Bundesländer	104
7	Forschungsstand	107
7.1	Quantitative Daten zu Rückkehr	107
7.2	Forschung zu Rückkehrprozessen	110
7.3	Forschung zu Elementen einer relationalen Herstellung von Familie im Kontext von Fremdunterbringung	114
7.4	Forschungslücken	118
8	Forschungsdesign	121
8.1	Erkenntnisinteresse und übergeordnete Forschungsfrage	121
8.2	Grounded Theorie Methodologie als methodologischer Orientierungsrahmen	122
8.2.1	Das induktive Selbstmissverständnis und theoretische Sensibilität	123
8.2.2	Die Methode des ständigen Vergleichens	124
8.3	Eigenes Vorgehen	127
8.3.1	Sekundäranalyse vorhandener Daten	127
8.3.2	Primärforschungsprojekt: Zielgruppe und Durchführung der Interviews	128
8.3.3	Theoretisches Sampling und eigenes Auswertungsverfahren	133
8.3.4	Überlegungen zur Darstellung	140
9	Fallanalysen	143
9.1	Fallanalyse Familie Berger – Kursskizze auf Basis der Interviews mit Tochter und Mutter	143
	Die Perspektive der Tochter Melanie	145
9.1.1	Interviewsituation	145
9.1.2	Schlüsselpassagen im Rückkehrprozess	146

9.1.3	Analyse und Interpretation	155
	Die Perspektive der Mutter Susanne Berger	167
9.1.4	Die Interviewsituation	167
9.1.5	Schlüsselpassagen im Rückkehrprozess	168
9.1.6	Analyse und Interpretation	178
	Vergleich der Fallanalysen von Tochter und Mutter	191
9.2	Fallanalyse Familie Rössler/Holzer – die Perspektive von Herrn Rössler	200
9.2.1	Kurzskizze	200
9.2.2	Die Interviewsituation	202
9.2.3	Schlüsselpassagen im Rückkehrprozess	203
9.2.4	Analyse und Interpretation	212
9.3	Fallanalyse Familie Singer – die Perspektive von Frau Singer ...	236
9.3.1	Kurzskizze	237
9.3.2	Die Interviewsituation	238
9.3.3	Schlüsselpassagen im Rückkehrprozess	239
9.3.4	Analyse und Interpretation	249
9.4	Ergänzende Fallanalyse Familie Neuhuber – die Perspektive von Johannes	275
9.4.1	Interviewsituation und Fallbeschreibung	275
9.4.2	Familiale Sorge- und Verantwortungsverhältnisse als gegenseitiger Versorgungsraum	277
9.4.3	Sorgepraxen innerhalb von Verantwortungsverhältnissen	278
10	Fallübergreifende Zusammenschau	289
10.1	Relationale Sorgepraxen in Verantwortungsinterpretationen	290
10.1.1	Narrative der Entscheidungen mit gravierenden Übergangseffekten und Vorschlag einer Typologie	291
10.1.2	Relationale Gestaltung von Interaktionsräumen und Dynamiken von und für alltagsbezogene Sorgepraxen	303
10.1.3	Zentrale Sorgethemen in Interdependenzgeflechten	318
10.1.4	Balanceleistungen bei Übergängen und Bezügen zwischen den Interaktionsräumen: Kipp-Bewegungen und Ligaturen der Alltage	333

10.2	Modell einer kinder- und jugendhilfebezogenen, relationalen Sorge-Verantwortungs-Prozessstruktur der Herstellungsleistungen von Familie	341
10.3	Diskussion	355
11	Ausblick für Forschung und Praxis	365
11.1	Anregung für die Forschung	365
11.2	Anregungen für die Praxis	368
	Literaturverzeichnis	371
	Danksagung	393

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Narrative der Entscheidungen mit gravierenden Übergangseffekten	138
Abbildung 2:	Achse „auseinander setzen – auseinandersetzen“	305
Abbildung 3:	Koordinatensystem von Sorge-Interaktionsräumen	306
Abbildung 4:	Prozessspezifische Markierungen der relationalen Gestaltung von Sorge-Interaktionsräumen	311

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Darstellung des zu Grunde liegenden Samples	130
------------	---	-----

Abkürzungsverzeichnis

ABGB	Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (Ö)
BB	Bezugsbetreuer:in
BGBI	Bundesgesetzblatt (Ö)
Bgdl. KJHG	Burgenländisches Kinder- und Jugendhilfegesetz
B-KJHG 2013	Bundes Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 (Ö)
BVG Kinderrechte	Bundesverfassungsgesetz über die Rechte der Kinder (Ö)
EH	Erziehungshilfen
FB	Familienberater:in
FICE	International Federation of Educative Communities
GTM	Grounded Theory Methodologie
J	Jugendliche:r
JWG 1989	Jugendwohlfahrtsgesetzes 1989 (Ö)
KindNamRÄG 2013	Kindschafts- und Namensrechts-Änderungsgesetz 2013 (Ö)
KJH	Kinder- und Jugendhilfe
K-KJHG	Kärntner Kinder- und Jugendhilfegesetz
KRK	UN-Kinderrechtskonvention
M	Mutter
NÖ-KJHG	Niederösterreichisches Kinder- und Jugendhilfegesetz
OGSA	Österreichische Gesellschaft für Soziale Arbeit
OÖ-KJHG	Oberösterreichisches Kinder- und Jugendhilfegesetz
SGB	Sozialgesetzbuch (D)
S-KJHG	Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz
St.-KJHG	Steiermärkisches Kinder- und Jugendhilfegesetz
T-KJHG	Tiroler Kinder- und Jugendhilfegesetz
UdE	Unterstützung der Erziehung (Ö)
V	Vater
V-KJHG	Vorarlberger Kinder- und Jugendhilfegesetz
W-KJHG	Wiener Kinder- und Jugendhilfegesetz
VE	volle Erziehung (Ö)
15a B-VG	Artikel 15a Bundes-Verfassungsgesetz über die Kinder- und Jugendhilfe; „15a-Vereinbarung“ (Ö)

Vorwort

Frau Christina Lienhart untersucht in ihrem theoretisch und empirisch ausgerichteten Buch, mit dem sie an der Universität Siegen/Deutschland sehr erfolgreich promoviert hat, die Frage, wie Kinder und ihre Eltern die Rückkehr der Kinder aus der stationären Erziehungshilfe erlebt haben. Sie analysiert dabei die Wechselwirkungen ihrer Handlungen, Gefühle und Erklärungen im Zusammenspiel mit den Aktivitäten der Akteur:innen der Kinder- und Jugendhilfe und der z. B. rechtlich codierten Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe in Österreich. Dabei werden in drei ausführlichen und einer ergänzenden Fallanalyse das Erleben und die subjektiven Sinnzusammenhänge von zwei Jugendlichen, zwei Müttern und eines Vaters und deren jeweilige Bewältigungsprozesse rekonstruiert und analysiert.

Das methodische Vorgehen ist an der Grounded Theory Methodologie orientiert und es werden wichtige Diskussionen in der Kinder- und Jugendhilfeforschung mit aktuellen Konzepten der Familienforschung verknüpft und vorbildlich eine relationale Theorie zur Sorge/Care in privater Verantwortung und in Strukturen der Interventionen der staatlichen Kinder- und Jugendhilfe entwickelt.

Die Arbeit ist ein wichtiger Beitrag zur Heimerziehungsforschung oder – wenn man das Feld noch etwas weiter fasst – zur Forschung über stationäre Settings, die einen Lebensmittelpunkt und Wohnort über Tag und Nacht organisieren, tiefgreifend in biografische Prozesse eingreifen und die Struktur der Herkunftsfamilie gravierend verändern können. Es behandelt ein in den letzten Jahren auch in der internationalen Kinder- und Jugendhilfedebatte intensiver diskutiertes Thema, nämlich das der – aus der Perspektive der Jugendhilfe – Rückführung und – aus der Perspektive der Familienmitglieder – Rückkehr von Jugendlichen in ihre Familie. Die Untersuchung bietet zum Verstehen und Analysieren der Phänomene einen neuen theoretischen Zugang, indem sie Theorien aus anderen Forschungsfeldern mit den Fragen dieser spezifischen Übergänge verknüpft und damit neue, theoretisch begründete Einsichten eröffnet. Zurecht wird die Forschung und Praxis der Sozialen Arbeit als zum Teil „undertheorized“ z. B. von Cameron, Reimer, Smith kritisiert. Sie verfügt über vielfältige Empirie – was durchaus eine Stärke ist (realistische Wendung) – aber ihre theoretische Fundierung ist – auch international betrachtet – oft blass, manchmal eher Alltagstheoretisch. Das ist hier anders.

Die Beendigung der Betreuung im stationären Setting – sei es in Organisationen oder in Pflegefamilien – wird neuerdings überwiegend als Careleaving diskutiert und erforscht. Die Untersuchung ist daher auch ein wichtiger Beitrag zur Careleavingforschung – hier insbesondere in der Untersuchung zu den Interdependenzen zwischen dem Erleben der Eltern und der Jugendlichen. Die Jugendlichen verlassen das eine Caressystem – die stationäre Jugendhilfemaß-

nahme endet – und kehren in ein anderes, das familiäre Caressystem zurück. Das Leaving Care wird so auch als ein Care Change sichtbar.

Die Arbeit ist außerdem ein interessanter Beitrag zur aktuellen, sozialpädagogischen Familienforschung wie sie z. B. von Yvonne Gassmann in ihrer Habilitation disziplinär umrissen wurde. Die soziologischen Konzepte des Doing und Displaying Family werden auf Phänomene der Herstellung und Wiederherstellung von Familie in Rückkehrprozessen angewendet. Das ist ein besonders interessantes Szenario, in dem vielfältige Prozesse des Doing Family von den Familienmitgliedern neu entwickelt und aus den unterschiedlichen Perspektiven geklärt und miteinander verbunden werden müssen. Die individuellen Antworten und die ggf. kollektive Antwort als Familie muss außerdem dargestellt werden (Displaying) – nicht zuletzt der Jugendhilfe gegenüber, die als Interventionssystem diesen Prozess mitgestaltet und (partiell) kontrolliert. Insofern ist der Untersuchungsgegenstand („Rückkehrprozesse“) besonders ergiebig für die Analyse hochkomplexer Herstellungsleistungen von Familie und Familialität, der Problemwahrnehmungen und Bewältigungsformen von Erwachsenen und Jugendlichen.

Die Arbeit ist schließlich auch ein zentraler Beitrag zur (Weiter-)Entwicklung relationaler Theorien. Mit klarer theoretischer Verortung in der Figurationssoziologie von Norbert Elias nutzt die Autorin zentrale Begriffe aus diesem theoretischen Kontext, um die beobachteten und beschriebenen Phänomene im Untersuchungsfeld mit ihnen zu deuten. So wird die Produktivität eines relationalen Prozessmodells für die Erklärung von Phänomenen des Sozialen deutlich. Insbesondere Sorge- und Care-Prozesse und die Herstellung von und der Umgang mit Verantwortung wird hier filigran untersucht.

Zusammenfassend stellt dieses Buch einen wichtigen Beitrag zur sozialpädagogischen Forschung dar. Zentrale Merkmale und Ansprüche einer spezifisch sozialpädagogischen Forschung werden realisiert: Die Menschen werden als Subjekte und Akteur:innen verstanden, ihre Sinnkonstruktionen werden analysiert und in der Analyse zugänglich, Bewältigungsversuche in herausfordernden, insbesondere auch durch die von Organisationen der Sozialen Arbeit und durch Entscheidungen der Justiz beeinflussten Verhältnisse werden analysiert und hochkomplexe Interdependenzen und Prozesse in eigenen Logiken der Entwicklung von Lebenserfahrungen beschrieben und – das ist eine besondere Stärke der Arbeit – grundlagentheoretisch gedeutet. Die filigranen Prozesse der aufeinander bezogenen Bewältigung und Deutung werden herausgearbeitet. Sie stehen ihrerseits in Wechselwirkungen mit Lebensbedingungen, die durch die Organisationen der Justiz und Jugendhilfe beeinflusst werden. In solchen Strukturen finden Lern-, Erfahrungsverarbeitungs- und Entwicklungsprozesse von Menschen statt. Und so können sie verstanden werden, ohne auf pathologisierende Zuschreibungen zurückgreifen zu müssen.

Das Buch ist in weiten Teilen in einer anspruchsvollen, theoretischen Sprache verfasst – also keine leichte Kost für die Leser:innen. Aber sie macht in

den sehr umfangreichen Fallanalysen die Deutungen und Erlebensmuster der interviewten Menschen auch sehr nachvollziehbar, verständlich, nachzuempfinden. Dieser empathische Zugang zum Erleben der Menschen in schwierigen Lebenssituationen, ihrem Bemühen darin zurechtzukommen, sich Erklärungen zu basteln und eigene Wege bei der Gestaltung ihres Lebens zu finden, ist auch eine Schlüsselqualität in der professionellen Sozialen Arbeit. Darin ist die Arbeit sehr praxisnahe. Die hermeneutische Kasuistik dieser Fallanalysen ist ein zentrales Element der sozialpädagogischen Methoden innerhalb des Arbeitsfeldes der Sozialen Arbeit. Insofern ist dieses Buch auch eines für die professionelle Praxis. Folgerichtig liefern die Anregungen für die Praxis am Ende des Buches der Profession und den Professionellen wichtige Hinweise. Hier liegt ein Potenzial nicht nur für die Erklärung der (sozialen) Welt, sondern auch für ihre Verbesserung.

Klaus Wolf

1 Einleitung

„Sobald er weg war, wurde mir möglich, diese Reise, oder besser gesagt, diesen Prozess der Rückkehr auf mich zu nehmen, zu dem ich mich so lange nicht hatte entschließen können. Die Wiederentdeckung dieser ‚Gegend meiner selbst‘, wie Genet gesagt hätte, von der ich mich so sehr hatte lossagen wollen. Ein sozialer Raum, den ich auf Distanz gebracht hatte, ein geistiger Raum, gegen den ich mich konstruiert hatte, der aber trotz allem einen wesentlichen Teil meines Seins bestimmte. Ich besuchte meine Mutter.“ (Didier Eribon: Rückkehr nach Reims 2018, 10 f.)

Der „Verlust der Selbstverständlichkeit von Familie im Hinblick auf ihr Zustandekommen, ihr alltägliches Funktionieren sowie ihre Kontinuität im biographischen Verlauf“ (Jurczyk 2014, 51) wird als allgemeiner Befund zu Familien in individualisierten Gegenwartsgesellschaften konstatiert. In besonderem Maße zeigt sich das bei Familien, bei denen Kinder und Jugendliche nach einer Lebensphase in stationären Erziehungshilfen (wieder) ins Familiensystem ‚zurück‘kehren.

Rückkehr aus stationären Erziehungshilfen in seiner Vielfalt von Realisierungsformen ist eine überwiegend quantitativ unterschätzte und kaum erforschte Form des Überganges am Ende der Betreuung (vgl. Lienhart/Hofer/Kittl-Satran 2019b, 102 f.). Das kann man als Ausdruck einer familienorientierten Kinder- und Jugendhilfepolitik in Österreich und Deutschland verstehen, die in einer dem Subsidiaritätsprinzip folgenden Unterstützungspyramide Fremdunterbringung überwiegend als ultima ratio und Einbahnstraße verhandelt. In diesem Zusammenhang ist die Lesart denkbar, dass diese Übergangsform aus welchen Gründen auch immer weitgehend tabuisiert oder ausgeblendet wird. Gleichzeitig wurde in Österreich mit dem Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 (B-KJHG 2013) zum ersten Mal Rückkehr als ein Ziel der Kinder- und Jugendhilfe (KJH) formuliert, wiewohl Rückkehr nach der Kompetenzvereinigung im Jahr 2020 nicht mehr in allen KJH-Ländergesetzen als Ziel vorkommt. In der Kinder- und Jugendhilfe-Praxis wird Rückkehr im Kontinuum zwischen ‚Ziel jeder Fremdunterbringung‘ und ‚Rückschritt‘ diskutiert. ‚Fremdunterbringung/Rückkehr‘ führt auf ein Terrain, in dem Auseinandersetzungen oftmals hochgradig emotional aufgeladen sind, in denen fachliche und ideologisch anmutende Argumentationslinien durchaus Grabenkämpfen ähneln. Das betrifft sowohl die Thematisierung von Familie als auch die von Fremdunterbringung/Rückkehr.

Die Bedeutung der systematischen Zusammenarbeit mit Familien für gelingende Kinder- und Jugendhilfemaßnahmen ist seit langem unstrittig (vgl. Faltermeier/Knuth/Stork 2022; FICE Austria 2019, 116–127; Wolf 2007a). Gleichzeitig spricht Wolf von „zentralen Baustellen, die zum einen mit Begriffen wie Elternarbeit bezeichnet sind und sich zum anderen auf das Rückkehrthema beziehen“ (Wolf 2020, 17), und Thiersch nannte bei einer Tagung

2012 in Innsbruck das Verhältnis von stationärer Jugendhilfe und Herkunftsfamilien als eine der großen ungelösten Fragen. Diese Frage rückt mit der Rückkehr von Kindern und Jugendlichen in ihre Familiensysteme besonders in den Vordergrund, da die wie auch immer gearteten Beziehungsgeflechte von Familienmitgliedern und Fachkräften in ihren jeweiligen Verhältnissen nicht negiert werden können. Vielmehr müssen damit verbundene Bewältigungsaufgaben immer wieder beantwortet werden – auch dann noch, wenn Kinder- und Jugendhilfe nicht mehr involviert ist.

Ausgehend von einer langjährigen eigenen sozialarbeiterischen und wissenschaftlichen Befassung mit diesem komplexen Themenfeld wird deshalb in der vorliegenden Arbeit mit einem relationalen sozialpädagogischen Forschungsblick ein bedeutsamer Aspekt dieser „zentralen Baustellen“ (Wolf 2020, 17) und damit verbundene Forschungslücken mit folgender übergeordneter Forschungsfrage untersucht:

Wie stellen Familienmitglieder ihre Familie(n) her in Wechselwirkung mit den erlebten Strukturen und Interventionen im Kontext von Rückkehrprozessen aus der Fremdunterbringung?

Hinter dieser Fragestellung stehen zwei Unterfragen:

- Wie bewältigen Familien bzw. Familienmitglieder Rückkehrprozesse von Kindern und Jugendlichen aus der Fremdunterbringung und welchen Einfluss haben Strukturen und Akteur:innen der Kinder- und Jugendhilfe auf diese Bewältigungsprozesse?
- Welche Verflechtungszusammenhänge von Familienmitgliedern und Fachakteuren lassen sich identifizieren und wie wird in diesem Kontext das ‚Herstellen von Familien‘ sowohl mit Blick auf das Gemeinsame als auch auf individuelle Entwicklungen vermittelt?

Ausgehend von diesen Fragestellungen steht in der vorliegenden Untersuchung das Erleben von jungen Menschen und Eltern mit Erfahrungen aus Fremdunterbringungs-Rückkehrprozessen im Mittelpunkt. Orientiert an der Grounded Theory Methodologie werden für die theoretische Sensibilisierung ausgewählte Ansätze der Kinder- und Jugendhilfeforschung mit aktuellen Konzepten der Familienforschung verknüpft und mit relationalen Theorieansätzen inklusive ausgewählter Ansätze zu Sorge/Care in privater sowie öffentlicher Verantwortung diskutiert.

Diesen Überlegungen folgend ist die Arbeit folgendermaßen aufgebaut:

In Kapitel 2 wird zuerst das Thema dahingehend aufgespannt, dass Familie in westlichen Gegenwartsgesellschaften zunehmend weniger als Struktur, sondern vielmehr als relationale Herstellungsleistungen diskutiert und gelebt wird. Dazu wird nach einer Skizzierung der Bedeutung von Individualisierung und Freisetzung aus traditionellen Bezügen für Familie der Figurationsansatz von Norbert Elias als theoretischer Bezug vorgestellt. Damit wird einerseits die

zunehmende Diskussion von relationalen Theorien in der Sozialpädagogik aufgegriffen. Andererseits bietet der Figurationsansatz eine theoretische Verknüpfung zu aktuellen Diskursen der Familienforschung (vgl. Ecarius/Köbel/Wahl 2011, 39). Ausgehend von der Pluralisierung von Familie und den Risiken normativer Vorstellungen von vermeintlich ‚richtiger Familie‘ werden aktuelle Definitionen von Familie dargestellt und verhandelt. Der Vorschlag eines careorientierten Familienbegriffs leitet über zu Ansätzen aus den praxeologischen Konzepten des Doing & Displaying Family.

Ein careorientierter Familienbegriff in Verhältnissen von privater und öffentlicher Sorge und Verantwortung – wie sie exemplarisch Familien betreffen, die Adressaten und Adressatinnen der Kinder- und Jugendhilfe sind – macht eine wissenschaftliche Befassung mit den vieldeutigen Begriffen ‚Sorge/Care‘ und ‚Verantwortung‘ notwendig – erst recht, wenn ‚Care‘ im Kontext der KJH aktuell ausschließlich unter der Befassung mit ‚Care Leaver/Leaving Care‘ diskutiert wird. In diesem 3. Kapitel werden relationale Sorge- und Verantwortungskonzepte vorgestellt und erste Bezüge zum Kinder- und Jugendhilfekontext hergestellt.

In Kapitel 4 werden Verhältnisse zwischen Familie und Kinder- und Jugendhilfe auf zwei Ebenen skizziert: Auf der ersten Ebene werden De- und Re-Familialisierungsprozesse sowie eine Familialisierung der Kinder- und Jugendhilfe in sozial- und kinder- und jugendhilfepolitischen Bedingungsgefügen skizziert sowie mit nationalen Ausrichtungen des Kinderschutzes verknüpft. Davon nicht unabhängig sind Logiken, Spannungsfelder und Widersprüche einer familienorientierten Jugendhilfe-Unterstützungspyramide. Eine derartige Kinder- und Jugendhilfe-Architektur gibt es in Österreich und Deutschland, weshalb sie als zweite Ebene analysiert wird. Dabei geht es um die Frage, ob stationäre Erziehungshilfen in dieser Architektur als ultima ratio und Einbahnstraße oder als EINE Unterstützung im Kanon einer familienorientierten Kinder- und Jugendhilfe konzipiert und realisiert werden. Diesbezüglich gibt es Verknüpfungen zur Diversifizierung von stationären Erziehungshilfen sowie zu dem, was sich hinter dem umgangs-fachsprachlichen Begriff Elternarbeit versteckt. In den aktuellen Diskursen dazu lässt sich ein Kontinuum in den Verhältnissen bzw. Arbeitsbeziehungen zwischen Familien und stationären Erziehungshilfen aufspannen.

Die Logik einer als familienorientiert proklamierten KJH-Unterstützungspyramide mit Fremdunterbringung als ultima ratio spiegelt sich in der Befassung mit Rückkehr wider. Rückkehr ins Familiensystem wird als ein zentrales Thema dieser Forschungsarbeit in Kapitel 5 definiert. Als eine Form des Übergangs aus ‚institutional care‘ wird Rückkehr mit zentralen Aspekten der Diskurse zu Care Leaver bzw. Leaving Care verhandelt. Es wird argumentiert, wie Rückkehr als eine Form des Leaving Care verstanden werden kann und es gleichzeitig plausibel ist, den Begriff der Care Leaver für junge Menschen

vorzubehalten, die aus der Fremdunterbringung in ein selbstständiges Leben wechseln (müssen).

All dies ist verknüpft mit gesetzlichen Rahmungen. Wenn Lenz davon spricht, dass es „Familien ohne biologische [und ohne] rechtliche Elternschaft geben“ könne, aber nicht „ohne soziale Elternschaft“ (Lenz 2013, 50), so bemerken Familien spätestens ab dem Kontakt mit der Kinder- und Jugendhilfe die zentrale Bedeutung von rechtlichen Regelungen und deren Interpretationen. Deshalb werden in Kapitel 6 relevante gesetzliche Rahmungen in Bezug auf Rückkehrprozesse aus stationären Erziehungshilfen ausgeführt.

Der aktuelle Forschungsstand zum Themenfeld der vorliegenden Forschungsarbeit wird in Kapitel 7 dargestellt. Nach Interpretationen und Überlegungen auf Basis quantitativer Daten wird der überschaubare Forschungsstand zu Rückkehr aus stationären Erziehungshilfen anhand zentraler Ergebnisse diskutiert. Darüber hinaus werden kursorisch Forschungsarbeiten zu Elementen relationaler Herstellungsleistungen von Familie im Kontext von stationären Erziehungshilfen skizziert sowie Forschungslücken identifiziert.

Diese führen zur leitenden Fragestellung dieser empirischen Arbeit, die bereits oben dargestellt wurde und wiederum der Ausgangspunkt zur Entwicklung des Forschungsdesigns ist. Dieses qualitative Forschungsdesign und das eigene Vorgehen wird im Kapitel 8 ausgeführt: Mit dem Forschungsstil der Grounded Theory Methodologie wurden vorhandene, reichhaltige Interviews begründet sekundäranalytisch ausgewertet. Das vorhandene Datenmaterial wird in diesem Kapitel ausführlich dargestellt, das eigene Vorgehen und der Darstellungsmodus detailliert veranschaulicht.

Der forschungsleitenden Frage *„Wie stellen Familienmitglieder ihre Familie(n) her in Wechselwirkung mit den erlebten Strukturen und Interventionen im Kontext von Rückkehrprozessen aus der Fremdunterbringung?“* mit den damit verbundenen Unterfragen wurde mit vier sehr ausführlichen Fallanalysen zu drei Familien sowie einer ergänzenden Fallanalyse bearbeitet, die das Kapitel 9 bilden. Hier wird jeweils in einem ersten Schritt der Perspektive von Jugendlichen und Elternteilen über ausführliche Interviewpassagen zu Schlüsselmomenten viel Raum gegeben, in denen über ihre Erzählungen Praxen und Prozesse des relationalen Herstellens von Familie(n) im Kontext der Fremdunterbringungs- und Rückkehrerfahrungen (stellvertretend) inszeniert, erlebt und beantwortet werden. Das reichhaltige Material wird in einem zweiten Schritt mit Blick auf subjektive Sinnzusammenhänge in Strukturen mit Beziehungsgeflechten sorgsam interpretiert. Die Fallanalysen sind zweifelsohne ein zentrales Kernstück der Arbeit. Die gewonnenen Erkenntnisse in den dichten Fallanalysen zeigen bei Jugendlichen wie Eltern komplexe individuelle und dabei relationale Herstellungsleistungen von Familie mit Funktionen der (Selbst)Sorge vor dem Hintergrund der jeweiligen Interpretationen von privater und öffentlicher Verantwortung – mit Klarheiten, Ambivalenzen, Konflikten

und Balancebewegungen, in Prozessen mit Bezugspunkten zwischen Vergangenheit, Zukunft und Gegenwart.

Ausgehend von den Fallanalysen werden in Kapitel 10 mit Bezug zur forschungsleitenden Frage in einer fallübergreifenden Zusammenschau zuerst ‚Relationale Sorgepraxen in Verantwortungsinterpretationen‘ herausgearbeitet. Eines der Ergebnisse darin ist der Vorschlag einer *Typologie von ‚Narrative der Entscheidungen mit gravierenden Übergangseffekten‘*. Als Kernkategorie im Kontext von Fremdunterbringungs-Rückkehrprozessen wird ein theoretisches ‚Modell einer kinder- und jugendhilfebezogenen, relationalen Sorge-Verantwortungs-Prozessstruktur der Herstellungsleistungen von Familie‘ geformt. Die Ergebnisse werden in den Erkenntnisstand eingeordnet: Der relationale sozialpädagogische Forschungszugang dieser Arbeit zeichnet sich dadurch aus, dass Erleben und Handeln von jungen Menschen und Eltern in ihren Verhältnissen vor dem Hintergrund einer theoretischen Sensibilisierung analysiert wurden, die aus einer Kombination von (insbesondere relationalen) Konzepten besteht. Dabei werden begründete theoretische Konzepte gewählt, die bislang überwiegend unverbunden verhandelt oder partiell verknüpft wurden. Mit den empirisch fundierten, theoretischen Erkenntnissen aus der vorliegenden Untersuchung wird neues Wissen zu Feinmechaniken von Sorgepraxen in privat-öffentlichen Verantwortungsbeziehungen generiert. Sie dienen einer weiteren Differenzierung der Konzepte von Doing, Undoing, Not Doing und Displaying Family in Wechselwirkung mit Interventionen und Konzepten im Rahmen einer Kinder- und Jugendhilfe-Architektur mit deren politischen Bezügen – vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Deutungsmuster von Familie und stationären Erziehungshilfen, Generationen- und Geschlechterordnungen. Mit diesen können Interdependenzgeflechte von familialen Akteuren und Fachakteuren in deren jeweiligen Verhältnissen differenzierter betrachtet und damit in ihren Funktionen – jenseits von Pathologisierung, Stigmatisierung, aber auch Idealisierung und Überhöhung – besser verstanden werden.

Darauf bezogen werden abschließend in Kapitel 11 Ausblicke für Forschung und Praxis zur Verfügung gestellt.

2 Gegenwärtige Familien als relationale Herstellungsleistungen

Der Wandel von Familie sei grundsätzlich ihr „beständigstes Merkmal“, so Jurczyk (2014, 7). Deshalb wird im Folgenden kurz skizziert, welche Bedeutung Individualisierungs- und Freisetzungsprozesse in modernen Gegenwartsgesellschaften bei gleichzeitiger Standardisierung und Institutionalisierung für Individuen und Familien haben. Hier wird eine Verwobenheit von Familie und Gesellschaft – und damit von Individuum und Gesellschaft – angedeutet, die Elias in seiner „Gesellschaft der Individuen“ (2015) beschreibt. Im darauffolgenden Unterkapitel wird diese Aufhebung der gedanklichen Dichotomie zwischen Individuum und Gesellschaft – das relationale Denken in Interdependenzketten, wie Elias es in seinem Figurationsansatz vermittelt – vorgestellt. Der Figurationsansatz ist ein zentraler theoretischer Bezug für die Analyse von Herstellungsleistungen von Familien mit Fremdunterbringungs-Rückkehrerfahrung in Wechselwirkungen mit Interventionen im Rahmen wohlfahrtsstaatlicher Strukturen. Dazu ist es notwendig, sich mit Familienbegriffen auseinanderzusetzen bzw. damit, was aktuell unter Familie zwischen ‚being und doing family‘ verhandelt, dargestellt und mit Bezug auf normative Vorstellungen in der psychosozialen Arbeit kritisch diskutiert wird. Bezugnehmend auf den careorientierten Familienbegriff wird als eine zweite theoretische Sensibilisierung das praxeologische Konzept des (Un)Doing & Displaying Family (vgl. Jurczyk 2020; Finch 2007) verdichtet dargestellt.

Der relationale Zugang dieser Arbeit liefert einen Beitrag für die zunehmende Diskussion von relationalen Theorien in der Sozialpädagogik. Löwenstein (2020) konstatiert hier insgesamt einen „relational turn“ (ebd., 47) mit der Frage der Aufhebung der Dichotomie von Individuum und Gesellschaft, Autonomie und Abhängigkeit, Freiheit und Determinismus (vgl. ebd., 49). Nicht nur die in dieser Arbeit diskutierten theoretischen Sensibilisierungen sollen vermitteln, dass sich eine „lange Tradition des relationalen Denkens und Forschens ausmachen“ ließe (Häußling 2010, 63). In der relationalen Soziologie und insbesondere der Netzwerkforschung würde allerdings bislang seltener Norbert Elias mit seinem „Schatz“ (Stegbauer/ Häußling 2010, 237; vgl. auch Fuhse 2010, 168) herangezogen. Hier liefert Theile mit seiner Analyse von Netzwerken von Care Leaver einen Beitrag (vgl. Theile 2020). Neben der Netzwerkforschung werden aktuelle relationale Diskurse unter dem Label ‚Relationale Theorien‘ insbesondere mit US-amerikanischen Vertreter:innen in Verbindung gebracht – insbesondere Mustafa Emirbayer und Ann Mische mit deren Agency-Ansatz. Relationale Agency-Ansätze nehmen dabei einen prominenten Platz ein (vgl. Scherr 2013; Raitelhuber 2013; Raitelhuber/Schröer

2015; Altissimo et al. 2016; Göbel et al. 2019; Löwenstein 2020). Der Agency-Ansatz wird an dieser Stelle zur Begrenzung der Arbeit nicht weiter ausgeführt.

2.1 Bedeutung von Individualisierungs- und Freisetzungsprozessen für Familien

Die Jahrzehnte ab Mitte des 20. Jahrhunderts werden insbesondere in westlichen Staaten durch gesellschaftliche Freisetzungs- und Individualisierungsprozesse markiert, die – stichwortartig benannt – in Zusammenhang mit Wirtschaftswunder und damit verbundenem Massenkonsum, Ausbau des Sozialstaates, Bildungsexpansion, Veränderung der Geschlechterverhältnisse (vgl. Ecarius/Köbel/Wahl 2011, 21–23; Bilden 1989, 20), Globalisierung (vgl. Beck 1997), Flexibilisierung (vgl. Sennett 1998) und zuletzt Digitalisierung gesetzt werden. Bilden verweist darauf, wie dadurch Wissen, Sprach- und Denkformen jenseits traditioneller Weltsicht und Lebensstilen ermöglicht und tradierte Selbstverständlichkeiten wie die Ehe in Folge zunehmend „fragwürdig“ (Bilden 1989, 20) werden (vgl. Lenz 2002, 164). Die zunehmende Freisetzung aus traditionellen Bezügen und Bindungen, Glaubenssystemen und Sozialbeziehungen, so Beck-Gernsheim, zeigte sich zuerst bei Männern. Für Frauen wurde diese Freisetzung über die Bildungsoffensive der 1960er Jahren und steigende Berufstätigkeit zunehmend möglich, verbunden mit familienrechtlichen Änderungen in den 1970er Jahren¹ und dem Ausbau von öffentlicher Kinderbetreuung (vgl. Beck-Gernsheim 1990, 62; Lenz 2002, 169). Freisetzung und Individualisierung – so der bis heute geltende Duktus – ermöglichen neue Formen des Lebenslaufs, des Lebensskripts und der Gestaltung der eigenen Biographie mit ihren Beziehungen – sie bedingen sie aber auch (vgl. Beck-Gernsheim 1990, 62; Keupp 1999) und sind gleichzeitig nicht unabhängig. „Anything goes“ bleibt ein Trugbild. So beschreibt Beck bereits in den 1990er Jahren, dass mit zunehmender Individualisierung eine – auch medienunterstützte – fortschreitende Standardisierung und Institutionalisierung einhergehen. „Die entstehenden Individuallagen sind durch und durch (arbeits-) marktabhängig. Sie sind sozusagen die Perfektionierung der Marktabhängigkeit bis in alle Fasern der Existenz(sicherung) hinein“ (Beck 1987, 210). Das Individuum ist in bisher noch nie da gewesener Form für sein Leben verantwortlich, gleichzeitig jedoch vielfacher Außensteuerung ausgesetzt. Somit ergibt sich eine Anfälligkeit für Konflikte und Krisen, die gesellschaftlich produziert werden, allerdings im Privaten ausbrechen. Anders ausgedrückt zeigt sich die Wechselwirkung zwischen Privatem und Öffentlichem: Gesellschaft-

1 Bis dorthin durften verheiratete Frauen in Österreich und Deutschland nur mit Zustimmung des Ehemannes einer Erwerbsarbeit nachgehen.

liche Veränderungen zeichnen private Lebenszusammenhänge, dortige Veränderungen beeinflussen wiederum öffentliche Strukturen. In Kombination mit der von Sennett (1998) beschriebenen Flexibilisierung in einer „Kultur des neuen Kapitalismus“ inklusive der damit verbundenen Widersprüche wird das für familiäre Arrangements virulent.

Mit der Erosion von Normal(Erwerbs)-Biographien im Zuge von Freisetzungs- und Individualisierungsprozessen ließen sich auch Erosionen des Konstrukts der ‚Normalfamilie‘ im Sinne der bürgerlichen Kleinfamilie und eine Pluralisierung von *Familienformen* ausmachen, so Jurczyk und Thiessen 2020. Eribon hingegen verweist darauf, dass das Ideal der bürgerlichen Kleinfamilie als eine Konstruktion zu verstehen und die Pluralisierung von Familien kein Phänomen seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts sei:

„In der Welt der Arbeiter waren Familien- und Eheverhältnisse seit Langem von Komplexität und Diversität geprägt. Zum Besseren wie zum Schlechteren, mit Brüchen und Arrangements, Improvisation und harten Entscheidungen.“ (Eribon 2018, 62 f.)

Gleichzeitig wird auch heute noch bei aller Pluralisierung von familialen Lebensformen spätestens mit der Geburt des ersten Kindes sichtbar, wie normativ-traditionelle Hintergrundfolien und deren Funktionen sowohl in privaten als auch in gesellschaftlichen Zusammenhängen relativ konstant wirken (vgl. Ecarius/Köbel/Wahl 2011, 22; 31). Das gilt auch in Kontexten der Kinder- und Jugendhilfe (2.3). Konstante wie veränderte Vorstellungen von Familie und Individualität, von Erziehungsidealen und Erziehungshandeln sind mit gesellschaftlichen Wandlungsprozessen verwoben.

„Erziehung in der Familie vollzieht sich [...] nicht jenseits von historischen Entwicklungen in Bezug auf soziale Normierungen des Verhaltens, der Subjektbildung, der sozialen Umgangsformen und Regeln, der Muster sozialer Reproduktion, der Vorstellung von Bildungsstandards, geschlechtsspezifischen Normierungen und ethnischen Prägungen. Die gesellschaftlichen Prozesse und ‚Figurationen‘ ragen in den erzieherischen Alltag der Familie hinein.“ (Ecarius/Köbel/Wahl 2011, 43)

Elias, auf den sich Ecarius et al. mit dem Begriff Figuration beziehen, spricht in diesem Sinne davon, wie sehr „die einzelnen Menschen in ihrer Eigenentwicklung von der Stelle mitbestimmt werden, an dem sie in den Strom des sozialen Prozesses eintreten“ (Elias 2015, 11). Sein Figurationsansatz wird im folgenden Kapitel dargestellt.

2.2 Der Figurationsansatz von Norbert Elias

Mit Freisetzungs- und Individualisierungsprozessen und der Aufforderung zur eigenverantwortlichen Selbstgestaltung des Lebenskriptes mag das Bild entstehen, dass Individuum und Gesellschaft – aber auch kleinere gesellschafts-

relevante Einheiten wie Institutionen, zu denen Familien ebenso wie Organisationen zählen –, getrennte Einheiten wären. Anders formuliert gibt es durchaus Auseinandersetzungen dazu, inwieweit mit Individualisierungsprozessen, dem Bedeutungsverlust traditioneller Bindungen einer sich „immer stärker durchsetzende[n] ‚Ego-Gesellschaft‘“ (Keupp 1999, 51) der gesellschaftliche Zusammenhalt schwindet und ein Konzept der abgegrenzten Bereiche zwischen ‚Ich‘ und ‚Gesellschaft‘ an Bedeutung gewinnt. Gerade aber die Auseinandersetzungen rund um die Pluralisierung von Familie verweisen auf die Wechselwirkungen zwischen gesellschaftlichen Entwicklungen, politischen Entscheidungen, Familienrealitäten und den Entwicklungen einzelner Menschen. In diesem Zusammenhang wird Elias Blick auf die Entwicklungen in der Moderne und dem Verhältnis zwischen Individuum und Gesellschaft interessant, der mit dem Figurationsansatz ein Konzept entwarf, das „besonders sensibel Veränderungen im Zusammenleben zu erfassen vermag. Es rückt in einer dynamisch-offenen Form das Interaktionsgeflecht der Menschen untereinander ins Blickfeld. Es reduziert soziale Prozesse weder auf strukturelle Systemarrangements, noch führt es sie auf Personenmerkmale zurück“ (Keupp 1999, 45).

Eine derartige Reduktion lässt sich immer wieder als Strategie beobachten, um komplexe Verhältnissen bewältigbar zu machen, wie sie beispielsweise im Zusammenspiel von Familienmitgliedern in ihren Verhältnissen und Kinder- und Jugendhilfe in ihren je spezifischen Ausgestaltungen aufeinandertreffen. Gerade die Vermeidung von deterministischen und pathologisierenden Reduktionen sowie die Verknüpfung von Prozessmodell und Interdependenzgeflechten sind grundlegend dafür, weshalb in dieser Arbeit mit dem Figurationsansatz von Elias argumentiert wird.

2.2.1 Figurationen in der Gesellschaft der Individuen

Elias sieht keine Trennung von Individuum und Gesellschaft in der Moderne. In seinen Überlegungen grenzt er sich ab von einem egozentrischen Gesellschaftsbild mit dem einzelnen ‚Ich‘ in der Mitte und einer „‚Gesellschaft‘ aus den Gebilden außerhalb des ‚Ichs‘“ – wo „das einzelne Individuum zugleich von der ‚Gesellschaft‘ umgeben und von ihr durch eine unsichtbare Wand getrennt sei“ (Elias 2014, 14). Hinter dieser Vorstellung der Trennung zwischen „Ich“ und „Wir“ als zwei abgeschlossene Objekte ständen nach Elias wiederum Vertreter zweier konträrer „gesellschaftlicher Glaubenssysteme und Ideale“ (ebd., 153), für die entweder das Individuum den höchsten Wert habe und alle Institutionen dem Wohl des Einzelnen dienen mögen oder Umgekehrtes gelte: Bei der zweiten Gruppe sei der Einzelne weniger wichtig und sein Daseinszweck liege in der „Aufrechterhaltung des Gesellschaftsverbandes“ (Elias 2015, 23). In beiden Varianten würde das Selbstbild des „Ich im verschlossenen

Gehäuse“ (Elias 2014, 153) dominieren. Obgleich immer wieder versucht würde, das Wohl des Einzelnen und das der Gesellschaft zu verbinden, gelänge es kaum, so Elias.

„Offenbar hängt die Kluft, die sich bald hier bald dort in unseren Gedankenbildern zwischen Individuum und Gesellschaft auftut, mit den Widersprüchen zwischen gesellschaftlichen Anforderungen und individuellen Bedürfnissen zusammen, [...]“ (ebd., 24)

Man könne aber, so Elias, nicht Gesellschaft ohne Individuen denken oder Individuen ohne Gesellschaft, denn „Gesellschaft [oder kleinere Beziehungsgeflechte wie Familien oder Wohngruppen; Anm. CL] [...] wird ganz und gar von Individuen gebildet, und eines dieser Individuen ist man selbst“ (ebd., 11). Im Versuch, Gesellschaft und Individuum begrifflich und konzeptuell zu verknüpfen, spricht er deshalb von der „Gesellschaft der Individuen“ (Elias, 2015). In einem Modell von Interdependenzketten würden viele einzelne Menschen, die „kraft ihrer elementaren Ausgerichtetheit, ihrer Angewiesenheit aufeinander und ihrer Abhängigkeit voneinander auf die verschiedenste Weise aneinander gebunden sind“, „dementsprechend miteinander Interdependenzgeflechte oder Figurationen mit mehr oder weniger labilen Machtbalancen verschiedenster Art bilden“ (Elias 2014, 14).

Nach Elias können diese Figurationen als Verflechtungszusammenhänge von Menschen verstanden werden, die in einem konkreten Kontakt miteinander stehen und über Planen und Handeln, Tun und Lassen in ihren Beziehungen miteinander verbunden sind. Menschen können nach Elias von Geburt an in zahlreichen, verschiedenen und unterschiedlich großen Figurationen aneinandergebunden sein, angefangen bei der Familie über die Schule und Freundeskreise bis hin zu Staatsgebilden. Sie können zur gleichen Zeit Teil von unterschiedlichen Figurationen sein, wie beispielsweise Kinder/Jugendliche als Teil von Familienfigurationen und der Fremdunterbringungs-Figuration. Innerhalb von Figurationen sind wiederum Teilfigurationen möglich: Geschwister sind eine Teilfiguration innerhalb der Familie und gegebenenfalls der Wohngruppe. Menschen können Figurationen auch wieder verlassen (vgl. ebd., 154 f.). Am Beispiel des Fußballspieles veranschaulicht Elias darüber hinaus, dass Gruppen als Verbündete und als Gegner interdependent sind: So ist ein Fußballspiel in seinem Konzept ohne die gegnerische Mannschaft nicht möglich und auch die Verläufe und Handlungen der einzelnen Spieler lassen sich erst mit Blick auf das gesamte Spielfeld und den Spielfluss – also die Figuration, die beide Mannschaften/Teilfigurationen bilden – erschließen (vgl. ebd., 83–88).

Wenn Menschen von Geburt an in Figurationen verbunden sind, bedeuten die damit einhergehenden Abhängigkeiten keine Determination – so Elias –, sondern bieten den Boden und umreißen den Handlungsspielraum, in dem sich der einzelne Mensch individuell und gleichzeitig mit mehr oder weniger Gestaltungsmöglichkeit entwickelt.

„Das Miteinanderleben der Menschen, das Geflecht ihrer Ansichten und Pläne, die Bindungen der Menschen durcheinander, sie bilden, weit entfernt, die Individualität des Einzelnen zu vernichten, vielmehr das Medium, in dem sie sich entfaltet. Sie setzt dem Individuum Grenzen, aber sie geben ihm zugleich einen mehr oder weniger großen Spielraum. Das gesellschaftliche Gewebe der Menschen bildet das Substrat, aus dem heraus, in das hinein der Einzelne ständig seine individuellen Zwecke spinnt und webt. Aber dieses Gewebe und sein geschichtlicher Wandel selbst ist als Ganzes in seinem wirklichen Verlauf von niemandem bezweckt und von niemandem geplant.“ (Elias 2013, 486)

2.2.2 Prozesscharakter und relationale Funktionalität

Menschen und Figurationen verändern sich. Mit dem Verweis auf das individuelle fortlaufende Herstellen und die Historizität deutet Elias bereits den Prozesscharakter und die relationale Funktionalität von Menschen in Interdependenzgeflechten an. Einerseits könne man das Aktuelle nicht ohne das Vergangene verstehen und auch nicht so tun, als ob es immer so bliebe – und damit rekurriert er nicht nur auf gesellschaftliche Entwicklungen, sondern betont in der Verknüpfung von „wir“ und „ich“ auch den Blick auf den einzelnen Menschen.

„[...] das, was hier als ‚Verflechtung‘ bezeichnet wird, und damit das ganze Verhältnis von Individuum und Gesellschaft, kann niemals verständlich werden, solange man sich, wie es heute oft der Fall ist, die ‚Gesellschaft‘ im Wesentlichen als eine Gesellschaft von Erwachsenen vorstellt, von ‚fertigen‘ Individuen, die niemals Kinder waren und niemals sterben. Eine wirkliche Klarheit über das Verhältnis von Individuum und Gesellschaft vermag man erst dann zu gewinnen, wenn man das beständige Werden von Individuen inmitten einer Gesellschaft [...] mit einbezieht.“ (Elias 2015, 46)

Mit dieser Vorstellung – zugespitzt: Der Mensch „*ist* ein Prozess“ (Elias, 2014, 139) –, die er mit dem Selbstbild des „homo aperti“ (ebd., 149), des offenen Menschen, verknüpft, positioniert er sich deutlich gegen das in der Postmoderne ausgerufene Ideal des abgeschlossenen, autonomen Erwachsenen ohne biografische Erfahrungen.

„Am Ende glaubt man oder fühlt man, dass man das, was man sein soll, was man sich vielleicht auch zu sein wünscht, auch tatsächlich ist. Genauer gesagt vermischt man Tatsache und Ideal; das was ist, und das, was sein soll.“ (Elias 2014, 139)

Diese Vermischung von „Tatsache und Ideal“ (ebd.) berührt, wie unter 2.2 noch ausgeführt wird, elementar die Frage von Sorge und Verantwortung, von Sorge- und Unterstützungsleistenden/Caregivern und Sorge- und Unterstützungsempfangenden/Carereceivern. Damit berührt es zentral – wie im Ergebnisteil herausgearbeitet wird – das Verhältnis von Erwachsenen und Minderjährigen, Erwachsenen und Erwachsenen, Fachkräften und Kindern/Jugendlichen/Familien in deren Verhältnissen.

In Folge stellt sich als zentrale Frage, was Menschen aneinanderbindet. Elias spricht diesbezüglich von einer „Fülle von unsichtbaren Ketten“ (Elias 2015, 31) im Sinne von Handlungsketten, die mit Funktionen verknüpft seien. Hierzu zählt er Arbeits-, Besitz-, Trieb- oder Affektketten „in einem Gespinnst von beweglichen Beziehungen, die sich nun, zumindest zum Teil, in ihm niedergeschlagen haben als sein persönliches Gepräge“ (ebd.). Diese beweglichen Beziehungen, diese Ketten wären „nicht gleich sichtbar und greifbar wie Eisenketten“, sondern „elastischer, variabler und wandelbarer“ (ebd., 34), aber deshalb nicht weniger real oder fest.

Auch Elias konstatiert, dass in einer Gesellschaft mit zunehmender Individualisierung und der Freisetzung aus traditionellen Bindungen mit der damit verbundenen relativen Reduktion von Fremdzwang der/die Einzelne einerseits zahlreichere Möglichkeiten der Gestaltung dieser Beziehungen (vgl. Elias 2015, 272 f.) und damit von Zugehörigkeiten hat (vgl. Probyn 1996). Andererseits gehen damit größerer Anforderungen an Selbstzwang in der Subjekt-konstitution und in der Gestaltung von Beziehungen einher. Mit Elias gesprochen ist die Auswechselbarkeit der Beziehungen größer und gleichzeitig bleibt „das Verlangen nach Sicherheit und Beständigkeit“ von gegenseitigen, emotionalen Beziehungen (vgl. ebd., 273). In diesem Verlangen oder der Sehnsucht sieht Probyn das produktive Moment, den Motor und das „Schmiermittel“ in Interdependenzgeflechten:

'It is through and with desire that we figure relations of proximity to others and other forms of sociality. It is what remakes the social as a dynamic proposition, for if we live within a grid or network of different points, we live through the desire to make them connect differently.' (Probyn 1996, 13)

Damit lässt sich Elias Vorschlag verknüpfen, die Verbindung von Ich und Wir in Beziehungen und Funktionen zu denken. Er greift dabei auf eine Analogie mit Musik zurück, wonach Noten bzw. Töne Funktionen haben, eine Melodie aber erst über die Beziehung zwischen den Tönen entsteht (vgl. Elias 2015, 37). Er spricht diesbezüglich von „relationaler Funktionalität“ und schlägt das „Fürwörtermodell“ als Konstrukt vor, um den „perspektivischen Charakter der menschlichen Interdependenzgeflechte verständlich zu machen“ (Elias 2014, 150). Das bedeutet, dass Handlungen immer den Bezug zum „Ich“ im Bezug zu anderen haben. Damit habe auch alles, was eine Person beispielsweise für die Erhaltung eines Systems – beispielsweise eine Familie oder ein Fremdunterbringungsarrangement – macht, auch eine Funktion für das „Ich“. Ob nun die „Ich-Funktion“ oder die „Es-Funktion“ – also die Funktion für das System – dominiert, hänge von der Machtverteilung ab (vgl. ebd.). In Kapitel 3.1 ‚Sorge und/oder Care‘ wird deutlich, wie sich dieses Verständnis von relationaler Funktionalität mit einem relationalen Konzept von Sorge verknüpfen lässt. Diese relationale Funktionalität zeigt sich aber auch in der Abgrenzung, im Erleben des/der Anderen als Anderen bei gleichzeitig möglichem Zugehörig-

keitsempfinden. Sennett (2004) formuliert diese Befremdung in einer Deutlichkeit, die insbesondere für die Analyse des Erlebens von Kindern, Jugendlichen und deren Familien mit Fremdunterbringungs-Rückkehrerfahrung herangezogen werden kann:

„Wenn ich spüre, wie anders du bist, erfahre ich zugleich mich selbst als einen anderen. Dieser Wechsel zwischen Identifikation und Abgrenzung kennzeichnet die Prozesse der Autonomie beim Erwachsenen ebenso wie beim Kind, und der Vorgang muss ständig erneuert werden. Es gibt noch eine weitere Konsequenz: Ich akzeptiere, dass ich dich möglicherweise nicht verstehe. Wenn es anders wäre, müssten Familien zerbrechen, weil jede homogenisierte Kommunikation ausschliesse, dass Eltern und Kinder aus ihren verschiedenartigen Erfahrungen irgendetwas lernten.“ (Sennett 2004, 151)

Noch einmal bezugnehmend auf den Begriff „Funktion“ wird – mit Blick auf eben den Kinder- und Jugendhilfekontext – Elias‘ Kritik relevant, wonach dieser in der soziologischen Diskussion zu häufig mit einer bewertenden Engführung verwendet werde: Eine Funktion würde überwiegend dann gesehen, wenn es als gut und damit positiv für das System bewertet wird, sonst würden Handlungen „als ‚dysfunktional‘ gebrandmarkt“ (Elias 2014, 89). Diese Auslegung des Begriffes „Funktion“ zeigt sich auch in Diagnosen und damit Diskursen der Psychologie, Psychotherapie und Psychiatrie mit den Begriffen der „dysfunktionalen Familien“ oder des „dysfunktionalen elterlichen Verhaltens“ (vgl. Blatter-Meunier/Kreibl/Schneider 2016; Kliem/Foran/Hahlweg 2014; Radde et al. 2018; Seiffge-Krenke/Escher/Fabian 2018). Diese finden mit diffuser Begriffsverwendung Eingang in Arbeiten anderer Fachrichtungen (z.B. Stemmann 2019) sowie auf Online-Ratgeberseiten, werden damit beinahe schon zum Alltagssprachgebrauch, fließen ein in gesellschaftliche Vorstellungen von Familie und damit verbundene Machtinstrumente (vgl. Waterstradt 2016, 13). Systemisch orientierte (Therapie)Ansätze in der Sozialen Arbeit (exemplarisch Conen 2006; Biene/Paluszek/Schwabe 2015) verwenden den Begriff dysfunktional nicht – ohne damit die Belastungen der Familien und Notlagen von Kindern und Jugendlichen auszublenden. Mit Elias gesprochen, für den Wissenschaftler:innen „Mythenjäger“ (Elias 2014, 60) sind, verstellen Wertungen von dysfunktional den Blick auf eine genauere Analyse. „Hier spielen offenbar in die wissenschaftliche Analyse gesellschaftliche Glaubensbekenntnisse hinein“ (ebd.), so Elias. Denn selbst Konfliktparteien haben immer eine Funktion füreinander, die man kennen müsse, um Handlungen und Pläne der anderen zu verstehen.

Der Begriff Funktion müsse „als Beziehungsbegriff verstanden werden“ (ebd.), denn Interdependenzgeflechte könne man eben nicht ohne die Reziprozität von Funktionen verstehen. Die Funktion von Person A für Person B erschließt sich nicht ohne die Funktion von Person B für Person A. Der perspektivische Charakter bei Elias verweist darüber hinaus auf die Bedeutung dessen, wer denn auf wen wie aus welcher Position blickt: Einordnung und

Handlung erfolgen vom jeweiligen Akteur – vom einzelnen „Ich“ – im Interdependenzgeflecht, worauf wiederum die einzelnen anderen „Ichs“ im gemeinsamen „Es“ in ihrer Logik in Machtverhältnissen im Denken und Handeln antworten und damit wiederum das Gegenüber beeinflussen (vgl. ebd., 149–150). Damit ergeben sich lange Reihen von verknüpften Wechselwirkungen (vgl. Elias 2015, 44–49):

„Das Eigentümliche einer solchen Verflechtungsfigur besteht darin, dass sie in ihrem Verlauf bei jedem der Partner Gedanken, die vorher noch nicht vorhanden waren, bilden oder schon vorhandene weiterbilden können. Die Richtung und Ordnung dieser Bildung und Umbildung der Gedanken aber erklärt sich nicht allein aus dem Aufbau des einen Partners und nicht allein aus dem anderen, sondern eben aus der Beziehung zwischen diesem und jenem. Und eben dies, dass sich Menschen in Beziehung zueinander verändern, dass sie sich ständig in Beziehung zueinander gestalten und umgestalten, dies ist charakteristisch für das Phänomen der Verflechtung überhaupt.“ (Elias 2015, 45)

Dieses Merkmal überträgt er aus Zweierbeziehungen auf größere Figurationen, d. h. Relationen zwischen Einzelpersonen und Institutionen bzw. zwischen Institutionen etc. Mit Blick auf Familienmitgliedern, die zu Klienten und Klientinnen der Kinder- und Jugendhilfe werden, sind derart gerahmte Analysen in unterschiedlichen, getrennten und überschneidenden Figurationen interessante Ansatzpunkte.

2.2.3 Machtbalancen und die Frage von Plänen, Vorhersehbarkeit und Kontrolle

Wie Funktion versteht Elias auch Macht als Beziehungsbegriff. Denn Abhängigkeiten bedeuten immer, dass einem – aus unterschiedlichen Gründen – nicht völlig egal ist, was andere, mit denen man verbunden ist, denken, sagen und tun (vgl. Wolf, 2015, 181). Mit Blick auf Interdependenzen und Abhängigkeitsverhältnisse gehe es in allen Beziehungen in Folge um die Fragen „Wer braucht wen mehr? [...] Wer hat größere Machtchancen und kann dementsprechend den anderen in höherem Maße steuern, die Funktionen des anderen herabmindern oder ihn gar seiner Funktionen berauben?“ (Elias 2014, 90)

Aber auch Macht wird von Elias ohne vorschnelle Bewertung und in relationalen Prozessen definiert (vgl. Elias 2014, 84–86): Macht hafte nichts Befremdliches an, sie sei per se weder gut noch schlecht, sondern könne beides sein und sei vielmehr eine Struktureigentümlichkeit aller menschlicher Beziehungen: „Wir hängen von anderen ab, andere hängen von uns ab.“ (ebd., 107). Macht bedeute immer auch Gegenmacht und damit sei niemand machtlos – auch ein Baby habe vom ersten Tag seines Lebens Macht über seine Eltern, „solange es für sie in irgendeinem Sinne einen Wert besitzt“ (ebd., 85). Es gebe aber unterschiedlich ausgeprägte Machtdifferentiale und damit Abhängigkeiten – am Beispiel des Babys sind Machtdifferentiale und die Abhängigkeit von

sorgenden Erwachsenen sehr groß. Elias verwendet mit Bezug zu seinem veranschaulichenden Spiele-Modell dafür auch den Begriff der „relativen Spielstärke“ (ebd., 86). Macht ist damit nichts Absolutes, sondern liegt im Unterschied zwischen der Spielstärke der einen Person im Vergleich zum anderen Person. Diese Machtdifferentiale hingen von der Verteilung der Machtquellen ab (ebd., 169), wobei Machtdifferentiale nicht statisch seien und Elias deshalb von Machtbalancen spricht – hier verweist der Balance-Begriff wiederum nicht auf stabil Fixiertes, sondern vielmehr auf das Ausbalancieren als fortlaufende Bewegung mit größeren und kleineren Ausschlägen, aber auch Verkehrungen von Machtdifferentialen (ebd., 155; vgl. dazu auch Wolf 1999, 127). Diese Bewegungen und Veränderungen in Machtbalancen hätten wiederum mit Veränderungen von Machtquellen zu tun. Machtquellen sind bei Elias Ressourcen. Macht ist demnach die Kontrolle von Ressourcen, „ob wir nun durch nackte Gewalt von ihnen abhängig geworden sind oder durch unsere Liebe oder durch unser Bedürfnis nach Geld, Gesundheit, Status, Karriere und Abwechslung“ (Elias 2014, 107).

Nach Wolf ist die Variationsbreite von Machtquellen „außerordentlich groß“ (Wolf 1999, 134), zumal alles, „was der Befriedigung von Bedürfnissen oder der Vermeidung von Unlust dienen kann, [...] potentielle Machtquellen“ (ebd., 130) sind. Besondere Aufmerksamkeit richtet er darauf, dass Bedürfnisse oftmals erst dann als solche erkannt werden, wenn sie nicht hinreichend bedient werden und damit Machtdifferentiale stärker ausgeprägt sein können – wie bei Kindern aus Armutslagen in Bezug auf materielle Versorgung im Vergleich zu Kindern, wo diese als Unsicherheit nie erlebt wurde (vgl. ebd.). Mit Blick auf das Verhältnis von Eltern, Kindern und sozialstaatlichen Hilfeleistungen sei bereits an dieser Stelle zusätzlich auf rechtliche Normierungen, Sorgeleistungen und Unterstützungsangebote als Machtinstrumente verwiesen, die je nach Art und Umfang die prinzipiell variablen Entscheidungsspielräume der einzelnen Beteiligten und Reichweiten der Entscheidungen begrenzen (vgl. Elias 2015, 82 f.). Auch fluktuierende Spannungsverhältnisse und „das Hin und Her der Machtbalancen“ verdienen in Vorausschau auf weitere Ausführungen und Ergebnisse dieser Arbeit explizit Aufmerksamkeit:

„Im Zentrum der wechselnden Figurationen oder, anders ausgedrückt, des Figurationsprozesses steht ein fluktuierendes Spannungsverhältnis, das Hin und Her einer Machtbalance, die sich bald mehr der einen, als mehr der anderen Seite zuneigt. Fluktuierende Machtbalancen gehören zu den Struktureigentümlichkeiten jedes Figurationsstromes.“ (Elias 2014, 155)

In diesem fluktuierenden Spannungsverhältnis, so Elias, bilden Beteiligte spezifische Figurationen nicht nur auf Grund „ihrer Interdependenz als Verbündete, sondern auch als Gegner“ (Elias 2014, 154). Konflikte seien somit immanente Bestandteile von Figurationen und damit auch in Interdependenzgeflechten von Eltern. Gerade dort gilt es Spannungen, Konflikte und Kon-

kurrenzverhältnisse als Folge der Kluft zwischen Elternschaftsidealen und Elternidentitäten bzw. -bildern zu betrachten (vgl. Waterstradt 2016, 22–23). Damit zeigt sich wiederum eine Kluft bzw. Vermischung von Tatsache und Ideal. Diesbezügliche Konflikte und Konkurrenzverhältnisse würden gerade in komplexen Gesellschaften vielgestaltig argumentiert, realisiert und nicht nur im Verhältnis von Familien und Kinder- und Jugendhilfe inszeniert (vgl. u. a. dazu Kapitel 4 ‚Familien und Kinder- und Jugendhilfe‘):

„Machtbalancen der Elternschaft bilden das Verhältnis der Beziehungsstärke von Eltern (-positionen) gegenüber (den Positionen von) Dritten ab – nicht nur in Beziehung zum biologischen und/oder sozialen Mit-Elter sowie zum Kind, sondern auch gegenüber Verwandten, Ex-Partnerinnen, anderen Eltern, Nachbarinnen, Lehrkräften, Arbeitgeberinnen, Politikerinnen oder anderen. Diese Beziehungen sind immer von den sie umgebenden, sozialen Machtverhältnissen und Entwicklungen geprägt.“ (Waterstradt 2016, 26)

Ebenso werden nicht nur im Verhältnis zwischen Familien und erzieherischen Hilfen Fragen zu Wirkungen und damit zu Plänen, Vorhersehbarkeit und Kontrollierbarkeit zum Thema. Wie erklärt Elias dies in einem Modell mit reziproken Interdependenzgeflechten und fluktuierenden Machtbalancen? Er erläutert es anhand des Spiele-Modells, angefangen bei Varianten von Zweipersonenspielen über unterschiedliche Konstellationen von Vielpersonenspielen auf einer Ebene bis hin zu Vielpersonenspielen auf mehreren Ebenen, d. h. integrierte Modelle mit unterschiedlich gestalteten hierarchischen Verhältnissen (vgl. Elias 2014, 83–119). Bei einer Zweierkonstellation könne eine Person die andere Person und den Spielverlauf umso mehr kontrollieren, je größer das Machtgefälle ist. Bereits in diesem Zweipersonenspiel entfalten sich aber über den reziproken Charakter sowohl intendierte als auch nichtintendierte Wirkungen.

„Wenn die Zahl der interdependenten Spieler wächst, wird die Figuration des Spiels, seiner Entwicklung und deren Richtung für den einzelnen Spieler immer undurchsichtiger. [...] wie spielstark er auch sein mag, immer unkontrollierbarer.“ (ebd., 97)

In Kombination mit dem Prozesscharakter von Interdependenzgeflechten kann das nach Elias bedeuten, dass Gruppen von Menschen – beispielsweise Familien im Kontext von KJH-Maßnahmen –, die ihre Figuration stabil und unverändert beibehalten möchten, gerade durch ihre Handlungen deren Wandel hervorbringen, und umgekehrt eine intendierte Veränderung durch die interdependenten Handlungen „die Beharrungstendenzen ihrer Figuration verstärken“ können (vgl. ebd., 175).

Wolf fasst die den Zusammenhang zwischen Komplexität der Figuration, Machtdifferential und der Frage von Plan-, Vorhersehbar- und Kontrollierbarkeit folgendermaßen zusammen:

„Aus den Intentionen der Handelnden ableitbare Ergebnisse oder – in umgekehrter Perspektive – aus Handlungsergebnissen ableitbare Intentionen sind somit eher ein

Sonderfall, der an spezifische Bedingungen geknüpft ist, nämlich ein großes Machtdifferential und zugleich geringe Komplexität.“ (Wolf 1999, 135)

Bevor Familien im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe konkreter thematisiert werden, gilt es Familie bzw. Herstellungsleistungen von Familie(n) theoretisch zu rahmen. Anknüpfend an die Frage von Plan- und Vorhersehbarkeit, Machtdifferential und Kontrollierbarkeit sei mit den Überlegungen von Jurczyk eine Brücke in Bezug auf subjektive bzw. gesellschaftliche Bewertung des Gelingens oder Misslingens von Sorgepraxen oder Familialität geschlagen: Wenn vor dem Hintergrund individuell-familialer Vorstellungen von Autonomie nicht allen gesellschaftlichen Anforderungen entsprochen wird, kann dies individuell-familial als Gelingen wahrgenommen, aber aus gesellschaftlicher Perspektive als ein Misslingen eingeordnet werden (vgl. Jurczyk 2014, 67).

2.3 Von statistischen Familiendefinitionen zu ‚Familie als Herstellungsleistung‘

Wovon sprechen wir, wenn wir von Familie sprechen? Ausgehend von statistischen Darstellungen und deren Begrenzungen sowie der Diskussion von Risiken von zu engen oder zu diffusen Familienbegriffen werden Überlegungen zu relationalen Vorstellungen von Familie eingeführt. Mit einem careorientierten Familienbegriff ein erster Bezug zum Konzept des Doing Family hergestellt.

2.3.1 Familie(n) in Statistiken

Bezogen auf jene Definitionen, die die Familienstatistiken in Österreich und Deutschland verwenden, scheint es klar umrissen, was Familie ist: Ein zentrales Merkmal von Familie ist der gemeinsame Haushalt. Die Haushaltsorientierung hat nicht nur den Effekt, dass multilokale Familien nicht abgebildet werden. Kinder und Jugendliche, die zumindest temporär nicht in einem gemeinsamen Haushalt leben – wie beispielsweise Kinder und Jugendliche in Fremdunterbringung „und Anstalten“ (Kaindl/Schipfer 2021, 12) –, werden nicht in der österreichischen Familienstatistik mitgezählt. Diese Kinder und Jugendlichen, aber auch Alleinerziehende, deren Kinder zum Zeitpunkt der Zählung in stationären Erziehungshilfen oder Pflegefamilien leben, werden damit statistisch nicht in familialer Zugehörigkeit abgebildet. Die Haushaltsorientierung hat Auswirkungen auf die quantitative Erhebung der Kinderanzahl und damit von Geschwisterkindern (vgl. Kaindl/Schipfer 2020, 95). Wachsen nach einer Trennung der Eltern beispielsweise zwei Kinder nicht in einem Haushalt auf,

werden sie als Einzelkinder abgebildet. Wenn 2020 in Österreich von 1.522.800 Kindern und Jugendlichen bis unter 18 Jahren (vgl. Kaindl/Schipfer 2021, 52), 77,3% mit leiblichen, Halb-, Stief- und Adoptivgeschwistern (vgl. ebd., 56) in einem gemeinsamen Haushalt lebten, bedeutet dies nicht, dass 22,7% tatsächlich keine Geschwister haben.

Es gibt zwischen Österreich und Deutschland einen Unterschied in der für die Familienstatistiken verwendeten Definition von Familie: Während in Österreich bereits Paare, die in einem gemeinsamen Haushalt ohne Kinder leben, als Familie gezählt werden (vgl. ebd., 96), ist in Deutschland die Generationalität innerhalb dieses gemeinsamen Haushalts – also zumindest ein Elternteil und ein (leibliches, Stief- oder Adoptiv-)Kind leben zusammen – ein Definitionsmerkmal von Familie. So leben in Österreich 43,2% der Familien ohne Kinder in einem gemeinsamen Haushalt: als Ehepaare/eingetragenen Partnerschaften sowie als Lebensgemeinschaften (vgl. Kaindl/Schipfer 2021, 49). In den verwendeten Definitionen der Familienstatistiken beider Länder wurden zumindest die Verknüpfungen von Ehe und Familie, Partnerschaft und Familie sowie heterosexuelle Partnerschaften und Familie gelöst. In der Darstellung wird allerdings ausschließlich der rechtliche Status der Paarbeziehung im gemeinsamen Haushalt unterschieden – also entweder verheiratetet/eingetragene Partnerschaft oder Lebensgemeinschaft – bzw. ob eine alleinerziehende Mutter oder ein alleinerziehender Vater mit einem oder mehreren Kindern lebt.

Pluralisierung von Familienformen veranschaulichen Jurczyk und Thiessen im Folgenden anhand von Markern in Deutschland (vgl. Jurczyk/Thiessen 2020, 118–119), die mit vorliegenden Daten aus Österreich ergänzt werden²:

- In beiden Ländern sinkt die Zahl der *Eheschließungen* seit Jahrzehnten, mit immer wieder auch tendenziellen Schwankungen nach oben (vgl. Destatis 2021b) bzw. 2020 im Zuge der Coronapandemie nach unten (vgl. Kaindl/Schipfer 2021, 9).
- Die *Scheidungsrate* bleibt in Deutschland seit Jahren konstant hoch, so Jurczyk und Thiessen. In Österreich werden trotz sinkender Scheidungsrate 10% mehr Scheidungen durchgeführt als im Vergleich zu Deutschland. „Coronapandemiebedingt“ (Kaindl/Schipfer 2021, 10) sank die Scheidungsrate in Österreich 2020 auf 37,6% von 40,7% im Jahr 2019 (vgl. Kaindl/Schipfer 2020, 9).
- Jurczyk und Thiessen konstatieren eine deutlich steigende Anzahl von *Nicht-Ehelichen Lebensgemeinschaften* in Deutschland mit einem höheren Trennungsrisiko als bei verheirateten Paaren. In Österreich ist die Anzahl der nichtehelichen Lebensgemeinschaften mit Kindern unter 15 Jahren im gemeinsamen Haushalt zwischen 2010–2020 um 26,1% angestiegen (vgl. Kaindl/Schipfer 2020, 12).

2 In den Jahren 2020–2022 lassen sich Veränderungen in der Statistik mit Bezug zur Coronapandemie deuten.

- Als weiteres Merkmal wird der hohe Anteil an *Alleinerziehenden* genannt, der 2019 in Deutschland laut Statistischem Bundesamt 18,6% betrug (vgl. Destatis 2021a). In Österreich belief sich der Anteil auf 15,4% (vgl. Kaindl/Schipfer 2020, 51), wobei 92% der Alleinerziehenden Frauen waren (vgl. ebd., 49). Diesbezüglich dürfte es keine gravierenden Veränderungen und Unterschiede zu Deutschland (vgl. Jurczyk/Thiessen 2020, 119) gegeben haben. In Österreich ist die Anzahl der Alleinerziehenden mit Kindern unter 15 Jahren im gemeinsamen Haushalt zwischen 2009–2019 um 8,6% zurückgegangen (vgl. Kaindl/Schipfer 2020, 12). Mit Blick auf die haushaltsbezogene Definition von Familie sagt die Form der Alleinerziehenden per se noch nichts über familiäre Kontakte und Beziehungsarrangements aus.
- In Österreich beträgt der Anteil der *Stief- und Patchworkfamilien* 8,7% jener Familien, die mit Kindern unter 15 Jahren in einem gemeinsamen Haushalt leben. Der Anteil bei den nichtehelichen Lebensgemeinschaften ist 2020 mit 18,5% höher als bei Ehepaaren/eingetragenen Paaren mit 5,9% (vgl. Kaindl/Schipfer 2021, 13). Innerhalb der gängigen Familienstatistiken werden in Deutschland Stief- und Patchworkfamilien nicht explizit erfasst. Eine Zusammenschau von Surveys ergibt für Deutschland einen Anteil von ungefähr 10% der Familien im gemeinsamen Haushalt (vgl. Entleitner-Phleps/Lux/Walper 2020, 216).
- Durch *gleichgeschlechtliche Partnerschaften/Ehen bzw. Regenbogenfamilien* werden heteronormative Vorstellungen von Familie in Frage gestellt. Der Anteil an Regenbogenfamilien bzw. die Anzahl der Kinder in Regenbogenfamilien lassen sich aus der österreichischen Familienstatistik nicht herauslesen. Sie werden explizit in der Kategorie „Ehepaare/Eingetragene Partnerschaften“ mitgezählt, implizit bei „Nicht-Ehelichen Lebensgemeinschaften“ bzw. bei „Alleinerziehenden“ (vgl. Kaindl/Schipfer 2021, 12). Auch in Deutschland gibt es keine offiziellen Zahlen. Sie würden aber laut Betroffenenverbänden unterschätzt (Jurczyk/Thiessen 2020, 119f.).
- Jenseits der haushaltsbezogenen Familiendefinitionen zeigen sich zunehmend Varianten von und Diskussionen um multilokale oder binukleare Familienbeziehungen, die auf Grund der haushaltsbezogenen Familienstatistiken in Österreich und Deutschland quantitativ nicht dargestellt werden können. Diese werden vor allem mit beruflichen Notwendigkeiten (auf Grund des Pendelns als Commuter-Familien bezeichnet; vgl. Lenz 2013, 41) bzw. Scheidungen/Trennungen (vgl. Jurczyk/Thiessen 2020, 119; Jurczyk/Ludwig 2020, 72–73; Lenz 2013, 45) als „Prozesse der Multilokalisierung“ (Schier 2013, 193) von Familie diskutiert. Erweiterte Prozesse der Multilokalisierung zeigen sich durch Migrationsprozesse und transnationale Arrangements (vgl. Reisenauer 2020, 298–302). Aber auch ‚Living apart together‘, das bislang überwiegend in Paarbeziehungen gedacht wurde, zeigt sich unabhängig von beruflichen Überlegungen als mögliches

Familienarrangement. Dabei zeigen sich Varianten, in denen sich Phasen der getrennten und der gemeinsamen Haushalte im Lebenslauf verändern können (vgl. Bertram 2009, 25 f.). Schier interpretiert dies als Ausdruck der Interessen und Bedürfnisse von Müttern und Vätern auch unabhängig von ihren Kindern (vgl. Schier 2013, 205). Lenz wiederum skizziert *multilokale Mehrgenerationenfamilien* als Begriff für den Fortbestand von Familien auch nach Beendigung des Zusammenlebens in einem gemeinsamen Haushalt in engem Austausch miteinander (vgl. Lenz 2013, 45).

2.3.2 Familienbegriffe zwischen Gefahren der Verengung und Diffusität

Wie angeführt, wird in den Familienstatistiken Familie auf Haushaltszugehörigkeit reduziert, wie wohl Kaindl und Schipfer ergänzen, dass diese Definition „von qualitativ-sozialwissenschaftlichen Begriffsbestimmungen abweichen“ (Kaindl/Schipfer 2021, 96) kann. Das mag für manche weniger relevant erscheinen und vor allem für regelmäßige statistische Erhebungen praktikabel sein. Lenz bzw. Peter stellen wiederum die Frage, inwieweit Familie angesichts pluraler familialer Lebensformen und einer Diffusität in Vorstellungen von Familie überhaupt noch als wissenschaftliche Kategorie brauchbar sei (vgl. Lenz 2002, 147; Peter 2012, 29). Nachdem aber Familie als Alltagsbegriff verwendet wird und dabei überwiegend eine hohe emotionale sowie wertorientierte bzw. ideologisierte Aufladung hat und in Zeiten der zunehmenden ‚Vermessung des Lebens‘ jegliche generierten Zahlen als vermeintlich objektive Fakten auch in der Sozialpädagogik und Sozialarbeit angenommen werden könnten, sei auf die Risiken verwiesen, wenn Familie in scheinbar wertneutrale, quantifizierbare, strukturelle Definition gepackt wird. Mit Lenz gesprochen birgt eine Nicht-Befassung mit einer wissenschaftlichen Definition die Gefahr der Verengung des Familienbegriffs auf vermeintlich ‚richtige‘ Familien sowohl in der Wissenschaft wie in der Arbeit von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe und entsprechenden Abwertungen von davon abweichenden familialen Konstellationen (vgl. Lenz 2002, 147; Peter 2012, 29). Die „diskursive Wirkungsmacht“ (Peter 2012, 29) insbesondere von Familien(leit)bildern hat nicht nur Einfluss auf Alltagsrealitäten. Familien(leit)bilder als Idealvorstellungen werden „vielfach als impliziter Maßstab der Beurteilung“ (Lenz 2002, 148) in Kinder- und Jugendhilfe, Therapie oder Gerichten verwendet. Gerade deshalb ist eine Auseinandersetzung über Familie als Kategorie notwendig, ohne in Beliebigkeit oder reine Abstraktion abzurutschen (vgl. Peter 2012, 29). Dies soll im Folgenden unternommen werden.

Alle vorgefundenen Versuche, Familie(n) sozialwissenschaftlich zu definieren, haben folgende gemeinsame Strukturmerkmale: Familien sind generationsübergreifend und bestehen zumindest aus einem „Elter“ (Lenz 2002, 151)

und Kind. Lenz spricht bewusst von Elter in der Einzahl, weil Elternteil wiederum auf ein Defizit (es ist nur ein Teil) verweisen würde (vgl. ebd.). Familie kann eine Zweierbeziehung auf der Erwachsenenenebene umfassen, muss es aber nicht. Mit Blick auf biologische, genetische oder soziale Elternschaft zeigen sich übereinstimmende Aussagen, dass Familie nicht über die Geburt, sondern über die Übernahme der Elter(n)-Rolle(n) entsteht – hier zeigt sich das erste interaktive Prozessmerkmal in den Strukturmerkmalen (vgl. Jurczyk 2017, 9; Biesel/Schär 2020, 14). „Es kann Familien ohne biologische [und ohne] rechtliche Elternschaft geben, aber nicht Familie ohne soziale Elternschaft“ (Lenz 2013, 50), wiewohl biologische Mutter- oder Vaterschaft kulturübergreifend eher zur Übernahme von Elter(n)rolle(n) motivieren würde. „Natur“ ist allerdings nicht hinreichend für die Begründung der „Zuschreibung des Kindes an seine Mutter“, so Lenz (2002, 152), sondern die damit verbundenen Verpflichtungen und Verantwortung vielmehr eine kulturelle Setzung (vgl. Kapitel 3.3 ‚Verantwortung‘). Diese Zuschreibung wird allerdings über die Rezeption der u. a. kulturunsensiblen Bindungstheorie – wie Keller (2019) sowie Smith, Cameron und Reimer (2017) kritisieren – verstärkt. Familien definieren einen Binnenraum und Außengrenzen (vgl. Winkler 2019, 154; Jurczyk 2020, 29), die nicht zwangsläufig mit gemeinsamem Wohnraum korrelieren. Verwandtschaft bzw. Erweiterung im gemeinsamen Haushalt beispielsweise durch neue Lebenspartner:innen der Eltern macht noch nicht automatisch Familienmitglieder daraus, so Lenz. Hier entscheidet vielmehr die Frage, ob sie in den interaktiven Beziehungsgeflechten so behandelt und wahrgenommen werden bzw. so handeln und wahrnehmen (vgl. Lenz 2013, 50).

2.3.3 Relationale Vorstellungen von Familie

Damit rückt die Familiensoziologie zunehmend von einer ausschließlichen Konzentration auf Familie als Struktur- und Haushaltsform der ehelichen Kernfamilie – also vom being family – in Richtung „Familie als dynamischer Verlauf mit Phasen und Übergängen“ (Schneider/Aevermann 2019, 6). Als ein gemeinsames Merkmal jenseits der Entstehungs- und Wohnstruktur zeigt sich Familie als Figuration im Sinne eines mehrgenerationalen Interdependenzgeflechts sich reziprok beeinflussender, „emotional voneinander abhängiger und aufeinander angewiesener Interaktions- und Beziehungspartner“ (Biesel/Schär 2020, 14; vgl. Ecarius/Köbel/Wahl 2011, 9; Oelkers 2012, 136), deren Mitgliedschaft sich über die Wahrnehmung familienspezifischer Funktionen (vgl. Oelkers 2012; 136) sowie über deren Leistungen in alltäglichen Interaktionen erschließen und im positiven Fall zu familialen Zugehörigkeitserleben führen (vgl. Ecarius/Köbel/Wahl 2011, 53). Peter verweist in Bezug auf die Außengrenzen von Familien darauf, dass im subjektiven Alltagserleben auch nicht-verwandte Menschen wie Freund:innen, Nachbar:innen oder Sozialpädagoge:

innen auf Grund ihrer interpretierten Funktionen zur Familie zugehörig definiert werden (vgl. Peter 2012, 23).

Gleichzeitig wird vielfach konstatiert, dass bei bislang allen genannten Varianten von Familie weiterhin die bürgerliche Kernfamilie mit emotionalen und normativen Aufladungen als orientierende Hintergrundfolie mitläuft (vgl. Fitz-Klausner/Schondelmayer/Riegel 2019, 7–12; Peter 2012, 20; Oelkers 2012, 136; 139) und sowohl als rechtliche Anknüpfungspunkte für Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (vgl. Oelkers 2012, 137) als auch in institutionellen Logiken von Erziehungshilfen als Bezugsrahmen wirken (vgl. Königter 2009, 89). Dabei wird sichtbar, dass Familien Figurationen innerhalb größerer und anderer gesellschaftlicher Figurationen sind, denn Aufgaben von Familien werden von der Gesellschaft über rechtliche Rahmungen, normative Diskurse über Aufwachsen und Erziehung sowie sozialpolitische Entscheidungen mit Blick auf Familien vermittelt (vgl. Ecarius/Köbel 2015, 427). Familien werden dadurch aber nicht determiniert, vielmehr wird auf Balanceverhältnisse von relativer Abhängigkeit und relativer Autonomie verwiesen: „Darum ist jede Familie für sich genommen auch einzigartig. Es gibt nicht die Familie. Familie ist ein unabgeschlossenes Entwicklungsprojekt, das heutzutage kaum mehr definitorisch angemessen verarbeitet werden kann“ (Biesel/Schär 2020, 13). Winkler stellt dazu trocken die „Autonomie der familiären Lebenspraxis“ (Winkler 2014, 16) fest, die insbesondere für Fachkräfte unbequem wäre: „Familie ist das, was die Beteiligten als Familie definieren – selbst wenn das einem zuwider ist und an den eigenen Normen rüttelt.“ (ebd.)

Ein Familienbegriff, der zwischen strukturellen und interaktiven Merkmalen aufgespannt ist, eröffnet für Lenz „eine breite Ausgestaltung von in Generationenbeziehungen personalisierten Care-Strukturen [...] ohne eine davon – entgegen der in der Familienforschung lange Zeit gängigen Praxis – als die eigentliche oder richtige Familie zu privilegieren“ (Lenz 2013, 51). Daran lässt sich der Vorschlag eines careorientierten Familienbegriffs von Jurczyk, Lange und Thiessen als ein zentrales Merkmal ihres Doing-Family-Ansatzes anknüpfen: „Care ist die Klammer und gleichzeitig der Prozess, der persönliche Beziehungen in Familien zusammenhält und Bindungen stiftet, sei es als Erwartung aneinander oder als praktisches Tun.“ (Jurczyk/Lange/ Thiessen 2014, 9)

Dieser careorientierte Familienbegriff greift zentrale Punkte der vorangegangenen Struktur-Interaktions-Definitionen von Familie mit neuen Schwerpunktsetzungen auf und will – auch wenn eine Careorientierung normative Vorstellungen evozieren kann – einen unaufgeregten, nicht wertenden Blick auf familiäre Konstellationen in Interdependenzgeflechten werfen.

2.3.4 Der careorientierte Familienbegriff des Doing Family

Jurczyk und Thiessen definieren Familie „als auf Verbindlichkeit angelegte Sorgebeziehungen zwischen Generationen in privaten Kontexten“ (Jurczyk/Thiessen 2020, 123). Das Merkmal der Generationalität verbunden mit der Hervorhebung von Elternschaft unabhängig von der Art des Zustandekommens knüpft an die bereits vorgestellten Definitionen an. Am Beispiel der Sorgebeziehungen zwischen einer (auch alleinlebenden) erwachsenen Person und deren alten Eltern machen Jurczyk und Thiessen deutlich, dass sie Generationalität und (zugewiesenen) Sorgeverantwortung auch in die andere genealogische Richtung und in multilokalen Arrangements denken. Paare oder Geschwister sehen sie nur als Teil oder Subsystem von Familie (vgl. Jurczyk/Thiessen 2020, 123). Die Formulierung der „auf Verbindlichkeit angelegten Sorgebeziehung“ könnte den Eindruck erwecken, dass hier wiederum ein Ideal proklamiert wird, zumal Jurczyk und Thiessen in ihren Ausführungen auf eine entsprechende normative Rahmung verweisen und von Bibelhausen mit „Vertrautheit, geteilter Verantwortlichkeit und Verlässlichkeit“ (Bibelhausen 2018, S 161) rezipiert werden. In diesem Zusammenhang eröffnet eine frühere Formulierung von Jurczyk, Lange und Thiessen (2014) mit Bezug auf das Erleben von Familienmitgliedern eine andere Deutung von „auf Verbindlichkeit angelegt“: Hier wird expliziert, dass eine als Verantwortungsgemeinschaft verstandene Familie „zumindest von der Intention her“ (Jurczyk/Lange/Thiessen 2014, 27) auf Verlässlichkeit und Verbindlichkeit abziele – mit der Möglichkeit, dass das mehr oder weniger gelingt. Mit dieser Intention der Verbindlichkeit zielen Jurczyk, Lange und Thiessen dennoch auf längere Zeiträume ab und grenzen Doing Family ab von kurzfristigeren Beziehungen mit ihren Qualitäten. Die Verortung von Familie in privaten Kontexten erläutern sie dahingehend, dass es hier um persönliche Beziehungen mit den Merkmalen der „Exklusivität, der Nicht-Formalisierbarkeit hinsichtlich zeitlicher Intensität und Grenzziehungen, hinsichtlich Nähe und Distanz, Kompetenzen, Gratifikation sowie Qualität und Quantität der Ergebnisse“ (Jurczyk/Thiessen 2020, S.124) geht, die sich von professionellen Beziehungen – sie benennen hier professionelle Kinderbetreuung – abgrenzt.

Diese Merkmale seien nicht einfach gegeben, sondern müssten angesichts von laufenden Veränderungen im Alltag und in der Familienentwicklung mit ihren jeweils zu adaptierenden familialen Arrangements durch Praxen produziert und reproduziert werden. Ein careorientierter Familienbegriff ist hier dezidiert nicht gleichzusetzen mit einem idealisierten Familienbegriff. Sorge könne mehr oder weniger gelingen und Beziehungen sich mehr oder weniger intensiv gestalten (vgl. Jurczyk 2020, 32). Der Vorteil dieses Familienbegriffs – im Vergleich zu einem formalistischen oder institutionalisierten Begriff – liege in der „Fluidität (Wandelbarkeit), Kontingenz (zumindest in Grenzen auch anders möglich) und Gradualität (mehr oder weniger)“ (ebd., 33). Damit

könnten Ambivalenzen der Menschen in familialen Zusammenhängen berücksichtigen werden. Sorgeleistungen könnten zwar „als organisierendes Prinzip von Familie und als deren Intention bzw. Pflicht gelten, aber nicht als selbstverständliche und selbstverständlich ‚erfolgreiche‘ Praxis“ (Jurczyk/Thiessen 2020, 141). Die „Entzauberung der ‚Normalfamilie‘“ (ebd., 116) bedeute den Blick auf vielfältige Alltage von Familien mit ihren Krisen, Konflikten und Ambivalenzen unter Berücksichtigung gesellschaftlich produzierter Überlastungen und Zumutungen als Kontextbedingungen (vgl. Jurczyk 2020, 138–140) zu richten. Sorgepraxen im Familienverlauf würden innerhalb, aber auch außerhalb eines v. a. zwischen rechtlichen Bestimmungen und Perfektion vage definierten „Korridors ausreichend guter Sorge“ (ebd., 133) realisiert. Dieses ‚Mehr oder Weniger‘ soll betonen, dass die Orientierung an Sorgeleistungen nicht ein Schema für die Einteilung von Familie oder der Aberkennung von Familialität bedeute, wenn diese normativen Vorstellungen nicht entsprechen würden (vgl. Peter 2012, 23).

Der careorientierte Familienbegriff wird im Zusammenhang mit dem Konzept des Doing Family vorgeschlagen. Doing Family wird nun im Folgenden als zweites theoretisches Referenzmodell verdichtet dargestellt.

2.4 Doing & Displaying Family

Die bereits skizzierten Individualisierungs- und Freisetzungsprozesse zeigen sich laut Jurczyk, Lange und Thiessen bei Familien im Verlust der Selbstverständlichkeit ihres Zustandekommens, Funktionierens und ihrer Kontinuität. Familienmitglieder müssen und können mit individuellen und gemeinsamen Leistungen an der Herstellung von familialen Arrangements, dem Doing Family, bauen (vgl. Jurczyk/Lange/Thiessen 2014, 8; Jurczyk/Thiessen 2020, 141). Das Konzept des Doing Family wurde als Möglichkeit eingeführt, Familie jenseits von normativen Vorstellungen und damit von Bewertungen zu betrachten und zu leben. Es ziele weder ab auf „ideologische Glorifizierung“ im „Hort der Glückseligkeit“ noch auf „prinzipielle Kritik“ an einem „Hort der Unfreiheit“ (Jurczyk/Lange/Thiessen 2014, 26). Doing Family biete vielmehr „Denkfiguren des Kontinuums und der Kontingenz“ (Buschmeyer/Jurczyk/Müller 2020, 110) für einen „unaufgeregten Diskurs über Familie, seine Leistungen und Bedarfe“ sowie für eine „Förderung der real existierenden Vielfalt von Familie“ (Jurczyk/Lange/Thiessen 2014, 26).

Dafür nimmt das Konzept des Doing Family Anleihen am sozialkonstruktivistischen und interaktionistischen Konzept des Doing Gender. Es gibt laut Jurczyk, Lange und Thiessen „kein ‚natürliches‘ Familienhandeln [...]“. Vielmehr bestimmen immer sozio-kulturelle Kontexte und Vorstellungen dar-

über mit, wie Familie gelebt wird. Familie stellt eine gemeinsame Leistung der Akteure nach innen und außen dar, die identitätsstiftenden Charakter hat. ‚Doing Family‘ setzt sich ab von einer rein funktionalen Sichtweise darauf, was in der Familie geschieht und welche Leistungen sie für die Gesellschaft produziert – oder eben auch nicht (mehr) produziert“ (Jurczyk/Lange/Thiessen 2014, 11).

Letzteres lässt sich mit Winklers Kritik an der Betrachtung von Familie, die „nicht ordentlich für die Gesellschaft zurichte“ (Winkler 2014, 14) und der damit verbundenen ‚Diagnose‘ ihres Niederganges verknüpfen. In Kapitel 4 wird dargestellt, wie aktuell und vielfach polarisierend diese Diskurse zu Humankapital sowie De-, Re-, Familialisierung mit Blick auf Kindeswohl und Elternrechte insbesondere auch im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe geführt werden. Fachkräfte als Akteure in diesen Kontexten – wie insgesamt relevante Akteure in institutionellen und öffentlichen Bezügen von Familien – werden damit zu Ko-Produzent:innen von Familie und „wirken beim UnDoing Family nicht nur mit, sondern auf dieses teilweise direkt ein [...] öffentlich mandatiert und teilweise aufgrund gesetzlich festgelegter Vorgaben etwa zum Kindeswohl“ (Jurczyk 2020, 43). Dabei wirken sich eigene Familienbilder ebenso aus wie gesellschaftlich dominante Vorstellungen und politische Leitideen (vgl. ebd.).

Mit der Frage der Funktionen für die Gesellschaft zeigt sich wiederum die Anschlussfähigkeit zu den in Kapitel 2 skizzierten Vorschlägen von Elias, die Dichotomie von Individuum und Gesellschaft aufzuheben sowie Funktion als Beziehungsbegriff zu verstehen. Die Verknüpfungsmöglichkeit mit dem Figurationskonzept zeigt sich zudem darin, dass die Erfassung der Komplexität von Familien in ihren Interdependenzgeflechten, die Bedeutung der individuellen Perspektivität der einzelnen Mitglieder und der reziproken Bezugnahmen im Tun und Lassen innerhalb von Machtdifferentialen (vgl. Jurczyk 2014, 64 f.) sowie der Prozesscharakter von Familien-Figurationen jene Merkmale charakterisieren, die als „zentrale Schritte in Richtung eines praxeologischen bzw. praxistheoretischen Konzepts von Familie“ (Jurczyk/Lange/Thiessen 2014, 12 f.) benannt werden. Damit rekurriert das Konzept des Doing Family als relationales Konzept auch auf Kinder und Jugendliche als interdependente Akteure (vgl. Krinninger/Schulz 2020, 14; dazu mehr in Kapitel 3).

„[...] die für familiäre Beziehungen typischen Ambivalenzen und Spannungen [sind] nicht allein psychologisch bzw. pädagogisch zu deuten [...], sondern [...] Familie [ist] als Ort zu betrachten [...], an dem Geschlechter- und Generationenordnungen, ungleiche generationale und geschlechtliche Lagen und unterschiedliche Ressourcen- und Machtausstattungen durchaus konflikthaft aufeinandertreffen. [...] Dass die Perspektiven der Familienmitglieder weit auseinander gehen und ihre Interessen und Praxen in Konflikt zueinander geraten können, ist kein ‚Betriebsunfall‘, sondern konstituiert Familie als Spannungsverhältnis zwischen Gemeinschaft und Individualität, Solidarität und Autonomie.“ (Jurczyk 2020, 42)

Wovon ist nun die Rede, wenn von Familie als Herstellungsleistung gesprochen wird?

2.4.1 Ebenen und Sachverhalte, Grundformen, Dimensionen und Modi

Im Konzept des Doing Family wird zwischen Ebenen und Sachverhalten, Grundformen, Dimensionen sowie Modi unterschieden, in und mit denen familiäre Herstellungsleistungen erfolgen.

Herstellungsleistungen beziehen sich laut Jurczyk auf verschiedene *Ebenen* bzw. *Sachverhalte*. Einerseits gehe es um Momente der Familiengründungen und kontinuierliche Vergemeinschaftungsprozesse (*Doing*), andererseits um konkrete alltägliche Sorgeleistungen (*Doings*), die einer Herstellung von Zugehörigkeit dienen können, aber nicht müssen (vgl. Jurczyk 2020, 29).

Als miteinander verwobene *Grundformen der Herstellungsleistungen* von Familie werden „Balancemanagement“ und „Konstruktion von Gemeinsamkeit“ (ebd., 30) vermittelt. Unter „*Balancemanagement*“ (Jurczyk 2014, 61) werden Koordinations-, Organisations- und Logistikprozesse im Innen und mit dem Außen der Familie bzw. der Familienmitglieder mit ihren gemeinsamen und individuellen Bedürfnissen und Verpflichtungen benannt. Dieses Management meint damit nicht nur die zeitliche und räumliche Koordination, sondern auch emotionale und mentale Balanceleistungen, um unterschiedliche Bedürfnisse miteinander vereinbaren zu können. Bei der „*Konstruktion von Gemeinsamkeit*“ (Jurczyk 2020, 29) liegt der Schwerpunkt auf der sinnhaften Ebene. Damit wird der sozialkonstruktivistische Aspekt ausgedrückt, der rein in der Übersetzung des Doing als ‚Tun‘ nicht deutlich wird. Hier konstruieren sich Familien in alltagsnahen Prozessen identitätsstiftend als zusammengehörendes ‚Wir‘. „Dies geschieht im gemeinsamen Tun, in der wechselseitigen Bezugnahme aufeinander und der symbolisch aufgeladenen Darstellung von Familie.“ (ebd.) Laut empirischer Forschung gebe es drei Varianten der Konstruktion von Gemeinsamkeit. Die gegenseitige Definition und Vergewisserung dessen, wer zur Familie gehört und wer nicht, wird als erste Variation beschrieben. Dabei geht es weniger um formale Mitgliedschaft als vielmehr um Prozesse der Inklusion und Exklusion (vgl. ebd.). Diese können als „bewegte Zugehörigkeiten“ (Strasser 2009, 31) im Sinne von Herstellung von und Distanzierung bzw. Lösen von Zugehörigkeiten verstanden werden. Hier handle es sich – mit Finch gesprochen – weniger um ein simples und beliebiges Zuordnen von Mitgliedschaft und Nicht-Mitgliedschaft, sondern wiederum um Prozesse in der Verwobenheit von Praxen, Identitäten und Beziehungen, die in fluiden Entwicklungen immer wieder neu verhandelt und adaptiert werden müssten. „Thus the question ‘Who is my family?’ is really a question about relationships – ‘Which of my relationships has the character of a >family< relationship?’“

(Finch 2007, 69) Auch wenn Finch offenlässt, was den Charakter von familialen Beziehungen ausmacht, verweist dieser Blick auf Erfahrungen und Erleben auf multiple Zugehörigkeiten (vgl. Göbel/Peters/Jäger 2019, 131). Eine zweite Version der Konstruktion der Gemeinsamkeit zeigt sich nach Jurczyk als „inneres Doing Family“ – als „Konstruktion von Nähe und Intimität“ (Jurczyk 2020, 30) durch die Herstellung eines Zusammengehörigkeitsgefühls auch ohne konkret-unmittelbare Sorgepraxen. Das scheint besonders relevant bei Familien mit mehreren, unterschiedlich gewichteten Lebensmittelpunkten von Mitgliedern, wobei Jurczyk hier insbesondere multilokal lebende Familien benennt, die sich aus beruflichen Gründen und nach Trennung der Eltern konstituieren. Dieser Punkt kann entsprechend relevant für Kinder, Jugendliche und deren Familien mit Fremdunterbringungserfahrung sein, wie auch die dritte Variante der Herstellung von Gemeinsamkeit, das „Displaying Family“ (Finch 2007).

Displaying family war 2014 im Konzept des Doing Family neben dem Balancemanagement und der Konstruktion von Gemeinsamkeit noch als dritte, nach außen gerichtete Grundform der Herstellungsleistungen von Familie verortet (vgl. Jurczyk 2014, 62). Displaying wird insbesondere verstanden als Darstellungsmodus von Familie, als Vermittlung von ‚wir sind Familie‘ mit einer verbindenden Wirkung nach innen. Finch formuliert dazu:

[...] the process by which individuals, and groups of individuals, convey to each other and to relevant others that certain of their actions do constitute ‘doing family things’ and thereby confirm that these relationships are ‘family’ relationships.’ (Finch 2007, 73)

Displaying Family habe insbesondere eine Relevanz für Familien, die „nicht dem gängigen Familienbild entsprechen und sich unter Legitimationsdruck sehen“ (Jurczyk, 2014, 62), wie beispielsweise Regenbogenfamilien, Patchwork- und Pflegefamilien. Zunehmend mehr Familien würden allerdings den Druck verspüren, sich nach außen als ‚gute Familie‘ zu präsentieren (vgl. Jurczyk 2020, 28–30). Displaying Family wird im Kontext von Doing Family häufig auf die Inszenierungsebene reduziert (vgl. Jurczyk 2014, 62; Jurczyk/Lange/Thiessen 2014, 23) und geht bislang weniger auf einen weiteren zentralen Aspekt ein, den Finch hervorhebt und in besonderem Maße für Familien mit Kinder- und Jugendhilfee Erfahrung ist: Wie wird die Darstellung unserer familialer Praxen durch relevante Andere beantwortet und inwieweit geben wir als Familie dem Gewicht in Bezug auf unser Selbstverständnis und unsere Praxen – oder auch nicht?

‘Building on the analysis in which ‘doing family things’ is at the heart of the way in which people constitute ‘my family’, my central argument is that families need to be ‘displayed’ as well as ‘done’. By ‘displaying’ I mean to emphasize the fundamentally social nature of family practices, where the meaning of one’s actions has to be both conveyed to and understood by relevant others if those actions are to be effective as constituting ‘family’ practices.’ (Finch 2007, 66)

Dieser markante Aspekt des Displaying Familie vermittelt, dass für die Konstruktion von Gemeinsamkeit einerseits die Inszenierung von familialen Beziehungen als Botschaft nach innen wie außen relevant ist, die in ihren Wirkungen andererseits auf die Wahrnehmung, die Resonanz und die Anerkennung durch relevante Andere angewiesen sind. Displaying Family ist damit ein interaktives Konzept, ein Ausdruck der familialen Interdependenzgeflechte – im Gegensatz zur Vorstellung von Displaying Family ausschließlich als Performance, bei der der Zuschauer nur als weitgehend passiver Rezipient verstanden wird (vgl. Finch 2007, 73; 76–79; Eßer/Köngeter 2015). Das wiederum eröffnet die Frage, wer für Familien warum ein relevanter Anderer ist bzw. zu einem wird – oder auch nicht (mehr).

Handlungsdimensionen eröffnen, verschließen, strukturieren, ermöglichen Herstellungsleistungen von Familie bzw. spezifische Qualitäten. Man kann sie als Ressourcen und als Machtquellen verstehen. Darunter werden Zeit(en) und Taktungen ebenso verstanden wie familiäre und soziale Räume für gemeinsame und individuelle Zeit, oder das Abstecken und Überbrücken von Distanzen. Jurczyk benennt aber auch emotionale, kognitive, sinnhafte Handlungsdimensionen, bei denen Werte und Familien(leit)bilder und -konzepte (vgl. Athanassiadou et al. 2015) ebenso wie körperliche, dingliche (Gegenstände, materielle Dimensionen) und mediale Dimensionen im Sinne von Kommunikationsmitteln von Interesse sind (vgl. Jurczyk 2020, 36 f). Sowohl Doing wie Displaying Family verweisen darauf, dass es für die Herstellung gemeinsame Zeit-Räume brauche. Diese unmittelbare Alltagsnähe scheint auch der Grund zu sein, weshalb – wie noch ausgeführt werden wird – Doing Family im Zusammenhang mit Fremdunterbringungsarrangements diskutiert wird, aber noch kaum in den Beziehungen zwischen fremduntergebrachten Kindern/Jugendlichen und deren Familien. Spätestens seit den intensiveren Auseinandersetzungen mit multilokal lebenden Familien wird in Diskussion und Forschungsarbeiten zu Doing und Displaying Family verhandelt, wie bei überwiegend getrennten Alltags, organisierter Ko-Präsenz und beiläufigen anderen Interaktionskanälen emotionale Nähe und familiäre Zugehörigkeit hergestellt werden kann (vgl. Reisenauer 2020; Jurczyk 2014, 66; Schier 2013; Schier/Proske 2010; Finch 2007).

Alltagsnähe berührt auch die Analyse von *Handlungsmodi*, die nach dem ‚Wie‘ im Sinne von routinisierten, ritualisierten, beiläufigen, situativ oder deziert intentionalen Herstellungsleistungen fragen (vgl. Jurczyk 2020, 38–40).

2.4.2 Schattenseiten des Doing Family

In der Diskussion und Weiterentwicklung des Doing-Family-Konzeptes verweisen Kindler und Eppinger auf „die Schattenseiten des Doing Family“ (Kindler/Eppinger 2020, 160), worunter Praxen verstanden werden, die betei-

ligte Individuen schädigen. Diesbezüglich gebe es ein weiteres und ein engeres Verständnis. Ein weites Verständnis nimmt beispielsweise die langfristigen ökonomischen Nachteile und die dadurch eingeschränkten individuellen Möglichkeiten in den Blick, die durch eine weitgehend immer noch geschlechtsspezifisch organisierte Aufteilung von Erwerbsarbeit und Care-Arbeit innerhalb familialer Konstellationen entstehen. Enger gefasst und mit unmittelbaren Folgen fallen darunter Partner:innengewalt, Gewalt gegen Kinder oder andere Angehörige. Kindler und Eppinger verweisen auf dahingehende Diskurse, inwieweit beispielsweise Partnerschaftsgewalt teilweise und paradoxerweise ein „unakzeptabler und meist kontraproduktiver Ausdruck des Wunsches“ (Kindler/Eppinger 2020, 166) sein könne, Trennung und damit „ein Scheitern an der Herstellung bzw. Darstellung von Gemeinsamkeit abzuwehren“ (Kindler/Eppinger 2020, 165).

2.4.3 Undoing Family und Not Doing Family

Prinzipiell könne man – so Jurczyk (2020, 34) in Anlehnung an Watzlawick – nicht nicht Familie herstellen. Selbst eine Distanzierung sei eine bezogene Herstellungsleistung. Allerdings gab es in den letzten Jahren theoretische und empirische Erweiterungen des Ansatzes um *Undoing Family*. In der Literatur zeigen sich bislang unterschiedliche Definitionen von Undoing family, die sich teilweise in der Nuancierung unterscheiden, teilweise aber auch Verschiedenes meinen:

Jurczyk versteht Undoing Family als Distanzierungen unterschiedlichen Grades von Familie, familialen Subsystemen oder von Familienmitgliedern, die sich vorher gegenseitig als Teil von Familie definiert haben. Diese Distanzierungen spielen sich in einem Kontinuum ab zwischen situativ, weil Familie in gewissen Zusammenhängen nicht relevant sei, bis hin zu Bruchsituationen, die wiederum Möglichkeiten von Wiederannäherung hätten. Damit gebe es auch in Bezug auf Undoing Family Hinweise, dass es nicht um ‚entweder oder‘, sondern um ‚ein Mehr oder Weniger‘ an Familie geht, um ‚ein Mehr oder Weniger‘ „an verlässlichen und qualitativ guten Carebeziehungen sowie um einen Wechsel zwischen Bewegungen auf Familie zu und von ihr weg (vgl. ebd., 35). Infolgedessen sei es auch schwierig, Kriterien dazu zu formulieren, wo Doing Family endet und Undoing Family beginnt. Übergänge seien fließend und empirisch an spezifischen Kipp-Punkten erkennbar, die Perspektiven der einzelnen Beteiligten können dabei unterschiedlich ausfallen (vgl. ebd., 34).

„Die Möglichkeiten, Familienbeziehungen zumindest situativ außer Kraft zu setzen, zu ‚vergessen‘, herunterzuspielen, zu ignorieren, zu neutralisieren, zu beschädigen oder gezielt aufzulösen, zeigen, dass auch Familie nicht omnirelevant ist. Auch wenn genealogische Zuordnungen zur Herkunftsfamilie und zur Verwandtschaft sowie zu eigenen Kindern nur sehr begrenzt [...] ungeschehen gemacht werden können, können sie

doch deaktiviert, stillgelegt, verleugnet oder zerstört, auf jeden Fall aber mehr oder weniger intensiv gestaltet werden. [...] Diese Möglichkeiten der Gestaltung von Intensität und Qualität gelten umso mehr, wenn wir Familien nicht nur in synchroner, das heißt alltäglicher, sondern in diachroner Perspektive betrachten.“ (Jurczyk 2020, 35)

Damit sind Doing und Undoing Family gleichzeitig parallel und im Zeitverlauf zu verschiedenen Familienmitgliedern bzw. Subsystemen – also in unterschiedlichen Teilfigurationen – möglich. Unterschiedliche Phasen im Verlauf einer Familiengeschichte mit Distanzierung und Annäherung, mit mehr oder weniger intensiver Beziehungsgestaltung würden eher auf typische Übergänge verweisen als auf eine grundsätzlich geringere Bedeutung der jeweiligen Familie (vgl. Jurczyk 2020, 35).

Kindler und Eppinger konzentrieren sich in ihren Überlegungen zu Undoing Family tendenziell auf besonders gravierende Distanzierungen im Sinne eines Kontaktabbruchs zu einem oder mehreren früheren Familienmitgliedern (vgl. Kindler/Eppinger, 2020, 143). Darunter verstehen sie Trennungen auf der Paarebene als „Abrücken vom Vorhaben einer gemeinsamen Lebensführung von Familie“ (ebd., 144). Sie kritisieren in dem Zusammenhang, dass in der bisherigen Forschung vordergründig Fragen der Entfremdung des Kindes durch den hauptsächlich betreuenden Elternteil vom anderen Elternteil diskutiert würden. Überwiegend sind Mütter diese primär betreuenden Elternteile. Deren Verhalten wird vorzugsweise klinisch-psychologisch analysiert (vgl. ebd., 152–156). Gemeinsame Entscheidungen des Undoing Family zur Distanzierung – zwischen beiden Erwachsenen und dem Kind getroffen – sowie der Kontaktabbruch durch einen Elternteil gegen den Willen des Kindes würden hingegen bislang kaum beachtet (vgl. ebd., 158). Das scheint moralisch prekär zu sein. Eine andere Form des Kontaktabbruchs und der Entfremdung wäre jene zwischen erwachsenen Kindern und deren Eltern (vgl. ebd., 155 f.), wobei dies in den von ihnen zitierten, sehr dünn gesäten Quellen sehr unterschiedlich definiert wird: von der intentionalen und gänzlichen Kommunikationsverweigerung von einer Seite in der Dauer von mindestens einem Monat bis hin zu einem „Kontaktabbruch oder einer sehr negativen Beziehung von mindestens einem Jahr“ (ebd., 156).

In einer anderen Deutung dessen, dass Familie nicht omnirelevant sei, schlägt Bibelhausen ein anderes Verständnis von Undoing Family vor. Sie diskutiert Undoing Family als Prozess, der Familiarität als Referenzfolge dekonstruiert. Sie bezieht sich dabei auf Erziehungsstellen, die sich nicht als Familie verstehen, weil das unprofessionell sei – selbst, wenn sie dann Alltage wiederum familienähnlich definieren (vgl. Bibelhausen 2018, 151 f.).

Ein derartiges Setting mit diesem Selbstverständnis – familienähnlich, aber im öffentlichen Auftrag mit einem professionellen Selbstverständnis – fasst Jurczyk wiederum als *Not Doing Family*. „Entscheidend für ein ‚Not Doing Family‘ ist, dass für die Beteiligten die Referenz auf Familie als Bezugssystem keine Rolle spielt oder spielen soll.“ (Jurczyk 2020, 36)

2.4.4 Der politische Aspekt des Doing Family

Angesichts der individuellen Herstellungsmöglichkeiten und -notwendigkeiten spätmoderner Gesellschaften zielt der Doing-Family-Ansatz mit seinen theoretischen Bezügen letztlich auch auf jene politischen Dimensionen ab, die Herstellungsleistungen von Familie in einer „Gesellschaft der Individuen“ (Elias 2015) ermöglichen sollen: Carepolitik im Sinne der politischen „Anerkennung und Unterstützung privater Sorgeleistungen“, Zeitpolitik („die Ermöglichung von Zeit-Räumen für die ‚Eigensinnigkeit‘ von Familien“), Diversitypolitik zur Ermöglichung einer Vielfalt von Familien sowie Geschlechterpolitik, die eine einseitige Zuständigkeit für Sorgeleistungen und Familie von Frauen löst (vgl. Jurczyk 2014, 27). Umgekehrt formuliert stellt Lange die Frage, inwieweit unveränderte Zumutungen an Familien trotz all ihrer Anpassungsfähigkeit zu einem „gesellschaftlich erzwungenen ‚Undoing Family by Social Struktur‘“ (Lange 2020, 98) führe.

3 Sorge und Verantwortung in Relationen

Die vorangegangenen Ausführungen kreisen vielfach um Sorge bzw. Care und Verantwortung inklusive des Vorschlags für einen careorientierten Familienbegriff. „Sorge“ und „Verantwortung“ sind Alltagsbegriffe, die gleichzeitig umfänglich und begrenzt, diffus und konkret verstanden werden können. Es gilt die Frage zu stellen, was es bedeutet, wenn sich in Zusammenhang mit Familien ein Spannungsfeld von Sorge/Care sowie damit verbundenen Verantwortungen skizzieren lässt, das sich zwischen Autonomie und Abhängigkeit, zwischen Solidarität und Eigeninteressentwicket entwickelt. Dieses Spannungsfeld wird durch Individualisierungsbedingungen der Moderne verstärkt (vgl. Jurczyk/Thiessen 2020, 135). Im Folgenden sollen Auseinandersetzungen und Verdichtungen zu Sorge und/oder Care sowie zu Verantwortung die Grundlagen eines relationalen Sorge- und Verantwortungskonzeptes für diese Arbeit abstecken.

3.1 Sorge und/oder Care

„Sorge“ und „Care“ werden häufig synonym verwendet. Gleichzeitig gibt es Unterschiede innerhalb und zwischen Sorge- und Care-Diskursen sowie unterschiedliche Verwendungen, wie sich insbesondere im Kinder- und Jugendhilfekontext zeigt. Im Folgenden werden „Sorge“ und „Care“ allgemein sowie in Bezug auf den Kinder- und Jugendhilfekontext skizziert. Sie werden für eine Verwendung in einem relationalen Konzept bezogen auf Herstellungsleistungen von Familie im Kontext von Rückkehr aus der Fremdunterbringung aufgespannt und zugespitzt.

3.1.1 Sorge und Fürsorge

„Sorge“ ist ein vielschichtiger Begriff mit unterschiedlichen Bedeutungen und Aufladungen. *Alltagssprachlich* ruft er zumeist negative Assoziationen hervor. Man hat Sorgen oder macht sich Sorgen. Die Sorge um jemand anderen kann dabei die Wahrnehmung eines Bedarfs oder einer Not eines Anderen bedeuten, aber auch als Übergriffigkeit und Zuschreibung auf Basis eigener Sorgen oder Bedürfnisse interpretiert werden. Sorge klingt möglicherweise etwas altbacken und in Zeiten der ausgerufenen individualisierten Selbstverantwortung überholt bzw. als Zeichen von Schwäche. Das Ideal von einem erwachsenen Menschen als völlig unabhängiges Individuum scheint den Begriff Sorge verstärkt unattraktiv zu machen. Gleichzeitig scheint der Begriff Sorge in Bezug auf Kinder

und ihre immanente Abhängigkeit von sorgenden Erwachsenen deutlich positiver besetzt. Den Begriff „Fürsorge“ umgibt nicht nur eine verstaubte Aura. Im allgemeinen Sprachgebrauch ist er heute noch verknüpft mit ‚der Fürsorge‘ als Amt – personifiziert durch ‚die Fürsorgerin‘ –, das die Kinder wegnimmt (vgl. Thelen 2014, 24).

Die tendenziell negative Konnotation des Wortes Sorge, aber auch eine positive Assoziation, die hinter der Zugewandtheit stecken kann, sind unter anderem erklärbar über die *Etymologie* von Sorge. Der Begriff ist auf zwei Verbalstämme zurückzuführen. Serg(h) als erster Verbalstamm hat mit der Bedeutung ‚krank sein‘ eine deutliche Defizitorientierung. Suergh als zweiter Verbalstamm meint ‚sich um etwas kümmern‘. Heute sind deshalb in Wörterbüchern unter ‚Sorge‘ zwei Bedeutungen zu finden (vgl. Duden): Unter ‚Sorge‘ werden einerseits ein bedrückendes Gefühl der Unruhe und Angst sowie quälende Gedanken verstanden, die durch eine unangenehme, schwierige, gefährvolle Situation hervorgerufen werden. Hier zeigt sich Sorge auf der Gefühls- und Gedankenebene. Der zweite Verbalstamm verweist einmal mehr auf die unterschiedlichen Bedeutungen hinter dem Begriff ‚Sorge‘: Zum einen zielt er auf die Handlungsebene ab, die zum anderen positiv vermittelt wird. Denn Sorge in der Weiterführung von Suergh umfasst das Bemühen um jemandes Wohlergehen oder um etwas. Diese Handlungsorientierung zeigt sich auch in einer weiterhin aufgeführten Bedeutung des Wortes ‚Fürsorge‘.

Die Mehrfachbedeutung des Begriffes Sorge wird im *Begriff der Obsorge* im österreichischen Recht in Kombination mit Ausführungen zum Kindeswohl deutlich. Der darin enthaltene Sorge-Begriff ist mit seinem entwicklungsorientierten Blick grundsätzlich positiv aufgeladen, mit dem parallel formulierten Fokus auf die Vermeidung von Gefahr und Schäden zeigt sich auch der negativ assoziierte Aspekt von Sorge – beides auf Gefühls-, Gedanken- und Handlungsebene (vgl. Ecarius/Köbel/Wahl 2011, 53; Grabner/Grasl/Paumgarten 2018, 7; bzw. Kapitel 6 zur rechtlichen Rahmung).

Im *Fachdiskurs Sozialer Arbeit* wurde Sorge und Fürsorge lange Zeit kaum bzw. wenn dann unter dem Begriff ‚Care‘ verhandelt (vgl. Bauer 2017, 211). Im Gegensatz zu einem umfassenden Care-Begriff (beispielsweise von Brückner, wie noch ausgeführt) wird im deutschsprachigen Diskurs zwischen Sorge und Fürsorge unterschieden, wobei unter ‚Sorge‘ private erzieherische und pflegerischen Tätigkeiten verstanden würden, so Bauer. ‚Sorge‘ sei bislang ‚wenig in ihren professionellen und verberuflichten Bezügen profiliert‘ (Bauer 2017, 211). Der Begriff ‚Fürsorge‘ in seiner Verknüpfung mit der Entwicklung von wohlfahrtsstättlichen Arrangements und von Sozialarbeit als Beruf stößt auf Grund der historischen Aufladung während des Nationalsozialismus auf Widerstände in der Nutzung. Die Mehrheit der Fürsorgerinnen hatte sich für die Zwecke der nationalsozialistischen Wohlfahrtspolitik instrumentalisieren lassen. So waren Fürsorgerinnen der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV) mit ihren Erhebungs- und Kontrollverfahren an der

Umsetzung der rassenhygienischen Ausgrenzungs-, Aussonderungs- und Vernichtungsprogramme beteiligt (vgl. Mitrovic 1987, 32–35).

„Die starke Ausrichtung der traditionellen Fürsorge an kontrollierenden und normierenden Zugängen und die Verstrickung einer als Fürsorge bezeichneten Sozialen Arbeit im Nationalsozialismus haben diesen Begriff in der Folge für eine positive Gegenstandsbestimmung weitgehend unbrauchbar werden lassen.“ (Bauer 2017, 211)

Interessanterweise wird „Fürsorge“ im deutschsprachigen Care-Diskurs grundsätzlich als zugewandte, alltägliche Sorgepraxis für andere vermittelt – unabhängig davon, ob diese privat oder professionell erbracht wird (vgl. Brückner 2011, 106; Peters 2016, 44; Toppe 2010, 80). Damit werden beispielsweise Sorgepraxen in familialen Beziehungen als Fürsorgeleistungen benannt (vgl. Jurczyk/Lange/Thiessen 2014, 9; Athanassiadou et al 2015, 16–22). Wiewohl „Fürsorge“ auf der Ebene der theoretischen Bestimmung Sozialer Arbeit weiterhin ungeeignet sei, stellt Bauer die Überlegung an, inwieweit der Begriff – anknüpfend an seine Verwendung im Care-Diskurs beispielsweise in Kombination mit Lebensweltorientierung – im Sinne einer „vorspringend-befreienden Fürsorge“ (Bauer 2017, 217) für konkrete private wie berufliche helfende, pflegende und betreuende Praxen zu unterlegen sei.

3.1.2 Care-Diskurse und Sorge

Diese ersten Verknüpfungen und Übersetzungsleistungen von Sorge und Care sollen zeigen, dass beide Begriffe in aktuellen deutschsprachigen Publikationen – insbesondere auch mit Bezug zum UnDoing-Family-Konzept – häufig synonym verwendet werden. Thelen begründet ihre synonyme Verwendung in Form einer integrativen Abgrenzungentscheidung: Sorge allein wäre zu negativ besetzt, Care auf der anderen Seite des Kontinuums zu positiv, da der Begriff eine Ableitung aus caritas, der selbstlosen Liebe, sei (vgl. Thelen 2014, 23). Ob nun die selbstlose Liebe so positiv und so selbstlos ist, sei dahingestellt. Die von Thelen konstatierte Unschärfe des Begriffes Care bzw. dessen unterschiedlichen Definitionen zeigen sich bereits hier, denn nach Brückner steht der Care-Ansatz mit seinen Entwicklungen der letzten Jahre quer zur selbstlosen Nächstenliebe in der Idee der caritas – aber auch quer „zur alleinigen Befürwortung von Individualisierung und alleiniger Betonung von Eigenverantwortlichkeit“ (Brückner 2011, 119). An diesem Beispiel wird deutlich, dass es auch innerhalb des Care-Diskurses – beginnend mit den 1960er Jahren – auf Grund unterschiedlicher Forschungstraditionen und politischen Einbettungen verschiedene Definitionen und Unschärfen gibt, wie Thelen in ihrem Aufriss zur Entwicklung des Diskurses zeigt: Sie verweist beispielsweise auf länderspezifische Unterschiede, ob unter Care sämtliche unbezahlten familialen Re-

produktionsleistungen werden oder daneben auch bezahlte, institutionelle Care (vgl. Thelen 2014, 23).

Insbesondere feministische Zugänge hatten der Care-Debatte ab den 1960er Jahren mit Forschungen aus der *Sicht der Sorgenden* zentrale und kontroverse Impulse geliefert. Zu Beginn war Care in Anlehnung an marxistische Strömungen ausschließlich als domestic labour diskutiert worden: Frauen erbringen unbezahlte Reproduktionsleistungen für Ehemänner und Kinder in Ergänzung zu bezahlter (männlicher) Erwerbsarbeit mit dem Ziel, den Mehrwert von Männern als aktuelle und Kindern als zukünftige Arbeitskräfte zu steigern. Übergänge und Verschränkungen von öffentlichen und privaten Bereichen, wie beispielsweise bezahlte Care-Arbeit im Haushalt oder die emotionalen Aspekte von öffentlicher Sorgetätigkeit, waren kaum beachtet worden (vgl. ebd., 25–27).

Einen normativen Umschwung nimmt Thelen in einer weiteren feministischen Strömung in den 1980er Jahren aus. Immer noch vor dem Hintergrund, unbezahlte private Care-Leistungen sichtbar zu machen, sei es zu einer naturalistischen Überhöhung weiblicher Sorgequalitäten gekommen. In „einer Aufwertung sentimentaler mütterlicher Sorge“ (ebd., 28) verknüpft mit der biologischen Tatsache ihrer Gebärfähigkeit war damit einerseits die Festbeschreibung geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung unterfüttert worden. Andererseits hatte dies eine weitere, anders gelagerte Engführung inkludiert: Emotionen in Sorgebeziehungen wurden ausschließlich positiv konnotiert und gefühlsbesetzte Sorgebeziehungen ausschließlich in familialen Konstellationen angesiedelt. Damit wurden weniger positive Erfahrungen bis hin zu Gewalt in Familien ausgeblendet und professionelle Sorgeleistungen abgewertet bzw. es wurde negiert, dass bezahlte Sorge in institutionellen Kontexten positive emotionale Dimensionen wie Zuneigung und Anerkennung beinhalten kann (vgl. ebd., 29). In Folge war diese emotionale Dimension in der sozialwissenschaftlichen wie feministischen Forschung zu Care wiederum nachrangig im Vergleich zum Arbeitsaspekt von Care – der Care-Arbeit – behandelt worden.

Aus der *Perspektive der Sorgeempfangenden* – hier aus der DisAbility-Forschung – kamen ebenfalls zentrale Impulse, welche die (emotionalen) Qualitäten von privater, familiärer, überwiegend weiblicher Sorgeleistungen in Frage stellten. Hier wird die Last der Dankbarkeit in privaten Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen in den Vordergrund gerückt (vgl. ebd., 30 f.).

Die Verknüpfung von *Arbeit und Emotion* ist weiterhin ein Thema in Care-Diskursen: Bei Trontos Überlegungen zu care work (vgl. Tronto 2015) findet man das caring about ebenso wieder wie bei Brückner. Diese markiert die einseitige Fokussierung auf den Arbeitsaspekt (auch im Privaten), die „Rationalisierung von Care“ und die de-thematisierte Beziehung in verberuflichten Care-Kontexten als Ausdruck einer „unreflektierten Nähe“ und einer „unreflektierten Distanz“ (Brückner 2017, 133).

In der aktuellen deutschsprachigen Care-Literatur und insbesondere mit Bezug auf Soziale Arbeit zeigt sich das weiter gefasste Care-Verständnis von Brückner als eine zentrale Referenzquelle:

„Care umfasst den gesamten Bereich familialer und institutionalisierter pflegender, erziehender und betreuender Sorgetätigkeiten im Lebenszyklus (Kinder, pflegebedürftige und alte Menschen) sowie personenbezogener Hilfen in besonderen Lebenslagen (von Arbeitslosigkeit über häusliche Gewalt bis Wohnungslosigkeit), wobei je nach Fokus mal der eine, mal der andere Aspekt betont wird.“ (Brückner 2015, 251)

In dieser Definition zeigt sich, dass Care neben Sorge und Fürsorge den deutschen Begriff der „Hilfe“ impliziert, wobei dieser nach Bauer als eine Ausprägung von Sorge zu verstehen sei, die auf temporäre Notlagen und damit verbundene Hilfebedarfe abziele (vgl. Bauer 2017, 213).

Anknüpfend an seine feministischen Wurzeln bleibt der Care-Diskurs auch ein *sozialpolitischer Diskurs* in der Auseinandersetzung um eine gerechte Aufteilung der gesamten Arbeit – also Erwerbs- und Familienarbeit – sowie um Gewährleistung von sozialen Rechten und Beteiligungsmöglichkeiten von Sorgenden und Sorgeempfangenden (vgl. Thiessen et al., 2020; Brückner 2015, 251; Tronto 2010). In diesem Diskurs würden sich Spannungsfelder zwischen privat und öffentlich, bezahlt und unbezahlt, sozial und politisch nicht auflösen lassen, so Brückner (vgl. Brückner 2015, 252).

Gerade aber diese Spannungsfelder und die damit verknüpften Interdependenzgeflechte legen die Spur, in der Befassung mit Fremdunterbringungs-Rückkehrprozessen Sorge und Care als relationale Konzepte und Praxen aufspannen.

3.1.3 Sorge und Care als relationale Konzepte

Anknüpfend an die bisherigen Skizzen lässt sich mit Dietrich und Uhlendorf sagen: „Sorge lässt sich nur relational thematisieren“ (Dietrich/Uhlendorf 2020, 11). Sie verdichten relevante Kernthemen aus unterschiedlichen Sorgediskursen für eine erziehungswissenschaftlich orientierte Anthropologie der Sorge. Ihre drei Kernthemen der Relationalität, Zeitlichkeit und Kulturalität werden im Folgenden aufgegriffen, in Zusammenschau mit anderen Quellen zu Sorge und Care ergänzt oder zum Teil neu zugeordnet. Der Bezug zum Figurations-Ansatz von Elias (vgl. Kapitel 2.2) legt einen kritischen Blick auf die Trennung der Relationalität von Zeitlichkeit und Kulturalität nahe. So können beispielsweise Zeitlichkeit und Kulturalität selbst als Relationselemente im Interdependenzgeflecht verstanden werden (vgl. Kapitel 3.2). Gleichzeitig wird im Folgenden herausgearbeitet, dass in relational gedachten Sorgeverhältnissen nicht nur in eine Richtung Abhängigkeitsdifferenziale ausbalanciert werden. Mit Elias gesprochen verweist die „gegenseitige Abhängigkeit und Angewiesenheit [...]“

und diesen Verflechtungen innewohnenden Spannungen und Konflikte“ (Elias 2014, 105) in Sorgeverhältnissen auf Prozesse, in denen diese Verhältnisse laufend verhandelt, abgewogen, bearbeitet und bewältigt werden wollen. Anknüpfend an diese ersten Überlegungen werden im Folgenden Merkmale von Sorge und Care als relationale Konzepte beschrieben und verknüpft.

Das sorgende Selbst und das Worum der Sorge auf der Ebene von Gedanken und Gefühlen: Sorge relational zu verstehen ergibt sich daraus, dass es immer (zumindest) eine sorgende Person – das „sorgende Selbst“ (Henkel/Lindemann/Werner 2019, 19) – und (zumindest) ein Bezugssubjekt oder -objekt der Sorge braucht. Dieses Bezugssubjekt kann auch die eigene Person sein (vgl. Dietrich/Uhlendorf 2020, 11; Henkel/Lindemann/Werner 2019, 24). In ihren Ausführungen fokussieren Henkel et al. mit der Sorge um sich selbst, der Sorge um andere und der Sorge um die natürliche Umwelt primär auf die Ebene von Gedanken und Gefühlen (vgl. Henkel/Lindemann/Werner 2019, 24). Im Care-Diskurs gibt es diesbezügliche Anknüpfungspunkte zur Ebene des caring about, das nach Tronto ein Wahrnehmen, Nachdenken über und Verstehen von Care-Bedarfen meint (vgl. Tronto 2015, 5) bzw. aus der Perspektive von Brückner den emotionalen Aspekt von Care betont (vgl. Brückner 2015, 251). Bereits die Selbstsorge ist relational und nicht isoliert auf sich selbst bezogen zu verstehen, da das selbstsorgende Selbst in Interaktions- und Anerkennungsverhältnissen verwoben und auf diese angewiesen ist (vgl. Henkel/Lindemann/Werner 2019, 24). Im Care-Diskurs wird die Verknüpfung von Selbstsorge und Sorge für die anderen unter „take care about yourself“ (Brückner 2015, 251) diskutiert. Hier liegt der Schwerpunkt darin, dass die Sorge um andere die Selbstsorge bedingt bzw. Sorge um andere auch zur Selbstsorge ermutigt („Schau auf dich!“). Henkel et al. verweisen hier auf reziproke – also nicht nur einseitige – Sorgebeziehungen und deren Voraussetzungen. Spätestens in der Sorge um Andere müsse es eine Verknüpfung mit Handlungen geben (vgl. Henkel/Lindemann/Werner 2019, 28). Die Selbstsorge erfordert dies nicht minder.

Die verknüpfte Handlungsebene: Bereits in der Etymologie von Sorge zeigt sich das Tun als eigenständige Ebene und gleichzeitig verknüpft mit der *Ebene der Gedanken und Gefühle*. Tronto stellt zum „caring about“ das „caring for“, denn was nützen Gefühle oder Wahrnehmung, wenn niemand Sorgebedarfe beantworte: „Accepting responsibility and realizing that something has to be done is the second phase of care“ (Tronto 2015, 6). Damit stellt sie den Bezug zu Verantwortung her, die im nächsten Kapitel behandelt wird. Die Handlungsebene der Sorge fokussiert darauf, wie sich die Bezogenheit zwischen dem sorgenden Selbst und ihrem/seinem ‚Worum der Sorge‘ im jeweiligen Tun ausdrückt. Sorgen ist vor allem Alltagspraxis. Bauer verweist diesbezüglich auf das Konzept von Lebensweltorientierung nach Thiersch (vgl. Brückner/Thiersch 2005), der das Heidegger’sche Verständnis von ‚Alltag als Sorge‘ aufgenommen habe:

„Alltag ist Alltag der Sorge im Sinne eines Sich-Sorgens und Besorgens der alltäglichen Anforderungen [...] Sorge konstituiert sich in der Anforderung, seinen Alltag zu bewältigen, was bedeutet, sich mit den alltäglichen Gegebenheiten vor dem Hintergrund materieller, sozialer und symbolische Strukturen zu arrangieren bzw. diese aktiv auszugestalten.“ (Bauer 2017, 212)

Diese Anforderungen und Tätigkeiten – beispielsweise zur altersadäquaten Versorgung, Betreuung und Erziehung von Kindern – beziehen sich insbesondere auf die Bereiche der Alltagsversorgung, der Gesundheitsfürsorge und der medizinischen Versorgung, der Förderung, Bildung und der schulischen Belange, der Freizeitgestaltung sowie der Vermittlung von sozialen Werten und Normen – mit dahintersteckenden Sorgen bzw. Sorgevorstellungen von Erwünschtem und Unerwünschtem (vgl. Moos/Schmutz 2012, 84). In diesen konkreten interaktiven Sorgepraxen werden oftmals finanziell-materielle Sorgepraxen nicht thematisiert. Thelen verweist darauf, dass *taking care of* (aus einer früheren Publikation von Tronto anstelle des *caring for*) in seiner ausgeprägtesten Version für das männliche Ernährermodell steht, in dem der Mann mit seinem Einkommen dafür sorgt, dass die Frau zu Hause den direkten Sorgetätigkeiten nachkommen kann (vgl. Thelen 2014, 38).

Zeitliche Dimensionen und die Prozesshaftigkeit von Sorge: Sorge entsteht sowohl in positivem wie bedrückendem Verständnis auf Basis von Erfahrungen und wird in dieser Rahmung interpretiert. Sie hat damit mit Vergangenen zu tun, zeigt sich in Erwartungshaltungen, Bedürfnissen sowie Vorstellungen von zukünftigen Entwicklungen (vgl. Henkel/Lindemann/Werner 2019, 24; Thelen 2014, 253) und wird in diesem Kontinuum im jeweils aktuellen ‚Jetzt‘ laufend realisiert. Diese alltäglichen Sorgepraxen werden wiederum auch mit Blick auf erwünschte Folgen in der Zukunft bzw. dem Vermeiden von unerwünschten Entwicklungen gestaltet. In dieser Ausrichtung auf die Zukunft bleibt letztlich doch deren Unbestimmtheit, auch wenn über diverse Vor-Sorge-Techniken versucht wird, dem zu begegnen (vgl. Dietrich/Uhlendorf 2020, 11 f; Henkel/Lindemann/Werner 2019, 24).

Kontext und Kulturalität: Sorgeverhältnisse werden kulturell und mit normativen Orientierungen hervorgebracht, unterliegen dem historischen Wandel und sind somit eingebettet in politische, gesellschaftliche, kulturelle, materielle, sprachliche und symbolische Strukturen (vgl. ebd.; Brückner 2015, 255 f.).

„Sorgearrangements im pädagogisch-konkreten Beziehungshandeln wie auch in ihrer gesellschaftlichen Organisiertheit sind [...] die kulturellen, gesellschaftlichen, und politischen Antworten auf menschliche Vulnerabilität und Vulneranz, diese Antworten sind [...] unübersehbarer Bestandteil sowohl jeden einzelnen Lebens als auch jeder Kultur.“ (Dietrich/Uhlendorf 2020, 12)

Die Frage von Selbstsorge, Sorge um andere oder die Natur ist somit immer verknüpft mit diesen Kontextbedingungen inklusive sozialer Strukturen und

Institutionen als Ermöglichungs- oder Erschwernisbedingungen von Sorgeverhältnissen.

Machtasymmetrien mit relativer Abhängigkeit und relativer Autonomie in Sorge-/Care-Prozessen: Im kontextbezogenen, prozessualen Tun und Lassen des sorgenden Selbst in Relationen zu den jeweiligen Bezugssubjekten oder -objekten der Sorge (vgl. Dietrich/Uhlendorf 2020, 11; Henkel/Lindemann/Werner 2019, 24) zeigen sich Rollen und Funktionen der Sorgenden und der Sorgeempfangenden. Eine prinzipielle Verletzlichkeit und Angewiesenheit auf andere als Hinweise auf Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse sind jene zentralen Diskussionspunkte, die Sorgeverhältnisse häufig so kritisch erscheinen lassen. In den Ausführungen zum Figurationsansatz von Elias wurde unter anderem dargestellt, dass auch und gerade in der gegenwärtigen Gesellschaft der Individuen alle – auch erwachsene – Menschen in Interdependenzgeflechten mit Abhängigkeitsdifferentialen verbunden sind, wobei niemand nur mächtig oder nur ohnmächtig ist.

„Auch wenn in der Postmoderne Abhängigkeit unerwünscht erscheint, viel von Autonomie die Rede ist und Autonomie als zentrales Merkmal eines kompetenten Erwachsenen erscheint, sind nicht nur Kinder zum Überleben und für eine gute Entwicklung völlig unverzichtbar auf andere angewiesen, sondern auch Erwachsene für ihre Selbstsicherheit, ihr Wohlbefinden und für ihre Entwicklung.“ (Wolf 2015, 181 f.)

In Sorgeverhältnissen relativiert sich das Bild von einem „unabhängigen Souverän und einem abhängigen Erdulder“ (Dietrich/Uhlendorf 2020, 11), indem „care-giving“ und „care-receiving“ (Tronto 2015, 6 f.) als Wechselwirkungsprozesse von Wahrnehmung, Interpretation, Handlung sowie Bereitschaft, Wahrnehmung, Interpretation und Beantwortung verstanden werden. In individuellen Situationen zeigen sich unterschiedliche und unterschiedlich begründete Machtasymmetrien, die abhängig von den jeweiligen Machtquellen und deren Verteilung je nach Situation oder Lebensphase wiederum verändert werden können. Als Voraussetzungen für eine prozessorientierte und relationale Gestaltung von Machtasymmetrien in Sorgeverhältnisse, die auf Reduktion der Asymmetrien abzielt, werden hinreichend und angemessene, strukturelle und personenbezogene Ressourcen für Verständigungs-, Beteiligungs- und Umsetzungsprozesse von Sorge/Care beschrieben (vgl. Tronto 2010; Dietrich/Uhlendorf 2020, 11; Brückner 2015, 255).

Dietrich und Uhlendorf sprechen aber auch davon, dass Sorgeverhältnisse zwischen Menschen „Beziehungen von Ungleichen in Bezug auf die Fähigkeiten der eigenen Lebensführung“ seien, weshalb die Position von Care-Giver und Care-Receiver nicht einfach austauschbar sei (vgl. Dietrich/Uhlendorf 2020, 11). Das ist in bestimmten Konstellationen mit erheblichen Macht- und Abhängigkeitsasymmetrien plausibel. Allerdings kann beispielsweise eine Familienberaterin in die Situation kommen, dass bei einem Klinik-Aufenthalt eine ehemalige Klientin – nunmehr in der Rolle als Krankenpflegerin – für sie

nun in der Rolle der Patientin – zuständig ist. Die Formulierung der „Ungleichen in Bezug auf die Fähigkeiten der eigenen Lebensführung“ klingt weniger prozessorientiert als vielmehr deterministisch, weniger partiell als allumfassend, weniger differenziert als mit einem ausgesprochenen Defizitblick auf Sorgeadressat:innen. Man kann sie als Ausdruck eines Ideals vom autonomen Erwachsenen verstehen, das Zuschreibungen an Sorgende auf der einen Seite und Sorgeannehmende auf der anderen verfestigt. Wie Abhängigkeit/Unabhängigkeit und damit verknüpft die Wahrnehmung als Sorgeempfänger:in oder -leister:in eingeschränkt definiert werden kann, hat Fraser am Beispiel alleinerziehender Mütter mit Sozialhilfebezug vermittelt. Diese werden ausschließlich als abhängige Sorgeempfängerinnen adressiert, ihre unmittelbaren und gesellschaftlich relevanten Sorgeleistungen in der Pflege, Erziehung und Betreuung ihrer Kinder verschwinden hingegen aus der Wahrnehmung (vgl. Fraser 2001, 214). Der eingeschränkte Autonomiebegriff wird hier ausschließlich mit eigener Erwerbsarbeit verknüpft bzw. der ebenso eingeschränkte Abhängigkeitsbegriff ausschließlich mit staatlichen Unterstützungsstrukturen.

Im Unterschied zu Dietrich und Uhlendorf betonen andere Autor:innen die ontologische Angewiesenheit der Individuen auf andere Menschen, unabhängig von Alter und Konstitution (vgl. Brückner 2017, 135; Bauer 2017, 213; Peters 2016, 44; Wolf 2015, 181 f.; Wendt 2013, 143). Diese Angewiesenheit verändert sich nicht nur in den großräumig gedachten Phasen der Lebensalter, sondern immer wieder auch kleinteiliger angesichts von alltäglichen Anforderungen und Belastungen. Sie ist nicht nur umfänglich, sondern auch partiell zu verstehen. Dabei haben alle Menschen „die grundsätzliche Fähigkeit zur Fürsorglichkeit und sind somit potentielle Sorgende“ (Brückner 2017, 135; vgl. Bauer 2017, 213). Sorge zeigt sich damit einmal mehr als Interaktionsgeschehen, als responsives Wahrnehmungsgeschehen (vgl. Dederich 2020, 21), als „von allen Beteiligten gemeinsam gestaltete soziale Praxis“ (Jurczyk/Thiessen 2020, 127) mit je nach Konstellation unterschiedlich ausgeprägten Machtasymmetrien in reziproken und nicht-reziproken Sorgeverhältnissen (vgl. Peters 2016, 44).

Kinder und Jugendliche als Sorgeempfangende und Sorgeakteure: Mit der potenziellen Fähigkeit des Sorgens um und für jemanden oder etwas rückt die Frage des Akteursstatus von – hier: jungen – Menschen in den Mittelpunkt, die vorzugsweise als Sorgeempfänger:innen adressiert werden. Anknüpfend an Diskurse rund um Kinderschutzpolitiken (vgl. Kapitel 4.1.2) lässt sich in Sorgeverhältnissen die Frage stellen, inwieweit Kinder und Jugendliche bei allem Überhang an Angewiesenheit auf Sorgeleistungen von Erwachsenen ausschließlich zu Objekten der Sorge gemacht werden. Oder ob sie – anknüpfend beispielsweise an Herstellungsleistungen von Familie – auch in ihrem Status als Sorgeakteure, in ihren Zusammenhängen und Figuren mit ihrer „relativen Spielstärke“ (Elias 2014, 86) wahrgenommen werden (vgl. Franz-

held 2020, 11; Castiglioni 2020, 188; Helming 2008, 10; vgl. dazu das Kapitel 3.2). Krinninger und Schulz verweisen auf internationale Studien zur kindlichen Akteurschaft sowohl hinsichtlich ihrer Beiträge zur Bearbeitung spezifischer familialer Lebenslagen als auch zur Pflege von Angehörigen (Young Carer: vgl. Castiglioni 2020; Nagl-Cupal et al. 2015) oder der Beaufsichtigung jüngerer Geschwister. Diese Perspektive wird in deutschsprachigen Arbeiten kaum aufgegriffen (vgl. Krinninger/Schulz 2020; Castiglioni 2020). In der Forschung zu Geschwisterbeziehungen im Kontext von Fremdunterbringung werden Dynamiken von Kindern und Jugendlichen sowohl als Sorgeempfänger:innen als auch als Sorgeakteure deutlich (vgl. Reimer/Wolf 2012; Leitner/Loch/Sting 2011).

3.1.4 Sorge und Care im Kinder- und Jugendhilfe-Kontext – Definitionen

Sorge und/oder Care berühren Kinder, Jugendliche, Familien und Fachkräfte im Kinder- und Jugendhilfekontext bzw. mit Erfahrungen dieser öffentlichen Sorge- oder Careleistungen in vielfacher Hinsicht. An dieser Stelle soll erläutert werden, welche Begrifflichkeit/en anknüpfend an die vorangestellte Darstellung von ‚Sorge und Care als relationale Konzepte‘ für die vorliegende Arbeit gewählt werden.

Ausgehend von Großbritannien wird im internationalen Kinder- und Jugendhilfe- bzw. Child- Welfare-Diskurs seit geraumer Zeit der Begriff Care insbesondere in der Thematisierung der Lebenslagen von „Care Leaver“ verwendet. Care Leaver sind – in einer direkten Übersetzung – nicht Menschen, die grundsätzlich aus allen Sorgebeziehungen gehen. Vielmehr werden darunter ältere Jugendliche/junge Erwachsene verstanden, die aus institutioneller Betreuung oder Pflegefamilien in ein selbständiges Leben wechseln (müssen) (vgl. Sievers/Thomas/Zeller 2015; vgl. Kapitel 5.1). Care wird hier dem Kontext von öffentlich beauftragten, bezahlten Sorgeleistungen zugeordnet (vgl. Eßer/Schröder 2019, 294). Care verstanden als professionelle Betreuung vermitteln auch Forschungsarbeiten zu Selbstverständnissen von Pflegeeltern in Großbritannien, deren Rollenverständnis sich zwischen den beiden Polen „carer“ im Sinne von „professionellen Betreuer:innen“ oder „parents“ im Sinne einer möglichst „normalen Elternschaft“ mit entsprechenden Abstufungen aufspannen (vgl. Schofield et al. 2013; zit. n. Wolf/Jespersen 2014, 8).

Diese überwiegende Assoziation des Begriffs Care im deutschsprachigen Kinder- und Jugendhilfediskurs mit beauftragten, bezahlten Sorgeleistungen unterscheidet sich vom umfassenden Begriff aus dem weiteren Care-Diskurs. Inwieweit über die beauftragten Care-Leistungen Beziehungen entstehen, die über den Auftrag hinaus in wie auch immer gearteter Form mit oder ohne Sorgeaspekt weiter bestehen, ist mit dieser Definition nicht beantwortet. Da-

hinter steckt unter anderem auch die Frage, inwieweit über Sorge/Care Beziehung entsteht – wie es unter anderem im Doing Family vertreten wird – bzw. aus der Beziehung Sorge (vgl. Thelen 2014, 34; Toppe 2010, 81). Da sich diese Arbeit auf den Kinder- und Jugendhilfekontext bezieht, soll das der primäre Referenzrahmen sein. Zur Vermeidung von Unschärfen soll das dort aktuell skizzierte Verständnis von Care als beauftragte Leistung verwendet und in seinen Begrenzungen diskutiert werden.

In Folge wird mit Blick auf das Thema der Arbeit, das aus der Perspektive von Familienmitgliedern bearbeitet wird, der Begriff Sorge in seinen Mehrfachbedeutungen und Relationen verwendet. Geht es hier doch um die Frage von Sorge im familialen Kontext und um Sorgebalancen, die Familienmitglieder mit und ohne Fachkräfte im Zuge von Rückkehrprozessen aus der Fremdunterbringung laufend austarieren. Nach Brückner sei der Begriff Sorge besser geeignet, um private Sorgepraxen für andere sowie die Selbstsorge zu fassen (vgl. Brückner 2015, 251). In Abgrenzung dazu könnten die Sorgeleistungen der Fachkräfte als Care-Praxen bezeichnet werden, was mit Blick auf den weit gefassten Care-Diskurs wiederum wenig hilfreich scheint. Dieses Dilemma wird berücksichtigt, indem die Anregung von Bauer aufgegriffen und mit der Frage zu Herstellungsleistungen von Familie im Kontext von Fremdunterbringungs-Rückkehr-Prozessen versucht wird, zur Konturierung von Sorge im Kontext von Sozialpädagogik und Sozialarbeit beizutragen (vgl. Bauer 2017, 218). Dazu gehört auch die Auseinandersetzung mit Überlegungen zu Verantwortung:

3.2 Verantwortung

Im Zusammenhang mit Kindern und Jugendlichen und bezogen auf relevante rechtliche Regelungen wird Sorge oder Care in Verbindung mit Verantwortung diskutiert. Oftmals bleiben Ausführungen allerdings vage, wo Unterschiede zwischen Sorge und Verantwortung liegen, bzw. bleibt Verantwortung gewissermaßen diffus oder abstrakt. Das soll im Folgenden geklärt und ein relationales Verantwortungskonzept vorgestellt werden, das für die vorliegende Arbeit inspirierende Überlegungen eröffnet:

3.2.1 Unschärfe oder Vieldeutigkeit von Verantwortung

Im Diskurs zu Doing Family beispielsweise lässt der verwendete Begriff „sorgende Verantwortung“ (Jurczyk 2017, 8) einen relativ weiten Interpretationsspielraum zu. Jurczyk und Thiessen setzen Care in Familien unter anderem gleich mit – zumindest intendierter – dauerhafter und generationaler Verant-

wortungsübernahme (vgl. Jurczyk/Thiessen 2020, 128). Das knüpft tendenziell an die Definition von Moos und Schmutz an, die Verantwortung als (Selbst) Verpflichtung von Eltern verstehen, für ihre Kinder Sorge zu tragen. Sie werden konkreter und grenzen im Kontext familienunterstützender Heimerziehung familiäre Verantwortung auf Erziehungsverantwortung ein und bringen die Verantwortungsübernahme von Eltern mittels Beschreibungen auf die Ebene von Zuständigkeiten. Diese Verantwortung im Sinne von Zuständigkeit brechen sie wiederum auf die Handlungsebene mit konkreten Aufgaben und Tätigkeiten herunter (vgl. Moos/Schmutz 2012, 38 f.). Infolge kann man die Frage stellen, inwieweit Erziehungsverantwortung nur ein Teil von Verantwortung in Familien-(Hilfe-)Figurationen ist und ob konkrete Tätigkeiten als Sorgepraxen in einem relationalen Verantwortungsverständnis eingeordnet werden können.

Unschärfe oder Vieldeutigkeit zeigen sich in Praxisdiskursen, wenn abstrakt formuliert wird, dass konkrete Eltern ‚nicht in die Verantwortung gehen‘ oder die Beendigung einer stationären Hilfe damit erklärt wird, dass junge Menschen über ihr (untragbares) Verhalten vermittelt hätte, dass sie ‚nicht in der Einrichtung bleiben wollten‘ – also implizit für den Abbruch verantwortlich seien. Verantwortung wird von Fachkräften als Begriff genutzt, um mit Bezug zur Rolle eigene Zuständigkeiten und Abgrenzungen zu formulieren – unter anderem hinsichtlich konkreter Sorgepraxen, aber auch in Kooperationen innerhalb des professionellen Hilfesystems. In Gesprächen mit Fachkräften entsteht der Eindruck, dass in Arbeitsbeziehungen zu Adressat:innen lieber von Verantwortung als von Sorge gesprochen wird, um nicht in den Verdacht einer Abgrenzungsproblematik zu kommen. Verantwortung klingt – nicht nur mit Blick auf den historisch aufgeladenen Fürsorgebegriff – (möglicherweise) professioneller, moderner, rationaler, organisierbarer und überprüfbarer.

Einerseits mag nun die zunehmende Verwendung des Begriffs „Verantwortung“ im Zeitalter der Individualisierung nicht verwundern. Andererseits zeigen wissenschaftliche Verantwortungsdiskurse, welche unterschiedlichsten Verantwortungsdefinitionen es gibt (vgl. Heidbrink/Langbehn/Loh 2016) und dass der Begriff der „Verantwortung“ nicht nur in der Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe mit Familien „alles andere als selbstverständlich“ (Heidbrink 2016, 3) sei. Den unterschiedlichen Definitionen aus verschiedenen Disziplinen in all ihren Breiten und Tiefen kann in dieser Arbeit nicht nachgegangen werden. Allerdings scheint das traditionell individualistische Konzept von Verantwortung, so Sombetzki, in der Gegenwart in Frage gestellt (vgl. Sombetzki 2016, 6). Innerhalb des Verantwortungsdiskurses werde die Vorstellung geteilt, Verantwortung als relationales Konzept zu verstehen. Auch hier zeigen sich wiederum unterschiedlichste Vorstellungen, wie komplex dieses Konzept entworfen bzw. wer wiederum was als relational daran einordnet bzw. welche, wie viele, wie granulare Relationselemente von Verantwortung definiert und für eine Analyse zur Verfügung gestellt werden. Im Folgenden werden – ausgehend von einem verdichteten Verantwortungsbegriff von Heidbrink (2016) und

mit einer Erweiterung durch „Relata der Verantwortung“ von Sombetzki (2016) – zentrale Eckpfeiler und Überlegungen eines relationalen Verantwortungs-begriffs für das Forschungsthema skizziert, die mit den vorangestellten Ausführungen zu relationalen Herstellungsleistungen von Familie und zu Sorge verknüpfbar sind.

3.2.2 Verantwortung als relationales Konzept

Verantwortung kann man kurz und knapp definieren als „Eintreten eines Akteurs für die Folgen seiner Handlungen in Relation zu einer geltenden Norm“ (Heidbrink 2016, 3). Mit dieser Definition verweist Heidbrink bereits darauf, dass es nicht nur um das Einhalten von Regeln und Pflichten gehe, sondern dass Verantwortung umfassender als nur als Pflicht zu denken sei: Es geht zudem darum, für die Folgen seiner Handlungen geradzustehen. Damit wird Verantwortung aber nicht greifbarer, sondern durchaus vager. Denn während man Pflichten konkret handlungsbezogen relativ klar eingrenzen könne, mache der Verantwortungsbegriff den Raum weiter für „nicht eindeutig festgelegte Handlungserwartungen“ (ebd.), die über ethische wie rechtliche Verbindlichkeiten hinausgehen können. Was im Vergleich zur Pflicht ebenfalls als neu beschrieben wird, sind die zeitlichen Dimensionen, auf die Verantwortung ausgerichtet ist. Das lässt sich wiederum mit Definitionen von Sorge verknüpfen: Auch Verantwortung hat eine prospektive wie retrospektive Dimension, wobei damit explizit Legitimationen von Handlungen verknüpft werden (vgl. ebd., 11). Legitimationen umfassen die Frage der Ursächlichkeit der Folgen von Handlungen in der Vergangenheit und die der Zuständigkeit für einen zu erreichenden Zustand oder das Vermeiden von Übel in der Zukunft (vgl. Buddeberg 2016, 5; 25; Banzhaf 2016, 15). In diesem folgenbasierten Prinzip werden auch Fragen der intendierten Wirkungen, der nicht intendierten, aber in Kauf genommenen Folgen sowie der nicht intendierten Nebenwirkungen diskutiert (vgl. Heidbrink 2016, 11 f.). Allein in diesen Ausführungen werden bereits verschiedene Relationselemente deutlich – Akteur, Handlung, Folgen, zeitliche Dimension und Norm. Sombetzki schlägt ein etwas erweitertes Modell vor, das sich mit den bisherigen Ausführungen verknüpfen lässt, aber vor allem eine zentrale Erweiterung hat: Sie ergänzt die bisher genannten Relationselemente, die bislang nur den Akteur explizit als Person aufweisen, mit weiteren personenbezogenen Relationselementen und deren Funktionen. Sie ermöglicht damit einen analytischen Blick auf die Interdependenzgeflechte der Relationselemente (vgl. Sombetzki 2016, 4). Die „Relata der Verantwortung“ nach Sombetzki beziehen sich auf die Verhandlung der Frage, wer für wen oder was warum wovon inwiefern unter welchen Voraussetzungen verantwortlich ist:

„Ein Subjekt oder ein_e Träger_in ist verantwortlich für ein Objekt oder einen Gegenstand vor einer Instanz gegenüber einem Adressaten bzw. einer Adressatin auf der Grundlage normativer Kriterien.“ (Sombetzki 2016, 5)

Verantwortungsträger:innen: Verantwortung braucht zweifelsohne jemanden, an dem sie festgemacht wird. Irgendjemandem – hier werden Individuen wie Kollektive umfasst – wird Verantwortung zugerechnet (passiv), der/die sie annimmt oder zurückweist, bzw. irgendjemand macht sich selbst zuständig (aktiv). Bei der Frage der Verantwortungstragenden wird allerdings diskutiert, welche Voraussetzungen, Kompetenzen und Fähigkeiten sie mitbringen müssen, um Verantwortung zugeschrieben zu bekommen (vgl. ebd.). Zu den Voraussetzungen der graduell voneinander unterscheidbaren Zurechnungsfähigkeit und Zuständigkeit (vgl. Heidbrink 2016, 10) zählen unter anderem Handlungs- und Entscheidungsfreiheiten. Eine Handlung ohne Nötigung, mit Kausalität und Intentionalität (Wissentlichkeit und Willentlichkeit) wird als Voraussetzung der Zuschreibung von Verantwortung betrachtet (vgl. ebd., 7; Buddeberg 2016, 6). Unwissenheit gelte allerdings nicht als Quasi-Ausrede, sondern es bestünde Sorgfaltspflicht, sich beispielsweise zu informieren (vgl. Heidbrink 2016, 7). Allerdings würden Kriterien und Maßstäbe wiederum von konkreten Umständen und Rahmenbedingungen abhängen. „Vorsatz und Absicht, Fähigkeiten und Kenntnisse, Aufgaben und Rollen, das Arbeitsumfeld und gesetzliche Regelungen sind Faktoren, die bei der Verantwortungsattribution berücksichtigt werden müssen“ (ebd., 8), so Heidbrink in Bezug auf berufliche Verantwortungsverhältnisse.

In Bezug auf Eltern als Verantwortungsträger:innen konstatieren Moos und Schmutz, dass diese mit der Geburt der Kinder Verantwortung erwerben bzw. zugewiesen bekommen, ohne dass sie zwangsläufig das Wissen und die Kompetenzen dazu haben, die damit verbundenen Aufgaben zu übernehmen (vgl. Moos/Schmutz 2012, 38). Bierhoff und Rohmann sprechen wiederum von einer Verantwortung der Eltern unabhängig von Voraussetzungen, weil sie in der „Natur des Menschen begründet“ liege und damit „unwiderruflich und unkündbar“ (Bierhoff/Rohmann 2016, 19) sei. Ihr Standpunkt kann wiederum mit einer weiteren Interdependenz kritisiert werden: Sie verknüpfen die „Natur“ mit einer moralischen Pflicht, also mit etwas zutiefst von Menschen im Zuge des Zivilisationsprozesses Gemachtes (vgl. Elias, 2013). So argumentiert auch Landhäufer, dass Verantwortung keine „natürliche, anthropologische Gegebenheit“ (Landhäuser 2020, 6) sei – auch nicht bei Eltern. Vielmehr wird sie durch die relationale Verknüpfung von Elementen, die wiederum historisch und sozial hervorgebracht werden, sozial konstruiert (vgl. Landhäuser 2020, 6–7; Witte 2016). Damit stellt sich die Frage, inwieweit – am Beispiel von Eltern – auch deren Gegebenheiten und Lebenslagen berücksichtigt werden oder nur eine gesteigerte Erwartungshaltung in Kombination mit Risiko und Verantwortungszuschreibung (vgl. auch Helming, 2008) bzw. eine Zuschreibung von

Verantwortungsabwehr (Bierhoff/Rohmann 2016, 19) erfolgt. Verantwortung als relationales Prinzip setzt kommunikative und kognitive Fähigkeiten voraus, die es auch zu fördern gilt (vgl. Banzhaf 2016, 15), darüber hinaus den damit verbundenen Interaktionsraum wie auch (gegebenenfalls mit entsprechender Unterstützung) Wissen und Kompetenzen in Bezug auf elterliche Verantwortung – die hier dezidiert nicht biologistisch gemeint ist (vgl. Moos/Schmutz 2012).

Über die Frage der Verantwortlichkeit von Kindern gibt Sombetzki kein Urteil (vgl. Sombetzki 2016, 10). Hier kann man auf rechtliche Regelungen in Verknüpfung mit Alter, Entwicklungsstand, Kompetenzen etc. verweisen (vgl. Moos/Schmutz 2012, 40). Die Frage der Verantwortung von Kindern knüpft an bereits skizzierte Diskurse zum Akteursstatus von Kindern und Jugendlichen inklusive der Verhandlungen darüber an, wo Grenzen von Verantwortlichkeiten von individuellen Kindern oder Jugendlichen verlaufen, wie diese eingeschätzt und interpretiert werden (vgl. Moos/Schmutz 2012, 38). Gerade bei Jugendlichen mit ihren rechtlich zunehmenden, relativen Verantwortungsbereichen als mündige Minderjährige ab dem Alter von 14 Jahren³ geht es immer wieder um das Ausbalancieren dessen, wo es innerhalb von Sorgeverhältnissen um die Übernahme von Selbstverantwortung geht und wo deren Grenze gegeben ist. Oder anders formuliert: Wo lässt man ihnen Entscheidungsfreiheiten bzw. wie sind diese abgesteckt und wo kaschiert die Zuschreibung von Verantwortung das Alleinlassen und Abschieben von Jugendlichen (vgl. Brückner 2009, 45).

Diese Überlegungen verweisen bereits darauf, dass in relationalen Verantwortungskonzepten neben individuellen Verantwortungsträger:innen auch Kollektive – familiäre Arrangements ebenso wie darüber hinaus/davon abgekoppelte private Netzwerke – als Verantwortungsträger:innen möglich sind. Banzhaf legt eine Spur zu wohlfahrtsstaatlichen Vorstellungen der gesellschaftlich-politischen Verantwortung (der Staat als Verantwortungsträger) als Voraussetzung für die potenzielle Übernahme individueller Verantwortung. Diese gesellschaftlich-politischen Verantwortung soll(te) sich unter anderem in Gesetzen und der Bereitstellung bzw. Finanzierung von entsprechenden Kompensations- und Unterstützungs- und Förderangeboten zeigen, wobei hier vielfach Mängel beklagt werden (vgl. Banzhaf 2016, 8f; Landhäußer 2020, 13; Krininger/Schulz 2020, 3). So kritisiert beispielsweise Helming, dass Kin-

3 Geschäftsfähigkeit (§ 171 ABGB) bzw. eingeschränkte Geschäftsfähigkeit (§ 175 ABGB) und damit verknüpft Prozessfähigkeit (§ 104 AußStrG), zivilrechtliche Deliktfähigkeit (§ 176 ABGB), strafrechtliche Deliktfähigkeit bzw. Straflosigkeit bei mündigen Minderjährigen nach § 4 Abs. 2 JGG 1988: „Ein Jugendlicher, der eine mit Strafe bedrohte Handlung begeht, ist nicht strafbar, wenn

1. er aus bestimmten Gründen noch nicht reif genug ist, das Unrecht der Tat einzusehen oder nach dieser Einsicht zu handeln, oder

2. er vor Vollendung des sechzehnten Lebensjahres ein Vergehen begeht, ihn kein schweres Verschulden trifft und nicht aus besonderen Gründen die Anwendung des Jugendstrafrechts geboten ist, um den Jugendlichen von strafbaren Handlungen abzuhalten“ (§ 4 JGG 1988).

dem, Jugendlichen und Eltern in belasteten Lebenslagen nicht (mehr) die für sie individuell nützlichen Unterstützungsstrukturen zur Verfügung gestellt bekämen (vgl. Helming 2008). Hervorzuheben ist dabei ihr Blick auf Fachkräfte, die mit fehlenden Ressourcen und reduzierten fachlichen Rahmenbedingungen zu kämpfen hätten (vgl. ebd., 2). Fachkräfte erzählen unter anderem von Tendenzen der Individualisierung von Verantwortung bzw. von Verantwortungszuschreibung – mit Bewältigungsstrategien der eigenen Zuständigkeitserklärung, Verantwortungsabgrenzung oder der Verantwortungsdelegationen, die wiederum in Wechselwirkung mit den Prozessen der von ihnen betreuten und begleiteten Kinder, Jugendlichen und Familien stehen.

Objekte und Gegenstände von Verantwortung: Wenn Sombetzki bei der Frage, wofür Verantwortungsträger:innen verantwortlich sind, von Objekt oder Gegenstand spricht, meint sie *Lebewesen, Dinge, Ereignisse und Handlungen*. Hier wird ein Kind zum Objekt der Verantwortlichkeit von Erwachsenen, was angesichts der Diskussionen um den Akteurs- oder Subjektstatus von Kindern befremdlich ist – Sombetzki führt dazu allerdings bei den Adressat:innen der Verantwortung noch aus. Unterschieden wird zwischen partikularer und universaler Verantwortlichkeit. Die partikuläre Verantwortung ist eindeutig bestimmbar, wie beispielsweise eine Mahlzeit zuzubereiten. Dieses Beispiel zeigt, dass unter dem Relationselement des Gegenstandes oder Objektes jene konkreten Sorgepraxen gefasst werden können, die Moos und Schmutz als operationalisierte Verantwortung umrissen haben. Demgegenüber können universale Vorstellungen von Verantwortlichkeit nach Sombetzki umfänglich, „ambig bzw. intuitiv nicht eindeutig bestimmbar“ (Sombetzki 2016, 8) sein. Die zeitlichen Dimensionen von Verantwortlichkeit – Prospektivität und Retrospektivität – ordnet Sombetzki dem Relationselement „Verantwortungsobjekt“ unter: Hier geht es einerseits um die Frage, wofür jemand im Rückblick verantwortlich ist bzw. verantwortlich gemacht wird. Andererseits betrifft es Auseinandersetzungen dazu, wofür jemand mit Blick in die Zukunft zuständig ist (vgl. ebd.). Bei Heidbrink firmiert dies unter Handlungs(ergebnis)verantwortung (vgl. Heidbrink 2016, 9).

Verantwortungsinstanz: Das Einstehen für seine Handlungen bedeutet, dass es ein Gegenüber, eine *Instanz* gibt, dem/der ich Rede und Antwort stehe. Diese Instanz müsse über dieselben Voraussetzungen für die Übernahme von Verantwortung haben, wie der/die Verantwortungsträger:in, sonst könnten sie „nur im metaphorischen Sinne als Instanzen gelten“ (Sombetzki 2016, 11). Das betrifft beispielsweise die Frage, inwieweit Kinder – mit Bezug auf die bereits benannten Voraussetzungen und Bedingungen – Verantwortungsinstanzen sein können. In diesem Verständnis von „Verantwortungsinstanz“ werden auch das eigene Gewissen oder ein Gott nicht als Instanzen verstanden. Stattdessen wird mit öffentlichen und privaten Instanzen sowie graduellen Zuschreibungen argumentiert.

„Öffentlich ist eine Instanz dann zu nennen, wenn sie intersubjektiv geteilt wird, was ggf. mit einer gewissen Sanktionskraft einhergeht. Öffentlichkeit meint damit nicht mediale Präsenz, [...] sondern die Anerkennung durch die Beteiligten, woraus ein etwaiger psychosozialer Druck folgt, dem sich die verantwortliche Person ausgesetzt sieht. [...] Privatheit hingegen bezieht sich nicht auf eine etwaige Vagheit oder Ambiguität der Verantwortungsinstanz.“ (ebd., 11f.)

Wer nun diese geteilte Anerkennung hat bzw. bekommt, um als Instanz für eine *Rechenschaftslegung* zu gelten, ist wiederum ein relationaler Konstruktionsprozess. So verweist Buddeberg darauf, dass die Frage von Verantwortung als Diskurs über Rechenschaft unter sozialen Bedingungen zu führen sei. Wer wird überhaupt gehört mit seiner Forderung nach Rechenschaft? Wer hat faktisch die soziale Macht dazu – neben den sprachlichen und rhetorischen Fähigkeiten, wenn es um Argumentationen geht (vgl. Buddeberg, 2016, 6)? Damit wird in Folge nicht nur legitime Macht angesprochen, sondern auch Macht, die anerkannt wird, um keine soziale Schlechterstellung zu erleiden – mit der Möglichkeit, dass diese Macht im Nachhinein als illegitim eingeordnet wird. Verantwortungsinterpretation wird deutlich als interaktiver, relationaler Akt mit Möglichkeiten des Konsenses, aber auch der Zurückweisung (vgl. ebd., 8). Weil Instanzen hinterfragbar sind und ihnen die Anerkennung wieder genommen werden kann, ist prinzipiell die Machtasymmetrie zwischen Verantwortungssubjekt und Instanz veränderbar (vgl. ebd., 11).

Adressat:innen von Verantwortlichkeit: Unter den *Adressat:innen* versteht Sombetzki die *Betroffenen der Verantwortlichkeit*. Kinder beispielsweise können/sollen damit nicht nur ein Verantwortungsobjekt sei – für das man verantwortlich ist – sondern Adressat von Handlungen, für die man verantwortlich ist, weil – um beim Beispiel der Mahlzeit zu bleiben – damit verschiedene Bedürfnisse des Kindes gedeckt werden können. Hier zeigen sich Überschneidungen von Relationselementen bzw. die Möglichkeit der Mehrfachzuordnung. Wenn dies ausgeschlossen wäre, wäre das gerade an diesem Beispiel problematisch. Wenn Kinder nicht auch als Betroffene von Handlungsverantwortung und damit als Subjekte in Verantwortungsverhältnissen wahrgenommen werden, „würden die Kinder innerhalb dieser Verantwortungskonstellation als reines Verantwortungsobjekt instrumentalisiert werden“ (ebd., 14).

Normative Kriterien: Grundlage und weiteres Relationselement von Verantwortung in ihrem Begründungszirkel sind normative Kriterien, die als (universal)moralische Verantwortung und rechtliche Verantwortlichkeit (vgl. Heidbrink 2016, 9) verhandelt werden. „Jede Verantwortung, jede Metaverantwortung, muss sich ihrerseits wieder auf Normen berufen, die einer Begründung bedürfen.“ (Sombetzki 2016, 16) Gleichwohl entscheiden private Figurationen und Individuen, was als Selbstzwang quasi internalisiert wird und wo sie sich mit eigenen Wertvorstellungen davon abheben – innerhalb von öffentlichen und privaten Verantwortungsverhältnissen mit dem skizzierten Begründungszirkel. Heidbrink betont, dass Verantwortung verstanden als

„kontextualistisches Reflexionsprinzip [...] der kontextsensitiven Überprüfung von Handlungsnormen dient“ (Heidbrink 2016, 25).

An diese fünf Relationselementen von Verantwortung anknüpfend wird Diffusion von Verantwortung von Bierhoff und Rohmann als interessensgeleitete Interpretation von Verantwortung diskutiert. Das gelte sowohl, wenn man in diffusen Verantwortungssituationen aktiv Verantwortung übernimmt, als auch, wenn man sich raushält (aktiv passiv), weil andere da sind, die das auf Grund ihrer (erworbenen oder zugeschriebenen) Expertise können (sollen). Letzteres kann plausibel sein (wenn beispielsweise bei einem Unfall zufällig eine Ärztin zugegen ist) oder aber auch ein Abwehrprozess (vgl. Bierhoff/Rohmann 2016, 18f.). Diffusion kann man in Teams oder Kooperationsverhältnissen mit vermeintlich klaren Rollen, Aufteilungen, Verantwortlichkeiten und Regelungen beobachten, wenn nicht Beachtetes oder Neues auftaucht oder Bedingungen sich verändern. „Das Besondere an der Diffusion der Verantwortung ist gerade, dass sie nicht nur den Einzelnen entlastet, sondern auch keine Delegation an eine zuständige Person stattfindet“ (ebd. 18). Das kann positiv wie negativ gedeutet bzw. realisiert werden: als Entlastung, aber auch – gerade in Bezug auf Sorgeverhältnisse – als nicht Wahrnehmen von relevant zu klärenden und bearbeitenden Themen. Damit kann Diffusion von Verantwortung zu einer Verschiebung von Kompetenz und Macht führen, wenn Verantwortungssubjekte gewisse Zuständigkeiten für sich reklamieren. In Kinderschutzfällen kann Verantwortungsdiffusion gravierende Auswirkungen haben.

Die komplexen Fragen rund um Sorge, Verantwortung, Entscheidung und Beteiligung prägen zentral Auseinandersetzungen zu Interdependenzgeflechten von Familien und Kinder- und Jugendhilfe, die im folgenden Kapitel ausgewählt dargestellt werden.

4 Familien und Jugendhilfe mit Fokus auf stationäre Erziehungshilfen

In den vorangegangenen Kapiteln war die Rede von einer Pluralisierung von Familienformen und -realitäten, von Familie als Prozess mit Herstellungsleistungen in Interdependenzgeflechten mit relationalen Vorstellungen von Sorge und Verantwortung. In diesem Kapitel wird jenes Feld aufgespannt, in dem diese privaten Interdependenzgeflechte samt ihren Herstellungsleistungen sehr eng mit Kinder- und Jugendhilfe und damit mit öffentlicher Verantwortung samt deren Herstellungsleistungen in Wechselwirkung stehen. Dabei wird auf exemplarische, aktuelle Diskurse Bezug genommen. So wird in einem ersten Schritt skizziert, wie Politiken des Kinderschutzes mit gesellschaftlichen und sozialpolitischen De- und Re-Familialisierungsprozessen in Wechselwirkung stehen. Es wird argumentiert, dass eine sogenannte Familialisierung von stationären Erziehungshilfen sowohl aus der Perspektive der Familienforschung als auch der KJH-Forschung und -Praxis differenziert zu betrachten ist. Im Anschluss daran wird das Verhältnis zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Familien anhand der Unterstützungspyramide ‚ambulant vor stationär‘ mit der Diversifizierung von stationären Erziehungshilfen und Gestaltung(smöglichkeiten) der Arbeitsbeziehungen zu den Familien der Kinder und Jugendlichen diskutiert.

4.1 De-Familialisierungs-, Re-Familialisierungs- sowie Familialisierungsprozesse und Politiken des Kinderschutzes

Unter den Begriffen der De-Familialisierung und Re-Familialisierung sowie der Familialisierung der Kinder- und Jugendhilfe lassen sich im Kinder- und Jugendhilfediskurs Strategien des Doing, Undoing und Displaying Family in ihren Wechselwirkungen mit (Sozial)Politik, Familienleitbildern, wohlfahrtsstaatlichen Arrangements und damit mit Sorge- und Verantwortungsinterpretationen von Kindeswohl/Kinderschutz und privatem Leben ausmachen.

4.1.1 De-Familialisierung

De-Familialisierung bedeutet grundsätzlich, dass Sorgeleistungen, die ursprünglich in privaten Zusammenhängen der Familie zugeordnet waren, ausgelagert und von Menschen im Rahmen einer beruflichen Tätigkeit erbracht

werden. De-Familialisierung wird als Folge von Modernisierung, Pluralisierung, Individualisierung, zunehmender Berufstätigkeit von Frauen, Veränderung der Geschlechterverhältnisse und damit verbundenen wohlfahrtsstaatlichen Entwicklungen beschrieben. Sie wird im Ausbau (elementar- und sozial) pädagogischer Betreuungsarrangements ebenso sichtbar wie in Form von transnationalen Betreuungsketten (vgl. Peters 2016, 44). De-Familialisierung wird über wohlfahrtsstaatliche Leistungen unterschiedlich gedeutet und bewertet: als zentraler Bausteine für den Erhalt und die Ermöglichung von Familie mit abgemilderten innerfamiliären Abhängigkeitsasymmetrien und Zwängen insbesondere für Frauen und Kinder (vgl. Thelen 2014, 29; Oelkers 2012, 144–145) oder als Ursache für den Bedeutungsverlust von Familie und der Verdrängung der (romantisierten Vorstellung von einer) sorgenden Großfamilie (vgl. Thelen 2014, 29). In diesem Diskursstrang wird der Bedeutungsverlust anhand der Zeit errechnet, die Eltern – implizit: Mütter, denn von Vätern ist bei aller veränderten Vaterschaftsmodellen (vgl. Sabla 2015) kaum die Rede – mit ihren Kindern verbringen und die über die Berufstätigkeit von Frauen geringer wird (vgl. Oelkers 2012, 147). Ein dritter Diskursstrang zu De-Familialisierung wird wiederum daran aufgehängt, dass die Leistungsfähigkeit von Familien sinken würde, was an Pisa-Ergebnissen und aufsehenerregenden Kinderschutzfällen festgemacht wird. Deshalb müsse hier der Staat in irgendeiner Form eingreifen. An dieser Stelle werden Diskussionen oftmals herausfordernd beschrieben, weil sie moralisch aufgeladen und so in mancher Hinsicht verschleiern wirken. Pointiert formuliert bewegen sich die Suchbewegungen und Analysen zwischen der einen Einordnung, wonach Investitionen in Familie, Bildung und Prävention zweifelsohne zu begrüßen seien, um das Wohl von Kindern und Jugendliche zu sichern und ihnen die bestmöglichen Entwicklungsoptionen zu eröffnen. Diese Einordnung trifft auf jenen kritischen Blick, dass dies als volkswirtschaftliches Investment in Humankapital kombiniert mit Kontrollmechanismen angewandt werde, um gesellschaftliche Folgekosten einzusparen⁴ (vgl. Bühler-Niederberger/Mierendorff/Lange 2010, 7; Böllert 2012, 129). Graßhoff verschärft den Blickwinkel mit der Frage, „ob sich die Investition in einen ‚Fall‘ sich für die Gesellschaft tatsächlich ‚auszahlt‘“ (Graßhoff 2021, 183). In Folge scheint De-Familialisierung nicht gleichbedeutend mit De-Familialisierung: Ergänzend-funktionale De-Familialisierung, wie z. B. Kinderbetreuung, Pflege und Betreuung von kranken und alten Familienmitgliedern, umfasst letztlich alle Familien. Im Vergleich dazu geraten Familien, die nicht dem dominanten Familienleitbild entsprächen, eher in den Verdacht, eine defizitorientiert-funktionale De-Familialisierung mit zu ‚benötigen‘, die mit expliziter oder impliziter Kontrolle verknüpft ist: z. B. arme Familien, Familien mit Migrationshintergrund, Alleinerzieherinnen-Familien,

4 Dieser Logik folgen beispielsweise SROI-Analysen, ohne kontrollierende Rahmungen zu berücksichtigen (vgl. Loidl-Keil 2008).

möglicherweise noch versehen mit den zusätzlichen Attribuierungen von ‚sozial schwach‘ oder ‚bildungsfern‘ (vgl. Schröder 2019, 116; Langfeld 2020; Riegler/Posch 2017, 105; Toppe 2010, 179 f.). De-Familialisierung im Zusammenhang mit Kinder- und Jugendhilfe bekommt damit einen etwas anderen Zuschnitt.

4.1.2 Politiken des Kinderschutzes: De-Familialisierung und Re-Familialisierung

Insbesondere letztgenannte De-Familialisierungsstrategien werden im Zusammenhang mit einer Tendenz der Re-Familialisierung in Folge von wohlfahrtsstaatlichen Umbauprozessen diskutiert. Vor dem Hintergrund eines neoliberalen Aktivierungsdiskurses werden nicht nur soziale Risiken und Verantwortung für die Lösung von Problemen reprivatisiert, sondern auch Strukturen und Unterstützungsmöglichkeiten nicht hinreichend oder gar nicht zur Verfügung gestellt. In Elias‘ „Gesellschaft der Individuen“ wird eine Individualisierung nicht nur von Menschen, sondern auch von Familien konstatiert. Von ihnen wird gleichzeitig die Schaffung gesellschaftlichen Mehrwerts erwartet: Indem Familien deutlich stärker für den Ausbildungserfolg ihrer Kinder in die Pflicht genommen werden, geht eine deutliche Verschiebung von gesellschaftlichen Funktionen auf Familien einher (vgl. Krinninger/Schulz 2020, 3; Bühler-Niederberger/Mierendorff/Lange 2010, 7). Die Re-Familialisierung und damit Re-Privatisierung sozialer Problemlagen trifft in Folge jene Familien stärker, die auf Grund prekärer Lebenslagen nicht auf selbst finanzierte Bildungs-, Beratungs-, Betreuungs- und Pflegedienstleistungen zurückgreifen können. Auf Grund sinkender Leistungsfähigkeit setzt das jene Prozesse in Gang bzw. verstärkt sie, die sowohl De- als auch Re-Familialisierung bedeuten können. Verantwortung und Selbstverantwortung werden in diesem gesellschaftlichen Diskurs verstärkt moralisch interpretiert. Von Familien, die zu Klient:innen der Kinder- und Jugendhilfe werden, würden „erhöhte Anstrengungen erwartet, um bereits bestehende Mängellagen auszugleichen – ein Widerspruch in sich“ (Riegler/Posch 2017, 106). Vorhandene Angebote werden mit dem Willen, der a priori-Kooperationsbereitschaft bzw. -Compliance der Adressat:innen in einen Bedingungs-zusammenhang gebracht.

Bezogen auf die unmittelbare Eltern-Kind-Ebene spiegelt sich das rund um Diskussionen zum Konzept der „Verantworteten Elternschaft“ wider, gemäß dem nur diejenigen Kinder bekommen sollen, die „das umfassende ‚richtige‘ Verhalten [...] gegenüber ihrem Kind“ (Landhäußer 2020, 9) gewährleisten könnten. Dieses Konzept scheint bislang kein explizites Referenzmodell für Diskurse in Österreich zu sein, durchaus aber damit verknüpfte Ideen. Verantwortete Elternschaft bedinge eine hohe Verfügbarkeit an Zeit und körperlicher Anwesenheit, an Förderung und damit Professionalisierung von Eltern-

schaft bzw. insbesondere von Mutterschaft. Re-Familialisierung wird in Folge mit einer Re-Traditionalisierung der Geschlechterverhältnisse diskutiert (vgl. Bütow/Pomey/Rutschmann 2014, 13 f.; Oelkers 2012 147 f.; Toppe 2010, 79 f.). Als ein interessantes Detail der daran anschlussfähigen „intensiven Elternschaft“ konstatiert Knauf, dass „sehr gut informierte Eltern“ mit einer deutlich fordernden Einstellung gegenüber Kinderbetreuungseinrichtungen und Schule auftreten würden, „bei der die Kompetenz der Fachkräfte weniger akzeptiert wird“ (Knauf 2019, 187). In Kombination mit einer stark auf das eigene Kind fokussierten Stärkung und „Pflege der Individualität, kann dies zu Konflikten mit den Erfordernissen nach Anpassung und Gemeinsinn kommen, die in Gruppensettings im Vordergrund stehen“ (ebd.). Dieselbe Formulierung in der Beschreibung von Familien als Adressat:innen der Kinder- und Jugendhilfe würde – so die Hypothese – vermutlich zu deutlich anderen Interpretationen und entsprechenden Interventionen von Fachkräften führen. In Auseinandersetzungen zu „bedingungsloser Kinder und Jugendhilfe“ (Schrödter/Thalheim/Freres 2022) und Elternpartizipation in stationären Erziehungshilfen (vgl. Kapitel 4.2.4) können diese Beobachtungen interessante Nuancen beisteuern. Normative Kriterien, was denn nun ‚verantwortet‘ – und damit auch unverantwortet – bedeutet, blieben weitestgehend unbestimmt. Aktuell würden sich allerdings Diskurse um ‚gute‘ und ‚schlechte‘ Eltern mit der Überhöhung der einen und Beschämung der anderen verschärfen (vgl. Landhäußer 2020, 11; Waterstradt 2016, 14 f; Langfeld 2020, 4).

Diese Diskussionen zu Elternschaft verweben sich mit einer gesellschaftlichen und fachlichen Orientierung, die stärker am Subjektstatus von Kindern ausgerichtet wird. Dabei werden Bezüge zu UN-Kinderrechten ebenso wie zu soziologischer Kindheitsforschung hergestellt, die den Akteursstatus von Kindern – Kinder als produktiv-realtätsverarbeitende Seiende statt als werdende (vgl. Bütow/Pomey/Rutschmann 2014, 16) – betont. Wiewohl diese Entwicklung begrüßenswert sei, so zeigen sich beispielsweise mit Bühler-Niederberger, Mierendorff und Lange gerade Vertreter:innen der Kindheitsforschung in Bezug auf die gesellschaftlichen und sozialpolitischen Entwicklungen skeptisch, „ob hier langfristig Chancen einer Teilhabe mit gleichen oder jedenfalls weniger ungleichen Berechtigungen für die nachwachsende Generation eröffnet werden“ (2010, 7). Sie heben hervor, dass „ein doppelter Ausgleich anstünde“ (ebd.), der nicht nur das Verhältnis von Erwachsenen in den Blick nimmt, sondern auch die Ungleichheiten innerhalb der jüngeren Generation. Hier zeigt sich eine Schnittstelle der Besorgnis zwischen Kindheits-, Familien- und Kinder- und Jugendhilfeforschung, welche wiederum die Annahme stützt bzw. sich ihrer bedient, dass De-Familialisierung nicht gleicht De-Familialisierung ist:

„Denn teilweise drängt sich die Vermutung auf [...], dass Diskussionen, Vorschläge und auch bereits getroffene Lösungen doch starke Anleihen bei alten Handlungsmustern des

fürsorglichen Zugriffs auf Kinder machen. Die Vorstellung des gefährdeten Kindes, das immer auch schon als potentiell gefährliches Kind erscheint; die Konzentration auf Kinder armer Leute und von Außenseitergruppen; das Kind als Objekt der Sorge, statt als Person mit eigenen Bedürfnissen, sowie der Rekurs auf eine neue ‚Werteerziehung‘.“ (ebd.; vgl. Helming 2017, 24)

In Bezug auf Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe wird in Folge kritisch diskutiert, inwieweit sie selbst Konzepte von Familie vertreten, die differenzierter als implizite, stereotype Vorstellungen von „gutem Familienleben“, „gelingender Familienerziehung“, „stabiler, tragfähiger Partnerschaft“ (Bauer/Weinhardt 2017, 167–169; Pomey 2015, 153; Rein 2019, 77 f.) sind. Es wird die Frage aufgeworfen, inwieweit implizite geschlechtsspezifische Zuschreibungen an gute Mutterschaft und gute Vaterschaft bzw. an ‚Risikomütter‘ und ‚abwesende Väter‘ reflektiert werden (vgl. Sabla 2015, 76 f.; Landhäußer 2020, 11 f.; Pomey 2015, 153) und dabei nicht nur isoliert erzieherisches Handeln in den Blick genommen wird. Diese Frage zielt darauf ab, ob Angebote im Kontext der KJH stärker an Elternschaft statt an Familie adressieren werden und inwieweit in Folge sozialstrukturelle, biografische und lebensweltliche Problemlagen miteinbezogen werden (vgl. Langfeld 2020, 4; Fenninger-Bucher 2017).

Umgekehrt – so Bühler-Niederberger, Alberth und Eisentraut – würden Fachkräfte in Bemühungen um die Kooperation mit (insbesondere) Müttern als ‚Hauptdarstellerinnen‘ (auch in der Analyse von Fallakten zeigt sich der geschlechtsspezifische Zuschnitt, dass Väter kaum vorkommen) manches Mal Nachsicht zulasten der Kinder walten lassen (vgl. Bühler-Niederberger/Alberth/Eisentraut 2014, 124–127; Helming 2017, 24). Ebenfalls in einer Analyse von verschiedenen Positionen kritisiert Wolf neben einer eng geführten Kinderschutzarbeit, in der nur nach Bestätigung für Verdachtsannahmen gesucht wird, jene überwiegend wissenschaftlichen Positionen, die jegliche familienbezogene Interventionen als „alles staatliche Disziplinierung“ markieren, welche soziale Ungleichheit festschreibt: „Antworten auf konkrete Notsituationen von Kindern in ihren Familien bleiben in diesem Reflexionsraum oft bemerkenswert blass“ (Wolf 2012a, 273 f.).

Dazu konkretisieren Biesel und Schär, dass Familie grundsätzlich selbst „in offenen und demokratischen Gesellschaften [...] immer darauf eingestellt sein [müsse], nachweisen zu müssen, dass sie Aufwuchsbedingungen garantieren kann, welche dem Wohl eines Kindes zuträglich sind“ (2020, 12). Dabei erfordert ‚Kindeswohl‘ als eher unbestimmter, interpretationsbedürftiger rechtlicher Begriff – wie im Kapitel 6 zu rechtlichen Grundlagen ausgeführt – ein am jeweiligen Fall orientiertes Austarieren mit Elternrechten. Dieser Spielraum hat, mit Biesel und Schär gesprochen, Vorteile und kann gleichzeitig Vorurteilen Raum geben: Der Vorteil bestehe darin, tatsächlich am Einzelfall zu fachlich fundierten, wissen(schaft)sbasierten, professionell und nachvollziehbar begründeten Einschätzungen mit entsprechend geplanten und durchge-

fürten Unterstützungen zu gelangen. Ein Risiko liege dann vor, wenn der Interpretationsspielraum des Rechtsbegriffes ‚Kindewohl‘ auf Basis unreflektierter Deutungen und Zuschreibungen vor bürgerlichen Familienbildern eng geführt bzw. zur eigenen Absicherung oder als strategisch-moralisches Argument für die eigene Position instrumentalisiert würde (vgl. Biesel/Schär 2020, 16 f.).

Risiko und Familie – so zeigt der Diskurs – ist in mehrfacher Hinsicht ein herausforderndes Verhältnis: Familie wird einerseits als Risiko für ein gutes Aufwachsen von Kindern verhandelt und ist andererseits mit dem Risiko konfrontiert, dass man mit dem „Mythos der Unverletzlichkeit“ (Winkler 2015, 89) aus gesellschaftlicher und politischer Perspektive alles von ihr erwarten könne. Mit dem Code ‚Risiko- oder Kinderschutzfamilie‘ versehen besteht für eine Familie auf der einen Seite das Risiko nur mehr in eine defizitäre Richtung wahrgenommen zu werden (vgl. Wolf 2012a, 273). Für die Kinder- und Jugendhilfe auf der anderen Seite besteht wiederum das Risiko, Gefahren als zu gering einzuschätzen und nicht hinreichend zu intervenieren (vgl. Hensen/Schöne 2009, 150).

Diese unterschiedlichen Risiken verknüpft mit den diversen De- und Re-Familialisierungsprozessen werden in unterschiedlichen nationalstaatlichen Ausrichtungen des Kinderschutzes (vgl. Goldacre et al. 2022, 4760) mit anknüpfender Ausgestaltung der Angebote und der Zugänge der Fachkräfte beantwortet: In Ländern mit gefährdungsorientiertem Kinderschutz („child protection orientation“) werden Fremdunterbringungen überwiegend gerichtlich erwirkt und kaum ein Einvernehmen mit den Eltern gesucht. Fachkräfte in diesen Systemen werden charakterisiert mit einer „verhaltenen bis ‚feindlichen‘ Einstellung“ (Biesel/Schär 2020, 15) jenen Eltern gegenüber, die der Miss-handlung oder Vernachlässigung ihrer Kinder verdächtigt werden. Hier könne eine „paternalistische Haltung beobachtet werden: Kinder sollen vor ihren Eltern geschützt werden“ (ebd.). Länder mit familienorientiertem Kinderschutz („family orientated services“) sind hingegen eher dadurch charakterisiert, dass Familien prinzipiell zugetraut wird, (wieder) für ihre Kinder zu sorgen und sich bei Bedarf Hilfe zu holen. Für die Besorgung familienunterstützender Angebote ist Kinder- und Jugendhilfe gemäß dem Subsidiaritätsprinzip zuständig. Erst bei gravierender Kindeswohlgefährdung können Fachkräfte über den Gerichtsweg Eingriffe erzwingen. Idealtypisch werden Unterstützungsleistungen im Einvernehmen mit den Eltern bzw. Familien eingeleitet und umgesetzt. Ergänzend zu diesen beiden Formen wird in den letzten Jahren eine Politik des kindorientierten oder kindfokussierten Kinderschutzes beobachtet: Dieser knüpft an jene beschriebenen De-Familialisierungstendenzen an, die nicht nur den Schutz der Kinder vor einer Gefährdung ihres Wohls zum Ziel hat, sondern auch eine zunehmende und frühzeitige Förderung (vgl. Biesel/Schär 2020, 14–15; Franzheld 2020, 4). Diese Kinderschutz-Politik „zeichnet sich durch eine Konzentration auf das Kind aus als (Rechts-)Subjekt mit eigenständiger Be-

ziehung zum Staat und richtet sich mithin potenziell ‚gegen‘ die Familie“ (Biesel/Schär 2020, 15).

Biesel und Schär (2020) sowie Franzheld (2020) sind sich in der nationalstaatlichen Zuordnung dieser Kinderschutz-Ausrichtungen nicht ganz einig. Es zeigen sich hier mögliche Konkurrenz- oder Übergangsszenarien, die über Kontroversen im deutschsprachigen Fachdiskurs deutlich werden: Allein über die Leitideen im SGB VIII verfolge Deutschland einen familien-orientierten Ansatz, so Biesel und Schär (vgl. ebd.). Diese Entwicklung lässt sich in Österreich seit dem JWG 1989 und dem B-KJHG 2013 nachzeichnen. Franzheld hingegen sieht insgesamt in Europa bereits einen kindorientierten Ansatz, wiewohl es länderspezifische Unterschiede gebe. In Großbritannien stünden Präventions- und Interventionsprogrammatiken unter Verdacht, selbst ein Ausdruck von neoliberaler Politik zu sein. Diskussionen um Kinderrechte würden für Risikokalkulationen in Bezug auf Humankapital und Sozialinvestitionen mit anschließenden „neuen Beobachtungs-, Evidenz-, Präventionslogiken“ (Franzheld 2020, 4) instrumentalisiert. Inwieweit eine derartige Kinderschutzpolitik – gegebenenfalls auch mit kriminologischen und viktimologischen Perspektiven – die familienorientierte Kinderschutzpolitik in Deutschland verdrängt und es zu einem Paradigmenwechsel von einer dienstleistungsorientierten Kinder- und Jugendhilfe hin zu obrigkeitstaatlichen Eingriffsorientierung kommt, scheint noch ungewiss. Diesbezügliche Tendenzen werden aber von der einen Seite stark als grund- und menschenrechtsverletzend kritisiert und von der anderen in der Kritik am Kindeswohl-Gefährdungspotenzial der Familienorientierung bejubelt bzw. gefordert (vgl. Klatetzki 2020 & 2021 vs. Biesel/Meysen/Schrappner 2020; Dahmen 2018, 45; Wolf 2012a).

Abseits der Bruchlinien und Kämpfe zwischen Vertreter:innen auf beiden Seiten des Kontinuums werden neben „pragmatischer Auftragsbefüllung“ (Wolf 2012, 272) nicht erst aktuell Positionen des ‚Sowohl-als-auch‘ als dringende Voraussetzung einer hilfeorientierten Kinderschutzarbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien in demokratischen Gesellschaften verhandelt (vgl. Gedik/Wolff 2021; Biesel/Schär 2020; Helming 2017, 24; Winkler 2015, 90; Wolf 2012a; Faltermayr 2001, 156). Dazu bietet auch das in den Kinderrechten formulierte Recht auf Familienleben Anknüpfungspunkte. Neben einem Zugang, der „die potenzielle Not von Kindern in ihren Familien [...] im abgekapselten privaten Lebensfeld“ (Wolf 2012a, 274) ebenso als Bezugspunkt nimmt wie den „Schutz des privaten Lebens – insbesondere [...] in benachteiligten Lebenslagen – vor Eingriffen, Übergriffen und Veröffentlichungen“ (ebd.), wird in einer Zuspitzung von kontrollorientiertem, kontextignorierendem Kinderschutz vor autoritärem, staatlichem Risikomanagement mit der Folge von staatlicher Kindeswohlgefährdung gewarnt (vgl. Gedick/Wolff 2021, 9–11).

„Ob [...] in der Kinder- und Jugendhilfe in Zukunft mehr auf die Rechte von Kindern als auf die Rechte von Eltern Bezug genommen wird, ist eine offene und konfliktträchtige Frage, vor allem wenn durch ihre Beantwortung die verfassungsrechtlich gesicherte Rolle von Eltern als primäre Kinderschützer geschwächt und ihre Erziehungskompetenzen in Frage gestellt werden. Zweifelsohne ist es wichtig, dass Kinder mehr als bisher als eigenständige Subjekte wahrgenommen und über ihre Rechte informiert werden und dass ihre Rechte auch im Interesse und zur Abwendung von Gefährdungen ihres Wohls durchgesetzt werden. Dennoch wird auch in Zukunft die Mehrheit der Kinder in Familien aufwachsen und darauf angewiesen sein, dass ihre Eltern ihre Rechte und Pflichten zu ihrem Wohl wahrnehmen und dabei vom Staat, insbesondere von der Kinder- und Jugendhilfe, aktiv unterstützt werden.“ (Biesel/Schär 2020, 15 f.)

4.1.3 Familialisierung der Kinder- und Jugendhilfe

Neben De- und Re-Familialisierungsprozessen und den Risiken von Familie ist in letzter Zeit (wieder) verstärkt die Rede von einer „Familialisierung der Kinder- und Jugendhilfe“ (vgl. Rein 2019, 79; Schröder 2019, 116 f.) – wobei hier weniger familienorientierte Ansätze gemeint sind, wie sie in den UN-Guidelines for Alternative Care (vgl. United Nations 2010) skizziert werden. Vielmehr wird die darin enthaltene Forderung nach „deinstitutionalisation“ von großen Heimen und nach Schaffung von „small group care“ häufig als „Familialisierung“ der Kinder- und Jugendhilfe übersetzt bzw. kleinere sozialpädagogische Wohngruppen als familienähnlich bezeichnet (vgl. Volksanwaltschaft 2017, 30). Das Attribut „familienähnlich“ hat durchaus eine Tradition in der Bezeichnung von Fremdunterbringungsarrangements in Deutschland und Österreich. Das wird mit den jeweiligen nationalen Heimkampagnen bzw. mit den Kritiken an der Fürsorgeerziehung ab den 1970er-Jahren und den darauffolgenden Heimreformen verknüpft:

„Die kleineren Einheiten in abgeschlossenen Wohnungen mit einer überschaubaren Zahl von Fachkräften, die nicht nur auf Verhaltenskorrekturen der Kinder aus waren, sondern auch eine positive emotionale Beziehung zu jedem einzelnen Kind entwickeln wollten und sollten, erscheinen in Relation zur Anstaltserziehung familienähnlicher. Obwohl einige Kinder in ihrer Familie Gewalt oder Vernachlässigung erlebt haben und Familien damit kaum als unhinterfragbares Ideal des Aufwachsens gelten können, wurde die Familienähnlichkeit zu einem zentralen Legitimationsmuster der Heimerziehung.“ (Wolf 2020, 5 f.)

In diese Übersetzung der UN-Richtlinien und dem Legitimationsmuster rastet nun noch Doing Family mit seinem careorientierten Familienbegriff ein, um Fremdunterbringungsarrangements als familiäre Arrangements deuten und analysieren zu können. Doing Family in Bezug auf Pflegefamilien, Erziehungsstellen und Kinderdorffamilien anzuwenden, scheint prinzipiell plausibel, wiewohl einige Forschungsarbeiten dazu sehr differenzierte Ergebnisse nahelegen (vgl. Kapitel 7.3). Da in der Heimerziehung der Begriff „Famili-

enähnlichkeit“ überwiegend völlig unzutreffend verwendet würde, bezeichnen Freigang und Wolf selbst Erziehungsstellen in ihren „Heimerziehungsprofilen“ nicht als familienähnlich (vgl. Freigang/Wolf 2001, 129).

Die bisherigen theoretischen Überlegungen zu Doing Family und die Argumente, das Konzept auf generationale Beziehungen in stationäre Erziehungshilfen grundsätzlich übertragen zu können (um die es in dieser Arbeit geht), beinhalten Widersprüche. Das betrifft auch den Vorschlag von Jurczyk und Thiessen, Fachkräfte in unterschiedlichsten Formen stationärer Erziehungshilfen (von ‚klassischer Heimerziehung‘ über Wohngemeinschaften und Betreutes Wohnen bis hin zu Kinderdorffamilien) als weitere Ausprägungen von sozialer Elternschaft vergleichbar zu Stiefeltern zu verstehen. Sie konstatieren zwar, dass Fachkräfte in stationären Erziehungshilfen ein stärker reguliertes Spannungsfeld zwischen Privat und Öffentlichkeit vorfinden als beispielsweise Pflegeeltern. Die Verantwortungsübernahme der einzelnen Mitarbeiter:innen für Kinder und Jugendliche deuten Jurczyk und Thiessen dennoch als eine Form von sozialer Elternschaft – „allerdings nicht in privaten familialen Settings, sondern von beruflichen Fachkräften in familienanalogen Settings“ (Jurczyk/Thiessen 2020, 121). Damit wird der erste Widerspruch zu ihrem careorientierten Familienbegriff deutlich: Für die dort betreuten Kinder und Jugendlichen ist das eine ihrer Lebenswelten für einen gewissen Zeitraum, Fachkräfte von Wohngruppen, ‚klassischer Heimerziehung‘, betreutem Wohnen haben dort ihren beruflichen, aber nicht privaten Alltag (vgl. Behnisch 2018, 55 ff.). Die von Jurczyk und Thiessen für private Beziehungen treffenden Merkmale der „Exklusivität, der Nicht-Formalisierbarkeit hinsichtlich zeitlicher Intensität und Grenzziehungen, hinsichtlich Nähe und Distanz, Kompetenzen, Gratifikation sowie Qualität und Quantität der Ergebnisse“ sind in stationären Erziehungshilfen nicht zutreffend, wo in Österreich die Fachaufsicht und in Deutschland die Heimaufsicht klare Regelungen vorgibt und kontrolliert (vgl. Wolf 2020, 5 f.; Winkler 2019, 150–153; Winkler 2015, 93; Freigang/Wolf 2001, 128). Das soll das Engagement und die Sorgeleistungen der Fachkräfte sowie die Bedeutung der professionellen Beziehungen zwischen Sozialpädagog:innen und Kindern/Jugendlichen in keiner Weise schmälern. Es soll auch nicht infrage stellen, dass in Fremdunterbringungsarrangements über diese Beziehungen Wohlfinden, Subjektivitätsentfaltung und Zugehörigkeitsgefühl entwickelt werden können, die Kinder und Jugendliche vor ihrem Erfahrungs- und Sehnsuchthintergrund einordnen und in familiäre Analogien setzen. Gerade aber die Intention der Verbindlichkeit und die damit verknüpften Ideen einer Vorstellung einer längerfristigen Beziehung ist in stationären Erziehungshilfen eng gekoppelt mit einer von vorneherein begrenzten Dauer der Maßnahme (vgl. Behnisch 2018, 56), die von jeweils Verantwortlichen auf Basis der je aktuellen obsorgerechtlichen Regelungen entschieden wird. Das inkludiert auch die strukturelle Nichtmehrzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfeträger mit der Volljährigkeit bzw. bei einer Verlängerung in Österreich

spätestens mit dem 21. Lebensjahr. Die Beziehungen interdependieren zudem mit dem Anstellungsverhältnis und seinen arbeitsrechtlichen Regelungen bzw. der Fluktuation von Mitarbeiter:innen. Sorgeverhältnisse sind vordergründig eng gekoppelt mit formaler Auftrags- und Rollenverantwortung und subjektivem Verantwortungsgefühl. Sie zeigen sich insbesondere in Diskursen um und Forschungsarbeiten zu Beziehungsnetzen von Kindern und Jugendlichen nach einer – wie auch immer – beendeten Fremdunterbringung. Eine Familialisierung im Kontext stationärer Erziehungshilfen, wo Kinder/Jugendliche/junge Erwachsene über längerfristig angelegte und sich entwickelnde Sorgebeziehungen ein Gefühl von familialer Zugehörigkeit mit Menschen entwickeln können, die ihre Remuneration nicht nur aus dem Gehalt ziehen, ist ein mögliches Szenario – ebenso wie die Beendigung von Beziehungen mit Betreuungsende. In diesem Sinne wird an dieser Stelle infrage gestellt, inwieweit die Beziehung von Fachkräften zu fremduntergebrachten Kindern und Jugendlichen undifferenziert als soziale Elternschaft bezeichnet werden kann/soll.

In den bislang skizzierten Überlegungen der Familialisierung der stationären Kinder- und Jugendhilfe kommen Herkunftsfamilien überwiegend nicht vor. Deshalb – und da es in dieser Arbeit um Rückkehrprozesse hin zu Familien geht – werden im folgenden Kapitel stationäre Erziehungshilfen im Zusammenhang mit einer Hierarchisierung innerhalb der Erziehungshilfen und damit hinsichtlich von De- und Re-Familisierungsaspekten kritisch skizziert.

4.2 Stationäre Erziehungshilfe zwischen Ultima Ratio und EINER familienorientierten KJH-Leistung

Der Begriff Heimerziehung, wie er in Deutschland verwendet wird (vgl. Zeller 2016, 792), ist in Österreich in Abgrenzung zur Anstaltserziehung vergangener Zeiten nicht mehr gebräuchlich, selbst wenn einzelne Einrichtungen den Begriff noch im Namen führen. Gleichzeitig gibt es in Österreich keinen durchgängigen Begriff vergleichbar mit Heimerziehung. Überwiegend wird von Fremdunterbringung gesprochen. Dieser Begriff wird nicht minder kritisiert, da er insbesondere das Handeln auf der Ebene der Fachkräfte sowie das Fremde betont, und Kinder/Jugendliche nicht als Akteure sichtbar werden. Gleichwohl kann Fremdheit, diese biografische Lücke, als ein zentrales und herausforderndes Merkmal zu Betreuungsbeginn verstanden werden. Kinder und Jugendliche haben ihr bisheriges Leben mit anderen Menschen in einem anderen Umfeld geteilt und ihre Lebenserfahrungen gemacht. Nun sollen neue Erwachsenen für sie sorgen und sie sollen mit neuen Kindern und Jugendlichen zusammenleben. Das österreichische Gesetz verwendet folgende Begriffe: Im B-KJHG 2013 wird der Begriff „*volle Erziehung*“ (VE) als eine Form von

Erziehungshilfen verwendet, die von *stationären* Diensten erbracht wird. In den Erläuterungen des Gesetzes gibt es wiederum den Begriff *Fremdunterbringung*. Es gibt allerdings auch Pflegeverhältnisse im Rahmen der vollen Erziehung, d.h. Fremdunterbringung wird als Begriff auch für Pflegekinder verwendet. Eine Möglichkeit, eine sozialpädagogische Einrichtung davon abzugrenzen, liegt darin, diese Erziehungshilfe als stationäre Kinder- und Jugendhilfe, stationäre Unterbringung und Betreuung (vgl. FICE Austria 2018; Heimgartner 2017) zu bezeichnen. Wenn in dieser Arbeit sowohl der Begriff „Fremdunterbringung“ als auch „stationäre Erziehungshilfen“ verwendet wird, dann bewusst mit der damit verknüpften professionell-institutionellen Schwerpunktsetzung, in der Auseinandersetzung mit ‚Fremd‘ sowie mit dem Blick, dass stationäre Erziehungshilfen prinzipiell als Kinder-, Jugend- und Familienhilfen interpretierbar sind.

Die Einordnung eines – bei allen Unterschieden – mit Deutschland vergleichbaren familienorientierten Kinder- und Jugendhilfe-Systems in Österreich gründet hierzulande in einem Paradigmenwechsel in der Kinder- und Jugendhilfe (bzw. damals Jugendwohlfahrt) in den 1990er Jahren, mit der auch die Heimreform entscheidende Schritte gemacht hat. Den gesetzlichen Rahmen dafür bildeten das Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG 1989) und das Kinderschutzrecht-Änderungsgesetz von 1989. Das JWG 1989 zeichnete sich insbesondere durch eine Dienstleistungsorientierung in der Jugendwohlfahrt und die Betonung der Subsidiarität aus. Aufgaben sollten vermehrt an freie Jugendwohlfahrtsträger delegiert werden bzw. der Staat nur in jene Bereiche eingreifen, welche die Familie nicht selbst wahrnehmen konnten. Deshalb wurde insbesondere das Verhältnis zwischen Jugendwohlfahrt und Familie auf neue Beine gestellt: Die Stärkung der Familie (Beratung und Unterstützung bei Pflege und Erziehung) verbunden mit dem Ziel, Fremdunterbringung zu vermeiden, wurde über die Aufgaben (§ 2 Abs. 1 JWG 1989) und konkrete Hilfen zur Erziehung (§ 27 JWG 1989) gesetzlich verankert. Zudem wurde im JWG 1989 das Recht von Eltern festgehalten, Kontakte zu ihren fremduntergebrachten Kindern aufrechtzuerhalten. Damit begann der bis heute andauernde Auf- und Ausbau von Angeboten im Bereich der „Unterstützung der Erziehung“, vergleichbar mit der diesbezüglichen Entwicklung in Deutschland. Im Folgenden werden die damit verbundene Entwicklung von Fremdunterbringung als *Ultima Ratio* und als Komplementärangebot zu ambulanten Erziehungshilfen sowie Gegenbewegungen dazu skizziert.

4.2.1 Ambulante Erziehungshilfen ‚bis nichts mehr geht‘

Dieses Primat der Familienerziehung findet seine Fortführung im Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 (B-KJHG 2013)⁵, das das JWG 1989 ablöste, bzw. in den Kinder- und Jugendhilfegesetzen der Bundesländer (vgl. Kapitel 6.2).⁶ Bemerkenswert ist allerdings eine explizite Kindeswohl-Gefährdungsorientierung im B-KJHG 2013: Während „Unterstützung der Erziehung“ im JWG 1989 insbesondere auf Beratung, Förderung und Betreuung fokussiert (§ 27 JWG 1989), wird im B-KJHG 2013 diese Unterstützung damit verknüpft, dass das Kindeswohl bereits gefährdet ist und die Gefährdung damit abgewendet werden kann (§ 25 B-KJHG 2013). In diesem Bereich gibt es in Österreich keinen einheitlichen Begriff im Gesetz, der – vergleichbar mit „Sozialpädagogischer Familienhilfe“ (SPFH) als zentrale Leistungsform aufsuchender Erziehungshilfen in Deutschland (vgl. Frindt 2019, 69) – quasi Programm ist. In Österreich wird der Begriff „Sozialpädagogische Familienhilfe“ durchaus von einigen privaten KJH-Trägern verwendet. Darunter finden sich Angebote mit einer hohen Übereinstimmung zur SPFH und andere (wie beispielsweise praktische Unterstützung bei der Haushaltsführung), die eher als Alternative zur SPFH zu verstehen sind. Umgekehrt lassen sich mit der SPFH vergleichbare Angebote unter einer bunten Begriffsvielfalt finden (vgl. Lienhart/Hofer 2019, 95). Beide Beobachtungen können damit in Verbindung gebracht werden, dass Angebote ambulanter und aufsuchender Erziehungshilfen über die Jahre in Österreich, aber auch in Deutschland ausdifferenziert und ausgebaut wurden (vgl. Frindt 2019, 71 f.; Hagleitner/Lienhart 2013, 11–14). Zentrales Merkmal bleibt, dass aufsuchende, mobile oder ambulante Erziehungshilfen in der unmittelbaren Lebenswelt der Familien mit all den damit verbundenen Chancen und Risiken für Familien und für Fachkräfte realisiert werden (vgl. Freigang 2016, 846 f.; Wolf 2012b). In ihrer Adressierung wird bereits ein spezifischer Fokus auf „Multiproblemfamilien“ (Euteneuer/Sabla/Uhlendorff 2020, 7) gesetzt: auf sozial benachteiligte und belastete Familien, „die trotz familialer Problemlagen Leistungen wie eine Erziehungsberatung eher nicht in Anspruch nehmen“ (ebd.; vgl. für Österreich: Dimmel 2009, 719). Obgleich in Österreich die Schwelle, ambulante Erziehungshilfen einzusetzen, mit der Betonung der Kindeswohlgefährdung ein neues Niveau erreicht hat, lassen sich die auch etikettierenden Zuschreibungen von Multiproblemfamilien zumindest aus einzelfallorientierten Beobachtungen dieses Feldes und aus

5 Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 – B-KJHG 2013 in der Fassung vom 17.04.2013.

6 Auch wenn die Kinder- und Jugendhilfegesetzgebung in Österreich ‚verändert‘ wurde und es seit 1.1.2020 neun Kinder- und Jugendhilfegesetze der Bundesländer gibt, wird bei übergeordneten rechtlichen Fragen auf das Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 verwiesen, das hierfür die Grundlage war. Damit wird im Rahmen dieser Arbeit bewusst und kritisch in Kauf genommen, dass es zwischen den diversen länderspezifischen Inhalten, Formulierungen und Paragraphen-Zahlen etc. Unterschiede gibt bzw. geben kann. Die Interviews wurden zu einem Zeitpunkt geführt, als das B-KJHG 2013 noch gültig war.

Gesprächen mit dort tätigen Fachkräften nicht verallgemeinern (weitreichendere Forschung dazu gibt es nicht). Die Aussage einer Fachkraft lautet: „Es gibt DIE (Name des Angebots)-Familie nicht.“ Mit einem Kunstgriff kann man dem Begriff Multiproblemfamilien eine andere Definition zuordnen, wie er üblicherweise mit einer Kumulation von Problemlagen verwendet wird: Es können vielfältige und unterschiedliche Belastungen sein, die zum Inhalt der sich entwickelnden Arbeitsbündnisse zwischen Familien bzw. Familienmitgliedern und Fachkräften werden können. In dieser Lesart führt auch Frindt Belastungen an, von denen Lebenslagen der begleiteten Familien „oftmals gekennzeichnet“ (Frindt 2019, 70) sind und wo aufsuchende Familienarbeit darauf abziele, „Aufwachsen – nicht nur, aber auch unter belasteten Bedingungen – zu unterstützen“ (ebd., 76). Diese Breite, die eine „Vielzahl von Bedarfen abdecken“ (ebd.) kann, ist eine der potenziellen Qualitäten dieser aufsuchenden, lebensweltorientierten Unterstützungsangebote, ohne gleichzeitig Allzuständigkeit zu suggerieren (vgl. Frindt 2010; Hofer/Lienhart 2008; Helming/Schattner/Blümel 1998). Allerdings gibt es auch hier aus der Praxis deutliche Hinweise, dass es große Unterschiede zwischen einzelnen Anbietern bzw. den dort tätigen Fachkräften gibt, welche Bereiche belastender Lebensbedingungen von Familien überhaupt in den Blick einer professionellen Befassung genommen werden.

Ein explizites und implizites Ziel von ambulanten Hilfen zur Erziehung war und ist insbesondere die Vermeidung von Fremdunterbringung. Damit sollen derart gravierende Eingriffe in das Leben von Kindern, Jugendlichen und deren Familien vermieden werden, ebenso wie deutlich höhere Kosten für die Kinder- und Jugendhilfe (vgl. Freigang 2016, 836; Knorth et al. 2009, 335 f.). Das Ziel, Fremdunterbringungszahlen durch ambulante Erziehungshilfen zu reduzieren, hat sich seit den 1990er Jahren weder in Österreich noch in Deutschland erfüllt, wobei die Interpretationen diesbezüglich auseinandergehen: Laut Freigang habe sich mit dem Wandel der Kinder- und Jugendhilfe die Sensibilisierung in Bezug auf belastete Lebenslagen erhöht, was sich auf die Praxis der Jugendämter und der Meldungswahrscheinlichkeit ausgewirkt habe. Mit der Dienstleistungsorientierung hätten sich zudem die freiwillige Inanspruchnahme und damit die Zahl der Unterstützungsmaßnahmen erhöht (vgl. Freigang 2016, 836). Diese wird darüber hinaus mit einer Zunahme von Problemlagen in individualisierten Gesellschaften gebracht, die wiederum in Wechselwirkungen mit der Reprivatisierungstendenzen von sozialen Risiken und mit Re-Familialisierungsprozessen interpretiert werden. Faltermeier hält es angesichts verschärfter sozialer Problemlagen für plausibler, „dass ohne den Ausbau der präventiven Familienarbeit [...] ein weitaus deutlicherer Anstieg der Fremdunterbringung [...] eingetreten wäre“ (Faltermeier 2001, 22 f.). Anknüpfend an die zuvor skizzierte Gleichzeitigkeit entsteht anhand der absoluten Zahlen der Unterstützungsleistungen wiederum das Bild von zunehmender De-Familialisierung. Steigende Budgets und Leistungszahlen widersprechen auf den ersten

Blick der Annahme eines Rückbaus von wohlfahrtsstaatlichen Arrangements, erhöhte Fallzahlen pro Mitarbeiter:innen und prekärer werdende Rahmenbedingungen (vgl. Helming 2017, 21) sprechen da allerdings eine andere Sprache: Hier ist die Rede von „erschöpften Familien“, die auf „ausgezehrte Jugendhilfe“ (Peters 2012) treffen, bis hin zum Einwurf von Wolf, dass dadurch sowie durch deutlich erhöhte Kontrollaufträge die Qualitäten und damit die SPFH ruiniert würden (vgl. Wolf 2014).

4.2.2 Stationäre Erziehungshilfe als Ultima Ratio

Mit dem Motto ‚ambulant vor stationär‘ hat sich die volle Erziehung in einer Hierarchisierung von Sozialen Diensten und Erziehungshilfen im Dreischritt ‚Erziehungsberatungsstellen o.ä. – ambulante Unterstützung der Erziehung – volle Erziehung‘ zunehmend zur Ultima Ratio entwickelt. Damit stellt sich manchenorts die Frage, ob Fremdunterbringung als Zeichen von Misserfolg von Familien und ambulanten Hilfen gedeutet wird. In mehreren Studien wird deutlich, dass diese Simplifizierung nicht gerechtfertigt ist. Aufgrund vielfältiger Einflussfaktoren, Wechselwirkungen und Perspektive sind Erfolg und Misserfolg nicht mittels einfacher Indikatoren feststellbar: Die Unterbringung und Betreuung in einer stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung am Ende einer ambulanten Betreuung kann je nach individueller Situation Ergebnis gelungener oder misslungener Interventionen sein. Hier kommt der Analyse von individuellen Konstellationen und fachlichen Ausgestaltungen in Interdependenzgeflechten von Personen, Prozessen und Strukturen eine hohe Bedeutung zu (vgl. Kelle/Erzberger 2006, 288; Schrödter/Ziegler 2007, 10 f; Hofer/Lienhart 2009; Wolf 2017; Wolf 2014). Das gilt ebenso für Rückkehrprozesse. In Folge lässt sich vielmehr kritisch diskutieren, ob es fachlich angezeigt ist, alle möglichen Angebote und Interventionen von Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Psychologie, Psychotherapie und Kinder- und Jugendpsychiatrie im wahrsten Sinne des Wortes ‚durchzuprobieren‘, bis dann keine Möglichkeit außer der Fremdunterbringung mehr einfällt. Vor allem Familien (aber auch Fachkräfte) können dann an einem hohen Erschöpfungs- und Frustrationspunkt sein, an dem sich ein Gefühl des Versagens oder des Verrats durch die bislang für sie zuständigen Fachkräfte einstellen kann (um hier nur einige nicht intendierte Wirkungen zu nennen). In dieser Interventionslogik wird Fremdunterbringung häufig in einer Negativdefinition als Ultima Ratio und weniger als Möglichkeitsraum inszeniert.

Wie entsteht der Eindruck, dass sowohl in der KJH-Praxis wie in der Wissenschaft Vorstellungen und dementsprechende Interpretationen einer ‚logischen‘ Einbahnstraßen-Interventionskette in der Unterstützungs pyramid e dominieren? Einerseits bietet dazu das Subsidiaritätsprinzip im Kinder- und Jugendhilfegesetz eine Grundlage, aber andererseits wurde mit dem B-KJHG

2013 erstmals die Rückkehr als ein Ziel der Betreuung formuliert. Das kann man als Widerspruch deuten oder gerade auch nicht. Die dafür zuständigen sozialpädagogischen Einrichtungen werden im Gesetz wiederum entweder als Betreuformen für Krisenunterbringungen oder als längerfristige Fremdunterbringung charakterisiert, auch wenn ‚längerfristig‘ bei Jugendlichen in betreuten Wohnformen oder in Auslandsprojekten allein schon aufgrund des Alters relativ sind (vgl. § 17 Abs. 2–3 B-KJHG 2013). Implizit und explizit argumentiert mit der altersspezifischen Entwicklungsaufgabe, sich von den Eltern zu lösen, wird das Ziel der Verselbständigung vermittelt. Eine dezidiert mittelfristig angelegte Betreuung wird nicht angeführt, wengleich die in der Erläuterung des Gesetzes ergänzte „vorübergehende oder auch längerfristige Entfernung [...] aus dem bisherigen Familienverband oder Wohnumfeld“ (Erläuterungen zu § 17 B-KJHG 2013, 19) zumindest diesen Interpretationsspielraum aufmachen würde. Die österreichische Kinder- und Jugendhilfestatistik vermittelt wiederum eine sehr begrenzte Interpretation des Gesetzes: Maßnahmen der vollen Erziehung würden „in der Regel auf Dauer“ (vgl. Bundeskanzleramt 2021, 18) erfolgen. Diese Formulierung evoziert einerseits die Frage, inwieweit das mit dem im B-KJHG 2013 formulierten Ziel einer Rückkehr kompatibel ist. Andererseits stellt sich die Frage nach der empirischen Grundlage dieser Aussage, denn in der österreichischen Kinder- und Jugendhilfestatistik werden keine entsprechenden Daten erhoben (vgl. Kapitel 7.1). Es gibt aber deutliche Hinweise, dass die Lebensphase nach der Fremdunterbringung für einen nicht unerheblichen Teil der Kinder und Jugendlichen wieder im Familiensystem stattfindet: Sei es als geplante Option oder als tatsächliche Ultima Ratio, weil kein Fremdunterbringungsangebot mehr zur Verfügung gestellt wird (unabhängig davon, ob die Volljährigkeit schon erreicht worden ist) und Verantwortung wieder reprivatisiert wird. Faltermeier formuliert pointiert, dass eine Interpretation der ‚logischen‘ Einbahnstraßen-Interventionskette weniger einer „vermeintlichen elterlichen Inkompetenz“ geschuldet sei, als vielmehr „das Ergebnis von Zuschreibungen durch die sozialen Dienste“ sei, die ihren Fokus „insbesondere auf Lücken und Schwächen von Herkunftsfamilien legen“ (Faltermeier 2019, 244) würden:

„Offensichtlich gehen Fachkräfte in der Regel davon aus, dass Herkunftseltern auch künftig nicht in der Lage sein werden, für ihre Kinder gute und verantwortungsvolle Eltern zu sein. Gleichwohl belegen bisherige Forschungen, dass Herkunftseltern durchaus über erzieherische und elterliche Kompetenzen verfügen, diese aber häufig von den sozialen Diensten nicht wahrgenommen und deshalb ausgeblendet werden.“ (ebd.)

Im folgenden Kapitel und im Kapitel 7.2 (Forschungsstand zu Rückkehr) wird skizziert, dass mit der Diversifizierung von Fremdunterbringungsarrangements die Logik von Einbahnstraßen-Interventionsketten um jene ergänzt werden kann und wird, wo Familien mit einem ressourcenorientierten Blick prinzipiell

zugetraut wird, trotz Fremdunterbringung in Zukunft wieder gut genug für ihre Kinder sorgen zu können. All diese Überlegungen sind eng verknüpft mit Diskussionen darüber, wie das Verhältnis zwischen dem Leistungsbereich der Fremdunterbringung und Familien übergeordnet definiert wird, wie das unterschiedliche Einrichtungen mit ihren bewilligten Konzepten und Leistungen rahmen und welche Arbeitsbeziehungen zwischen Fachkräften stationärer Einrichtungen und Familien in diesen konkreten Kontexten ermöglicht und umgesetzt werden können.

4.2.3 Diversifizierung von stationären Erziehungshilfen mit Fallstricken

Wolf spricht von „Glaubenssystemen“ und „vermintem Gelände“, wenn es um die Frage geht, wie man es mit den Herkunftsfamilien im Rahmen der Pflegekinderhilfe hält: „Zwei unterschiedliche Deutungsmuster, die unter dem Code Ersatzfamilienkonzept vs. Ergänzungsfamilienkonzept etabliert werden“ (Wolf 2015, 181). Im Kontext stationärer Erziehungshilfen kann man hier die beiden konträren Deutungsmuster in ‚familienergänzendes vs. familienersetzendes Betreuungssetting‘ übersetzen. Diese Lesarten dürften im Rahmen stationärer Erziehungshilfen möglicherweise weniger emotional aufgeladen sein, wenn Mitarbeiter:innen sich selbst nicht als soziale Eltern verstehen. Sie werden aber nicht minder kontrovers diskutiert. Wenngleich Diskursströme deutlich weg von ‚familienersetzend‘ gehen zu scheinen, werden stationäre Erziehungshilfen an der ein oder anderen Stelle noch als *familienersetzende* Leistungen bezeichnet (vgl. Clark/Wohlfahrt 2022, 10; Uhlendorff/Euteneuer/Sabla 2013, 107). Die FICE Austria (2019) hingegen betont in ihren Qualitätsstandards explizit den *familienergänzenden Charakter* stationärer Erziehungshilfen. Moos und Schmutz wiederum haben in ihrem Praxisentwicklungsprojekt sehr eindrücklich *Fremdunterbringung als familienunterstützendes Konzept* herausgearbeitet (vgl. Moos/Schmutz 2012). Vom „Zukunftsforum Heimerziehung“ wird dieser familienunterstützende Zugang mit den Grundrechten argumentiert (vgl. Zukunftsforum Heimerziehung 2021, 18f.).

Diese Diskussionen spiegeln sich teilweise in der konkreten Praxis dahingehend wider, dass sich seit den 2000er Jahren und speziell in den letzten zehn Jahren eine *Diversifizierung von stationären Erziehungshilfen in Österreich* beobachten lässt, die sich über weite Bereiche mit Entwicklungen in Deutschland decken. Überwiegend werden in Konzepten und auf den Einrichtungsseiten im Internet sowohl die Betreuung bis zur Verselbständigung wie bis zur Rückkehr als Optionen vermittelt. Inwieweit diese Formulierungen den gesetzlichen Rahmungen bzw. Bezugspunkten geschuldet sind, kann an dieser Stelle nicht beantwortet werden. Mit der Diversifizierung scheint zu-

mindest die Idee von Fremdunterbringung als Ultima Ratio ein Stück relativiert zu werden, zur Umsetzung weiß man relativ wenig (vgl. Kapitel 7 zum Forschungsstand). Im Folgenden wird grob und ohne Anspruch auf Vollständigkeit ein Überblick über die Angebotslandschaft stationärer Erziehungshilfen in Österreich gegeben: Es gibt

- Kriseneinrichtungen und Krisenwohngruppen für eine vorübergehende Aufnahme in familiären Krisensituationen mit Unterscheidungsmerkmalen hinsichtlich Altersstruktur, maximaler Aufenthaltszeit und Zielsetzungen;
- Jugendnotschlafstellen;
- sozialpädagogische Wohngruppen mit 24 h-Betreuung und teilweise betreuten Innen- und Außenwohnplätzen, mit möglichen Unterscheidungsmerkmalen hinsichtlich der Altersstruktur, Geschlecht, Aufenthaltstitel, etwaigen pädagogischen Varianten, Arbeitszeitmodellen und Personalstruktur,
- sozialpädagogisch-therapeutisch oder therapeutische Wohngruppen mit möglichen Unterscheidungsmerkmalen hinsichtlich der pädagogisch-therapeutischen Konzeptionen, des Personalschlüssels und der Personalstruktur sowie des Geschlechts und der Altersstruktur der Kinder und Jugendlichen;
- Kinderdorffamilien in unterschiedlichen Konstellationen;
- betreute Wohnformen (mit Unterscheidungsmerkmalen in der Betreuungsintensität trotz geringerer Betreuungsdichte und in Bezug auf den Aufenthaltstitel);
- nicht ortsansässige Betreuformen (Auslandsprojekte).
- Wohngruppen, die spezielle Konzepte zur Klärung und Umsetzung von Rückführungsprozessen in die Familie(n) anbieten. Diese unterscheiden sich nicht nur in der Altersstruktur (überwiegend, aber nicht nur werden sie für Kinder angeboten), in der Konzeption und Ausgestaltung der familienunterstützenden Hilfen, sondern vor allem aber auch in der Frage der Befristung: Ein Teil vertritt das Konzept, dass eine Rückkehr innerhalb von zwei Jahren gelingen muss oder sonst eine weitere, längerfristige Unterbringung gesucht wird. Hier wird mit der Bindungstheorie oder Gruppendynamiken argumentiert, wobei hier Kindern und jüngeren Jugendlichen strukturell bedingt möglicherweise ein weiterer Wechsel des sozialen Netzes zugemutet wird (vgl. Lienhart 2011, 56). In anderen Wohngruppen mit familienunterstützendem Zuschnitt wird Rückkehr explizit als EINE Option für Kinder und Jugendliche betrachtet, an der gearbeitet wird, was aber auch zu einer Veränderung der Perspektive führen kann und Jugendliche bis hin zu Verselbständigungsprozessen begleitet werden (vgl. Lienhart 2011). Letzteres trifft sich mit den Überlegungen von Moos und Schmutz, familienunterstützende stationäre Erziehungshilfen unabhängig davon anzubieten, ob Rückkehr eine Option ist (vgl. Moos/Schmutz 2012).

- Bei aller Diversifizierung konnte in Österreich trotz und auf Grund von Erfahrungen und Forschungsergebnissen aus Deutschland und der Schweiz (vgl. Fuchs 2010; Lienhart 2010) bislang verhindert werden, dass rechtliche Grundlagen für die Errichtung von geschlossenen Kinder- und Jugendhilfearrangements geschaffen wurden.

Familienunterstützende Fremdunterbringungssettings mit stationären und teilstationären Ausprägungen zeigen sich als Möglichkeiten, diese Form der Erziehungshilfen als eine verbindende Möglichkeit im Kanon der Erziehungshilfen mit verschiedenen Richtungen im Übergang bei Beendigung zu verstehen. Über diese Gestaltungsmöglichkeiten von Praxis wird die seit Jahren in verschiedenen Ländern immer wieder angeregte, kritische Diskussion rund um ‚ambulant bis zur Erschöpfung vor stationär‘ um weitere fachlich-inhaltliche Überlegungen angereichert (vgl. Dröschel et al. 2013, 26f.). Einzelfallorientiert gilt es – so Lienhart/Hofer 2019 oder Knorth et al. 2009 – für Kinder, Jugendliche und deren Familien die Qualitäten von ambulanten und stationären Interventionsformen der Kinder- und Jugendhilfe zu kombinieren. Diese Überlegungen knüpfen an ebenso lange Diskussionen und Versuche von flexibler, integrierter Kinder- und Jugendhilfe an, die unter anderem als Gegenantwort auf jene Praxen verstanden werden, in denen Kinder und Jugendliche immer wieder – als erneute *Ultima Ratio* – in ‚noch passendere Angebote‘ weitergereicht werden (vgl. Zeller 2016, 805). Hier wird sowohl in Österreich (vgl. Buchner 2018, 15) wie in Deutschland (vgl. Graßhoff 2021, 181) noch erheblichen Ausbaubedarf gesehen – insbesondere in Bezug auf lebensweltnahe Angebote. Graßhoff verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass diese flexiblen, passgenauen Angebote deutlich mehr sind als nur einmal gestrickte, individuelle Settings, sondern erst vor einem relationalen Verständnis mit all den Wechselwirkungen zwischen den Beteiligten in ihren Figurationen größeren Nutzen entfalten können (vgl. ebd., 176).

Schrödter und Freres eröffnen mit ihrer Idee der „bedingungslosen Jugendhilfe“ einen weiteren Diskussionsraum dafür, Fremdunterbringung von der Logik der *Ultima Ratio* zu lösen und als EINE Hilfe im Leistungsspektrum zu konzipieren (vgl. Schrödter/Freres 2019, 228–230). Mit einem rechtlich geregelten Anspruch auf erzieherische Hilfen müsse kein Defizit angeführt, kein erzieherischer Bedarf oder keine Kindeswohlgefährdung als Bedingung erfüllt sein, um einen Platz in einer Wohngruppe als eine mögliche und bildungsorientierte Unterstützungsform zu erhalten. In ihren Überlegungen zur Normalisierung und Entstigmatisierung von Fremdunterbringung stellen sie Analogien zu Kitas und Internaten als Orte der Bildung und Förderung her, die von Eltern keinen „entwürdigenden Unterwerfungszwang durch Bedürftigkeitsprüfung“ (ebd., 225) hinsichtlich ihrer erzieherischen Kompetenzen abverlangen würden (vgl. ebd., 225–229; Zukunftsforum Heimerziehung 2021). Denn kritische Entwicklungsbedingungen für Kinder beispielsweise durch erlebte Gewalt, Substanzmissbrauch und hochkonflikthaften Trennungssitua-

tionen würden wohlhabende Familien bewältigen können, indem sie kompensierende personale und infrastrukturelle Betreuungs- und Bildungsleistungen ohne Beschädigung ihres Ansehens einkaufen könnten (vgl. Schrödter/ Freres 2019, 221). Der Diskussionsvorschlag von Schrödter und Freres verweist wiederum darauf, dass De-Familialisierungsstrategien entlang gesellschaftlicher Bruchstellen unterschiedlich ausgestaltet und beantwortet werden können.

Die Diversifizierung der Angebote kann sowohl als Chance als auch als Risiko betrachtet werden, wenn bereits mit der Zuweisung Entscheidungen getroffen werden, welche Möglichkeiten für Kinder, Jugendliche und deren Familien eröffnet werden und welche nicht. Diversifizierung kann mit einer Delegation gemäß dem Motto ‚Wir sind nicht die geeignete Einrichtung, da gibt es eine speziell für dieses Problem und diese Zielgruppe‘ und mit der Lebensweltferne von Spezialangeboten einhergehen – da sie möglicherweise ganz am anderen Ende von Österreich oder im Ausland angeboten werden. Das betrifft das Angebot für Kinder und Jugendliche nicht nur unmittelbar, sondern auch mittelbar über den Möglichkeitsraum in der Gestaltung der Arbeitsbeziehungen mit deren Familien und damit verbundenen fachlichen Haltungen.

4.2.4 Verhältnisse zwischen stationären Erziehungshilfen und Familien

All diese Diskussionen verweisen explizit und implizit auf zentrale Fragen im Verhältnis zwischen Fachkräften und Familien während der Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen: Verlieren Fachkräfte der behördlichen Kinder- und Jugendhilfe und der stationären Einrichtungen mit der Entscheidung zur Fremdunterbringung (bewusst?) jegliches Zutrauen in Herkunftssysteme – oder eben nicht? ‚Bewusst‘ wird in diesem Zusammenhang nicht als individuelle Entscheidung verstanden, sondern als Ausdruck einer staatlichen Unterstützungslogik, die mit öffentlichen Finanzierungslogiken in deren geregelten Verantwortlichkeiten argumentiert wird.

Die Bedeutung von Elternarbeit bzw. der Zusammenarbeit mit den Familiensystemen für gelingende Fremdunterbringung mit entsprechenden Empfehlungen ist seit langem unstrittig (vgl. Faltermeier/Knuth/Stork 2022; Krause 2021; Dittmann/Schäfer 2019; FICE Austria 2019; Faltermeier 2019; Schulze-Krüdener 2015; Petri/Pierlings/Schäfer 2015a & 2015b; Moos/Schmutz 2012; Lienhart 2011; Homfeld/Schulze-Krüdener 2007; Gabriel 2007; Wolf 2007a; Schrödter/Ziegler 2007; Koch/Lambach 2007; Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf e.V. 2007; Conen 2002; Baur et al. 1998).

„Stationäre Hilfen, die auf Veränderung im Sinne der Stärkung von gelingenden Bewältigungskompetenzen ausgerichtet sind, müssen [...] Kinder und Jugendliche immer

auch in ihren Beziehungen und Bindungen zu ihren Eltern sowie in ihrem Herkunftssystem verstehen und diese in Veränderungsprozesse einbeziehen. Dies ist nicht immer in gleicher Weise aktiv möglich. Die Potentiale gilt es aber in jedem Fall auszuloten.“ (Schmutz 2014, 32)

Enden also mit der Fremdunterbringung der familienorientierte Schwerpunkt der Kinder- und Jugendhilfe und damit verbundene Ansätze? Oder starten Hilfesysteme und Familien in neue Phasen familienunterstützender Zusammenarbeit? Stellt man in Österreich in unterschiedlichen Gesprächen mit Fachkräften diese Fragen, bekommt man eine grobe Einschätzung, wie heterogen Möglichkeiten und Praxen sind. Überwiegend wird die Antwort lauten, dass mit der Fremdunterbringung ein familienunterstützender Zugang beendet wird, weil ambulante und stationäre Hilfen parallel kaum finanziert werden – außer für eine kurze Übergangsbegleitung oder weil noch weitere Kinder in der Familie leben. Einige Einrichtungen arbeiten explizit mit familienunterstützenden Ansätzen. Diese können vielgestaltig sein wie auch die Finanzierung der damit verbundenen personellen Ressourcen. Eine österreichweite und trägerübergreifende Erhebung würde vermutlich eine sehr große Bandbreite im Kontinuum zwischen ‚Tür- und Angel-Kontakten und Teilnahme am jährlichen Hilfeplangespräch‘ und ‚fundierte, etablierte Ansätze familienunterstützender Fremdunterbringung‘ in unterschiedlichen Kombinationsvarianten ergeben (vgl. Lienhart/ Hofer/Kittl-Satran 2018, 23–28), wie sie auch aus der deutschen Fachliteratur bekannt ist. Es zeigen sich differenzierte Varianten, wie Verhältnisse zwischen Familien und Fachkräften im Rahmen von stationären Erziehungshilfen gerahmt, ermöglicht und verschlossen werden. Das, was vor unterschiedlichen Definitionsversuchen (vgl. Knuth 2019, 2; Schulze-Krüdenener 2015, 358; Günder 2007) als Elternarbeit oder Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem bezeichnet oder gar realisiert wird, kann wohl anhand gewisser Kategorien aufgespannt werden, ist aber laut Knuth gleichzeitig kaum vergleichbar (vgl. Knuth 2019, 60).

- Unterscheidungsmerkmale zeigen sich anhand von unterschiedlichen
- Zielen (Entwicklungsbedingungen der Kinder; Klärung und Förderung der Eltern-Kind-Beziehung; Veränderung jener Bedingungen, die zur Fremdunterbringung führten; Klärung von Rückkehroptionen und deren Vorbereitung);
 - theoretischen Hintergründen, Formen und Methoden;
 - Berufsgruppen (Sozialpädagog:innen, Sozialarbeiter:innen; Familienberater:innen, Psycholog:innen, Familientherapeut:innen);
 - organisationalen Arrangements (als Teil der stationären Erziehungshilfe, als additive Leistung der stationären Erziehungshilfe in Kooperationsverhältnissen, als zusätzliche ambulante Erziehungshilfe);
 - Zuständigkeiten (beispielsweise die unterschiedliche Rollen von Sozialpädagog:innen/Familienberater:innen/Familientherapeut:innen, die mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen sowohl mit Kindern/Jugendli-

chen als auch mit deren Familien arbeiten; vs. Sozialpädagog:innen arbeiten mit Kindern/Jugendlichen und Familienberater:innen mit Eltern);

- ausgearbeiteten Kooperationsverhältnissen zwischen den verschiedenen Fachkräften, die auch in lose bis kaum verknüpften Parallelleistungen erbracht werden;
- personen-, familien-, oder gruppenorientierte Settings;
- Intensitäten;
- Orten/Räumen der Interventionen (vgl. Faltermeier/Knuth/Stork 2022; Wolf 2020; Euteneuer et al. 2020; Faltermeier 2019; Biene/Paluszek/Schwabe 2015; Lienhart/Buchner 2014; Moos/Schmutz 2012; Wolff/Stork 2012; Conen/Cecchin 2009; Gündler 2007; Conen 2002).

Ein aktueller Diskussionsstrang verbunden mit Praxisentwicklungsprojekten oder dem „Zukunftsforum Heimerziehung“ verweist mit Blick auf unveräußerliche Rechte von Eltern darauf, dass Elternpartizipation in stationären Erziehungshilfen auszubauen sei (vgl. Knuth 2022; Zukunftsforum Heimerziehung 2021, 19 f., Knuth 2019; Siekmann 2019 & 2017; Kriener 2017; Faltermeier/Stork 2017; Gies et al. 2016). Faltermeier (2019) arbeitet als „,Neue Praxis‘ der Fremdunterbringung“ ein Konzept zu Family-Partnership und Erziehungspartnerschaft aus. 2022 veröffentlicht Faltermeier, Knuth und Stork erstmals ein „Handbuch Eltern in den Hilfen zur Erziehung“.

Inwieweit derart differenzierte Angebote inklusive familienunterstützender Zusammenarbeit mit Familiensystemen im Rahmen von stationären Erziehungshilfen in Österreich oder in Deutschland mit Berücksichtigung (individueller) rechtlicher Gegebenheiten tatsächlich realisiert werden, lässt sich anhand von Fachpublikationen aus der und über die Praxis punktuell aufzeigen. Anhand eines kaum vorhandenen, weitreichenderen empirischen Materials lässt sich das allerdings nur sehr begrenzt einschätzen (vgl. Knuth 2019, 2; Hagleitner/Lienhart 2012; Moos/Schmutz 2006). Vorhandene Forschungsarbeiten verweisen darauf, dass – selbst wenn stationäre Hilfen unter dem rechtlichen Code der „Unterstützung der Eltern“ durchgeführt würden – das deren Erleben nicht abbilden würde (vgl. Wolf 2020, 2; Faltermeier 2001, 178 f.). Ebenso sei „in der Praxis nicht unbedingt so leicht zu erkennen“ (Wolf 2020, 2), dass die rechtliche Verantwortung für wichtige Entscheidungen meistens weiterhin eindeutig bei den Eltern liegt (vgl. Hansbauer/Gies 2016, 361). Nach Wolf dürfte in Deutschland „eine differenzierte Eltern- oder Familienarbeit in der alltäglichen Praxis der Heimerziehung häufig nicht“ (Wolf 2020, 15) stattfinden.

Die österreichbezogenen, relativen Einblicke und Erfahrungen der Autorin seit mehr als 20 Jahren zeigen eine steigende Bedeutung der Zusammenarbeit mit Familiensystemen und den Ausbau damit verbundener Unterstützungsleistungen, wobei auch hierzulande das Kontinuum von wenigen Kontakten zu Eltern bis hin zu familienaktivierenden Angeboten reicht. Wenige bundesweit bezogene Publikationen mit exemplarischen Beispielen (vgl. Volksanwalt-

schaft 2020 & 2017; Buchner 2018) lassen ebenfalls nur fragmentarische Einschätzungen zu. Eine differenzierte Eltern- und Familienarbeit dürfte aber auch hierzulande ein geringerer Teil der Einrichtungen anbieten (können). In diesem Zusammenhang werden von Fachkräften der stationären Erziehungshilfen wie von Sozialarbeiter:innen der Kinder- und Jugendhilfe fehlende oder nicht hinreichende, unterschiedlichen Ressourcen für eine differenzierten Zusammenarbeit mit Familien problematisiert (vgl. Lienhart/Hofer/Kittl-Satran 2018, 47–51; Grabner/Grasl/Paumgarten 2018, 5; Heimgartner/Scheipl 2013, 37 f.). Anknüpfend an die skizzierten, vielfältigen Bausteine dürften jene Arrangements, die diesbezüglich mehr als nur Kontakthalten anbieten (können), wiederum überwiegend die Breite möglicher Belastungssituationen weniger in den Blick nehmen und entsprechende Ressourcen zur Verfügung zu stellen, wie sie bei aufsuchender Familienarbeit skizziert wurde. Das kann man auf fachlich-konzeptuellen Überlegungen in Bezug auf Formulierungen in den Kinder- und Jugendhilfegesetzen zurückführen: Der Ansatz, Familien in ihren Verhältnissen zu betrachten, scheint sich mit der Fremdunterbringung auf Er- und Beziehungsthemen zu reduzieren. Sozialstrukturelle und lebensweltliche Belastungen dürften noch eingeschränkter in den systematischen Blick von Fachkräften kommen (vgl. Langfeld 2020, 4; Fenninger-Bucher 2017; Lienhart 2011, 87; Winkler 2007). In diesem sehr stark eltern- bzw. erwachsenenfokussierten Blick auf Familie im Rahmen von Elternarbeit oder Zusammenarbeit mit Familiensystemen wird zudem weniger Augenmerk auf die herausragende Bedeutung von Geschwisterbeziehungen und damit auf systematische Geschwisterarbeit gelegt (vgl. Schrapper/Hinterwälder 2013; Reimer/Wolf 2012; Hofer 2012; Leitner/Loch/Sting 2011).

Die Inszenierung von Fremdunterbringung als Ultima Ratio kombiniert mit der unzureichend geklärten Frage, wie Wissenschaftler:innen und Fachkräfte es denn mit Familien von Kindern und Jugendlichen halten, die einen Teil ihres Lebens in stationären Erziehungshilfen verbringen, setzt sich fort in der Thematisierung der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen nach Beendigung der Fremdunterbringung, wie im folgenden Kapitel zu Rückkehr ins Familiensystem verdeutlicht wird.

5 Rückkehr ins Familiensystem als eine Form des Leaving Care

Zur Situation von jungen Menschen nach Beendigung von Fremdunterbringung hat sich in den letzten Jahren ausgehend von Großbritannien im deutschsprachigen Raum eine lebhaftere Auseinandersetzung zu Leaving Care und Care Leaver entwickelt. Trotz und gerade wegen der familienorientierten KJH-Politik in Österreich und Deutschland wurde Rückkehr in das Familiensystem in diesen Diskursen bislang nicht explizit verhandelt. Im Folgenden wird ausgehend von Definitionen zu Leaving Care und Care Leaver argumentiert, weshalb eine Erweiterung Sinn machen würde und wie in dieser Arbeit eine Rückkehr definiert wird.

5.1 Care Leaver und Leaving Care

Der Begriff „Care Leaver“ scheint eine allseits anerkannte Definition zu haben und gleichzeitig zeigen sich Unschärfen. Ein Merkmal besteht darin, dass Care Leaver eine Phase ihres Lebens in öffentlicher Erziehung verbracht haben. Dann wird es bereits ungenauer: Überwiegend werden junge Menschen, die sich im oder nach dem Übergang aus einer Betreuung der Kinder- und Jugendhilfe in ein eigenständiges Leben befinden, als Care Leaver verstanden (vgl. Schatz 2022; Nagy 2021; Groinig et al. 2019; Nüsken 2019; Salzburger/Strobel-Dümer/Kaufmann 2018; Sierwald et al. 2017; Sievers/Thomas/Zeller 2015; Mangold/Rein 2014; Strahl/Thomas 2014; Strahl/Mangold/Ehlke 2013; Messmer 2013). Doch Erzberger et al. fassen mit Bezugnahme auf gesetzliche Grundlagen in Deutschland unter Care Leaver alle Menschen, „die während ihrer Kindheit und/oder Jugend aufgrund einer Hilfeplanung nach § 33 oder 34 SGB VIII ‚fremduntergebracht‘ waren“ (Erzberger et al. 2019, 12). Das subsumiert auch jene, die anschließend in die Familie zurückkehren. In der Unterscheidung zwischen Menschen und Übergangsprozessen fassen sie den Fachdiskurs wiederum so zusammen, dass „der Begriff ‚Leaving Care‘ häufig allein auf den sog. Übergang der Verselbständigung bezogen [wird] [...], wenn junge Menschen als Jugendliche oder junge Volljährige in eine eigenständige Haushaltsführung gehen“ (ebd.; vgl. Karl et al. 2019; Sievers/Thomas/Zeller 2015). Vor der skizzierten Hintergrundfolie von ‚Fremdunterbringung als Ultima Ratio‘ scheint es plausibel, dass der Prozess des Leaving Care die Gruppe der älteren Jugendlichen ab dem 16. Lebensjahr bzw. junge Erwachsene adressiert. Eine Übersiedlung in das Familiensystem scheint weniger zu den im Fachdiskurs anvisierten weiteren Schritten zu zählen bzw. wird auch in der

Praxis oftmals als Notlösung, wenn nicht gar als Rückschritt in der Entwicklung der jungen Menschen und als Misserfolg der eigenen Arbeit gedeutet. Leaving Care verstanden als Übergang in ein eigenständiges Leben wird hingegen überwiegend als geplanter Übergang eingeordnet, weil er der gesetzlichen Grundlage und der Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe entspricht. Dieser ist mit dem Statuswechsel von minderjähriger zu erwachsener Person verbunden. Dieser doppelte Übergang in einem verdichteten und vorgegebenen Zeitfenster ist das Besondere und das potenziell besonders Herausfordernde für diese Gruppe von jungen Menschen mit besonderen biografischen Belastungen und mit „häufig weniger Unterstützungsressourcen durch die Herkunftsfamilie, Peers und weitere erwachsene Bezugspersonen“ (Zeller/Köngeter 2013, 582; vgl. Schatz 2022; Nagy 2021; Göbel/Peters/Jäger 2019, 140; Zeller/Köngeter 2018, 17).

Gleichzeitig ist eine Möglichkeit des Leaving Care von älteren Care Leaver, dass sie wieder zu ihren Familien ziehen, auch wenn eine Rückkehr in erster Linie mit Kindern in Verbindung gebracht wird (vgl. Kapitel 7). Lienhart, Hofer und Kitt-Satran haben deshalb bereits 2019 angeregt, unter Leaving Care auch Rückkehrprozesse explizit und differenziert zu verhandeln (vgl. Lienhart/Hofer/Kittl-Satran 2019a, 259; Lienhart/Hofer/Kittl-Satran 2019b, 104 f.). Denn mit der Thematisierung diverser Übergangsprozesse aus stationären Erziehungshilfen geht es um Fragen der Bewältigung von besonders belasteten Konstellationen des Aufwachsens und Erwachsenwerdens, um Interdependenzgeflechte zwischen jungen Menschen, wohlfahrtsstaatlichen Strukturen wie die der Kinder- und Jugendhilfe mit den dort relevanten Fachkräften UND Familien sowie weiteren sozialen Netzen (vgl. Lienhart/Hofer/Kittl-Satran 2019a, 273; Lienhart/Hofer/Kittl-Satran 2019b, 124 f.). Zeller und Köngeter verweisen diesbezüglich auf Mendes und Moslehuddin (vgl. Mendes/Moslehuddin 2006, 113), denen zufolge es „nicht um den Übergang von ‚dependency‘ (Abhängigkeit) zu ‚independency‘ (Unabhängigkeit), sondern vielmehr um die Herstellung von ‚interdependency‘ (Interdependenz)“ (Zeller/Köngeter 2018, 17) gehe. Auch sprachlich ist es argumentierbar, Rückkehr als eine Form des Leaving Care zu verstehen. Denn anknüpfend an die Überlegungen zur Verwendung des Begriffes Sorge und/oder Care in dieser Arbeit (vgl. Kapitel 3.1.2) verweist Leaving Care – verstanden als ‚leaving care institutions‘ – im wortwörtlichen Sinn auf Übergänge, in denen Kinder und Jugendliche mit Beendigung der Maßnahme ihren (temporären) Lebensmittelpunkt in einer stationäre Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung wieder verlassen. In diesem Sinne sagt Leaving Care noch nichts über ihr Alter, ihren Lebensmittelpunkt nach der stationären Unterstützung oder über Beendigungsgründe aus. Der so verstandene Begriff Leaving Care gibt zudem keine Auskunft über Sorgebeziehungen in privaten Zusammenhängen, wenn es um eine gemeinsame Gestaltung von Übergängen „im Kontext von sozialen Beziehungen“ geht (Sievers/Thomas/Zeller 2015, 167). Die Sprache ist aber noch keine pädagogische

Argumentation für eine Übergangsgestaltung, die in einem Positionspapier der „Österreichischen Gesellschaft für Soziale Arbeit (OGSA)/AG Kindheit und Jugend“ als „Entlassungsmanagement“ (Österreichische Gesellschaft für Soziale Arbeit 2021, 8) eingegrenzt wird.

Aus der Perspektive der jungen Menschen und ihrer relevanten Bezugspersonen geht es vor allem darum, dass diese Übergänge ebenso wie jene in die Fremdunterbringung als kritische Lebensereignisse verstanden werden können. Hier findet ein Statuswechsel statt und es stellt sich die Frage, wer in welcher Hinsicht davon betroffen ist. In welcher Qualität und in welchem Umfang mit diesem Übergang gegebenenfalls Brüche, weitere Übergänge sowie zusätzliche Herausforderungen bewältigt werden (müssen) und welche Ressourcen dafür zur Verfügung stehen, sind zentrale weitere Fragen (vgl. Schröer et al. 2013, 14; Karl et al. 2019, 18; Faltermeier/Schäfer 2017). Sorgebeziehungen unterschiedlichster Art müssen über die Beendigung eines Vertrags neu ausbalanciert werden. Das Verhältnis zwischen jungen Menschen und ihren Familien ist wieder neu zu sortieren. Familie im Übergangsprozess gemeinsam herzustellen – unabhängig davon, ob Doing, Undoing oder Not Doing Family – zählt zweifelsohne zu relevanten Herausforderungen in jeglichem Leaving-Care-Prozess (vgl. Sting/Groinig 2020, 4; Ahmed/Rein/Schaffner 2020, 17). Im Folgenden soll nun Rückkehr als eine Form des Leaving Care definiert werden.

5.2 Rückkehr in das Familiensystem

Spätestens seitdem in Österreich die Reintegration in die Herkunftsfamilie als ein explizites Ziel in das B-KJHG 2013 aufgenommen wurde, wird für diese Prozesse tendenziell mehr Aufmerksamkeit gefordert (vgl. FICE Austria 2019, 168–171; Volksanwaltschaft 2017, 39 f.). In Gesetzestexten gibt es hinsichtlich dieses Überganges unterschiedliche Begrifflichkeiten (vgl. Kapitel 6). Im Fachdiskurs fehlen einheitliche Begriffe und Definitionen zu jenen Prozessen, in denen Kinder und Jugendliche von der Fremdunterbringung (wieder) zu ihren Familien ziehen. Spricht man mit Fachkräften ‚Rückkehr‘ an, wird daraus sehr schnell ‚Rückführung‘. Die begriffliche Genauigkeit ist an dieser Stelle relevant, weil mit Rückführung überwiegend ein Übergangsprozess in die Familie gedacht wird, der geplant, vorbereitet und durch Fachkräfte begleitet wird (vgl. Blandow 2008, 28; FICE Austria 2019, 168) – wiewohl dieser enger gefasste Begriff Interpretations- und Gestaltungsspielraum bereithält.

In der vorliegenden Arbeit wird mit der weiten Definition ‚Rückkehr in das Familiensystem‘ (Dittmann/Wolf 2014, 6) gearbeitet. Im Vergleich zu Rückführung als Fachterminus und professionelle Strategie vermittelt der Begriff ‚Rückkehr‘ im Verständnis von Dittmann und Wolf eher die Perspektive der

Kinder, Jugendlichen und deren Familien. Das ‚Zurück‘ ist dabei relativ: Neben gleichbleibenden Konstellationen, bei denen sich das Wohnarrangement/der Wohnort verändert haben kann, umfasst das einen potenziellen Wechsel der Obsorge zwischen Elter ebenso wie neue Paarbeziehungen von Elter(n), Veränderungen in Bezug auf die (Stief)Geschwister-Konstellation wie auch eine Rückkehr zu Verwandten (vgl. ebd., 5). Darüber hinaus verändern sich während der Fremdunterbringung alle Familienmitglieder und damit deren Relationen zueinander, selbst wenn in diesen Prozessen gleichzeitig unterschiedliche Konstanten bleiben können. Rückkehr in das Familiensystem umfasst in der Definition von Dittmann und Wolf sowohl geplante Beendigungen als auch Beendigungen abweichend vom Hilfeplan. Bereits Blandow hat darauf hingewiesen, dass Übersiedlungen ins Herkunftssystem auf Intention von zumindest einem/einer Beteiligten erfolgen können und nicht das Ergebnis von gemeinsam geplanten und entsprechend umgesetzten Hilfeprozessen sind (vgl. Blandow 2008, 28). Das ist anschlussfähig an die Definition von Abbruch im Rahmen der ABiE-Studie (Abbrüche in stationären Erziehungshilfen), bei der „mindestens eine Person aus dem Hilfedreieck ‚Sorgeberechtigte(r) bzw. Minderjährige/r – Einrichtung – Jugendhilfe‘ aus dem verabredeten Hilfeplan aussteigt“ (Tornow/Ziegler/Sewing 2012, 28). Diese ist wiederum anschlussfähig an die Kategorie ‚Beendigung abweichend von Hilfeplan/Beratungszielen‘ in der deutschen Bundesstatistik (vgl. ebd.), wobei hier wiederum die Frage offenbleibt, wer den Ausstieg definiert.

Diese weite Definition von Rückkehr erlaubt es, Übergänge aus der Fremdunterbringung relational zu verstehen und zu analysieren: als dynamische Prozesse der Transformation (vgl. Karl et al. 2019, 19) von „Alltag auf Zeit“ (Behnisch 2018, 56) in stationären Erziehungshilfen „zwischen Alltags“ (ebd., 55) mit den Interdependenzgeflechten von Kindern, Jugendlichen, Familien, Fachkräften und weiteren relevanten Parteien bzw. Personen.

Relevante Rahmungen bzw. Bezugspunkte dieser Interdependenzgeflechte sind gesetzliche Regelungen, die im folgenden Kapitel vorgestellt werden.

6 Rechtliche Rahmung in Österreich mit besonderem Fokus auf Rückkehr

In Kapitel 2 wurde dargestellt, wie Familie und Familienzugehörigkeit über reziproke Kooperations-, Solidaritäts- und sinnhaft konstruierte Sorgeverhältnisse aktiv hergestellt werden. Wenn es in sozialwissenschaftlichen Diskursen Familie „ohne biologische [und ohne] rechtliche Elternschaft geben [kann], aber nicht Familie ohne soziale Elternschaft“ (Lenz 2013, 50), so ist doch die rechtliche Dimension in der Rahmung von Rechten und Pflichten im Verhältnis von Staat und Bürger:innen und damit auch von familialen Arrangements in Wechselwirkung mit Interventionen Sozialer Arbeit relevant (vgl. Meysen 2020). Dabei seien „Recht, Politik, Gesellschaft und familienbezogene Institutionen immer noch sehr stark am Leitbild der blutsverwandtschaftlich begründeten zweigeschlechtlichen Kernfamilie“ (Jurczyk 2017, 8) orientiert und würden gelebten Realitäten hinterherhinken.

Wie nun die Rechtslage in Österreich insbesondere im Zusammenhang von Familie, Fremdunterbringung und Rückkehr aussieht, soll im Folgenden skizziert werden. Mit der Schwerpunktsetzung dieser Arbeit sind dies insbesondere Regelungen zu Fragen der Obsorge im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB) inklusive der Veränderungen im Kindschafts- und Namensrechts-Änderungsgesetz 2013 (KindNamRÄG 2013). Hier wird auch das Kindeswohl näher beschrieben, das als Leitprinzip im Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 bzw. seit 2020 in den Kinder- und Jugendhilfegesetzen der Bundesländer fungiert. Diese rekurrieren wiederum auf das Familienrecht. Darüber hinaus verweist das B-KJHG 2013 darauf, dass Aufgaben rund um Pflege und Erziehung unter Berücksichtigung der UN-Kinderrechtskonventionen zu erfüllen sind. Teile davon sind in Österreich als Bundesverfassungsgesetz über die Rechte der Kinder verankert.

6.1 ABGB und BVG Kinderrechte: Obsorge, Kindeswohl und Kontaktrecht

Im Gegensatz zu sozialwissenschaftlichen Überlegungen definiert das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch in § 40 Familie als Stammeltern mit all ihren Nachkommen. Familiengründung erfolgt durch Eheschließung (§ 44 ABGB). Allerdings hat sich – wie noch ausgeführt wird – die Position von Stiefeltern mit dem Kindschafts- und Namensrechts-Änderungsgesetz 2013 (KindNamRÄG 2013) verändert. Filiale Sorgebeziehungen und damit sämtliche Rechte und Pflichten zwischen Minderjährigen und deren Eltern bzw. Obsor-

geberechtigten sind im österreichischen Obsorgerecht (§§ 158 ff ABGB) geregelt. In einer Rangordnung der für die Erfüllung der Obsorge zuständigen Personen sind erster Linie Eltern bzw. die nicht verheiratete Mutter in der Pflicht. Der Kinder- und Jugendhilfeträger kommt erst an letzter Stelle (§§ 177 ff ABGB). Auch nicht-obsorgeberechtigte Elternteile haben unter anderem das Recht, über wichtige Angelegenheiten in Bezug auf ihre Kinder informiert zu werden und dazu Stellung zu nehmen (§ 178 ABGB). Beispielsweise würde eine Kontaktlosigkeit das Informations- und Äußerungsrecht rund um eine Fremdunterbringungsentscheidung nicht einschränken. Das könne erst ganz entzogen werden, „wenn das Wohl des Kindes durch deren missbräuchliche bzw. unzumutbare Ausübung ernstlich gefährdet ist“ (Grabner/Paumgarten/Grasl 2018, 27). Der in der Obsorge enthaltene Begriff Sorge ist grundsätzlich positiv aufgeladen. Gesellschaftlich getragene, politisch entschiedene und juristisch geregelte erwünschte Bilder über Aufwachsen, Kindeswohl und Erziehung werden darin mehr oder weniger konkret gefasst (vgl. Ecarius/Köbel/Wahl 2011, 53; Grabner/Grasl/Paumgarten 2018). Diese Relativierung verweist unter anderem darauf, dass die „gesetzlichen Bestimmung zum Kindeswohl [...] keine abschließende Definition“ ist, sondern „vielmehr eine Reihe von Parametern, die zum Kindeswohl beachtet werden müssen“ (Grabner/Grasl/Paumgarten 2018, 7) enthält.

Die gesetzlichen Bestimmungen zu ‚Kindeswohl‘ als Begriff wurde mit dem KindNamRÄG 2013 im § 138 ABGB näher beschrieben:

„§ 138 ABGB In allen das minderjährige Kind betreffenden Angelegenheiten, insbesondere der Obsorge und der persönlichen Kontakte, ist das Wohl des Kindes (Kindeswohl) als leitender Gesichtspunkt zu berücksichtigen und bestmöglich zu gewährleisten. Wichtige Kriterien bei der Beurteilung des Kindeswohls sind insbesondere

- 1. eine angemessene Versorgung, insbesondere mit Nahrung, medizinischer und sanitärer Betreuung und Wohnraum, sowie eine sorgfältige Erziehung des Kindes;*
- 2. die Fürsorge, Geborgenheit und der Schutz der körperlichen und seelischen Integrität des Kindes;*
- 3. die Wertschätzung und Akzeptanz des Kindes durch die Eltern;*
- 4. die Förderung der Anlagen, Fähigkeiten, Neigungen und Entwicklungsmöglichkeiten des Kindes;*
- 5. die Berücksichtigung der Meinung des Kindes in Abhängigkeit von dessen Verständnis und der Fähigkeit zur Meinungsbildung;*
- 6. die Vermeidung der Beeinträchtigung, die das Kind durch die Um- und Durchsetzung einer Maßnahme gegen seinen Willen erleiden könnte;*
- 7. die Vermeidung der Gefahr für das Kind, Übergriffe oder Gewalt selbst zu erleiden oder an wichtigen Bezugspersonen mitzuerleben;*
- 8. die Vermeidung der Gefahr für das Kind, rechtswidrig verbracht oder zurückgehalten zu werden oder sonst zu Schaden zu kommen;*

9. *verlässliche Kontakte des Kindes zu beiden Elternteilen und wichtigen Bezugspersonen sowie sichere Bindungen des Kindes zu diesen Personen;*

10. *die Vermeidung von Loyalitätskonflikten und Schuldgefühlen des Kindes;*

11. *die Wahrung der Rechte, Ansprüche und Interessen des Kindes sowie*

12. *die Lebensverhältnisse des Kindes, seiner Eltern und seiner sonstigen Umgebung.“*

Auch wenn der vage Begriff Kindeswohl mit dieser Beschreibung im Gesetz etwas konkreter geworden ist, bleibt noch ein weiter Interpretationsspielraum (vgl. Pantuček-Eisenbacher 2015, 31). In Folge betont Sax:

„Das ‚Kindeswohl‘ bedarf sowohl im kinderrechtlichen Kontext als auch in seiner Ausprägung als Leitprinzip des österreichischen Familienrechts (vgl. § 138 ABGB) bzw. des Kinder- und Jugendhilferechts (vgl. §§ 1 bis 3 B-KJHG) der Interpretation im konkreten Einzelfall.“ (Sax 2019, 20)

Ein zentrales Element zur Ermittlung dessen, was das Beste für das Kind sei – die Beteiligung des Kindes/Jugendlichen bei der Entscheidungsfindung in Abhängigkeit von Verständnis und Fähigkeit zur Meinungsbildung (vgl. ebd.) – findet sich ebenso wieder wie die Vermeidung von Loyalitätskonflikten und Schuldgefühlen. Diese beiden Punkte stehen exemplarisch dafür, dass das Kindeswohl bzw. dessen Gefährdung nicht nur im Kontext familialen Zusammenlebens als handlungsleitende Folie zu verwenden ist, sondern auch für die Ausgestaltung von Fremdunterbringung: „erlässliche Kontakte des Kindes zu beiden Elternteilen und wichtigen Bezugspersonen“ sind nicht nur im Falle der Trennung von Eltern relevant. Hier kommt auch das Wohlverhaltensgebot (§ 159 ABGB) zum Tragen, wonach Obsorge ausübende Personen alles zu unterlassen haben, „was das Verhältnis des Kindes zu anderen Personen beeinträchtigt, denen gegenüber dem Kind Rechte zukommen (z. B. Betreuerin gegenüber der Herkunftsfamilie)“ (Grabner/Grasl/Paumgarten 2018, 30).

Diese Formulierung in Bezug auf das Recht des Kindes auf Kontakt mit Elter(n) und wichtigen Bezugspersonen ist ein Punkt jener rechtlichen Veränderungen, die in den letzten zehn Jahren in Bezug auf das Kontaktrecht vorgenommen wurden und im Zusammenhang mit stationären Erziehungshilfen relevant sind. Im ABGB wurde das frühere Besuchsrecht als Kontaktrecht neu formuliert, wonach jeder Elternteil eines minderjährigen Kindes das Recht hat, mit dem Kind eine persönliche Beziehung einschließlich der persönlichen Kontakte zu pflegen bzw. auch umgekehrt (§ 186 ABGB). „Mit dem Kind-NamRÄG 2013 wird das Kontaktrecht erstmals zu einem echten durchsetzbaren Recht des Kindes“, so Beclin (2013, 10). Das gelte auch, wenn ein Elternteil den Kontakt verweigern würde. Dieses Kontaktrecht gilt für obsorgeberechtigte und nicht obsorgeberechtigte Elternteile (vgl. ebd.), außer es wird auf Grund gravierender Gründe (wiederum mit Bezug auf das Kindeswohl) eingeschränkt oder ganz untersagt (§ 187 ABGB). Gegen den Willen des mündigen Minderjährigen wird keine Kontaktregelung durchgesetzt (vgl.

Beclin 2013, 11). In Bezug auf Patchworkfamilien wird im KindNamRÄG 2013 die Rechtsstellung von Stiefeltern gestärkt: Ein erwachsener Mensch, der nicht nur vorübergehend im gemeinsamen Haushalt mit Elter und Minderjährigen lebt, hat gemäß der Mitwirkungspflicht „alles den Umständen nach Zumutbare zu tun, um das Kindeswohl zu schützen. Soweit es die Umstände erfordern, vertritt sie den Elternteil auch in Obsorgeangelegenheiten des täglichen Lebens“ (§ 139 Abs. 2 ABGB). Auch § 188 ABGB verweist auf weitere relevante Bezugspersonen im familialen Umfeld, wie Großeltern, Geschwister, Stiefeltern etc., und damit verbundenem Kontaktrecht bzw. möglichen Beschränkungen. Mit dem KindNamRÄG 2013 bekommen „Dritte, die in einem besonderen persönlichen oder familiären Verhältnis zum Kind stehen [...] ein eigenes Antragsrecht auf gerichtliche Regelungen ihres Kontaktes zum Kind (§ 188. (2) ABGB)“ (Beclin 2013, 12). Bei einer Fremdunterbringung ist eine amtswegige Regelung des Kontaktes zu Dritten notwendig (vgl. ebd.).

Artikel 2 (1) des Bundesverfassungsgesetz über die Rechte der Kinder (BVG Kinderrechte) sagt, dass jedes Kind Anspruch auf regelmäßige persönliche Beziehungen und direkte Kontakte zu beiden Elternteilen hat – hier ist also der Radius etwas eingeschränkter –, es sei denn, dies steht seinem Wohl entgegen. Das BVG Kinderrechte bezieht sich auf die UN-Kinderrechtskonvention (KRK), die Österreich 1992 ratifiziert hat.

„Das in Art. 9 Abs. 3 KRK verankerte Recht auf Kontakt zu beiden Elternteilen ist als eines der wichtigsten Kinderrechte auch in Art. 2 Abs. 1 BVG Kinderrechte verankert und daher mit einer bestehenden verfassungsrechtlichen Garantie identisch.“ (Volksanwaltschaft 2017, 25)

Neben dem Kontaktrecht ist im Zusammenhang mit dieser Forschungsarbeit das Informations-, Äußerungs- und Vertretungsrecht (§ 189 ABGB) relevant, wonach nicht (mehr) mit der Obsorge betraute Elter(n) das Recht haben, über wichtige Angelegenheiten, die das Kind betreffen, informiert und dazu gehört zu werden. Diese Äußerungen sind zu berücksichtigen, wenn der darin ausgedrückte Wunsch dem Wohl des Kindes entspricht (vgl. § 189 Abs. 1 ABGB; Grabner/Grasl/Paumgarten 2018, 27).

ABGB mit dem KindNamRÄG 2013 sowie BVG Kinderrechte haben unmittelbare und mittelbare Auswirkung auf die Kinder- und Jugendhilfegesetze und in Folge auf die Realisierung von Zielen und Umsetzung von stationären Erziehungshilfen, wobei hier wiederum zwischen Soll- oder Kann-Bestimmungen unterschieden werden kann.

6.2 Kinder- und Jugendhilfegesetz(e) in Österreich

Eine aktuelle Skizzierung der Kinder- und Jugendhilfegesetze in Österreich kommt auf Grund der Dynamiken nicht ohne eine kurze Einbettung in die Entwicklungen der letzten 15 Jahren aus.

6.2.1 Entwicklung des Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 und die ‚Verlängerung‘ der Kinder- und Jugendhilfegesetzgebung

Eine eigens ins Leben gerufene „Interessensgemeinschaft Chancengesetz“ bzw. in Folge „Plattform Kinder- und Jugendhilfegesetz“ – bestehend aus über 30 Institutionen und Organisationen – nutzte im Jahr 2007 eine Korrekturnotwendigkeit des JWG 1989, um eine große Novelle zu forcieren. Ein neues Gesetz sollte unter anderem bundeseinheitliche, zeitgemäße Standards beinhalten (vgl. Unterlechner/Gnauer 2008, 34 f.). Vor allem Konflikte rund um die Qualität der Kinder- und Jugendhilfeleistungen, um Rechtsansprüche und den damit verbundenen Finanzierungsnotwendigkeiten führten mehrmals zum Stillstand der Verhandlungen (vgl. Schatz 2022, 92 f.; Gnauer/Moritz 2012). Erst sechs Jahre später trat das Gesetz als Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 (B-KJHG 2013) in Kraft, bei dem laut Expert:innen die Kostenreduktion über die Fachlichkeit obsiegt hatte (vgl. Schatz 2022, 92). Fenninger-Bucher kritisiert am B-KJHG 2013, dass darin – selbst wenn Bezüge zu KRK und Kindewohl hergestellt werden – alle Problemlagen von Kindern und Jugendlichen ausschließlich als „eine Frage der Erziehung“ (Fenninger-Bucher 2017, 6) betrachtet und Erkenntnisse über die Ursachen sozialer Problemlagen ausgeblendet werden. Dies müsse „Problematisierung, Symptomatisierung, Pathologisierung und Stigmatisierung strukturell benachteiligter Kinder und ihrer Familiensysteme“ (ebd., 14f.) nach sich ziehen. Das Bundesgesetz wurde entsprechend der österreichischen Bundesverfassung (B-VG) als Rahmengesetz erstellt. Für die Erstellung der Ausführungsgesetze sowie deren Vollziehung waren die Bundesländer zuständig. Das hatte bei allen Bemühungen um bundesübergreifende Standards weiterhin „sehr große Unterschiede in der Gewährung und Qualität von Kinder- und Jugendhilfeleistungen in den Bundesländern zur Folge“ (Netzwerk Kinderrechte Österreich 2019, 27).

Wer sich erhofft hatte, dass eine Evaluierung des B-KJHG 2013 (vgl. Kapella/Rille-Pfeifer/Schmidt 2018) – die allerdings nur wenige Teilbereiche des Gesetzes untersuchte – hier Nachschärfungen bringen könnte, wurde bereits vor der Veröffentlichung der Ergebnisse enttäuscht: Fünf Jahre nach Inkrafttreten des B-KJHG 2013 wurde auf politischer Ebene beschlossen, in einer Bereinigung der bundesstaatlichen Kompetenzverteilung die Kinder- und Ju-

gendhilfe-Gesetzgebung gänzlich zu ‚verländern‘ (den Bundesländern zu übertragen; Art. 15 B-VG). Da damit wieder Rückschritte in immer noch nicht vergleichbaren Leistungen und deren Qualitäten zwischen den Bundesländern mit entsprechenden Auswirkungen auf die Adressat:innen befürchtet wurden, äußerten Vertreter:innen von Trägerorganisationen, Berufsverbänden, der Wissenschaft oder Kinderrechts-Netzwerken in den folgenden Monaten deutliche, aber wirkungslose Einwände gegen dieses Vorhaben. Seit 1. 1. 2020 hat Österreich gemäß der Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle, BGBl. I Nr. 14/2019 neun Bundesländer-Kinder- und Jugendhilfegesetze. Gleichzeitig trat die Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Kinder- und Jugendhilfe⁷ in Kraft. Darin „verpflichten sich Bund und Länder, das bisherige Schutzniveau in den Angelegenheiten der Kinder- und Jugendhilfe aufrechtzuerhalten und weiterzuentwickeln“ (Bundeskanzleramt 2021). Das bedeutet, dass sich die Länder verpflichten, die ehemaligen Paragraphen 1–36 des Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetzes (1. Teil des B-KJHG 2013) und damit Ziele, Aufgaben und Leistungen im Wesentlichen anzuwenden und den bislang erreichten Standard weiterzuentwickeln. Volksanwaltschaft (vgl. Volksanwaltschaft 2017 & 2020) und Kinderrechtsexperten (vgl. Netzwerk Kinderrechte Österreich 2019, 27; Vereinte Nationen/Ausschuss für die Rechte des Kindes 2020, 8) kritisieren weiterhin diese Lösung. Vor allem gäbe es keine Sanktionsmöglichkeiten, wenn ein Bundesland die Mindeststandards unterschreitet bzw. aus der Vereinbarung aussteigt (vgl. Netzwerk Kinderrechte 2019, 27). Eine Anhebung einheitlicher Standards im Einstimmigkeitsprinzip könnte insbesondere aus budgetären Gründen schwierig werden (vgl. ebd.), was für die AG „Kindheit und Jugend“ der Österreichische Gesellschaft für Soziale Arbeit (ogsa) einen „sozial- und demokratiepolitischen Rückschritt“ (Österreichische Gesellschaft für Soziale Arbeit 2021, 9) darstellt. Dahingehend verweist auch die Anmerkung von Obererlacher und Rass-Schell zu Artikel 2 der 15a-Vereinbarung (BGBl 2019/106): Da „eine Weiterentwicklung der Standards [...] nur im Einvernehmen zwischen Bund und Ländern möglich“ ist, sei „davon auszugehen, dass auch eine einseitige Festlegung höherwertiger Standards in einem Widerspruch zur Vereinbarung stünde und die Erprobung unterschiedlicher Konzepte der Länder von vornherein ausscheidet“ (Obererlacher/Rass-Schell 2022, 161). In Bezug auf die Weiterentwicklung der Standards (Artikel 4 BGBl 2019/106) sei eine Arbeitsgruppe für den Bereich stationärer Erziehungshilfen eingesetzt worden. Diesbezüglich wird auf die Qualitätsstandards der FICE Austria für die stationäre Kinder- und Jugendhilfe (FICE Austria 2019) verwiesen (vgl. Obererlacher/Rass-Schell 2022, 162), die bislang allerdings keine verbindliche Wirkung haben und somit nur als möglicher Orientierungsrahmen verstanden werden können.

7 Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Kinder- und Jugendhilfe StF: LGBl. Nr. 149/2019.

Der 2. Teil des B-KJHG 2013 regelt unmittelbar anzuwendendes Bundesrecht und bleibt damit unverändert in Kraft. Dieser betrifft unter anderem Mitteilungspflichten von spezifischen Berufsgruppen und Institutionen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung sowie Forschung:

„§ 14. (1) Zur Beurteilung der qualitativen Auswirkungen der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie zur Fortentwicklung derselben sind Forschungsvorhaben zu betreiben und deren Ergebnisse zu sammeln.

(2) Bei Fragen von länderübergreifender Bedeutung sollen mehrere Kinder- und Jugendhilfeträger zusammenwirken.“⁸

Da die Interviews, die für dieses Forschungsprojekt herangezogen wurden, bundesweit erhoben wurden und die Fremdunterbringungs- sowie Rückkehrprozesse vor 2020 stattgefunden haben, werden im Folgenden die für diese Arbeit relevanten Teile des B-KJHG 2013 umrissen. Mit Blick auf die aktuelle Gesetzgebung werden die Kinder- und Jugendhilfe-Gesetze der Bundesländer in Bezug auf relevante Formulierungen zu Rückkehr und familienunterstützender Hilfen während Fremdunterbringung kursorisch verglichen, zumal sie den Ausführungsgesetzen ab 2013 entweder entsprechen oder darauf bezogen sind.

6.2.2 Das Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 (B-KJHG 2013)⁹

Sieht man sich die Grundsätze des B-KJHG 2013 (§ 1) an, so wird darauf fokussiert,

- dass Kinder und Jugendliche das Recht haben, bei der Entwicklung von Autonomie UND von Zugehörigkeiten unterstützt zu werden;
- dass das Primat der Familienerziehung – auch mit Bezug zu Art. 18 der UN-Kinderrechtskonvention (BGBl. Nr. 7/1993) – weiter gestärkt wird und im Falle von Kindeswohlgefährdungen im Subsidiaritätsprinzip die Unterstützung von Familien UND deren sozialem Umfeld im Vordergrund steht;
- dass mit individuellen Erziehungshilfen in familiäre Rechte und Beziehungen nur insoweit und so lange eingegriffen wird, inwieweit es eine Gewährleistung des Kindeswohls notwendig macht und es im Bürgerlichen Recht vorgesehen ist.

Diese Grundsätze spiegeln sich in den Zielen der Kinder- und Jugendhilfe (§ 2 B-KJHG 2013) wider, in denen zum einen Familien ermächtigt sowie Kinder und Jugendliche mit Blick auf deren Verselbständigung gefördert und vor jeglicher Form der Gewalt geschützt werden sollen. Erstmals ist auch die Re-

8 Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 – B-KJHG 2013 i. d. g. F.

9 Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 – B-KJHG 2013 i. d. F. vom 17.04.2013

integration von Kindern und Jugendlichen, die fremd untergebracht werden, ein gesetzlich formuliertes Ziel der Kinder- und Jugendhilfe:

„Reintegration von Kindern und Jugendlichen in die Familie im Interesse des Kindeswohles, insbesondere im Zusammenhang mit Erziehungshilfen“ (§ 2 Abs. 5 B-KJHG 2013).

Um diese Ziele zu erfüllen, formulierte der Gesetzgeber im 4. Abschnitt des B-KJHG 2013 „Hilfen zur Erziehung“ in Form von „Unterstützung zur Erziehung“ (§ 25 B-KJHG 2013) und „voller Erziehung“ (§ 26 B-KJHG 2013). Unterstützung der Erziehung ist vom öffentlichen Kinder- und Jugendhilfeträger zu gewähren, wenn „das Kindeswohl gefährdet und [...] zu erwarten [ist], dass die Gefährdung bei Verbleib in der Familie oder im sonstigen bisherigen Wohnumfeld abgewendet werden kann“ (§ 25 Abs. 1 B-KJHG 2013). Diese Unterstützung der Erziehung erfolgt in der Regel durch aufsuchende, ambulante Erziehungshilfen, wie sie in Kapitel 4.2.1 skizziert wurden. „Volle Erziehung“ setzt voraus, dass eine Gefährdung des Kindeswohls „nur durch Betreuung außerhalb der Familie oder des sonstigen bisherigen Wohnumfeldes abgewendet werden kann [...]“ (§ 26 Abs. 1 B-KJHG 2013) und wird in Sozialpädagogischen Wohngruppen, familienähnlichen Einrichtungen, Beetreutem Wohnen, Pflegefamilien etc. realisiert (vgl. Kapitel 4.2.3).

Erziehungshilfen können aufgrund einer schriftlichen Vereinbarung gewährt werden, wenn Eltern oder sonst mit Pflege und Erziehung betraute Personen damit einverstanden sind (§ 27 B-KJHG 2013). Hier kommt ein privatrechtlicher Vertrag zustande, der in Folge auch einseitig wieder aufgelöst werden kann. Die Obsorge verbleibt dabei weiter bei den Eltern bzw. bisherigen Obsorgeträger:innen, lediglich die Teilbereiche „Pflege und Erziehung“ sowie die damit verbundene gesetzliche Vertretung geht an den Kinder- und Jugendhilfeträger über. Gibt es diese Zustimmung nicht, hat der öffentliche Kinder- und Jugendhilfeträger (KJH) bei Gericht die nötigen gerichtlichen Verfügungen, wie etwa die Entziehung der Obsorge oder von Teilbereichen der Obsorge (§ 181 ABGB), zu beantragen (§ 28 Abs. 1 B-KJHG 2013). Der Gerichtsweg bedeutet allerdings nicht automatisch – wie Pratscher vermittelt (vgl. Pratscher 2019, 768) –, dass das Gericht die Einschätzung des öffentlichen Kinder- und Jugendhilfeträgers teilt. Zudem gibt es Hinweise aus der Praxis, dass KJH-Sozialarbeiter:innen den Gerichtsweg im Zweifelsfall zur eigenen Absicherung selbst in der Annahme einschlagen, dass ihr Antrag zu keiner gerichtlichen Verfügung führt. Bei Gefahr in Verzug kann der Kinder- und Jugendhilfeträger „die erforderlichen Maßnahmen der Pflege und Erziehung vorläufig mit Wirksamkeit bis zur gerichtlichen Entscheidung selbst treffen; er hat diese Entscheidung unverzüglich, jedenfalls innerhalb von acht Tagen, zu beantragen. Im Umfang der getroffenen Maßnahmen ist der Kinder- und Jugendhilfeträger vorläufig mit der Obsorge betraut“ (§ 211 Abs. 1 ABGB).

Unabhängig davon, ob volle Erziehung auf Basis einer Vereinbarung oder eines Gerichtsbeschlusses erfolgt, sind die Kosten „von den zivilrechtlich zum Unterhalt Verpflichteten zu ersetzen, soweit sie nach ihren Lebensverhältnissen dazu imstande sind oder zum Zeitpunkt der Gewährung der Erziehungshilfe dazu imstande waren“ (§ 30 Abs. 3 B-KJHG 2013). Das betrifft überwiegend Eltern, die maximal die Höhe der gesetzlichen Unterhaltspflicht zu leisten haben, aber auch eine Waisenrente wird als Kostenersatz herangezogen. Dieser Kostenersatz kann bis zu drei Jahre rückwirkend geltend gemacht werden (§ 30 Abs. 5 B-KJHG 2013).

Beteiligung, wie sie im § 24 B-KJHG 2013 erstmals im Gesetz in Bezug auf Kinder, Jugendliche, Eltern oder sonst mit Pflege und Erziehung betraute Personen eigens ausgeführt wird, bezieht sich auf eine Beteiligung bei Gefährdungsabklärung, die Überlegungen vor der Entscheidung über die Gewährung von Erziehungshilfen und deren Auswahl sowie auf Veränderungen bei Art und Umfang von Erziehungshilfen. Dabei ist der Entwicklungsstand von Kindern und Jugendlichen zu berücksichtigen und die Beteiligung von Eltern o. ä. darf das Kindeswohl nicht gefährden. Von einer Beteiligung der Eltern während einer stationären Erziehungshilfe oder sonstiger Personen, die vor einer Fremdunterbringung mit der Pflege und Erziehung betraut waren, finden sich im Gesetz keine Ausführungen.

Zu Reintegration in die Familie finden sich im B-KJHG 2013 keine weiteren Formulierungen. Nur in den Erläuterungen des Gesetzes wird darauf verwiesen, dass „die Wiederherstellung funktionierender familiärer Strukturen zu fördern“ und die „Rückführung anzustreben und durch adäquate Hilfen zu unterstützen“ (Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend 2013, 11) sei, dies im Besonderen durch Angebote im Rahmen der Unterstützung der Erziehung (§ 25 B-KJHG 2013). Diese können zur Vorbereitung einer Rückführung gewährt werden. Diese Kann-Bestimmung bedeutet auch, dass es keinen Rechtsanspruch darauf gibt. Bereits vor der ‚Verlängerung‘ vermittelten Diskussionen mit Fachkräften, dass es in der diesbezüglichen Gewährung deutliche Unterschiede zwischen den Bundesländern gab und hier wiederum Konfliktlinien zwischen fachlichen und finanziellen Argumentationen fortgeführt würden.

Wie Rückkehr und Zusammenarbeit mit der Familie in den seit 1.1.2020 geltenden neun Kinder- und Jugendhilfegesetzen der Bundesländer in Österreich bezeichnet und rechtlich gerahmt wird, soll im Folgenden kursorisch und ohne Detailanalyse (insbesondere der Erläuterungen) skizziert werden.

6.2.3 Rückkehr und Zusammenarbeit mit Familien in den Kinder- und Jugendhilfegesetzen der Bundesländer

In den Kinder- und Jugendhilfegesetzen in Wien (WKJHG), der Steiermark (StKJHG) und dem Burgenland (Bgl. KJHG) wurde die entsprechenden Ziel-Formulierungen aus dem B-KJHG 2013 übernommen („Reintegration von Kindern und Jugendlichen in die Familie im Interesse des Kindeswohles, insbesondere im Zusammenhang mit Erziehungshilfen“, § 2 Abs. 5 WKJHG/StKJHG/Bgl. KJHG). Im Kärntner Kinder- und Jugendhilfegesetz (K-KJHG) dürfte eine Satzumstellung Ausdruck eines besonderen Fokus sein: „im Interesse des Kindeswohles Reintegration von Kindern und Jugendlichen in die Familie, insbesondere im Zusammenhang mit Erziehungshilfen“ (§ 2 Abs. 5 K-KJHG). In den Kinder- und Jugendhilfegesetzen einiger anderer Bundesländer unterscheiden sich die Formulierungen zum Ziel „Reintegration“ bzw. „Rückführung“ (es werden unterschiedliche Begriffe für diesen Übergang gewählt) nur marginal. Im Niederösterreichischen Kinder- und Jugendhilfegesetz (NÖ KJHG) lautet die Formulierung „Zusammenarbeit mit der Familie und Rückführung von Kindern und Jugendlichen in ihre Familie im Interesse des Kindeswohles, insbesondere im Zusammenhang mit Erziehungshilfen“ (§ 3 Abs. 4 NÖ KJHG). Im Salzburger (S-KJHG) und Oberösterreichischen Kinder- und Jugendhilfegesetz (Oö. KJHG 2014) ist eines der Ziele „die Wahrung und Achtung von familiären Bindungen und sozialen Beziehungen einschließlich der Reintegration von Kindern und Jugendlichen in die Familie, soweit dies dem Kindeswohl entspricht“ (§ 1 Abs. 5 S-KJHG bzw. § 2 Abs. 4 Oö. KJHG 2014).

Im Tiroler Kinder- und Jugendhilfegesetz (T-KJHG) wird Rückkehr nicht als Ziel angeführt, sondern in den Aufgaben der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe formuliert, dass diese „im Zusammenhang mit Erziehungshilfen dem Kindeswohl entsprechende Voraussetzungen bei der Rückführung von Minderjährigen in die Familie zu schaffen“ (§ 2 Abs. 2 (d) T-KJHG) habe.

In Formulierungen zur „vollen Erziehung“ gehen Salzburg, Tirol und Niederösterreich andere Wege als der Bund im B-KJHG 2013, aber auch wie andere Bundesländer: Im T-KJHG wird explizit darauf verwiesen, dass über die Fremdunterbringung hinaus reichende, erforderliche Hilfen für Eltern bzw. der mit der Obsorge in den Bereichen Pflege und Erziehung betrauten Personen, wie sie im § 41 Abs. 2 T-KJHG zu „Unterstützung zur Erziehung“ (UdE) angeführt werden, als Zusatzleistungen im Rahmen der vollen Erziehung (VE) gelten (§ 43 Abs. 3 T-KJHG). Damit gibt es eine gesetzliche Grundlage für so genannte ‚Doppelmaßnahmen‘ – zumindest als ‚Kann-Bestimmung‘. In den Erläuterungen zu § 41 Abs. 2 T-KJHG wird dabei allerdings nur auf eine „Stärkung der Erziehungskompetenz“ (Obererlacher/Rass-Schell 2022, 79) fokussiert. In den Erläuterungen von § 43 Abs. 3 T-KJHG wird wiederum darauf verwiesen, dass „Elternarbeit [...] als Standard im Rahmen der vollen

Erziehung [gilt] und [...] als solche auch in Konzepten der Einrichtungen vorgesehen“ (ebd.; 81) ist. Laut Salzburger KJHG ist eine Rückführung nach fachlichen Gesichtspunkten unter Einbeziehung aller beteiligten Personen vorzubereiten, zu dem Zweck könne Kindern, Jugendlichen und Eltern im Rahmen der vollen Erziehung Beratungshilfen angeboten werden (§ 18 Abs. 2 S-KJHG). Zudem können zur Förderung der Eltern-Kind-Beziehung bei Bedarf die notwendigen Fahrtkosten sowie die notwendigen Kosten einer Besuchsbegleitung übernommen werden (§ 18 Abs. 3 S-KJHG). Das Niederösterreichische KJHG ermöglicht seit 2022 dezidiert, dass eine UDe im Rahmen einer Rückführungsmaßnahme zusätzlich zur VE „zur Sicherung des Kindeswohles“ durchgeführt werden kann (§ 38 Abs. 2 NÖ KJHG).

Das Vorarlberger Kinder- und Jugendhilfegesetz (V-KJHG) hebt sich dahingehend vom B-KJHG 2013 und den anderen Ländergesetzen ab, als hier Reintegration, Rückkehr oder Rückführung nicht explizit erwähnt werden. Stattdessen wird die Zusammenarbeit mit den Eltern und anderen Bezugspersonen bei der Leistungserbringung unabhängig von der Art der Unterstützung und mit Bezug zur UN-Kinderrechtskonvention als Grundsatz der Kinder- und Jugendhilfe (§ 3 V-KJHG) festgeschrieben.

Auch wenn das Ziel der Rückkehr in den Kinder- und Jugendhilfegesetzen und in diesem Zusammenhang auch die Möglichkeit von weiteren Erziehungshilfen verankert sind, so sind die Formulierungen in Bezug auf eine differenzierte Elternarbeit oder Zusammenarbeit mit Familiensystemen während voller Erziehung nur sehr begrenzt in den Gesetzen zu finden. In den einzelnen Bundesländern gibt es diesbezüglich in größerem oder geringerem Ausmaß Ausführungen in Erläuterungen zu den Gesetzen, in Richtlinien, (Durchführungs)Verordnungen, Qualitätsstandards, Leitfäden oder Leistungskatalogen.¹⁰ In der vorliegenden Forschungsarbeit wurde auf eine diesbezüglich intensivere Recherche und Aufarbeitung verzichtet, weil sie für die Beantwortung der Fragestellung als begrenzt hilfreich eingeschätzt wurde – vor allem angesichts der vielfach als sehr vielfältig und heterogen eingeschätzten Umsetzungen pro Bundesland, pro Bezirksverwaltungsbehörde, pro KJH-Sozialarbeiter:in, pro Einrichtung, pro Familie (vgl. Kapitel 4.2.4).

Wenn hier von Einschätzungen die Rede ist, verweist das zwangsläufig auf die Frage, welche statistischen Daten rund um Rückkehr aus der Fremdunterbringung vorhanden sind und wie sich der Forschungsstand dazu sowie zu relationalen Herstellungsleistungen von Familie darstellen lässt.

10 Exemplarisch wird auf die Durchführungsverordnung (DVO) in der Steiermark, die Leitlinien zur Elternarbeit in Salzburg, den Tiroler Sozial-, Kinder- und Jugendhilfbericht oder die oberösterreichischen Richtlinie zur leistungs- und qualitätsorientierten Steuerung im Bereich der Erziehungshilfen aus dem Jahr 2013 verwiesen.

7 Forschungsstand

Obleich im B-KJHG 2013 die Reintegration als ein Ziel der österreichischen Kinder- und Jugendhilfe definiert wird, ist in der Erläuterung von voller Erziehung in der österreichischen Kinder- und Jugendhilfestatistik die Rede davon, dass stationäre Erziehungshilfen „in der Regel auf Dauer“ (Bundeskanzleramt 2022, 19) erfolge. Zur Situation in Deutschland schreiben Zeller bzw. Zeller und Köngeter, dass eine Rückkehr in das Herkunftsfamiliensystem in Deutschland kaum vorkomme, selbst wenn dies neben der Begleitung bis zum selbstständigen Leben ein übergeordnetes Ziel von stationären Erziehungshilfen sei (vgl. Zeller 2016, 807; Zeller/Köngeter 2013, 582). Gleichzeitig sei Rückkehr ein „weitgehend unerforschter Prozess“ (Zeller/Köngeter 2013, 582). Im Folgenden werden diese Aussagen zur Quantität kritisch anhand der zugrunde liegenden Quellen und weiterer Daten hinterfragt. Zudem wird der (insbesondere im deutschsprachigen Raum) immer noch sehr überschaubare Forschungsstand zu Rückkehrprozessen sowie zu Elementen einer relationalen Herstellung von Familie im Kontext von Fremdunterbringung dargestellt.

7.1 Quantitative Daten zu Rückkehr

Die österreichische Kinder- und Jugendhilfestatistik gibt es erst seit 2015 in einer einheitlich geregelten Form und wird von der Statistik Austria durchgeführt. Geregelt ist sie als unverändert geltendes Bundesrecht im § 15 B-KJHG 2013, in dem mit der bewusst sehr reduzierten Form festgehalten ist, welche Daten erhoben werden (vgl. Heimgartner 2017, 46). Selbst in der reduzierten Form werde bei der Datengenerierung „der Begriff ‚Leistungsgewährung‘ in den fachlichen Zugängen der Bundesländer jedoch unterschiedlich interpretiert“ (Bundeskanzleramt 2022, 35).

In Bezug auf volle Erziehung hat die Kinder- und Jugendhilfestatistik relativ wenig fachlichen Informationsgehalt. An einem jährlichen Stichtag wird die „Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die in sozialpädagogischen Einrichtungen und bei Pflegepersonen untergebracht waren“ (§ 15 Abs. 1 B-KJHG 2013) nach Altersgruppe, Geschlecht und Bundesland erhoben. 65,2% der vollen Erziehung erfolgte 2021 auf Basis einer Vereinbarung, 34,8% mittels gerichtlicher Verfügung (vgl. Bundeskanzleramt 2022, 38). Sollte es während einer Fremdunterbringung parallel eine Unterstützung der Erziehung geben, wird nur die Fremdunterbringung gezählt (vgl. ebd., 19). Da weder die Dauer noch das Alter von Kindern und Jugendlichen bei Beendigung von Betreuungsverhältnissen erhoben wird, erschließt sich die Aussage in der Kinder- und

Jugendhilfestatistik nicht, wonach stationäre Erziehungshilfen in der Regel auf Dauer erfolgen würde. Weder der Aufenthaltsort von Kindern und Jugendlichen nach Beendigung noch die Art der Beendigung finden sich in der Statistik. Dementsprechend stellt die österreichische Kinder- und Jugendhilfestatistik keinerlei Daten zur Verfügung, die Rückschlüsse zu Rückkehr und Zusammenarbeit mit Familiensystemen während einer stationären Erziehungshilfe erlauben.

Zur Dauer von stationären Erziehungshilfen zeigen Datenbankauswertungen von zwei österreichweit tätigen, größeren Anbietern von diversifizierten stationären Erziehungshilfen – Pro Juventute und SOS-Kinderdorf –, dass 2016 die „mittlere Verweildauer“ (Hagleitner/ Trummer/Altenweisl 2021, 301) nur mehr bei 3,2 Jahre bzw. 2,5 Jahren lag und junge Menschen die Einrichtungen durchschnittlich im Alter von 14,6 Jahren verließen (vgl. ebd., 300). Ein selbständiges Leben ist hier weniger zu erwarten, wiewohl auch hier die Daten keine Auskunft zum weiteren Aufenthaltsort der Kinder und Jugendlichen geben.

In Bezug auf Rückkehr wird exemplarisch auf Daten von SOS-Kinderdorf Österreich verwiesen. Dort verließen zwischen 2011 und 2015 974 Kinder und Jugendliche Einrichtungen mit mittel- und langfristigen Betreuformen, die teilweise familienunterstützende Angebote im Portfolio haben (eine Skizze dieser Betreuformen in Kapitel 8.3.2).¹¹ 44,7% der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen kehrten in das Familiensystem zurück (vgl. Lienhart/Hofer/Kittl-Satran, 2018 15; Buchner 2017, 12). Schlüsselt man pro Angebotsform auf, wie das Verhältnis von Rückkehr im Vergleich zu anderen Übergängen bzw. Lebensorten nach Beendigung aussieht, so kehrten insbesondere Kinder und Jugendliche aus Kinder- und Schülerwohngruppen – d. h. Einrichtungen mit einem (überwiegend) dezidierten und personell ausgestatteten Rückführungskonzept – zurück (81,5%). Aber auch aus Angebotsformen, die prioritär eine Betreuung bis zur Verselbständigung anstreben, übersiedelte ein beachtlicher Anteil der Kinder und Jugendlichen nach Beendigung der stationären Erziehungshilfe (wieder) zur Familie: 58,1% der Jugendlichen in Jugendwohngemeinschaften, 50% im Kinderwohnen, 30% aus SOS-Kinderdorf-Familien sowie 11,9% nach Betreutem Wohnen für ältere Jugendliche (vgl. Lienhart/Hofer/Kittl-Satran 2019b, 102). Als Gründe, die zum Austritt aus SOS-Kinderdorf Österreich mit einem Übergang in die Familie führten, wurde Folgendes von Mitarbeiter:innen in die Datenbank eingepflegt: 28,1% der Austritte sei auf „Wunsch von Dritten“ (das dürften primär Eltern sein) erfolgt, 25,8% auf „Wunsch/Initiative des Kindes/Jugendlichen“, 11,8% in Folge einer „Beendigung durch die Einrichtung“ und 16,6% nach „Erreichen der Betreuungsziele“. Bei 2,3% war das Ende der Therapie/Diagnose als Grund hinter-

11 Krisenwohngruppen mit explizit kurzfristige Betreudauer und Wohngruppen für unbegleitete minderjährige Geflüchtete wurden bei der Erhebung nicht mit einbezogen.

legt, bei 4,3% das „Ende der KJH-Maßnahme“ und für 3,6% wurde das Hilfesetting nicht mehr als passend eingeschätzt. Die Gruppe junger Menschen, die qua Alter zu Care Leavern zählen könnte (ab 16 Jahren bis über 18 Jahren), ist mit 129 Personen von 435 (also 29,7%) vertreten (vgl. Buchner 2017, 14). In der Stichprobe der quantitativen Teilstudie zu „Bildung als Perspektive für Care Leaver?“ lebten 18% „unmittelbar nach Verlassen der letzten Einrichtung zu Hause bei den Eltern, Elternteilen oder anderen Personen ihrer Herkunftsfamilie“ (Groinig et al. 2019, 50).

Insbesondere die wenigen Daten von privaten Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen mögen in Bezug auf die österreichische Kinder- und Jugendhilfe im Allgemeinen begrenzt aussagekräftig sein. Sie dienen allerdings als Bezugspunkte für die Hypothese, dass die quantitative Verteilung von Rückkehrprozessen jeglicher Art in Österreich ähnlich gelagert ist wie in Deutschland. In diesem Zusammenhang wird die Aussagekraft der von Zeller und Köngeter (vgl. Zeller/Köngeter 2013, 582) bzw. Zeller (vgl. 2016, 807) hinsichtlich der geringen Rückkehrquote in Frage gestellt. Sie beziehen sich dabei auf die Analysen von Kindler et al. (2011), führen dabei allerdings nicht aus, dass Kindler et al. sich in ihrer Metaanalyse von wenigen deutschen Forschungsarbeiten ausschließlich auf die Pflegekinderhilfe beziehen und auf Basis der vorhandenen Daten eine enge Definition von Rückkehr verwenden (müssen). Dies impliziert unter anderem eine begrenzte Aussagekraft für Rückkehr nach Beendigung einer vollen Erziehung im Allgemeinen: Wenn Kindler et al. von maximal 4% bis 5% der Kinder und Jugendlichen sprechen, die unabhängig von der Beendigungsart¹² zurückkehren, dann beziehen sie sich ausschließlich auf Pflegekinder, die innerhalb von eineinhalb Jahren zu Elter(n) zurückgekehrt sind (vgl. Kindler et al. 2011, 624 f.). Das bedeutet umgekehrt, dass all jene Kinder und Jugendlichen, die nach einer längeren Betreuungsdauer, oder/und zu anderen Personen ins Familiensystem zurückkehren nicht erfasst werden – wie überhaupt all jene Kinder und Jugendlichen, die aus stationären Erziehungshilfen zu ihren Familien übersiedeln (vgl. Lienhart/Hofer/Kittl-Satran 2019b, 102 f.).

Unabhängig davon interpretieren Kindler et al. ihre Daten als Ergebnis der familienorientierten Ausgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe(politik) bzw. der Kinderschutzpolitik Deutschlands (vergleichbar auch mit jener in Österreich; vgl. Kapitel 4.2): Fremdunterbringung verstanden als Ultima Ratio im Kanon von Erziehungshilfen führe dazu, dass bei Kindern und Jugendlichen in stationärer Erziehungshilfe eine „Wiederherstellung der elterlichen Erziehungsfähigkeit“ (Kindler et al. 2011, 627 f) nicht angenommen werde. So sei die geringe Rückführungsquote „möglicherweise als Folge eines Zusammenwirkens bislang nicht ausreichend entwickelter und eingesetzter Hilfskonzepte zur Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit bei Herkunftseltern und einer

12 Entsprechend dem vereinbarten Hilfeplanziel oder abweichend davon.

großen Vorsicht der Fachkräfte gegenüber dem Risiko scheiternder Rückführungen zu erklären“ (ebd.; vgl. dazu auch Dittmann 2019, 205).

Dennoch ist die Zahl von Kindern und Jugendlichen, die in Deutschland unmittelbar nach einer Fremdunterbringung in ihr Familiensystem zurückkehren, um ein Vielfaches höher – abseits, aber nicht unabhängig von der Frage von familienunterstützenden Hilfskonzepten. Allein nach Heimerziehung lebten laut Tabel 57,3 % der Minderjährigen und 7,4 % der jungen Volljährigen 2017 anschließend im Haushalt der Eltern bzw. eines Elternteils/Sorgeberechtigten oder in der Verwandtenfamilie (vgl. Tabel 2020, 71). Darunter fallen geplante Verläufe, aber auch jene, bei denen die stationäre Erziehungshilfe abweichend vom Hilfeplanziel beendet wurde. Insgesamt enden in Deutschland mehr als 50 % der Betreuungen in Heimen/Sozialpädagogischen Einrichtungen ungeplant (vgl. Fendrich/Tabel 2021, 24). Darunter fällt auch ein Teil derer, die in Familiensysteme ‚zurück‘kehren (vgl. Tabel 2020, 71). Ein „Mangel an Konzeptionen zu Rückführungen und den Entscheidungen, die dafür notwendig sind“, mache auch Rückkehr überwiegend zu einer „Notlösung“, so Wolf (2020, 16; vgl. van Santen 2010, 624).

Das Fehlen von (differenzierten) quantitativen Daten allein schon in den Kinder- und Jugendhilfestatistiken verfestigt – so die Hypothese – das Bild von Fremdunterbringung als Ultima Ratio in der Einbahnstraße einer versäulten Kinder- und Jugendhilfe getrennt von Familien. Dies ist aus vielerlei Hinsicht als hinderlich für eine differenzierte Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe mit all ihren damit verknüpften Leistungsbereichen einzuschätzen. Möglicherweise ist das ein Grund für den immer noch überschaubaren Forschungsstand zu Rückkehr als eine Form des Leaving Care.

7.2 Forschung zu Rückkehrprozessen

In internationalen Metaanalysen bzw. Reviews wird nicht nur auf den begrenzten Forschungsstand zu Rückkehr verwiesen, sondern auch darauf, dass Ergebnisse aus einem Land auf Grund unterschiedlicher wohlfahrtsstaatlicher Arrangements mit ihren jeweiligen Kinder- und Jugendhilfe- bzw. Familienpolitiken nur begrenzt bzw. mit großer Vorsicht auf andere übertragen werden können (vgl. Carlson et al. 2019, 195; Kindler et al. 2011, 627; Biehal 2006b, 2). Diese Vorsicht leitet auch in der Analyse und Verknüpfung von Forschungsarbeiten in Österreich und Deutschland – bei allen grundsätzlichen Ähnlichkeiten zwischen den Kinder- und Jugendhilfesystemen der beiden Länder. Unterschiedliche nationale Kinder- und Jugendhilfe-Kontexte bzw. Child-Welfare-Systeme bedeuten auch, dass die vorliegende Forschung zu Rückkehrprozessen sich überwiegend auf Pflegefamilien bzw. Foster Care

beziehen (vgl. Goldacre et al. 2022; Balsells Bailón et al. 2018; Köhler/Kröper/Gehres 2017; Schäfer/Petri/Pierlings 2015; Biehal/Sinclair/Wade 2015; Balsells et al. 2014; Child Welfare Information Gateway 2011; Kindler et al. 2011; Wade et al. 2010; Berrick/Antony/Cohen, 2009; Winkelmann 2008). Auf Grund des begrenzten Forschungsstandes und der nationalen Unterschiede könnten laut Kindler et al. nur „erste, nur sehr vorsichtige Aussagen“ (Kindler et al. 2011, 647) getroffen und als Anregung für die Entwicklung von Leitideen für die Praxis verwendet werden (vgl. ebd., 632 Fn. 69). Das verweist darauf, dass jene Arbeiten sich vordergründig um Fragen des Gelingens von Rückkehrprozessen drehen. Da der Fokus dieser Arbeit auf stationäre Erziehungshilfen liegt, wird in der kursorischen Analyse aus der Pflegekinderforschung darauf Bedacht genommen, welche Ergebnisse auf den Kontext stationärer Erziehungshilfen übertragen werden können.

Mit Blick auf die international unterschiedlichen Kinder- und Jugendhilfe-Politiken wird im Folgenden neben der Metaanalyse von Kindler et al. (2011) primär auf deutschsprachige Forschungsarbeiten verwiesen – mit speziellem Rückkehr-Fokus sind dies:

- Das Praxisforschungsprojekt von Schäfer, Petri und Pierlings (2015) zu Rückkehrüberlegungen und -prozessen von Kindern und Jugendlichen aus ursprünglich langfristig angelegten Pflegeverhältnissen zu ihren Eltern bzw. jenen Elternteilen, bei denen sie vor der Pflegefamilie gelebt haben.
- Das Praxisforschungsprojekt von Lienhart, Hofer und Kittl-Satran (2018) zu Rückkehr von Kindern und Jugendlichen aus unterschiedlichen stationären Erziehungshilfeangeboten bei SOS-Kinderdorf Österreich entsprechend oder abweichend von Hilfeplanziele zu denselben bzw. anderen familialen Obsogeträger:innen.
- Die Evaluation des Modellprojektes „Rückkehr als geplante Option“ in stationären Erziehungshilfen von Dittmann (2018).

Darüber hinaus werden Anknüpfungspunkte in einschlägiger Literatur benannt, in der Rückkehr als eine, aber nicht ausschließliche Option thematisiert wird (vgl. Moos/Schmutz 2012; Lienhart 2011; Faltermeier/Glinka/Scheffold 2003). Ableitungen aus Metaanalysen zur Frage, wie Erfolgchancen von Rückkehrprozessen tendenziell eingeschätzt und welche Gelingensbedingungen damit verknüpft werden können, ergeben in der Diskussion mit Ergebnissen aus Praxis- und Evaluationsforschung Einblicke auf ein diverses Bild.

Bullock, Little und Milham haben in ihrer Studie, die als ein Grundlagenwerk in Bezug auf Forschung zu Rückkehr gilt, bereits die Frage nach einem Standardtyp von erfolgreichen Rückkehrverläufen in der Form zurückgewiesen, als dass sich erfolgreiche Rückkehrprozesse letztlich als sehr heterogene Verläufe offenbaren (vgl. Bullock/Little/Milham 1993, 200–202; vgl. Dittmann 2018, 49; Lienhart/Hofer/Kittl-Satran 2018, 38–42). Jene fünf Bereiche, „die für eine Einschätzung der Erfolgsaussichten bzw. Risiken einer Rückführung erkennbar von Bedeutung sind“, haben Kindler et al. aus mehr als 16 inter-

nationalen Längsschnittstudien zusammengefasst (vgl. Kindler et al. 2011, 633). Diese konkretisiert Dittmann und ergänzt sie mit Ergebnissen der Evaluation eines Modellprojektes. Dadurch wird die „Komplexität der Abwägungsprozesse“ (Dittmann 2019, 208) deutlich: So zeigt sich die „*Motivation für und Vorbereitung auf eine Rückkehr*“ (Kindler et al. 2011, 633), die Veränderungen von Lebensbedingungen inkludiert, in konkreten Verläufen immer wieder durchsetzt durch „Ambivalenzen und Unsicherheiten“ (Dittmann 2019, 210). Im Gegensatz zu Kindler et al. (vgl. 2011, 636) deutet Dittmann das auf Basis ihrer Ergebnisse nicht als Risikofaktor, sondern als „erwartbar und ‚normal‘“ (Dittmann 2019, 210). Diese Dynamik entstünde vielfach aus Wechselwirkungen der eigenen Geschichte mit Erleben von sozialarbeiterischen und sozialpädagogischen Interventionen, infolgedessen das Vertrauen von Familien oftmals wieder erarbeitet werden muss (vgl. Dittmann 2018, 53; Schäfer/Petri/Pierlings 2015, 57 f.; Lienhart 2011, 41). In Bezug auf das „*Ausmaß der Problembelastung der Eltern bzw. des Elternteils, zu dem die Rückkehr erfolgen soll*“ (Kindler et al. 2011, 634) wertet Dittmann ausschließlich klinisch-psychiatrische Diagnoseschemata als nicht hinreichend bzw. angemessen, sondern richtet den sozialpädagogischen Blick auf Strategien und Bewältigungsleistungen einzelner Familienmitglieder. Darüber hinaus verknüpft sie diesen Bereich mit der Frage der sozialen Ressourcen im Umfeld der Familie (vgl. Dittmann 2019, 211; Dittmann 2018, 50 f.; Lienhart/Hofer/Kittl-Satran 2018, 58). In Bezug auf die „*Qualität des Fürsorge- und Erziehungsverhaltens*“ (Kindler et al., 2011, 634) fordert Dittmann einen reflexiv-professionellen Umgang mit normativen Vorstellungen (vgl. Dittmann 2019, 211). In Bezug auf das „*Ausmaß der vom Kind gestellten Erziehungs- und Fürsorgeanforderungen*“ (Kindler et al. 2011, 633) konstatiert Dittmann häufig wenig differenzierte und kontextualisierte Einschätzungen (vgl. Dittmann 2019, 212). Die von Kindler et al. als protektive Faktoren oder Risikofaktoren benannten, vorhandenen oder fehlenden ökonomischen „*Ressourcen im Fall einer Rückkehr*“ (Kindler et al. 2011, 636) werden für Dittmann wiederum zu einem potenziellen Ansatzpunkt, wo es nicht nur um Anforderungen an Familien geht. Hier können Sozialpädagogik und Sozialarbeit über ihre Interventionen Ressourcen erschließen (vgl. Dittmann 2019, 212 f.; Dittmann 2018, 52–56 & 64; Lienhart 2011, 87; Faltermeier et al. 2003, 170 f).

Auch wenn nach Dittmann „generalisierende Antworten“ auf die Frage, „was zum Gelingen von Rückkehrprozessen“ beitragen würde, „kaum zu formulieren“ seien (Dittmann 2018, 49), geben vorhandene Forschungsarbeiten zentrale Hinweise zu wiederum divers diskutierten und gestalteten Bereichen. Ein Bereich umfasst die Frage, inwieweit Rückkehr *innerhalb eines bestimmten Zeitraumes geklärt und realisiert* werden muss. Hier zeigen Ergebnisse, dass

pauschale Raster¹³ in einer fallspezifischen Betrachtungsweise fachlich nicht hinreichend angemessen sind. Bei aller Planung zeigen sich Rückkehrprozesse als dynamische Prozesse, was wiederum als Ausdruck menschlicher Entwicklungsprozesse mit vielfältigen Interdependenzen interpretiert wird (vgl. Lienhart/Hofer/Kittl-Satran 2018, 61 f.; Schäfer/Petri/Pierlings 2015, 74 f.; Faltermeier/Glinka/Schefold 2003, 172; Bullock/Little/Millham 1993, 64). Die Sorge, dass eine prinzipiell immer mögliche Rückkehr-Option für junge Menschen ein Leben „in ständiger Unsicherheit“ bedeute, treffe nach Faltermeier et al. „so nicht zu“ (Faltermeier/Glinka/Schefold 2003, 157). Der Zeitraum von zwei Jahren wird häufig bindungstheoretisch begründet. Neben dem bereits unter Kapitel 2.3.1 skizzierten, kritischen Blick auf die Bindungstheorie ist ein Ergebnis von Schäfer, Petri und Pierlings zum Verhältnis von Pflegeeltern und Herkunftsfamilien bemerkenswert: Sie veranschaulichen, dass bindungstheoretische Argumentationen häufig je nach Interessenlage „und auch persönlicher Überzeugung“ in einer überwiegenden „Logik des Auf- und Abwertens“ (Schäfer/Petri/Pierlings 2015, 80) angewandt und interpretiert werden. Vorstellungen von einer doppelten bzw. multiplen Zugehörigkeit scheinen in einer derartigen Logik nicht vorzukommen. Gleichzeitig veranschaulichen die vorliegenden Studien, dass neben der Kindeswohlorientierung gerade eine *aner kennende fachliche Haltung den Familien in ihren oftmals sehr belasteten Lebenslagen gegenüber* eine weitere zentrale Voraussetzung für damit verbundene fachliche Handlungen ist. Diesbezüglich zeigen vorliegende Rückkehrstudien im Erleben von Familien und in den Ausführungen von Fachkräften jeweils eine große Bandbreite zwischen einem wohlwollenden und auch ressourcenorientierten Blick auf Familien auf der einen Seite und einer abwertenden, abgrenzenden Haltung mit primär pathologisierendem Blick auf der anderen (vgl. Lienhart/Hofer/Kittl-Satran 2018, 48 f.; Inchaurredo et al. 2018, 4; Carlson et al. 2019, 204; Potgieter/Hoosain 2018, 448; Wong 2016, 346). Daran anknüpfend gibt es deutliche Hinweise zur Bedeutung einer *individuellen Zusammenarbeit mit dem erweiterten Familiensystem* bereits mit dem Übergang in die Fremdunterbringung bis in die Reintegrationsphase mit entsprechenden *fachlichen und personellen Ressourcen und Rahmenbedingungen* (vgl. Kindler et al. 2011; Child Welfare Information Gateway 2011). Auch hier zeigen die vorliegenden Studien allerdings große Unterschiede, die wiederum die Bandbreite des Kontinuums im Verhältnis von stationären Erziehungshilfen und Familien (vgl. Kapitel 4.2.4) widerspiegelt (vgl. Lienhart/Hofer/Kittl-Satran 2018, 23–28; Dittmann 2018, 59–62; Schäfer/Petri/Pierlings 2015, 58–60). Möglichkeiten und Grenzen zeigen sich insbesondere in der *Vorbereitung der Rückkehr und der Reintegrationsbegleitung*. Übersiedlung findet häufig zu Beginn von Sommerferien und dem Ende eines Schulzyklus

13 Eine Rückkehr innerhalb von zwei Jahren, sonst Perspektivenplanung für eine längerfristige außerfamiliäre Betreuung (vgl. Kindler et al. 2011, 347 f.).

als „Alltag light“ (Lienhart/Hofer/Kittl-Satran 2018, 41) statt. Mit Schulbeginn sind Familien dann (erstmalig) mit dem ‚Gesamtpaket Alltag‘ konfrontiert, mit den bildungsbezogenen Herausforderungen hinsichtlich der Strukturierung, Leistung, Finanzierung und Integration in eine neue Klassengemeinschaft (vgl. ebd.; Dittmann 2018, 50). Familien erleben überwiegend „in den folgenden Monaten Phasen mit teilweise erheblichen Herausforderungen bzw. neuerlichen Krisen“ (Lienhart/Hofer/Kittl-Satran 2019b, 113). Hier bekommen mit der Begleitung variable, professionelle Sicherheitsnetze Bedeutung (vgl. ebd. 43–46; Dittmann 2018, 53). In jeglicher Hinsicht verweisen die Ergebnisse auf die Bedeutung von *angemessenen Organisation- und Kooperationsstrukturen* (vgl. Lienhart/Hofer/Kittl-Satran 2018, 51; Dittmann 2018, 52, 57; Schäfer/Petri/Pierlings 2015, 105 ff.; Moos/Schmutz 2012; Kindler et al. 2011, 347 ff.) und damit verbundenen *Kooperations- und Kommunikationskulturen*. *Deren Finanzierung und Modifizierbarkeit* wird insbesondere von Fachkräften, aber auch Familien problematisiert (vgl. Lienhart/Hofer/Kittl-Satran 2018, 51; Schäfer/Petri/Pierlings 2015; 76; Potgieter/Hoosain 2018, 448).

Zum Thema der relationalen Herstellungsleistungen von Familien gibt die Arbeit von Bullock, Little und Millham interessante Impulse. Sie stellen die Frage, ab wann sich Kinder und Jugendliche nicht mehr im Rückkehrprozess befinden, sondern alle das Gefühl haben, dass sie angekommen sind (vgl. Bullock/Little/Millham 1993, 204). Das machen sie nicht an einem dauerhaft gemeinsamen Wohnsitz fest, wohl aber am materialisierten Raum/Platz im familialen Arrangement, an einem gegenseitigen und sicheren Gefühl von Zugehörigkeit (sense of belonging) und dem Gefühl einer gemeinsamen Familienidentität mit Außengrenzen (vgl. ebd., 205 f.). Aber auch das Zutrauen der zuständigen Fachkräfte habe dabei Relevanz: „Where there is social work anxiety, nobody feels fully secure that further separation will not follow.“ (ebd., 205)

Neben der Recherche nach Forschungsarbeiten zu Rückkehrprozessen wird der Fokus auf ausgewählte Elemente relationaler Herstellung von Familie im Fremdunterbringungskontext erweitert und im folgenden Kapitel kursorisch dargestellt.

7.3 Forschung zu Elementen einer relationalen Herstellung von Familie im Kontext von Fremdunterbringung

Einer relationalen Betrachtungsweise von Familie und Fremdunterbringungsarrangements sowie damit verbundenen Machtasymmetrien und Spannungsverhältnissen widmen sich folgende Forschungsarbeiten:

- Hansbauer und Gies (2016) arbeiten im Rahmen des Praxisentwicklungsprojektes zu Elternpartizipation in stationären Erziehungshilfen heraus, wie sich ein Machtüberhang von Fachkräften auch in kooperativen, freiwilligen Arrangements verfestigt, „ohne dass dies durch geltendes Recht zu begründen wäre“ (ebd., 342). Dieses Machtdifferential werde von Eltern und Fachkräften „kaum in Frage gestellt“ (ebd., 361), bzw. von Fachkräften „sogar insgeheim als wünschenswert betrachtet [...], um den ‚störenden‘ Einfluss der Eltern tunlichst zu eliminieren“ (ebd., 362; vgl. Faltermeier 2001, 156 f.);
- Wolf (2015) analysiert mit dem figurationssoziologischen Ansatz von Norbert Elias Herkunftsfamilien-Pflegefamilien-Figurationen bzw. Teilfigurationen und entwickelt auf Basis von Strukturmerkmalen eine vorläufige Typologie: „Das kann Erkenntnisse von Strukturen erleichtern und vielleicht vorschnelle Pathologisierungen von Menschen verhindern, indem das Generelle und damit vielleicht das in dieser Struktur Plausible in seiner Eigenlogik sichtbar wird.“ (ebd., 192)
- Köngeter (2009) entwirft in einer professionstheoretischen Studie anhand der Arbeitsbeziehungen zwischen Eltern und Fachkräften in stationären Erziehungshilfen sein Konzept der „relationalen Professionalität“. Indem er deren Bedeutung in der Sozialpädagogik herausarbeitet, kritisiert er dyadisch ausgerichtete, relationale Arbeitsbeziehungen (vgl. ebd., 283) – wiewohl er relationale Professionalität in Ergänzung zu einer reflexiven oder klinischen Professionalität in der Sozialpädagogik anordnet (vgl. ebd., 302).
- Ausgehend vom Erleben von Müttern bei Fremdunterbringung ihrer Kinder in Pflegefamilien problematisiert Faltermeier die Konstruktion als nunmehr Herkunftsfamilie – die gleichzeitig kein gesellschaftliches „Rollenscript als ‚Eltern ohne Kinder‘“ (Faltermeier 2001, 34) bereithält – mit der Frage der „verwirkten Elternschaft“ (Faltermeier 2011).

Nur cursorisch sei auf ebenfalls diverse Erkenntnisse und Interpretationen in der Forschung zu Care Leavern in Bezug auf deren Familien verwiesen: Sie beginnen bei Arbeiten, in denen Care Leaver als „victims of their own families“ (Gradaïlle/Montserrat/Ballester 2018, 57) zu betrachten oder „(Er)wachsen ohne Wurzeln?“ (Strahl/Thomas 2014) werden müssten. Weitere Arbeiten zeigen auf, wie sich einige junge Menschen immer wieder tendenziell oder gänzlich von ihren Familien distanzieren (vgl. Göbel/Peters/Jäger 2019, 145; Sting/Groinig 2020, 5). Der Bogen spannt sich bis zu Forschungsarbeiten, die deutlich machen, dass für junge Menschen während und nach Beendigung der stationären Erziehungshilfen Beziehungen zu (ausgewählten) Familienmitgliedern (wieder) bei aller Ambivalenz einen besonderen Stellenwert haben bzw. bekommen (vgl. Theile 2020, 315–317; Sting/Groinig 2020, 4; Ahmed/Rein/Schaffner 2020, 17 f.; Zeller/Köngeter 2018, 17; Sievers/Thomas/Zeller

2015, 155; Nestmann/Wehner 2008, 26; Gabriel 2007, 179). Forschung zu Care Leaver gibt aber auch deutliche Hinweise, dass familiäre Entwicklungsprozesse während der Fremdunterbringung aber „wenig Beachtung“ (Sting/Groinig 2020, 4) finden würden, Eltern kaum Thema in Diskursen zu Leaving Care seien (vgl. Thomas/Ehlke 2022) und im Erleben von Care Leavern sich der „Kontext ‚Heim‘ [...] von anderen Systemen wie Familie, Freundeskreise, oder Schule abgrenzt“ (Ahmed/Rein/Schaffner 2021, 4f.), was sich nach einer Rückkehr bemerkbar mache: „[...] die beiden ‚Ökosysteme‘ Familie und Heim scheinen gegenseitig jeweils wenig Anschlussmöglichkeiten zu bieten und erlernte Verhaltensmuster und Orientierungen aus dem einen Kontext lassen sich nicht auf den anderen übertragen“ (ebd., 7f.).

In einigen Arbeiten in der Heimerziehungs- und Pflegekinderforschung wird auf die Möglichkeit von multiplen Zugehörigkeiten und Abgrenzung, von sozialen Netzen als Prozesse sowie deren Bedeutung verwiesen. Dabei werden aus der Perspektive der jungen Menschen normative Aufladungen der Hintergrundfolie ‚(wie) Familie‘, aber auch Ambivalenzen und Uneindeutigkeiten sichtbar (vgl. Theile 2020, 315 f.; Göbel/Peters/Jäger 2019; Rein 2019; Hofer-Temmel/Rothdeutsch-Granzer 2019; Straus/Höfer 2017, 23 & 38; Reimer 2017, Wolf 2015; Biehal 2014).

In all diesen Forschungsarbeiten und Analysen zeigen sich Mechanismen, die Anknüpfungspunkte zu Arbeiten im Kontext des UnDoing & Displaying Familie erlauben. Zum aktuellen Forschungsstand mit Bezug zu Doing Family resümieren Jurczyk und Ludwig, dass es hauptsächlich Arbeiten zu Familien gebe, die von Bildern der gängigen Normal-unilokal-Kern-Familie abweichen bzw. sich in „Krisen oder Übergängen“ (Jurczyk/Ludwig 2020, 76) befänden. In ihrer Lesart wird Doing und Displaying in diesen Familien sichtbarer und vielschichtiger, weil die Familien unter besonderem Legitimationsdruck stünden. In der Kinder- und Jugendhilfe-Forschung wird Doing Family als Ansatz bislang ausschließlich in Bezug auf Pflegefamilien (vgl. Helming 2014), Erziehungsstellen (vgl. Schäfer 2020; Schröder 2019; Schäfer/Thole 2018; Bibelhausen 2018) oder familienanaloge Heimerziehungsformen (vgl. Bütow/Holztrattner 2022; Eßer/Köngeter 2015 & 2012) herangezogen. Es wurde untersucht, inwieweit sich über alltägliche Sorgepraxen Beziehungen entwickeln, in denen sich die Beteiligten als soziale Familie herstellen, verstehen und verstanden werden. In Bezug auf geschlechterdifferenzierte Sorgeverhältnisse verweisen Bütow und Holztrattner auf die Wahrscheinlichkeit, dass Fremdunterbringungsarrangements mit überwiegend wenig geschlechtersensiblen Herangehensweisen und „der vorwiegenden Adressierung von Erziehungsproblematiken [...] bestehende Verhältnisse [reproduzieren]“ (Bütow/Holztrattner 2022, 268). Displaying Family (vgl. Finch 2007) bekommt in Pflegefamilien und familienanalogen Fremdunterbringungsarrangements eine besondere, diverse Relevanz: Während Helming betont, dass in Pflegefamilien bewusst der „Status der Familienhaftigkeit der Beziehungen und Tätigkeiten“

(Helming 2014, 73) zu Schau gestellt werden muss, arbeiten Eßer und Köngeter heraus, dass in familienanalogen Heimerziehungsformen je nach Gruppe unterschiedliche Varianten des Displaying Family „zwischen Umdeutung und Vermeidung traditioneller Familialität“ (Eßer/Köngeter 2015, 122) praktiziert wird. Um mit Familienvorstellungen der Kinder und deren Familien nicht in Konflikt zu geraten, würden keine eindimensionalen, traditionellen Entwürfe von Familialität vermittelt. Sie sehen darin einen Balanceakt zwischen der Vermeidung von Loyalitätskonflikten und der Herstellung von Zugehörigkeit und Sorge (vgl. ebd.). Auch Schäfer markiert es in seiner Arbeit zu Erziehungsstellen als empirisch nicht haltbare Unterstellung, dass die Übernahme von Pflege und Erziehung in ihrer Funktionalität schon eine Form von sozialer Elternschaft erzeuge. Dies würde der „Komplexität ihrer interaktiv hergestellten und intersubjektiv geteilten Wirklichkeit nicht gerecht“ (Schäfer 2020, 337). Unterschiedliche Beteiligte würden „Familie und Elternschaft grundsätzlich unterschiedlich definieren“ (ebd.) und darauf basierend nicht nur Familie herstellen, sondern in der Abgrenzung auch Nicht-Familie (Not Doing Family), aber auch Undoing Family. Gerade Prozesse bzw. Sequenzen von „zwischenzeitliche[m], wirkmächtige[m] und demonstrative[m] Undoing Family“ (ebd., 339) als Sanktionen zeigen ‚Familienzugehörigkeit‘ als Machtthema verknüpft mit Bedingungen. Im Zweifelsfall würden sich im interaktiven Raum der Erziehungsstellen die mit Pflege und Erziehung Beauftragten mit ihren Definitionen und Vorstellungen durchsetzen (vgl. ebd.; Bibelshausen 2018, 156–158). Schäfer schlägt vor, nicht nur die Frage zu behandeln, wie Familie hergestellt wird, sondern vielmehr in einer Erweiterung, ob und wie oder wie auch nicht Familie, sondern etwas anderes im Sinne von Zugehörigkeiten hergestellt wird (vgl. Schäfer 2020, 340). Die Familien der Kinder und Jugendlichen werden in diesen Arbeiten vereinzelt als relevante Systeme benannt, die Einfluss auf die Prozesse des Doing & Displaying Family von familienähnlichen Fremdunterbringungsarrangements (vgl. Eßer/Köngeter 2015, 114) oder Pflegefamilien hätten – „wie fragmentarisch auch immer“ (Helming 2014, 82).

Auch wenn es bei folgenden Forschungsarbeiten nicht um Fremdunterbringung geht, werden sie auf Grund ihrer Nähe zur Thematik kurz angeführt:

- Auf Grund der darin dargestellten Machtbalancen wird auf einen Beitrag von Andresen verwiesen, die sich zum Einfluss von kommunalen Fachkräften auf Doing Family von Familien in Armutslagen beschäftigt. Sie schließt ihre Ausführungen damit, dass aus der Perspektive von Müttern, Vätern und Fachkräften „argumentiert werden [kann], dass die Herstellung von Familie auch in einem sozialen Kontext steht und Fachkräfte dazu beitragen“ (Andresen 2020, 355).
- Einige Forschungsarbeiten beschäftigen sich mit Doing Multilocality Family, das – wenn auch aus verschiedenen Gründen möglich – insbesondere in Bezug auf Nachtrennungsfamilien diskutiert wird. Trotz aller Verände-

rungen zeige sich auch hier eine große Beharrlichkeit und Auseinandersetzungsnötigkeit in Bezug auf normative Familienbilder (vgl. Schlinzig 2019; Schier 2013).

Diese überblicksmäßige Darstellung des Forschungsstandes mit angedeuteten Verzweigungen über stationäre Erziehungshilfen hinaus bereitet den Boden für eine Skizzierung von Forschungslücken, wie sie im folgenden Kapitel – nicht abschließend – dargestellt werden.

7.4 Forschungslücken

„Zugehörigkeiten erweisen sich stets als Gegenstand relational situierter Aushandlungs- und Austragungsprozesse in sich verändernden Konstellationen. [...] So wird die Frage nach Zugehörigkeit häufig gerade für diejenigen besonders relevant, deren Zugehörigkeit nicht als selbstverständlich gilt oder gar umstritten ist.“ (Göbel/Peters/Jäger 2019, 134)

Das betrifft in besonderem Maße Kinder und Jugendliche mit Fremdunterbringungserfahrung, bzw. Familien mit Fremdunterbringungs- und Rückkehrerfahrung. Auch wenn in der Zwischenzeit weitere Arbeiten erschienen sind (vgl. Schatz 2022; Theile 2020) hat der Befund von Göbel, Peters und Jäger noch Gültigkeit, dass sich die Forschung von Leaving Care bislang relativ wenig mit Fragen von Zugehörigkeiten (vgl. ebd.; 127) und familialen Bezügen (vgl. Thomas/Ehlke 2022) beschäftigt hat. Der dargestellte Forschungsstand verdeutlicht insbesondere diesbezügliche Lücken in Bezug auf Rückkehrprozesse als eine Form des Leaving Care aus stationären Erziehungshilfen. Die Befunde von Kindler et al. (2011) und Biehal (2006a, 2006b) sind dahingehend weiterhin aktuell, dass es relativ wenig Arbeiten zu Praxen und weiteren Verläufen nach Rückkehrprozessen mit umfangreicheren und tiefgehenden Erkenntnissen gibt. Auch der Befund von Wolf (in: Schäfer/Petri/Pierlings 2015, 29), dass grundsätzlich mehr Forschung zum Erleben von Kindern, Jugendlichen und deren Familien zu diesen Phasen ihres Lebens notwendig sei, hat weiterhin Gültigkeit – auch wenn in Forschung zu Care Leaver das Erleben von jungen Menschen vielfältiger miteinbezogen wird. Das Erleben von Eltern bzw. Familien bleibt in diesen Arbeiten aber weitgehend außen vor. Das betrifft insbesondere Forschungsarbeiten zur Frage der Herstellungsleistungen von Familie, deren Identität als Familie – und als Familienmitglieder – spätestens ab der Fremdunterbringungsentscheidung als erheblich in Frage gestellt betrachtet werden kann. Grundsätzlich konstatieren Faltermeier, Knuth und Stork mit Blick auf Forschung zu Fremdunterbringung, dass mit der notwendigen und vermehrten Subjektorientierung vor allem die Perspektive der betroffenen Kinder und Jugendlichen aufgegriffen wird, die Perspektive von Eltern oder Familien aber weiterhin kaum miteinbezogen wird. Erst in den letzten Jahren

richten Forscher:innen zunehmend den Blick auf Eltern und Familien (vgl. Faltermeier/Knuth/Storck 2022, 9). Wer sich mit Kinder- und Jugendhilfeforschung in Österreich befasst, muss auch – bei allen Entwicklungen der letzten Jahre – feststellen, dass hierzulande die Forschungslücke noch erheblich größer ist als beispielsweise in Deutschland. Das ist insofern relevant, weil unterschiedliche wohlfahrtsstaatliche Strukturen, rechtliche Rahmungen, sozialpolitische und fachpolitische Ausrichtungen eine Übertragbarkeit von Forschungsergebnissen aus anderen Ländern begrenzt erlauben.

Selbst wenn der „Verlust der Selbstverständlichkeit von Familie im Hinblick auf ihr Zustandekommen, ihr alltägliches Funktionieren sowie ihre Kontinuität im biographischen Verlauf“ (Jurczyk 2014, 51) grundsätzlich als These zu konstatieren ist, führt dies zur Frage: Was bedeutet das für Familien, bei denen Kinder – zusätzlich – aus der Fremdunterbringung zurückgekehrt sind?

Hierbei handelt es sich um Familien bei denen sich zuerst mit der Fremdunterbringung die Lebens- und Familiensituation für Kinder und Jugendliche gravierend verändert hat bzw. auf Grund ungünstiger Bedingungen des Aufwachsens in der Familie im positiven Sinn verändern soll, gleichwohl damit auch – teils erhebliche – Belastungen einhergehen. Gleichzeitig bedeutet die Fremdunterbringung auch für Eltern die Zuspitzung einer krisenhaften Entwicklung, die mit der KJH-Maßnahme nicht beendet ist, sondern neue Dimensionen entfalten kann (vgl. Faltermeier 2001). Die Rückkehr von Kindern und Jugendlichen in ihre Familien stellt die Beteiligten vor dem Hintergrund der Fremdunterbringungserfahrungen und der Rückkehrbedingungen vor erneute Transformationsherausforderungen in ihrer Gestaltung von Familie, Zugehörigkeiten und relativer Autonomie, wobei dieses ‚Zurückkehren‘ in vielfacher Hinsicht ein relatives ist.

8 Forschungsdesign

Anknüpfend an den Forschungsstand, der Bezug zur theoretischen Rahmung nimmt, wird nun – beginnend mit dem Erkenntnisinteresse und der leitenden Forschungsfrage – das Forschungsdesign dargestellt. Es soll den Leser:innen einen transparenten und nachvollziehbaren Einblick ermöglichen, in welcher methodologischen Rahmung in diesem Forschungsprojekt konkret vorgegangen wurde.

8.1 Erkenntnisinteresse und übergeordnete Forschungsfrage

Versteht man Fremdunterbringung als Phase im Leben von jungen Menschen, aber auch deren Familien, stellt sich früher oder später die Frage nach ihrem Leben danach, und wie das ‚Danach‘ mit dem ‚Davor‘ und dem ‚Während‘ in Wechselwirkung steht. Diese Auseinandersetzungen in unterschiedlichen Zusammenhängen werfen immer wieder neue und tiefergehende Fragen auf, wie jene, die im vorangegangenen Kapitel zur Forschungslücke formuliert wurden. In der Konzeption des Forschungsvorhabens führten diese vorerst zu folgenden übergeordneten Forschungsfragen:

- Wie bewältigen Familien bzw. Familienmitglieder Rückkehrprozesse von Kindern und Jugendlichen aus der Fremdunterbringung und welchen Einfluss haben Strukturen und Akteur:innen der Kinder- und Jugendhilfe auf diese Bewältigungsprozesse?
- Welche Verflechtungszusammenhänge von Familienmitgliedern und Fachakteuren lassen sich identifizieren und wie wird in diesem Kontext das ‚Herstellen von Familien‘ sowohl mit Blick auf das Gemeinsame als auch auf individuelle Entwicklungen vermittelt?

Diese beiden Fragen wurden im Zuge des Auswertungsprozesses mit dem Fokus auf relationale Herstellungsleistungen von Familie zugespitzt. Die leitende Fragestellung lautet demnach:

Wie stellen Familienmitglieder ihre Familie(n) her in Wechselwirkung mit den erlebten Strukturen und Interventionen im Kontext von Rückkehrprozessen aus der Fremdunterbringung?

Indem das Thema auf relationale Herstellungsleistungen fokussiert, wird in den Blick genommen, wie Familie prozesshaft mit unterschiedlichen Phasen und Übergängen durch ihre Mitglieder individuell gestaltet wird bzw. werden muss und sie in diesen Praxen gleichzeitig eng verwoben mit aktuellen soziokulturellen, ökonomischen, politischen und wohlfahrtsstaatlichen Strukturen ver-

woben sind – hier in ganz besonderer und eindrücklicher Ausprägung über Fremdunterbringungs-Rückkehrprozesse (vgl. dazu die Ausführungen in Kapitel 2). Dieses Herstellen ist damit nicht nur als ‚einfaches Tun‘ zu analysieren, sondern als vielfache, sinnbesetzte Leistungen der einzelnen Subjekte in ihren Bezügen. In Folge werden in diesem Forschungsvorhaben ausgehend von der Perspektive von jugendlichen und erwachsenen Familienmitgliedern Familien-KJH-Figurationen als Verflechtungszusammenhänge des Handelns, des Tuns und Lassens mit ihren relationalen Funktionalitäten (vgl. Elias 2014, 150) in den Blick genommen. Daran knüpfen die im Forschungsprozess weiterentwickelten Unterfragen an,

- wie in verschiedenen Phasen von Fremdunterbringungs-Rückkehrprozessen
- familiale und öffentliche Sorgearrangements und -praxen
- im Rahmen privater, gesetzlicher und auftragsbezogener Verantwortungsbereiche – und darüber hinaus –
- von Kindern, Jugendlichen und Eltern in Bezug auf Zugehörigkeiten und Abgrenzungen in Abhängigkeits-Autonomie-Balancen erlebt, inszeniert, interpretiert und wiederum beantwortet werden.

Zur Beantwortung dieser Forschungsfrage(n) in einem explorativen Vorhaben zu komplexen Beziehungsgeschehen und Interdependenzgeflechten in Prozessen von Menschen und Familien ist ein qualitativer Zugang plausibel (vgl. Przyborski/Wohlrab-Sahr 2014, 18–21). In der vorliegenden Arbeit wird bewusst darauf verzichtet, qualitative Sozialforschung allgemein in ihrer Umfänglichkeit zu skizzieren.¹⁴ Denn wie schon Kruse zur Frage schreibt, was denn in ein Methodenkapitel gehöre: „Das Rad muss nicht neu erfunden werden!“ (Kruse 2014, 635). Vielmehr wird nach einem Aufriss zu zentralen Punkten des methodologischen Orientierungsrahmens veranschaulicht, wie der Forschungsprozess unter Berücksichtigung der Gütekriterien qualitativer Sozialforschung konkret umgesetzt wurde.

8.2 Grounded Theorie Methodologie als methodologischer Orientierungsrahmen

Die Zuspitzung der leitenden Forschungsfrage mit dazugehörenden, zusätzlichen Aspekten im Laufe des Forschungsprozesses ist bereits der erste Hinweis darauf, dass in diese Forschungsarbeit angelehnt an die Grounded Theory Methodologie (GTM) gearbeitet wurde (vgl. Breuer 2010, 54–56). Um Zu-

14 Diesbezüglich wird auf grundlegende Literatur zu qualitativer Sozialforschung verwiesen, auf die im Rahmen dieser Arbeit zurückgegriffen wurde: Strübing 2018; Przyborski/Wohlrab-Sahr 2014; Kruse 2014; Baur/Blasius 2014.

sammenhänge zwischen Verläufen und Bedingungen und damit von Praxen, Strukturen, Motiven und Entwicklungen in Interdependenzgeflechten zu erschließen, bietet sich eine derartige Herangehensweise besonders an (vgl. Blumenthal/Sting 2020, 88; Przyborski/Wohlrab-Sahr 2014, 203; Strauss 1968, 11). Die Geschichte und die gesamte Entwicklung der Grounded Theory ausgehend vom gemeinsamen Beginn von Glaser und Strauss (vgl. Glaser/Strauss 1998), über deren getrennte Wege mit Unterschieden in den Verfahren und mit Kontroversen zwischen den Schulen bis zu vielfältigen Weiterentwicklungen werden nicht systematisch ausgeführt, weil eine erneute Darstellung für die vorliegende Arbeit und deren Leser:innen keinen zusätzlichen Gewinn verspricht.¹⁵ Im Folgenden werden jene zentralen Merkmale der weiterentwickelten Grounded Theory inklusive Reflexiver Grounded Theory mit ihrer konstruktivistischen Erweiterung als methodologischer Orientierungsrahmen skizziert, die im vorliegenden Forschungsprojekt besonders beschäftigten. Damit soll veranschaulicht werden, wie die Grounded Theory Methodologie als Forschungsstil (vgl. Strübing 2018; Blumenthal/Sting 2020; Kruse 2014; Breuer 2010; Strübing 2008) bzw. als methodologischer Orientierungsrahmen mit „undogmatischen und reflexiven“ (Berg/Milmeister 2011, 328) Zugängen begründet verstanden und umgesetzt werden kann.

8.2.1 Das induktive Selbstmissverständnis und theoretische Sensibilität

GTM wurde zu Beginn insbesondere als „Entdeckung von Theorie auf der Grundlage von in der Sozialforschung systematisch gewonnenen Daten“ (Glaser/Strauss 1998, 12) rezipiert, die um des induktiven Zugangs willen ohne Forschungsfrage und theoretische Bezüge gewonnen werden sollen. Kelle spricht von einem „induktiven Selbstmißverständnis“ (Kelle 1996, 32), wonach „theoretisches Wissen von selber aus dem Material [,emergiert‘], wenn es dem Forscher gelingt, sich vor seinem Kontakt mit dem empirischen von allen seinen theoretischen Vorurteilen zu lösen“ (ebd. 29). Anknüpfend daran ordnet Strübing diese Vorstellungen von „tabula rasa“ oder „Katharsis“ als „naive[n] Induktionismus“ (Strübing 2018, 123) ein. In Weiterentwicklungen der GTM, die dieser Kritik begegnen, werden deshalb deutlich stärker die Wechselwirkungen zwischen Empirie, Theorie und Forscher:innen betont (vgl. ebd.; Breuer 2010). „Relevanz ist nicht im Material, sondern sie wird in der Beziehung zwischen Forscherin, Material und Forschungsfrage in kreativer Forschungsarbeit aktiv hergestellt.“ (Strübing 2018, 127) Mit dem Forschungsstil

15 Zur Vertiefung wird auf entsprechende Grundlagen-, Lehr- und Handbücher zu Grounded Theory bzw. Reflexive Grounded Theory, sowie Fachartikel verwiesen: Ohlbrecht/Tiefel/Detka 2021; Zwengel 2020; Breuer et al. 2019; Equit 2016; Mey/Mruck 2011; Breuer 2010; Strübing 2008; Kelle 1996; Strauss 1998; Glaser/Strauss 1998.

der GTM zu arbeiten, bedeutet demnach in iterativ-zyklischen Prozessen von Empirie und theoretischer Sensibilisierung, in einer Kombination von induktiven und deduktiven Zugängen zu versuchen „empirische Phänomene in nachvollziehbarer Weise [aufzuschließen]“ (Przyborski/Wohlrab-Sahr 2014, 198; vgl. Breuer 2010, 71–73). Kontextwissen ist dabei einerseits zentrale Voraussetzung, um Relevantes wahrzunehmen, zu beschreiben und zu interpretieren (vgl. Kelle/Kluge 1999, 26 f.), ohne sich andererseits a priori über enge Definitionen – die dennoch vage bleiben müssen – einen Erkenntnisgewinn zu versperren, der sich in seiner Konkretion erst über spezifische empirische Zugänge eröffnet (vgl. Strübing 2008, 51 + 57; Hildenbrand 2005, 43). Theoretische Sensibilisierung ist allerdings nicht nur als Voraussetzung zu verstehen, sondern in einem iterativ-zyklischen Forschungsprozess als laufende Arbeit mit Bezug auf die im Material vorgefundenen Phänomene und die daraus gewonnenen, vorläufigen Analysen und Interpretationen. Gerade das zeichne Grounded Theory als „geeignetes Verfahren für qualitative Forschungsvorhaben [...], die sich im Spannungsfeld zwischen Empirie und Theorie bewegen“ (Blumenthal/Sting 2020, 100) – wie es im Themenfeld ‚Familie und Kinder- und Jugendhilfe‘ der Fall ist – aus.

8.2.2 Die Methode des ständigen Vergleichens

„Die Besonderheit des Forschungsstils der GT liegt tatsächlich in der Art des Umgangs mit dem Datenmaterial, also in der systematischen Verwendung von Vergleichsheuristiken.“ (Strübing 2018, 141)

Die vorangegangenen Ausführungen haben bereits auf die Prozesshaftigkeit und Pendelbewegungen zwischen theoretischer Sensibilisierung und systematischen Auswertungsverfahren hingewiesen. Prozesshaftigkeit und Pendelbewegungen betreffen das Auswertungsverfahren selbst und – im Zusammenhang damit – Samplingstrategien. Forschung angelehnt an die Grounded Theory beginnt wie andere qualitativ-hermeneutische Zugänge mit der Analyse von Einzelfällen, zur Theorieentwicklung werden allerdings verschiedene Fälle herangezogen. Hier kommt als Prinzip des ständigen Vergleiches in Bezug auf Ähnlichkeiten und Unterschiede zur Wirkung. Dieses Prinzip – wiederum verstanden als iterativ-zyklischer Prozess – ist leitend für den gesamten Forschungsprozess. In der GTM gilt es als ein Prinzip, dass eine Festlegung des Samples vor Beginn der Auswertung nicht möglich ist, weil zentrale Merkmale für Ähnlichkeiten und Unterschiede dem Prozess der Theoriebildung entstammen und dadurch die Auswahl bestimmen (vgl. ebd., 129). Diese Samplingstrategien sind aus forschungspragmatischen Gründen nicht immer realisierbar, weshalb Regeln des theoretischen Samplings im Auswertungsprozess angewandt werden. Damit möglicherweise verbundene „Einschränkungen und Risiken (z. B. das Fehlen bestimmter wünschenswerter Kontrastierungsfälle)“

(ebd.) gilt es zu reflektieren und darzustellen – wie aber auch das Faktum, dass es diese Risiken und Einschränkungen auch in Forschungsprozessen mit abwechselnden Phasen der Datenerhebung und -auswertung geben kann, weil Forscher:innen auf die Beteiligung von Menschen angewiesen sind. Das wird deshalb betont, weil die vorliegende Arbeit vorhandene Interviews sekundär-analytisch auswertet. Die Begründung und die Datengrundlage werden im Kapitel zur Umsetzung genauer beschrieben.

Ziel des theoretischen Samplings ist es, durch die verschiedenen Variationen und Kontraste Erkenntnisse über die Phänomene bzw. Konzepte zu erweitern und zu verdichten, um darüber gegenstandsbezogene Theorien zu entwickeln und auszudifferenzieren (vgl. Breuer 2010, 57f). Hildebrand (2005, 65–69) beschreibt die Fallkontrastierung des theoretischen Samplings in vier Schritten wie folgt: Nach einer theoriegestützten Auswahl des ersten Falles und der damit verbundenen Fallanalyse sowie der Analyse eines zweiten Falles, der anhand von kontrastierenden Merkmalen gewählt wurde, wird in einem zweiten Schritt fallübergreifend der Erkenntnisgewinn aus dieser Kontrastierung analysiert. Mit der Samplingstrategie verbunden werden zwei der drei Schritte des Analyse- und Interpretationsprozesses in der GTM vermittelt: das offene und das axiale Kodieren. Bei Ersterem sollen noch relativ nahe am Material erste und vorläufige Konzepte entwickelt werden, die sinnvoll in Zusammenhang gebracht werden können (vgl. Przyborski/Wohlrab-Sahr 2014, 210). Hier zeigen sich üblicherweise einerseits bekannte Phänomene, aber andererseits „hoffentlich“, so Strübing, auch Verknüpfungen, „die uns zunächst fremd, rätselhaft oder unverständlich anmuten und uns vor analytische Probleme stellen, die abduktive Schlüsse erfordern“ (Strübing 2018, 142). Beim axialen Kodieren – eine Abstraktionsstufe höher und ‚um die Achse‘ einer zentralen Kategorie – werden bei jenen Phänomenen, die für die Beantwortung der Forschungsfrage als relevant eingeordnet werden, Bedingungs- und Bedeutungszusammenhänge der unterschiedlichen Varianten als vorsichtige und weiter zu überprüfende Hypothesen formuliert.

„Es entsteht also im axialen Kodieren so etwas wie eine Serie von Theorieminiatüren, von denen jede in sich den Kern einer Erklärung aufweist – indem sie das jeweils fokussierte Phänomen erklären und in seinen Konsequenzen bestimmen kann –, die aber noch nicht so weit integriert sind, dass eine befriedigende Antwort auf die Forschungsfrage zu erkennen wäre.“ (Strübing 2018, 135)

Das ist wiederum die Grundlage für weitere Kontrastierungsmerkmale bei der nächsten Fallauswahl, deren Analyse wiederum in die fallübergreifende Analyse eingearbeitet wird.

„Im Fortgang des Kontrastierungsverfahrens gewinnen Sie sukzessive Distanz zur theoretischen Ausgangslage [...] und Sie beginnen, aus den Daten eigene theoretische Aussagezusammenhänge (eine Grounded Theory) zu formulieren.“ (Hildenbrand 2005, 68)

Grundlage dafür ist die Entscheidung für eine oder mehrere (das wird kontrovers diskutiert; vgl. Blumenthal/Sting 2020; Strübing 2018, 136) Kern- oder Schlüsselkategorien im selektiven Kodieren. Hier wird aus all den Theorie- miniaturen – wiederum eine Abstraktionsebene höher – ein roter Faden entwickelt, der die Forschungsfrage beantwortet (vgl. Strübing 2018, 136; Breuer 2010, 92). Das Verfassen von Memos über den gesamten Forschungsprozess dient dazu, den Arbeitsprozess, Entscheidungen und Auswertungen zu dokumentieren und abzusichern (vgl. Strübing 2018, 139–141). Mithilfe von Memos und ihrem Charakter des Vorläufigen wird die Analyse gesteuert und vorangetrieben (vgl. Hildenbrand 2005, 40).

Wenn Strübing von notwendiger Kreativität in der Forschungsarbeit spricht, die insbesondere in der Abduktion deutlich wird (vgl. Strübing 2008, 55), so verweist dies darauf, dass GTM auch als „Kunstlehre“ verstanden wird. In dieser wird „der assoziativen Kreativität, der Fluidität und der Offenheit viel Platz“ (Berg/Milmeister 2011, 326) eingeräumt. „Kunst“ und „Kreativität“ sind aber nicht „als künstlerische Freiheit“ zu verstehen, so Strübing, „sondern als notwendige subjektive Eigenleistung der Forschenden im zielorientierten und kontrollierten Prozess der empirischen Untersuchung“ (Strübing 2018, 126). Die GTM bietet im theoretischen Sampling und der Datenauswertung regelgeleitete, systematische Vorgehensweise an. Diese sind wiederum nicht als starre Ablaufpläne, sondern als Prinzipien in zirkulären und vergleichenden Prozessen zu verstehen. Damit bleibt der Prozess der Erkenntnisgewinnung ein offener, der von Suchprozessen, Versuchen, Unsicherheiten und damit verbundenen Entscheidungen gekennzeichnet ist. Daran anknüpfend und an die Feststellung von Breuer in Bezug auf die reflexive GTM, dass „Gewissheit von Erkenntnis und Beweiskraft von Geltungsbehauptungen nicht zu erreichen sind“ (Breuer 2010, 49), ist ein Höchstmaß an transparenter und nachvollziehbarer Herangehensweise über die orientierenden Anhaltspunkte und die eigene Umsetzung relevant. Insbesondere in der konkreten Verhandlung von „induktivem Selbstmissverständnis“ und „theoretischer Sensibilisierung“ waren das im vorliegenden Forschungskonzept immer wieder Reflexions- schleifen zu „persönliche[n] Präkonzepten“ (Breuer 2021, 155) – zu fachspezifischen Erfahrungen sowohl als Sozialarbeiterin in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien als auch als Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Bereich F&E/SOS-Kinderdorf, zu damit verbundenen Auseinandersetzungen und Hintergründen, Wissensbeständen und fachlichen Haltungen in Bezug auf Normen und Wertvorstellungen zu Familie und Kinder- und Jugendhilfe aus professioneller Perspektive mit gleichzeitig eigenen Familienbildern und -erfahrungen. Denn auch Forschung mit ihren Gütekriterien ist ein relationaler Akt (vgl. ebd., 149–151) mit „Subjektivität und Eingebundenheit als Erkenntniszugang“ (Munsch 2015, 436). Das leitet über zur Beschreibung der eigenen Umsetzung.

8.3 Eigenes Vorgehen

Wie bereits angedeutet, wurde für dieses Forschungsprojekt keine eigene Datenerhebung durchgeführt. Im Folgenden wird insbesondere der Zugang der Sekundäranalyse begründet, das Primärforschungsprojekt skizziert sowie das konkrete Auswertungsverfahren mit dem verknüpften theoretischen Sampling dargestellt.

8.3.1 Sekundäranalyse vorhandener Daten

Für die Frage, wie Familien im Kontext von Rückkehrprozessen ‚Familie herstellen‘, konnte auf Interviews aus dem Praxisforschungsprojekt von Christina Lienhart, Bettina Hofer (damals beide SOS-Kinderdorf Österreich/Abteilung Forschung & Entwicklung) und Helga Kittl-Satran (Universität Graz/Abteilung Sozialpädagogik) zurückgegriffen werden.

Die methodologische Diskussion, ob eine Sekundäranalyse qualitativer Daten zulässig sei, wird hier wie folgt begründet: Die im Praxisforschungsprojekt zu Rückkehrprozessen aus der Fremdunterbringung gewonnenen Selbstaussagen von Jugendlichen und Eltern waren inhaltlich derart ergiebig, dass mit dem gewählten Fokus des Praxisforschungsprojektes nur ein Teil der Erkenntnismöglichkeiten ausgeschöpft werden konnte. Erhebungsmethode, Sampling, Qualität und Inhalte der qualitativen Daten des Praxisforschungsprojektes zeigen ein Analysepotenzial, das definitiv dafür geeignet ist, die leitende Forschungsfrage im Rahmen dieser Arbeit zu beantworten und damit die Interviews für eine neue Perspektive zu nutzen (vgl. Medjedovic 2014, 229). Die Perspektive von Familienmitgliedern wurden mithilfe von leitfadengestützten, problemzentrierten Interviews erhoben. Diese Interviewform verortet Witzel angelehnt „an das theoriegenerierende Verfahren“ (Witzel 2000, 2) im Forschungsstil der GTM mit seinen induktiv-deduktiven Pendelbewegungen. Die Durchführung der Interviews wurde zu gleichen Teilen zwischen den drei Forscherinnen (Christina Lienhart, Bettina Hofer und Helga Kittl-Satran) aufgeteilt. Forschung im professionellen Handlungsfeld von Sozialer Arbeit ist insbesondere jenen Menschen verpflichtet, die zu Klient:innen Sozialer Arbeit werden. Das erfordert forschungsethische Überlegungen und Handlungen gegenüber allen am Forschungsprozess unmittelbar Beteiligten bzw. indirekt Betroffenen in Interdependenzgeflechten. Die relevanten Punkte – informierte Einwilligung und Rechte der Teilnehmer:innen, Vertraulichkeit, Fairness im Forschungsprozess, Wissenschaftlichkeit/Redlichkeit, Darstellung/Veröffentlichung der Ergebnisse (vgl. Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit 2018; Miethe/Gahleitner 2010) – wurden sowohl im Praxisforschungsprojekt als auch bei der Sekundäranalyse thematisiert, beachtet und reflektiert. Forschungsethische Aspekte in der Sekundäranalyse betreffen zudem „die Wah-

rung der Interessen derer, die die Daten erhoben haben“ (Medjedovic 2014, 230): zusätzlich zu den von der Autorin selbst durchgeführten Interviews, haben Helga Kittl-Satran, die während des Primärforschungsprojektes an einer schweren Erkrankung verstorben ist, und Bettina Hofer ihre Interviews (Aufnahmen, Transkriptionen, Beschreibung und Reflexion der Interviewsituation) explizit für die vorliegende Forschungsarbeit zur Verfügung gestellt. SOS-Kinderdorf Österreich als Auftraggeber des Praxisforschungsprojektes erlaubte die Nutzung der Daten für das hier dargestellte Forschungsprojekt. Damit kann einem weiteren möglichen Kritikpunkt an der sekundäranalytischen Nutzung von qualitativen Daten begegnet werden, wonach der Erhebungskontext fehle: Hier sind Kontextsensitivität und Kontextwissen über die eigene Beteiligung als Primärforscherin am Praxisforschungsprojekt gegeben. Die individuellen Reflexionen der jeweiligen Interviewsituationen durch die drei Forscherinnen wurden ergänzt durch ausführliche Reflexionen zu dritt während des Praxisforschungsprojektes (vgl. Medjedovic 2014, 227 f.). Im Sinne einer reflexiven, relationalen GTM bestand hier ein zentraler Schritt darin, mit diesem Kontextwissen zu arbeiten, sich gleichzeitig von den Ergebnissen des Praxisforschungsprojektes einerseits zu distanzieren und sie andererseits als ein Zugang der theoretischen Sensibilisierung zu nutzen, um in Pendelbewegungen mit der neuen Forschungsfrage die Daten aufzubrechen und theoriegenerierend zu analysieren.

Diese Datengrundlage soll im Folgenden kurz beschrieben werden, da sie die Basis für das theoretische Sampling in der vorliegenden Forschungsarbeit bildet, das im Anschluss veranschaulicht wird.

8.3.2 Primärforschungsprojekt: Zielgruppe und Durchführung der Interviews

Als Zielgruppe wurden beim ursprünglichen Praxisforschungsprojekt Familien definiert, bei denen Kinder und Jugendliche zwischen Juli 2011 und Juli 2015 nach mindestens sechs Monaten Fremdunterbringung in unterschiedlichen Fremdunterbringungsarrangements¹⁶ bei SOS-Kinderdorf Österreich in ihre Herkunftsfamilien zurückkehrten und zum Zeitpunkt des Interviews zumindest ein Jahr seit dieser Rückkehr vergangen war (vgl. Lienhart/Hofer/Kittl-Satran 2018). Die entsprechenden Daten konnten aus der SOS-Kinderdorf-Datenbank VerSOS ausgehoben werden. Die Stichprobe bestand aus 435 Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (vgl. Buchner 2017). Auf Basis dieser und weiterer in der Datenbank abgebildeten Merkmale erfolgte eine möglichst kontrastreiche Auswahl an Familien mit Fremdunterbringungserfahrung in

16 Mit Ausnahme von Krisenwohngruppen und Wohngemeinschaften für unbegleitete minderjährige Geflüchtete.

unterschiedlichen Angebotsformen von SOS-Kinderdorf. Diese unterschiedlichen Formen von stationären Erziehungshilfen werden wie folgt beschrieben: Als „familiäres Umfeld“ bzw. „familiennah“ werden die langfristig gedachten Angebotsformen „SOS-Kinderdorf-Familien“ und „SOS-Kinderwohnen“ firmiert (vgl. SOS-Kinderdorf 2022). Bei Ersterem arbeitet eine SOS-Kinderdorf-Mutter/ein SOS-Kinderdorf-Vater mit einem kleinen Team von Familienpädagogen:innen zusammen und hat gleichzeitig (zumindest) einen Lebensmittelpunkt in der SOS-Kinderdorf-Familie (Kombination aus Berufstätigkeit und Lebensform, kollektivvertraglich abgebildet). SOS-Kinderwohnen ist eine Adaption des Angebotes von SOS-Kinderdorf-Familie, insbesondere in Ermangelung einer ausreichenden Anzahl Menschen, die als SOS-Kinderdorf-Mutter oder -Vater arbeiten und leben möchten sowie adäquate Voraussetzungen mitbringen. Pädagogische Überlegungen zu diesen strukturellen Anpassungsleistungen lauten, dass selbst bei längerfristig ausgerichteter Betreuung nicht jedes Kind eine Bindungsperson in Person der SOS-Kinderdorf-Mutter/des SOS-Kinderdorf-Vaters braucht/will (vgl. Speck 2014, 222) oder „die Bedürfnisse“ von Kindern mit „innige[r] Bindung an ihre leibliche Familie [...] (bzw. jene ihrer Eltern) die Möglichkeiten einer SOS-Kinderdorffamilie übersteigen – z. B. häufig aufgrund einer hohen Besuchsintensität“ (Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz 2022). In SOS-Kinderwohnen arbeitet eine Gruppe von Sozialpädagog:innen mit weniger Kindern (vier bis fünf Vollzeitäquivalente mit bis zu sechs Kindern) als in SOS-Kinder- oder Jugendwohngruppen. Das Prinzip „SOS-Kinderdorf-Mutter/Vater als Berufstätigkeit und Lebensform“ und damit von „Familienähnlichkeit“ wird auf dort arbeitende Teams von Sozial- und Familienpädagogen:innen so übersetzt, dass weniger Betreuer:innen länger an einem Stück arbeiten (können).

Bei SOS-Kinder- und Jugendwohngruppen gibt es relativ ‚klassische‘ Formen von sozialpädagogischen Wohngruppen und welche, die in der programmatischen Entwicklungsgeschichte der Organisation als „familienstärkend“ konzipiert waren (vgl. Hagleitner/Lienhart 2012) bzw. dort partiell Anleihen nehmen. Diese waren und sind wiederum einrichtungsspezifisch mit unterschiedlichen familienunterstützenden Angeboten, Strukturen und damit verbundenen Ressourcen ausgestattet. Teilweise sind familienstärkend arbeitende Wohngruppen explizit als Rückführungsgruppen mit wiederum unterschiedlichen Ausrichtungen konzipiert (realisierte Rückkehr nach zwei Jahren oder Übersiedlung in ein anderes, längerfristiges Angebot vs. Einrichtungen, wo aktiv an Rückkehroptionen gearbeitet wird, aber auch eine weitere Betreuung möglich ist, wenn diese doch nicht realisiert wird). Im Betreuten Wohnen werden Jugendliche mit deutlich geringerer Betreuungsintensität auf ein eigenständiges Leben vorbereitet.

In der folgenden Tabelle werden die Merkmale der Fallauswahl aus dem Praxisforschungsprojekt (Lienhart/Hofer/Kittl-Satran 2018) veranschaulicht,

dessen qualitative Daten in Form von Interviews die Grundlage für die Sekundäranalyse in dem vorliegenden Forschungsprojekt waren: In der ersten Spalte werden die übergeordneten Merkmale der Auswahl von Kindern/Jugendlichen und Familien dargestellt. In der zweiten Spalte wird veranschaulicht, welche Kategorien es dazu in der Datenbank gab und welche über Kombinationen von Merkmalen in einem möglichst kontrastiven Sampling abgebildet werden sollten. In der dritten Spalte wird dokumentiert, wie diese Merkmale bei den letztlich realisierten Interviews in der Datenbank hinterlegt waren:

Tabelle 1: Darstellung des zu Grunde liegenden Samples (eigene Darstellung)

Merkmale für die Auswahl im Primärforschungsprojekt	Entsprechende Kategorien in der SOS-Kinderdorf-Datenbank;	Bei den konkret realisierten Interviews
Unterschiedliche Settings	SOS-Kinderdorf-Familien – SOS-Kinderwohnen – SOS-Kinderwohngruppen – SOS-Jugendwohngruppen – SOS-Betreutes Wohnen	alle ✓
Einrichtungen in allen 9 Bundesländern Österreichs		aus 8 Bundesländern
Geschlecht der Kinder/Jugendlichen	w/m	beide ✓
Alter der Kinder/Jugendlichen	bei der Aufnahme	3 – 16 Jahre
	bei der Rückkehr	8 – 18 Jahre
Rechtliche Grundlage der Vollen Erziehung	Vereinbarung § 27 B-KJHG 2013 Gerichtliche Verfügung § 28 B-KJHG 2013: Übertragung der Obsorge bzw. Teile der Obsorge mit Gerichtsbeschluss § 28 (1) B-KJHG 2013 – auf Basis einer Gefahr in Verzug-Maßnahme § 28 (2) B-KJHG 2013	alle ✓

Merkmale für die Auswahl im Primärforschungsprojekt	Entsprechende Kategorien in der SOS-Kinderdorf-Datenbank;	Bei den konkret realisierten Interviews
Beendigungsgründe laut Datenbank	Betreuungsziele erreicht – Wunsch von Eltern(teilen) – Wunsch/Initiative von Jugendlichen – Ende der Maßnahme – durch die Einrichtung	alle ¹⁷ ✓
Geschwisterkinder in stationären Erziehungshilfen von SOS-Kinderdorf Österreich	j/n	gemeinsame Aufnahme j/n gemeinsame Rückkehr j/n
Betreuungsdauer in der Einrichtung, aus der die Rückkehr erfolgte	ab 0,5 Jahren	1 – 12 Jahre
<p>Lebensmittelpunkt der Kinder/ Jugendlichen unmittelbar vor der stationären EH</p> <p>nach der stationären EH</p> <p>zum Zeitpunkt des Interviews</p>	<p>Eltern – Mutter – Vater – Verwandte – Stationäre Erziehungshilfe/ (Krisen)Pflegefamilie</p> <p>Eltern – Mutter – Vater – Verwandte</p> <p>Rückkehr in unveränderte Familienkonstellationen</p> <p>Rückkehr in veränderte Familienkonstellationen</p>	<p>alle ✓ + Frauenhaus</p> <p>alle ✓</p> <p>alle ✓</p> <p>Eltern – Mutter – Vater – Geschwister – allein/mit Partner:in – Mutter-Kind-Wohnen</p>

17 Laut Datenbank erfolgte im letztlich möglichen Sampling keine Beendigung durch die Einrichtung, aber: „Bei zwei von drei Beendigungen, die laut VerSOS auf Wunsch/Initiative der/des Jugendlichen erfolgten, rekonstruierten sowohl Fachkräfte als auch Jugendliche in den Interviews eine Beendigung durch die Einrichtung infolge von Konfliktausplatzungen“ (Lienhart, Hofer & Kittl-Satran 2018, 19).

Merkmale für die Auswahl im Primärforschungsprojekt	Entsprechende Kategorien in der SOS-Kinderdorf-Datenbank;	Bei den konkret realisierten Interviews
Zeitraum zwischen Betreuungsende und Interviewanfrage		1 – 7 Jahre

Die erste Kontaktaufnahme mit Jugendlichen, jungen Erwachsenen oder Eltern erfolgte über Mitarbeiter:innen der jeweiligen Einrichtung bzw. der Kinder- und Jugendhilfe – teilweise verbunden mit Rechercheaufwand bzw. mehrmaligen Versuchen. Sie informierten über das Projekt, erfragten die prinzipielle Bereitschaft für eine Beteiligung und ob sie gegebenenfalls die Kontaktdaten an die Forscher:innen weitergeben durften. Bei Absagen wurde wiederum eine weiter Fallauswahl auf Basis der Datenbank-Auswertung getroffen bzw. wurde mit Mitarbeiter:innen auf Basis der Merkmale eine weitere Anfrage überlegt etc.

Von Anfragen bei 24 Familien konnten Mitglieder aus 10 Familien gewonnen werden. Mit 14 Mitgliedern (sechs Müttern, zwei Vätern, fünf Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen, einem Geschwister) aus diesen 10 Familien wurden Interviews geführt. Nur bei drei Familien stimmte sowohl der/die Jugendliche als auch ein Elternteil einem Interview zu. Diese 14 Interviews bilden die Datengrundlage für das vorliegende Forschungsprojekt.

Im Praxisforschungsprojekt von Lienhart, Hofer und Kittl-Satran (2018) wurden zudem mit 16 Fachkräften (Sozialpädagog:innen, Familienberater:innen) von SOS-Kinderdorf und fünf Sozialarbeiter:innen der behördlichem KJH, die mit den Familien gearbeitet haben bzw. arbeiten, Interviews geführt. Diese wurden erst nach Zustimmung der Familien(mitgliedern) um ein Interview gebeten. In der Fallanalyse Singer wird auszugsweise und begründet auf Interviews ‚ihrer‘ Fachkräfte zurückgegriffen.

Die Interviewpartner:innen entschieden, wo die Interviews durchgeführt wurden. Die Interviews mit Familienmitgliedern fanden in deren Wohnung/Haus, in Cafés, Besprechungsräumen der KJH-Einrichtung oder des Mutter-Kind-Wohnen statt. Die Interviews wurden aufgenommen und vollständig transkribiert. Bei der Transkription von verschiedenen und teilweise sehr stark ausgeprägten österreichischen Dialekten wurde versucht, diese vorsichtig zu glätten, um sie les- und verstehbar zu machen und dabei spezifische Begriffe, die in ihrer Bedeutung nur begrenzt übersetzbar sind, beizubehalten. Der Übersetzungsversuch erfolgt dann in Klammer.

8.3.3 Theoretisches Sampling und eigenes Auswertungsverfahren

Bereits vor der ersten Fallauswahl war mit der ersten übergeordneten Forschungsfrage zu relationalen Herstellungsleistungen von Familie die Entscheidung getroffen worden, sich dieser aus der Perspektive von Müttern bzw. Vätern und von Jugendlichen zu nähern. Die damit verbundenen unterschiedlichen Perspektiven in Bezug auf generationale Verhältnisse und Formen der unmittelbaren Betroffenheit in Bezug auf Fremdunterbringungs-Rückkehr-Erfahrungen haben Einfluss auf subjektive Deutungsmuster und mussten in die Forschung Eingang finden – selbst wenn dies pro Familie nicht überall möglich war. Dennoch erlauben sowohl die Entscheidungsprozesse darüber, wen die erstangefragten, zentralen familialen Akteure als weitere familiale Interviewpartner:innen vorschlugen und wer von diesen sich für ein Interview bereit erklärt hatte, als auch die Interviews selbst Einblick in subjektive, individuelle und geteilte familiale und kinder- und jugendhilfebezogene Verflechtungszusammenhänge.

Selbst wenn sekundäranalytisch gearbeitet wurde, seien an dieser Stelle die eigenen Erfahrungen bzw. jene von Kolleg:innen in unterschiedlichsten formellen Strukturen der Kinder- und Jugendhilfeforschung ergänzt, wonach es vielfach herausfordernd ist, Menschen bzw. Familien mit unterschiedlichen Kinder- und Jugendhilfeeferfahrungen für eine Beteiligung bei Forschungsprojekten zu gewinnen. Unabhängig davon, ob theoretisches Sampling bereits bei der Datenerhebung oder erst bei der Auswertung erfolgt, kann das Tür-Öffner-Prinzip über Fachakteure dabei hilfreich sein – oder auch nicht; kann eine möglichst große Variationsbreite eröffnen, aber über die Entscheidungen der Beteiligung – die durch die Beziehungen der Akteure unterschiedlich geprägt ist – in verschiedene Richtungen verzerren. Über die bewusste Anfrage bei Jugendlichen und Familien mit ungünstig eingeordneten Betreuungsenden inkl. Abbruch durch die Einrichtung wurde versucht, dieser Form von Verzerrung zu begegnen. Sowohl eine Beteiligung wie eine Nicht-Beteiligung können als spezifische Formen des Displaying Family verstanden werden, als Bühne für die Darstellung und Beantwortung von familialen und individuellen Sorgepraxen und damit von individuellen und familialen Identitätsentwicklungs- und Vergewisserungsaspekten, wie es – so der Vorgriff auf die Auswertung – im Kontext von KJH-Erfahrungen laufend und ganz besonders eindrücklich passiert. Das geschieht, indem familiale Akteure Forscher:innen an ihren Erfahrungen und Deutungen teilhaben lassen und in der Interviewsituation Resonanz erfahren (möchten). Dieses Displaying Family lässt sich bereits bei Telefonaten zu Terminvereinbarungen deuten, in denen vermittelt wird, dass erzählt und weitergegeben werden will – unabhängig, ob dann Interviews stattfinden oder doch nicht; oder indem die Akteure über eine explizite oder verdeckte¹⁸ Ab-

18 Nach einer Zusage den Fachkräften gegenüber waren sie für die Forscherinnen telefonisch nicht erreichbar.

lehnung einer Beteiligung persönliche und familiäre Grenzen in Bezug auf kinder- und jugendhilfe-bezogene Systeme (selbst der Forschung) und deren Protagonist:innen wahren bzw. einen klaren ‚Pflock der Privatheit‘ nach Phase der Veröffentlichung familialer und persönlicher Angelegenheiten setzen. Mit anderen Worten ist der Autorin sehr bewusst, dass die Forschung über den gewählten Zugang, wie Interviewpartner:innen gewonnen wurden, bei allen Versuchen der Kontrastierung einerseits begrenzt sind, andererseits eine theoretische Sättigung in der Art erlauben, dass dadurch neuer Erkenntnisgewinn und gleichzeitig Anschluss- und Diskussionspotenzial für weitere Forschungsarbeiten möglich sind.

Sowohl die Samplingstrategie als auch der entwickelte Auswertungsmodus und die Darstellungsform sind in Folge den Überlegungen geschuldet, diese Interdependenzgeflechte in den Fallanalysen sehr sorgsam und mit Respekt den Menschen gegenüber, die ihre Erfahrungen zur Verfügung stellen, dem Erkenntnisgewinn zugänglich zu machen. Respekt wird in Anlehnung an Sennet als Form der ‚ausdrückliche[n] Darbietung‘ (Sennett 2004, 251), als Resonanz der Forscherin verstanden.

Die Auswertung in Wechselwirkung mit dem Sampling wurde folgendermaßen durchgeführt:

- Der erste Schritt in der Sekundäranalyse bestand darin, alle 14 Interviews der Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Eltern (erneut) anzuhören und parallel dazu die Transkriptionen sehr genau zu lesen. Das Hören erlaubt eine andere Wahrnehmung der Interviewsituation und wie Inhalte mit welchen Nuancen in diesem Kontext vermittelt werden, als es bei aller Genauigkeit ‚in der Form der zwangsläufig verarmten Transkription‘ (Lenz 1986, 138) möglich ist. Das hat sich insbesondere bei jenen Interviews als bedeutsam herauskristallisiert, die nicht selbst durchgeführt wurden. Aber auch bei eigenen Interviews hat sich gezeigt, wie mit einem zeitlichen Abstand und einer anderen Fragestellung durch gezieltes Hören neue Aspekte für die Textanalyse auftauchen, die für Reflexion und Interpretation herangezogen werden können.
- In diesem Schritt entstanden erste Memos und Überlegungen zu Konzepten. Zentrale Stichworte daraus sowie faktische Daten wurden in einer Excel-Übersichtstabelle zu den Familien mit den jeweiligen Interviews festgehalten.
- Die Auswahl des ersten Falles erfolgte derart, dass er besonders reichhaltig, mit anderen Fällen sowohl vergleichbar wie kontrastierbar ist und sowohl Anknüpfungspunkte als auch Irritationsmomente bietet: ‚[...] a researcher has to find a proper balance between knowing absolutely nothing about everything and knowing absolutely everything about nothing.‘ (Selg 2018, 554) Ein Aspekt bei der ersten Fallauswahl – genauer: Familienauswahl – war jener, dass hier sowohl die Mutter wie die Tochter ihre Perspektive in getrennten Interviews zur Verfügung gestellt hatten. Das Interview der Mutter wurde zuerst detaillierter ausgewertet, weil es deutlich weniger

Forschungsarbeiten zum Erleben von Eltern gibt – es hätte aber auch umgekehrt erfolgen können.

In dieser ersten Fallanalyse wurde das prinzipielle Vorgehen für alle tiefergehenden und kursorischen Fallanalysen entwickelt:

- In einem ersten Schritt wurden aus den Interviews Schlüsselpassagen und Momente markiert, in denen über die Erzählung Praxen und Prozesse des Herstellens von Familie(n) im Kontext der Fremdunderbringungs- und Rückkehrerfahrungen (stellvertretend) inszeniert werden. Dadurch wurde das Material noch sehr offen über erste Konzepte und Kodes in zeitlicher wie räumlicher Hinsicht mit darin eingelassenen Interaktionen strukturiert. Diese Auswahl und Strukturierung ist ein erster Auswertungsschritt, in dem Herstellungsleistungen in Phasen, Übergängen und Situationen über ausführliche Zitate und Paraphrasierungen dargestellt werden.
- In einem nächsten Schritt wurde diese Darstellung von Schlüsselsequenzen auf einer Interpretationsebene höher dahingehend analysiert und dargestellt, welches Tun und Lassen mit Blick auf welche Sinnzusammenhänge und in welchen Rahmen als Herstellungsleistungen von Familie inszeniert und eingeordnet wird. Die Entwicklung von Konzepten, die Kodierungsschritte bis hin zur Verdichtung von Kategorien wurden computerunterstützt mit der Software MaxQDA durchgeführt.
- Dieselben Schritte erfolgten in der Auswertung des zweiten Interviews, wobei darauf geachtet wurde, dass sowohl der Zuschnitt von Schlüsselpassagen und -momenten als auch Kodes und Kategorien aus der ersten Analyse nicht einfach auf das nächste Interview übertragen werden, sondern auch dort neue Konzepte, Kodes und Kategorien bzw. in Ergänzung zu bestehenden (inklusive Dimensionen) entwickelt wurden.
- Der Vergleich von Mutter und Tochter Berger war der erste Schritt im axialen Kodieren, wobei hier zum Erleben innerhalb einer Familie ein erster vergleichender Entwurf mit Interpretationshypothesen zu Ähnlichkeiten, Unterschieden, damit verbundenen Mustern und darauf gründenden Begriffe erarbeitet wurde. Bei der Auswahl des dritten Interviews mit Herrn Rössler – d. h. der zweiten Familie – war eines der zentralen Kontrastierungsmerkmale jenes, dass die Rückkehr zum Vater erfolgte. Zur Perspektive von Vätern gibt es in der KJH-Forschung nochmals deutlich weniger als bei Müttern. Auch hier erfolgten die Auswertungsschritte wie bei Interview 1 und 2 inklusive axialen Kodierens sowohl in Bezug auf die Einzelinterviews wie auf den Vergleich Mutter-Tochter. Das lässt sich in der Darstellung im Auswertungskapitel nachvollziehen: Die Grundstruktur ist dieselbe, es zeigen sich erste tragfähige Kategorien aus diversifizierten Kodes und Dimensionen, aber noch kein gänzlich durchgängiges Schema auf Grund des induktiven Zuganges mit deduktiven Wechselbewegungen.
- Bereits während der ersten Fallanalysen wurden in zirkulären Prozessen tiefergehende Recherchen zu relationalen Sorge- und Verantwortungstheorien

(inklusive Care-Diskurse) sowie zu (nationalen) rechtlichen Grundlagen betrieben. Die Beschäftigung mit Familie und Fremdunterbringung/Rückkehr führt auf ein Terrain, das in den Diskussionen oftmals hochgradig emotional aufgeladen ist und in denen die fachlichen und auch ideologischen Argumentationslinien durchaus Grabenkämpfen ähneln. Vor diesem Faktum wurden für die theoretische Sensibilisierung der Analyse und die Interpretation Zugänge gewählt werden, die mit Klaus Wolf gesprochen „eine kühlere Analyse“ erleichtern und „eine nüchterne Perspektive auf Strukturen“ eröffnen, „in denen Menschen ihre oft existenziellen Fragen beantworten müssen“ (Wolf 2015, 181).

- Auf Basis dieser ersten drei Fallanalysen, der bereits vorhandenen Memos zu allen Interviews und der Familien-Übersichtstabelle für alle Interviews wurde für die elf ergiebigsten Interviews jeweils ein 1–2-Seiter mit Beschreibungen zu den fallübergreifenden Merkmalen zu den sich herauskristallisierenden, zentralen Kategorien inklusive Kodes und Dimensionen erstellt. Diese Interviews wurden mit zwei Mädchen/jungen Frauen, zwei Jungen/jungen Männern, fünf Müttern und zwei Vätern aus sieben Familien geführt. Diese kursorischen Analysen dienten mit Blick auf eine theoretische Sättigung für das weitere theoretische Sampling. So wurden die zwei Interviews mit Jugendlichen, die die Phase der Fremdunterbringung in einer Kinderdorffamilie verbracht haben, bewusst nicht für die ausführlichen Fallanalysen herangezogen. Der Fokus der Arbeit ist auf stationäre Erziehungshilfen im engeren Sinn gerichtet – im Vergleich zu den bereits angeführten Arbeiten mit Fokus auf Erziehungsstellen und familienähnlichen Settings von stationären Erziehungshilfen.
- Die zugeordneten Kategorien, Kodes, Merkmale und Dimensionen in den Beschreibungen zu den fallübergreifenden Merkmalen in ihrer Gesamtheit bilden das Material für die Prozesse der fallübergreifenden Zusammenschau. Für die Entwicklung von „Theorieminiaturen“ (Strübing 2018, 135) wurden im axialen Kodieren einzelne Kategorien und damit verbundene Kodes, Merkmale und Dimensionen zuerst in einer Mindmap grafisch dargestellt. Infolge wurden zentrale Kategorien, bei denen deutliche Zusammenhänge erkennbar waren, wiederum in eigenen Graphiken visualisiert: Daraus wurden beispielsweise ‚Narrative der Entscheidungen mit gravierenden Übergangseffekten‘ (vgl. Kapitel 10.1.1) herausgearbeitet, die zentrale Bausteine für die Entwicklung einer ersten Typologie von ‚roten Fäden der Entscheidungsmuster‘ wurden. Grundsätzlich zeigt sich hier die Herausforderung, Zusammenhänge in Prozessen innerhalb von Interdependenzgeflechten darzustellen. Die unten dargestellte ‚Arbeitsgrafik‘ soll ein erstes ‚Blitzlicht‘ in die ‚Forschungswerkstatt‘ mit den entwickelten Analyse- und damit verbundenen Visualisierungstaktiken ermöglichen. Im Anschluss an diese Arbeitsgrafik erfolgt deren kurze Erläuterung. Das analytische Potenzial wird in den Fallanalysen bzw. den fallübergreifenden Analysen im nächsten Kapitel deutlich.

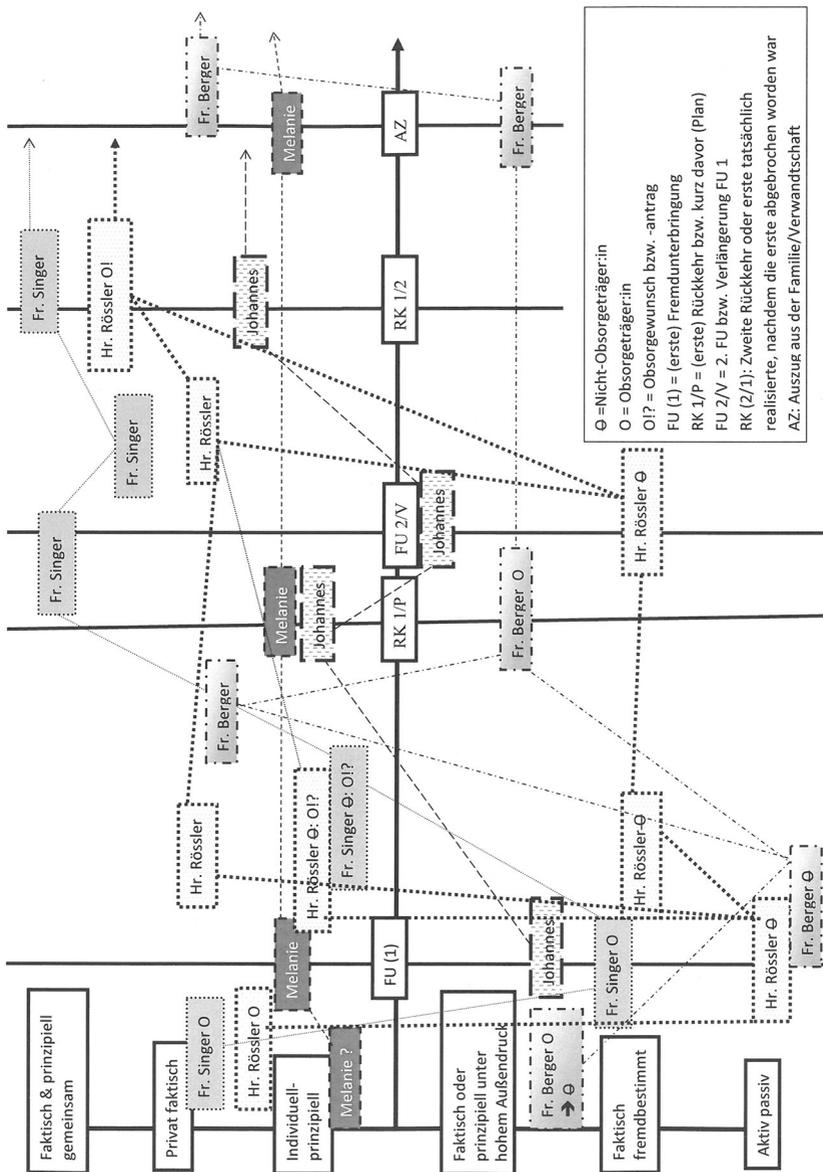


Abbildung 1: Narrative der Entscheidungen mit gravierenden Übergangseffekten (eigene Darstellung)

Auf der links in der Grafik dargestellten y-Achse wurden die analysierten Eigenschaften der erlebten und erzählten Entscheidungsmöglichkeiten und -schritte unter Berücksichtigung rechtlicher Rahmungen angeordnet. Auf der Zeitachse (x-Achse) wurden grundsätzlich markante Übergangspunkte in Fremdunterbringungs-Rückkehrprozessen eingezeichnet: Übergänge in die stationäre Erziehungshilfe und wieder in die Familie (gegebenenfalls auch wiederholt bzw. Abbruch eines Rückkehrversuchs), Auszug von Zuhause. In diesem Koordinatensystem wurden dann pro Interview Entscheidungen mit gravierenden Übergangseffekten eingezeichnet. Hier wird deutlich, dass verknüpft mit den Entscheidungen zu Ein- und Austritten aus stationärer Erziehungshilfe weitere private Übergangsentscheidungen getroffen werden, um eine Rückkehr zu erreichen. Dazu zählen beispielweise Veränderungen auf der Ebene der Paarbeziehung der Eltern, Veränderungen von gemeinsamen oder getrennten Wohnsituationen in unterschiedlichen familialen Konstellationen, Veränderungen in Bezug auf Arbeits- und/oder Wohnsituationen inklusive Wohnort oder Schritte rund um Obsorgeregelungen. Diese Entscheidungen mit gravierenden Übergangseffekten wurden ebenfalls eingezeichnet, in der Grafik nicht näher beschrieben, aber in Memos in Bezug auf explizite Motive und latente Sinnstrukturen festgehalten. Die Grafik der roten Fäden der Entscheidungsgeschichten aus der Verbindung all dieser Entscheidungspunkte pro Interview sowie dazugehörige Memos sind die zentrale Grundlage für die Analyse und eine erste Typologie von ‚Narrative der Entscheidungen mit gravierenden Übergangseffekten‘ (vgl. Kapitel 10.1.1). Bereits über die oben dargestellte Visualisierung wird am Beispiel der Familie Berger deutlich, dass Familienmitglieder einerseits deutlich unterschiedliche Narrative der Entscheidungen mit gravierenden Übergangseffekten haben können und andererseits die Erzählungen zu individuellen Entscheidungen selbst jene Dilemmata vermitteln, in denen die beteiligten Personen stecken. Diese Dilemmata finden Niederschlag in der Begriffsbildung, was diese manchmal widersprüchlich oder sperrig wirken lässt: Dazu gehört die ‚aktive Passivität‘, die im Folgenden wie die weiteren Eigenschaften der Entscheidungen erklärt werden.

Zur Erläuterung der Eigenschaften der Entscheidungen:

- o Eine faktisch und prinzipiell gemeinsame Entscheidung wird als Übereinkunft von den allermeisten relevanten, privat und beruflich Beteiligten mit ihren jeweiligen faktisch-rechtlichen Verantwortungs(teil)bereichen und den subjektiven Willensbekundungen bzw. Selbstverpflichtungen erzählt. Bereits hier verweist die Einschränkung ‚die allermeisten relevanten Beteiligten‘ darauf, dass es Personen geben kann, die zu diesen Sequenzen möglicherweise ein anderes Narrativ der Entscheidungen mit mehr Druck, eingeschränkter Freiwilligkeit oder Zwang erzählen würden.

- o Faktische Entscheidungen im familialen Kontext mit (überwiegend) gravierenden Übergangseffekten finden in jeweiligen privaten, faktisch-rechtlichen Verantwortungsbereichen ohne Abstimmungsnotwendigkeit mit KJH-Vertreter:innen statt, allerdings mit intendierten Wirkungen auf den Fremdunterbringungs-Rückkehrprozess von konkreten Kindern/Jugendlichen mit deren jeweils faktischen Entscheidungsträger:innen. Nicht abgestimmt mit den faktischen Entscheidungsträger:innen können sie auch nicht-intendierte Nebenwirkungen zeitigen.
- o *Individuell-prinzipielle Entscheidungen in Form von Willensbekundungen* zeigen sich bei Minderjährigen mit rechtlich eingeschränkter Entscheidungsmacht, indem sie beispielsweise äußern, wo sie leben möchten. Nicht-(Mehr)Obsorgeträger:innen wiederum deponieren offiziell bei der KJH und indem ein Obsorgeantrag gestellt wird ihren Wunsch, Verantwortung für den fremduntergebrachten jungen Menschen zu übernehmen. Eine Beantwortung durch die faktischen Verantwortungsträger:innen erfolgt zeitnah oder – in Wechselwirkung mit anderen Faktoren – zeitlich verzögert.
- o Bei *Entscheidungen unter hohem Außendruck* haben faktische und/oder prinzipielle Entscheidungen im Erleben unterschiedlich ausgeprägten Machtasymmetrien einen deutlich höheren Zwangscharakter. Faktisch Verantwortliche wie subjektiv Bekundende/Selbstverpflichtende erleben hier unterschiedlichen wohlfahrtsstaatlichen und/oder privaten Druck bei Fremdunterbringungs- und/oder Rückkehrentscheidungen sowie bei privaten Weichenstellungen im Zuge von konfliktbesetzten Reintegrationsprozessen. Markante Beispiele im Kontinuum sind Inszenierungen von ‚freiwilliger Fremdunterbringung‘, wobei ansonsten von Seiten der behördlichen KJH bereits die Beschreitung des Gerichtswegs in den Raum gestellt wurde bzw. hoher familialer (moralischer) Druck bei Rückkehrentscheidungen.
- o *Faktisch fremdbestimmt* sind Fremdunterbringungen mit Gerichtsbeschluss bzw. im Zuge einer Gefahr-in-Verzug-Maßnahmen. Im Erleben der Jugendlichen sind das jene Entscheidungen, die ohne ihre explizite Zustimmung bzw. gegen ihren Willen von Erwachsenen getroffen werden. Auch eine Rückkehr in Folge eines Abbruches durch die Einrichtung könnte so gedeutet werden. Letztere Lesart zeigt sich nicht in den dargestellten Fallanalysen, aber in einem kursorisch analysierten Fall, der auf Grund des familienanalogen Settings nicht Teil des Samples wurde. Ausgehend von der vorhandenen Forschungslage zu Abbrüchen ist es plausibel anzunehmen, dass Rückkehrentscheidungen auch derart erlebt werden. Eine weitere Form von „faktisch fremdbestimmt“ beschreiben Eltern ohne Obsorge, wenn sie sich bei relevanten Entscheidungen nicht (mehr) involviert erleben.

- o *Aktive Passivität*: Elternteile ohne Obsorge entscheiden aus unterschiedlichen Gründen bewusst dafür, sich nicht als potenzielle(n) Obsorgeträger:in bzw. verstärkt Sorgeverantwortliche in Entscheidungsprozesse zu involvieren. Auch wenn das eigentlich eine aktive, individuelle Entscheidung ist, wird sie als eigene Kategorie am anderen Ende der y-Achse angeführt, weil sie über die bewusste Passivität einen stärkeren Distanzierungscharakter hat. Auf Grund der unterschiedlichen Motive vermitteln die Erzählungen zu „aktiver Passivität“ gleichzeitig die Dilemmata der Protagonist:innen, die vergleichbar mit jenen sind, die ihre Entscheidungen als freiwillige, aber unter hohem Außendruck vermitteln. (Potenzielle) Akteure nehmen sich mit unterschiedlichen Begründungszusammenhängen quasi selbst aus dem Spiel bzw. bringen sich erst gar nicht ein, was intendierte wie nicht intendierte Effekte nach sich zieht.
- Weitere Arbeitsgrafiken mit Koordinatensystemen wurden entwickelt, um über diese visualisierten Formen die Analyse von Zusammenhängen zwischen verschiedenen Kategorien (inkl. Eigenschaften und Dimensionen) in Prozessen zu erleichtern und weitere Theorieminaturen zu entwickeln. Dazu zählt beispielsweise eine Arbeitsgrafik zu „materielle Dimensionen von Sorge“ mit deren alltagspragmatischen Bedeutungen, aber auch individuellen und beziehungsorientierten Sinnbesetzungen. Aber auch eine Arbeitsgrafik zur Gestaltung und Ausgestaltung von Interaktionsräumen und Dynamiken in und zwischen familialen und KJH-bezogenen Arrangements wurde erstellt und genutzt, um mittels Kodierung und Darstellung von alltagsbezogenen Sorgepraxen wiederum Sorgearrangements in öffentlichen und privaten Verantwortungsprozessen differenzierter zu kodieren und in ihren Zusammenhängen zu interpretieren. Damit verbunden war eine Analyse von Sorgeakteuren und Sorgeempfänger:innen in ihren relationalen Funktionalitäten. Im Koordinatensystem mit der x-Achse zwischen den Polen „zusammenhalten – zusammen halten“ und der y-Achse zwischen den Polen „auseinander setzen – auseinandersetzen“ (vgl. Kapitel 10.1.2.1) wurden zudem Bewegungen im Prozess inklusive Notizen aus Memos als Hilfestellung für die Auswertung eingezeichnet.
- Auf Basis diese Theorieminaturen wurde im selektiven Kodieren die Zusammenschau mit dem Prozessmodell als Kernkategorie entwickelt.

8.3.4 Überlegungen zur Darstellung

Die Herausforderung, wie die Gesamtdarstellung einer Arbeit orientiert an der GTM aussehen soll, die aus zirkulären Prozessen mit Pendelbewegungen besteht, wurde folgendermaßen gelöst: Aus didaktischen Gründen wurde ein linearer Aufbau der Arbeit gewählt, in dem die theoretische Rahmung und der

Forschungsstand mit ihren Orientierungsfunktionen für Leser:innen vor dem empirischen Teil aufbereitet wurden.

Die Darstellung des Sampling- und Auswertungsprozesses soll einen grundsätzlichen Einblick in die Herangehensweise ermöglichen, wie auch die Darstellung der Arbeitsgrafik zu „Narrativen der Entscheidungen mit gravierenden Übergangseffekten“ ein ‚Blitzlicht auf den Schreibtisch‘ eröffnet. Noch anschaulicher wird das konkrete Auswerten über die ausführlichen Fallanalysen im nächsten Kapitel. Letztlich wurden fünf Interviews mit Mitgliedern aus vier Familien in tiefergehenden Fallanalysen bearbeitet – darunter jene der Familie Berger, bei der die Interviews mit Mutter und Tochter zuerst getrennt ausgewertet wurden, aber als eine Fallanalyse gezählt werden. Abgesehen davon, dass sowohl Jugendliche (Melanie Berger, Johannes Neuhuber) wie Elternteile (Frau Berger, Frau Singer und Herr Rössler) beiderlei Geschlechts im Sample vertreten sein sollten, wird die jeweilige Auswahl am Beginn der Fallanalysen begründet und in der ausführlichen Darstellung deutlich. Die Interviews wurden wie bereits erwähnt von Bettina Hofer, Helga Kittl-Satran oder der Autorin durchgeführt. In der vorliegenden Arbeit wird grundsätzlich nicht in der Ich-Form geschrieben.

Die Fallanalysen für sich können als intensive und verdichtete Einblicke in Erlebens- und Bewältigungsgeschichten von Menschen und Familien mit Fremdunterbringungs-Rückkehrerfahrung gelesen werden. In den jeweiligen Fallanalysen werden erste Skizzen von Familien-KJH-Figurationen dargestellt. Über die Darstellung der konkreten Analyseschritte mit damit verbundenen Begriffsbildungen sollen die Fallanalysen orientierend sein für die Zusammenschau, in der erstens relationale Sorgepraxen in Verantwortungsinterpretationen analysiert werden. Darin werden unter anderem Prototypen der „Narrative der Entscheidungen mit gravierenden Übergangseffekten“ zur Diskussion gestellt. Aus diesen relationalen Sorgepraxen in Verantwortungsinterpretationen wird zweitens als Kernkategorie ein „*Modell einer kinder- und jugendhilfebezogenen, relationalen Sorge-Verantwortungs-Prozessstruktur der Herstellungsleistungen von Familie*“ herausgearbeitet.

9 Fallanalysen

In diesem Kapitel werden die Fallanalysen dargestellt. Diese sind grundsätzlich immer nach demselben Schema aufgebaut: Kurzskeizze – Darstellung der Interviewsituation inklusive Anbahnung – Schlüsselpassagen im Fremdunterbringungs-Rückkehrprozess – Analyse und Interpretation. Als Schlüsselpassagen werden Situationen oder Situationszusammenhänge definiert, in denen Praxen und Prozesse des Hervorbringens von Familie(n) im Kontext der Fremdunterbringungs- und Rückkehrerfahrungen (stellvertretend) inszeniert werden. Bei der Fallanalyse Familie Berger (Kapitel 9.1) wurden die beiden Kurzskeizzen auf Basis der beiden Interviews mit Tochter und Mutter zu einer verdichtet, um Redundanzen zu vermeiden. Dafür gibt es ein zusätzliches Unterkapitel, in dem die beiden Einzelanalysen verglichen werden (Kapitel 9.1.4). Die Fallvignette Johannes weicht in der Darstellung ebenfalls etwas von der Grundstruktur ab. Sie ist eine verdichtete Version von Schlüsselpassagen sowie Analyse und Interpretation, da hier nur noch spezifische Aspekte für eine theoretische Sättigung dargestellt und für die Zusammenschau aufbereitet werden.

9.1 Fallanalyse Familie Berger – Kursskeizze auf Basis der Interviews mit Tochter und Mutter

Dieser Fall wurde ausgewählt, da er einen Rückkehrprozess zeigt, in dem Verantwortung, Verantwortungsinterpretation und damit verbundene Sorgpraxen innerhalb der Familien-KJH-Figurationen bzw. Familien-Figurationen einen zirkulierenden Charakter von nachdrücklicher Zuschreibung und deutlicher Abgrenzung entwickeln. Diese wirken mit offenen und verdeckten (Sorge)Konflikten im Hintergrund zusammen. Melanie Berger und ihre Mutter stehen getrennt voneinander für ein Interview in einer Phase ihres Lebens zur Verfügung, in der die Situation der Familie durch teilweise ausgeprägte Konfliktlinien gekennzeichnet ist – so auch die Beziehung zwischen Mutter und Tochter. Gleichzeitig gibt es fragile familiäre Beziehungen und so berührt die aktuelle Familiensituation beide emotional sowohl in Bezug auf individuelle Entwicklungen wie auf familiäre Zugehörigkeiten. Über die Zusammenschau beider Interviews wird nicht nur deutlich, wie die Perspektivität als Merkmal von Figurationen die relationalen Herstellungsleistungen von Familie durch ähnliche, aber auch durch ihre konträren Deutungsmuster beeinflusst. Beide Perspektiven vermitteln den ambivalenten und offenen Prozesscharakter von Familie selbst in konfliktbelasteten Situationen, in dem sich je nach individu-

ellen Abgrenzungstaktiken familiale Teilfigurationen mit wiederum individuellen Annäherungsbewegungen verbinden oder wieder abstoßen können.

Susanne Berger, zum Zeitpunkt des Interviews 36 Jahre alt und Pächterin eines kleinen Einzelhandelsgeschäfts, wird sehr jung Mutter. Mit 16 Jahren bringt sie Marcel zur Welt, im Alter von 19 Jahren Melanie. Melanie ist zum Zeitpunkt des Interviews 17 Jahre alt. Marcel und Melanie haben unterschiedliche Väter. Mit dem Vater von Melanie, Herrn Neuner, ist Frau Berger zum Zeitpunkt der Geburt verheiratet. Als Melanie fünfeinhalb Jahre alt ist, lassen sich die Eltern scheiden. Susanne Berger spricht von Gewalt in der Beziehung zu ihrem damaligen Mann, die bis heute sehr konfliktbelastet ist. Ursprünglich bekommt sie die Obsorge für beide Kinder, ein Jahr nach der Scheidung wechselt die Obsorge für Melanie auf Herrn Neuner. Eineinhalb Jahre lebt Melanie bei ihrem Vater, ihrer Stiefmutter und dem jüngeren Halbbruder Kevin. In dieser Zeit hat Melanie keinen Kontakt zur Mutter, aber zu ihrem Großvater mütterlicherseits. Nachdem ihrer Lehrerin frische Verletzungen aufgefallen sind, die die damals achtjährige Melanie von ihrem Vater erfahren hatte, wird sie ins Krankenhaus und von dort in eine sozialpädagogische Wohngruppe gebracht. Frau Berger ist in diese Entscheidung nicht involviert. Über die Kontaktabstimmung in der WG entwickeln sich wieder Beziehungen zwischen Melanie und ihrer Mutter sowie ihrem Halbbruder Marcel bzw. neu zu Wolfgang Berger, den ihre Mutter Susanne in dieser Zeit heiratet. Melanies Wohngruppe wird während ihrer Fremdunterbringungszeit geschlossen und sie muss in eine andere Wohngruppe des Trägers wechseln. In der Phase der Unruhe in der ersten Wohngruppe formuliert Melanie immer häufiger den Wunsch einer Rückkehr zur Mutter. Obsorgeübertragung und Rückkehr werden innerhalb eines recht kurzen Zeitraumes entschieden. Nach sechs Jahren Fremdunterbringung erfolgt eine Rückkehr der damals 14-Jährigen zu ihrer Familie mütterlicherseits. Als Ausdruck der Zugehörigkeit zur Mutter und der Abgrenzung vom Vater nimmt Melanie den neuen Familiennamen der Mutter an. Nach Beendigung der Schulpflicht mit 16 Jahren und einer damit verbundenen sehr konfliktbehafteten Zeit für die gesamte Familie zieht Melanie von zu Hause wieder aus. Sie sucht bewusst und mit Unterstützung von Frau Berger eine Lehrstelle in jener Stadt, in der ihre ehemaligen Wohngruppen liegen und ihre Freund:innen leben. Die Lehre wird nicht beendet, was den Konflikt mit der Mutter verschärft. Zum Zeitpunkt der Interviews ist die gesamte Familiensituation weiterhin recht konfliktbelastet. Es bestehen nur sehr lose und sporadische Kontakte zwischen Frau Berger und Melanie. Melanie hat Kontakt zu ihren Halbgeschwistern – und darüber punktuell mit ihrem Vater und ihrer Stiefmutter – sowie zu ihrem Großvater. Sie lebt von Kindergeld, Alimenten, Aushilfsjobs und weiß bei Bedarf um die finanzielle Unterstützung durch den Großvater. Im Alltag unterstützt fühlt sie sich vor allem durch ihre Freundinnen.

Die Perspektive von Melanie wird als erstes dargestellt, da das Interview mit ihr zuerst geführt wurde und sie den Kontakt zur Mutter hergestellt hat.

Die Perspektive der Tochter Melanie

„Und dann habe ich auch zu ihr gesagt, ich will wieder heim. Und sie hat auch ziemlich viel gekämpft.“

9.1.1 Interviewsituation

Der Kontakt zu Melanie wurde über die Leiterin der Wohngruppen hergestellt. Melanie war mit der Weitergabe ihrer Telefonnummer an die Interviewerin einverstanden. Diese sprach ihr auf die Mailbox und Melanie rief noch am selben Tag zurück. Nachdem das Forschungsvorhaben, das Interview und der vertrauliche Umgang mit den Daten erläutert worden war, bat Melanie um Bedenkzeit. Zwei Tage später sagte sie zu und ein Interviewtermin wurde vereinbart. Als die Interviewerin eine Woche vorher den Ort fixieren wollte, war die Telefonnummer nicht mehr vergeben. Nach einer brieflichen Kontaktaufnahme der Interviewerin meldete sich Melanie mit neuer Telefonnummer. Als Ort für das Interview wählte sie ein Café in einem Einkaufszentrum. Melanie erschien nicht zum vereinbarten Zeitpunkt. In einem Anruf der Interviewerin erklärte sie, sie hätte an einem anderen Eingang des Einkaufszentrums gewartet. Auf Grund der Ortskenntnis der Interviewerin ist eine unterschiedliche Interpretation der Beschreibung von Melanie denkbar. Melanie kam zur Warteposition der Interviewerin und ging dabei sehr offen und freundlich auf sie zu. Nach kurzem Smalltalk bat die Interviewerin Melanie, ein Café auszuwählen, das ihr für das Gespräch einen geschützten Rahmen bietet. Melanie leitete sie mit großer Selbstverständlichkeit zum Lokal und wählte einen Tisch aus, der eher am Rand des Lokals lag. Melanie vermittelte von Beginn an den Eindruck, dass sie sich gerne auf das Gespräch einließ. Gegen Ende des Interviews setzte sich eine Bekannte von Melanie an den Nebentisch und die beiden führten ein kurzes Seitengespräch. Die Interviewerin hatte Bedenken, weil die Frau auf Grund der räumlichen Nähe prinzipiell zuhören konnte. Melanie vermittelte allerdings, dass sie das Interview gut fortsetzen könne. Die Interviewerin hatte den Eindruck, dass sich in der Situation des eineinhalbstündigen Interviews eine vertrauensvolle Gesprächsbasis entwickeln konnte, in der Melanie Einblicke in ihr Leben gewährte. Das Gespräch berührte die Interviewerin auf Grund der geschilderten aktuellen Lebenssituation von Melanie. Es entstand der Gedanke, dass eine weitere Unterstützung hilfreich wäre, wobei Melanie ihr das nicht vermittelte. In dieser Situation war es dennoch herausfordernd, auch nach der Beendigung des Gesprächs in der

Rolle der Interviewerin zu bleiben und nicht in die einer Beraterin zu wechseln. Melanie war damit einverstanden, dass Gespräche mit ihren Eltern geführt werden. Noch vor Ort rief sie ihren Vater bezüglich seiner Beteiligung an, was er ablehnte. Melanie gab der Interviewerin die Telefonnummer der Mutter. Sie selbst wollte die Mutter im Anschluss an das Interview über den Anruf der Interviewerin und deren Anliegen informieren. Die Verabschiedung erfolgte offen und zugewandt, beide gingen ihrer Wege.

9.1.2 Schlüsselpassagen im Rückkehrprozess

9.1.2.1 Die Fremdunterbringungsentscheidung

Die Fremdunterbringungsentscheidung als erste Schlüsselpassage rahmt Melanie in ihrer Erzählung insbesondere durch ihre Feststellung: „Es war halt nicht wirklich, wie man sich eine Kindheit vorstellt, so gesagt.“ (I 03_J: 28) Damit definiert sie die Zeit, in der sie mit Vater, Stiefmutter und ihrem jüngeren Halbbruder Kevin gelebt hat. Ein Jahr nach der Trennung ihrer Eltern war die damals sechsjährige Melanie zu ihrem Vater gezogen. „Weil anscheinend habe ich immer gesagt, ich will zu meinem Vater. Was ich nicht weiß, ob es stimmt oder nicht.“ (I 03_J: 22)

Sie konkretisiert diese Lebensphase bei ihrem Vater einerseits durch ihre Pflichten als ältestes Kind in der Familie, andererseits durch damit verbundene Konsequenzen: „Wenn etwas nicht gepasst hat, habe ich eine abbekommen. Das ist halt das, wie Scheiße.“ (I 03_J: 28) Das habe sogar ihre Volksschullehrerin bemerkt, „weil ich oft ziemlich viele blaue Flecken und alles andere auch gehabt habe. Die hat das Ganze mitbekommen, mit der habe ich auch oft geredet. Und die hat dann das Jugendumt eingeschalten.“ (I 03_J: 38) In dieser Schlüsselpassage hebt Melanie ihre eigenen Flucht- und Abgrenzungsbestrebungen hervor:

„Ich bin einmal vom Papa abgehauen, weil ich gesagt habe, ich will nicht mehr bei ihm leben. Er ist mir halt dann nachgefahren und hat mich wieder zurückgeholt. Dann hat mein kleiner Bruder so ein Plastikauto bekommen, vom [Diskonter], eh so glumpates [minderwertiges] Plastikauto. Mit dem habe ich mich halt gespielt und habe es kaputt gemacht. Eh unabsichtlich und mein kleiner Bruder ist zum Papa gerennt und hat es ihm halt gesagt. Er ist herübergekommen und ich habe halt gesagt, nein, nein, das war nicht ich. Da habe ich ihn halt angelogen. Habe mich so halb vor ihm versteckt. Dann hat er mich über die Bettkante drüber gehauen, [...] auf den Staubsaugerstecker drauf. Dann habe ich so eine offene Wunde gehabt [...]. Und in der Schule haben wir so einen Test gehabt und ich habe mich bei der Kante angehauen, bei der Wunde. Dann bin ich halt zusammengebrochen. Und meine Lehrerin hat das halt mitbekommen und hat das gesehen und hat ... dann bin ich zur Direktorin gekommen. Und da habe ich die ganze Zeit gesagt, nein, ich will nicht mehr heim. Also ich wollte gar nicht mehr heim. Dann ist das Jugendumt gekommen.“ (I 03_J: 50)

Melanie kommt vorerst für einige Wochen ins Krankenhaus, wo sie nur der Großvater mütterlicherseits besuchen darf. Das habe sie so entschieden. „Der ist auch jetzt noch immer für mich da. Zu dem wollte ich immer ziehen.“ (I 03_J: 58) Diesen Wunsch benennt sie in dieser Interviewpassage zweimal, ohne allerdings über eine etwaige Thematisierung mit dem Großvater oder der Kinder- und Jugendhilfe zu sprechen. Mit ihrer Mutter hat sie zu dieser Zeit keinen Kontakt. Die Kontaktlosigkeit zu ihrer Mutter in den vorangegangenen Jahren erklärt sie folgendermaßen:

„Aber halt dann hat der Papa mit mir relativ die Mama schlecht geredet, was ich halt geglaubt habe. Und mit der Mama gar keinen Kontakt mehr haben wollte. Auch jedes Mal, wenn sie anrufen hat, bin ich weggerannt oder habe das Handy weggeschossen. Also. [...] Dass sie sich nicht gekümmert hat, dass sie keinen Kontakt haben will und die Sachen halt. Dass sie halt schlecht ist als Mama. Und ich habe es halt geglaubt.“ (I 03_J: 16–18)

Das Jugendamt leitet eine Fremdunterbringung ein, die Melanie „rein theoretisch [...] selber“ entschieden habe, „weil ich gesagt habe, ich will nicht mehr heim. Also ich wäre auch in dem Zeitpunkt nie wieder gegangen“ (I 03_J: 56). Melanie übersiedelt direkt aus dem Krankenhaus in die Wohngruppe. Beim ersten Termin ist der Vater dabei, „weil er Sachen unterschreiben musste und da hat er noch das Sorgerecht gehabt.“ (I 03_J: 72) Erst wenige Monate vor dem Interview sei ihr erzählt worden, wie die Vereinbarung zwischen ihrem Vater und der KJH getroffen worden wäre:

„J: [...], dass eh mein Papa auf die Wahl gestellt worden ist eigentlich grob gesagt, entweder er gibt mich her, oder es werden ihm alle beiden Kinder genommen – was ich gehört habe. Und da war seine Entscheidung eigentlich auch ganz leicht. Also, hat er mich eh gleich hergegeben. (...)

I: Wie geht es dir mit dem?

J: Also mir ist das eigentlich ... mittlerweile schon ... ja egal kann man nicht sagen, aber halt auch nicht mehr das Thema, was ich, mit dem ich mich in meinem Alltag beschäftige. Es war nicht schön, aber es war. Kann ich jetzt zu dem Zeitpunkt auch nichts mehr ändern. [...] Nein, also darum, dass ich selber weg wollte von ihm und das eigentlich grob gesagt mein größter Wunsch war zu der Zeit noch, war ich ziemlich froh.“ (I 03_J: 74–78)

9.1.2.2 Das Fremdunterbringungs-Familien-Arrangement

Nächste Schlüsselpassage in Melanies Erzählungen zur Einordnung und Entwicklung familialer Beziehungen und Praktiken ist der Vergleich von neuen Alltagserfahrungen in der Wohngruppe mit jenen in der Familie väterlicherseits:

„Ja, ich war einfach glücklich. Also in dem Zeitpunkt war es auch für mich klar, ich bin vom Papa irgendwie weg und habe ein neues Leben, also kann mit dem alten grob gesagt abschließen.“ (I 03_J: 172) Melanie hatte zu dieser Zeit

keine konkreten Vorstellungen von einem Alltag in einer Wohngruppe. Sie bemerkt aber bereits beim Einzug in die Wohngruppe Differenzen oder Abstimmungsprobleme zwischen ihrem Vater und ihrer Bezugsbetreuerin:

„J: da haben wir [Melanie und ihre Bezugsbetreuerin] immer viel gelacht darüber eigentlich, weil ich nichts mitgebracht habe. Ich habe nicht einmal Socken oder etwas mitgebracht, wie ich gekommen bin. Das hat sie mir dann sicher auch alles gleich am nächsten Tag gekauft. Dass ich ein Gewand habe. [...] Also er hat mir nicht viel mitgebracht, er hat mir ein bisschen Gewand eingepackt. Mein Radio hat er mitgenommen und meine Stofftiere. Ja, sonst hat er mir eigentlich nichts mitgenommen. Ja.“ (I 03_J: 94–96)

Unterschiedliche Vorstellungen und Differenzen zwischen vorangegangenem familialem Alltag und WG-Alltag verarbeitet Melanie in einem Resümee zur Fremdunterbringung:

„J: Ja, es war, es hat alles gepasst. Wir haben auch gute Regeln gehabt. Ich sage jetzt, zum Glück haben wir Regeln gehabt. [...] Also halt fixe Bettgehzeiten, Fernsehzeiten, wann das Essen da ist, wenn du zum Essen, wenn du bei dem Essen nichts isst, gibt es auch nachher nichts mehr, wie lange man draußen bleiben darf, mit den Hausaufgaben, Lernzeiten. Dann mit vierzehn hat man ein Handy bekommen.

I: Und diese Regeln, weil die fallen dir so spontan ein. Hat sich das so unterschieden zu dem, was du von zu Hause gewohnt warst?

J: Beim Papa hat es eigentlich keine Regeln gegeben. Also es war, es waren schon Sachen da, was ich machen muss, wie in der Früh aufstehen, den kleinen Bruder, und putzen und kochen. Das war schon so, ja das muss ich machen. Aber dass es irgendetwas gegeben hat, wann ich ins Bett gehen muss, wann ich – grob gesagt, wie lange ich fernsehen darf, wenn ich fernsehen habe dürfen. Die Sachen, das war egal. Also ich hätte bis fünf Uhr in der Früh hinausgehen können. Ich glaube, das wäre ihm nicht einmal aufgefallen, so gesagt.“ (I 03_J: 174–178)

Melanie kritisiert aber auch regelorientierte Handlungsabläufe in der Wohngruppe, wenn sie aus ihrer Perspektive eingefordert werden, ohne den Sinn (oder den mangelnden Sinn) in der konkreten Situation zu besprechen (vgl. I 03_J: 192–194). In den fünf Jahren in der Wohngruppe erlebt Melanie, dass unterschiedliche Fachkräfte den WG-Regeln unterschiedlich Gewicht geben, sie unterschiedlich interpretieren und umsetzen (vgl. I 03_J: 248). Mit Regeln verbindet Melanie Erzählungen dazu, wie einzelne Sozialpädagog:innen auf Regelbefolgung (Belohnung) und Regelmissachtung reagieren. Ausgehend von der beschriebenen Konflikt-Beziehung zwischen Melanies Eltern, die auch die Mutter-Tochter-Beziehung bis hin zum Kontaktabbruch beeinflusst, und Melanies Gewalterfahrung wird das Erleben von Fachkräften in Konfliktsituationen zu einer weiteren Schlüsselpassage. Dieser gibt Melanie über mehrere Erzählpassagen im Laufe des Interviews Bedeutung – insbesondere durch Konfliktsequenzen mit ihrer Bezugsbetreuerin Maria. In der Lesart von Me-

lanie scheint diese auf deutlich andere Strategien als der Betreuer Rudi zurückzugreifen, mit dem sie immer habe reden können.

„J: Ja, wenn du mit der Maria [Bezugsbetreuerin] streitest, dann hast du richtig die Arschkarte. Weil dann bekommst du gar nichts. Da bist du dann ... die ignoriert dich, die redet nicht mit dir, der ist es wurscht, ob du etwas isst oder nicht. Also richtig, also mit ihr lernst du da richtig streiten. Da, ja. Ich habe einmal gestritten und dann war halt [Ferienlager] dazwischen. Ich habe ohne tschüs sagen, ohne irgendetwas bin ich in den Bus eingestiegen und bin gefahren einen Monat. Wie wir zurückgekommen sind, ja. Da hat sie mich dann noch mehr ignoriert. Das war dann eigentlich, jetzt lache ich darüber. Aber zu dem Zeitpunkt war das nicht so schön. (lacht leicht) Aber dafür lernst du es.

I: Was hast du gelernt daraus?

J: Streiten. Mit ihr lernst du richtig das Streiten. Also halt auch das, dann wieder mit ihr reden, dass halt alles wieder passt, ja. Aber sonst lernst du das Streiten richtig gut mit ihr.“ (I 03_J: 194–196)

Diese Dramaturgie des Nicht-Redens (Maria) bzw. immer Redens (Rudi) auch in Konfliktsituationen vermittelt Melanie auch an einer anderen Stelle und verknüpft diese Praxen der Konfliktlösung mit der Frage nach unterschiedlich gestalteten, intergenerationalen Machtasymmetrien je Sorgebeziehung: „Also die Maria ist ja nie hergekommen, also nie ist falsch gesagt, sie ist nicht oft hergekommen und hat gesagt, he, reden wir. Sondern das haben schon wir Kinder machen müssen. Ja.“ (I 03_J: 200; vgl. auch 248; 416)

Mit dem neuen Alltag verändern sich auch Melanies Kontakte und Beziehungen zu ihrer Familie väterlicher- und mütterlicherseits. 14-tägige Besuchskontakte bedeuteten monatliche Kontakte je Elternteil: „Also mit dem Papa war es eigentlich eher meistens eine Enttäuschung.“ (I 03_J: 252) Die Enttäuschung bezieht sie darauf, dass sie nie sicher habe sein können, ob er kommt. Damit vermittelt sie, dass ihr die Beziehung zum Vater dennoch nicht ganz egal ist. Sie interpretiert diese Unberechenbarkeit als Ausdruck ihrer geringen Bedeutung für ihn: „Wenn er gekommen ist, ist er ins [KJH-Einrichtung] gekommen. Aber das war immer so bei ihm – wenn es ihn interessiert, fährt er herunter, wenn nicht, dann juckt es ihn nicht.“ (I 03_J: 254) Anders erlebt sie ihre Mutter: „Die war immer da. Also die hat mich nicht einmal sitzen lassen.“ (I 03_J: 148) Das betont Melanie an mehreren Stellen und verknüpft dieses ‚Immer-da-Sein‘ auch mit telefonischer Erreichbarkeit. Diese Verlässlichkeit skizziert sie auch als Voraussetzung für die zeitliche und räumliche Ausdehnung der monatlichen Besuchskontakte auf den Lebensmittelpunkt von Mutter, Halbbruder und Herrn Berger. „Und dann, wenn es wirklich viel gepasst hat, haben wir in den Weihnachtsferien oder Sommerferien auch eine Woche bei ihr schlafen dürfen.“ (I 03_J: 264) Gepasst hat es, wenn Frau Berger regelmäßig kommt, Melanie pünktlich abholt und wieder zurück in die Wohngruppe bringt. Sie vermittelt auch, wie diese Beziehung aus ihrer Perspektive an emotionaler Qualität gewinnt:

„Schon auch, dass sie sich immer wieder gefreut hat. Das hat man schon immer gemerkt. Sie freut sich auch jetzt noch, wenn ich sie anrufe oder wenn ich zu ihr komme. Das merke ich schon. Aber früher war es halt schon extrem. Wie wir fast eineinhalb Jahre keinen Kontakt gehabt haben oder ganz ganz wenig. Und dann nach der Zeit hat man schon auch gesehen, dass sie sich voll freut, dass wir wieder Kontakt haben oder dass wir eigentlich so ein gutes Verhältnis haben.“ (I 03_J: 271)

Doch nicht nur das Verhältnis zu ihrer Mutter verbessert sich, denn die Besuchskontakte fanden immer in deren erweitertem Familienkreis statt:

„Es hat sich schon, mehr Zusammenhang gegeben. Mit meinem Onkel auch schon alleine, dass wir viel mit ihm getan haben. Auch Oma, Opa immer da. Also es ist ein besserer Zusammenhang eigentlich geworden, ein besserer – ja.“ (I 03_J: 275)

9.1.2.3 Dimensionen der Rückkehrentscheidung

Auch wenn sich diese Beziehungen zu ihrer Mutter und deren Familie derart positiv gestalten, ist eine Rückkehr zur Mutter lange kein Thema. Diesbezügliche Überlegungen führt sie über eine Szene ein, in der sie eine Konfliktsituation mit einem Betreuer als Aufschlag verwendet, um auf konfliktbesetzte Beziehungen zu Sozialpädagog:innen zu verweisen und konträre neue Erfahrungen mit ihrer Mutter zu verdeutlichen:

„J: Hab ich auch ziemlich viel, ich habe mir von ihm [Betreuer] gar nichts gefallen lassen, ich habe ihn auch angemotzt, angeschrien, beleidigt, alles. Das war mir bei dem relativ egal. Ok, habe ich bei vielen Betreuern gemacht, was mir nicht gepasst hat. Dann habe ich meine Mama angerufen, die hat dann den [Einrichtungsleiter] angerufen. Da war es auch sicher schon elf, zwölf auf Nacht. Und da habe ich einfach mit der Mama in der Zeit, wo ich dann im [KJH-Einrichtung] war, das beste Verhältnis gehabt und habe auch mit ihr über alles geredet. Und da war es eigentlich auch für mich so, dass ich wieder zu ihr will. [...] Wir haben auch viel unternommen. Und ich habe auch immer viel mit ihr geredet auch, was früher war und wie es jetzt ist und das und das. Und dann habe ich auch zu ihr gesagt, ich will wieder heim. Und sie hat auch ziemlich viel gekämpft darüber, dass (sucht nach einem Wort)

I: Das Jugendamt?

J: Nein, die Verantwortung wieder bekommt.“ (I 03_J: 136–138)

Diese Phase, in der Melanie ihre Mutter sowie die Familie so vielfältig bemüht um sie erlebt und sich die Beziehungen verbessern, scheint sich mit einer Phase von Unruhen und größeren Umbrüchen in der Wohngruppe zu überschneiden. Melanie spitzt es folgendermaßen zu:

„[...] in den vier Jahren sicher um die 40 verschiedene Betreuer gehabt. Die haben entweder jeden Monat gewechselt oder alle zwei Monate gewechselt. Also das, da kann ich auf die Schnelle ein paar aufzählen. Da hat es halt dann nicht mehr so gepasst. Weil es dann wieder eine Umstellung war, die hat wieder grob gesagt wieder andere Regeln wie jemand anderer.“ (I 03_J: 248)

Wenige Monate vor ihrer Rückkehr wird die Wohngruppe geschlossen, in der Interpretation von Melanie, weil sich mit dem Auszug der Ursprungsgruppe, für die diese Wohngruppe eröffnet worden ist, auch die Betreuer:innen beruflich neu orientieren:

„[...] weil beim [Wohngruppe 1] eigentlich keine Betreuer mehr da waren und das komplett neu aufgemacht worden ist. Weil die Marion, die Jasmin, der Thomas, der Jonas, der Paul und die Vera [Kinder] haben das eigentlich eröffnet. Und alle Kinder waren weg. [...] Und das war aber dann schon so, weil sie das aufgemacht haben, hat das Haus jemand Neuen gebraucht, also komplett neue Leute, neue Betreuung [...].“ (I 03_J: 291–293)

Melanie, die damals mit zeitlichem Abstand zu dieser ersten Gruppe von Kindern aufgenommen worden ist, soll für wenige Monate in eine andere Wohngruppe der Einrichtung übersiedeln:

„Es war eigentlich auch voll geil. Weil da hat meine beste Freundin auch drinnen gewohnt, mit der ich jetzt auch noch voll gut bin. Auch viel mit ihr mache. Also die Selina und ich haben uns einfach von den Betreuern nichts sagen lassen. Wir haben zwar unsere Sachen gemacht, was wir machen müssen haben. Aber sonst haben wir eigentlich auf die Betreuer nicht gehorcht. Wir haben getan, was wir wollten.“ (I 03_J: 344)

Melanie beschreibt an verschiedenen Stellen im Interview, wie unsicher sie sich eigentlich in Bezug auf die Ermöglichung einer Rückkehr ist und wie ihre Mutter mehrere Monate um die Verantwortung – also die Obsorge –, die Rückkehr und damit *um sie* kämpft.

„Also die Mama hat, ich habe zwar immer gesagt, ich will heim. [...] Ich habe immer geglaubt, das wird nichts mehr, dass ich irgendwann nach Hause komme. Bis ich eigentlich mit der Mama einmal richtig geredet habe und sie auch gesagt hat, sie will, dass ich wieder heimkomme. Es war trotzdem auch so, ob ich heimkomme oder nicht, das ist nicht so fix, bin ich mir nicht sicher. Aber sie hat alles getan für mich, dass ich heimkomme. [...] Sie hat sich, wo ich echt den Hut vor ihr abziehe, weil mein Papa und sie hassen sich auf alles, hat sich auch oft mit dem Papa irgendwie zusammengerauft, dass sie das Sorgerecht bekommt, dass sie jetzt auch die Alimente bekommt. Dass sie, sie ist ja oft zum Jugendamt, auch auf das Gericht wäre sie gegangen. Also sie hat wirklich viel darum gekämpft, dass sie selber fertig war eigentlich. Dass sie auch selber gesagt hat, sie kann nicht mehr. Aber sie hat trotzdem irgendwie weitergekämpft, dass ich heimkomme. Das bin ich auch ziemlich dankbar.“ (I 03_J: 307)

Melanies Vater äußert auf Grund von Melanies schulischen Schwierigkeiten Bedenken in Bezug auf eine Beendigung der Fremdunterbringung:

„[...] es hat jeder gewusst, dass ich schlecht bin in der Schule, dass ich nicht eine bin, die ganz leicht lernt. Außer mich interessiert ein Fach, dann schon. Da hat der Papa ziemlich viel Angst gehabt, dass ich es schmeiße, also dass mich die Mama nicht unterstützt – das Ganze.“ (I 03_J: 334)

Für Melanie sei das aber kein Grund gewesen, die Rückkehr in Frage zu stellen. Sie vermutet, dass sich ihre Mutter darüber wohl Gedanken gemacht hat, die

Überlegungen des Ex-Mannes aber auf ihre Entscheidung keinen gravierenden Einfluss gehabt hätten (vgl. I 03_J: 336). Inwieweit die Leiterin der Wohngruppe und die Bezugsbetreuerin in die Rückkehrentscheidung involviert gewesen seien, das weiß Melanie nicht (I 03_J: 314). Einzig ein eigenes Zimmer für sie sei eine Voraussetzung gewesen. Deshalb musste eine größere Wohnung gefunden werden, was für alle Beteiligten einen Umzug von der Stadt aufs Land bedeutet:

„Dadurch, dass es in [Stadt 1] etwas teurer ist, mit den Wohnungen [...] sind wir eigentlich wieder ins [Tal] hinaufgezogen. Für mich hat sie auch ziemlich viel zahlen müssen, weil ich nichts gehabt habe. Also ich habe kein Bett oder irgendetwas anderes gehabt. Hat sie auch viel zahlen müssen wieder.“ (I 03_J: 309)

Mit der Rückkehr verbindet Melanie die Hoffnung, dass etwas Bestand hat, was sich während der Fremdunterbringung entwickelt hat:

„Dass es genau so bleibt, also dass ich halt trotzdem mit ihr [der Mutter] über alles reden kann und dass ich, dass wir halt ein gutes Verhältnis haben. [...] Das war eigentlich alles, was ich wollte. Sie hat mir eigentlich meinen Wunsch erfüllt, dass ich wieder heimkomme. [...] Ich war einfach nur froh, dass ich nach Hause gekommen bin.“ (I 03_J: 338)

9.1.2.4 Distanzierungsbewegungen als Strategien bei Reintegrationsbelastungen

Zu Beginn scheinen sich Melanies Hoffnungen zu erfüllen: „Es war am Anfang eh alles, am Anfang war alles gut, haben wir uns alle verstanden, ich habe auch mit allen reden können, haben wir die größte Gaudi gehabt.“ (I 03_J: 362) Melanie nimmt den Familiennamen ihrer Mutter und ihres Stiefvaters an:

„Ich wollte früher ganz abschließen mit der Neuner Familie. Nur irgendwie geht das doch nicht, weil ich meinen kleinen Bruder auch nicht verlieren will. Jetzt habe ich gesagt, ich gehe auf Berger. Ich will auch so heißen wie meine Mama. Das hat mir ziemlich viel bedeutet. Und auch ziemlich, dass ich ein wenig abschließen kann mit dem was früher war und auch mit dem Papa. Ja. Hat zwar dem Papa nicht ganz geschmeckt, aber das war mir egal.“ (I 03_J: 130)

In der Erzählung von Melanie erhält die Euphorie über das neugewonnene Zusammenleben als Familie den ersten markanten Dämpfer durch ihren Wiedereintritt in eine andere Institution und damit verbunden durch Konflikte mit einer anderen sozialen Gruppe: mit den Klassenkamerad:innen in der neuen Schule, in die Melanie durch die Rückkehr wechselt.

„Wie die Schule angefangen hat, wo ich gesagt habe, ich will keine neuen Freunde. Ich bin auch in der Schule gemobbt worden. Bin ich gleich als Raucherin, Kifferin, Assi abgestempelt worden, weil ich ein Augenbrauen-Piercing gehabt habe früher noch. Für mich, dann war es für mich klar, es sind unten meine Freunde. Ich brauche keine neuen Freunde und ja.“ (I 03_J: 354)

Ihr Verhalten in schulischen Belangen beschönigt Melanie nicht:

„Dann habe ich auch ziemlich viel in der Schule – geschmissen, wenn ich es so sage. Habe für die Schule nichts getan. Bin dann auch ziemlich schlecht geworden eigentlich in der Schule, habe auch ziemlich viele Warnungen bekommen und auch viele Fünfer bekommen. Ja.“ (I 03_J: 322)

Diese Entwicklungen werden in Folge zu einem zentralen Konfliktfeld in ihrer Beziehung zur Mutter:

„Sie hat zwar, sie hat mich zwar unterstützt und hat auch immer gesagt, du lernst jetzt und das und das. Nur irgendwann ist es der Mama auch zu deppert geworden, weil ich gesagt habe, nein, mich interessiert es nicht. Dann hat sie es halt auch irgendwann einmal aufgehört.“ (I 03_J: 334)

Dennoch beschreibt Melanie die zunehmenden Konflikte innerhalb der Familie zuerst als Geschwisterkonflikt. Diese Konfliktdynamik hat sich in Melanies Lesart so weiterentwickelt, dass der Stiefvater Marcel unterstützt, worauf sich ein Konflikt zwischen ihr und Wolfgang entwickelt, der letztlich zu Konflikten auf der Paarebene führt (vgl. I 03_J: 364). Im Laufe der Zeit eskalieren Situationen immer häufiger zwischen ihr und ihrer Mutter, wobei sich Melanie nicht zu den Hintergründen äußert (vgl. I 03_J: 374).

Das Gefühl von Zugehörigkeit zu Freund:innen aus der Fremdunterbringungszeit begleitet Melanie in diesem Re-Integrationsprozess: „[...] wie ich heimgekommen bin – es war zwar alles gut, aber ich habe trotzdem auch irgendwie die Zeit im [KJH-Einrichtung] vermisst. Also besonders meine Freunde“ (I 03_J: 322). Von ihrer besten Freundin habe sie sich beim Auszug gar nicht verabschiedet, denn „es ist für mich bei ihr keine Verabschiedung, weil wir sowieso immer irgendwie beieinander sind. Wir haben auch jeden Tag glaube ich über zwei Stunden telefoniert oder geschrieben bis zum Umfallen.“ (I 03_J: 350) An den Wochenenden besucht sie ihre Freund:innen aus der WG-Zeit.

In der Situation unlösbar scheinender Konflikte innerhalb der Familie und im Kontext Schule befindet Melanie, dass sie „das Ganze nicht mehr interessiert“ (I 03_J: 370). Nach Abschluss der Hauptschule und zwei Jahre nach der Rückkehr will sie wieder von zu Hause aus- und zu bzw. in die Nähe ihrer besten Freundinnen aus der WG-Zeit ziehen. Sie habe nachdrücklich entsprechende Schritte zu Hause bzw. im Hilfesystem gesetzt (vgl. I 03_J: 414).

„Dann habe ich auch, am Anfang war das ein Thema für die Mama, was eigentlich lächerlich war glaube ich, dass ich mit 16 ausziehe in eine eigene Wohnung. Bin ich aber dann auch in, habe ich halt die Mama auch großteils unter Druck gesetzt oder auch grob gesagt erpresst, wo ich dann gesagt habe, entweder ich komme in eine eigene Wohnung oder wieder ins Heim. Ich habe auch mit der Rosa [Wohngruppenleiterin 2] darüber geredet gehabt. Habe auch dann mit der Rosa darüber geredet, ob im [Wohngruppe 3] ein Platz frei ist, habe mit ihr glaube ich über eine halbe Stunde, Stunde geredet, weil ich wieder hinunter will. Habe auch dann die Sozialarbeiter angerufen und habe geschaut,

dass wir einen Termin haben. Und dann habe ich es auch beim Sozialarbeiter noch einmal gesagt. Und die Mama war, für sie war dann klar, Heim kommt sicher nicht mehr in Frage. Deswegen bin ich auch dann in eine eigene Wohnung gekommen.“ (I 03_J: 364)

9.1.2.5 „Es ist jeder in meiner Familie wichtig für mich“, aber keine Bezugsperson

Zum Zeitpunkt des Interviews sagt Melanie, dass sie schon „wieder fast drei Jahre daheim“ (I 03_J: 142) sei und umfasst damit den Zeitraum des gemeinsamen Lebens mit ihrer Mutter, Marcel und Wolfgang ebenso wie das weiterhin aktuelle, eigenständige Leben in ihre Wohnung. Seit ihrem erneuten Auszug von zu Hause habe sie ein Jahr eine Ausbildung gemacht, die einvernehmlich beendet worden sei. Melanie äußert sich nicht zu den Hintergründen. Auf die Frage, was sie jetzt mache, antworte Melanie zuerst „Jetzt weiß ich nicht. Also jetzt, ich arbeite eigentlich. Ich habe aber ...“ (I 03_J: 330). An anderer Stelle berichtet sie von ihren Aushilfsjobs (I 03_J: 396). Ohne abgeschlossene Ausbildung und in prekären Beschäftigungsverhältnissen hat die Minderjährige noch Anspruch auf finanzielle Unterstützung durch ihre Eltern.

„Ja. Das Einzige, das ich von der Mama bekomme, das sind die Kinderbeihilfe, die sie bekommen würde und die Alimente vom Papa. Das muss sie mir geben. Aber sonst ist das von mir das Geld. Außer wenn ich wirklich irgendwo ein Geld brauche, dann kann ich auch den Opa anrufen. Und der gibt es mir auch immer gleich.“ (I 03_J: 386)

Konflikte in der Familie scheinen noch weitgehend ungelöst. Melanie beschreibt aber individuelle Kontakte und gibt damit Einblick in bestehende und vielfach fragile familiäre Bezüge. „Mit der Mama (...) – ja, ziemlich wenig. Also mit der telefoniere ich wenn es gut geht zweimal im Monat. Mit meinem Bruder habe ich ein besseres Verhältnis jetzt wieder, ja. Aber sonst, mit dem Wolfgang rede ich gar nichts mehr. Da höre ich auch nichts mehr.“ (I 03_J: 368) Über die Beziehung zu ihrer Mutter sagt sie an einer anderen Stelle: „Sie freut sich auch jetzt noch, wenn ich sie anrufe oder wenn ich zu ihr komme. Das merke ich schon.“ (I 03_J: 271) Losgelöst von ihrem Konflikt mit dem Stiefvater kann Melanie an anderer Stelle im Interview seine Bedeutung für ihre Mutter wahrnehmen: „Aber er ist der liebste Mensch, das Beste, was der Mama passiert ist eigentlich sage ich jetzt so“. (I 03_J: 309)

Der jüngere Halbbruder Kevin scheint als Verbindung zur Familie ihres gemeinsamen Vaters eine zentrale Rolle zu spielen:

„Also mit dem Bruder ist es jetzt auch noch ganz gut. Also mein kleiner Bruder, jedes Mal wenn ich komme, der freut sich voll. Den habe ich ein bisschen verwöhnt. Das war immer schon auch ein guter Zusammenhang mit meinem kleinen Bruder. Der hat mir immer geholfen. Ist auch jetzt noch. Mit der Stiefmama, ja. Jetzt ist es besser wie vorher. Ja, mit dem Papa, mit dem rede ich nicht so viel. Aber sonst, ja.“ (I 03_J: 36)

Die über die Jahre konstanteste Beziehung und den aktuell auch dichtesten Kontakt zu einem Familienmitglied beschreibt Melanie zu ihrem Großvater mütterlicherseits, wiewohl sich die Beziehung verändert habe: „[...] er [war] früher eigentlich die wichtigste Person, was es gegeben hat. Jetzt eigentlich nicht mehr wirklich so.“ (I 03_J: 281) Er springe ein, wenn Melanie knapp bei Kasse ist, und unterstütze sie, wo er kann. Gleichzeitig vermittelt sie ihn überfürsorglich-bedrängend und setzt entsprechende Grenzen, ohne den Kontakt abzubrechen (vgl. I 03_J: 104).

„Es ist jeder in meiner Familie wichtig für mich“, so Melanie (I 03_J:279). Gleichzeitig stellt sie an einer anderen Stelle im Interview fest, dass sie aktuell in ihrer Familie keine Bezugspersonen habe. Bezugsperson definiert sie folgendermaßen: „Wo ich sage, mit dem rede ich über alles und der ist auch immer da.“ (I 03_J: 378) Diese Qualität von Bezugspersonen verortet die 17-Jährige in ihrem Freund:innenkreis:

„Ja, wie soll ich denn das erklären. Wie soll man denn das sagen? Ich habe so einen Freundschafts-Familienkreis, die mich überall unterstützen eigentlich, die auch immer da sind, wenn es einem schlecht geht. [...] Es ist auch dasselbe, wenn sie mich braucht, gehe ich genauso. Da ist es mir egal wo ich bin, ja.“ (I 03_J: 384)

Erscheinen die Beziehungen zu Familienmitgliedern zwar wichtig, aber auch etwas unsicher, so entwirft Melanie die Beständigkeit von Beziehungen ‚in guten wie in schlechten Zeiten‘ zu ihren besten Freundinnen: „Also ich glaube, wir werden sicher befreundet sein, bis wir sterben. Das sicher.“ (I 03_J: 414)

Melanie ist sich zudem sicher, dass sie bei einem wirklich großen Problem zu ihrem ehemaligen Betreuer Rudi gehen könne, dem sie über Freund:innen in einer anderen Wohngruppe ab und zu begegnet.

Auf die Frage nach Empfehlungen für die Weiterentwicklung der KJH-Praxis sind ihr die Klärung von familialen Bezügen und Konflikten ein Anliegen. Damit spannt sie im Interview einen Bogen zwischen Zukunft und Vergangenheit:

„Es war vor circa zwei Monaten, habe ich mit der Mama voll gestritten, haben wir auch ziemlich viel geredet wegen früher, weil die Mama immer glaubt, dass ich eifersüchtig war auf meinen älteren Bruder, weil er daheim war. Jetzt haben wir gesagt, jetzt schauen wir, dass wir eine Familientherapie machen. Dass wir einmal wirklich alles klären, was war. Dass wir wirklich mit allem einmal abschließen können. Jetzt gerade haben wir noch keine gemacht. Aber wir haben es vor, dass wir eine machen. [...] Das habe auch ich ihr gesagt, das ist das Gescheiterte, weil alleine können wir es nicht klären.“ (I 03_J: 422–428)

9.1.3 Analyse und Interpretation

In Melanies Erzählungen ihrer Rückkehrgeschichte schildert sie eine Familiensituation, die bis heute durch Konflikte und Umbrüche geprägt ist, in der sie

gleichzeitig mehr oder weniger fragile bzw. verlässliche familiäre Verbindungen mit ausgeprägten Bewegungen der Abgrenzung und der Annäherung erlebt, darin agiert und mitsteuert. Diese Dynamiken finden sich ebenso im Verhältnis von Melanie bzw. ihrer Familie zu den Fachkräften der KJH bzw. deren Rahmung und Realisierung von Sorgepraxen.

9.1.3.1 Sorge und Verantwortung bei kind-/jugendlichengesteuerten Entscheidungen

Als Melanies Konzept einer erweiterten Patchworkfamilie kristallisiert sich heraus, dass Familienmitgliedern individuell und prozesshaft Bedeutung zugeschrieben wird und sie scheinbar von klein auf schon (mit)entscheidet, bei wem sie leben will und wer damit für sie sorgen darf bzw. wer nicht. Das setzt sie spätestens ab dem Alter von acht Jahren mit dem Erleben und Einordnen von Sorgepraxen in Zusammenhang. Melanie inszeniert sich mit diesem Konzept auch unter belastenden Lebensumständen nie ausschließlich in einer passiven Opferrolle. Vielmehr benennt sie ihr Mitwirken in konfligierenden Situationen und vermittelt sich als diejenige, die in Folge sagt, was sie will bzw. nicht mehr möchte, und damit verknüpfte Aktivitäten setzt – selbst, wenn sie nicht alles erreicht. An einer Stelle drückt sie exemplarisch aus, dass sie „theoretisch“ entschieden habe. Melanie vermittelt damit ihr Wissen, wonach (potenziell) Obsorgeberechtigte, die KJH oder gegebenenfalls auch das Gericht – also Erwachsene in ihren rollenspezifischen, rechtlich normierten Verantwortlichkeiten – letztlich diese Entscheidungsmacht haben. In der Verknüpfung ihrer Erfahrungen bekommt die Frage von Verantwortung in diesen scheinbar hoch beteiligungsorientierten Sorgenetzwerken gleichzeitig einen ambivalenten und verunsichernden Charakter: Ihre Erzählung lässt die Lesart von ungeklärten Fragen dahingehend zu, wie viel an Entscheidungsverantwortung mit faktischen Folgen vor dem Hintergrund der Dynamiken im Kontext der Familie und der Wohngruppe tatsächlich ihr zuzuordnen ist und wie viel von Erwachsenen zugeschrieben oder delegiert wird. Besonders drängend wird diese Frage in Konflikt- und Umbruchsituationen rund um die Übergänge zwischen den multilokalen Arrangements des Zusammenlebens.

Insbesondere bei den Entscheidungen in der früheren Kindheit hegt Melanie den Verdacht, dass ihr von ihren Eltern Entscheidungen zugeschrieben werden oder sie dahingehend manipuliert wurde. Der Trennungskonflikt der Eltern wird in Melanies Erleben mit entsprechenden Loyalitätskonflikten über sie gespielt, gleichzeitig hat sie bis heute keine klaren Bilder dazu. Vor dem Hintergrund jener belastenden Situation, die zur Fremdunterbringung führte, entsteht der Eindruck, dass über die erzählte Geschichte von ‚Melanies Entscheidung‘ und ihrem heutigen Zweifel daran ein Stück die Verantwortung für Weichenstellungen in Bezug auf ihre weitere Entwicklung verhandelt wird.

Die Zeit bei ihrem Vater, der Stiefmutter und dem jüngeren Halbbruder benennt sie als „Kindheit, wie man sie sich nicht vorstellt“. Ihrem Erleben nach musste sie sich mehr um alltägliche Sorgearbeiten der Familie kümmern, als sich ihr Vater und ihre Stiefmutter um sie kümmerten. Das Weglaufen als erste Inszenierung einer *Bewegung weg vom Vater* kann gleichzeitig als implizites Einfordern von Problemwahrnehmung und von Sorgeverhalten gedeutet werden. Das Rückholen des Vaters wird in dieser Inszenierung nicht zum Ausdruck von verstärkter Sorgebeziehung. In dieser Lebensphase erlebte Melanie ihre Lehrerin als ihr zugewandt. Sie nahm Melanies Blessuren wahr und Melanie zeigt sich selbstsorgend aktiv, indem sie sich ihr anvertraute. Durch diese Interaktionen wurde jener Prozess in Gang gesetzt, in dem Erwachsene in ihren beruflichen Rollen in Sorge um Melanie Verantwortung übernahmen. Melanies Deutung, dass sie die Abgrenzung vom Vater entschieden habe, bekam wenige Monate vor dem Interview eine weitere Nuance. In ihrer Interpretation ist die Entscheidung ihres Vaters zur Fremdunterbringung (,entweder nur sie in Fremdunterbringung oder sonst beide‘) ein erneutes Beziehungsstatement des Vaters, in dem es nicht um ihr Wohlergehen, sondern um das der Familie ihres Vaters mit seiner zweiten Frau geht. Der vordergründige Wunsch, nicht mehr beim Vater leben zu wollen, sowie ihre über die Jahre entwickelten Bewältigungsstrategien der Distanzierung scheinen kränkende Aspekte dieser Botschaft dämpfen, aber nicht beseitigen zu können. Die mit der Fremdunterbringung verknüpfte, nüchtern anmutende Beschreibung des Vertragsunterzeichnungsaktes ihre Sorgeangelegenheiten betreffend evoziert das Bild, als ob hier Scheidungspapiere zwischen Vater und (stellvertretend für die) Tochter unterschrieben worden wären.

Die Rückkehrentscheidung hin zu ihrer Mutter fünfzehn Jahre später sieht Melanie wiederum ebenso als Ergebnis ihrer Initiative, wobei sich bei diesem *Bewegungswunsch hin zu* nur diffuse Sehnsucht und wenig konkrete Bilder zu einer Rückkehr deuten lassen. Entscheidungsmacht ebenso wie Umsetzungsverantwortung lagen aber auch hier bei Erwachsenen. Nachdrücklichkeit scheint aber eine Kompetenz von Melanie, denn nachdem sie „richtig“ mit der Mutter geredet habe, habe auch diese den Wunsch aufgegriffen. Melanie deutet das als Entscheidung für sie. Das eröffnet eine andere Lesart als die Erfahrung mit den Personaldynamiken und der Schließung der Wohngruppe, bei denen sie zwar für die Ursprungsgruppe familienähnliche Zugehörigkeitssignale von Betreuer:innen eingeordnet hat, aber nicht für sie als (wiederum) ‚Dazugekommene‘. Hier kann man vergleichbare Lesarten mit ihrer Position in der Familie ihres Vaters – eine für andere Kinder exklusive Sorgeperspektive – deuten. Letztlich erzählt sie aber die Geschichte so, dass sie sich wiederum für einen Lebensort und für eine spezifische familiäre Personenkonstellation entschieden habe, bevor es andere entscheiden konnten. Für Melanie wird damit die Rückkehr in ihrer Erzählung primär eine Hin-Bewegung zur Familie der Mutter mit Erfahrungen von Verlässlichkeit insbesondere

bei Wochenend- und Ferienbesuchen – vor dem Hintergrund einer verdeckten Weg-Bewegung aus einer Wohngruppe in personeller Auflösung und einem Intermezzo in einer anderen WG der Einrichtung.

Auch ihren bislang letzten Wechsel ihres Lebensmittelpunkt hat Melanie „theoretisch“ entschieden. Angesichts andauernder innerfamiliärer Konflikte zieht es sie zwei Jahre nach der Rückkehr und nach einer herausfordernden Beendigung der Schulpflicht vordergründig um ihrer selbst willen („das interessiert mich nicht mehr“) wieder von zu Hause weg. Bei dieser Entscheidung wird deutlich, dass es nicht allein um Alltag und um Beziehungen in der Familie und deren Geschichte geht, sondern diese Erfahrungen mit Alltagserfahrungen im (Aus)Bildungs- und Peerkontext in Wechselwirkung stehen. Die Schwierigkeit einer Annäherung an die neue Lebenswelt nach der Rückkehr ordnet Melanie zuerst außerfamiliären Kontexten zu. Das Gefühl, in der neuen Klasse auf Ablehnung zu stoßen, beantwortet Melanie mit ‚ihrer Entscheidung‘ im Sinne einer Bewältigungsstrategie, dass sie dort keine neuen Freund:innen wollte. Daraufhin bekamen die Freund:innen aus der WG-Zeit wieder eine höhere Bedeutung, die sich mit zunehmenden familialen Konflikten (auch im Zusammenhang mit Konflikten aus dem Schulkontext) vergrößert. Beinahe als Spiegelung zur Fremdunterbringungsphase führt sie die dortige Aufteilung zwischen Lebenswelten fort: Familie ist nun Ort des Alltags mit all seinen auch konfliktreichen Anforderungen, wohingegen Freund:innen im WG-Umfeld anforderungsbefreite Wochenenden eröffnen. Bei der Wahl ihres zukünftigen Lebensortes inszeniert Melanie ihre aktive Rolle in mehrfacher Hinsicht. Sie habe einerseits ihre Mutter vor die Alternativen ‚eigene Wohnung oder erneute Fremdunterbringung‘ gestellt. Durch ihre Kontaktaufnahme mit der KJH und der Einrichtungsleiterin setzt Melanie andererseits aktiv Schritte in Richtung einer Rückkehr von der Rückkehr zurück in die Einrichtung. Warum Melanie dieser Option Druckpotenzial zuschreibt, kann nur vermutet werden: Möglicherweise würde über eine erneute Fremdunterbringung das Scheitern der Rückkehr und damit des Neu-Zusammenfindens als Familie nach innen wie nach außen hin zu offensichtlich. Darüber hinaus betont Melanie über die Erzählung einer „Erpressung“ ihren zentralen Part. Es bleibt nämlich unklar, ob KJH und Einrichtungsleiterin die Option einer erneuten Fremdunterbringung überhaupt offerierten. Vor der Hypothese des Abgelehnt-Werdens in einer Situation des Nicht-Ankommen-Könnens in der Familie ist die Betonung der eigenen druckbesetzten Macht eine Bewältigungsstrategie. Mit dieser Strategie kann sie auch die Zustimmung ihrer Mutter zum eigenständigen Wohnen und gegen eine erneute Fremdunterbringung als ursprünglich nicht denkbare Sorgeleistung – als 16-Jährige allein zu leben – interpretieren. Hier zeigt sich eine Wiederholung zur Erzählung der Rückkehrentscheidung: zunächst nicht für möglich gehalten und durch Druckaufbau erwirkt; allerdings ist hier die Weg-Bewegung vordergründiger als die Hin-Bewegung – nunmehr zu den Freund:innen aus der KJH-Einrichtung.

Über die Deutungsmuster von Melanie, in der sie entscheidungsrelevante Schritte im Sinne einer Selbstsorge setzt bzw. setzen muss, auf die wiederum Erwachsene reagieren, entsteht ein relationales Sorgekonzept. Dieses erwächst aus den Aktionen und Interaktion und grenzt sich ab von einem einseitig bestimmten Sorgekonzept, das beispielsweise Kinder und Jugendliche zu reinen Sorgeempfänger:innen degradiert. Diese Schritte sind vielfach starke Appelle, auf die Erwachsene unterschiedlich reagieren können, zumal sie in der Letztverantwortung stehen, auch wenn Melanie in vielerlei Hinsicht ihre gestalterische und entscheidende Kraft inszeniert. Sie stellt selbst bzw. evoziert in der Interpretation die Frage, inwieweit ihre scheinbare Entscheidungsmacht nicht auch Inszenierungen der tatsächlich entscheidungsmächtigen und verantwortlichen Erwachsenen ist. Damit geht es auch um die Frage, wer den Beteiligungsspielraum von Kindern und Jugendlichen altersspezifisch und individuell definiert, transparent macht und letztverantwortet. Unabhängig davon, ob Melanie die Rolle der Aktiven zugeschrieben wird oder sie diese im Sinne der Selbstsorge wahrnimmt, macht sie diese Rolle zu der ihrigen. Mit dieser Strategie erlebt sie sich handlungsmächtig und nicht gänzlich ausgeliefert.

Bei all ihren „theoretischen“ Entscheidungen hin zu oder weg von einem Zusammenleben mit einem Elternteil oder der Wohngruppe gestaltet Melanie über die Jahre die individuellen Beziehungen zu Familienmitgliedern und anderen relevanten Personen prozesshaft mit Annäherungen oder Abgrenzungen. Diese hängen eng mit ihren Einordnungsmerkmalen und Erfahrungen von Sorgebeziehungen zusammen, wie im nächsten Abschnitt herausgearbeitet wird.

9.1.3.2 Sorgemerkmale und deren individuelle Skalierung

Wenn zuvor ausgeführt wurde, wie Melanie ‚theoretisch‘ und im Sinne von Aspekten der Selbstsorge entschieden habe, wer für sie sorgen darf und wer nicht, so wird im Folgenden analysiert, welche Sorgepraxen von Familienmitgliedern und Fachkräften diese Entscheidungen in welcher Art und Weise beeinflussen und rahmen. Sie geben Hinweise, welche Merkmale für Melanie die Herstellung von Familie mit Aspekten von Zugehörigkeiten und Autonomie charakterisieren und wie sie diese auf Basis ihres Erlebens in Sorgenetzwerken bewertet.

Sorgepraxen werden am Beginn ihrer Erzählung von Melanie über eine Negativdefinition eingeführt. Sie habe einerseits in der Familie ihres Vaters kein fürsorgliches Zuhause erfahren, gleichzeitig vermittelte ihr Vater ihr, dass die Mutter sich nicht um sie kümmere.

Finanziell-materielle Sorgemerkmale

Wenn auch Melanie rund um die Entscheidung zur Fremdunterbringung wenig konkrete Bilder zu einer guten Kindheit entwerfen kann, so bekommen möglicherweise gerade deshalb finanziell-materielle Ausprägungen von Sorge für Melanie bereits in diesem Übergang Bedeutung. Sie wirken wie ein messbares Merkmal von rechtlicher Verantwortung und offensichtlicher Familienzugehörigkeit, aber dienen auch der quantitativen Einschätzung von Sorgebeziehungen nach dem Motto ‚wie viel bin ich dir wert‘. Wegen eines billigen Spielzeugs des Bruders eskaliert in ihrem Darstellungsmodus die Situation bei ihrem Vater zu Hause und bei der Übersiedlung in die Wohngruppe bringt er ihr kaum Kleidung. Zu Letzterem erhält Melanie weder von Seiten des Vaters noch der Fachkräfte ein Deutungsangebot. Das Weglachen und der Einkauf mit der Betreuerin wirken wie eine Strategie in Richtung Neustart, bei dem für das Einordnen der väterlichen Sorgepraxen sehr vieles ungeklärt bleibt.

Das Beispiel der Ausstattung mit Kleidung markiert den Beginn der Fremdunterbringung als besondere Phase der Rahmung von Sorge und Verantwortung durch die Einrichtung, in der sich zudem familiäre Sorgebeziehungen zum mütterlichen Familienzweig entwickeln konnten. Beim Übergang aus der Wohngruppe zur Mutter betont Melanie die finanziell-materielle Ausprägung von Sorge für sie wiederum besonders. Wenn sie davon spricht, dass sich für die Rückkehr vieles ändern musste, so meint sie damit die Wohnsituation der Familie mit den damit verbundenen, insbesondere finanziellen Investitionen. Die aktuelle Konfliktsituation mit der Mutter und die damit verbundene Veränderung in der monetären Skalierung ihre Beziehung im Vergleich zur Rückkehr wird dahingehend angedeutet, dass Melanie auf die ihr als gesetzliches Mindestmaß zustehenden Zahlungen rekurriert – die Mutter müsse das zahlen. Quer dazu gibt es noch den Großvater, der immer – auch mit Geld – für sie da ist.

Regeln als Ausdruck des Sorgens oder der Verantwortungsdelegation.

Wiederum in Bezug zum erlebten Alltag in ihrer Familie väterlicherseits arbeitet Melanie Regeln als weitere, vielfältig interpretierbare Ausprägung von Sorge heraus. Als „gute Regeln“ markiert sie jene, die für sie Praxen des Kümmerns rahmen. Regeln finden ihren Ausdruck in der Tagesstrukturierung und umfassen Bereiche der Versorgung wie das gemeinsame Essen mit kleinen Besonderheiten bei der Jause am Nachmittag, Schlafens- und Freizeiten, aber auch die Vermittlung sozialer Kompetenzen und das Bemühen um ihre formelle und informelle Bildung. ‚Gute Regeln‘ in der Wohngruppe interpretiert sie im Rückblick so, dass sie als Person damit wahrgenommen wird und wichtig ist. Die Regeln zu Hause hätten demgegenüber nur ihre Pflichten in der familiären Sorge beinhaltet. Mit Regeln würden damit Sorgenaufgaben delegiert. In Bezug

auf ihre eigene Entwicklung habe es keine Regeln gegeben, was sie – am Beispiel der Schlafensgezeit – als mangelnde Sorge um ihr Wohlergehen und damit als mangelndes Interesse an ihr interpretiert.

Eine andere Form der Verantwortungsdelegation interpretiert Melanie an einem Beispiel in der Wohngruppe, bei dem Regeln ‚aus Prinzip‘ ohne Betrachtung der individuellen Situation und entsprechender Aushandlung umgesetzt würden. Da würde die Verantwortung den Regeln oder einer dort dahinterstehenden ‚höheren Macht‘ zugeschrieben. Melanie weiß um die soziale Funktion von Regeln und dass man sich häufig auch ohne tiefergehende Sinnrekonstruktion an sie halten sollte bzw. sie erfährt in einem Belohnungssystem die positive Resonanz auf regelkonformes Verhalten. Gleichzeitig vermittelt sie Kritik an Regelinterpretationen, bei denen sie die dahinterliegende Sorgebalance in Frage stellt. Implizit und explizit wägt sie ab, inwieweit das auch ihr dient oder – aus ihrer Perspektive – nur dem Betreuer, dem Elternteil o. ä. in ihrer prinzipiell machtvolleren Position.

Im Vergleich der beiden für sie relevantesten Betreuer:innen vermittelt Melanie individuelle Interpretationen, Setzung und Nutzung von Regeln bereits innerhalb eines relativ kleinen Sorgenetzwerkes, zu denen sich die Kinder wiederum verhalten und damit mitgestalten. Über Melanies Ausführungen wird erkennbar, dass bei einer Betreuungskontinuität über einen gewissen Zeitraum diese unterschiedlichen Herangehensweisen für Kinder und Jugendliche berechenbar werden. Das sagt noch nichts über die Bewertung dieser individuellen Praxen der Erwachsenen aus, oder ob trotz Individualität einheitliche Tendenzen erkennbar sind. Bei einer hohen Fluktuation von Betreuer:innen vermittelt Melanie, dass sich damit die Orientierungskraft der Betreuer:innen einschränkt. Eine Interpretationshypothese lautet, dass Regeln und Strukturen erst mit einem einigermaßen verlässlich zugewandten personalen Sorgenetzwerk und einordenbaren individuellen Sorgepraxen Qualitäten über das reine Versorgen hinaus entwickeln können. Diese Rahmung von Sorge beeinflusst die (Weiter)Entwicklung von Beziehungen und das Gefühl von Zugehörigkeiten ebenso wie individuelle Kompetenzen. Darüber hinaus können die Aussagen von Melanie so gedeutet werden, dass der Alltag bei häufigen Brüchen unberechenbarer und unsicherer wird. Ihre Handlungsmacht in dieser Phase der Fremdunterbringung demonstriert sie mit einer Strategie, in der sie sich an bestimmte Grundregeln gehalten, aber ansonsten ‚ihr Ding durchgezogen‘ habe. Mutter und Freundin sind hier verlässliche Ankerpersonen. Diese Inszenierung kann man als Strategie der Selbstsorge in einem belasteten Sorgenetzwerk deuten, mit der sie auch bewusst Konflikte in Kauf nimmt.

Konflikte, Da-Sein und Distanzierung in Sorgenetzwerken

Auch in der Beziehung zu den konstanten Betreuer:innen beschreibt Melanie Regeln nicht nur als positiv erlebte Orientierungsfunktion. Regeln begrenzen

auch und bergen Konfliktpotenzial. Der Umgang mit Konflikten ist für Melanie ein zentrales Thema, das sich allein durch den bis heute schwelenden Konflikt zwischen ihren Eltern, aber auch der Konfliktgeschichte zwischen ihr und einzelnen Familienangehörigen durchzieht. Und auch hier markiert sie protypisch bei den Betreuer:innen Maria und Rudi zwei unterschiedliche Strategien, die sie mit der Entwicklung von Sorgebeziehungen in unterschiedlichen Qualitäten verknüpft. Das Erleben und Analysieren dieser beiden unterschiedlichen Strategien mit gegensätzlichen Polen spiegelt sich wider in ihren Pendelbewegungen im Umgang mit Konflikten. Da scheint Marias Strategie eine zwiespältige Faszination auszuüben, von der sie nicht nur gelernt habe, dass regelkonformes Verhalten – wiederum materiell – belohnt wird. Von ihr habe sie auch „streiten gelernt“, wobei es hierbei um Konfliktkonzepte mit einem/einer Gewinner:in und einem/einer Schuldigen geht. Streiten lernen bedeutet hier im Gegensatz zu ihrer Erfahrung beim Vater, dass es keine körperliche Gewalt gibt. Streiten erlebt sie aber als schweigende Distanzierung der Erwachsenen, die aktiv zuwartet, dass das Kind den ersten Schritt macht. Mit der Distanzierung einher geht ein emotionaler Sorgeentzug, den Melanie als grundlegendes Ignorieren ihrer Person und ihrer Bedürfnisse einordnet („ihr ist es egal, ob ich etwas esse“). Das scheint anzuknüpfen an das Erlebensmuster aus der Zeit vor der Fremdunterbringung. Verbunden mit der Distanzierung der Betreuerin ist die Frage der Schuld und damit die Erwartung, Verantwortung für den Konflikt zu tragen. Melanie thematisiert ‚Schuld‘ an verschiedenen Stellen, benennt auch ihre Anteile bzw. die von Kindern, die sich nicht an Regeln halten. Sie bezweifelt und problematisiert aber auch die Vorstellung, dass Kinder immer schuld und damit allein verantwortlich für Konflikte seien. Melanie vermittelt hier keine Konfliktlösungsstrategie, die auf Verstehen ausgerichtet ist. Gelernt habe sie aber Streiten im Sinne eines Bewusstseins für Machtdifferentiale sowie deren Einfluss auf Sorgebeziehungen und umgekehrt. Deshalb beschäftigt sie ein Konflikt mehr im unmittelbaren Zusammenleben (im Vergleich zur Feriensituation) und wenn dadurch die Abhängigkeit von den Sorgeleistungen des Gegenübers größer ist. Die Faszination dieser Strategie könnte für Melanie auch darin liegen, dass sie anschlussfähig ist an Muster aus familialen Zusammenhängen.

Als Gegenstück zu diesem Umgang mit Konflikten zeichnet Melanie Rudis Strategie nach, mit dem man immer habe reden können. Damit vermittelt sie seine grundsätzliche Zugewandtheit auch in Konflikten unabhängig von der aktuellen ‚Alltags- und Beziehungswetterlage‘. Auch wenn Melanie die diesbezüglichen Interaktionen mit Rudi weniger ausführt als jene mit Maria, entwickelt sie ‚über alles reden können‘ und ‚immer für sie da sein‘ zu einem idealtypischen Sorge- und Beziehungsmerkmal.

Wenn Melanie davon spricht, dass ihre Mutter während der Fremdunterbringung ‚immer für sie da‘ war, so ist das grundsätzlich gerahmt durch klar abgesteckte Kontaktregelungen der Wohngruppe bzw. der KJH sowie die

Obsorgeregelung im Hintergrund. ‚Immer‘ ist nicht ‚faktisch immer‘, und ‚da‘ nicht immer real vor Ort. Allerdings wird ein Beziehungs-Möglichkeitsraum eröffnet, der sich bei aller Begrenzung abhebt von den Erfahrungen vor der Fremdunterbringung. Das Engagement ihrer Mutter ist für Melanie ein deutliches Signal des persönlichen Interesses an ihr, das ‚Immer‘ in diesem Rahmen ist für sie ein Ausdruck sowohl der Sorge um als auch für sie. Darüber können sich die Beziehung in einer vertrauensvollen Qualität und ein Gefühl der inneren Verbindung weiterentwickeln. Bei Melanie wird deutlich, wie wichtig die Loyalität ihrer Familien für Kinder und Jugendliche in Fremdunterbringung ist; nicht nur, indem sie die Besuchskontakte wahrnehmen, sondern ihnen beispielsweise auch bei Konflikten mit Betreuer:innen zur Seite stehen. An diesem Punkt wird es dahingehend interessant, wie diese eine derartige Form des Interesses und der Sorge von Eltern einordnen. ‚Immer da‘ kann aber auch im Zusammenhang damit gelesen werden, dass Melanie diesen Ausdruck von Sorgebeziehung bei Betreuer:innen ab einem bestimmten Zeitpunkt, durch den hohen Personalwechsel und die Schließung der Wohngruppe nicht mehr in der Form wahrzunehmen scheint.

Die Rückkehrbestrebungen, die Melanie in einem relativ engen zeitlichen Fenster erlebte, vermittelt sie als gemeinsame Leistung ihrer Familie mütterlicherseits. Verbunden mit der Rückkehr war „trotzdem“ die Hoffnung, dass sie an die Entwicklungen ihrer Beziehung auch bei einem realisierten ‚Immer-Da-Sein‘ im Sinne eines gemeinsamen Lebensmittelpunktes anknüpfen könnten. Der Ausdruck „trotzdem“ von Melanie deutet auf – möglicherweise nachträgliche – Bedenken hin. Damals habe sie laut eigener Aussage keine Sorgen gehabt. ‚Sorgen um‘ mit etwaigen Überlegungen zur Bearbeitung scheinen damals keinen Raum bekommen zu haben. Der Übergang in ein gemeinsames ‚Alltags-Da-Sein‘ scheint ohne gravierende Auseinandersetzung in den und über die überwiegend getrennt agierenden Sorgenetzen gestaltet worden zu sein.

Ob ihr Vater die monatlichen Besuchskontakte wahrnimmt, scheint für Melanie weitgehend unberechenbar gewesen zu sein. Es gibt im Interview keine Hinweise, inwieweit es dazu gemeinsame Gespräche zwischen Melanie, dem Vater und Fachkräften gegeben hat. Sie scheint es vor dem Hintergrund ihrer Erfahrungen nur so deuten zu können, dass „es ihn nicht interessiert“ und dass damit sie ihn nicht interessiere. Bei all ihrer Betonung, dass sie mit dem Vater abschließen wolle, beschäftigt sie dieses „wenn es ihn interessiert, kommt er“. Letztlich zeigt sich, dass ihre Geschichte mit dem Vater weitgehend unbearbeitet ist. Der Vater zeigt sich in Melanies Erzählungen als Einziger besorgt um die schulische Entwicklung von Melanie nach einer Rückkehr. Bei aller kritischen Einschätzung ihrer schulischen Situation können – so die Interpretationshypothese – Melanie und ihre Mutter dem auf Grund der ungelösten Konflikte auf der Tochter-Vater- und Ex-Paar-Beziehungsebene nicht so viel

Gewicht geben. Der Kampf der Mutter um die Rückkehr, wie es Melanie inszeniert, wird unter anderem zu einem Ausdruck ihres Bündnisses gegen ihn.

Schule wird nach der Rückkehr dennoch zu einem Kampfschauplatz. Melanie stellt keine linearen Kausalitäten zwischen den Schwierigkeiten im Klassenverband und ihren schulischen Leistungen her, bei denen sie grundsätzlich Schwächen sieht. Deutlich wird dennoch ein Zusammenspiel der Dynamiken von Schulleistung und dem Erleben von Zugehörigkeiten. Melanie nimmt Sorgebemühungen ihrer Mutter in Bezug auf die Schulleistungen wahr, vermittelt aber auch, dass die Mutter hier irgendwann den Kampf aufgegeben habe, nachdem sie selbst nachdrücklich in den Widerstand gegangen sei.

Auch bei den Konflikten mit Marcel und ihrem Stiefvater schildert Melanie ihre Mutter bis zu einem gewissen, nicht expliziten Zeitpunkt ihr zugewandt. Damit scheinen sich familiäre Muster von gegnerischen Konfliktbündnissen zu aktualisieren, die Melanie aus ihrer Kindheit erzählt: Der Konflikt zwischen den Eltern wird auch über das Kind gespielt, ihre alleinige Fremdunterbringung – durchaus, wenn auch nicht linear mit dieser Dynamik verknüpfbar – wird zu einem Konfliktthema zwischen den Halbgeschwistern. In diesem Kontext begründet Melanie ihre räumliche Distanzierung aus dem familialen Konfliktfeld einerseits damit, dass ihr selbst getrennte Lebensmittelpunkte guttun und andererseits mit der Sorge um die Paarbeziehung ihrer Mutter und ihres Stiefvaters.

9.1.3.3 Von abgegrenzter Familien-KJH-Figuration zur bezogenen Abgrenzung

Melanie sagt von sich im Interview: „Jetzt bin ich schon wieder fast drei Jahre daheim.“ Auch wenn sie nicht mehr zu Hause lebt und die Beziehungen zu Familienmitgliedern teilweise stark konfliktbelastet beschreibt, definiert Melanie ihren Status als „daheim“. Mit der Zeitangabe sagt sie gleichzeitig, dass sie sich nicht ausschließlich in ihrer Wohnung daheim fühlt. „Daheim“ ist vielfältig mit Blick auf Familienbeziehungen und Freundschaftsbeziehungen, daheim umfasst die Zeit mit dem gemeinsamen Familien-Lebenspunkt und mit getrennten Wohnungen. Als „daheim“ wird mit dieser Formulierung nicht die Zeit in der Wohngruppe betrachtet.

Über das Leben in der Wohngruppe erhalten Melanie und ihre Familie mütterlicherseits die Möglichkeit ihre Beziehungen neu zu knüpfen und weiterzuentwickeln. Aus einem Fremdsein wird eine Annäherung über die Fremdunterbringung. Auch mit dem Vater, mit dem Melanie ganz abschließen wollte, gibt es Kontakte. Aus der realen und proklamierten Abgrenzung Melanies von ihren Familien wird durch die Rahmung der Elternkontakte und der Einladung der Fachkräfte eine Familien-Fachkräfte-Figuration, in der Melanie von der Familie väterlicherseits erheblich distanziert wird und sich ihre Familie mütterlicherseits wieder partiell in ihr Leben einbringen kann. Alltag und damit

alltägliche Sorgepraxen erlebt Melanie ausschließlich in der Einrichtung mit und durch Fachkräfte. Neben diesem Alltag nimmt sie ihre Mutter entweder „immer da“ oder ihren Vater ‚kaum da‘ wahr. Beides findet tatsächlich neben ihrem Alltag statt, indem die realen Lebenswelten von WG und Familie klar voneinander getrennt sind. Eine Verbindung zwischen Familie und Fachkräfte der Einrichtung nimmt Melanie über die halbjährlichen Entwicklungsgespräche wahr bzw. über die Entscheidungen zu Besuchskontakten auf Basis des Verhaltens der Mutter. Das weist wiederum auf private und institutionelle Sornetze von Melanie hin, die nicht nur vor dem Hintergrund des konkreten Fremdunterbringungs-Familien-Arrangements große Unterschiede im Sorge- und Verantwortungsdifferential aufweisen, sondern weitgehend exklusiv, kaum bezogen aufeinander wirken.

Vor dem Hintergrund der getrennten Lebenswelten mit erfahrenen Sorgepraxen in einem WG-Alltag, der von gravierenden Umbrüchen geprägt ist, sowie diffusen, positiven Bildern eines Zusammenlebens mit der Familie der Mutter ohne konkrete Alltagserfahrung wird eine Rückkehr forciert. Melanie inszeniert ihre Mutter dabei als aufopfernde Anführerin des familialen Kampfes für ein gemeinsames Familienleben. Diese sei zwar nicht spontan, aber doch in einem relativ kurzen Zeitraum in einem Prozess entschieden und umgesetzt worden, in dem Melanie nur ihre Familie und – rund um die Entscheidung der Obsorgeübertragung und der räumlichen Vorgaben – das Jugendamt wahrnimmt. Die Leiterin oder Fachkräfte der Wohngruppe treten in Melanies Erzählung weder bei der Entscheidung noch der Übergangsgestaltung in Erscheinung. In Wechselwirkung mit der formalen Verantwortung der KJH und begrenzten formalen Vorgaben kippt die Exklusivität in der Sorge- und Verantwortungsbalance wieder von der Wohngruppe zur Familie.

Mit dem Wechsel ihres Familiennamens nach der Rückkehr setzt Melanie ein nach innen wie außen hin sicht- und wahrnehmbares Zeichen einer weiteren Abgrenzung von ihrer Familie väterlicherseits, wobei sie über die Betonung des Zugehörigkeitsempfindens zu ihrem jüngeren Halbbruder die Verbindungen nicht gänzlich kappt. Gleichzeitig vermittelt sie mit dem Namenswechsel ihre Zugehörigkeit zu jener Familienkonstellation, bei der sie nach der Rückkehr lebt – der gemeinsame Name wird zum sichtbaren Symbol von Familie.

Kämpfen bzw. Konflikte austragen müssen Melanie, ihre Mutter, der ältere Halbbruder Marcel und der Stiefvater Wolfgang recht bald nach der Rückkehr und dem erstmaligen gemeinsamen Alltagsleben als neu-konfigurierte Familie. Melanie ist mit ihren 14 Jahren mitten in der Pubertät und damit unmittelbar vor der Entwicklungsaufgabe der Loslösung von zu Hause bei gleichzeitiger Integrationsanforderung zu Hause. Der Transfer von einer monatlichen, alltagsbefreiten Wochenend-Patchworkfamilie, die trotz Distanz das Gefühl von Sorge-Präsenz entstehen lässt, in eine ‚Alltagsfamilie‘ ist bereits nach kurzer Zeit stark konfliktbelastet und gelingt nicht nachhaltig.

Mit ihrem Auszug beendet Melanie diese Familienphase, aber nicht ihre Auseinandersetzung mit ihrer Familie. Der Eskalationsloop bei Melanie entwickelt sich ausgehend von einer hohen zentrifugalen Wirkung immer wieder in Richtung Anknüpfungspunkte. Sie erlebt Reibungspunkten mit abstoßender Wirkung und beschreibt wiederum Zugehörigkeitserfahrungen. Dabei vermittelt Melanie ihre Familie nicht primär als ein Kollektiv. Vielmehr befasst sie sich unter dem Code ‚Familie‘ mit den einzelnen Menschen, die für sie individuell Bedeutung haben, die sie differenziert wahrnehmen und auch Ambivalenzen beschreiben kann. Die Dynamik des Eskalationsloops scheint zum Zeitpunkt des Interviews jenen Effekt auf Melanies Konzept von Familie zu haben, dass sie prinzipiell alle Familienmitglieder als wichtig bezeichnet und Loyalitäten wahrnehmbar sind, aber für sie keiner eine Bezugsperson zum Reden in ihrem Alltag mit all seinen Höhen und Tiefen ist.

Bezugspersonen werden für Melanie relevante andere Menschen auf Grund von Sorgebeziehungen, denen sie familiale Attribute zuschreibt. Melanie benennt ihre Freund:innen als zentrale personale Ressource aus ihrer Zeit in der Wohngruppe. Sie erfüllen für sie idealtypische Eigenschaften von Familien, weil sie ‚immer für sie da‘ seien. Im Glauben auf eine verlässliche Beständigkeit bis zum Lebensende entwirft sie mit diesem ‚in guten wie in schlechten Zeiten‘ idealtypische Vorstellungen nicht nur von Freundschaftsbeziehungen, sondern auch von Paarbeziehungen und Filialbeziehungen. Über die Alltagsnähe zu den Freundinnen in der Einrichtung trifft Melanie immer wieder auch ihren ehemaligen Betreuer Rudi, den sie für sich als äußersten Notfallansprechpartner ohne offizielle oder klare Rolle vermittelt.

Unsicherheit lässt Melanie nur vage durchblicken, wenn sie die aktuelle, prekär wirkende Arbeitssituation skizziert und die finanzielle Unterstützung der Eltern als Muss-Leistung mit Ablaufdatum markiert ist. Man kann ihre Initiative hinsichtlich einer Familientherapie mit ihrer Mutter als Versuch werten, auch im familialen Kontext tragfähige familiale Beziehungen mit Familienmitgliedern weiterzuentwickeln, die für sie wichtig sind, und mit anderen weiterhin einen pragmatisch-distanzierten Umgang zu pflegen. Die Aufarbeitung ihrer frühen Kindheit, die für Melanie über unterschiedliche Erzählungen und ihre Deutungen so diffus scheint, die Hoffnung auf eine Erhellung der Frage der Obsorgeentscheidungen und deren Folgen benennt Melanie aber auch allein für sich als wichtig, um „abschließen“ und damit weiter gehen zu können. Die Ausführungen zur Familientherapie sind die Antwort auf die Frage nach Empfehlungen und ihre Konklusion zur Erfahrung, dass es nach der Rückkehr Konflikte gegeben hat, die nur mit Hilfe von kompetenten Dritten gelöst werden könnten. Melanie entwickelt damit vage eine Idee zu Bedeutung einer Arbeit mit und zu Familien während der Fremdunterbringung und bei Rückkehrprozessen für die Entwicklung von Zugehörigkeiten und Autonomie – vor dem Hintergrund von Sorgeerfahrungen aus der Vergangenheit, aktuellen

Sorgepraxen und auf die Zukunft ausgerichteten Sorgeerwartungen in diversen Sorgenetzwerken.

Die Perspektive der Mutter Susanne Berger

„Es fühlt sich jetzt keiner mehr verantwortlich. Und ich lasse das jetzt auch.“

9.1.4 Die Interviewsituation

Das Interview mit Frau Berger wurde durch Melanie vermittelt. Da Frau Berger entlegen wohnt und die Interviewerin mehrere hundert Kilometer mit den öffentlichen Verkehrsmitteln anreiste, bat sie Frau Berger um ein Interview in einer größeren Stadt mit bundesländerübergreifenden Zuganbindung. Frau Berger stimmte dem sofort zu, nahm somit für das Interview eine längere Anfahrt auf sich, wiewohl sie ergänzte, dass sie das Interview mit einem anderen Termin in der Stadt kombinieren würde. Die Interviewerin vermutet, dass es Frau Berger ein Anliegen war, zu den Erzählungen von Melanie ihre Sicht darzustellen. Der Treffpunkt wurde an einem Terminal der zentralen öffentlichen Verkehrsmittel gewählt und Frau Berger gebeten, ein für sie passendes Café zu wählen. Ihr war es wichtig, dass das Café in unmittelbarer Nähe lag. Im Café wurde ein Tisch ohne unmittelbare Nachbar:innen gefunden. Die Interviewerin hatte den Eindruck, dass es etwas länger dauerte, bis eine etwas vertrauensvollere Gesprächsatmosphäre entstand und führt das auch auf ihre eigene Ablenkung durch den hohen Geräuschpegel im Café zurück. Aber auch erfahrene Resonanzen im privaten Umfeld und im Hilfekontext auf die Entwicklung und ihre Rolle als Melanies Mutter können die anfängliche Zurückhaltung – zudem einer fremden Forscherin gegenüber – erklären. Bereits in den ersten Minuten des Interviews vermittelt Frau Berger deutlich, dass ihre Rückkehr-Familien-Geschichte für sie eine sehr schwierige und belastende sei. Sie nahm die Gesprächsrahmung sehr ernst, wonach sie entscheiden konnte, zu welchen Fragen sie antworten wollte. Selbstbestimmt führte sie zu jenen Fragen aus, zu denen sie etwas ausführen wollte. Bei einzelnen Fragen entschied sie sich explizit, nichts dazu zu erzählen oder eine knappe Antwort zu geben. Im Laufe des Interviews entstand eine Gesprächsatmosphäre, in der Frau Berger von sich aus selbstbewusst Einblicke dahingehend gab, mit welchen Anforderungen sie in verschiedenen Bereichen ihres Lebens konfrontiert war und ist, wie sie ihr Leben bewältigt und welche Erfolge sie über die Jahre erreichte. Ehrliche Signale der Anerkennung durch die Interviewerin dürften es Frau Berger leichter gemacht haben, mehr zu erzählen. Erstaunt hat die Interviewerin, dass Frau Berger mehrmals ihre Entlastung durch die bevorstehende Volljährigkeit ihrer Tochter betonte, wo doch auch sie sich um die Rückkehr

bemüht hatte. Am Ende des Interviews bedankte sich die Interviewerin. Sie hatte das Gefühl, dass Frau Berger sich gerne zur Verfügung gestellt hatte, es nun aber erledigt war und man gut auseinander gehen konnte.

9.1.5 Schlüsselpassagen im Rückkehrprozess

9.1.5.1 Die Fremdunterbringungsentscheidung

Zum Zeitpunkt der Fremdunterbringungsentscheidung waren die Eltern seit ca. drei Jahren getrennt und Melanie lebte seit etwa zwei Jahren bei ihrem Vater. Frau Bergers Erzählungen zum Familienleben mit Melanie beziehen sich auf die Zeit, als diese noch bei der Mutter lebte. Frau Berger spricht nicht dezidiert darüber, aber es entsteht der Eindruck, dass es während der Lebensphase von Melanie bei ihrem Vater keinen oder kaum Kontakt mit der Mutter gab. In die Fremdunterbringungsentscheidung sei sie nicht eingebunden gewesen, so Frau Berger:

„Also ich war prinzipiell einmal komplett die Allerletzte (betont), die das erfahren hat. Ich habe es von meinem Vater erfahren. [...] also das kann ich jetzt nur nacherzählen, wie es mir mein Vater erzählt hat. Es ist so gewesen, dass die Melanie von der Schule ins Krankenhaus gekommen ist wegen Misshandlungen. Und vom Krankenhaus ist das Ganze über das Jugendamt, also über die Jugendfürsorge ist sie direkt gleich ins [KJH-Einrichtung] gekommen. Und mich hat damals, also der Vater hätte mir eigentlich auch nichts sagen dürfen. Nur der hat das auch nicht ausgehalten und hat mich eben angerufen [...]. Bis ich das Ganze dann erfahren habe, dass sie dann da unten ist, mit den Besuchszeiten et cetera, ist eigentlich auch noch eine schöne Zeit vergangen. Gut, ich habe kein Sorgerecht mehr gehabt. Aber trotzdem, bin ich trotzdem die leibliche Mutter und denke mir, das ist halt ein bisschen eine Nachlässigkeit gewesen. Ob sie es nicht sagen haben dürfen, wie auch immer, das kann ich jetzt nicht beurteilen. Möchte ich auch nicht.“ (I 01_M: 35)

Frau Berger glaubt allerdings nicht, dass sie damals eine andere Lösung hätte vorschlagen können:

„M: Weil ich einfach zu dem Zeitpunkt immer noch zu eingeschüchert gewesen bin. Wahrscheinlich hätte ich mich gar nichts zu sagen getraut. (...).

I: Und wäre das eine Option gewesen, dass die Melanie wieder zu Ihnen kommt?

M: Auf jeden Fall, auf jeden Fall. Nur mit einer anderen Unterstützung, mit einer besseren Unterstützung. So dass der Vater im Endeffekt keine Rechte und keine Zugänge mehr gehabt hätte.“ (I 01_M: 63–65).

Damit legt Frau Berger eine Spur zu ihrem Familienerleben noch vor der Obsorgeübertragung auf Herrn Neuner. Belastende Erfahrungen aus dieser Zeit, über die Frau Berger nicht sprechen möchte, die sie aber an verschiedenen Stellen andeutet, fließen in Frau Bergers Erzählungen zur Fremdunterbrin-

gungsentscheidung ein: Sie war 19 Jahre alt, als Melanie zur Welt kam. Bei der Geburt des älteren Halbbruders von Melanie (Marcel) war Frau Berger erst 16. Den Erziehungsalltag vor der Scheidung mit Mitte 20 beschreibt sie als „sehr chaotisch. Also die Melanie war von klein auf immer schon schwierig“ (I 01_M: 11), im Gegensatz zum älteren Halbbruder. Mit der Aussage „Er hat das mit mir genauso gemacht, wie mit der Melanie“ (I 01_M: 37) deutet Frau Berger eigene Gewalterfahrungen während der Ehe mit Melanies Vater an. Nach der Scheidung habe Herr Neuner Druck auf sie ausgeübt, damit sie ihm die Obsorge für Melanie überträgt. An einer späteren Stelle im Interview ergänzt sie, dass die Entscheidung zur Obsorgeübertragung „schlimm, extrem schlimm [war]. Ich sage jetzt so, wenn ich nicht nachgegeben hätte und wenn ich nicht gesagt hätte, ok, ich verzichte auf das Sorgerecht, dann hätte ich wahrscheinlich heute noch die Hölle auf Leben. Und das wollte ich einfach nicht mehr. Ich war ja der Hoffnung oder wieder so gutgläubig, dass er ihr nichts tut.“ (I 01_M: 45).

9.1.5.2 Das Fremdunterbringungs-Familien-Arrangement

Als Schlüsselpassagen während der Fremdunterbringung kristallisieren sich jene Sequenzen heraus, in denen Frau Berger rekonstruiert, wie jene das Patchwork-Familien-Leben zwischen Alltag der Wohngruppe und ihrem Familienalltag gestalten.

Wochenendfamilie in Ausnahme- und Bewährungssituationen

Die erste Schlüsselpassage ist eine verdichtete Collage, die sich aus mehreren Bildern zusammensetzt. Als erstes eindrückliches Bild zeichnet Frau Berger das erste gemeinsame Gespräch in der Wohngruppe. Melanie lebt zu diesem Zeitpunkt bereits mehrere Wochen in der Wohngemeinschaft. Frau Berger vermutet, dass sie am Ende der „Eingewöhnungsphase“ zum ersten Gespräch in die Wohngruppe eingeladen worden ist. Mit der Einladung von Seiten des Einrichtungsleiters sei sie als Mutter überhaupt das erste Mal formell über die Fremdunterbringung informiert und involviert worden, so Frau Berger. Was die Fremdunterbringung ihrer Tochter bei ihr ausgelöst hat, thematisiert Frau Berger in der Erzählung über die Fahrt zum Gespräch:

„M: Es war ein kurzes Gespräch. Er [der Einrichtungsleiter] hat im Endeffekt gebeten, dass wir einmal kommen. Also ich, beziehungsweise auch meine Eltern mit. Und auch der Sohn, also mein Sohn. Aber sonst keine Fremden. Also mein Lebensgefährte damals nicht, eben einfach einmal auf ein Beratungsgespräch, wie das Ganze jetzt abläuft, wie die Zukunft wird, wie es mit Besuchszeiten ist und solche Sachen. Es war (...), wie war das, komisch. Das Hinunterfahren war auf jeden Fall extrem komisch.

I: Was war denn da das Komische für Sie?

M: Was war das Komische? Für mich war es eigentlich so, dass ich früher immer gesagt habe, die Kinder die im [Wohngruppe] sind, da sind die Eltern nicht ganz echt. Und dann betrifft es einen selber. Und dann fällt einem momentan, fällt einem alles hinunter. Da reißt es einem wirklich den Boden weg. Wo man dann denkt, ok, habe ich es jetzt wirklich selber nicht ganz? [...] Man gräbt dann wirklich immer in dem Eigenen dahin und sagt, was habe ich falsch gemacht? Wo habe ich versagt? Das war das Gefühl beim Hinunterfahren. Also da war ich ... Und dann war natürlich das auch, eben das Zusammentreffen wieder mit meinem Ex-Mann, also mit dem Vater von der Melanie. Das Zusammentreffen ist, kommt dann auch dazu. Also da ist momentan, da stürzt alles ein.“ (I 01_M: 81–83)

Frau Berger ist mitgeteilt worden, dass Melanie alle zwei Wochen Besuchskontakt mit ihrer Familie haben kann. Auf Grund der Trennungssituation werden die Kontakte zwischen den Elternteilen aufgeteilt und so kann Frau Berger ihre Tochter einmal pro Monat sehen. Sie betont, dass bei ihren Besuchen immer auch ihre Eltern, der ältere Sohn Marcel und recht bald auch Herr Berger mit dabei gewesen sind. Im ersten halben Jahr finden die Besuche stundenweise in einem eigenen Raum in der Wohngruppe mit Besuchsbegleitung statt. Sie erinnert sich an „immer wieder so Situationen. Dann hat man sich mit ihm [Besuchsbegleitung] einmal schnell ein wenig unterhalten, wenn wir momentan nicht mehr gewusst haben, was wir mit der Melanie reden sollten. Das war dann schon irgendwo ein bisschen, wo die [Besuchsbegleitung] dann wieder ein bisschen etwas eingebaut hat. Wo die Melanie dann auch hat mitreden können. Also der hat das schon gewusst, wie man das machen kann. Also da gesehen, nein. Nein, hat super ...“ (I 01_M: 209). Das ist die einzige Sequenz im Interview, in der Frau Berger in ihrem Umgang mit Melanie Unterstützung von Fachkräften beschreibt.

Über eine stufenweise Erweiterung der Besuchsmöglichkeiten darf sie Melanie zuerst an den Besuchssamstagen zu festgelegten Zeiten abholen. Aufgrund der Distanz zu ihrem Wohnort verbringen sie die Zeit in der Gegend, in der sich die Wohngruppe befindet. Das ändert sich, als sich die Besuchszeiten auf das Wochenende ausdehnen. Frau Berger markiert in ihrer Erzählung den Unterschied, ob Besuche in der Einrichtung bzw. in deren Umgebung stattfinden dürfen (bzw. müssen) oder in ihrem Zuhause. Sie deutet auch die familiäre Ausnahmesituation an, die diese Kontakte trotz ihrer Regelmäßigkeit einmal im Monat bleiben:

„Es waren die Besuchszeiten in Ordnung, auf jeden Fall. Es war auch dieses Mitwollen. Natürlich ... es war schon immer eine Strecke, aber die Strecke war ja nicht schlimm in diesem Fall. Aber es war einfach ... wenn sie dagewesen ist, ich meine natürlich. Zu dem Zeitpunkt hat sich dann alles um sie gedreht. Ist klar. Aber es waren, es war voll in Ordnung. Es war alles in Ordnung. Es waren auch wirklich schöne Zeiten dabei.“ (I 01_M: 181)

Die Einschätzung ihres Verhaltens rund um die Besuchsregelung durch die Fachkräfte der Wohngemeinschaft bringt Frau Berger in direkten Zusammen-

hang damit, dass sie im Rahmen der Hilfeplangespräche über die Entwicklungen ihrer Tochter informiert worden ist:

„Es hat von der Wohngemeinschaftsseite her auch zweimal im Jahr ein Gespräch gegeben, wie der Verlauf ist mit der Melanie, wie sie tut in der Schule, wie generell die Entwicklung ist. [...] Also ich bin da dann eigentlich immer informiert worden. Ab dem Zeitpunkt, wo sie gemerkt haben, dass ich mich trotzdem bemühe und regelmäßig komme. Also daher gesehen, nein. Also von der Wohngemeinschaft her, die war absolut top. Total.“ (I 01_M: 185)

Über ihre Rolle bzw. Einflussmöglichkeiten in diesen Gesprächen und damit auf Beteiligungsmöglichkeiten resümiert sie:

„Ich bin auch informiert worden dann, dass sie im Endeffekt in ein Alter hineinkommt, wo auch über Verhütung gesprochen worden ist und das. Ich bin so mit einbezogen worden. Aber ich hätte auch nicht sagen können, nein, das taugt mir nicht. Sie hätten das gemacht. Das ist klar. Wo ich aber auch sage, ist aber auch richtig so.“ (I 01_M: 215)

Nur an einer anderen Stelle übt sie Kritik, als sie um eine situative Anpassung der Besuchszeitregelung angefragt habe:

„Weil er [Leiter] mich einmal behandelt hat, als ob ich ein kleines Rotzgrast [ungezogenes Kind] wäre. [...] Wie ich mir das vorstelle? Da kann jeder kommen und wir haben Richtlinien. Wo ich dann gesagt habe, es war nur eine Frage. Die Frage kann man mit ja oder nein beantworten. Und darum – nein. Ansonsten, ich könnte absolut nichts Negatives sagen. Gar nichts.“ (I 01_M: 189)

Da Melanie vor der Fremdunterbringung nicht bei Frau Berger gelebt hat und auch Wochenendbesuche nicht üblich gewesen sein dürften, bekommt die von Frau Berger skizzierte Ausnahmesituation – in der Melanie ein Wochenende im Monat mit der Familie lebt und sich alles um sie dreht – eine weitere Gewichtung. Der Familienalltag der Bergers habe sich durch die Fremdunterbringung von Melanie kaum verändert, so Frau Berger: „Nein, es war nicht, es war halt einfach, ja wir haben es gewusst. Sie ist eben da unten. Aber das hat jetzt in unserem Familienleben eigentlich nichts Gravierendes ausgemacht.“ (I 01_M: 211) Auch für sie als Mutter habe sich „nicht wirklich etwas verändert. Ich war einfach, für mich im Kopf war einfach, sie ist dort sicher untergebracht. Sie hat dort ihren Halt, den was sie braucht. Den was wir ihr nicht geben können. Das war es.“ (I 01_M: 215)

Durch Profis sicher und in die richtige Richtung unterwegs

In den Beschreibungen, die im zweiten Schlüsselmoment der Fremdunterbringungsphase verdichtet werden, fokussiert Frau Berger im Rückblick auf die positiven Entwicklungen von Melanie:

„Weil für mich war das von der Unterbringung oder generell von der ganzen Aufteilung, war für mich das absolut in Ordnung. Weil ich im Endeffekt gesehen habe, dass die Melanie wirklich den Weg einschlägt, wie man es sich vorstellt. Eben in der schulischen

Geschichte hin – sie hat sich gesteigert, sie hat so manchen Blödsinn lassen, [...]. Sie war da unten in den besten Händen. Sie hat da geschulte Leute gehabt, also mit den Sozialpädagogen. Die haben genau gewusst, wie sie die Melanie nehmen müssen. Wie sie mit ihr reden müssen. Und das ist das, was wir als Laie nicht können. Als Mutter sieht man immer alles anders. Man gibt immer wieder früher nach. Und die Großeltern sowieso.“ (I 01_M: 100–103)

Frau Berger zeichnet ihr Bild von der Professionalität einer Wohngemeinschaft an verschiedenen Stellen als Gegenentwurf zu den Kompetenzen und Möglichkeiten ihrer Familie. Sie erlebt die Fachkräfte im Umgang mit ihrer Tochter als „streng“.

„Aber die Strenge, die hat die Melanie gebraucht. [...] Sie haben einfach Richtlinien, ob das jetzt dann eben war, um fünf am Abend gibt es Jause. Punkt. Vorher Hände waschen, dazusetzen, jausnen. Die Richtlinien. Um 20:00 Uhr ist Bettgezeit. Da gibt es keine Diskussionen. So in diese Richtung. Oder eben, wenn einmal irgendetwas besonders gut war, dass sie halt um eine halbe Stunde länger fernsehen haben dürfen.“ (I 01_M: 191–193)

Mit dieser Aufteilung und den beobachtbaren Entwicklungen ist für Frau Berger „das eigentlich eindeutig, dass das der richtige Weg ist für sie. Es hätte auch mit 14 von meiner Seite her keine Rückführung gegeben. Hätte es nicht gegeben.“ (I 01_M: 101)

9.1.5.3 Die Rückkehr und deren Entscheidungsdimensionen

Als Initialzündung und damit zentrales Schlüsselmoment für die Rückkehrentscheidung markiert Frau Berger einen negativen Medienbericht zu einer Fremdunterbringungseinrichtung in der Region. Durch den Medienbericht wurde die Fremdunterbringung von Melanie innerhalb der Familie in Frage gestellt:

„Das Ausschlaggebende waren da wiederum mein Vater und mein jetziger Mann. Die zwei haben im Endeffekt so lange dahingesudert [ständig jammern, beschweren]. ‚Und nein, so kannst du das nicht machen. Du musst sie wieder holen. [...] ‚Weil sie so arm ist da unten‘. Das war das. Sie ist so arm da unten. Obwohl, sie war nicht arm da unten. Sie war da unten in den besten Händen. [...] Es hat damals, in den Medien war einmal irgendetwas Aufbauschesendes von einer [KJH-Einrichtung], [...] wo ich gesagt habe, das ist ja ein Blödsinn. Das kann ich mir nicht vorstellen.“ (I 01_M: 103)

Frau Berger schildert an verschiedenen Stellen, wie sie sich durch ihren Vater und ihren Mann sukzessive und massiv unter Druck gesetzt fühlte – vor allem auch dadurch, dass der Großvater aus ihrer Perspektive bei Melanie erst den Rückkehrwunsch initiiert habe:

„Ja, ich glaube, die Melanie hat eigentlich die größere Rolle mitgespielt. Weil mein Vater eben auch einmal zu ihr gegangen ist und hat gesagt, na, wie wäre das, wenn du wieder nach Hause kommen würdest? Täte dir das gefallen? Ja natürlich. Ist ganz klar. Welches Kind wünscht es sich nicht, bei den Eltern zu sein? Ich meine, es ist vielleicht jetzt auch,

wenn man jetzt sagen würde, nein, das wäre ihr voll wurscht [egal] gewesen. Das wäre sicher falsch, wenn man das sagen würde. Absolut.“ (I 01_M: 233)

Im Gegensatz zur Position von Großvater, Ehemann und Melanie habe ihr älterer Sohn Marcel wie sie eine Rückkehr auch kritisch gesehen: „Er hat es halt auch immer gesagt, das ist aber wieder nur zum Streiten. Und so war es auch.“ (I 01_M: 243)

Auch der Vater von Melanie, der zu dieser Zeit noch die Obsorge innehat, ist gegen eine Rückkehr von Melanie zu ihrer Mutter. Eine rein rechtliche Voraussetzung für eine Rückkehr ist die Übertragung der Obsorge vom Vater auf sie. In diesem innerfamiliären Spannungsfeld schildert Frau Berger die faktische Entscheidung zur Rückkehr: „Ja, die letzte Entscheidung habe natürlich ich getroffen. Weil ich der Obsorgeträger bin. Oder wieder geworden bin. Und somit habe ich die letzte Entscheidung zu treffen.“ (01_M: 245)

Von Seiten der KJH-Sozialarbeiterin ist laut Frau Berger ein eigenes Zimmer für Melanie die einzige Voraussetzung für die Rückkehr. Deshalb kaufen Frau Berger und ihr Mann eine größere Wohnung und ziehen in einen anderen Ort um.

„Es war Eine da vom Jugendamt, die hat sich die Räumlichkeiten, also die hat sich die Wohnung und alles angeschaut. Hat das für ordnungsgemäß empfunden, weil eben ein eigenes Zimmer da war, ein Rückzugspunkt für die Melanie. Und das war alles.“ (I 01_M: 163)

Die familiären Auseinandersetzungen und Überlegungen rund um eine Rückkehr werden kaum mit Fachkräften der Wohngruppe verhandelt:

„Wie ich mir das vorstelle und schulisch gesehen und alles? Ja. Man hat die Vorstellungen, ich habe es auch gesagt, dass es relativ einfach ist. Sie geht in [Ort] in die Schule. Das ist mit dem Direktor schon abgeklärt. Sobald sie da ist, einmal kommen und ... Ja, sie [Bezugsbetreuerin] hat dann jetzt, ich glaube, die Bedenken, die die Maria [Bezugsbetreuerin] gehabt hat, trotzdem nicht so ausgesprochen. Wahrscheinlich auch nicht.“ (I 01_M: 333)

In ihrer Retrospektive problematisiert Frau Berger, dass die Rückkehr so schnell entschieden und viele Punkte nicht oder nicht ausreichend besprochen worden seien:

„Was ich mir hintennach einfach gedacht habe ist, die Rückführung ist viel zu einfach gegangen. Viel zu einfach. Es sind da wirklich viele Punkte nicht bedacht worden. Wo man selber nicht daran denkt. Wo ich aber wiederum sage, ok, Sozialpädagogen würden vielleicht an die Punkte ein bisschen besser denken, als man das als Mutter macht. Also das wäre vielleicht eine Sache, wo man wirklich tiefer bohren muss und alles genauer noch unter die Lupe nehmen.“ (I 01_M: 321)

Diesbezüglich denkt sie an ein Gespräch mit allen relevanten Personen, bei dem alle Überlegungen und Befürchtungen eingebracht werden sollten. Für die damit verbundenen Abwägungsprozesse würde sie beraterische Unterstützung

durch eine „neutrale“ Person, die weder aus dem Familien- und Freundeskreis noch aus dem involvierten Hilfesystem kommt, hinzuziehen (vgl. I 01_M: 367).

Kurz vor der Rückkehr hätten es allerdings, mit Ausnahme des Kindsvaters, „alle für positiv empfunden, dass die Melanie die Rückführung hat, dass sie eben nach Hause kommt“ (I 01_M: 251). Gleichzeitig zu dieser Eindeutigkeit erwartet Frau Berger die Rückkehr mit starken ambivalenten Gefühlen:

„Ja, ich habe das Ganze mit extrem gemischten Gefühlen – ist das auf mich zugekommen. Ich habe mich auf der einen Seite schon gefreut, dass ich mein Kind wieder bei mir daheim habe. Aber ich habe auch im Hinterkopf gehabt, dass sich das wieder voll drehen kann. Also die Angst ist natürlich immer dabei gewesen.“ (I 01_M: 227)

9.1.5.4 Der besondere Familienalltag nach der Rückkehr in Kontexten

Die inzwischen 14-jährige Melanie kehrt am Ende des Schuljahres zu ihrer Mutter, dem Halbbruder und dem Stiefvater zurück. „Friede, Freude, Eierkuchen“ (I 01_M: 109) in den Sommerferien weckt bei Frau Berger Hoffnungen auf eine positive Entwicklung eines gemeinsamen Zusammenlebens nach acht Jahren getrennter Lebensmittelpunkte. Gleichzeitig beschreibt Frau Berger erste Enttäuschungen im nunmehr gemeinsamen Familienalltag abseits der Besuchswochenend-Situation: „Ich glaube halt auch, dass sie sich das Ganze halt auch anders vorgestellt hat, das Heimkommen. [...] eben im Sommer, habe ich natürlich das von ihr auf den Kopf geschleudert bekommen – ja, du bist eh nie daheim. Du bist eh nur arbeiten.“ (I 01_M: 233–235)

Die Fachkräfte hätten ihrem Mann und ihr wiederum empfohlen, in ihrem Alltag nichts großartig zu ändern. „Sie sollte in unseren Alltag miteinbezogen oder hineingeschmissen werden in dem Fall auch. Ich bin genauso arbeiten gegangen, mein Mann ist arbeiten gegangen. Nein, wir haben in dem Fall nicht wirklich etwas Anderes gemacht, absolut nicht.“ (I 01_M: 165)

Frau Berger vermittelt in diesem Schlüsselmoment zwei zentrale Themen: Zum einen skizziert sie Schwierigkeiten von Frauen in der Vereinbarkeit von Beruf und Familie:

„[...] wir gehen in der Früh aus dem Haus, wir kommen am späten Nachmittag einmal heim. Dann hast du als Frau den Haushalt auch noch zu machen. Da kann man diese Strenge nicht durchziehen. Was anderes ist es, wenn ich nicht berufstätig bin. Wenn ich den ganzen Tag daheim bin. Dann habe ich nur den Haushalt zu machen. Und dann kann ich mich wirklich konkret darauf konzentrieren, auf die Kinder jetzt. Und da glaube ich bin ich nicht alleine, die so denkt. Das ist dann schwierig.“ (I 01_M: 195)

Zum anderen wird deutlich, dass Rückkehr insbesondere als Integrationsanforderung an die Zurückgekehrten verstanden wird. Frau Berger beschreibt, wie Melanie diese Integrationsleistung anfänglich gelungen sei:

„[...] sie war sehr hilfsbereit. Sie hat mir im Haushalt mitgeholfen. Sie ist mit unserem Hund in der Früh gegangen. Sie hat absolut, darum sage ich einmal, es waren die ersten,

oder vom Sommer bis Weihnachten, war alles in Ordnung. Wo ich einfach geglaubt habe, ok, sie hat es jetzt geschafft. Sie ist dort auf dem Weg, wo man ein Kind hinbringen will. Sie war auch in der Schule, sie war begeistert. Und hat mitgetan und hat sich bemüht und ist auch immer wieder gekommen, wenn es zum Lernen gegangen ist. Hat sie gesagt – ma Mama, kannst du mir helfen bitte? Da hat es kein Thema gegeben. Und auf einmal – bumm. Da war alles anders. (...)“ (I 01_M: 169)

(Aus)Bildung als offensichtlicher Schauplatz von konflikthaften Entwicklungen

Ungefähr ein halbes Jahr nach der Rückkehr findet diese positive Phase für Frau Berger plötzlich und völlig unverständlich mit Konflikten in der Schule ihr Ende. Frau Berger macht an mehreren Stellen im Interview mit Bezug auf ihre eigene gelungene Berufsbiographie deutlich, wie wichtig ihr Schul- und Berufsausbildung, Berufstätigkeit und damit finanzielle Unabhängigkeit sind. Das versucht sie auch ihre Tochter zu vermitteln.

„Ich meine, ich habe zwar auch mit 16 meinen älteren Sohn bekommen. Aber ich habe einen Lehrabschluss. Das ist es. Und das habe ich ihr schon ein paar Mal gesagt. Habe gesagt, du brauchst ihn. Und dann eben kriege ich auch zur Antwort, ja, du warst auch 16, wie du ein Kind bekommen hast. Sage ich – ja. Sage ich, aber ich habe einen Lehrabschluss.“ (I 01_M: 297; vgl. auch 295)

Die Entwicklungen in diesem Lebensbereich wurden zu einem besonderen Schauplatz und damit einem weiteren Schlüsselmoment auch für die familialen Entwicklungen im Rückkehrprozess. Hier sind es nicht die Leistungsanforderungen, die Frau Berger als erstes Konfliktfeld benennt, sondern die Integration Melanies als ‚Fremde‘ in eine bestehende Klassengemeinschaft:

„Dass sie es nicht leicht hat, das verstehe ich. Das habe ich auch verstanden. Weil es schwierig ist, da kommt eine Fremde daher und kommt in eine Klasse hinein, wo das eigentlich eine zusammengeschweißte Truppe ist. Sie hat sich sehr schwer getan mit dem Anhang und mit dem Anschluss. Dann hätte sie eine Freundin gehabt, die hat sie aber dann – dann ist sie aber genau wieder umgeschwenkt. Dann hat sie es sich wieder genauso gerichtet, dass für sie alles passt und die anderen sind die Deppen. [...] Dann wollte sie mir die Schule schmeißen.“ (I 01_M: 109)

Frau Berger beschreibt sich in Folge als diejenige, die in dieser Situation durch Melanie selbst und durch die Resonanzen anderer auf Melanies Verhalten stark unter Druck gesetzt wurde:

„Sie hat mit den Lehrern geredet, wo ich mir denke, das kann sie nicht von mir haben, das geht nicht. Ich habe keinen solchen Umgangston. Sie hat ihre Englischlehrerin – blöde Kuh, mach dir den Scheiß selber – genannt. Das geht nicht. Und das, dass man das dann hinbiegt ... Dann habe ich sie doch so weit gebracht, dass sie zumindest die zehnte freiwillige Schulstufe macht. Damit sie in der vierten Klasse Hauptschule ihren Abschluss hat.“ (I 01_M: 111)

Auch das Alltagsleben als neu konfigurierte Patchworkfamilie zeigt sich als konfliktbeladener, zeitlich begrenzter Versuch:

„Die Melanie war zwar sehr dankbar, dass er [der Stiefvater] da [bei der Durchsetzung der Rückkehr] mitgeholfen hat. Aber nach dem ersten Clinch war es vorbei, bei allen beiden. Die Melanie hat auf ihn nicht mehr gehört und er hat gesagt, sie soll tun und lassen was sie will. Im Endeffekt, zum Schluss bin ich wieder dagestanden. Ich bin aber dann auch in der Mitte gestanden. Oder stehe nach wie vor noch in der Mitte. Es ist schwierig.“ (I 01_M: 129)

Nach erfolgreicher Beendigung der Hauptschule wird die Lehrstellensuche zu einem weiteren relevanten Schlüsselmoment, denn nach zwei, überwiegend konfliktgeprägten Jahren im gemeinsamen Haushalt verknüpft die inzwischen 16-jährige Melanie diese mit einem Auszug von zu Hause. Frau Berger ermutigt ihre Tochter, eine für sie passende Ausbildung zu wählen:

„Dann ist sie auf alle möglichen Ideen gekommen – sie geht nach [Nachbarland]. Da drüben sucht sie sich eine Lehre. Habe ich gesagt, das geht nicht. Du bist noch nicht 18. Du kannst das nicht für dich alleine entscheiden. Und dann war eben der Zeitpunkt, dann hat sie sich in [Stadt in der Nähe der ehemaligen KJH-Wohngruppe] beworben. Sie will da wieder hinunter, sie hat da unten ihre Freunde. Und ich habe das voll verstanden. War für mich auch ganz logisch, sie hat den wichtigsten Teil ihrer Jugend dort verbracht. [...] Dann habe ich gesagt, ok – wir suchen dir eine kleine Garconniere, ich übernehme dir die Kosten, du machst die Lehre.“ (I 01_M: 111)

Frau Berger und ihr Mann helfen Melanie bei der Wohnraumgestaltung und der Übersiedlung.

„Bin nachher dann auch ein paar Mal hinuntergefahren, habe gesagt, brauchst du etwas? Kann ich dir helfen? Machen wir etwas miteinander? Und auf einmal ist auch wieder der Zeitpunkt gekommen – nein, und du brauchst nicht kommen. Ich habe das eh schon, und das schaffe ich, und das passt alles und ja.“ (I 01_M: 283)

Die Vereinbarung ‚wir bezahlen, du machst die Lehre‘ scheidet acht Monate später, als die Lehre einvernehmlich beendet werden sollte. Frau Berger, die als Mutter die einvernehmliche Lösung unterschreiben muss, erfährt den Grund dafür erst im Abschlussgespräch. Dieses Gespräch wird in Frau Berges Erzählung zu einem vorläufigen Höhepunkt der Konflikte nach der Rückkehr. Melanie hat eine Verfehlung begangen, die eine Auflösung des Lehrverhältnisses nahelegt, bei der der Arbeitgeber aber keine Notwendigkeit für weitere strafrechtliche Schritte sieht. Für Frau Berger allerdings ist es der Punkt, der bei ihr das Fass zum Überlaufen bringt: „Sie hintergeht mich und sie lügt mich an (spricht diesen Satz in Schriftdeutsch)“ (I 01_M: 109). In Folge stellt sie alle, über den rechtlich begründeten Unterhalt hinausgehenden, finanziellen Zuwendungen ein und reduziert auch sonst den Kontakt auf ein Minimum.

Reintegration als vereinzelnde Bewältigungsanforderung

Die Konfliktzuspitzung zwischen ihr und Melanie rekonstruiert Frau Berger auch als Phase, in der sie durch ihre Familie sowie die Kinder- und Jugendhilfe im Stich gelassen worden sei. Auch wenn die Familien-Allianz von Vater, Ehemann und Melanie die Rückkehr forciert hätte, erlebt Frau Berger deren Realisierung nicht als gemeinsame Anstrengung der erwachsenen Familienmitglieder. Vielmehr sei die Rückkehr – zunehmend – eine an sie als Mutter adressierte, individualisierte Aufforderung und Verantwortung gewesen. „Jetzt stehe ich alleine da. Ich kann das wieder ausbaden.“ (I 01_M 153–155)

Zu dem Schlüsselmoment des Bruchs mit Melanie kommt jener eines Bruchs von Frau Berger im Verhältnis zu ihrem Vater, den sie als bestimmendes Familienoberhaupt ihrer Familie beschreibt:

„Ich habe jetzt auch seit Juni mit meinem Vater keinen Kontakt mehr recht. Also wenn wir uns sehen, wir grüßen uns. Wir reden nur oberflächlich. Aber sonst nichts mehr. Ich habe es auch meinem Vater gesagt, für mich ist der Zug jetzt abgefahren. Mir reicht es. Jetzt bin ich schon so alt und bin immer noch entmündigt von deiner Seite her und kann nichts allein entscheiden. Also das ist, ich habe jetzt, generell jetzt einfach angefangen mit dem Aufräumen – so muss ich sagen.“ (I 01_M: 125)

Nachdem von den Fachkräften der KJH und der Einrichtung die Rückkehrperspektive laut Frau Berger sehr reduziert überprüft und vorbereitet worden sei, hat es auch für die Reintegrationsphase kein Unterstützungsangebot gegeben. Mit dem heutigen Wissen würde sie sich wünschen, dass es von Seiten der KJH Unterstützung gäbe.

„Weil die Melanie eben schwierig ist, dass man die Punkte da ein bisschen bedenkt, dass man eben auch von Anfang an gleich sagt, [...] Wir haben im Haus ... die und die Unterstützung gibt es. Diese muss beansprucht werden. Zumindest für einen Zeitraum. Dass da wirklich ein Muss herauskommt.“ (I 01_M: 321)

Als Melanie die Schule abbrechen will, wendet sie sich an den KJH-Sozialarbeiter: „[...] ich kann mit ihr nicht mehr. Es war ein Fehler. Wo ich dann zur Antwort bekommen habe, jetzt haben sie sie aber, jetzt ist es so. Es gibt kein Zurück mehr.“ (I 01_M: 261)

Frau Berger ordnet den unmittelbaren Unterstützungsbedarf ihrer Tochter zu, wobei sie sich die Hilfe auch als Verbindungsglied zwischen Melanie und ihrer Familie vorstellen würde. Darüber hinaus würde sie sich wünschen, dass sich der Blick der Fachkräfte auf die gesamte Familie richtet.

„Es ist nie das Thema gewesen, ich möchte gerne mit dem großen Bruder alleine reden. Das hat es nicht gegeben. Oder auch mit meinem Mann. Geschweige denn [mit meinen] Eltern, war ja nie ein Thema, dass es da Eltern auch noch gegeben hat. War nicht.“ (I 01_M: 353)

9.1.5.5 „Es fühlt sich jetzt keiner mehr verantwortlich. Und ich lasse das jetzt auch.“

Zum Zeitpunkt des Interviews äußert Frau Berger an mehreren Stellen Bedauern über die Rückkehr von Melanie, weil dadurch ihre positive Entwicklung unterbrochen worden sei. Über die heutige Lebenssituation von Melanie wisse sie sehr wenig, der Kontakt sei auf seltene Telefonate reduziert. Zu Weihnachten werde Melanie kommen: „Ja, auf der einen Seite freue ich mich zwar, dass sie kommt. Auf der anderen Seite weiß ich, dass es wieder zum Streiten kommt.“ (I 01_M: 177) In wenigen Monaten wird Melanie 18 Jahre alt und damit volljährig. Zu diesem Zeitpunkt möchte Frau Berger sie gänzlich in die finanzielle Selbstverantwortung entlassen und alle Zahlungen einstellen. „Es fühlt sich jetzt keiner mehr verantwortlich. Und ich lasse das jetzt auch.“ (I 01_M: 123)

Diesen Abgrenzungsschritt zu setzen, sieht Frau Berger als Stärke, die sie durch die Bewältigung von Höhen und Tiefen im Rückkehrprozess entwickelt habe.

„[...] die Stärke und einfach auch einmal durchsetzen und auch nein sagen können. [...] Ja, jetzt nicht nur der Melanie, sondern allgemein alle Personen die betroffen waren und betroffen sind. Also ich bin jetzt nicht mehr diejenige, die so eingeschüchtert ist und zu allem immer ja sagt, damit wir den Frieden haben. Sondern auch einmal auf den Tisch hauen und sagen, he, so nicht. Jetzt ist Schluss. Bis da her und weiter nicht mehr. Und es reicht. Die Stärke meine ich, was ich gelernt habe.“ (I 01_M: 341–343)

Gegen Ende des Interviews formuliert Frau Berger folgende Sorge in Bezug auf ihre Tochter:

„Meine Sorge ist, die Melanie wird nie – also ich kann es mir zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorstellen, dass die Melanie einmal einen Lehrabschluss macht. Sie wird wahrscheinlich, bevor sie irgendeinen Job hat, irgend so einen Typen da haben, der wird sie wahrscheinlich schwängern. Sie wird ein Kind kriegen und das wird ihre Zukunft sein. So schlimm es sich anhört, aber das sind meine Befürchtungen. Also sie wird aus ihrem Leben nicht mehr das machen, was man sich gerne wünschen täte.“ (I 01_M: 295)

9.1.6 Analyse und Interpretation

9.1.6.1 Verteilen von Sorge- und Verantwortungsdimensionen

Die Erzählungen zum Rückkehrprozess von Melanie vermitteln eine Familiengeschichte mit Veränderungen in den Familienzusammensetzungen, bei der die Obsorge für Melanie mehrmals wechselt, Sorge und Verantwortung mit der Fremdunterbringung entprivatisiert und mit der Rückkehr gänzlich reprivatisiert werden. Ein Fokus auf die Frage von Verantwortung und Sorge lässt sich in den Erzählungen von Frau Berger finden, zugespitzt am Ende des Interviews

durch die Aussage „Es fühlt sich jetzt keiner mehr verantwortlich. Und ich lasse das jetzt auch“. Frau Berger bezieht sich in Deutungen ihrer sorgebezogenen Handlungen und der von anderen Protagonist:innen insbesondere auf die jeweils geltende Obsorgeregelung, die der Frage von Verantwortung einen formellen Rahmen gibt – aber durchaus nicht nur: Sorge kristallisiert sich diesbezüglich in vielfältigeren Dimensionen mit klaren, aber auch diffusen und widersprüchlichen Inhalten heraus. Mit diesem zentralen Blick auf Verantwortung und Sorge deutet Frau Berger ihre Prozesse und die ihrer Familie im Zuge der Rückkehr. Über den Verlauf ordnet sie Sorge- und Verantwortungsdimensionen einerseits entsprechend wechselnd zu. Andererseits lassen sich über ihr Sorge- und Verantwortungskonzept zentrale Kontinuitäten darüber herauslesen, vor welchem Konzept von Familie mit welchen Rollenzuschreibungen Sorgedimensionen eingeordnet und verteilt werden. Infolge der Entwicklungen nach der Rückkehr von Melanie stellt Frau Berger diese Konzepte in Frage.

Sorge- und Verantwortungsbalancen in etablierten innerfamiliären Machtasymmetrien

Frau Berger vermittelt ein familiales Gefüge, in dem sie zwei Männern eine gewichtige Rolle in den Sorge- und Verantwortungsbalancen zuschreibt. Das ist zum einen Melanies Vater, Herr Neuner. Frau Bergers Zustimmung zur Obsorgeübertragung nach der Scheidung angesichts der angedeuteten Gewaltbeziehung (physisch und psychisch) kann als Akt der Selbstsorge, aber auch als Akt der Sorge für ihr alltägliches Beziehungsgefüge mit dem älteren Sohn verstanden werden. Hier führt Frau Berger Melanie erstmals als „schwierig“ in die Erzählung ein und vermittelt damit deutliche Unterschiede zu ihrem eigenen, angepassten bis hin zu eingeschüchternen Verhalten. Im Versuch, das Verhalten der Tochter einzuordnen, scheint aktuell nur die Erklärung zur Verfügung zu stehen, einen Bezug zum „auch sehr schwierigen“ Kindsvater herzustellen. Durch Vergleiche mit Melanies älterem Halbbruder Marcel, die Frau Berger vereinzelt einstreut, etabliert Frau Berger bei den Halbgeschwistern mit unterschiedlichen Vätern gegensätzliche Rollenzuschreibungen. Nach der Übertragung scheint Obsorge in der exklusivsten Form gelebt worden zu sein, denn es gibt deutliche Hinweise, dass damit nicht nur die scheinbar endgültige Trennung vom Ex-Mann erreicht wurde, sondern Frau Berger auch keinen Kontakt mehr zu Melanie hatte (vgl. die Ausführungen von Melanie dazu). Um Melanies Wohlergehen bei Herrn Neuner glaubte oder hoffte sie sich nicht sorgen zu müssen.

Ihr eigener Vater – und damit Melanies Großvater – scheint weiterhin mit Melanie in Kontakt gewesen zu sein, weshalb hier hypothetisiert wird, dass Frau Berger damit den ausgesprochenen oder unausgesprochenen Auftrag eines sorgenden Blicks oder zumindest einer indirekten Verbindung zu ihrer

Tochter verband und sich dadurch entlastet fühlte. Ihren eigenen Vater etabliert Frau Berger vom Beginn ihrer Erzählung an als eine zentrale Person mit langzeitlichem Machtüberhang in ihrem Leben. Sie charakterisiert ihren Vater als bestimmenden Patriarchen, der keine Widerworte dudelt. Eine Hypothese lautet, dass er in dieses Rollenverständnis auch die frühen Schwangerschaften seiner Tochter einordnet und sich für Sorgeleistungen verantwortlich fühlt. Zu dieser Hypothese gibt es keine Interviewpassage, allerdings waren die Großeltern bei der Geburt von Marcel allein obsorgerechtlich noch für Frau Berger verantwortlich. Führt man diese Überlegung weiter, wird der Vater von Frau Berger zu einer wichtigen Ressource, was wiederum Abhängigkeitsdifferenziale erhöht haben könnte. Frau Berger selbst fühlt sich mit Mitte 30 von ihrem Vater „immer noch entmündigt“, was als Einschränkung der Entscheidungsfähigkeit vergleichbar mit unmündigen Minderjährigen und in einem etwas wörtlicheren Sinn als ‚der Sprachfähigkeit beraubt‘ gedeutet werden kann.

Indem es mit der Fremdunterbringung zu einer Veränderung des obsorgerechtlichen Status kommt, werden durch die kind- und familienbezogenen Anordnungen der Wohngruppe Sorge- und Verantwortungsbalancen so verändert, dass Frau Berger ihre Mutterrolle für Melanie wahrnehmen kann, ohne in der Erziehungsverantwortung sein zu müssen. Man kann es wiederum als Ausdruck innerfamiliärer Sorge- und Verantwortungsbalancen bzw. der Machtasymmetrien deuten, dass der Großvater die Betreuungsqualität in der Wohngruppe und damit das Familien-KJH-Arrangement in Frage stellt.

In der Darstellung der innerfamiliären Verhandlung verstehen es sowohl Frau Berger als auch ihr Vater als Akt der *Sorge um* Melanie, wenn die eine für eine weitere Fremdunterbringung und der andere für eine Rückkehr argumentieren. Hier zeigen sich ungeklärte Diskrepanzen in den Schwerpunkten und der Beurteilung von Sorgedimensionen mit damit verbundenen Dilemmata: Frau Berger rationalisiert die Frage, indem sie mit bereits erreichten und prinzipiell noch möglichen Entwicklungsschritten von Melanie während der Fremdunterbringung argumentiert. Das zitierte „Daheimleben“ als Idealvorstellung von Familie bedient gleichzeitig Dimensionen von moralisch-normativen Erwartungen. Ihre Bilder in Bezug auf ein gemeinsames Alltagsleben sind unverändert geprägt durch vergangene, sehr belastende Erfahrungen. In ihrem Rückblick benennt Frau Berger ihre Angst, dass sich mit der Rückkehr eine positive Familiensituation in eine erneut belastende verändert. Das kann als Sorge um die erreichten Entwicklungsschritte von Melanie und als Sorge um die Entwicklung der gesamten Familie inklusive ihrer selbst gedeutet werden. Eine weitere Lesart ist jene, dass sich durch die Fremdunterbringung die Rollenzuschreibung „der Schwierigen“ und ihr Modell von Familie nicht nur fortgeschrieben, sondern noch verfestigt hat. Mit den konträren Einschätzungen und Sorgen in Bezug auf eine Veränderung des Familien-Fremdunterbringungs-Arrangements zwischen der einen Allianz bestehend aus Großvater, Herrn Berger und Melanie sowie der anderen angedeuteten Allianz von Frau

Berger und ihrem älteren Sohn Marcel kommt es innerhalb der Familie zu einem Konflikt. Diesen stellt Frau Berger vordergründig als Sorgekonflikt um Melanie dar. Letztlich wird die Rückkehr von Melanie als Kristallisationspunkt deutlich, an dem schwelende Familienkonflikte zu Tage treten.

Es ist in Folge plausibel, dass Frau Berger bei der Klärung von Rückkehroptionen fordert, die ganze Familie mit einzubeziehen. Bemerkenswert ist dabei, dass Frau Berger mit ihrem Familienkonzept fachliche Forderungen bedient, die einen erweiterten und systematischen Familien- und Netzwerkblick postulieren.

Sorge- und Verantwortungsbalancen in der teil-entprivatisierten Familie

Rund um die Fremdunterbringungsentscheidung, wo Schule, Klinik und insbesondere KJH als außerfamiliäre Instanzen in Sorge um Melanie agieren, bleibt Frau Berger zurückhaltend und wartet zu. Eine Lesart ist jene, das mit den Behörden mächtige Instanzen Verantwortung und Sorge für ihr Kind übernehmen, dabei immer noch der Großvater involviert ist und weiterhin ein Stück familiärer Sorge trägt. Vorstellbar ist auch, dass die Angst vor Konfrontation mit der Verletzung ihrer Tochter und ihrer Rolle in diesem Sorge- und Verantwortungsverhältnis die Zurückhaltung verstärken. In der Darstellung von Frau Berger ist diese Zurückhaltung wiederum Ausdruck dessen, dass sie sich an informelle und formelle Regeln hält.

Ab der Fremdunterbringungsentscheidung wägt Frau Berger immer wieder die beiden Begründungsfiguren ‚*leibliche Mutter*‘ und ‚*Nicht-Obsorgeträgerin*‘ auf Basis ihres Modells von Familie und der Erfahrungen im KJH-Kontext miteinander ab: ‚Weil sie nicht die Obsorge hat‘ wird sie in ihrer Lesart nicht in die Fremdunterbringungsentscheidung involviert – ‚weil sie die leibliche Mutter ist‘ hätte sie dennoch als solche wahrgenommen und informiert werden wollen, ohne sich selbst in Entscheidungen rund um die Sorge um und für Melanie hinein zu reklamieren. ‚Weil sie die Mutter ist‘ wird sie dann von der Wohngruppe prinzipiell wahrgenommen – ‚weil sie nicht die Obsorgeträgerin ist‘ muss sie sich bewähren, um über die Entwicklungen ihrer Tochter informiert zu werden. ‚Weil sie die Mutter ist‘ interessiert sie sich dafür – ‚weil sie nicht die Obsorgeträgerin‘ ist, wird sie über Entscheidungen informiert und nicht in diese involviert. Die Rolle als Mutter verknüpft Frau Berger über lange Zeit nicht zwingend mit dem Mandat, Entscheidungen ihre Tochter betreffend mitzugestalten und entsprechende Verantwortung zu haben. Was den Einfluss auf Sorge- und Verantwortungsbalancen betrifft, scheint die Begründungsfigur ‚Obsorgeträger:in‘ stärker gewichtet als die Begründungsfigur ‚leibliche Mutter‘. Unklar bleibt, ob das als Taktik der Selbstsorge zu lesen ist oder/und als Resonanz auf Botschaften anderer in diesen Machtverhältnissen.

Erst die Fachkräfte der Wohngruppe, die die Pflege und Erziehung von Melanie übertragen bekommen, nehmen Frau Berger als ‚leibliche Mutter‘

wahr. Das erste Gespräch empfindet Frau Berger als „komisch“ im Sinne von eigen-artig und ohne vergleichbare Erfahrungswerte vermutlich schwer einordenbar. Nachdem sie ihre Gedanken und Gefühle bei der Hinfahrt so erlebt hat, als ob unter anderem alle haltgebenden Bestandteile ihrer bisherigen Deutungsmuster zutiefst erschüttert seien, scheint die Steuerung des Gesprächs durch die Fachkräfte und das Vermitteln der Regeln und Rahmenbedingungen für Melanie und deren Kontakte mit der Familie von Frau Berger wiederum Orientierung und Sicherheit gegeben zu haben. Die Fachkräfte der Einrichtung übernehmen klar und mit längerfristiger Perspektive („wie die Zukunft wird“) den Erziehungsauftrag für Melanie und definieren mit den Regelungen der Besuchskontakte und all seinen Feinheiten einen sehr umrissenen, begrenzten Raum, in dem Frau Berger ihre Mutterrolle eingebunden in den großfamiliären Kontext (wieder) wahrnehmen kann. So ist es als Sorge um Melanie zu verstehen, wenn Frau Berger ihre Tochter in der Betreuung durch die Wohngruppe sicher vor den Übergriffen von Herrn Neuner in einem haltgebenden Umfeld weiß. Das „Komische“, Eigenartige, Alltagsferne und damit auch Fremde bzw. damit verbundene Ambivalenzen zeigen sich nur andeutungsweise in den Schilderungen der Regelung und der Realisierungsmöglichkeiten von Familienkontakten: die eigen-artigen Situationen, wenn zu Beginn Kontakte nur mit Besuchsbegleitung stattfinden, die Sozialpädagogin als Beobachterin schwer einordenbar scheint, in Form von ‚Erwachsenengesprächen‘ miteinbezogen wird und in dieser Dynamik wiederum kontakthanbahnend zwischen Melanie und ihrer Familie wirkt. In dieser Situation wird greifbar, was auch sonst in der Gestaltung der Besuchskontakte deutlich wird: Die Fachkräfte der Wohngruppe beeinflussen – selbst wenn sie sich nicht direkt involvieren – über die Anordnungen der Familienkontakte familiäre Interaktionen und das Hervorbringen von Familie. In dieser Situation agiert die Sozialpädagogin ‚sorgend für‘ Melanie bewusst so, dass die Familie sich mit Melanie beschäftigen und sie aus der Vermittlerrolle wieder in die Beobachterrolle rücken kann. Diese Vermittlung zwischen Familie und Melanie wird als kurze, rare und hilfreich erlebte familienunterstützende Intervention und damit als ‚Sorgeleistung für die gesamte Familie‘ interpretiert.

Der Rückzug der Sozialpädagogin aus der Besuchsbegleitung eröffnet – wenn auch in einem beschränkten Ausmaß – etwas mehr familiären Freiraum und Privatheit, vor allem als Familie Berger Melanie an den monatlichen Wochenenden mit nach Hause nehmen darf. Fachkräfte sind nun mittelbare, eingeschränkte Beobachter dessen, wie sich die Kontakte zwischen Frau Berger und Melanie gestalten. Frau Berger übernimmt als Mutter in kleinem, abgestecktem Raum Sorge für Melanie, indem sie die Bedeutung der Besuchskontakte für Melanie wahrnimmt und ihr mit einer Ernsthaftigkeit begegnet, die sie über Verlässlichkeit, Wochenendbesuchen zu Hause signalisiert. Ihre in gewisser Weise besondere Zugehörigkeit zur Familie wird in den Rekonstruktionen darüber vermittelt, dass Melanie einmal im Monat im Mittelpunkt

der Familie steht. Die Formulierung, dass „auch schöne Zeiten“ dabei gewesen sind, impliziert schwierige Zeiten. Frau Berger führt das nicht weiter aus, weshalb es vieldeutig bleibt: Waren es auch schöne Zeiten, aber eben immer wieder Ausnahmesituationen in ihrem Alltag, war es insgesamt eine belastende Situation – oder müssen – angesichts der aktuellen Konflikte – die schönen Zeiten relativiert werden, um die Rollenzuschreibung der „immer schon Schwierigen“ aufrechtzuerhalten. Frau Bergers Interesse an Melanies Entwicklungen wird im Rahmen der halbjährlichen Hilfeplangespräche bedient. Damit dieses Interesse als eine Ausdrucksform von ‚Sorge um‘ von Fachkräften wahrgenommen wird, sieht sich Frau Berger wie bei den Kontaktmöglichkeiten in einer Bewährungssituation. Mitentscheiden als ein Akt von ‚Sorge für‘ kann Frau Berger in Bezug auf ihre Tochter nicht, das machen die Fachkräfte. Frau Berger stellt diese Beteiligungspraxis, die damit verbundene Verantwortungskonzentration und Machtasymmetrie nicht explizit in Frage, das sei für sie „klar [...] aber auch richtig so“. Diese Aufteilung bewertet sie in der Retrospektive („im Endeffekt“) als gut und hilfreich in Bezug auf die Entwicklung ihrer Tochter. Die Formulierung „im Endeffekt“ deutet aber auch unterschiedliche Einschätzungen im Prozess an, ohne dass es dazu Aussagen gibt.

Die Plausibilität und Fortschreibung dessen, dass man in der Mutterrolle bleiben und gleichzeitig den Erziehungsauftrag delegieren kann, unterlegt Frau Berger auf Basis ihrer Erfahrungen mit einer weiteren Dichotomie von Begründungsfiguren: Sie webt „Profis und Laien“ in ihre Rekonstruktionen mit ein und erhöht im Zuge der Erzählungen zu Melanies Entwicklung die Bedeutung von „Profis“ immer mehr. Sie schreibt Müttern im Allgemeinen ebenso wie Großeltern mangelnde Kompetenz inklusive mangelnder Konsequenz zu und spezifiziert dies diffus mit Bedarfen in Bezug auf ihre Tochter. ‚Konsequenz in der Erziehung‘ verknüpft Frau Berger mit den weiteren Begründungsfiguren der berufstätigen bzw. nicht-berufstätigen Müttern und deren Zeitressourcen. Verbindet man ihre Aussagen zu den an Frauen adressierte Herausforderungen, Beruf und Familie zu vereinbaren, mit der Begründungsfigur „Profi“, so leisten Profis über die Betreuung bezahlte Care-Tätigkeit für Kinder mit entsprechendem Zeitkontingent und Strukturen. Sie selbst erwirtschaftet sich ihr Einkommen außerhalb der Familie, leistet damit in finanzieller Hinsicht Sorge für die Familie, hat dadurch ein entsprechend reduziertes Zeitfenster für (unbezahlte) familiäre Sorgeleistungen in Erziehung und Haushalt, womit sie auch den geringeren Erziehungserfolg erklärt.

Aus Frau Bergers Rekonstruktionen gibt es keine Hinweise auf erfahrungsgestützte Ideen, dass und wie auch Laien ihre Kompetenzen erhöhen können. Sie vermittelt die Fachkräfte der Wohngruppe als Profis für Kinder und nimmt damit eine strukturell-konzeptionelle Ordnung wahr. In dieser Struktur werden Entwicklungsprozesse der Kinder durch unmittelbare Betreuung von Fachkräften unterstützt. Mit der Struktur grenzen sich Einrichtung und Fach-

kräfte davon ab, über Unterstützungsangebote für andere Familienmitglieder mittelbare Veränderungen in den Entwicklungsbedingungen zu erwirken. Fachkräfte werden in den Rekonstruktionen von Frau Berger nicht in der Verantwortung für eine Verringerung des Kompetenzdifferentials und damit des Sorge- und Verantwortungsdifferentials zwischen den Profis und den Familien erlebt, damit Letztere sich neben der ‚Sorge um‘ auch vermehrt der ‚Sorge für‘ stellen können.

Rund um Überlegungen zu Rückkehr werden die Profis kaum in gestaltender und steuernder Rolle beschrieben, sondern vielmehr in einer überwiegend zurückhaltenden Rolle. Aus der Rückschau von Frau Berger wird eine deutliche Komplexitätsreduktion vermittelt. Ihre Ausführungen können als Rückzug der Fachkräfte aus Verantwortungsübernahmen und aus der Sorge um Melanie gedeutet werden. Aus heutiger Perspektive ordnet sie die Einschätzungen und Empfehlungen bei einer möglichen (Rück)Übertragung des Erziehungsauftrages unabhängigen Expert:innen zu. Das lässt sich als Wunsch deuten, dass diese Expert:innen sie in ihrer Position unterstützen. Mit Blick auf fachliche Positionen ist es diskussionswert, dass Aufteilung und Realisierung von Sorgedimensionen und formaler Verantwortung sowohl während der stationären Erziehungshilfe als auch mit der Rückkehr sehr exklusiv verstanden wird: die Beendigung der Fremdunterbringung wird zur einen weiteren markanten Verantwortungs-Schnitt-Stelle, in der die Verantwortung der Fachkräfte aus der Wohngruppe für Melanie formell beendet ist, diese gänzlich an Frau Berger geht und plötzlich keinerlei Fachkräfte im Erziehungsgeschehen mitwirken.

Sorge- und Verantwortungsbalancen in der gänzlich reprivatisierten Re-Integrationsfamilie als einzelnd wirkende Anforderungen an Tochter und Mutter

Vor dem Hintergrund der Erzählung, dass sich – abgesehen von der Wohnsituation – nichts ändern musste, liegt implizit bei der inzwischen 14-jährigen Melanie eine große Verantwortung für das ‚Funktionieren‘ des Zusammenlebens. Sie muss sich in eine Familienkonstellation einordnen, bei der es lange Zeit keine gemeinsamen Alltagserfahrungen gibt und der Alltag in der Patchworksituation mit Herrn Berger gänzlich neu ist. Die Reprivatisierung der Erziehungsverantwortung gelingt vorerst über die anfängliche Anpassungsleistung, die Frau Berger als Erfolg ihrer Tochter deutet.

Erste Dissonanzen deuten sich an, als Melanie Frau Berger vorwirft, immer nur zu arbeiten und nie da zu sein, was neben einem Realitätsabgleich nach den monatlichen Besuchs-Ausnahmewochenenden auch Sorgedimensionen berührt: Sorge im Sinne von gemeinsam verbrachter Zeit und – noch einmal näher – als emotionale Dimension („da sein“ im Sinne von „mich wahrnehmen“), aber auch Sorgeleistungen über das Einkommen von Frau Berger für die Familie und

für sich. Zudem hat die Berufstätigkeit von Frau Berger für sie einen besonderen Wert und kann damit auch als praktizierte Selbstsorge verstanden werden. Ihre größte Sorge ist es, dass Melanie einerseits mit einer frühen Schwangerschaft von „irgend so einem Typen“ ihre Erfahrungen wiederholt, sich aber andererseits ohne Ausbildung diesen Möglichkeitsraum und relative finanzielle Unabhängigkeit verschließt. Deshalb engagiert sie sich im Ausbildungskontext in unterschiedlicher Weise, bringt sich mit ihren Kompetenzen und Erfahrungen ein. Gleichzeitig ist es genau dieser Bereich, in dem Melanie in der Lesart ihrer Mutter wieder in ihr altes Muster zurückfällt oder in einer anderen Interpretation die ihr zugeschriebene Rolle wieder einnimmt und familiäre Muster wiederherstellt. Für Frau Berger ist die Schulverweigerung der Ausdruck und die Bestätigung dessen, dass sie als Mutter ‚das nicht kann‘ und es dafür ‚Profis‘ brauche. Die Gespräche dazu mit der KJH-Sozialarbeit erinnern an Verantwortungsdelegations-Ping-Pong, in dem keine gemeinsamen Sorgeüberlegungen gefunden werden: Überlegungen zu einer erneuten Fremdunterbringung werden mit dem Rückkehrwunsch der Mutter abgeschmettert, die realisierte ambulante Erziehungshilfe wird mehr als Belastung denn als Unterstützung erlebt. Dieses Verantwortungsdelegations-Ping-Pong weitet sich auf den familialen Kontext aus. Letztlich sieht die Mutter alle Verantwortung ihr zugeschrieben. Als eine Taktik in dieser Situation mahnt Frau Berger sukzessive bei Melanie mehr Verantwortung für ihr Verhalten und ihr Leben ein.

Bei der Wahl des Ausbildungsplatzes verbietet sie es Melanie, ins nahe gelegene Ausland zu ziehen, erlaubt aber sehr wohl eine Ausbildungsstelle in der Nähe ihrer ehemaligen Wohngruppe. Frau Berger erkennt Melanies starkes oder möglicherweise sogar stärkeres Zugehörigkeitsgefühl zu den Freund:innen aus der WG im Vergleich zur Familie an. Möglicherweise verbindet sie damit auch die implizite Hoffnung, dass nicht nur das soziale Netz von Freund:innen aus der WG Melanie stützt, sondern durch diese Kontakte auch vertraute Fachkräfte das ein oder andere sorgende Auge auf Melanie werfen – wenn schon keine erneute Aufnahme realisiert werden kann. Frau Berger übernimmt großzügige Sorgeleistungen materieller Natur, hilft beim Umzug, geht gleichzeitig aus unmittelbaren, alltäglichen Sorgepraxen und ist dabei gesetzlich noch verantwortlich. Letztlich bleibt die 16-Jährige in der Organisation ihres Alltages auf sich allein gestellt bzw. nimmt ihre Mutter aus der Verpflichtung für beziehungsorientierte Sorgeleistungen. Frau Berger erzählt die Autonomieentwicklung ihrer Tochter gleichzeitig als Abgrenzung in der Beziehung zu ihr als Mutter.

Ein Bagatelldelikt im Rahmen des Lehrverhältnisses wird zu dem Moment, der bei Frau Berger den Kipp-Punkt in ihrer Beziehung markiert. Als eine Verantwortungsdelegation in der Hoffnung auf strafrechtlich-disziplinierende Sanktionen nicht gelingt, reagiert Frau Berger dahingehend, dass sie ihre ökonomischen Sorgeleistungen für ihre Tochter entsprechend dem gesetzlichen

Maß anordnet. Die Sorgebalance verschiebt sich dahingehend, dass Sorgen um Melanies Zukunft bleiben, diese aber nun in erster Linie für sich selbst sorgen und Verantwortung für ihr Tun übernehmen müsse. Mit der zum Zeitpunkt des Interviews bevorstehenden Volljährigkeit von Melanie sieht Frau Berger eine rechtliche Exitstrategie aus der formalen Verantwortung.

Frau Bergers „Aufräumen“ in verschiedensten Sorge- und Verantwortungsbalancen kann als Strategie der Selbstsorge in familialen und beruflichen Machtverhältnissen gedeutet werden.

9.1.6.2 Druck und Nachgeben als Er- und Beziehungsstrategien

Wenn Frau Berger von „Aufräumen“ spricht, entsteht das Bild einer Unordnung, die beseitigt werden muss. Diese Unordnung ist wiederum lange jene Ordnung gewesen, innerhalb derer Frau Berger nicht nur Vorstellungen von Sorge und Verantwortung, sondern in enger Verbindung dazu auch Er- und Beziehungsstrategien erlebt, entwickelt und realisiert hat. Frau Bergers Selbstbild bei Fremdunterbringungsbeginn ist das einer eingeschüchterten, jungen Frau, die nichts zu sagen wagt. Zum Zeitpunkt des Interviews zieht sie aus den so nicht geplanten Entwicklungen die Stärke, sich nichts mehr sagen zu lassen. Sie grenzt sich insbesondere von (vermeintlichen) Autoritäten oder Stärkeren, wie ihrem Vater, dem Ex-Mann, dem Verpächter, der KJH, und – mit der Hypothese, dass Frau Berger ihrer Tochter Melanie viel Macht in ihrer Familie zuschreibt – von ihrer Tochter ab. Diese Abgrenzung kann als Weiterentwicklung von Autonomie verstanden werden. Gleichzeitig bleibt bei dieser prinzipiellen Abgrenzung eine Form von Bezogenheit und sie reiht sich ein in Er- und Beziehungsstrategien, die über die Rekonstruktionen von Frau Berger als Strategien mit wenigen Nuancen vermittelt werden.

„Druck“ ist das Wort, das Frau Berger sehr häufig im Zusammenhang mit Entscheidungen und dahinter liegenden Er- und Beziehungsstrategien verbindet – und Nachgeben wird als ihre Strategie deutlich, mit diesem Druck umzugehen. Nachgeben kann eine Anpassungsleistung ebenso bedeuten, wie aus der Situation bzw. erst gar nicht in eine potenziell konfliktbeladene Situation zu gehen. Es gibt wenige Hinweise zu anderen familialen Strategien im Umgang mit jenen Konflikten, die Frau Berger als „Druck“ markiert. Auch in ihrer Beziehung zu Melanies Vater erlebt sie Druck bis hin zu Gewalterfahrung, die Konflikte scheinen bis heute unbearbeitet. Die Obsorgeübertragung auf den Kindsvater wird ebenso als Bewältigungsstrategie in einer gravierenden Drucksituation vermittelt wie die Bemühungen um die Rückkehr mit der damit verbundenen Obsorgerückübertragung.

In der Entscheidungssituation zur Fremdunterbringung vermittelt Frau Berger kein offensichtliches Druckempfinden, dennoch lassen sich über die Fremdunterbringungserzählungen Parallelen zu familiären Interaktionsmustern herauslesen: Frau Berger ist quasi entmündigt, indem sie in den Entschei-

dungsprozess nicht involviert ist bzw. sich den Autoritäten unterordnet. Die Erfahrung, keine Stimme zu haben bzw. sie nicht zu erheben, scheint – so die Hypothese – anzuknüpfen an familiäre Erfahrungen von ausgeprägten Machtasymmetrien, Sprachlosigkeiten und mangelnden Aushandlungskulturen in Konfliktsituationen. Die Fremdunterbringungssituation selbst wird nicht als Ort der Aushandlungskulturen in Bezug auf Familienkontakte, -beziehungen oder die Beteiligung im Erziehungsgeschehen vermittelt. Vielmehr werde eine diskussionslose Anpassungsleistung an Strukturen und Regeln auch von Eltern erwartet, wie Frau Berger mit einer Sequenz zur Veränderung der Besuchszeit markiert. Ihre Kritik auf die Reaktion der Leitung stellt die Art der Kommunikation in Frage, nicht aber den Geltungsanspruch von unverrückbaren Regeln und damit der Definition von Kontakt- und Beteiligungsmöglichkeiten im Leben ihrer Tochter durch die Einrichtung. Sie vermittelt ein Gefühl der Infantilisierung und Abwertung („behandelt wie ein kleines Rotzgrast“), sobald sie Regeln zur Diskussion stellt. Es bleibt unklar, wie die Stärke des Druck-erlebens für Frau Berger in diesen Prozessen oszilliert. Über die Übernahme des Erziehungsauftrages durch die WG scheint Druck reduziert worden zu sein und Frau Berger äußert sich sehr positiv über die Fachkräfte der Einrichtung. Gleichzeitig erlebt sie sich mit dem Wunsch nach Kontakt und Information auch im vermuteten prüfenden Blick der gewährenden oder verwehrenden Fachkräfte.

Diese Druckverhältnisse in Beziehungskonstellationen und damit verknüpfte Entscheidungssituationen schildert Frau Berger als ausgesprochen belastend. Zum Zeitpunkt des Interviews reflektiert sie die aktuell schwierige Situation dahingehend, dass ihre Strategien des Nachgebens in Verhältnissen mit ausgeprägten Machtasymmetrien letztlich nicht den erhofften positiven, sondern gegenteiligen Effekt gehabt hätten. Gleichzeitig scheint sie diese Strategie als Erziehungsstrategie internalisiert zu haben. Profis zeichnen sich für Frau Berger deshalb insbesondere dadurch aus, dass sie Strukturen und Regeln etablieren, auf deren Einhaltung sie mit Strenge, Konsequenz und ohne Diskussionen achten. Ein Anknüpfen an diesen Weg mit diesen direktiven Mitteln hätte sie sich auch durch Betreuung für Melanie nach der Rückkehr gewünscht – „weil auf mich hört sie nicht mehr“. Mit ihren konfrontativ-abgrenzenden Taktiken mit Bezug zu rechtlicher Verantwortungsregelung bleibt Frau Berger gewissermaßen in den alten Deutungs- und Handlungsstrategien verhängen und scheint sich im Moment wenig andere Varianten vorstellen zu können. Dieser Versuch, es anders machen zu wollen, aber nur begrenzt zu können, weil keine weiteren Deutungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, knüpft an ein weiteres Grundthema an, dass sich durch die Fallrekonstruktion zieht: Frau Berger versteht ihre Tochter und deren Verhalten nicht. Sie fühlt sich deshalb ohnmächtig, insbesondere wenn Melanie sich nicht sozial angemessen verhält. Dieses Nicht-Verstehen, nicht Nachvollziehen-Können vermittelt ein Gefühl der Fremdheit zwischen Mutter und Tochter. Die

konstante Rollenzuschreibung als „die Schwierige“ in Kombination mit den ungelösten Konflikten mit dem Kindesvater kann als ein Bewältigungsversuch verstanden werden – wie auch das Nicht-verstehen-Können, das Befremden ein Bewältigungsversuch im Umgang mit „den Schwierigen“ sein könnte. Nicht-Verstehen und Befremdung zeigen sich als vertrautes Kontinuum. Die kurzen Sequenzen, wo die Sozialpädagogin im Zuge der Besuchsbegleitung die Sprachlosigkeit zwischen Mutter und Tochter zu überbrücken hilft, scheinen eindrückliche Zeichen des Trennenden wie des Wunschs nach Verbindung zu sein. Frau Bergers Empfehlung in Richtung familienunterstützender Hilfen kann nicht nur als Delegation des Erziehungsauftrages, sondern auch als Wunsch nach Vermittlung, nach Verstehen und der Weiterentwicklung von Zugehörigkeit interpretiert werden. Frau Berger fordert vor einer Rückkehr differenzierte, gemeinsam diskutierte Einschätzungen sowie verpflichtende familienunterstützende Hilfen im ersten Jahr der Rückkehr. Damit reflektiert sie die – möglicherweise im Vorfeld nicht so antizipierten und thematisierten – Herausforderungen im Neu-Hervorbringen von Familie mit fremden, vertrauten, chaotischen und strukturierten Momenten innerhalb der Familie und deren Umfeld. Die Verpflichtung passt einerseits in ihr Erziehungs- und Beziehungsmustermuster „Druck“. Andererseits kann das als Hinweis verstanden werden, dass derartige Unterstützungsstrukturen einen familialen Entwicklungsraum bereithalten, der im erlebten Prozess nicht angeboten wurde.

9.1.6.3 Von abgrenzenden Familien-KJH-Figurationen zur bezogenen Abgrenzung

In den vorangegangenen Interpretationen wurde ein familial-relationales Konzept von Sorge und Verantwortung herausgearbeitet, in dem Frau Berger die Mutterrolle wahrnimmt, gleichzeitig andere die Hauptverantwortung für die Erziehung von Melanie übernehmen bzw. übernehmen sollen. Dieses Konzept ist unter anderem eingebettet in biografische Erfahrungen der zweifachen Mutterschaft bereits im Teenageralter in einem patriarchal-sorgenden familiären Umfeld und einer Scheidung aus der Gewaltbeziehung zu Melanies Vater nach wenigen Jahren. Das Fremdunterbringungs-Familien-Arrangement mit einer ausschließlichen Verantwortung für unmittelbar kindbezogene Sorgeleistungen sowie den tendenziell abgrenzenden und eng definierten familiären Kontakt- und Beteiligungsregelungen verfestigen dieses familial-relationale Konzept von Sorge und Verantwortung. Auch die Rollenzuschreibungen werden darüber nicht in Frage gestellt, sondern über die Begründungsfiguren ‚Laien‘ und ‚Profis für Melanie‘ getrennt und doch gemeinsam prolongiert. Auch wenn mit der Fremdunterbringung ein Zugewinn an gemeinsamer Familienzeit, Beziehungsmöglichkeit, Sorgeleistungen eröffnet wird, zeigt sich hier ein Beziehungsgeflecht der Erwachsenen-Bezugssysteme von Melanie, das vor allem durch abgrenzende Zuordnung kennzeichnet ist. Die Besuchs-

kontakte einmal pro Monat in der Patchwork-Großfamilie werden im Bewusstsein um diese besondere Situation inszeniert, in der Melanie ein Stück im Mittelpunkt der Familie und die Familie im Bewährungsfokus der Fachkräfte steht. Sie vermitteln den Charakter von Ausnahmesituationen, in denen Frau Berger wie ihre Tochter inklusive der anderen Familienmitglieder ihre jeweiligen Alltagsroutinen unterbrechen. Dadurch entsteht das Bild von Familienmitgliedern, die um die Herstellung von Zugehörigkeit bemüht sind und gleichzeitig wie informierte familiäre Gäste im Leben der jeweils anderen wirken.

Nimmt man die Hypothese zum relationalen Sorge- und Verantwortungskonzept von Frau Berger als Orientierungsfolie, stellt sich die Frage, ob genau diese regelorientierte Aufteilung nicht den Vorstellungen der meisten Beteiligten, zumindest aber von Frau Berger und den Fachkräften entspricht. In der abgrenzenden KJH-Familie-Figuration scheint es primär darum zu gehen, in einem professionellen Kontext mit Hilfe einer rechtsbasierten klaren Aufteilung zeitlich begrenzte, definierte Sorgeleistungen zu organisieren und zu realisieren. Das kann verstanden werden als Versuch, Klarheiten zu schaffen. Gemeinsame Verständigungs- und Aushandlungsprozesse scheinen weniger im Vordergrund zu stehen. Frau Berger scheint keine Idee von neuen Erfahrungsräumen als Teil eines gemeinsamen Prozesses mit Fachkräften für und mit Melanie zu haben, um familiäre Beziehungen, Interaktionen und alltagsbezogene Praxen zu erproben, Verantwortungs- und Sorgebereiche prozessual zu kalibrieren, Rollenzuschreibungen zu hinterfragen und Familie auch flexibel zu gestalten. Der KJH-Kontext scheint dafür aber auch keine systematischen Impulse zur Verfügung gestellt zu haben.

Diese abgrenzende Familie-KJH-Figuration vermittelt vielmehr Bilder einer vielfältigen Distanz, die sich nicht nur auf die räumliche-leibliche Dimension auf Grund der getrennten Alltage und der Strecke zwischen Einrichtung und Lebensort der Familie beziehen. Räumliche Distanz kann bewältigt werden, wenn wie bei Frau Berger und Melanie „das Mitwollen“ da ist. Distanz im Sinne von Nicht-Verstehen und Befremdung deutlich schwieriger zu überbrücken. Gerade vor dem inszenierten Sorge- und Verantwortungskonzept wird die abgrenzende Familien-KJH-Figuration zum unauflösbaren Spannungsfeld mit Ambivalenzen: weil sie den Erziehungsauftrag vergibt und ihrer Tochter die Rolle „der Schwierigen, wie der Vater“ zuschreibt, kann sie sich distanzieren. Weil sie ihre Mutterrolle aber auch wahrnehmen will, ist sie immer wieder mittendrin. Spätestens seit den Rückkehrüberlegungen erlebt sie sich auch in der Mitte der Konfliktparteien. In Ermangelung von alternativen Deutungs- und Handlungsstrategien werden letztlich die vertrauten Distanzierungsbewegungen zur Bewältigung der konfliktbesetzten Familiensituation genutzt.

„Mittendrin und distanziert“ kann als Bild dafür gesehen werden, wie die Familienmitglieder über den Prozess hinweg immer wieder versuchen, fami-

liale Zugehörigkeiten wahrzunehmen und herzustellen und gleichzeitig aus den damit verbundenen Dynamiken auszusteigen, um relative Autonomie weiterzuentwickeln. Das ist per se nichts Ungewöhnliches, schon gar nicht in einem Alter, wo eine Entwicklungsaufgabe der Jugendlichen die Loslösung von ihren Familien ist. In dieser Fallkonstellation wird es einerseits dadurch besonders, dass die konflikthafte Loslösung zwischen Melanie und Frau Berger für diese mit Mitte 30 die konflikthafte Loslösung vom eigenen Vater zur Folge hat. Andererseits liegt eine Besonderheit darin, dass es über das Muster der abgrenzenden, exklusiven Sorge- und Verantwortungsbalancen bislang zumeist hieß: ‚entweder mittendrin – oder distanziert‘. Damit gibt es wenig gemeinsame Erfahrung und Strategien im Umgang mit Ambivalenzen und Spannungsfeldern von ‚mittendrin und distanziert‘. Es kommt zur Wiederholung bekannter Muster in bekannten Strukturen, allerdings mit veränderten Wirkungen nach der Rückkehr: Ungeklärte Konflikte und Befremdung innerhalb der Drei-Generationen-Familie werden offensichtlich und es entwickelt sich eine Konfliktdynamik bestehend aus einer Serie von Konfliktschleifen mit unterschiedlichem Radius, die sich nach oben schrauben und als Eskalationsloop bezeichnet werden. Über die Erzählungen zeigt sich eine konfliktive, unsichere Bezogenheit zu einem familienspezifisch definierten Kern, um den sie kreisen und wo sich gleichzeitig vor allem stark zentrifugale, vereinzelnde Wirkungen in den familialen Beziehungen entwickeln. Zwischen Kern (Zugehörigkeit) und Umlaufbahn (Autonomie) gibt es noch Pendelbewegungen, wobei im Moment die Dynamiken von Frau Berger und Melanie jeweils deutlich in Richtung relativer Autonomie von den jeweiligen Eltern zu gehen scheinen und andere Zugehörigkeiten betonen.

„Es fühlt sich keiner verantwortlich und ich lasse es jetzt dann auch“ bringt das Dilemma einer jahrelangen Kontinuität von sehr voneinander abgegrenzten Sorge- und Verantwortungsverhältnissen auf den Punkt, wie sie auch im Familien-KJH-Arrangement deutlich werden. Es zeigt sich, dass das Einteilen und Einordnen von Rollen, Zuständigkeiten und Verantwortungsbereichen in Sorge um und für Melanie einerseits Frau Berger Deutungs- und Handlungsorientierung in herausfordernden Situationen im Rückkehrprozess bietet. Andererseits erweisen sie sich letztlich als zu starr, um Alltags- und Konfliktsituationen zu gestalten, zu ihrer eigenen gemeinsamen Lösung zu kommen sowie Familie und Familienbeziehungen nicht nur durch Kontinuität, sondern auch durch Flexibilität gemeinsam hervorzubringen. Geteilte Sorge und Verantwortung werden hier vor dem Hintergrund von rechtlichen Bestimmungen und Institutionslogiken, Familienkonzepten und -dynamiken, aber auch in Hinblick der Selbstsorge von Menschen in Familie und Institutionen zur abgeteilten, getrennten oder weitergeschobenen Angelegenheit. Letztlich landen Sorge und Verantwortung bei jener jungen Frau, um die es sich diesbezüglich dreht. Perspektivisch wird sich deshalb zeigen, ob und wem es wie gelingt, im Zusammenhang von Zugehörigkeiten und Autonomie nicht nur konstant, sondern

auch flexibel zu agieren, insbesondere mit Blick auf prozessorientierte Sorge- und Verantwortungsbalancen.

Vergleich der Fallanalysen von Tochter und Mutter

Der Vergleich der Fallanalysen von zwei Mitgliedern derselben Familie eröffnet Einblicke aus unterschiedlichen Innen- und Außenperspektiven in verschiedene Erfahrungsräume von Familie und stationärer Erziehungshilfe, die sich prinzipiell aus subjektivem Erleben in Kombination mit ihrer Situierung als Erwachsene/Mutter (und Tochter) sowie ausschließlich als Minderjährige/Tochter ergeben. Aus der je eigenen Perspektive und damit Einordnung des Erlebten in das jeweilige Bewältigungsmuster markieren sie unterschiedliche Schwerpunktsetzungen und Interpunktionen. Das liefert sowohl in Bezug auf die Frage von Zugehörigkeiten wie auf individuelle Entwicklungen interessante Hinweise – und damit auch für relationale Herstellungsleistungen von Familie.

9.1.7.1. Narrative der Entscheidungen mit gravierendem Übergangseffekt

Wiewohl letztlich jede verbalisierte Erinnerung ein Narrativ mit persönlichen Schwerpunktsetzungen und Auslassungen in kollektiver Rahmung ist (vgl. Kannonier-Finster/Ziegler 1996, 27), werden auf Grund der Analyse dieser beiden Interviews Entscheidungen, die zu gravierenden Übergängen im Leben der Beteiligten und Betroffenen führen, bewusst als ‚Narrative der Entscheidungen‘ bezeichnet. Das betont verstärkt, dass bei zentralen Übergängen über den jeweiligen konstruierten Erzählstrang wiederum je eigene rote Fäden in der Einordnung von Zugehörigkeiten und individuellen Entwicklungen gesponnen werden. Diese Einzelnarrative können zu einer grundsätzlichen verbindenden Episode der Familiengeschichte verarbeitet werden oder – wie am Beispiel der Familie Berger – auf Grund von gravierenden Unterscheidungen zu explizit oder implizit distanzierend wirkenden Konflikterzählungen mit Annäherungsbemühungen.

Melanies Narrativ der Entscheidungen mit gravierenden Übergangseffekten erzählt die Geschichte von immer wieder Dazukommen, von gravierenden Konflikten bis hin zu Gewalterfahrung und Sehnsuchtsorten, um sich in Selbstsorge immer wieder von belastenden Konstellationen weg zu einer anderen Konstellation mit Sorgeerfahrung und -hoffnung hinzubewegen. Damit erzählt sie sich als aktive Minderjährige, die auf Grund ihres Erlebens die von ihr gewollten – sie nennt es „theoretisch“, „unter Druck setzen“ oder „erpressen“ – Entscheidungen von Zugehörigkeit oder Abgrenzung deponiert und damit auf den Umsetzungsweg gebracht habe. Dieses Narrativ hilft ihr – so eine Interpretationshypothese – lange Zeit in der Vermittlung von Handlungsmacht

und Stärke selbst in prekären und konfliktbeladenen Situationen – als Gegenentwurf zur Vorstellung eines ausschließlich ausgelieferten Opfers und einer rein abhängigen Empfängerin der Sorgeleistungen von Erwachsenen.

Im Vergleich dazu ist Frau Bergers Narrativ der Entscheidungen mit gravierenden Übergangseffekten wohl auch von Konflikten geprägt. Im Gegensatz zu Melanie ist ihre Darstellungsform allerdings nicht die der initiativen Aktiven. Sie vermittelt sich vielmehr in einer reaktiven Rolle, in der sie ihre Entscheidungen stets gemäß dem hohen Außendruck treffen musste. Das betrifft ihre faktischen Entscheidungen – jene, bei denen sie tatsächlich ein rechtliches Pouvoir an Entscheidungsmacht hat –, aber auch gewollte Entscheidungen, bei der sie wie bei der Rückkehr auf faktische Entscheidungen anderer angewiesen war. In Folge lässt sich selbst die Hin-Bewegungen in Richtung Melanie, die sich über die Weg-Bewegung von Melanies Vater durch die Fremdunterbringung eröffnet und sich bis hin zur Rückkehrentscheidung verstärkt, in ihrer Ambivalenz gleichzeitig auch als Abgrenzungs-Narrativ deuten. Frau Berger vermittelt in der so erzählten Darstellungsform der Entscheidungen eine Kombination zwischen Selbstsorge mit dem Ziel der Druckentlastung von Seiten relevanter Familienmitglieder inklusive des gewalttätigen Ex-Mannes und Sorgeüberlegungen für veränderte familiäre Konstellationen mit weniger belasteten Alltagsroutinen. Dabei rückt sie den älteren Sohn in den Fokus ihrer Erzählung und den speziellen, professionellen Betreuungsbedarf von Melanie. Ihre aktive Passivität rund um die Fremdunterbringungsentscheidung von Melanie lässt sich mit diesem Entscheidungsmuster von distanzierender Hin-Bewegung erklären.

Bei der Rückkehrentscheidung deckt sich ein Aspekt bei beiden Erzählungen: Bei beiden Narrativen ist diese Entscheidung unter anderem eine gemeinsame gegen den Vater bzw. Ex-Mann.

Dieses Muster der Entlastung von direktiv einwirkendem Außendruck adaptiert Frau Berger spätestens mit dem Lehrstellenverlust von Melanie und dem zugespitzten Eindruck, ‚allein auf weiter Flur‘ für Melanie verantwortlich (gemacht worden) zu sein. In einer Drucksituation, die sich durch den Rückzug von bislang aktiven privaten und professionellen Beteiligten bei ihr aufbaut, trifft sie die Entscheidung, sich im Konflikt nicht nur deutlich von ihrer Tochter, sondern auch von ihrem eigenen Vater zu distanzieren. Diese Situation ist wiederum nicht die zentrale Distanzierungsepisode in Melanies Erzählung. Sie markiert bereits mit ihrem Auszug nach Beendigung der Schulpflicht das Distanzierungsmoment aus konfliktbesetzten Beziehungen zu Familienmitgliedern und Schulkolleg:innen. Auch hier vermittelt sie das Narrativ einer Entscheidung einer Hin- (zu den WG-Freund:innen) und Wegbewegung (von der Familie) aus Selbstsorge, gleichzeitig aber auch als Sorgeleistung für ihre Mutter und damit auch als Hin-Bewegung zu ihr: Mit ihrem Auszug sollte den innerfamiliären Konflikten, die sich auch auf der Paarbeziehungsebene zwischen ihrer Mutter und ihrem Stiefvater zeigten, eine Grundlage entzogen

werden. Diese unterschiedliche Interpunktion kann jeweils als Relativierung von faktischer Verantwortung und individueller Entlastung, gerade aber auch in Bezug auf die konfliktive Entwicklung als Punkt mit angenommenem Klärungsbedarf zwischen den beiden gedeutet werden. Einen Klärungsbedarf verknüpft Melanie damit, dass sie zunehmend die Stringenz bzw. die Kehrseite eines Narrativs in Frage stellt, laut der sie schon immer entschieden habe, wo sie leben wollte. Dabei fokussiert sie auf das ihr zugetragene Narrativ der Entscheidungen, wonach sie sich bereits als Kleinkind in der Konfliktsituation zwischen ihren Eltern gewollt-aktiv für ihren Vater entschieden habe. In dieser Erzählung der Aktiven in der Kombination mit der Zuschreibung der „immer schon schwierig[en]“ Tochter durch Frau Berger wird eine Erzählung angedeutet, in der sie ab dem Kleinkindalter entscheidend mitverantwortlich dafür gemacht wird, dass sie kein Aufwachsen hatte, „wie man sich eine Kindheit vorstellt“.

Die roten Fäden in den beiden Narrativen der Entscheidungen mit gravierenden Übergangseffekten nehmen bei der Trennung ihrer Eltern ihren ersten Anknüpfungspunkt. In der Zusammenschau gibt es deutliche Hinweise dazu, dass Konflikte und Verantwortungsverteilungen zwischen Erwachsenen und Kindern unterschiedlicher Altersstufen ungeklärt sind. Daran knüpfen sich Fragen zu Partizipation bzw. ein Rückzug auf abgrenzende Verantwortungsinterpretationen. Dabei eingeschlossen werden KJH-Sozialarbeit und Verantwortliche der Wohngruppen, die als weitgehend passive Akteure bei der Rückkehrentscheidung erzählt werden, sich mit der Rückkehr final aus der Verantwortung entlassen (gesehen) hätten und nicht mehr als Option zur Verfügung stehen. Hier wird mehr oder weniger explizit eine Lesart angedeutet, in der subjektives Verantwortungsgefühl und faktische Verantwortung angesichts konfliktbesetzter Entwicklungen individuell mit dem Code „Schuld“ beleuchtet werden. Daraus entwickelt sich eine Erzählung der fortlaufenden Verantwortungsdelegation à la „Schwarzer Peter“. Damit gibt dieses Beispiel erste Hinweise bzw. wirft Fragen auf, wie Verantwortlichkeiten in Sorgeverhältnissen – bei allem, dass Kinder und Jugendliche auch als Akteure wahrgenommen werden – in Wechselwirkung mit Machtasymmetrien zwischen Erwachsenen verhandelt, interpretiert und erzählt werden. Ebenso werden erste Spuren freigelegt, wie markante Übergangentscheidungen bzw. deren Narrative als eine zentrale Sorgeform im Rahmen relationaler Herstellungsleistungen von Familie erlebt werden.

9.1.7.2 Sorge- und Verantwortungskonzepte

Realisierte Sorgepraxen in Form dieser Narrative der Entscheidungen mit gravierendem Übergangseffekt finden – so die Überlegung aus den Analysen – vor dem Hintergrund von je eigenen Konzepten von Familie und damit ver-

knüpften Sorge- und Verantwortungsideen statt. Diese Ideen werden wiederum über Erfahrungen beeinflusst.

In Frau Bergers Darstellungsmuster orientiert sie sich bezüglich des Konzepts von Familie stark an formellen und informellen Regeln in familial-privaten Kontexten sowie auch an jenen der öffentlichen Erziehung. Den damit verbundenen Machtasymmetrien innerhalb der privaten wie professionellen Beziehungen, die durch die Umsetzung der Obsorgeregelungen noch einmal eine besondere Gewichtung bekommen, ordnet sie sich unter. Regeln und damit verbundene Strukturen definieren in diesem Sorge- und Verantwortungskonzept Handlungsoptionen und scheinen Sicherheit zu bieten. Zu diesen Regeln zählt prinzipiell nicht die stereotyp geschlechterrollenspezifische Regel, wonach sie als Mutter – als die sie sich definitiv wahrnimmt – qua natura für die Erziehung von Melanie verantwortlich sein müsse. In gewisser Hinsicht deutet sie hier gleichzeitig eine quasi ‚natürliche, weil genetische Regel‘ mit Blick auf den „schwierigen“ Vater von Melanie sowie auf die Verbindung zwischen Melanie und dem Großvater. In ihrer Deutung des Fremdunterbringungs- und Rückkehrprozess verstärkt sich diese Vorstellung ‚Mutter und gleichzeitig nicht in der Erziehungsverantwortung sein zu müssen‘ dahingehend, dass die Erziehung von Melanie grundsätzlich bei Profis statt bei familialen Laien liegen müsste. Die damit verbundene Bewältigungsstrategie von Frau Berger, in der mächtigere Familienmitglieder oder Profis vorgeben, was sie tun soll oder eben auch nicht, kippt an dem Punkt, an dem diese direktiven Orientierungsstrukturen bzw. -menschen nach der Rückkehr zusehends nicht mehr unmittelbar zur Verfügung stehen. Mit Melanie hat sie in ihrer Tochter ein Gegenüber, das sich immer wieder nicht an Regeln anpasst, agiert und das Konzept von Familie ebenso irritiert wie mitgestaltet.

Melanie mit ihrer Erfahrung, dass die Obsorge für sie mehrmals wechselt, ist sich der Bedeutung von Regelung bewusst. Im Vergleich zu ihrer Mutter stellt sie allerdings ihr eigenes Handeln und das der unterschiedlichen Protagonist:innen in den Vordergrund. Sorge wird im Tun und Lassen von Erwachsenen im familiären und professionellen Kontext erlebt und über die Einordnung dieses Tun und Lassens definiert sie Beziehungen: Wer nimmt mich wahr, ist für mich da, tut etwas für mich – oder auch nicht – und kann diesbezüglich auch Ambivalenzen wahrnehmen. Melanies Erzählungen über das Sorge- und Verantwortungskonzept ihrer Mutter unterscheidet sich deutlich von deren Erzählmuster: In der Deutung des erlebten Handelns interpretiert Melanie das Konzept ihrer Mutter ebenfalls als handlungsbeziehungsorientiert, innerhalb dessen diese selbstbewusst für ihre Tochter mit Strukturen und Regeln umgehen würde.

Auf Grund dieser Handlungsbeziehungsorientierung bezeichnet Melanie ihre Freund:innen als „Freundschafts-Familienkreis“, bei denen sie idealtypische familiäre Qualitäten, die für ihren Alltag relevant sind, dort verortet. Die Bezeichnung „Freundschafts-Familienkreis“ verweist auf eine Unterscheidung

zu familialen Beziehungen in ihrem Herkunftssystem, ohne damit die Bedeutung abzuwerten. Melanie wie ihrer Mutter gemeinsam ist ein Familienbegriff, der eine Mehrgenerationen- und Patchworkperspektive inklusive weitere Verwandtschaft beinhaltet, in der sie grundsätzlich auf weite, vielgestaltige Formen von familialen Konstellationen und Beziehungen verweisen. Familie zeigt sich hier in vielen Facetten mit starken Ambivalenzen – mit Annäherungen und immer wieder sehr deutlichen, vielgestaltigen Distanzierungen. Die Wohngruppe, die als Ort für Kinder und nicht für Familien wahrgenommen wird, scheint ein Raum gewesen zu sein, in dem beide letztlich ihre jeweiligen Konzepte verstärkt haben dürften, wie sich in der Zusammenschau der alltagsbezogenen Sorgepraxen bzw. der Familien-KJH-Figurationen zeigen wird.

9.1.7.3 Verbindende und distanzierende Dynamiken bei alltagsbezogenen Sorgepraxen

Frau Berger und Melanie thematisieren in Bezug auf alltägliche Sorgepraxen dieselben Sorgemerkmale, allerdings haben diese je Perspektive unterschiedliche Dimensionen und Ausprägungen. Vor diesem Hintergrund differieren in den Erzählungen Selbst- und Fremdwahrnehmungen und werden diese alltagsbezogenen Sorgepraxen unterschiedlich in Bezug auf die Herstellungsprozesse von Familie gedeutet.

Ausgehend von den Gewalterfahrungen mit Melanies Vater ist für beide das Merkmal der *physischen und psychischen Unversehrtheit* der gemeinsame Nenner, der die Fremdunterbringung zu einem sicheren, guten Ort für Melanie und für eine Wiederannäherung zwischen ihr und ihrer Mutter eröffnet. Das damit verbundene Engagement, Interesse und Da-Sein – auch im Sinne von gefühlter Präsenz bei räumlichen und zeitlichen Abständen sowie dem Grenzen definierenden Hausrecht der Sozialpädagog:innen – hebt Melanie bei ihrer Mutter noch stärker als beziehungsstiftendes Sorgemerkmale hervor, als diese es selbst beschreibt. Das mag nicht nur mit den je unterschiedlich gravierenden Einschnitten zu tun haben, die die Fremdunterbringung für die Leben der beiden bedeutete, sondern auch mit dem Umstand der gravierenden personell-konzeptionellen Umbrüche in der Wohngruppe. In einer Zeit der strukturell-personalen Unsicherheiten in der Wohngruppe – in der Mitarbeiter:innen wie die Organisation aus ihrer je eigenen fachlichen wie privaten Logiken relationale Sorgeentscheidungen für andere und für sich treffen – entwickelten sich ihre Mutter und deren familiäre Konstellation für Melanie zu einem zumindest gefühlten, haltstiftenden Zugehörigkeitsanker. Die von Melanie in der WG erlebte, strukturelle Unsicherheit ist absolut kein Thema für Frau Berger.

Anknüpfend daran zeigt sich, dass die Frage, wie – abgesehen von der räumlichen Trennung vom Kindsvater – die Wohngruppe sich als sicherer und guter Ort entwickelt oder nicht, von Frau Berger und Melanie unterschiedlich erlebt und differenziert gedeutet wird. Die Alltagsstrukturen und Alltagsver-

sorgung in der Wohngruppe erzählen beide per se als Sorgemerkmale. In der Lesart von Melanie werden sie dann zu beziehungsstiftenden Sorgepraxen, wenn sie – im Vergleich mit dem Vater, aber auch zwischen unterschiedlichen Fachkräften – ein Gefühl von personalisierter Sorge erlebt. Das ist möglich über kleine Alltagsrituale sowie Alltagsstrukturen und Regeln, die nicht nur Orientierung und Begrenzung bieten, sondern in ihrer Lesart über die begleitenden Interaktionen vermitteln, dass es den jeweiligen Fachkräften nicht egal ist, wie es ihr persönlich geht und was aus ihr wird. Frau Berger hingegen markiert die Strukturen und Regeln „ohne viel Diskussion“ im professionellen Kontext als Voraussetzung, um Melanie auf „den richtigen Weg“ zu bringen, was vor allem gesellschaftlich anerkannte normative Vorstellungen impliziert.

Erfahrungsräume im Umgang mit *Regeln und Konflikten* – ein Kernthema auch in familialen (Sorge)Beziehungen – spannt Melanie auf Basis ihres Erlebens mit unterschiedlichen Fachkräften auf. Auf der einen Seite des Kontinuums verortet sie einen Raum für verstehens- und damit handlungsbeziehungsorientierte *Auseinandersetzungen* innerhalb der Machtasymmetrien zwischen Sozialpädagog:innen und Kindern. Auf der anderen Seite markiert sie einen prinzipiengesteuerten Umgang mit Regeln von einigen Fachkräften als Delegation von Verantwortung, als Machtkampf mit Auswirkungen auf Sorgebeziehungsqualitäten. Für Frau Berger steht nicht nur für Melanie, sondern speziell auch für sie als Mutter die Anpassungs- und Bewährungsanforderung an die Regeln und Strukturen der Wohngruppe im Vordergrund. Damit zeigen sich zum einen Parallelen zu familialen Mustern bzw. scheinen sich Frau Berger und die Fachkräfte in vordergründig regelorientierten Sorge- und Verantwortungskonzepten bzw. Vorstellungen des Zusammenspiels mit der WG zu treffen. Zum anderen zeigt sich zugespitzt in dieser Frage, dass Melanie in der Wohngruppe ein differenziert erlebtes Entwicklungsfeld u. a. im Umgang mit Konflikten erfährt – mit positiv wie negativ erlebten Strategien und Beziehungserfahrungen. In diesem wird über die Anordnung eines professionellen Arrangements *mit kindfokussiert-getrennten Sorgepraxen* keine formale und damit explizit keine erweiterte Zuständigkeit für familiale Strategien vermittelt. Man kann hier – vor dem Bild der monatlichen Besuchskontakte – von einem *Vorraum-Übergabe-Sorgearrangement* sprechen, bei dem Interaktionen zwischen Fachkräften und Familien zu den jeweiligen Alltags räumlich, zeitlich und damit thematisch relativ begrenzt sind. Der Vorraum als Zwischen-Raum zwischen den jeweiligen Alltags ist hier Symbol einer Schleuse und damit der Öffnung mit Zugangsbeschränkungen zwischen der einen und der anderen Lebenswelt. Über Wiederannähern, sich Verstehen und Zusammenhalten innerhalb dieser familialen Konstellation wird eine Kluft ohne einen begleiteten Raum der Auseinandersetzung mit vergangenen wie aktuellen Sorgeerfahrungen überbrückt und verdeckt. Diese Kluft vergrößert sich mit dem erstmals von beiden bewusst erlebten gemeinsamen Alltag wieder bzw. wird sichtbar. Dieser gemeinsame Alltag konfrontiert Melanie, ihre Mutter, aber auch die anderen

Familienmitglieder mit ihrer wechselseitigen Befremdung. Auf die damit verbundenen, zunehmenden Konflikte reagieren sie mit ihren vertrauten Strategien der Distanzierung – des auseinander Setzens im wortwörtlichen Sinn, also der räumlichen Trennung von Lebensmittelpunkten. Anknüpfend an die Sorge- und Beziehungserfahrungen während der Fremdunterbringung und davor ist zum Zeitpunkt des Interviews wiederum der Wunsch, (sich) zu verstehen, unterschiedlich vordergründig.

Materielle Sorgemerkmale und deren Dimensionen – bei Frau Berger in *Kombination mit Ausbildung und Berufstätigkeit* – zeigen sich in beiden Interviews als ‚messbarer‘ Ausdruck der Beziehung bzw. des eigenen Werts und damit von unterschiedlich gerichteten (Un)Abhängigkeitsverhältnissen. Melanie ordnet aus der Perspektive des Kindes diesbezügliche Praxen der Erwachsenen in entsprechende Dimensionen ein: vom minderwertigen Spielzeug des Halbbruders als Anlass für die väterliche Gewalthandlung ihr gegenüber und unzureichender Ausstattung bei Fremdunterbringungsbeginn über die Investitionen ihrer Mutter für die Adaption der Wohnsituation für die Rückkehr sowie die erhöhten und dann auf das rechtliche Maß reduzierte Aufwendungen für das Leben in der eigenen Wohnung. Für Frau Berger mit ihren biografischen Erfahrungen als junge Mutter in einer Gewaltbeziehung und einem direktivfürsorglichen Vater ist in Bezug auf dieses Sorgemerkmale ihre relative Unabhängigkeit vordergründig. Ihre ausbildungsfundierte Berufstätigkeit scheint eine primäre Quelle zu sein, um bei allen Anpassungsmustern belastende partnerschaftliche und familiäre Machtdifferentiale abzumildern. Damit haben Ausbildung und Berufstätigkeit für sie – auch mit einem sorgenden Blick auf die Zukunft von Melanie – einen großen Wert. Gleichzeitig problematisiert sie die Herausforderungen einer geschlechtsstereotyp zu lösenden Vereinbarkeitsfrage von Beruf und Familie. Sie verweist damit auf das Dilemma einer hilfreich erlebten Selbstsorgepraxis, die unter anderem über die damit verbundenen finanziellen Möglichkeiten und das Erleben von erhöhter Selbstwirksamkeit auch auf die Familie ausstrahlt, gleichzeitig aber auch Zeiten und Räume für unmittelbare Sorgeinteraktionen mit ihren Kindern reduziert. Die ‚Strahlungsintensität‘ ihrer finanziellen Zuwendungen fährt Frau Berger in der Zuspitzung der Konflikte mit Melanie auf ihre rechtlich definierte Verantwortung herunter und fordert von Melanie entsprechende Selbstverantwortung ein. Indem Melanie weiß, dass sie auch in finanziell prekär werdenden Lagen über Kontaktaufnahme – die sie aktuell weniger will – jederzeit auf ihren Großvater zurückgreifen kann, untermauert sie die Beziehungsdimension von materiellen Sorgemerkmale in einer Familie, die ökonomisch relativ abgesichert zu sein scheint.

9.1.7.4 Dynamiken in Bezug auf familiäre und individuelle Entwicklungen

In Verknüpfung mit den vorangegangenen Ausführungen vermittelt die Zusammenschau der beiden Interviewanalysen zu einer Familie ausgeprägte Dynamiken innerhalb von Familien-KJH-Figuration bzw. familialen Figurationen, die mit Wechselwirkungen zu relativ abgrenzend-starren Sorgearrangements und -konzepten in und zwischen familialen wie professionellen Kontexten interpretiert werden.

Mit ihrer Fremdunterbringung kippt die Sorgebalance von Melanie unmittelbar vom Vater zu den Fachkräften, die einige Wochen später mit der Einladung der Mutter nach Jahren der Kontaktlosigkeit Herstellungsleistungen zwischen Melanie und ihrer Familie mütterlicherseits ermöglichen und gleichzeitig sehr begrenzen. Im Übergang in die Wohngruppe hilft diese Rahmung sowohl Melanie als auch ihrer Mutter, diese verunsichernde Phase auszubalancieren. In Folge etabliert sich eine *abgrenzend-partiell involvierende Familien-KJH-Figuration*, die von beiden bislang als gelungenste Phase der Familien-Figuration mütterlicherseits erlebt wird. Letztlich beinhaltet sie aber in ihrem partiell involvierenden Charakter relative Exklusivität, die auch nicht intendierte Wechselwirkungen mit dem Rückkehrprozess und der Veränderung der Figurationen zeitigen. Relative Exklusivität bedeutet, dass in monatlichen Besuchskontakten alltagsbefreit Wochenend-Patchworkfamilie mit einem speziellen Fokus auf Melanie besonders inszeniert und erlebt wird. Mit dieser regelmäßigen Ausnahmesituation alle vier Wochen bleiben weiterhin unmittelbar alltagsbezogene Sorgenotwendigkeiten und Reibungsflächen außen vor. Diese Dimensionen von Exklusivität eröffnen keinen Raum, um tatsächlich Alltagsnähe zu erproben und gegebenenfalls begleitet Strategien zu verhandeln und weiterzuentwickeln. Über die wieder punktuell verknüpften, aber dennoch weitgehend getrennten Alltagsroutinen und Lebenswelten können in dieser Familien-KJH-Figuration Mutter und Tochter als informierte, familiäre Gäste im Leben der je anderen interpretiert werden. Damit kann abseits von gemeinsamen Alltagsroutinen Bezogenheit entstehen, die im Laufe der Zeit im Interdependenzgeflecht mit der Wohngruppe allerdings zum zentralen Zugehörigkeitserleben für Melanie werden. Das lässt sich folgendermaßen nachzeichnen:

Profis sind zwar exklusiv für Pflege und Erziehung zuständig und Melanie erfährt hier auch sorgende Arrangements. In der Analyse ihrer Erzählung potenziert sich dieser exklusive Charakter in der professionellen Betreuung bzw. bekommt in dieser Fremdunterbringungsfiguration noch einmal eine besondere Dimension, weil die Wohngruppe und die Bezugsarrangements rund um eine bestimmte Gruppe von Kindern exklusiv konzipiert und etabliert wurde. Zu dieser Figuration stößt Melanie nicht nur in mehrerlei Hinsicht als Außenstehende dazu, sondern sie ordnet auch andere Zugehörigkeitsadressierungen ein. In Folge der Übergänge dieser Ursprungsgruppe in anderer Lebensorte beendet

auch der überwiegende Teil der Fachkräfte die Arbeit dort, die Wohngruppe wird letztlich geschlossen und neu aufgesetzt – mit Auswirkungen für Melanie. Dass Melanie, die zum ‚quasi-familialen Arrangement‘ dazustößt, sich nicht in gleicher Form dazugehörig fühlt, für die in Folge einen neuen Platz organisiert wird, kann man strukturell und gruppendynamisch als Wiederholung von familialen Erfahrungen vor und nach der Fremdunterbringung deuten. In Kombination mit den exklusiven Wochenenderfahrungen kann man es darüber hinaus als plausibles, zugehörigkeitsorientiertes Motiv für den Rückkehrwunsch interpretieren. Individuelle Rollenskripte sowie Zugehörigkeitsvorstellungen und -erleben von Fachkräften und Kinder in dieser Fremdunterbringungsfiguration im Übergang kollidieren wiederum mit Vorstellungen von Frau Berger und anderen professionellen Logiken, wonach Personal wechselt und professionelle Betreuungsleistungen über strukturelle Veränderungen dennoch erfüllt werden.

Aus dieser abgegrenzt-partiell involvierenden Familien-KJH-Figuration kippt die Sorgebalance mit der Rückkehr unmittelbar und gänzlich in familiäre Zusammenhänge. Im Übergang verändert sich die abgrenzend-partiell involvierende Familien-KJH-Figuration dergestalt, dass im Darstellungsmodus von Mutter und Tochter weiterhin kein signifikanter Auseinandersetzungs- bzw. begleiteter gemeinsamer Übergangsraum eröffnet wurde. KJH-Sozialarbeit und Fachkräfte der Wohngruppe wurden zudem so erlebt, dass sie sich wenig involvierten und vielmehr abgrenzten. Die Tochter mit dem Wunsch der Rückkehr vermittelt an der Stelle keinerlei Kritik, im Gegensatz zur Mutter, der in der Argumentation für eine Fortführung der aus ihrer Sicht bewährten Regelung die „Profis“ abhandenkommen. In Folge dieser Kipp-Bewegung ohne Gegengewicht gerät die Familie immer mehr aus der Balance. Beide geben Einblick, wie sie jeweils um eine Wiederherstellung der Balance ringen bzw. was sie immer wieder und immer gravierender aus der Balance bringt. Im Umgang mit alltagsbezogenen Konflikten und den darin innewohnenden Ambivalenzen zeigt sich in beiden Analysen eine Dramaturgie, wie zuerst über Pendelbewegungen der Hinwendung und der Distanzierung versucht wird, Getrenntes oder Widersprüchliches zusammenzubinden und auszubalancieren. Diese Pendelbewegungen entwickelten in Interdependenzgeflechten mit anderen relevanten Beteiligten innerhalb der Familie, aber auch in der Schule, in unterschiedlichen Peerkonstellationen und in der Ausbildung eine besonders starke Dynamik, die in den Analysen auf Grund der Konfliktcharakteristik als Eskalationsloops bezeichnet werden. Beide Analysen zeigen seit der Rückkehr eine Serie von Konfliktschleifen mit unterschiedlichen Radien, die sich nach oben schrauben. In ihrer konfliktiven, unsicheren Bezogenheit kreisen sie um einen familien-spezifisch definierten Kern bei gleichzeitig starken zentrifugalen Kräften, die vereinzelnde Wirkungen in den familialen Beziehungen zu zeitigen scheinen. Diese Entfernungen vom familialen Zugehörigkeitskern werden von beiden auch bewusst als Strategien gedeutet, mehr Unabhängigkeit innerhalb von

mehrgenerationalen Beziehungen und Paarbeziehungen zu erreichen, dadurch wiederum Machtdifferenziale zu verändern sowie außerfamiliäre Zugehörigkeiten und relative Autonomie weiterzuentwickeln. Den Loops sind Pendelbewegungen zwischen Mittelpunkten und Schleifen inhärent und so pendeln auch Mutter und Tochter Berger in einer Familienfiguration mit bezogener Abgrenzung im Versuch Balancen herzustellen – zum Zeitpunkt des Interviews, wie es scheint, gerade mit je gegensätzlichen Richtungen: Frau Berger driftet mit dem Gefühl, allein zu sein, immer weiter raus und Melanie entwirft von außen die Idee eines begleiteten Klärungsraums für die Weiterentwicklung ihres eigenen Wegs mit Zugehörigkeiten in außerfamiliären Beziehungen, aber auch zu Geschwistern – d.h. Herstellungsleistungen auf dieser Ebene von Familie, wenn Beziehungen zu den Eltern gerade durch starke Abgrenzung bzw. Lossagung charakterisiert sind.

9.2 Fallanalyse Familie Rössler/Holzer – die Perspektive von Herrn Rössler

„Rückführung zur Mutter: [...] oder zur Familie oder wie man das auch immer nennt.“

Die Darstellung von Herrn Rössler bietet einen reichhaltigen Fundus zur Analyse verschiedener Prozesse der Herstellungsleistungen von Familie im Kontext von KJH-Maßnahmen. Das erklärt sich unter anderem dadurch, dass seine Kinder innerhalb von vier Jahren in zwei aufeinander folgenden, gänzlich unterschiedlichen Fremdunterbringungsarrangements gelebt haben. Die Fremdunterbringung ist in Folge einer situativen Entscheidung in Sorge um seine Kinder in Gang gesetzt worden, sei aber von ihm nicht explizit intendiert gewesen. Mit der Fremdunterbringung und den Bemühungen um Rückkehr von Beginn an haben das bisherige familiäre Arrangement – „oder wie man das auch immer nennt“ – und sein Konzept von Vaterschaft aus bezogener Distanz seine Selbstverständlichkeit verloren. Herstellungsleistungen von Familie zeigen sich in Folge als dynamische Prozesse über das Interdependenzgeflecht zweier Familien-KJH-Figurationen.

9.2.1 Kurzskeizze

Herr Rössler und Frau Holzer sind die Eltern von Jakob und Sabrina, die bei Einleitung der Fremdunterbringung fünf bzw. vier Jahre alt sind. Frau Holzer hat die Obsorge und lebt mit den beiden gemeinsamen Kindern sowie zwei älteren Töchtern aus früheren Beziehungen in einer Kleinstadt im ländlichen

Raum. Die Eltern haben zu diesem Zeitpunkt noch nie zusammengelebt, Herr Rössler wohnt allein in einer anderen, ca. eine Fahrstunde entfernten Kleinstadt. Er ist damals im Außendienst tätig, was mit Auswärtsübernachtungen verbunden ist. Herr Rössler bezeichnet die damalige Beziehung zu Frau Holzer als eine „so ab und zu Wochenendbeziehung“ mit abendlichen Telefonaten während der Woche. Bei einem dieser Telefonate nimmt Jakob den Anruf entgegen, da Frau Holzer stark alkoholisiert schläft. Herr Rössler ist mehrere Fahrtstunden entfernt und verständigt die Polizei. In Folge werden die Kinder im Rahmen einer Gefahr-in-Verzug-Maßnahme in einer Krisenpflegefamilie und die Mutter auf Grund ihrer Reaktion in der Psychiatrie untergebracht. Eine Rückkehr wird von Beginn an mitgedacht, obgleich die KJH-Sozialarbeiterin der Mutter den Kontakt mit ihren Kindern untersagt hat. Herr Rössler stellt einen Obsorgeantrag und sucht sich einen Arbeitsplatz ohne Reisetätigkeit. Während des Psychiatrieaufenthaltes von Frau Holzer kümmert er sich um deren älteste Tochter, anschließend zieht auch Frau Holzer zu ihm. Die Beziehung zwischen Herr Rössler und den Krisenpflegeeltern sowie der KJH-Sozialarbeiterin entwickelt sich innerhalb der ersten Monate zusehends konfliktgeladen. Herr Rössler und die Krisenpflegeeltern bzw. deren Hausarzt melden bei der KJH-Sozialarbeiterin auf Grund von Angaben der Kinder Grenzüberschreitungen im Verantwortungsbereich der jeweils anderen. Die KJH-Sozialarbeiterin erstattet Anzeige gegen Herrn Rössler wegen Körperverletzung und auch er erhält Kontaktverbot. Die Anzeige gegen ihn hat zu keiner Verurteilung geführt. Noch vor dieser Entscheidung und nach zwei Jahren in der Krisenpflegefamilie übersiedeln die Kinder auf Veranlassung der KJH-Sozialarbeiterin in eine familienaktivierende Wohngruppe. Dort sollte nach der Phase der Kontaktlosigkeit mit ihnen und ihren Eltern an einer möglichen Rückführung gearbeitet werden. Herr Rössler erlebt die Betreuung und Begleitung durch die Leitung, die Sozialpädagog:innen und den Familienberater letztlich ausgesprochen positiv. Während dieser Zeit erleidet Frau Holzer einen Rückfall in ihrer Alkoholerkrankung. Herr Rössler trennt sich von ihr und fordert von der KJH-Sozialarbeiterin eine Entscheidung, zu welchem Elternteil die Kinder zurückkehren sollen. Ihm wird die Obsorge zugesprochen und nach zweieinhalb Jahren in der Wohngruppe bzw. insgesamt mehr als vier Jahren Fremdunterbringung übersiedeln Jakob und Sabrina zu ihrem Vater. Zum Zeitpunkt des Interviews sind seither eineinhalb Jahre vergangen. Herr Rössler wird insbesondere durch seine Familie unterstützt. Die Kinder nehmen weiterhin Termine beim vertrauten Kinderpsychotherapeuten wahr, die Kontakte mit der Mutter finden mit Besuchsbegleitung in den Räumlichkeiten einer sozialen Einrichtung statt. Vater und Kinder haben weiterhin Kontakte zu Fachkräften der Wohngruppe. Herr Rössler lernt im Jahr nach der Rückkehr eine neue Partnerin kennen, die beiden haben wenige Wochen vor dem Interview geheiratet.

9.2.2 Die Interviewsituation

Der Kontakt zu Herr Rössler wurde über die Leiterin der Wohngruppe hergestellt. Sie erzählte, dass es immer wieder telefonische und persönliche Kontakte mit Herrn Rössler gäbe. Nachdem sie ihn telefonisch nicht erreicht hatte, habe sie ihn im Rahmen eines Familienfestes in der Wohngruppe – zu denen auch ehemals betreute und begleitete Familien eingeladen werden – darauf angesprochen. Herr Rössler erklärte sich einverstanden und war für die Interviewerin gut für eine Terminvereinbarung erreichbar. In diesem Telefonat gab er auch seine Entscheidung bekannt, dass seine zehn- und elfjährigen Kinder nicht für ein Interview zur Verfügung stehen würden. Ein Interview mit der Mutter wurde von der Einrichtungsleiterin als schwierig eingeschätzt, da eine psychische Erkrankung vorliegen dürfte. Nach ihrem damaligen Kenntnisstand war Frau Holzer in keinem guten gesundheitlichen Zustand. Sie würde immer noch mit der Entscheidung, dass der Vater die Obsorge bekommen hatte, ringen. Von weiteren Bemühungen, sie für ein Interview zu gewinnen, wurde in Folge Abstand genommen.

Über die konkrete Interviewsituation gibt es sehr wenige Ausführungen, die von der Autorin im Nachhinein nicht mehr eingeholt werden konnten, da die Interviewerin verstorben ist (vgl. Kapitel 8.3.1). Das Interview fand bei der Familie Rössler statt. Sie leben in einem Haus in einer gutbürgerlichen Wohngegend einer Kleinstadt im ländlichen Raum. Herr Rössler kam direkt von der Arbeit und traf – noch in Arbeitskleidung – zeitgleich mit der Interviewerin am Wohnhaus ein. Er empfing die Interviewerin sehr freundlich. Die Interviewsituation kann als sehr entspannt bezeichnet werden und Herr Rössler war sehr auskunftsfreudig. Jakob und Sabrina waren zum Zeitpunkt des Interviews nicht im Haus, sondern verbrachten auf Grund des Gespräches die Zeit bei den Großeltern in fußläufiger Entfernung. Das Einzelinterview war im Sinne der Interviewerin, da so das eineinhalbstündige Gespräch ohne Unterbrechungen durchgeführt werden konnte. Aus den Aufnahmen wird nicht nur über die Wortwahl, sondern insbesondere auch über die Intonation und Modulation von Herrn Rössler deutlich, wie groß noch sein Groll gegen die verantwortliche KJH-Sozialarbeiterin sowie die Krisenpflegeeltern ist, wie positiv und – in mehrerlei Hinsicht – erhellend er die Arbeit der Wohngruppe erlebte und wie mit der Rückkehr von Jakob und Sabrina ein Stück Leichtigkeit in sein Leben zurückkehrte.

9.2.3 Schlüsselpassagen im Rückkehrprozess

9.2.3.1 Verdichtung von Krisensituation und Fremdunterbringungsentscheidung

Als erste Schlüsselpassage zeigt sich die Krisensituation, innerhalb derer Herr Rössler zu einem Mittel der Wahl griff, das in Folge zur nicht intendierten Fremdunterbringung geführt hat, auch wenn Herr Rössler in der verdichteten Situation zuerst keine Alternativoption sehen konnte. Herr Rössler leitet die fremdunterbringungsentscheidende Situation mit einer kurzen Skizze der damaligen Familienkonstellation ein:

„V: Ich habe mit meiner damaligen Partnerin nicht zusammengelebt. Ich bin [Bewohner der Kleinstadt A]. Sie war aus [Kleinstadt B]. So ab und zu Wochenendbeziehung. Ich war als [Beruf] unterwegs sehr viel. Also nur am Wochenende zu Hause. Und ja. Wie ist es dazu [zur Fremdunterbringung] gekommen. Ich habe meistens so am Abend herum angerufen wie es geht mit den Kindern halt. Und da hat eben mein Sohn abgehoben. Damals fünf Jahre alt. Fünf Jahre ungefähr. Kurz vor dem sechsten Geburtstag. Die Mama ist geschlafen stark alkoholisiert. [...] Gut ich von [Kleinstadt B] weit weg. Was tun, ja. Im heutigen Fall würde ich das nicht mehr so machen.

I: Was haben Sie gemacht?

V: Ja die Polizei angerufen und dann habe ich gewartet auf gut Deutsch was. In der Zwischenzeit hat der Bub noch mit dem Handy gespielt. Hat er mich ein paar Mal angerufen.“ (I 04_V: 8–10)

Er sei erst Stunden später von offizieller Seite über die Entwicklungen nach seinem Notruf informiert worden: Die Polizei hat die KJH verständigt und diese hat die Kinder zu einer Krisenpflegefamilie gebracht.

„V: Die Mutter ist dann. Da sie ein bisserl randaliert hat bei der Kindesabnahme, in die Psychiatrie gekommen.

I: Aha, der Mutter hat das nicht gepasst als die Polizei gekommen ist.

V: Natürlich ja. Im heutigen Fall würde ich es nicht mehr so machen.“ (I 04_V: 20–22)

Die Erzählungen von Herrn Rössler erlauben nur sehr rudimentär Rückschlüsse auf familiäre Belastungen vor dieser Situation. So meint Herr Rössler nur kurz: „Naja, dass die Mutter betrunken war, das ist schon öfter vorgekommen, ja“ (I 04_V: 28). In diesem Zusammenhang erzählt er nichts von vorangegangenen oder begleitenden Hilfen. An einer anderen Stelle im Interview verweist er aber kurz darauf, dass die älteste Tochter von Frau Holzer aus einer früheren Beziehung auf Grund von Entwicklungsbeeinträchtigungen eine Betreuerin gehabt habe (vgl. I 04_V: 187–189)¹⁹. Am nächsten Tag habe es einen Termin mit der KJH-Sozialarbeiterin gegeben, den Herr Rössler auf Grund des Psychia-

19 Aus dem Interview mit der KJH-Sozialarbeiterin wird deutlich, dass die KJH schon mehrere Jahre in Kontakt mit Frau Holzer war.

trieaufenthaltes von Frau Holzer allein wahrnimmt. Dieser Termin ist in seiner Lesart eine entscheidende Sequenz für den weiteren Verlauf:

„Naja, es ist so gewesen. Dort bin ich gefragt worden, wie geht's. Kann ich die Kinder mitnehmen. Von heute auf morgen. Ich muss a bissl was organisieren. Geht nicht. Ja. Wenn ich gewusst hätte, was herauskommt, hätte ich sie dort mitgenommen. Weil meine Eltern die haben einen großen Bauernhof. Da ist Platz genug. Ja. Ich habe eben nachher organisiert, dass ich eben geschaut habe, dass ich Kindergarten, Nachmittagsbetreuung innerhalb von drei Tagen habe ich eigentlich Zusagen gehabt. Und innerhalb von drei Wochen sozusagen habe ich schriftlich vorlegen können, dass es ist. Es hat nach drei Tagen schon nicht mehr gegolten. Die Kinder waren fremduntergebracht.“ (I 04_V: 44)

Ursprünglich sei von einer Betreuung von wenigen Tagen in der Pflegefamilie die Rede gewesen, dann von sechs Monaten mit dem Ziel der Rückkehr (I 04_V: 46–47). In dieser Zeit habe Herr Rössler bei Gericht die Obsorge beantragt, mit der KJH-Sozialarbeiterin Gespräche geführt und seine berufliche Situation verändert.

„Habe einen anderen Job angenommen, dass ich zu Hause bin. Ich habe im Außendienst fast 5.000,- gehabt im Monat. Habe dann eine Hackn [Arbeit] genommen mit 1.300,- wo ich zehn Minuten bis heim habe. Innerhalb von drei Wochen habe ich Beruf gekündigt. Habe eine neue Hackn gehabt.“ (I 04_V: 49)

Während des Psychiatrieaufenthaltes von Frau Holzer hat Herr Rössler deren älteste Tochter aufgenommen, während die zweitälteste zu ihrem Vater gezogen ist. Die KJH habe nichts bezüglich der beiden Jugendlichen unternommen (vgl. I 04_V: 334). Nach ihrem Psychiatrieaufenthalt habe Herr Rössler „dafür gesorgt, dass die Mutter auch bei mir eingezogen ist. Täte ich auch nicht mehr. In der Zwischenzeit habe ich sozusagen die ganze Familie da hergeholt. [...] Keine Ahnung. Das haben sie [KJH] anscheinend nicht wollen. Ich weiß es nicht. Mit mir hat man ja nicht geredet.“ (I 04_V: 83–85).

Während er sich um Mutter und deren älteste Tochter kümmert, hat sich bereits in den ersten Monaten der Kontakte zu seinen leiblichen Kindern nachteilig verändert: „[...] meine Kinder habe ich nicht einmal sehen dürfen“ (I 04_V: 44). Damit verweist er auf die zweite Schlüsselpassage, die sich mit verschiedenen Sequenzen als ein sich zuspitzender Konflikt zwischen ihm und den Krisenpflegeeltern sowie der KJH-Sozialarbeiterin umreißen lässt.

9.2.3.2 Fremdunterbringungsentscheidung und das KJH-Pflegefamilie-Familien-Arrangement

Am Tag nach der Meldung bei der Polizei findet nicht nur der Termin mit der KJH-Sozialarbeiterin statt, sondern Herr Rössler lernt auch die Krisenpflegeeltern kennen. Dieses Treffen markiert er bereits als Beginn des Konfliktes:

„Es war so, dass ich am nächsten Tag eben Gwand hingbracht habe oder die Spielsachen. Und das war das einzige Mal wo ich das Haus der Pflegefamilie betreten haben

dürfen. Das war das einzige Mal wo ich das Haus habe betreten dürfen. Und da ist dann einiges schiefgelaufen.“ (I 04_V: 42)

So seien der Mutter Kontakte mit Jakob und Sabrina von der KJH untersagt worden.

„Und da habe ich mich auch strafbar gemacht. Ja weil die Mutter war in [Psychiatrie]. War Muttertag, Geburtstag war nicht. Und ich bin mit den Kindern am Muttertag die Mutter in [Psychiatrie] besuchen gefahren. Das hätte ich nicht dürfen. Das ist grob fahrlässig was ich da gemacht habe. [...] Als ob sie die Kinder in [Psychiatrie] miss-handeln könnte oder was. Also das ist grob fahrlässig was ich da gemacht habe. Also das war fast eine Anklage. [...] Ok, dann hat mein Vater öfter grob fahrlässig gehandelt, [...]. Ich war fünfmal die Mama im Spital besuchen. Ja. Nur ich weiß nicht.“ (I 04_V: 74–77; 332)

Dieser Besuch findet im Rahmen eines Besuchswochenendes mit Jakob und Sabrina während der Betreuung durch die Krisenpflegefamilie statt. In den damit verknüpften Erzählungen deutet Herr Rössler Spannungen zwischen ihm und den Pflegeeltern an, die weitere Verdachtsmomente der Strafbarkeit und deren Folgen hervorbringen:

„V: Also über das Wochenende habe ich die Kinder holen dürfen. Wieder hinaufbringen. Und dann wieder bei der Pflegefamilie wieder abgeben. Also die sind mir vor der Haustüre gebracht worden. Und ich habe sie bis zur Haustüre begleiten dürfen. Also das Haus nicht mehr betreten. Hat mir einiges nicht gepasst. Dort habe ich natürlich ein bisserl gegen die Pflegefamilie gewettert.

I: Bei den Kindern?

V: Naja. Die Kinder haben mir Sachen erzählt. Und da waren ein paar Vorfälle wo ich mich ein bisserl geäußert habe darüber.

I: Mögen Sie ein Beispiel erzählen darüber?

V: Naja. Es. Hmmh. Die Sabrina hat gesagt. Es kommt jemand ins Zimmer und streichelt sie in der Nacht. Diese Meldung habe ich gemacht. Und ab diesem Zeitpunkt habe ich die Kinder auch nicht mehr sehen dürfen. Das war zumindest.

I: Das heißt, die Wochenend-Besuchstage waren dann gestrichen. Mit welcher Begründung?

V: Also keine Ahnung. Wegen Körperverletzung. Ich bin dann nachher angeklagt worden wegen Körperverletzung. Weil ich habe die Kinder um 12 Uhr müssen zurück bringen sonntags. [...] Und um 5 Uhr nachmittags sind die Kinder zum Arzt gebracht worden, fotografiert. Fingerabdrücke hat er auf der Wange. Und der Bub hat dem Arzt berichtet, dass er von mir mit der Peitsche geschlagen worden ist.

I: Warum hat er das gesagt?

V: Es ist ja kurios. Da werden Fingerabdrücke fotografiert. Und der Bub erzählt, er wird mit der Peitsche geschlagen. Da passt ja einiges nicht zusammen. Nur das hat keinen mehr interessiert.

I: Und zu Hause hat es keine Vorfälle gegeben.

V: Ganz im Gegenteil. Das war gerade die Zeit wo sie gerade mit dem Fahrradfahren ohne Stützräder angefangen. Das Dirndl [Mädchen]. Ich habe da vorne einen Thujen-Zaun gehabt. Ist in den Thujen-Zaun hineingefahren. Hat ein paar Kratzer an der Wange gehabt. Und der Bersch [Junge]. Da vorne ist ein Schotterplatz. Hat genau dort rein gebremst. Ja. Habe ich Zeugen gehabt. Die Nachbarn haben alle gesehen was passiert ist. Bin nie befragt worden. Ganz im Gegenteil. Ich habe mich müssen verantworten für Körperverletzung und alles Mögliche.“ (I 04_V: 51–61; vgl. auch I 04_V: 59)

Herrn Rössler hebt an mehreren Stellen im Interview hervor, dass er sich gegenüber der KJH-Sozialarbeiterin nie direkt zu den Vorwürfen äußern habe können. Diese habe nicht „auch hinter die Kulissen“ (I 04_V: 344) geschaut, sondern direkt den Gerichtsweg gewählt und sei für ein Gespräch mit ihm nicht erreichbar gewesen (vgl. auch I 04_V: 328). Mit der Anzeige der KJH als Obsorgeträger habe ein gerichtliches Verfahren begonnen, das sich über Jahre gezogen hat, das nun auch ein Kontaktverbot des Vaters während der Unterbringung der Kinder in der Krisenpflegefamilie zur Folge hatte. Über den weiteren Verlauf seiner Meldung in Bezug auf die Vorkommnisse in der Pflegefamilie wisse er nichts.

„Ich mache nie mehr eine Meldung bei einer Behörde. Wie ich da im Prinzip verarscht worden bin, das glaubt man nicht. Also. Vor allem hat mich das. Gerichtskosten, Sachverständigengutachten. Habe alles ich zum Zahlen gehabt. Also ich bin da mit Kosten überhäuft worden. Das glaubt man nicht. Und man einen Vater, der zahlt das. So kommt mir das ab und zu vor. Das wird in Auftrag gegeben. Ein Sachverständigengutachten. Zum Zahlen habe ich es. Ja. Also. Weil ist mir Wurscht. Hätte ich die Kinder mit heruntergenommen und fertig.“ (I 04_V: 320)

9.2.3.3 Das Wohngruppe-Familien-Arrangement

Mitten in dieser eskalativen Entwicklung mit Kontaktverboten für beide Elternteile entscheidet sich die KJH für eine Intervention, die das ursprüngliche Ziel der Rückkehr wieder aufgreift und sich stark an die Eltern richtet. Jakob und Sabrina sollen von der Pflegefamilie in eine darauf spezialisierte Wohngruppe wechseln. Aus diesem Wechsel, den damit verknüpften Möglichkeiten in den Eltern-Kind-Beziehungen und den Diskussionen um Rückkehr verdichtet sich eine weitere Schlüsselpassage.

Die Eltern hätten einige Monate vor der Übersiedlung davon erfahren, fahren in Folge auch zu einem ersten Gespräch dorthin, wo ihnen mit dem Tag der Übersiedlung der Beginn einer neuen familialen Phase in Aussicht gestellt wird:

„Mit der Frau Drexler [Leiterin der Wohngruppe] und der ... Ach wie hat der Herr geheißt. Der hat dann auch Hausbesuche immer wieder gemacht da her. Wie hat die geheißt? Frau Drexler und Herr Nußbaum [Familienberater] genau. Mit der haben wir schon vorher Kontaktaufnahme gehabt. Und da war eben, wenn die Kinder gebracht worden sind, am Nachmittag dürfen wir die Kinder noch sehen.“ (I 04_V: 116)

Grundsätzlich will Herr Rössler den Wechsel in die Wohngruppe „eigentlich nicht. Ich hab’s nicht wollen, weil ich habe ja um die Obsorge beantragt. Aber auf das hin ist ja nicht gearbeitet worden. Und es hat ja immer geheißen Rückführung zur Mutter. [...] Zur Mutter oder zur Familie oder wie man das auch immer nennt.“ (I 04_V: 141–143)

Gleichzeitig bezeichnet er diesen ersten Tag als „Meilenstein“, von dem an es für ihn wieder aufwärts gegangen sei: „Es hat sich an dem Tag schon verbessert wo ich die Kinder wieder das erste Mal wieder sehen darf. Das war ein Meilenstein. Ich darf die Kinder endlich wieder sehen.“ (I 04_V: 131)

Dieses Wiedersehen erfüllt Herrn Rössler aber nicht nur mit Freude. Denn die Reaktion der inzwischen sechs- und siebenjährigen Kinder, als sie ihren Eltern nach ca. eineinhalb bzw. zwei Jahren Kontaktverbot wieder begegnen, macht ihn sehr betroffen: „Pffhh. Horror. Das war Horror. Das war gewaltig. Die Kinder, richtig fremdeln.“ (I 04_V: 120)

Die rasche Annäherung zwischen den Kindern und den Eltern bezeichnet Herr Rössler im Interview dann als jene Entwicklung bei den Kindern, die er mit der Betreuung in der Wohngruppe in Verbindung bringt: „Das ist relativ schnell wieder gegangen. Und du hast auch gesehen, sie sind sicher. Ja, es geht Richtung Heimat.“ (I 04_V: 208)

Nicht nur daran anknüpfend wird deutlich, dass Herr Rössler unter „Aufwärtsgehen“ das Wiederanknüpfen und Weiterentwickeln der Eltern-Kind-Beziehungen mit dem Ziel einer Rückkehr in den familialen Zusammenhang sieht. Der Schwerpunkt seiner Ausführungen dreht sich in Folge kaum um seine Wahrnehmungen in Bezug auf die Betreuung und Entwicklung der Kinder in der Wohngruppe. Vielmehr skizziert er sein Erleben der familialen Entwicklungen im Zusammenspiel mit diesen spezifischen Strukturen und Fachakteur:innen. Nach dem „Meilenstein“, dass er die Kinder wieder sehen darf, skizziert er die Kontaktgestaltung so, dass zu Beginn die vierzehntägigen Besuche in der Wohngruppe bzw. deren Umgebung inklusive Besuchsbegleitung stattgefunden haben (I 04_V: 133–135). In einem nächsten Schritt sind nicht nur die Kinder über das Wochenende bzw. über verlängerte Wochenenden bei ihnen zu Hause, sondern auch Fachkräfte der Wohngruppe hatten vor Ort regelmäßige Termine mit ihnen. „Hilfreich war auch, dass die Betreuer mit heimgekommen sind und die ganzen Abläufe auch gesehen haben. Und sehr wohl die Unterstützung und Erklärungen wie das und das zum Laufen hätte und hat.“ (I 04_V: 156)

Umgekehrt wurden die Eltern ein Stück in das Leben der Kinder in der Wohngruppe mit einbezogen.

„Also die Kleine ist dann schon in die Schule gegangen. Also bei den Elternsprechtagen hinübergefahren. Und auch so Feierlichkeiten. Was drüben stattgefunden haben, bist als Elternteil mit dabei gewesen. Das war auf gut Deutsch eine größere Familie. Es ist ein Familienkreis dazu gekommen.“ (I 04_V: 204)

Er macht die Erfahrung, dass er als Vater von den Fachkräften der Wohngruppe gezielt miteinbezogen wird. „Die sind gut. Das ist super. Das ist, da geht was weiter. Da wird gearbeitet. Da wird geredet mit dir. Das ist super.“ (I 04_V: 342; vgl. auch I 04_V: 151) Das unterscheidet sich von seinem Erleben der KJH-Sozialarbeiterin im Rahmen der Verlaufsgespräche zwischen Einrichtung, KJH und Familie. Diese finden alle zwei Monate statt und die Termine sind so vereinbart, dass auch der berufstätige Vater dabei sein kann (vgl. I 04_V: 259). Gleichzeitig fühlt Herr Rössler sich bei den Verlaufsgesprächen „von der Jugendwohlfahrt [...] nach wie vor immer ausgeschlossen“ (I 04_V: 151). Er vermittelt den Eindruck, dass die KJH mit der Rückkehr nur die Mutter anspricht, obwohl die beiden gemeinsam leben.

„Naja. Mit mir hat die Jugendwohlfahrt gar nichts geredet. Ich habe keine Obsorge gehabt. Ich habe zwar den Antrag bei Gericht gestellt, aber in dieser Hinsicht ist gar nichts gemacht worden. Ich war wie eine fremde Person. Ja. Und auch im [Verlaufsgespräch in der Wohngruppe] hat es immer geheißt, Frau Holzer, Frau Holzer. Vom Herrn Rössler habe ich nie was gehört. Ich war zwar anwesend. Aber ja.“ (I 04_V: 110)

Aus verschiedenen Sequenzen im Interviewverlauf von Herrn Rössler entsteht der Eindruck, dass das Verhältnis zwischen Herrn Rössler und der zuständigen Sozialarbeiterin bzw. der Behörden insbesondere durch die Anzeige der KJH wegen Körperverletzung gravierend und nachhaltig negativ geprägt wurde. In Folge resümiert er, dass er von Seiten der KJH nichts als unterstützend erlebt habe. „Also da bin ich behandelt worden wie ein Verbrecher. Ganz ehrlich.“ (I 04_V: 160)

9.2.3.4 Von der Rückkehr zur Mutter hin zur Rückkehr zum Vater

Eine Rückkehr von Sabrina und Jakob sei von Beginn an Thema gewesen – wenn auch mit unterschiedlichen Akzentuierungen und damit verbundenen Taktiken. Damit werden auch die Entwicklungen rund um die Rückkehrentscheidung zu einer zentralen Schlüsselpassage. Beide Elternteile hätten eine Rückkehr der Kinder gewollt – unabhängig von ihrer Beziehungsform.

„Das war der Mutter eigentlich schon recht. Auch vorher noch als wir sozusagen auch noch zusammen waren. Nur dass es über das [Wohngruppe] geht, dass die Kinder heimkommen und da hat sie sich auch zusammengerissen.“ (I 04_V: 210).

Die Rückkehr in die Familie sei, so Herr Rössler, mit dem gesundheitlichen Zustand von Frau Holzer verknüpft worden. Sie sei während der Fremdbetreuung ihrer Kinder unter anderem in einer Entzugseinrichtung in stationärer Behandlung gewesen. Rückkehr sei möglich gewesen, so Herr Rössler, wenn sie „über einen längeren Zeitraum stabil ist“, wobei der „schwer definierbar“ sei (vgl. I 04_V: 145–147) und unklar bleibt, was unter „stabil“ verstanden wird. „Naja. Ohne nicht dass sie irgendwelche Rückfälle hat in Alkohol

oder Nervenzusammenbrüche. Also ja. Sie war ein bisserl labil zu diesem Zeitpunkt.“ (I 04_V: 148)

Herr Rössler, der erst im Zuge der Fremdunterbringung von Jakob und Sabrina in der Krisenpflegefamilie mit der Mutter seiner Kinder zusammengezogen ist, trennt sich während der Fremdunterbringung in der Wohngruppe wieder von ihr. Er spricht vom „vermehrten Alkoholkonsum“ (I 04_V: 185) von Frau Holzer und benennt einen damit verbundenen erneuten Kontakt mit der Polizei als Auslöser für seine Entscheidung (vgl. I 04_V: 187).

Mit seinem Entschluss habe er auch eine entsprechende Forderung bei der KJH verbunden, so Herr Rössler: „Entweder zu mir oder zur Frau Holzer. Entscheids euch.“ (I 04_V: 196). Die Fachkräfte der Wohngruppe hätten eine Rückkehr zu ihm empfohlen.

„Der Hauptgrund war einmal, dass ich der Halt oder die Stütze war in diesem ganzen System. Und die Mutter körperlich nicht so in der Lage war. Da sie immer wieder hat Rückfälle gehabt was Alkohol betroffen hat. Das war sicher einmal der Punkt was gegen sie gesprochen hat.“ (I 04_V: 212)

Mit dieser Situations- und Perspektivenveränderung auf Grund seiner Entscheidung habe sich nun auch die KJH ihm direkt zugewendet:

„Für mich ersichtlich war eigentlich nur der Hauptgrund, die Frau Holzer ist einmal aus dem Spiel. So ist es mir vorgekommen. Die Frau Holzer ist nicht mehr dabei. Jetzt können wir auf das Ziel hinarbeiten. Ab dem Zeitpunkt wo ich diese Entscheidung getroffen habe, hat man auch von [KJH] her versucht mit mir ein bisserl zu reden. Vor Gericht noch nicht. Aber zumindest an den Sitzungen die im [Wohngruppe] stattgefunden haben. Dort hat man auch mit dem Herrn Rössler geredet.“ (I 04_V: 237)

In der Zwischenzeit – dazu gibt es im Interview keine genauen zeitlichen Angaben – ist das Strafverfahren gegen Herr Rössler eingestellt worden. Nach der Trennung von Frau Holzer und der Entscheidung der KJH, eine Rückkehr zu ihm zu forcieren, sei die Obsorgeübertragung relativ schnell erfolgt.

9.2.3.5 Übergänge mit Schnittstellen und Verbindungen

In der letzten Schlüsselpassage wird die für Herrn Rössler zeitlich unvorhersehbare Entscheidung des Pflsgerichts mit den damit verbundenen Anforderungen und eigens gewählten Formen der Übergangsgestaltung sowie mit den Einblicken in die Phase des Neu-Zusammenlebens verdichtet dargestellt.

„Die Obsorge habe ich bekommen nach 4 Jahren nach meinem Antrag und vier Tage nach Schulbeginn. Also die haben drüben Schule angefangen in [Gemeinde, in der die Wohngruppe liegt]. Und einen Tag vorher hat meine Schwester. Weil die hat ja auch den Antrag gestellt, ob sie die Kinder nehmen dürften. Der ist sofort abgelehnt worden. Da habe ich das Schreiben noch nicht gehabt.“ (I 04_V: 214)

Über die Ablehnung des Antrags der Schwester habe er einen Hinweis erhalten, dass ihm die Obsorge zugesprochen worden sei. Von seinem Anwalt habe er noch nichts gehört. Verstanden habe er das „Anwalts-Deutsch“ (I 04_V: 275) nicht, weshalb der den Brief der Schwester zum nächsten Termin mit dem Familienberater mitgenommen habe:

„V: Ich habe es ja wirklich nicht gewusst. Ich komme dort hin. Habe den Schrieb von meiner Schwester mit den ich nicht kapiert habe. Und dann liest mir der Herr Nußbaum [Familienberater] den vor. Herr Rössler, Sie haben die Obsorge. Aha super.

I: Haben Sie sich gefreut darüber.

V: Ja sicher gefreut. Ja super was machst jetzt. Stehst auf das was du vier Jahre gewartet hast. Und jetzt ist er da und weißt eigentlich nicht warum.“ (I 04_V: 279–281)

Nach den vier Jahren mit gravierenden Belastungen, unterschiedlichen Bemühungen und letztlich auch positiven Erfahrungen vermittelt Herr Rössler die Entscheidung und das Faktum, dass die Kinder nun zu ihm ziehen, wiederum beinahe wie eine plötzliche Überraschung, die es nun zu realisieren gilt:

„Du stehst ja auch. Plötzlich geht alles. Weil ich habe. Keine Ahnung. Ich weiß nicht warum. Tschak bum der Schrieb ist da. Ich habe die Obsorge. Fertig. Jetzt habe ich keinen Schulplatz gehabt. Keinen Kindergartenplatz. Keine Nachmittagsbetreuung. Also habe ich das alles wieder aufgebaut.“ (I 04_V: 261–265)

Die Schule wählt Herr Rössler mit Bedacht, die Rückkehr von Jakob und Sabrina erfolgt in den Semesterferien mit einem Neustart zu Hause und Sommersemesterbeginn in der Schule:

„Also da war ja dann [Stadt E] zur Auswahl weil ich dort arbeite. Hätte ich sie mitnehmen können oder [Stadt F]. Ist der Herr Moser der Direktor. Ist eine Arbeitskollegin von mir. Also. Und dann haben wir uns. Dann habe ich mich für [Stadt G] entschieden. Eine kleine Klasse. Da sind 12 und 13 Schüler in der Klasse. Nachmittagsbetreuung auch. Und ist ok, in 10 Minuten mit dem Bus da weg.“ (I 04_V: 273)

Mit der Perspektive, dass die Rückkehr zum Vater erfolgen soll, wird noch während der Fremdunterbringung die in seinem Wohnort zuständige KJH-Behörde involviert. Angesichts des belasteten Verhältnisses von Herrn Rössler zur bisherigen Sozialarbeiterin vermittelt er mit dieser ‚Schnitt‘-Stelle im Übergang einen gewissen Neustart dieser Arbeitsbeziehung. Die Beziehung zur bisherigen KJH-Sozialarbeiterin habe sich auch über die Entwicklungen in der Wohngruppe und die erfolgte Rückkehr nicht wirklich verändert (vgl. I 04_V: 249).

Der Abschied aus der Wohngruppe und das Willkommen zu Hause werden vielfältig inszeniert – in Formen, in der die Beendigung einer Lebensphase und der Beginn einer neuen gefeiert wurden. „A Auto voll Glumpert [Sachen] zum Mitheimnehmen. Richtig ausziehen und super.“ (I 04_V: 285) In der Wohngruppe gibt es ein Abschiedsritual „mit Verabschiedung bei den sämtlichen Betreuer und alles. Ja. Das war schön.“ (I 04_V: 291) und bei der Heimfahrt

wurde „durch hinüber gefeiert. Also. (Lacht) Wir sind dann beim Stammwirtin sozusagen sind wir richtig essen gegangen. (Lacht) Haben durch hinüber gefeiert. Ja“ (I 04_V: 295).

Herr Rössler erzählt im Interview nichts über seine Beziehung zu Frau Holzer seit ihrer Trennung. Auf die Frage, welchen Nutzen die Fremdunterbringung der Kinder gebracht habe, deutet er Veränderungen in ihrer Beziehung als Elternteile an: „Einen Nutzen hat es mir gebracht, sicher die Einsicht, ok die Einstellung zur Mutter. Oder konsequenter einfach ja. Halten wir zusammen oder das packen wir. Ja.“ (I 04_V: 324) Die Reaktion der Mutter auf die zu seinen Gunsten getroffene Rückkehrentscheidung deutet der Vater nur an: „Jo. Derer gefällt es nach wie vor nicht ganz. Also. Ja. Sie akzeptiert die Besuche und eben.“ (I 04_V: 225) Frau Holzer kann ihre Kinder alle zwei Wochen mit der KJH-Auflage einer Besuchsbegleitung sehen und die Kinder können mit der Mutter telefonieren. „Da schaue ich schon drauf. Dass nicht, ja.“ (I 04_V: 233)

Mit der Besuchsbegleitung scheint seit der Rückkehr eine neue Fachkraft im professionellen Unterstützungssystem installiert worden zu sein. Für die Kinder wird eine bewährte Hilfe mit einer vertrauten Bezugsperson fortgesetzt:

„Der Herr Achleitner [Psychotherapeut]. Den besuchen wir auch noch regelmäßig. Da sind die Kinder noch ein bisschen in Therapie sozusagen, dass sie ein bisschen betreut werden. [...] Das haben sie drüben schon gehabt. Und die haben wir nach wie vor. Ist zwar ein bisschen umständlich nach [Stadt D] jedes Mal zu fahren aber. Ja.“ (I 04_V: 303; 307)

Herr Rössler erzählt von Verbindungen zur Wohngruppe und zu Freund:innen der Kinder aus dieser Zeit, die ebenfalls zu ihren Familien zurückgekehrt sind:

„Wir haben auch nach wie vor Kontakt. Wir fahren regelmäßig hinüber. Auch bei dem letzten Fest das sie gehabt haben waren wir drüben. [...] Mitunter zu Kindern, die drüben waren Kontakt. Eine aus [Stadt E], die wir regelmäßig sehen. Auch kommen sie daher manches Mal. Tun einmal im Garten grillen.“ (I 04_V: 299–301)

Herr Rössler verweist bereits bei den Erzählungen zur fremdunterbringungsrelevanten Krisensituation auf das Unterstützungspotenzial seiner Familie und auf deren Bereitschaft, Jakob und Sabrina bei sich aufzunehmen. Auf diese Unterstützung kann er auch im Übergang und in der Reintegrationsphase zurückgreifen (vgl. I 04_V: 200).

9.2.3.6 „Ich habe witzigerweise keine Schwierigkeiten.“

In Bezug auf die familialen Entwicklungen nach der Übersiedlung resümiert Herr Rössler, dass die eineinhalb Jahre seit der Rückkehr ereignisreich gewesen seien. Das Neuzusammenleben zuerst als Alleinerzieher-Familie mit familialer Unterstützung und nun als Patchworkfamilie sei gut gelungen, ohne aber detaillierter zu erzählen.

„Ich habe witzigerweise keine Schwierigkeiten. Ich habe schon, meine Schwester hilft mir da sehr wohl. In der Zwischenzeit habe ich geheiratet auch. Voriges Jahr war gewaltig. Kinder heimgekommen im Februar sozusagen. Hab meine Frau kennengelernt im Mai. Die ist aus [Nachbarland]. Wir sind im Oktober zusammengezogen. Im Jänner haben wir geheiratet. Also das vorige Jahr war. [...] Und funktioniert gut.“ (I 04_V: 309–311)

9.2.4 Analyse und Interpretation

9.2.4.1 Entwicklung von Vaterschaft als familiales Sorge- und Verantwortungskonzept

Herr Rössler vermittelt ein Spannungsfeld eines gleichsam dynamischen wie traditionellen Konzepts von Familie, das einen Orientierungsrahmen für die Herstellungsleistungen von Familie bietet. Den Begriff Familie verwendet er kaum. Das kann als Hinweis verstanden werden, dass die Gestaltung ihres Lebens gewisse Uneindeutigkeiten und Spannungen hervorbringt, wenn er diese mit normativen Familienbildern in Verbindung setzt. Besonders deutlich werden diese Unsicherheit und deren realer Bedeutungsgehalt in der Auseinandersetzung mit KJH-Fachkräften, wenn er von einer „Rückführung zur Mutter oder zur Familie oder wie auch immer man das nennt“ spricht. Die Konzeption von Familie zeigt sich als Subprozess in den Herstellungsleistungen von Familien und – damit verknüpft – in seinem Konzept von Vaterschaft. Denn dieses Ringen um Begrifflichkeiten ist verknüpft mit der Entwicklung familialer bzw. relationaler Sorge- und Verantwortungskonzepte mit besonderem Fokus auf die Entwicklung seiner Vorstellungen und Praxen von Vaterschaft. So kann man das Ringen um eine begriffliche Fassung wiederum als Herstellungsleistung in Form von Definitionsarbeit verstehen, denn Begriffe strukturieren Möglichkeitsräume und Wirklichkeiten.

Anstatt das scheinbar selbsterklärende Wort Familie zu verwenden, versucht Herr Rössler sein Konzept von Familie über beziehungsdefinierende Beschreibungen und damit verbundene Sorgestrukturen zu vermitteln. Einerseits ordnet er dieses um die Art der (Paar)Beziehung zwischen ihm und Frau Holzer an, beginnend bei der ‚Ab und zu-Wochenendbeziehung‘ vor der Krisenunterbringung. Andererseits markiert er ab seiner Meldung bei der Polizei zunehmend die Kinder als Dreh- und Angelpunkt der familialen Konstellation. Ihre Funktionen und Rollen als Elternteile werden vordergründig. Den Zusammenhang zwischen gemeinsamem Lebensmittelpunkt und der Konzeption von Familie diskutiert Herr Rössler offensichtlich seit der Fremdunterbringung von Sabrina und Jakob, als er die „restliche Familie“ zu sich holt. Familie scheint demnach dort gewesen zu sein, wo die Kinder in einem privaten, verwandtschaftlichen Sorgezusammenhang gelebt haben. In diesem Verständnis sieht er sich – so die Interpretationshypothese – vor der Fremdunterbringung

nicht als Teil dieser Familie. Statt Familie benutzt Herr Rössler häufiger den Begriff „heim“ im Sinne von „heimkommen“ und das wiederum im Zusammenhang mit der Erfahrung der Fremdunterbringung. Auch wenn er der WG das Attribut „wie Familie“ attestiert, kommen die Kinder erst mit der Rückkehr „heim“. Damit verknüpft er in seiner Vorstellung das Daheim der Kinder – diesen spezifischen Lebensort – wiederum mit privaten, verwandtschaftlichen Sorgeverhältnissen und grenzt ihn ab von jeglicher Form der Fremdunterbringung. Mit dem Obsorgeantrag der Schwester und weiteren Unterstützungsangeboten vermittelt Herr Rössler, dass diese Vorstellung in seiner Familie geteilt wird, er dadurch Rückhalt und Stärkung erlebt hat. Bei der Vorstellung ‚Daheim oder Familie ist da, wo die Kinder leben‘ differenziert Herr Rössler aber zwischen seinen leiblichen Kindern und den Kindern seiner Frau. Es gibt beispielsweise keine Hinweise auf die Entwicklung von familialen Beziehungsvorstellungen und Zugehörigkeitsgefühlen zwischen ihm und der ältesten Tochter von Frau Holzer, auch wenn er sich über die Krisensituation hinaus ein Stück für sie verantwortlich gefühlt und sie bei sich aufgenommen hat.

In seinem engeren Konzept ist Fremdunterbringung kein Teil von Familie, gleichzeitig integriert er die zeitlich abgegrenzten Erfahrungen mit den Fachkräften der Wohngruppe in ein weites Konzept von ‚Familie mit partiell zugehörigen Profis‘. Das kann als Hinweis auf relational gedachte Sorge- und Verantwortungskonzepte zur Herstellung von Familie gedeutet werden.

Herrn Rösslers Orientierungsrahmen und Begriffe entstehen nicht nur aus der Eigendefinition. Vielmehr baut er an seiner Konzeption von Familie und Vaterschaft vor dem Hintergrund allgemein gesellschaftlich anerkannter ‚Normalitätsvorstellungen‘ und unmittelbar erlebter bzw. antizipierter Außendefinitionen im Rahmen des Hilfeprozesses. Er inszeniert die Entwicklung seines Konzeptes von Vaterschaft als Auseinandersetzungen über unterschiedliche Phasen: In der ersten Phase vermittelt er ein Konzept vom überdurchschnittlich berufstätigen, gutverdienenden, alltagsdistanziert-bezogenen Ab-und-zu-Wochenendvater neben einer quasi alleinerziehenden, sorgeberechtigten Mutter. Dieses adaptiert er in der Krise zu einem Vaterschaftskonzept, in dem er letztlich mehr Verantwortung übernehmen will und mit der Mutter seiner Kinder zusammenzieht, um seine Kinder kämpft und sich dabei zuerst als ‚Verbrecher‘, dann als ‚Nicht-Vorhanden‘ und zuletzt als ‚der Verlässlich‘ beantwortet fühlt – bis hin zum All-inclusive-Alleinerzieher mit Unterstützung aus seiner Familie. Dabei werden wiederum tendenziell traditionelle geschlechtsspezifische Rollen- und Familienbilderbilder als Orientierungsrahmen deutlich – selbst als er nicht das Bild einer klassischen Kernfamilie vermittelt. Diese geraten über die unsichere Paarbeziehung und die Belastungen der Mutter in Bewegung. Einen traditionell geprägten Orientierungsrahmen interpretiert er ebenfalls als Bezugsrahmen für die Interventionen insbesondere der KJH-Sozialarbeiterin: Er antizipiert lange Zeit das Zusam-

menleben der Eltern als ein relevantes Bewertungskriterium, um die Chance für eine Rückkehr der Kinder in die Familie zu erhöhen – er wäre sonst nicht zusammengezogen. Auch das interpretierte Festhalten an einer Rückkehr zur Mutter und seine finanziellen Verpflichtungen im Zuge des Hilfeverlaufes sowie der Gerichtsverfahren deutet er vor einem traditionell geschlechtsstereotypen Orientierungsrahmen von Sorge, Verantwortung und finanzieller Pflichten. Gerade aber in den privaten wie behördlichen, rechtlichen Verantwortungsverhältnissen in Bezug auf Obsorge und Kindeswohl werden weitere dominante Strukturierungsformen in der Konzeption von Familie deutlich. Diese scheinen für Herr Rössler im privaten Arrangement der „Ab-und-zu-Weekendbeziehung“ weniger relevant gewesen zu sein. Das ändert sich mit der Fremdunterbringung gravierend.

Es stellt sich die Frage, wie die neue Beziehung nach der Rückkehr der Kinder und die Verhehlung vor diesem Hintergrund zu interpretieren sind. Einerseits kann spätestens die Hochzeit als Ausdruck einer Suche nach Eindeutigkeit in seinen Vorstellungen von Familialität identifiziert werden, die dann auch vom sozialen Umfeld so verstanden wird. Andererseits verzichtet Herr Rössler weiterhin darauf, die Bezeichnung Familie zu verwenden und trennt zwischen Paar- und Elternebene: ER habe eine neue Partnerin gefunden, ER habe geheiratet. Eine Hypothese lautet demnach, dass nach Jahren des Kampfes um die Kinder, in der sich die zentralen Entscheidungen im Leben von Herrn Rössler um deren Rückkehr und seine Rollenadaptation als Vater gedreht haben, nun zusätzlich Raum für anderer Lebensbereiche als Mann wahrgenommen werden. Diese Formulierung kann in einer anderen Lesart wiederum als eine Markierung jener inneren familialen Selbstvergewisserungsprozesse in Beziehung zueinander verstanden werden, welche die Familienmitglieder Rössler/Holzer nach und in all den Entwicklungen im Rahmen ihrer Trennungs- und Patchworkkonstellationen bewältigen müssen. Diese inneren Eindeutigkeiten sind mit einem Rechtsakt und einer Feier nicht hergestellt, sondern im Prozess.

9.2.4.2 Narrative von Entscheidungen mit Übergangseffekten

Mit den Entwicklungen seines Konzeptes von Vaterschaft ist die Frage der der konkreten Sorgepraxen gekoppelt mit einem familialen Erfahrungsraum, in dem Herr Rössler bis zur Rückkehr kaum gemeinsame Alltagsroutinen mit Jakob und Sabrina gelebt haben und dafür verantwortlich gewesen sein dürfte. Dadurch zeigen sich in den Erzählungen von Herrn Rössler tendenziell wenig konkrete, alltagsbezogene Sorgeleistungen als zentrale (Darstellungs)Formen von Sorgepraxen. Vielmehr sind es seine Narrative zu Entscheidungen mit gravierenden Übergangseffekten auf das Leben der Kinder und der Eltern, über die deutlich wird, wie er diese Formen von Sorgepraxen als Leistungen in der Herstellung von Familie inszeniert. Er verknüpft jene Entscheidungsschritte zu

einem roten Faden, die er zeitnah nach Fremdunterbringungsbeginn setzt, um die getrennten Alltagsroutinen durch eine Rückkehr zu ändern. Über diese Narrative vermittelt er sich als aktiver Part, der Entscheidungen nicht scheut, aber manche bereut. Dabei lassen sich nicht nur unterschiedliche Varianten der Entscheidung mit Übergangseffekt identifizieren, sondern auch Bedingungen sowie unmittelbare und mittelbare Konsequenzen. Damit werden Herrn Rösslers Narrative der Entscheidungen zu Marksteinen und Weggabelungen für Konstanz und Veränderungen in alltagsbezogenen Sorgepraxen.

Sorge-Delegation an Behörden als Beginn von nicht-intendierten Distanzierungsprozessen

Als erstes Narrativ von Entscheidungen mit gravierenden Übergangseffekten inszeniert Herr Rössler jenes, in dem er auf Grund von Äußerungen seiner Kinder deren physische und psychische Integrität (wieder) zu gewährleisten gesucht habe. Aus der Position des Nicht-Obsorgeträgers habe er aus situationsbezogenem Verantwortungsgefühl über ein Sorge-Delegationsprinzip die Behörden hinzugezogen. In der ersten diesbezüglichen Sequenz entscheidet er sich auf Basis des Telefonates mit Jakob und der interpretierten Verfasstheit der Mutter, die Polizei zu verständigen und unmittelbar in der Krisensituation die Kinder nicht bei sich aufzunehmen. In der zweiten Sequenz dieses Narratives deponiert er bei der KJH-Sozialarbeiterin die Erzählungen seiner Tochter Sabrina, dass es innerhalb der Krisenpflegefamilie zu Grenzüberschreitungen ihr gegenüber gekommen sei. In beiden Situationen ist dieses Narrativ eingebettet in seine unmittelbare und grundsätzliche (räumliche) Distanz zur Wohnsituation und zum Alltagsleben der Kinder. In beiden Sequenzen vermittelt er unmittelbaren Handlungsdruck und -willen in Situationen, in denen er die Kinder einer akuten Gefährdung ausgeliefert und für sich keine andern Handlungsoptionen sieht. Die Delegation der Sorge an Behörden in Form von Meldungen zeigt sich als Bewältigungsstrategie in einem Dilemma, in dem er einerseits unmittelbar in Sorge um seine Kinder etwas tun will und sich andererseits an etablierten Sorgebalancen innerhalb von informellen und formellen Verantwortungsverhältnissen orientiert – innerhalb derer er sich nicht unmittelbar um die Kinder kümmert bzw. kümmern kann. Aus der Perspektive seiner alltagsdistanzierten Bezogenheit scheinen diese Entscheidungen plausibel.

Gleichzeitig bleibt die Frage offen, auf Basis welcher Erfahrungen im Rahmen der getrennten familialen Alltagsroutinen Herr Rössler die Polizei involviert. Er erzählt kaum über die Situation vor der Fremdunterbringung, steigt quasi mit der Eskalation in die Erzählung ein und deutet erst im Interviewverlauf schon länger andauernde Belastungen von Frau Rössler an. Das kann man wiederum als eine Distanzierungsstrategie deuten, da er möglicherweise bereits mit Fragen nach seiner Verantwortung in der Zeit vor der Krise konfrontiert ist. Das Narrativ wäre dann ein Akt der Selbstsorge, so wie – so die

Interpretationshypothese – er sich auch nicht unmittelbar vorstellen kann, die Kinder aufzunehmen und seine bisherige Lebensgestaltung zu verändern. Eine andere Lesart ist, dass er sich in einer Situation der Überforderung nicht kompetent sieht, für seine Kinder adäquate alltagsbezogene Sorgeleistungen zu erbringen und wiederum in einem Akt der elterlichen Verantwortung entscheidet, diese nicht zu übernehmen. Ein weiteres Motiv ist die Sorge, welche Dynamiken sich mit Frau Rössler angesichts ihrer Reaktion auf seine Meldung und das Einschreiten von Polizei und KJH entwickelten, wenn er die Kinder aufgenommen hätte.

Eine Gemengelage an unterschiedlichen Sorgemotiven innerhalb einer für ihn verdichteten Zeitspanne scheint auch in der Darstellung der zweiten Sequenz mit dem Verdacht der Grenzüberschreitungen gegeben zu sein. Die Sicherheit der Tochter ist in der Erzählung vordergründig, gleichzeitig benennt er seine im Hintergrund laufenden Konflikte mit den Krisenpflegeeltern. Herr Rössler will bereits eine Rückkehr der Kinder erreichen und damit die Auswirkungen seiner ersten Sorge-Delegation revidieren. Auch hier kann das sowohl als Akt der Sorge um die Kinder wie auch der Selbstsorge gedeutet werden – im Interdependenzgeflecht mit den Krisenpflegeeltern als Selbstsorge hinsichtlich seiner Selbstvergewisserung als Vater.

In diesem ersten roten Faden der Narrative von Entscheidungen markiert Herr Rössler ausschließlich nicht-intendierte Übergangseffekte, weil sie einen für ihn nicht nachvollziehbaren und unkontrollierbaren Verlust von Möglichkeiten in den Kontakten und Sorgebeziehungen zu seinen Kindern nach sich ziehen: In der ersten Sequenz verknüpft er das mit der nicht intendierten Einleitung einer zeitlich unberechenbaren Fremdunterbringung mit Gerichtsbeschluss und einem zweijährigen Kontaktverbot für die Mutter. Als zweite Sequenz gipfeln explizite und implizite Sorgekonflikte zwischen ihm und der Krisenpflegefamilie nach gegenseitigen Meldungen bzw. Anzeigen nicht-intendiert in einem Kontaktverbot zu seinen Kindern in Folge eines laufenden Strafverfahrens. Das Dilemma von Herr Rössler, das er über die Einschaltung der Behörden zu bewältigen sucht, bleibt in dieser Deutung nicht nur bestehen, sondern verstärkt sich über die nicht-intendierten Übergangseffekte. Die Lösung im Sinne einer Entscheidung wird an eine andere Behörde – nämlich die Gerichte – mit zusätzlich distanzierenden Effekten delegiert.

Vor diesem Erfahrungshintergrund würde er in einer vergleichbaren Situation andere Entscheidungen treffen, d. h. er würde die KJH nicht hinzuziehen. Daran ändert auch der weitere Verlauf nichts.

Entscheidungen zur (Wieder)Herstellung familialen Zusammenlebens

In Folge zeigt sich als zweiter roter Faden seines Narrativ der Entscheidungen jener, mit dem Herr Rössler seinen Willen zur Übernahme von familialen Sorgeleistungen und Verantwortung für die (Wieder)Herstellung eines fami-

lialen Zusammenlebens vermittelt. Dieser rote Faden besteht aus einer Verknüpfung von prinzipiellen und umgesetzten Entscheidungen im privaten Kontext sowie aus faktischen Entscheidungen von Behördenvertreter:innen mit entsprechender Entscheidungsmacht. Diese Entscheidungen in privater und öffentlicher Verantwortung werden versetzt und gleichsam in Wechselwirkung getroffen. Sie zeitigen mittelbare sowie unmittelbare Effekte. Auf Basis von Herrn Rösslers Erzählungen über den gesamten Fremdunterbringungs-Rückkehrverlauf lässt sich herausarbeiten, dass er sich als nicht-obsorgeberechtigter Elternteil GEGEN die Übernahme der Sorgeleistungen für die Kinder entscheiden kann. FÜR die Übernahme dieser Sorgeleistungen kann er sich auf Grund dieser rechtlichen Situation allerdings nur in Form einer Absichtsbekundung entscheiden, die er mit dem Obsorgeantrag untermauert. Diese prinzipielle Entscheidung zur Verantwortungsübernahme muss somit von den faktisch Verantwortlichen – KJH als Obsorgeträger und Pflschaftsgericht – beantwortet werden.

Diesen prinzipiellen Teil des Narrativs – vermittelt als Hinwendung zu seinen Kindern – verknüpft er mit Erzählungen zu jenen faktischen Entscheidungen, die in seinem persönlichen Einflussbereich stehen und die damit unmittelbare Übergangseffekte hervorbringen. Diese sollen wiederum dahingehend Signalwirkung auf die faktischen Obsorge-Entscheidungsträger:innen bzw. die mitwirkenden Fachkräfte ausstrahlen, dass sie einer Obsorgeübertragung bzw. Rückkehr zustimmen. Hier betont er sehr explizit, dass er diese Entscheidungen sehr zeitnah nach der unmittelbaren Krisensituation getroffen habe. Sein Narrativ zu Entscheidungen mit gravierenden Übergangseffekten bekommt somit den Charakter einer Grundsatzentscheidung, der auf den Alltag bezogene bzw. heruntergebrochene Entscheidungen folgen: Um Beruf und Familie vereinbaren zu können, habe er nicht nur Kinderbetreuungsplätze organisiert, sondern den deutlich höher dotierten, mobilen ‚Beruf gekündigt‘ und eine in mehrerlei Hinsicht unattraktiver scheinende ‚Hacken genommen‘, die allerdings einen fixen Dienstort ermöglicht habe. Mit der Formulierung, er habe „die restliche Familie aufgenommen“ vermittelt er ein privates Sorgearrangement, in dem er ausgehend von der Krisensituation Sorgeleistungen für die älteste Tochter seiner Partnerin, aber auch für Frau Holzer selbst nach deren Psychiatrieaufenthalt übernommen habe. Er zieht das erste Mal mit der Mutter seiner Kinder zusammen. In Kombination mit der Beschreibung der gesundheitlichen Probleme von Frau Holzer deutet er an dieser Stelle eine Sorgesymmetrie auf der Elternebene an, innerhalb derer er sich nun als Stütze und Halt im Alltag zu etablieren beginnt. Darüber hinaus kann die Entscheidung für einen gemeinsamen Haushalt als Bewältigungsstrategie interpretiert werden, mittels der Herr Rössler trotz seiner Entscheidung für den Obsorgeantrag bei einer Rückkehr nicht aus dem Stand die Anforderungen als alleinerziehender All-inclusive-Vater hätte bewältigen müssen. Damit impliziert dieses Narrativ der faktischen Entscheidung mit unmittelbaren und mittelbaren Übergangsef-

fekten im familialen Arrangement Aspekte von Sorge für seine leiblichen Kinder, seine Partnerin und deren älteste Tochter sowie der Selbstsorge.

Wenn von Wechselwirkungen zwischen Entscheidungen bzw. im Narrativ der Entscheidungen bereits die Rede war, so zeigt sich hier als markanter Punkt in der Erzählung, dass die KJH-Sozialarbeiterin dem Vater ursprünglich die Sorgeverantwortung angetragen habe. Nach seiner ersten negativen Beantwortung sei dieses Angebot nur kurze Zeit später trotz all seiner positiven Signale nicht mehr gültig gewesen. Damit verortet er den Beginn seines Konfliktes mit der KJH-Sozialarbeiterin in der Krisensituation mit verdichtetem Entscheidungsdruck. In Herrn Rösslers Narrativ der Entscheidungen mit gravierenden Übergangseffekten fallen seine Entscheidungen zu einer Annäherung im familialen Arrangement in die Zeit jener erlebten Entscheidungen der KJH mit distanzierender Wirkung zwischen Eltern und Kindern. Gleichzeitig scheint die KJH-Sozialarbeiterin durchaus ambivalente Einschätzungen zu den Sorgequalitäten der Eltern gehabt zu haben. Denn parallel zum laufenden Strafverfahren gegen Herrn Rössler steuert sie den Hilfeprozess mit dem Wechsel der Kinder aus der Krisenpflegefamilie in die familienstärkende Wohngruppe wieder in die Richtung, eine Rückdelegation von Sorgeleistungen und Verantwortungsbereichen zu klären. Im Narrativ von Herrn Rössler beantwortet diese Entscheidung aber nicht seine Grundsatzentscheidung verbunden mit dem Obsorgeantrag, da er in die faktische Entscheidung nicht eingebunden gewesen und auch keine explizite Rückkehr zu ihm diskutiert worden sei. Sie kann aber als Ausdruck der Ambivalenz bzw. der rechtlichen Gebundenheit der KJH-Sozialarbeiterin gedeutet werden: In dieser Lesart hält sie eine Rückkehr (weiterhin) für möglich, sonst hätte sie keine Bewilligung der deutlich kostenintensiveren Maßnahme erreicht (vgl. Lienhart/Hofer, Kittl-Satran, 2018, 51). Gleichzeitig ist das Strafverfahren gegen Herrn Rössler wegen Verdachts der Körperverletzung noch nicht abgeschlossen. Deshalb wird die Rückkehr mit der Mutter verhandelt, obwohl sie im gleichen Haushalt mit dem Vater lebt, der wiederum auch von Beginn an in die Familienarbeit der Wohngruppe mit eingebunden wird. Erst vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit den Fachkräften der Wohngruppe markiert Herr Rössler diese Entscheidung mit Übergangseffekt als positive Kehrtwende.

Der rote Faden der Erzählungen zu Übergangentscheidungen, der sich langsam entfaltet hat, wird am Ende wiederum ein Stück mit dem Beginn der Erzählung in Beziehung gesetzt: Es zeigt sich eine zunehmende Anerkennung der Alkoholerkrankung von Frau Holzer. Mit einem Rückfall werden damit verknüpfte innerfamiliäre Konflikte auch außerhalb der Familie offensichtlich und es wird mit dem Code „nicht stabil“ als Hinderungsgrund für die Rückkehr verhandelt. Stabilität sei als Voraussetzung für die faktische Entscheidung der KJH benannt worden. „Stabil“ ordnet Herr Rössler als ein Ausbleiben von Rückfällen ein, ohne damit einen Zeitraum zuordnen zu können. In einer „bissert labilen“ Phase entscheidet sich Herr Rössler für die Beendigung der

Beziehung. Angesichts der Interpretation, dass Herr Rössler statt einer „Ab- und-zu-Wochenendbeziehung“ gemeinsam mit seiner Partnerin und deren Tochter lebt, um die Chance für eine Rückkehr zu erhöhen, ist es nun plausibel, dass er sich gegen dieses familiäre Arrangement entscheidet, um die Rückkehr seiner Kinder zu erreichen. Dreieinhalb Jahre nach Beginn der Krisenunterbringung inszeniert Herr Rössler in Folge seine prinzipielle Entscheidung für die Kinder erneut. Die Situation wird dabei so erzählt, dass er die faktische Entscheidungsmacht der Behörden und Gerichte anerkennt und gleichzeitig die KJH zu einer klaren Positionierung drängt. „Entweder zu mir oder zur Frau Holzer. Entschids euch.“ (I 04_V: 196) Nach all den Jahren und Entwicklungen kann man diese Sequenz seines Narrativs als Einfordern einer finalen Antwort auf seine Grundsatzentscheidung deuten. Dieses Einfordern von Klarheit kann als Sorgepraxen für seine Kinder und für sich selbst gelesen werden. In diesem Fall mit voller Erziehung auf Basis einer gerichtlichen Verfügung zeigt sich die begrenzte Entscheidungsmacht der KJH dergestalt, indem die Obsorgeentscheidung das Pflschaftsgericht trifft.

9.2.4.3 Auseinander Setzen und zusammen Halten als alltagsbezogene Sorgemerkmale

Zwischen und in Wechselwirkung mit diesen Narrativen dieser Entscheidungen mit Übergangseffekten findet Alltagsleben mit entsprechenden Anforderungen an Sorgepraxen und -routinen statt. Nimmt man das familiäre Arrangement vor der Fremdunterbringung als Ausgangspunkt für die darauffolgenden Etappen der Herstellungsleistungen von Familie, so ist für Herrn Rössler ‚Vaterschaft auf räumlich-leibliche Distanz‘ mit emotionaler Bezogenheit zu seinen Kindern, ohne dass er für sie alltägliche-unmittelbare Sorgepraxen übernimmt, prinzipiell kein Widerspruch. Emotionale Bezogenheit scheint jener Motor in seinem Ringen mit sich selbst und den Hilfesystemen gewesen zu sein, der in Wechselwirkung mit den Entscheidungen seine Alltagsroutinen und damit verbundene Sorgepraxen adaptieren lässt. Dieses Ringen inszeniert er im Rahmen der Erzählung über die beiden konträr erlebten Fremdunterbringungsarrangements, in denen sie als Eltern gänzlich unterschiedliche Möglichkeitsräume vorgefunden hätten, um über alltagsbezogene Sorgepraxen die Beziehung zu ihren Kindern zu halten und weiterzuentwickeln – oder eben nicht. Das Ringen zeigt sich als unterschiedlich gestaltetes Auseinander-Setzen sowohl im Sinne von räumlich-leiblichen Distanzierungen als auch von Klärungsprozessen, die wiederum in Wechselwirkung mit unterschiedlich motivierten Praxen des Zusammen-Haltens stehen. Diese alltagsbezogenen Sorgemerkmale werden je nach Ausgestaltung professioneller Sorgeleistungen mit der damit verbundenen Auslegung von Verantwortung als gemeinsames oder abgrenzendes Tun erlebt. In diesen erfahren Familienmitglieder in ihren Beziehungen zueinander entweder ausschließlich Befremdung oder erleben so-

wohl Befremdung als auch Maßnahmen, die (wieder) gegenseitig vertrauter machen. Es zeigt sich, wie zentral diese Fragen sowohl für die Entwicklung von Zugehörigkeiten als auch von individuellen Wegen und damit für Prozesse sind, in denen Familie hergestellt wird.

Krisenpflegefamilie: Eskalationsloop von Vertraut-machen-Wollen und Befremdung

Mit dem Satz „Es war so, dass ich am nächsten Tag eben Gwand hingebracht habe oder die Spielsachen. Und das war das einzige Mal, wo ich das Haus der Krisenpflegefamilie betreten haben dürfen“ markiert Herrn Rössler den ersten Tag der Fremdunterbringung seiner Kinder in der Krisenpflegefamilie als ersten Tag sich verändernder Verantwortungsvorstellungen und Sorgepraxen. Eine gravierende Veränderung ist mit der Gefahr-in-Verzug-Maßnahme prinzipiell verknüpft. Indem er explizit erwähnt, dass er die Sachen der Kinder aus der Wohnung der Mutter zur Krisenpflegefamilie gebracht hat, zeigt Herr Rössler aber die bisher getrennten Alltagswelten auf und deutet gleichzeitig eine damit verknüpfte Annäherung an die der Kinder an: Er handelt anstelle der Mutter, die psychiatrisch untergebracht ist. Er ist das elterliche Gegenüber im Hilfesgespräch mit der KJH-Sozialarbeiterin und im Erstkontakt mit den Krisenpflegeeltern, die Verbindung von einem relativ distanzierten Alltagsleben zu einem gänzlich unbekanntem. Zusammenhalten bedeutet in dieser Situation einen Schritt in Richtung mehr Verantwortung, aber eben in dieser Situation nur einen. Gleichzeitig markiert er diesen Tag als Beginn einer aus seiner Perspektive sukzessiven Distanzierungsphase durch die Krisenpflegefamilie und die KJH-Sozialarbeiterin. Mit der Aussage, er habe nur am ersten Tag das Haus der Krisenpflegefamilie betreten dürfen, vermittelt er symbolisch, dass er mit der Übergabe ihrer persönlichen Gegenstände aus den sich neue entwickelnden Alltagsroutinen seiner Kinder und einem zentralen Teil ihres nunmehrigen Lebens – als das wird das Haus gedeutet – ausgesperrt wird. Damit verändern sich nicht nur das Leben seiner Partnerin und der Kinder gravierend, sondern auch seine bisherigen Handlungsmöglichkeiten in der Beziehung zu seinen Kindern. Einblick in den Alltag der Kinder habe er nur über deren Erzählungen bekommen, so Herr Rössler. In Kombination mit der willkürlich empfundenen Verlängerung der Unterbringung – so die Interpretationshypothese – dürfte diese Form der strikt erlebten Abgrenzung bei Herrn Rössler Ärger, mögliche Fantasien und Ängste in Bezug auf Befremdungsbestrebungen der Krisenpflegeeltern und damit von Konkurrenz und Verlust verstärkt haben. Seinem Missfallen habe er in Interaktionen mit den Kindern Ausdruck verliehen. Seine innerfamiliären Bewältigungsstrategie gegen das Erleben von Distanzierung und Befremdung vermittelt Herr Rössler als wohl nachvollziehbare Botschaft des Zusammenhaltens – vor allem auch angesichts des Kontaktverbotes der Mutter – bei gleichzeitiger Kritik an den Krisenpflegeeltern, um eine Distanz

zwischen ihnen und den Kindern zu erreichen. Infolge wird die Frage von adäquaten alltagsbezogenen Sorgepraxen insbesondere über die Frage von Sicherheit und Unversehrtheit der Kinder und den damit verbundenen Verantwortlichkeiten verhandelt – und jeweils bei der anderen Partei nicht als gewährleistet gesehen.

Besuchskontakte als Raum für Interaktion mit seinen Kindern werden in der Erzählung von Herrn Rössler zum Resonanzraum der Konflikte und konkurrierender Sorgevorstellungen zwischen ihm und den Vertreter:innen des Hilfesystems. Herr Rössler erzählt dabei von zwei Szenen, die entkontextualisiert und gerade deshalb idealtypisch für familiäre Selbstvergewisserungstaktiken nach innen wie außen stehen könnten. Die Inszenierung deutet darauf hin, dass er ihnen den Charakter von einigermaßen Vertrautem geben will: Dinge zu tun, die (sie als) Familie(n) so tun – auch wenn Familie in ihrem bisherigen privaten Arrangement in Frage gestellt wird bzw. möglicherweise gerade, weil die „Entprivatisierung familialer Angelegenheiten“ (Faltermeyer 2001, 141) erlebt wird. Indem er mit den Kindern trotz Kontaktverbotes die Mutter am Muttertag in der Psychiatrie besucht, bedient er eine gesellschaftlich stilisierte Ausdrucksform der Wertschätzung von mütterlichen Sorgeleistungen, auch wenn die aktuelle Familiensituation einen Überhang von Belastungen zeigt. Für Kinder und Mutter ist der Besuch in der Psychiatrie die erste Begegnung nach den jeweiligen Unterbringungen mittels Gefahr-in-Verzug-Maßnahmen infolge der Meldung des Vaters. Den Besuch relativiert Herr Rössler mit eigenen Erfahrungen als Kind und damit auch eine mögliche besondere Aufladung der konkreten Situation. Zusammen mit den Unterstützungsangeboten seiner Familie und der Aufnahme der „restlichen Familie“ vermittelt er mit diesen Inszenierungen von familialer Annäherung den Versuch von relativ alltagsnahen (Gegen)Strategien des Zusammenhaltens – als autonome familiäre Praxen selbst im Widerstand gegen die Anordnung der KJH-Sozialarbeiterin. Die Erzählung, dass er mit seinen Kindern Fahrrad gefahren sei bzw. es ihnen beigebracht habe, evoziert für sich allein ebenso stereotype Bilder tendenziell traditionell väterlicher Sorgeleistungen. Im Rahmen derer kommt es laut seiner Erzählung auch zu jenen Verletzungen, deren Entstehungshintergrund sein Sohn allerdings laut KJH anders erzählt habe. Zusammenhalt ist hier in Frage gestellt und gleichzeitig vermittelt er diesen in einer weiteren Dimension: Die öffentliche Inszenierung mit Freund:innen und Nachbar:innen ermöglicht eine Anerkennung als guten Vater und als Familie durch Dritte. Diese Zeugen seiner väterlichen Sorgequalitäten seien aber in Bezug auf die Verletzungen des Sohnes nicht gefragt gewesen.

Es sind diese zwei Sequenzen mit der Botschaft von alltagsbezogenen familialen Sorgepraxen, die wiederum durch die KJH-Sozialarbeiterin in ihrer Verantwortung nicht als solche, sondern vielmehr als mangelnde Sorge und Gefährdung der Kinder eingeschätzt worden seien. Die ärztliche Meldung zur Verletzung des Sohnes ist von der KJH-Sozialarbeiterin als Körperverletzung

interpretiert worden, was eine Anzeige und ein Kontaktverbot durch die KJH-Sozialarbeiterin als Behördenvertreterin und Obsorgeträgerin zu Folge hat. Für Herrn Rössler ist nicht nachvollziehbar, wie die Sozialarbeiterin zu ihren Deutungen und Interventionen gekommen ist. Er fühlt sich nicht adäquat wahrgenommen, sondern unter dem Label „Verbrecher“ ohne hinreichende, direkte Auseinandersetzung aus Interaktionsräumen rausgestellt – befremdet und distanziert. In seiner Lesart agiert die Sozialarbeiterin parteilich für die Krisenpflegeeltern, er deutet dies als Zusammenhalten auf Seiten des Fremdunterbringungs-Systems.

Hinsichtlich der jeweiligen Meldungen von Grenzüberschreitungen gibt es keine juristischen Schuldsprüche. Sorge als Wahrnehmungsgeschehen zeigt sich hier als jeweiliger Tunnelblick in Konkurrenz zwischen leiblichen Eltern und Krisenpflegeeltern, als getrennt-konkurrierende Sorge mit erhöhten Belastungen für die Kinder. In diesem *Circulus vitiosus* von konflikthaft-konkurrierenden Sorgeansätzen dürften die Kinder zumindest erheblichen Loyalitätskonflikten ausgesetzt gewesen sein. Die Behörden beantworten diese Dynamik in einem ersten Schritt damit, dass die Eltern Rössler/Holzer und deren Kinder für 1,5 bzw. 2 Jahre, aber auch die Eltern und die Krisenpflegeeltern wortwörtlich ‚auseinander gesetzt‘ – weil räumlich getrennt – werden und die Kinder bei den Krisenpflegeeltern verbleiben. Die Krisenunterbringung als Übergangslösung entwickelt sich zur Phase des Ausschlusses der Familie. Die damit verbundene Be- und Entfremdung der damals noch jungen Kinder von den Eltern wird für Herrn Rössler vor allem in der Phase der Annäherung in der darauffolgenden WG spürbar.

Wohngruppe: Zusammenhalten und Auseinandersetzen im erweiterten Entwicklungsraum

Zeichnet Herr Rössler den ersten Tag in der Krisenpflegefamilie als Beginn des Ausschlusses aus dem Alltagsleben seiner Kinder nach, so vermittelt er den Übergang in die Wohngruppe als Beginn der Gegenbewegung. Dabei ermöglichen seine Erzählungen Einblicke in das Setting, die Konzeption und die Modalitäten der Wohngruppe. Ein Erstgespräch vor der Aufnahme ist auch auf Grund der Vorlaufzeit möglich. Herr Rössler erinnert sich an die für ihn bedeutsamen Personen mit expliziten und impliziten Botschaften bei diesem Termin: Neben der Einrichtungsleiterin wird auch der Familienberater erwähnt, zwei Personen, die nicht nur mit dem Tag der Übersiedlung das Ende der totalen räumlich-leiblichen Distanzierung von den Kindern ankündigen, sondern mit der Person des Familienberaters auch ein Angebot an die ganze Familie signalisieren. Die Schilderung des Überganges seiner Kinder von der Krisenpflegefamilie in die Wohngruppe vermittelt das Erleben und Verarbeiten eines Wendepunktes in der Beziehungsgeschichte zu seinen Kindern mit Gefühlen der Freude und der Erschütterung. Das erste Treffen vermittelt Herr Rössler

einerseits sehr belastend („Horror“) bzw. als Tiefpunkt, weil er das „Fremdeln“ der Kinder erlebt. Er schreibt sie den Distanzierungs- und damit verknüpften Befremdungsprozessen der vorangegangenen Jahre zu. Andererseits signalisiert er über die Erzählung der Übergangsgestaltung, wie er seine Lebensqualität mit der Möglichkeit verknüpft, diese Beziehungen wieder auch unmittelbar zu gestalten und Zugehörigkeiten zu (er)leben („von dort weg ist es wieder aufwärts gegangen“).

Die Sorge um die physische und psychische Unversehrtheit der Kinder verschwindet als dominierendes Auseinandersetzungsthema aus seinen Erzählungen. Sie scheint nicht mehr Ausdruck eines Konfliktes zwischen Herrn Rössler und den nunmehr zuständigen Fachkräften zu sein. Im Gestalten der zunehmenden Verknüpfung von Alltagsroutinen zwischen dem Elternpaar Holzer/Rössler und der Wohngruppe scheinen Leitung und die unterschiedlichen Fachkräfte die Frage der physischen und psychischen Sicherheit in ihrer Interpretation von legitimierter Verantwortung andere Formen der Auseinandersetzung gegangen zu sein. Sicherheit thematisiert Herr Rössler in Zusammenhang mit der WG nicht in Bezug auf eine unmittelbare Gefährdung der Kinder. Vielmehr hätten in seiner Lesart die Fachkräfte den Eltern und den Kindern vor allem die Sicherheit vermittelt, dass es wieder nach Hause gehen soll. Erst mit der Gefährdung dieser Sicherheit setzt Herr Rössler die Belastungen in der Familie wieder in Szene.

Taktiken des Vertraut-Werdens: Zusammenhalten und Auseinandersetzen

Die letzten Ausführungen leiten zu Fragen über, woraus Herr Rössler diese Sicherheit entwickelt bzw. wie man dies als gemeinsame Weiterentwicklung als jeweils alltagsbezogene Formen von Sorgepraxen während der Fremdunterbringung interpretieren kann.

Die Ambivalenz, dass Herr Rössler die erneute Fremdunterbringung nicht will, auch wenn WG „super“ sei, bleibt bestehen. Gleichzeitig zeigt sich dadurch, dass sich auch unter ungünstigen Startbedingungen (Vorerfahrung und damit verbundener Widerstand) eine Fremdunterbringung positiv entwickeln kann. Wenn Herr Rössler davon spricht, dass während der Unterbringung in der Krisenpflegefamilie nicht an einer Rückführung gearbeitet worden sei, so lässt sich das dahingehend interpretieren, dass er mit den Fachkräften der Wohngruppe eine Vorstellung entwickeln kann, dass an einer Rückkehr in die Familie gemeinsam und zielgerichtet gearbeitet werden muss. Das löst die Ambivalenz nicht auf, dass er eine sofortige Rückkehr ohne Schleife über die Wohngruppe präferiert hätte. Die Auseinandersetzungen und Erfahrung in der Wohngruppe zeigen ihm im Vergleich auch, was während der vorangegangenen Fremdunterbringung gefehlt hat. In dieser Lesart untermauert die erneute Fremdunterbringung mit ihren positiven Effekten gleichzeitig das Erleben, dass die zwei Jahre ‚Krisenunterbringung‘ nach einer ersten Entlastung in der Akutsituation

das familiäre Gefüge zusätzlich gravierend belastet haben. In der Rekonstruktion der Gegenbewegung zur konfliktiven Distanzierungsphase erklärt Herr Rössler das ‚Nicht-mehr-Fremdeln‘ der Kinder – und damit ein erster Schritt des wieder ‚Vertraut-Werdens und Vertrauens‘ als ein Strang der Weiterentwicklung von Eltern-Kind-Beziehungen – zu ihrer zentralen Entwicklung während der WG-Zeit.

Für die weiteren Schritte vermittelt Herr Rössler ein Bild, in dem die Fachkräfte der Wohngruppe einen gemeinsamen Auseinandersetzungs- und Entwicklungsraum für erweitert-kooperative Sorge zur Verfügung gestellt hätten. Mit Blick auf die Kinder in ihren Alltagen seien die Eltern und Fachkräfte in unterschiedlichen und doch auch gemeinsamen Verantwortungsverhältnissen und in sukzessiven alltagsnäheren Sorgepraxen das verbindende Moment gewesen. Diese Interpretationshypothese des Gemeinsamen speist sich unter anderem daraus, dass er selbst die Besuchsbegleitung in der ersten Phase nie als Kontrolle auf Grund der Anzeige gegen ihn oder als eine Art Bewährungsprogramm erzählt. „Das ist, da geht was weiter. Da wird gearbeitet. Da wird geredet mit dir.“ Die unterschiedlichen Angebote ordnet er vielmehr als Unterstützung in neuen Räumen der Kontaktgestaltung zwischen Eltern und Kindern ein. Er beschreibt und nutzt sie als Verbindungen im Übergang in die Wohngruppe und bei der Rückkehr zu sich nach Hause ein sowie als Verbindung zwischen dem Alltag in der WG und dem Alltag in der Familie. In seinen Erzählungen stehen damit weniger das Besondere, die Ausnahmesituation der Besuchskontakte im Vordergrund. In dieser Inszenierung der unterschiedlichen Alltagsroutinen und deren Verknüpfungen scheint es sich vielmehr um die Bemühungen zur Rückkehr zu drehen und damit um eine mögliche Beendigung der besonderen Situation Fremdunterbringung.

Einen äußerst hilfreichen Entwicklungsraum erlebt Herr Rössler durch aufsuchende Familienberatung der Einrichtung. Mit der Formulierung „Unterstützung und Erklärungen, wie das und das zu laufen hätte und hat“ vermittelt er zwei Botschaften: Zum einen deutet er optionale sowie direktive Beratung und deren Nützlichkeit. Zum anderen wird ein Wahrnehmungsraum für gelingende, aber auch für weniger günstige Sorgepraxen im Heranwachsen der Kinder eröffnet und einer Bearbeitung zugänglich gemacht. Selbst dort, wo Veränderungen notwendig scheinen, erzählt er seine Eindrücke zur Begleitung durch die unterschiedlichen Fachkräfte der Wohngruppe in einem sehr positiven, erleichterten Modus. Diese relative Offenheit aus der Perspektive von Herrn Rössler selbst in Bezug auf direktive Elemente führt zur Einschätzung, dass es den Fachkräften gelungen ist, trotz belasteter Hilfesgeschichte eine Arbeitsbeziehung mit Herrn Rössler zu etablieren, die sich durch vertrauensvolle Beziehungsqualität und Nützlichkeit auszeichnet.

Einen Anteil daran dürfte auch der Anordnung geschuldet sein, dass sich nicht nur Fachkräfte der WG ihren Bedingungen und Praxen im Alltag relativ angenähert haben, sondern auch die Wohngruppe als relativ offenen Raum

vermittelt haben, an dem Eltern als Eltern partizipieren und auch von außen als solche wahrgenommen werden können. Für Herrn Rössler sind es besondere und gleichsam alltagsbezogene Szenen, wenn Eltern und Fachkräfte gemeinsam zu Elternsprechtagen gehen oder in der WG mit den Kindern feiern. Mit den Fachkräften der Wohngruppe entsteht das Bild, als ob hier Familienmitglieder und Profis nicht nur die Kinder *zusammen gehalten* haben – d.h. relative Stabilität in einer belasteten Lebensphase gemeinsam ausbalanciert haben –, sondern auch für das Erreichen eines gemeinsamen Lebens als Familie *zusammengehalten* haben und dazu in konstruktive Auseinandersetzungsprozesse gegangen sind. Es ist dann auch der Familienberater, zu dem Herr Rössler mit dem Schreiben des Gerichtes geht und sich ‚übersetzen‘ lässt, dass ihm die Obsorge zugesprochen worden ist.

Zusammenhalten und auseinander setzen auf der Eltern- und Paar-Ebene

Am Beispiel von Frau Holzer und Herrn Rössler zeigt sich aber auch, dass dieses Zusammenhalten und Auseinandersetzen für unterschiedliche Familienmitglieder Unterschiedliches bedeuten kann. Bei ihnen wird das auf der Eltern- und Paarebene deutlich. In diesem Entwicklungsraum, den die WG auch für sie als Eltern zur Verfügung stellt, scheinen Herr Rössler und Frau Holzer nun nicht mehr um jeden Preis gegen eine erlebte gegnerische Hilfesystem-Allianz zusammenzuhalten oder ein antizipiertes Bild einer ‚richtigen Familie‘ darstellen zu müssen. Vielmehr scheint sich dadurch für die Eltern die Möglichkeit bzw. die Notwendigkeit der Auseinandersetzung mit ihrer noch relativ kurzen gemeinsamen Alltagssituation, ihren familialen Beziehungen auf der Paar- und der (Stief)Elternebene, den eigenen Bedürfnissen und Belastungen sowie jenen des Gegenübers gezeigt zu haben. Die anderen Resonanzen der WG-Fachkräfte auf die alltagsbezogenen Sorgepraxen von Herrn Rössler und Frau Holzer, auf deren jeweilige Ressourcen und Belastungen scheinen – so die Interpretationshypothese – Wahrnehmungen und Interpretation innerhalb der Paar- und Elternbeziehung sowie damit verknüpfte alltagsbezogene Sorgepraxen verändert zu haben. Herr Rössler beschreibt, wie er sich über die Erfahrungen in der Kooperation mit Fachkräften der WG „der Halt oder die Stütze [...] in diesem ganzen System“ beantwortet fühlte.

Wenn er davon spricht, dass ein Nutzen der Fremdunterbringung die veränderte Einstellung zur Mutter sei, so könnten hier verschiedene Aspekte und Auseinandersetzungen damit gemeint sein: Herr Rössler benennt die veränderte Einstellung als „halten wir zusammen oder das packen wir“. Sie haben es gemeinsam geschafft, dass die KJH einer Rückkehr zustimmt. Man kann es als Paradoxie verstehen, wenn Herr Rössler das Zusammenhalten mit Frau Holzer mit einer Trennung von ihr verbindet. Gleichzeitig kann dies seine Deutung dessen sein, dass sie ihren Kindern ein Leben in familialen Zusammenhängen nur ermöglichen konnten, indem er eine immer deutlicher werdende Verant-

wortungsanforderung auf einer Paarebene nicht übernahm, bei der er die Paarbeziehung erst mit dem Ziel der Rückkehr verbindlicher und alltagsnäher gestalten wollte. In einer weiteren Lesart scheinen sie über die Auseinandersetzungen mit den Fachkräften eine Vorstellung davon entwickelt zu haben, dass sie in Sorge um und für ihre Kinder als Eltern zusammenhalten – unabhängig davon, ob sie ein Paar sind oder nicht, ob sie zusammenleben oder nicht. So äußert sich Herr Rössler nach der Trennung nicht abwertend über die Mutter seiner Kinder, sondern betont ihr Bemühen und vermittelt den Rückfall als Ausdruck einer Krankheit. Wie Frau Holzer das einordnet, bleibt auf Grund des fehlenden Interviews offen. Die Andeutungen von Herrn Rössler weisen auf offene Fragen hin.

Rückkehr: Verbindendes und distanzierendes auseinander Setzen und Zusammenhalten

In der Erzählung von Herr Rössler ist – nach seiner ersten als solche deklarierte eigene Fehlentscheidung gegen die Übernahme der Kinder – dieses Ziel eines gemeinsamen Familienlebens mit seinen Kindern der unbeirrbar rote Faden. In der Erzählung des Überganges lässt sich erstmals eine Veränderung dieses auf Eindeutigkeit ausgelegten Modus analysieren und es zeigen sich bei aller erklärten Sicherheit auch Hinweise zu Unsicherheiten und deren Bewältigungsstrategien. In seiner klaren Zielrichtung mit Etappen eines Hindernislaufes erlebt er den Zieleinlauf mit der Entscheidung des PflEGschaftsgerichts sehr plötzlich und überraschend. Diese Ambivalenzen lassen sich nicht nur durch grundsätzliche Unvorhersehbarkeiten in Übergangsprozessen erklären – insbesondere auch auf Grund der Kontextbedingungen einer Fremdunterbringung –, sondern speziell auch dadurch, dass Herr Rössler erstmals, unmittelbar und in der legitimierten Alleinverantwortung vor der Herausforderung der familialen Alltagsgestaltung und der damit verbundenen Sorgeleistungen steht. Bei Nachfrage betont er, dass er sich durch die WG-Fachkräfte gut auf den gemeinsamen Alltag mit den Kindern vorbereitet gefühlt habe. Gleichzeitig lässt er durchklingen, dass ihn die zeitlich nicht vorhersehbare Entscheidung gefordert habe, weil er beispielsweise die Schul- und Hortplätze noch nicht organisieren habe können und die Entscheidung zu einem ungünstigen Zeitpunkt des Schuljahres erfolgt sei. In dieser Sequenz entsteht nicht nur der Eindruck, dass damit erstmals seine Sorgequalitäten im Rahmen des nunmehr legitimierten Verantwortungsverhältnisses für seine Kinder auf dem Prüfstand gestanden sind, sondern wie er diese auch im Zusammenspiel mit den Unmöglichkeiten und Praxen anderer Institutionen (Gericht und Schule) arrangiert. Diese Herausforderungen scheint er unter anderem mit den Angeboten des Entwicklungs- und Übergangsraums WG bewältigt zu haben, wo die Kinder fünf Monate bis zu den Semesterferien geblieben sind. Die Suche nach Schule und Tagesstruktur bis zum Schulhalbjahr zeigt seinen bzw. ihren Auseinan-

dersetzungsprozess mit den Bedürfnissen der Kinder: Neben den zentralen strukturellen Voraussetzungen, dass die Schule für die Kinder gut erreichbar ist und Nachmittagsbetreuung anbietet, benennt er die geringe Klassengröße letztlich als ausschlaggebenden Faktor. Dies Erzählung der bewussten Auswahl als alltagsbezogene Sorgeleistung deutet auf Überlegungen hin, dass bei einer geringeren Schüler:innenzahl besser auf seine Kinder mit ihren belastenden biografischen Erfahrungen eingegangen werden und sich die Chance der Integration im neuen Umfeld auf der Ebene der Schulleistungen wie der Peerbeziehungen erhöhen können. Die Möglichkeiten eine bewusst bedürfnisorientierte Auswahl treffen zu können und strukturelle Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie im ländlichen Raum vorzufinden seien an dieser Stelle explizit erwähnt.

Die Inszenierungen rund um die Übersiedlung der Kinder von der WG (auseinander setzen) zum Vater inklusive der Rituale da wie dort vermitteln letztlich den sichtbaren Erfolg der gemeinsamen Bemühungen und die Freude darüber (auseinandersetzen und zusammenhalten). Das „Auto voller Glumpert“ kann als Symbol verstanden werden, dass Herr Rössler die Kinder – mit allem, was dazugehört – bekommt und übernimmt. Mit „Hinüberfeiern“ bezeichnet Herr Rössler den Übergang vom Lebensmittelpunkt Wohngruppe mit ihren Ritualen und Beteiligungsmöglichkeiten hin zum Lebensmittelpunkt Familie mit eigenen Ritualen.

Über den konkreten gemeinsamen Alltag erzählt Herr Rössler im Interview wenig. Es funktioniert gut. Diese Zurückhaltung und die Entscheidung, die Kinder nicht einer Interviewsituation auszusetzen, kann man mit Blick auf seine Erzählung der KJH-Geschichte als Sorgepraxis für sich und seine Familie im Sinne des Schutzes der Privatsphäre als re-privatisierte Familie verstehen. Damit wird auch die Interviewsituation zu einer Szene der Auseinandersetzung mit Verhältnissen der Ent- und Re-Privatisierung sowie der Inszenierung eines zurückhaltenden Zusammenhaltens in einer Situation, in der die Resonanz der Interviewerin nicht einordenbar ist. Dass er „witzigerweise“ keine Schwierigkeiten habe, lässt vermuten, dass es doch die ein oder anderen Bedenken gegeben hat, ob er dieser Verantwortung gerecht wird – von wem auch immer. „Witzigerweise“ ist ein bemerkenswertes Wort in der Erzählung einer Hilfesgeschichte, die mit so viel Dynamik, Auseinandersetzungen, traditionell-unkonventionellen Familienentwürfen und polarisierten Emotionen inszeniert wird. „Witzigerweise“ als Dialektwort bedeutet „eigenartigerweise“. An dieser Stelle im Interview, in dieser Sequenz steckt dahinter tatsächlich ein Schmunzeln als Ausdruck der Freude, möglicherweise auch der Überraschung über sich selbst und damit als weiter Hinweis darauf, dass diese Übergänge bei aller Vorbereitung, bei allem Wollen auch Unsicherheiten und Unbekannte beinhalten. Vielleicht ist „witzigerweise“ aber auch eine Botschaft an die von ihm als solche interpretierten Zweifler:innen und Gegner:innen: „Wer zuletzt lacht, lacht am besten“?

Gleichzeitig können er und seine Kinder auf gemeinsame und individuell gestaltete Übergangsfelder der privaten und professionellen Sorgestrukturen zurückgreifen, in dem Zusammenhalten und Auseinandersetzen als alltagsbezogene Sorgemerkmale weiterentwickelt und zentrale Aspekte der Familien-KJH-Figuration nach der Rückkehr sind.

9.2.4.4 Exkludierend-eskalative oder inkludierend-klärende Familien-KJH-Figuration

Ausgangspunkt der Erzählung von Herrn Rössler ist eine Situation, in der das familiäre Sorgearrangement so aus der Balance gerät, dass es zur Fremdunterbringung kommt. Die analysierten und interpretierten Herstellungsleistungen von Familie ab diesem Zeitpunkt lassen sich in zwei unterschiedlichen Interdependenzgeflechten des Handels, in zwei Familien-KJH-Figurationen fassen. In diesen Interdependenzgeflechten eines sehr dynamischen Hilfeverlaufes gibt es einerseits über den Fremdunterbringungswechsel entsprechend wechselnde Ko-Produzent:innen aus den Hilfen zur Erziehung – deshalb zwei Figurationen. Andererseits erlebt Herr Rössler die KJH-Sozialarbeiterin und über sie die Richter:innen über den gesamten Fremdunterbringungs-Rückkehrverlauf als konstant relevante Akteur:innen in einem Teil-Interdependenzgeflecht, das um die Lebensbedingungen der Kinder ringt. Diese horizontale Teilfiguration (auf einer Zeitachse) über die zwei vertikalen Familien-KJH-Figurationen wird auf Grund der Fokussierung von Herrn Rössler einleitend skizziert. Im Anschluss werden die beiden mit den Fremdunterbringungssettings verknüpften Figurationen veranschaulicht.

Interpretation von Verantwortungsverhältnissen

Im Zusammenhang mit gleichbleibenden und wechselnden Akteur:innen vermittelt Herr Rössler über das gesamte Interview, dass Verantwortung ein Erwachsenenthema ist. Die formell-juristische Verantwortung für die Kinder ist sehr lange gleichbleibend geregelt: Die Obsorge wird der Mutter entzogen und liegt in der Verantwortung der KJH, welche die Teilbereiche „Pflege und Erziehung“ im Rahmen der Beauftragung den Fremdunterbringungsarrangements überträgt. Vor diesem Hintergrund inszeniert Herr Rössler die KJH-Sozialarbeiterin in ihrer zentralen Machtposition, welche die Wahl des Settings sowie die Kontaktverbote in der Krisenpflegefamilie entscheidet – dass sie auch die Entscheidungskompetenz über die Kontaktmöglichkeiten in der Wohngruppe hat, klingt in der Erzählung nicht durch. Er nimmt das so nicht wahr, wie auch er sich jahrelang von ihr nicht adäquat wahrgenommen fühlt. In der Inszenierung dieses konfliktbesetzten Verhältnisses wird einerseits immer wieder die Frage der Verantwortung mit dem Code ‚Schuld‘ verhandelt – sowohl mit Blick auf die physische und psychische Integrität der Kinder als auch der Fremd-

unterbringungsentwicklungen. Diese Verhandlung ist für Herrn Rössler auch nach den Gerichtsentscheiden, die sich mit der Frage seiner Schuld und des Zutrauens in sein verantwortungsvolles Handeln beschäftigten, bis heute nicht beendet. Herr Rössler interpretiert die Wahrnehmungspraxen der KJH-Sozialarbeiterin vor dem Hintergrund des Obsorgeverhältnisses: Er sei lange Zeit nicht einbezogen worden, weil er nicht die Obsorge gehabt habe und auch sein Obsorgeantrag quasi ignoriert worden sei. In dieser Lesart verweist er mehrmals darauf, dass er als biologischer Vater zwar keine Rechte, dafür aber finanzielle Pflichten gehabt habe. Als Vater habe er ganz selbstverständlich für Selbstbehalte, Gutachter- und Gerichtskosten aufkommen müssen. Diese finanzielle Verantwortung stellt er ausschließlich in jenen Kontexten in Frage, in denen er sich außen vorgelassen fühlt und wird angesichts seiner anderen Ausführungen nicht als mangelndes Engagement seinen Kindern gegenüber interpretiert.

Es ist der KJH-Sozialarbeiterin nicht gelungen zu vermitteln, warum sie aus ihrer Rolle heraus – und damit in ihrer rollenbezogenen Verantwortung – mit welcher Sorge um und für die Kinder wie gehandelt hat. Indem innerhalb der Machtasymmetrien zwischen dem Vater und der Behördenvertreterin nur seine Verantwortung zur Diskussion steht, bleibt – so die Interpretationshypothese – auch der Konflikt ungeklärt. Damit scheint es für Herrn Rössler nicht möglich, einen mehrdeutigen Blick auf die Sozialarbeiterin zu werfen.

In dieser Teilfiguration nehmen die familien- und strafgerichtlichen Verfahren eine zentrale Rolle ein, auch wenn sie offensichtlich im konkreten Fall lange Zeit im Hintergrund über Passivität wirken. Diese passive Wirkung zeigt sich im Erleben von Herrn Rössler, der die große Zeitspanne zwischen Anzeige und Befragung der Kinder als sehr belastend für sie interpretiert. Die Dauer der Verfahren erstreckt sich letztlich über mehrere Jahre, der Obsorgeantrag wird nach vier Jahren entschieden. Auch ohne tieferegehende Informationen zu haben, lässt sich mit Verweis auf Diskussionen von Vertreter:innen des KJH-Systems und der Justiz darauf schließen, dass die Dauer auch mit der Ressourcenausstattung der Gerichte in Verbindung gestanden haben dürfte. In diesem Zeit-Raum passiert auf dieser Ebene lange nichts, gleichzeitig müssen Kinder, Jugendliche, Familie, (Krisen)Pflegefamilien und WG-Fachkräfte während dieser schwebenden Verfahren mit unsicherem Ausgang agieren. Das Gericht ist in der Verantwortung zu entscheiden, die Konsequenzen ressourcenbedingter, langer Verfahrensdauer müssen allerdings nicht sie bewältigen, sondern die unmittelbar Beteiligten und Betroffenen. In der Familie Holzer/Rössler zeitigt das in Wechselwirkung mit den jeweiligen Fremdunterbringungssetting teilweise gravierende Auswirkungen auf beide Generationen in ihren Kontaktmöglichkeiten sowohl in zeitlicher wie räumlicher Dimension, auf ihre Beziehungen mit entsprechenden Anforderungen an ihre Herstellungsleistungen als Familie.

Am Beispiel der beiden unterschiedlichen Fremdunterbringungsarrangements zeigen sich interessante Details von Verantwortungsinterpretationen und deren Einflussfaktoren: Für die KJH-Sozialarbeiterin scheinen nicht nur Belastungen der Kinder (hier: ein Elternteil mit psychischen Problemen, ein Elternteil mit anhängigem Verfahren wegen Körperverletzung) oder Ordnungsverfahren (hier: Ausgang des Gerichtsverfahrens) für die Ermöglichung oder das Verbot von Kontakten des Vaters und der Mutter zu den Kindern ausschlaggebend zu sein. Vielmehr zeigt sich die Interpretation von Verantwortung in engem Zusammenhang mit der Wahl des Fremdunterbringungsarrangements, dessen fachlichen und familialen Konzepten, Zugängen und etwaiger additiver Zusatzangebote für die Eltern-Kind-Kontakte – und den Möglichkeiten, so eine Wahl zu treffen. Im Folgenden wird analysiert, welche Dynamiken sich in den spezifischen Familien-KJH-Figurationen entwickelten bzw. entwickeln konnten.

Kipp-Bewegungen in einer exkludierend-eskalativen Familien-KJH-Figuration mit verbindender Wirkung auf Paarebene

Grundsätzlich sind Gefahr-in-Verzug-Maßnahmen Teil eines Eskalationsprozesses, in denen Sorgebalancen – also die Verteilung und Ausführung von Sorgeleistungen – mit Veränderung der formellen Verantwortungsverhältnisse sehr plötzlich von den bislang Obsorgeberechtigten zur KJH und nachgelagerten Institutionen wechseln. Man kann also von einer Kipp-Bewegung zur Abwendung der akuten Gefahr einer Kindeswohlgefährdung sprechen. Entscheidend scheint die Frage, mit – bildlich gesprochen – welchen Kräften und welchem Gewicht Hilfesysteme auf der einen Seite und Familien auf der anderen Seite der Wippe einwirken, ob und wie eine Dynamik des Ausbalancierens entwickelt werden soll und kann, so dass Kinder und Jugendliche auf dieser Wippe nicht ständig hin und her rutschen oder Beteiligte gänzlich rausgeschleudert werden.

Auch bei der Familie Holzer Rössler kippt die Situation. Zu Beginn hat die Intervention der KJH für Herrn Rössler nicht jene Kraft, dass es ihn quasi von der Wippe schleudert. Das mag damit zu tun haben, dass er sich zu diesem Zeitpunkt noch nicht selbst auf der Wippe wahrnimmt oder aber auch mit den damals wahrgenommenen Versuchen der KJH-Sozialarbeiterin, die Situation mit den Möglichkeiten der Eltern abzufedern: Er hat sich als Betreuungsoption wahrgenommen gefühlt und eine Rückkehr steht von Beginn an im Raum. Die Wippe bewegt sich so nach der ersten Kipp-Bewegung wieder ein Stück in Richtung Eltern. Relativ zeitnah kristallisiert sich im Erleben von Herrn Rössler allerdings heraus, dass sich hier eine Familien-KJH-Figuration in Form eines ‚verschlossene Türen-Arrangements‘ zu etablieren beginnt: Die Krisenpflegefamilie habe in Bezug auf ihren Privatbereich, der gleichzeitig auch Ort öffentlicher Erziehung ist, klare Grenzen im Sinne der verschlossenen Tür ge-

setzt. Aus der Analyse seiner Perspektive entsteht der Eindruck, dass hier kein Raum im übertragenen Sinn eines unmittelbaren Interaktionsraumes zwischen den beiden Familien gegeben sei. Die Kinder rutschen in diesem Bild zuerst hin und her, was in gewisser Hinsicht zutreffend ist, in anderer wiederum nicht. Zutreffend ist, dass Herr Rössler aus einem Gefühl der Verantwortung die Kinder in Besuchskontakten auch emotional abholen bzw. überhaupt zu sich holen will. Aus diesem Gefühl heraus will er sich auch in das Lebensumfeld seiner Kinder bewegen. Die Kinder verschwinden in seiner Darstellung aber zusehend quasi hinter den Türen – und damit hinter den Krisenpflegeltern und deren legitimierter Verantwortung – und er muss wieder auf seine Seite zurück. In Folge kippt das Ganze in seiner Wahrnehmung mit immer mehr Gewicht in Richtung Krisenpflegeeltern. In dieser Situation gerät Herr Rössler das erste Mal aus dem Gleichgewicht. Frau Holzer hat es bereits mit dem Kontaktverbot nach den Unterbringungen von der Wippe geschleudert. Sie soll abseits in der Klinik stabilisiert werden, wobei Herr Rössler sie wieder auf seiner Seite der Wippe hochzieht. Die Dynamik im Kippen verstärkt sich dadurch, dass Herr Rössler nicht einfach passiv in der Luft hängend reagiert, sondern auf der anderen Seite Familieninszenierungen und -zusammenführungen sowie Abwertung der Krisenpflegefamilie in die Waagschale wirft, um ein Kippen auf seine bzw. ihre Seite zu erreichen. In der sich hochschaukelnden Konfliktdynamik schleudert es zuerst in der Mitte die Kinder hin und her. Sie äußern im Zentrum Gewalterfahrungen. Die Gegenbewegungen von Herrn Rössler und Frau Holzer werden so interpretiert, dass sie allein für das Schleudern der Kinder und für damit verbundene Verletzungen verantwortlich sind. Beantwortet werden die Gegenbewegungen damit, dass auch Herr Rössler mit dem zusätzlichen Gewicht des Strafverfahrens vollends rausgeschleudert wird. In Wechselwirkung der Kipp-Bewegungen mit dem verschlossenen Türen-Arrangement der Krisenpflegefamilie zeigt sich ein Interdependenzgeflecht, in dem Annäherungs- und Ausschlussstrategien sich in einem Eskalationsloop so verstärken, dass die Eltern aus dem Leben ihrer Kinder exkludiert werden (,potenziertes verschlossenes Türen-Arrangements‘). Die Anrufung der KJH-Sozialarbeiterin durch Herrn Rössler kann in das Bild so eingezeichnet werden, dass sie in der Mitte der Wippe mit den Beinen auf beiden Seiten als Vermittlerin beim Ausbalancieren helfen sollte. Aus seiner Perspektive habe sie sich allerdings mit all ihrem Gewicht auf die Seite der Krisenpflegefamilie gesetzt. Für sie als Paar scheint diese Kräfteverteilung eine verbindende Wirkung einer Zweckgemeinschaft ausgestrahlt zu haben.

Herstellungsleistungen von Familie, die performativen Akte und die Resonanzen von relevanten Außenstehenden zeigen sich hier in einer besonderen Form mit all ihren Ambivalenzen, weil sie in Form von Familie und Krisenpflegefamilie aufeinandertreffen. Beide müssen sich als Familie neu konfigurieren, sich als solche neu selbstvergewissern. Wenn die Inszenierung familialer Praxen und die Beantwortung dieser Praxen als family things von relevanten

Außenstehenden zentral wichtig für die Selbstvergewisserung als Familie sind, gibt es diesen Interaktionsraum im ‚Geschlossene-Türen-Arrangement‘ der exkludierend-eskalativen Familien-KJH-Figuration nicht. Herr Rössler und die Krisenpflegeeltern verwehren sie sich damit gegenseitig die Anerkennung als Familie in den jeweiligen aktuellen Zusammensetzungen. Eine Form der Nicht-Anerkennung würde auch in der Form Ausdruck finden, dass Herr Rössler und die Krisenpflegeeltern die jeweils anderen bewusst nicht als relevant betrachten – was auf Grund der rechtlichen Gegebenheiten, subjektiver Verantwortungsgefühle sowie der auf die Kinder bezogenen Sorgeüberlegungen und -praxen gleichzeitig nicht geht.

So scheint dann nach außen hin mit den Kontaktverboten die Bewegung raus aus dieser Familien-KJH-Figuration gewesen zu sein, in Balance ist sie allein schon aus der Perspektive von Herrn Rössler nicht gewesen. Auch wenn er es so nicht einordnen kann, hat sich die KJH-Sozialarbeiterin außerdem in Richtung Mitte bewegt, eine Kipp-Bewegung von der Krisenpflegefamilie zur Wohngruppe gesetzt und damit auch die Eltern wieder ins Ausbalancierungsverhältnis gebracht. Die bisherige Form der Bewegung im Verhältnis zwischen Familie und Fremdunterbringungsarrangement wurde von den Fachkräften der Wohngruppe bereits im Übergang in Folge über eine andere Form – über Ligaturen der Alltage – abgefedert und in neue Balancierungsvorstellungen gebracht.

Inkludierend-klärende Familien-KJH-Figurationen mit Friktionen²⁰

Ab dem Zeitpunkt der Fremdunterbringung in der familienunterstützend arbeitenden Wohngruppe lässt sich die Entwicklung einer inkludierend-klärenden Familien-KJH-Figuration interpretieren, die gleichzeitig vermitteln soll, dass auch innerhalb solcher Figurationen im Prozess Friktionen be- und entstehen können. Was diese Figuration von der vorangegangenen unterscheidet und sich bereits im Übergang andeutungsweise erahnen lässt, sind die bereits angesprochenen anderen Strategien bezüglich Sorgebalancen innerhalb von Verantwortungsverhältnissen bzw. deren Interpretation, die hier als Ligaturen der Alltage bezeichnet werden. „Ligaturen der Alltage“ als Begriff soll an dieser Stelle so eingeführt werden, dass Alltage, auch wenn sie an getrennten Orten stattfinden, bewusst und unter einem bestimmten Thema oder Motiv und für eine bestimmte Dynamik miteinander in Beziehung gesetzt werden. Diese bewusste thematische, mitschwingende Verbindung von Einzelmomenten wird hier hergeleitet aus der Musik.²¹ Übersetzt sind ‚Ligaturen der Alltage‘ be-

20 Angelehnt an die technische Definition: Reibung zwischen gegeneinander bewegten Körpern zur Übertragung von Kräften und Drehmomenten; „durch Friktion entsteht Wärme“ übersetzt: Es wird hitziger.

21 Zum einen verbindet in der Notenschrift eine Ligatur zumindest zwei Noten gleicher Höhe, um die Klangeinheit des Tons zu verdeutlichen. Damit unterscheidet sich der Zusammenklang deutlich von einzelnen, abgesetzt gespielten Noten. Ligaturen werden in der Musik insbe-

wusste Strategien, im Prozess (der Melodie) von Alltagsroutinen in komplizierten Konstellationen über die Grenzen der jeweiligen Einheit bestimmte Aspekte so adaptiv miteinander zu verbinden und zu gestalten, sodass sie in ihrer Wechselwirkung – im Vergleich zu relativ unverbundenen Alltagsroutinen – einen (anderen) Zusammenklang, eine andere Wirkung entfalten können.

Diese ‚Ligaturen der Alltage‘ werden aus der Rekonstruktion von Herrn Rössler in einer inkludierend-klärenden Familien-KJH-Figuration mit einem ‚Offene-Türen-Arrangement‘ interpretiert. Dieses Arrangement zeichnet sich insbesondere dadurch aus, dass die Fachkräfte der Wohngruppe einerseits die Türen für eine Begegnung zwischen Eltern und Kindern wieder und andererseits die Türen als Grenzmarkierung zwischen Fachkräften und Eltern erstmals in diesem Hilfeverlauf öffnen bzw. umgekehrt bei den Eltern zwecks Einlasses anknöpfen. Selbstredend ist diese Offenheit eine relative bzw. wiederum auszubalancieren zwischen Privatsphäre der Familie, Abgrenzungsnotwendigkeiten von Wohngruppen in der Arbeit mit allen Kindern, Jugendlichen und deren Familien sowie spezifischen Themen und Bereichen, die in gemeinsamen Interaktionsräumen da wie dort als Ligaturen der Alltage gestaltet werden. Mit der von Herrn Rössler skizzierbaren Konzeption, dem Zugang und den damit verbundenen Ressourcen – einerseits spezielle Fachkräfte, die mit den Eltern auch zu Hause arbeiten, aber auch Sozialpädagog:innen, die sie im Alltag mit einbeziehen – wird die Wohngruppe deutlich in einem Verantwortungs- und Rollenverständnis, das sich nicht ausschließlich über die unmittelbare Arbeit mit den Kindern definiert. Vielmehr wird auch die Familie inkludiert und damit an einer Klärung und Weiterentwicklung von Sorgepraxen und Verantwortungsverhältnissen gearbeitet. Herr Rössler bezieht sich eindrücklich auf die erlebte Interaktionsebene, wodurch deutlich wird, dass Ligaturen der Alltage bewusste, kooperative Herstellungsleistungen sind. Erst diese haben das Potenzial, ein Offenes-Türen-Arrangement zu einem inklusiv-klärenden zu machen. Mit diesen Ligaturen, die als Ausdruck einer grundsätzlichen Anerkennung der Eltern gedeutet werden können und der Möglichkeit, Familialität in verschiedenen Kontexten und Situationen zu leben, werden die Fachkräfte der Wohngruppe auch zu relevanten Außenstehenden für die Eltern. In diesen Erprobungs-, Klärungs-, Reflexions- und Entwicklungsräumen können nicht nur Sorgepraxen als Herstellungsleistungen von Familie stattfinden. Über die Anerkennungsverhältnisse zwischen Fachkräften und Familie werden sie

sondere genutzt, um komplizierte und über Taktgrenzen gehende Tonlängen darzustellen (vgl. Musikwissenschaft.de 2023; Musiktreff.info 2023). Zum andern werden im englisch- und französischsprachigen Raum Blattschrauben als *ligature* benannt, mittels derer Rohrblätter an den Mundstücken von Holzblasinstrumenten befestigt werden. Je flexibler und anpassungsfähiger Ligaturen sind – und so Rohrblatt und Mundstück mitschwingend verbinden – desto besser ist der Klang. Starre Blattschrauben hingegen erfüllen ihren Zweck, allerdings mit ungleicher Druckverteilung und entsprechender Reduktion der Klangqualität (vgl. ebd. und eigene Versuchsanordnungen der Autorin).

zudem zu Räumen, in denen diese performativen Akte von Familie durch die Fachkräfte als relevante Außenstehende wahrgenommen, beantwortet und somit in das Selbstverständnis als Familie eingearbeitet werden können (beispielsweise „die Stütze des ganzen Systems“). Das passiert in Wechselwirkung mit einem Ringen um Sorge und Verantwortung, mit Distanzierung aus belastenden Alltagspraxen und gleichzeitig Möglichkeiten von gelingenden und adaptierten Alltagspraxen. In diesen inkludierenden Auseinandersetzungs- und Aneignungsräumen mit vertikalen Ligaturen der Alltagspraxen in der WG und der Familienwohnung entwickelt auch Herr Rössler als Vater zweier dort fremdunterbrachter Kinder aus einer ursprünglichen Befremdung ein Gefühl von Zugehörigkeit zur Wohngruppe bzw. wird der WG eine Form von Familienzugehörigkeit zugesprochen. Er macht dieses Fremdes zum Eigenen, integriert es. Als „weiterer Familienkreis“ situiert er „die WG“ als Synonym der etablierten Arbeitsbeziehungen zu den relevanten, vertrauten Fachkräften als Ergänzung in einem kernfamilienorientierten, konzentrischen Konzept von Familie. Denn Herr Rössler negiert den beruflichen Charakter der Beziehungen nicht, sondern hebt ihn positiv hervor („da ist gearbeitet worden“). Herr Rössler erzählt aber auch nach Beendigung der Fremdunterbringungsmaßnahme von Kontakten und Besuchen als Familie in der Wohngruppe. Damit ermöglicht die Wohngruppe weiterhin reduzierte, informelle horizontale Ligaturen der Alltagspraxen während und nach der Fremdunterbringung. Innerhalb dieser können vertraute Fachkräfte im beruflichen Kontext, aber ohne familienspezifische Beauftragung, Familien aus einer einrichtungsspezifischen, fachlichen Haltung der Verantwortung ein modifiziertes ‚Offene-Türen Arrangement‘ anbieten. Damit scheint der „weitere Familienkreis“ WG für Herrn Rössler in der Reintegrationsphase weiterhin ein wichtiger Zugehörigkeits- und Reflexionsraum für seine familiäre Selbstvergewisserung – mit manchmal möglicherweise hilfreichen ‚en passant-Beratungssequenzen‘ – und damit für seine familialen Herstellungsleistungen zu sein. Herr Rössler organisiert zudem Treffen mit Freunden seiner Kinder aus der WG, die ebenfalls zu ihren Familien zurückgekehrt sind. Auf Basis der gemeinsamen Erfahrung, sich die fremden WG-Alltagsroutinen zu eigen gemacht und eine Freundschaft entwickelt zu haben, sowie zur jeweiligen Familie zurückgekehrt zu sein – wie auch ähnliche und unterschiedliche Erfahrungen auf der Elternebene – knüpft Herr Rössler eine weitere Ligatur von privaten Alltagspraxen mit Hilfen-Geschichte. In den Interdependenzgeflechten mit seiner erweiterten Familie scheinen sich grundsätzlich alltagsnützliche und strategische Sorgebalancen im Rahmen eines fokussierten und gleichzeitig geteilten Verantwortungsverhältnisses zu etablieren.

In dieser Figuration bleibt als erste Friktion die Reibung mit der KJH-Sozialarbeiterin. Von dieser habe er sich bei Hilfeplangesprächen in der WG „wie eine fremde Person“ behandelt gefühlt, obgleich bei der Terminvereinbarung seine Möglichkeiten berücksichtigt worden sind. Mit dieser Wahrnehmung sieht er sich als Vater, aber nicht als Teil der Familie, nicht in seiner

Verantwortungsinterpretation und seinen Sorgepraxen beantwortet. In seiner Auseinandersetzung mit Familialität mögen diese widersprüchlichen Deutungen auch Ausdruck seiner Ambivalenzen, seiner inneren Reibungen sein. Diese – so die Interpretation – löst er für sich an diesem Punkt im Prozess, in dem er die KJH-Sozialarbeiterin zu einer klaren Positionierung in der Anerkennung seiner Sorgeleistungen und seines Verantwortungsgefühls als Vater drängt. Möglich scheint auch die Deutung, dass in diesen polarisierten Verhältnissen Fachkräfte der Wohngruppe bis zu einem gewissen Grad integrierend-klärend fungiert haben. Mit der Obsorgeentscheidung verändert sich aber auch diese Konstellation, da sich die KJH-Zuständigkeit auf Grund des Wohnsitzes des Vaters ändert. Damit wird die Friktion über eine weitere Form von formaler Verantwortungsregelung beantwortet und eröffnet in gewisser Hinsicht eine neue Etappe im Verhältnis zur KJH. Fremdsein scheint hier für Herrn Rössler als Chance, in der die neue KJH nicht in eine Befremdungstaktik einsteigt, sondern sich als „meine fixe Betreuerin“ zu etablieren beginnt. „Meine Betreuerin“ verstärkt die Deutung, dass die Friktion mit der vorherigen Sozialarbeiterin in seiner Lesart – neben seiner Befremdung – auch mit deren tendenzieller Fokussierung auf die Mutter zu tun gehabt hat (es sei die längste Zeit nur von einer Rückkehr zur Mutter die Rede gewesen), was wiederum zur zweiten Friktion in der integrierend-klärenden Familien-KJH-Figuration führt.

Denn die Klärungen führen zu einer zweiten Friktion auf der Ebene der Paarbeziehung mit Auswirkungen auf die Eltern-Kind-Beziehungen und den in der Obsorgeregelung vereinbarten formalen Verantwortungen. In der Beziehung zwischen Mutter und Kinder hat die Klärung eine Bewegung raus aus den alltagsnäheren Besuchsarrangements zur Folge gehabt, die sie während der WG-Betreuung bereits erreicht hatte. Gleichzeitig kann man die Anordnung der Besuchsbegleitung wiederum als Arrangement von unterstützenden, vertikalen Ligaturen im Zusammenspiel zwischen den sich neu konfigurierenden und teilweise belasteten Alltagsroutinen der Trennungsfamilie Rössler und Holzer deuten. Dieses Arbeiten an vertikalen Ligaturen der ‚Rückkehr‘-Alltage, am Zusammenhalten als Eltern – inklusive der Betonung der Telefonkontakte durch Herrn Rössler, auf die auch er in seinen Erfahrungen zurückgreifen kann – können als Strategien verstanden werden, damit Sabrina und Jakob unter anderem veränderte multiple Zugehörigkeitsgefühle und Abgrenzungen weiterentwickeln können. Den Kindern wird dafür mit dem vertrauten Kindertherapeuten eine vertikale Ligatur der Alltage bzw. einem Bearbeitungsraum dieser Alltagserfahrungen zur Verfügung gestellt. Offen bleibt die Frage, inwiefern Frau Holzer über die Besuchsbegleitung hinaus Unterstützung erhält und inwiefern über Auseinandersetzungsprozesse Sorgeleistungen in der Beziehung zwischen ihr und den Kindern in Aushandlung mit Herrn Rössler erweitert verändert werden können oder wollen.

Sorge als Klammer und Prozess zeigt sich hier mit der offenen Perspektive, welche zukünftigen Herstellungsleistungen von Familie, von Zugehörigkeiten

und Abgrenzungen die Beteiligten aus dieser Phase des unterstützten Neu-Zusammenlebens entwickeln. Diese Herstellungsleistungen finden statt in der Familienkonstellation von Vater, den Kindern, Verwandten und nunmehr der neuen Ehefrau sowie der Familienkonstellation von Mutter und Kindern mit unterstützten Mutter-Kind-Kontakte in arrangierter Alltagsdistanz, wie auch in Wechselwirkungen zwischen diesen Familienkonstellationen. Die Alkoholerkrankung als Sorgen-Thema, so die Interpretationshypothese, wird noch länger an unterschiedlichen Stellen der Sorgebalancen im Rahmen der Verantwortungsverhältnisse wirken, und in den Interpretationen von Ligaturen der Alltage einen Zusammenklang ergeben, der auch gelegentlich schräge Töne zu integrieren versucht.

9.3 Fallanalyse Familie Singer – die Perspektive von Frau Singer

„Du schaffst das. Steh und geh!“

(mit sequentiellen Ergänzungen aus Interviews mit Fachkräften)

Herstellung von Familie zeigt sich in auch in dieser Fallanalyse in besonderem Maße verwoben mit politischen, rechtlichen, gesellschaftlichen, strukturellen und lebensweltlichen Kontextbedingungen. Mit ihrer Auswanderung nach Österreich befindet sich Frau Singer (damals noch mit dem Familiennamen Jovanovic) wieder in diffus-prekären sozialen Bezügen und trifft unter anderem auf unbekannte staatliche Sicherungs- und Unterstützungssysteme. Über das Fremde der Systeme und fremde Blicke werden unter anderem familiäre Selbstverständlichkeiten in Frage gestellt, umgedeutet oder von außen anders interpretiert. Ihre Erzählung zur Rückkehr aus der stationären Erziehungshilfe beginnt damit, dass sie ihre Kinder nach Österreich holt. Es wird eine Geschichte der laufenden Versuche erzählt, familiäre Integrität (wieder)herzustellen – mit einer Gegenwart zum Zeitpunkt des Interviews, in der das Hilfesystem mit seinen Angeboten nach der Rückkehr ein ergänzendes Interdependenzgeflecht mit Blick in die Zukunft der Kinder ermöglicht. Bei dieser Fallanalyse wird die Perspektive von Frau Singer ausgewählt mit Sequenzen aus den Interviews mit dem KJH-Sozialarbeiter, der SPFH-Mitarbeiterin und dem Bezugsbetreuer ihres Sohnes aus der Wohngruppe ergänzt.²² Die Begründung dafür wird am Beginn der Darstellung der Schlüsselpassagen – verknüpft mit den Ausführungen zur Interviewsituation – ausgeführt.

²² Diese Interviews wurden ebenfalls im Rahmen des Primärforschungsprojektes geführt (vgl. Kapitel 8.3.2).

9.3.1 Kurzskeize

Frau Singer – bzw. zu diesem Zeitpunkt noch Jovanovic – lebt mit ihrem Ehemann, den sie als gewalttätig beschreibt, und fünf Kindern in einem südeuropäischen Land. Mit einem irreführenden Versprechen auf Arbeit in einer Fabrik kommt sie nach Österreich. Die Arbeit stellt sich allerdings als die einer nicht angemeldeten Reinigungskraft in einem Bordell heraus. Einer der Mitarbeiter ist Herr Singer, mit dem sie eine Beziehung eingeht. Sie beschließt in Österreich zu bleiben und sorgt dafür, dass auch die Kinder im Alter von drei bis 17 Jahren nach Österreich kommen. Frau Jovanovic lässt sich scheiden und heiratet wenige Jahre später Herrn Singer. Aufgrund von Schulschwierigkeiten der damals 12-jährigen Iulia kontaktiert Herr Singer die KJH und es wird eine erste, positiv erlebte Erziehungshilfe angeboten. Die Ehe wird nach wenigen Jahren geschieden. Aufgrund erneuter Probleme von Iulia in schulischen Belangen wendet sich Frau Singer wieder an die KJH. Seit der Scheidung hat sich die bereits prekäre Lebenssituation der Familie zusehends verschärft. Trotz aller Bemühungen von Frau Singer und den Berater:innen der SPFH eskaliert die Familiensituation zusehends. Nach anonymen Meldungen bei der KJH erfolgt im Zuge einer Gefahr-in-Verzug-Maßnahme die Fremdunterbringung der drei jüngsten Kinder. Die 14-jährige Iulia kehrt nach wenigen Monaten in einer Jugendwohngemeinschaft in Folge eines Abbruchs durch die Einrichtung wieder zu Frau Singer zurück. Die damals sechsjährige Efgenia und der neunjährige Boris kommen in eine Kinderwohngruppe eines anderen freien KJH-Trägers. In der Leiterin der Kinderwohngruppe findet Frau Singer eine wohlwollende Ansprechpartnerin. Frau Singer bemüht sich um die Stabilisierung der familialen Situation. Das gelingt mit Unterstützung eines neuen Lebensgefährten, so dass nach eineinhalb Jahren mit Zustimmung aller Beteiligten die Rückkehr geplant wird. Unmittelbar vor der Umsetzung verstirbt der Lebensgefährte völlig unerwartet. Die damit verbundene Krisensituation führt dazu, dass die Rückkehr nicht realisiert wird. Diese erfolgt zwei Jahre später – vier Jahre nach Fremdunterbringungsbeginn –, wobei Frau Singer als nunmehr wieder Alleinerziehende ihren Unterstützungsbedarf im Übergang und in der Reintegrationsphase deklariert. Bereits in der Vorbereitung der Rückkehr wird zusätzlich SPFH bewilligt, einer der beiden Berater:innen hat bereits vor der Fremdunterbringung mit Frau Singer gearbeitet. Für die Kinder wird weiterhin an zwei Tagen in der Woche ein teilstationäres Lern- und Freizeitangebot in der Wohngruppe ermöglicht. Dort können sie bei Bedarf auch tageweise aufgenommen werden. Die Unterstützung dauert zum Zeitpunkt des Interviews ein Jahr nach der Rückkehr noch an. Die inzwischen volljährige Iulia hat eine Lehre absolviert, arbeitet und ist von Zuhause ausgezogen. Frau Singer vermittelt einen guten Kontakt zu ihren erwachsenen Kindern.

9.3.2 Die Interviewsituation

Die Kontaktaufnahme mit Frau Singer erfolgte über die zuständige SPFH-Mitarbeiterin. Frau Singer war unter der Voraussetzung einverstanden, dass eine vertraute Fachkraft beim Interview dabei ist. Die Interviewerin sei eine Fremde und Frau Singer habe in der Vergangenheit diesbezüglich auch schlechte Erfahrungen gemacht. Die Kinder wollten nicht involviert werden. Beide Punkte betont Frau Singer nochmals explizit bei der direkten Kontaktaufnahme. Um für eine bestmögliche Gesprächsatmosphäre zu sorgen, sollte sie die Zusammensetzung bestimmen, weshalb das Gespräch mit der SPFH-Mitarbeiterin (mit deren Einverständnis) stattfinden sollte. Das Interview fand bei der Familie zu Hause in einer kleinen, sehr ländlich gelegenen Gemeinde statt. Die SPFH-Mitarbeiterin fuhr mit der Interviewerin zu Frau Singer. Die Familie wohnt in einer Gemeindewohnung in einem größeren Mehrparteienhaus. Efgenia öffnete und Frau Singer führte die Gäste über einen größeren Vorraum in die offene Küche. Der relativ große Raum war liebevoll eingerichtet, mit vielen Bildern und Fotos der Familie. Frau Singer bat darum am Küchentisch Platz zu nehmen. Efgenia nahm am Tischende Platz, um gleich von Frau Singer zurechtgewiesen zu werden, dass dies ihr Platz – also der Platz der Mutter – sei. Es entstand der Eindruck, als ob in einer kurzen Sequenz das Rollenverhältnis – auch für uns – verhandelt und klargestellt worden war. Über diese Anordnung saß die SPFH-Beraterin zwischen Interviewerin und der Mutter, wodurch – eingedenk des Interviewarrangements – der Eindruck einer zusätzlichen Mittler- oder Schutzposition entstand. Frau Singer bot Kaffee und Tee an und bat Efgenia, eine Packung Schokoprälinen zu öffnen. Zu Beginn erzählte Frau Singer davon, dass sie ganz schlecht geschlafen habe, ohne das weiter auszuführen. Nach den ersten fünf Minuten Small Talk zeigte Frau Singer der Familienberaterin eine Handyrechnung und nutzte den Termin für eine kurze Beratungssequenz. Danach teilte Frau Singer der Familienberaterin mit, dass sie das Gespräch doch alleine durchführen möchte. Stattdessen möge die Familienberaterin doch bitte mit ihrem ältesten Sohn Kosta sprechen, der gerade wieder übergangsmäßig bei ihr lebe und Unterstützung bräuchte. Auch Efgenia verließ den Raum. Das Gespräch begann vorsichtig und vor allem am Beginn war das Verstehen auf Grund der eingeschränkten Deutsch-Kenntnisse von Frau Singer schwierig. Auch wenn es den Erzählfluss teilweise unterbrach, wurden deshalb Rückfragen gestellt. Vor allem die Erinnerungen an ihre Lebenssituation vor der Fremdunterbringung und wie es zur Fremdunterbringung gekommen war, bewegte Frau Singer sehr, sodass ihr auch immer wieder die Tränen kamen. Insgesamt entwickelte sich eine sehr gute und dichte Gesprächsatmosphäre. Während des Gesprächs war jedes der in der Wohnung anwesenden Kinder von Frau Singer einmal in den Raum gekommen. Mit Kosta und Boris gab es jeweils eine Begrüßungssequenz. Bei der Interviewerin entstand der Eindruck, dass sie sich ein Bild von der fremden Person machen

wollten und davon, wie es ihrer Mutter geht. Am Ende des Interviews führte Frau Singer aus, dass sie und ihre Kinder Angst vor dem Interview gehabt hatten und ihr insbesondere die älteste Tochter Iulia davon abgeraten hätte. Sie hatten Sorge, dass die Erzählungen falsch ausgelegt und der Familie zum Nachteil gereichen würden. Die Stimme am Telefon hätte ihr aber gefallen, deswegen habe sie zu Efgenia gesagt: „Ich glaube, diese Frau ist nicht so schlecht.“ Dennoch sei die Angst geblieben und sie hätte deswegen schlecht geschlafen. Jetzt sei sie froh, sich trotzdem dafür entschieden zu haben und sie würde auch ihre Kinder beruhigen. Frau Singer wirkte gelöster als zu Beginn des Interviews. Die Interviewerin bedankt sich für ihr Vertrauen. Rund um die Verabschiedung zeigte Frau Singer ihr noch die Familienfotos am Kühlschrank. Für die relativ weite Heimreise gab sie der Interviewerin noch eine Tafel Schokolade mit, da diese doch extra wegen ihr gekommen wäre. Diese Geste schätzte die Interviewerin – vor allem angesichts der gerade geschilderten, wiederkehrenden finanziellen Engpässe – und nahm die Schokolade dankend an. Bei der Verabschiedung meinte Frau Singer: „Wir telefonieren wieder.“ Danach gab es keinen Kontakt mehr.

9.3.3 Schlüsselpassagen im Rückkehrprozess

Nach den Interviews mit Frau Singer und den für sie zuständigen Fachkräften wird deutlich, wie sich in diesen Kooperationsverhältnissen trotz unterschiedlicher Perspektiven und unterschiedlichen Schwerpunkten relativ ähnliche Grundrichtungen in den Erzählungen in Bezug auf die gemeinsame Geschichte entwickelt haben. Dadurch wird auch der Gedanke von Frau Singer nachvollziehbar, warum sie möglichst alle bei einem Interview dabeihaben wollte. Es scheint das Vertrauen gegeben, dass die anderen bei Bedarf ihre Erzählung so ergänzen, damit möglichst keine Missverständnisse bei der Interviewerin entstehen. Das mag mit den eingeschränkten Deutschkenntnissen ebenso zusammenhängen wie mit der Erfahrung, dass ihre Familiengeschichte der letzten Jahre von Anderen als „Katastrophe“ eingeordnet worden ist. Auf Grund der sprachlichen Hürden bleiben im Interview mit Frau Singer trotz aller Nachfragen an der ein oder anderen Stelle größere Fragezeichen. Anknüpfend an die prinzipiell gedachte Anordnung der Interviewsituation durch Frau Singer wurde deshalb bei dieser Fallanalyse entschieden, bei Bedarf an der ein oder anderen Stelle ein Zitat des KJH-Sozialarbeiters Loidl, der SPFH-Beraterin Stefanie und des WG-Bezugsbetreuers Gerhard in grafisch kenntlicher Form (rechtsbündig statt Blocksatz) einzuführen. Herr Loidl und Stefanie Jost hatten bei ihren Interviews auch die Akten der Begleitung der Familie Singer in einem Zeitraum von etwa sieben (KJH) bzw. ein und zwei Jahren (SPFH) dabei. Das Herausarbeiten der Schlüsselpassagen erfolgte zuerst auf Basis der Erzählungen von Frau Singer und wurden dann ergänzt, wenn entweder zentrale Daten

für das Verstehen des geschilderten Hilfeverlaufes fehlten oder kurze Einschübe es möglich machten, die Entwicklung der noch aktuellen Familien-KJH-Figuration inklusive auftauchender Ambivalenzen etwas deutlicher herauszuarbeiten

9.3.3.1 „Katastrophe“ statt eines besseren Lebens

Als erste Schlüsselpassage verdichtet Frau Singer im Interview die Phase vor der Fremdunterbringung, in der sich ihre Migrationsgeschichte auf der Suche nach einem besseren Leben für sich und ihre fünf Kinder zu „Katastrophen“, wie sie es an mehreren Stellen nennt, zugespitzt hat. Ursprünglich ist Frau Singer, die damals noch in erster Ehe in einem südeuropäischen EU-Land verheiratet ist, mit einem vermeintlich seriösen Jobangebot alleine nach Österreich gekommen.

„Diese Person, die mich nach Österreich gebracht hat, hat gesagt ich kann in der Fabrik arbeiten und nach 2, 3 Monaten Arbeit kann ich nach Hause fahren. Aber sie hat mich ins Puff gebracht. Und da hat der Herr Singer als Kellner gearbeitet. [...] Ganz schwierig gelebt da. Ich hatte dann Herzprobleme.“ (I 05_M 36; 40)

Sie habe dort als Reinigungskraft gearbeitet (vgl. I 05_M: 75 + 81). Nach einiger Zeit entwickle sich mit Herrn Singer eine Beziehung, wobei sie über verschiedene Passagen vermittelt, dass diese Beziehung durch erhebliche Machtasymmetrien gekennzeichnet ist. Herr Singer habe beispielsweise ein Konto für sie eröffnet, von ihrem Geld habe sie allerdings nichts gesehen (I 05_M: 30). Des Weiteren vermutet sie, dass sie überwiegend in prekären, inoffiziellen Arbeitsverhältnissen beschäftigt gewesen sei (vgl. I 05_M: 14; 34), was sie wiederum mit Herrn Singer in Verbindung bringt: „Und ich wollte immer Deutsch lernen, ich möchte arbeiten. Und er hat gesagt, ich darf nicht. Weil ich bin Ausländer, ich darf nicht. Aber da war wir ja schon lange in der EU. Und er hat gesagt, das darf ich nicht.“ (I 05_M: 61)

Damit bleiben die Arbeitssituation und die finanzielle Lage sehr belastend. Dennoch zögert Frau Singer mit einer Rückkehr in ihr Herkunftsland. Die Kinder im Alter zwischen drei und 17 Jahren leben in der Zwischenzeit beim Kindsvater bzw. ihrer eigenen Mutter. Bei beiden seien sie Gewalt ausgesetzt gewesen – wie auch sie selbst, so die Andeutungen von Frau Singer (vgl. I 05_M; 85; 81; 91). „Und ich habe gesagt, ich brauche unbedingt meine Kinder, ohne Kinder kann ich nicht weiterleben. Ich brauche meine Kinder [...]“. (I 05_M: 75). Nachdem Frau Singer ein Jahr in Österreich gelebt hat, holt sie ihre Kinder zu sich, letztlich auch mit Unterstützung von Herrn Singer (vgl. I 05_M: 91). Im Herkunftsland müssen rechtliche Fragen und die Scheidung von ihrem damaligen Ehemann geklärt werden (vgl. I 05_M: 87–89). Wenige Jahre später heiratet sie Herrn Singer, wobei Frau Singer im Interview nicht vermittelt, dass sich dadurch ihre Situation verbessert habe. „Er hat im Jahr 3, 4 Monate ge-

arbeitet und dann nur beim Bruder gegessen und gespielt. Dann habe ich schwarzgearbeitet, geputzt. Dann war ich komplett fertig, weil bin nach Hause gekommen, habe für meine Kinder alles gemacht.“ (I 05_M: 14)

Es war ihr Mann, der Kontakt mit der KJH aufgenommen habe, so Frau Singer, worüber sie froh gewesen sei (vgl. I 05_M: 52). Aus dem Interview mit Frau Singer lassen sich die konkreten, unterschiedlichen KJH-Maßnahmen zum Teil nur ansatzweise nachvollziehen, was sich – mit Blick auf ihre Erzählungen, aber auch auf die Erzählungen des KJH-Sozialarbeiters, der Familienberaterin und des Bezugsbetreuers – nicht nur auf ihre Sprachkenntnisse zurückführen lässt. Vielmehr waren ihr in Österreich nicht nur ihre Rechte und Ansprüche unbekannt, sondern auch das gesamte KJH-System. Familie Singer bekommt Unterstützung durch eine ambulante Einzelbetreuerin, die vor allem die schulische Integration der zwölfjährigen Iulia befördern sollte, die aber auch Interventionen im familiären Kontext gesetzt haben dürfte (vgl. I 06_KJH: 19).

Als auch Frau Singer von der Unterstützung durch die Einzelbetreuerin zu Themen zwischen ihr und ihrem Ehemann zu profitieren beginnt, scheint dieser mit der Begleitung nicht mehr einverstanden gewesen zu sein. Ein Hinweis daraus kann man aus dem Beispiel lesen, als Frau Singer für Herrn Singer – wie sie vermittelt – einen Kreditvertrag unterzeichnet hat, was Frau Singer über die Einzelbetreuerin mit dem KJH-Sozialarbeiter Herrn Loibl klären will. Aus der Perspektive von Frau Singer beendet in Folge Herr Singer die Einzelbetreuung (vgl. I 05_M 28; 59) – und sie wiederum einige Zeit später die Ehe mit Herrn Singer. Frau Singer erzählt an mehreren Stellen im Interview von Frauen und Männern in ihrem privaten Umfeld in Österreich, die ihr in ihrer schwierigen Lage geholfen oder ihr Hilfe angeboten hätten. Ihr Resümee in Bezug auf Angebote von Männern fällt allerdings deutlich ernüchternder aus:

„Wenn du als Kellnerin arbeitest und du hast so viele Kinder und es dir scheiße geht, wollen die [Männer] dass du mit ihnen gehst und dann großreden, machen wir das und das. Und da gibt es gar nichts.“ (I 05_M: 44)

In der Alleinerzieherinnen-Situation verstärken sich zuerst die schulischen Schwierigkeiten von Iulia und die KJH installiert zwei ambulante Familienberater:innen in der Familie:

„Die Iulia ist nicht in die Schule gegangen. Du kommst in der Früh sie holen, sie ist nicht gefahren, ist nur ins Kaffeehaus gegangen, ins Internet, Facebook. Aus. Und ich bin in der Früh in den Kurs gegangen. Vormittag ich hatte EDV, am Nachmittag Sozialkurs beim BFI. Und ich bin nach Hause gekommen, sie hat geschlafen und ich wusste nicht, was machen. Und dann habe ich zu Herrn Loibl gesagt, bitte helfen. Ich brauche Hilfe für die ganze Familie. Aber ich kann nicht in einer Baustelle leben, ich kann das nicht.“ (I 05_M: 103)

Frau Singers existentielle Bedingungen haben sich nach der Trennung bzw. Scheidung von Herrn Singer nochmals gravierend verschlechtert. „[...] ich

habe von fünf in der Früh bis am Abend gearbeitet, nicht angemeldet. Und ich habe nicht gewusst, dass ich vom Staat Geld bekomme. Das habe ich gar nicht gewusst.“ (I 05_M: 26)

Sie spricht von Schulden (vgl. I 05_M: 113), sehr prekären wechselnden Wohnverhältnissen (vgl. I 05_M: 99, 101) und Schwierigkeiten in der Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs, aber auch davon, wie sie sich u. a. durch die SPFH-Beratung Kenntnisse für das Leben in Österreich aneignet:

„[...] drei Tage haben die Kinder nur Nudeln gegessen. Ich habe nicht gewusst was ist Tafel, was ist die Caritas. Und der Karl [SPFH-Mitarbeiter] hat mir das gesagt. [...] Weißt eh, wie ich das erste Mal bei der Tafel geweint habe. [...] Ja, aber das ist schwierig. Weißt du, du denkst du bist ein Straßenmensch, wenn du dahin gehst.“ (I 05_M 353; 355; 359)

Große Sorge bereitet ihr, dass sich die älteren Kinder zunehmend in einem tendenziell kriminellen Umfeld bewegen und ihre Wohnung zudem auch Schauplatz in diesem Rahmen geworden sei.

„A: Dann hat mein Großer Kontakt gehabt mit diesen Drogenleuten und dann habe ich eine Schwiegertochter gehabt. Schwanger. Und dann in der Nacht habe ich als Kellnerin gearbeitet bei mir unten im Kaffeehaus, [...]. Und komme nach Hause und hatte keinen Platz zum Schlafen.

I: Weil die ganze Wohnung voll ist, voll – fünf Kinder und die Schwiegertochter.

A: und Zigeuner, Zigeuner alles.“ (I 05_M 103–107)

„Ich habe mir immer gedacht, wie ich nach Hause gekommen bin, jetzt muss ich für die Kleinen Frühstück machen und ich kann die Kleine in den Kindergarten und die Schule bringen. Aber ich komme, ich mache ein Wurstbrot und war dann nur fertig. Wie lange hältst du das noch aus – es geht nicht.“ (I 05_M: 147)

Nicht nur Frau Singer stellt sich diese Frage. Die zunehmende Zuspitzung der Situation mit einem Gefährdungspotenzial für die jüngsten Kinder haben Dritte bei der KJH kenntlich gemacht. Sie bringt die darauffolgende Intervention der KJH mit sieben anonymen Anrufen, d. h. Gefährdungsmeldungen in Verbindung, von denen der KJKH-Sozialarbeiter ihr berichtet habe (vgl. I 05_M: 127).

Frau Singer spricht nicht von früheren Interventionsversuchen, dafür aber u. a. die SPFH-Mitarbeiterin Stefanie: Bereits vor diesen anonymen Meldungen hätten ihr Kollege Karl und die zweite damals zuständige SPFH-Mitarbeiterin in ihrem Bericht an die KJH – mit Wissen von Frau Singer – die zunehmend kritischeren Bedingungen für die Kinder und ihre Sorge deponiert. Daraufhin habe Frau Singer die SPFH-Betreuung beendet. (vgl. I 07_FB: 29; I 06_KJH: 35). Aus dieser Phase gibt es einen Brief von Iulia im KJH-Akt, in dem sie schreibt „Wir müssen zusammenhalten.“ (I 06_KJH: 24)

„Das war Katastrophe. Ich kann nicht sagen, dass Herr Loibl Schuld war. Er ist von hier, er macht auch seinen Job. Aber wie ich zu ihm gegangen bin und gesagt habe, Herr

Loibl, ich brauche Hilfe für die ganze Familie. Ich brauche sie für meine Großen, für mich. Weil ich stehe hier und weiß nicht wie es weitergehen kann.“ (I 05_M: 44)

9.3.3.2 Fremdunterbringungsentscheidung als Break zur (Re)Organisation

Mit einer für sie unvorhergesehenen Intervention der KJH beginnt eine Schlüsselphase, in der die bisherige Lebenssituation von Frau Singer gänzlich aus den Fugen gerät und sie ihr Leben auch mit Blick auf ihre Kinder wieder neu zu sortieren beginnt bzw. beginnen muss.

„Die Kinder schlafen. Alle schlafen, nur mein erster Sohn war arbeiten. Um 5 Uhr arbeitet er. Und ich dachte was ist los. Ich bin da beim Kaffee gesessen. Und dann kommt der Loibl [KJH-Sozialarbeiter] und wer vom Jugendamt und ich habe gesagt, was ist los? Und der Herr Loibl hat gesagt, ja Frau Singer, die Kinder nehmen wir mit. Habe ich gesagt, die Kinder nehmen sie mit. [...] Und die haben gesagt, das war zu erwarten, aber nicht ein solcher Moment zu erwarten. Und dann schaut mich der Loibl an und sagt, geht es Ihnen gut? Und ich habe gesagt, ja sicher geht es mir gut. Und dann habe ich schon gehört den Boris weinen. Ich bin hier gesessen und er da und er hat in meine Augen geschaut. Ich habe gesagt, ich verstehe nicht, was ist los jetzt? Wo ist das Problem? Und dann ist er dagesessen, hat die Iulia genommen. [...] Da waren Drogen, Alkohol, dass ich die Iulia verkaufe. Aber alles anonyme Anrufe. Ich habe dann gesagt, ich habe solche Moment erwartet, aber ich hätte Hilfe erwartet. Nicht dass überall die Polizei steht.“ (I 05_M: 149–153; 161)

„Dann bin ich am nächsten Tag glaube ich zum Herrn Loibl gegangen und er hat gesagt, du brauchst dir keine Sorgen machen, mit den Kindern ist alles ok.“ (I 05_M: 171)

Frau Singer erzählt, dass sie unmittelbar nach der Krisenunterbringung aller drei Kinder mithilfe von Bekannten den ersten Schritt in Richtung der Wohngruppe ihrer zwei Jüngsten gemacht hat. Sie vermittelt ein Stück Fassungs- und Orientierungslosigkeit, nicht wissend, was passiert. Die Schilderung dieser Übergangssituation mit so vielen Unbekannten berührt Frau Singer auch Jahre danach noch sehr:

„Die drei Zigeunerfrauen haben mich hingebracht, wir haben etwas zum Naschen mitgenommen, aber in diesem Moment habe ich nicht gewusst, wie kann ich mich konzentrieren. Ich habe nur geschaut und dann gedacht, das gibt es nicht. Dann haben wir die erste Besprechung gehabt. Das ist für mich so schwierig. Erstens ich danke dem der Bettina [Leiterin der Wohngruppe], dass sie mich verstanden hat, dass ich keine schlechte Mutter bin und mir geholfen haben. Aber von Herrn Loibl habe ich bis heute ... [Frau Singer weint].“ (I 05_M: 173)

Frau Singer spricht im Interview nie davon, dass diese Fremdunterbringung für sie längerfristig gedacht ist, sondern vielmehr von ihren Bemühungen, ihr Leben für die Kinder wieder auf die Reihe zu bekommen.

Laut KJH-Sozialarbeiter Loibl war die Perspektive für die Familie länger nicht klar:

„Das war auf unbestimmte Zeit, und wenn man sich den Antrag und den Sachverhalt und sozusagen die Kindeswohlgefährdenden Aspekte anschaut, dann hätte man durchaus auch davon ausgehen können, dass das ein Fall ist, wo Kinder langfristig untergebracht sind. [...] Wobei ich dazusagen muss, dass das, glaube ich, eine Haltung durchaus damals, sage ich jetzt einmal, von mir auch war, weil ich erkennen wollte, dass die Mutter sehr wohl wirklich viele gute Aspekte einer positiven Bindung zu den Kindern auch hatte.“ (I 06_KJH: 75)

Über Iulia spricht Frau Singer weniger. Laut KJH-Sozialarbeiter kam die inzwischen 15-Jährige in eine Jugendwohngruppe eines anderen Trägers:

„Aber mit sehr viel mehr Widerständen. Von der Iulia auch, ja. Und tatsächlich war es dann so, dass die Einrichtung gesagt hat, das ist mit unseren Ressourcen so nicht zu bewältigen. [...] Mit dem Ergebnis, das sage ich jetzt auch ein bisschen erstaunlich, aus eigentlich einer Situation, wo wir für dieses Mädchen an sich eine Krisensituation sehen wollten und die unbedingt unterbringen wollten, und das aber nicht möglich war, [...] ist die Iulia wieder zu Hause gelandet. [...] Und tatsächlich gab es zuerst zumindest durchaus, sozusagen auch nach dieser dramatischen Unterbringung, letztlich dann doch wieder eine Gesprächsbasis auch Jugendamt – Mutter.“ (I 06_KJH: 53)

Am Tag der Gefahr-in-Verzug-Maßnahme der KJH spitzt sich die Situation dahingehend weiter zu, dass Strom und Wohnung auf Grund von Zahlungsverzug gekündigt werden.

„Und ich habe mir immer gedacht, wie kann ich weitergehen. Wie kann ich weiter gehen? Und der Hans, dieser Bekannte, hat zu mir gesagt, ‚du schaffst das. Steh und geh! Du machst das. Du bist stark‘. Weißt du, diese Worte machen dich so stark, es ist wurscht, da kannst du auf der Straße schlafen, das ist wurscht, beim Baum. Aber diese Worte machen dich stark. Ich weiß nicht, am Anfang bin ich aufgestanden und habe nichts gewusst. Die Bank ist leer. Dann habe ich Arbeit gesucht.“ (I 05_M: 181)

Frau Singer kann vorerst bei ihrem ältesten Sohn und ihrer Schwiegertochter einziehen, die in jenem Ort leben, in der auch die Wohngruppe liegt. Sie sei einerseits froh gewesen, dass sie zu Beginn im selben Ort wie Boris und Efgenia gewohnt habe. Gleichzeitig ist sie hochirritiert über die Kontaktregelungen, die für sie nicht nachvollziehbare Kontaktbeschränkungen sind:

„Aber dann hat Herr Loibl zu mir gesagt, ich darf nicht jederzeit die Kinder besuchen. Es ist regelmäßig, dass man die Kinder besuchen kann. Dann war ich böse. Und ich habe mir gedacht, bist du Vater? Weißt du wie das geht? Wenn du auf der Terrasse sitzt und die Kinder siehst von der Terrasse aus da oben.“ (I 05_M: 212)

Frau Singer erinnert sich auch an die Belastungen, die die wöchentlich stattfindenden Besuche auslösen:

„A: Und dann, jederzeit, war es eine Katastrophe.

I: Es ist immer eine Katastrophe gewesen, wenn Sie dort waren oder wie?

A: Nein, wenn du weggehst. Und ich habe mir gesagt, warte ein bisschen, es braucht Zeit, du schaffst das. [...] Ich habe gesagt, ich brauche Zeit. Ich möchte nicht so leben.

Ich nehme mir eine eigene Wohnung. Wir leben zusammen und das schaffe ich. Und dann habe ich sie besucht im [Wohngruppe].“ (I 05_M: 187–191)

Inmitten ihres aus den Fugen geratenen Lebens mit sehr kritischen Lebensbedingungen für ihre Kinder vermittelt Frau Singer, dass sie in der WG-Leiterin Bettina von Beginn an ein verständnisvolles Gegenüber gefunden hat: „Wie soll ich sagen, wenn Bettina da war, hatte ich das Gefühl, dass sie mich versteht. Aber wenn die Betreuerin, Praktikantin und der andere da waren, die mich nicht kennen und die diese Situation nicht kennen, ich weiß ganz genau, die dachten Katastrophe.“ (I 05_M: 179) Der Bezugsbetreuer von Boris wird für Frau Singer mit der Zeit zu einem vertrauensvollen Gesprächspartner in jenen Anlässen, die den Sohn betreffen. Dieser vermutet folgendes Schlüsselereignis in der Beziehungsentwicklung mit der Familie:

„Ich habe gemerkt, der Boris ist total unruhig, kann nicht schlafen gehen und irgendwie quält ihn. Und er hat immer schon sehr viel Verantwortung für seine Mutter übernehmen wollen, sie auch schützen wollen. Und die Kollegin und ich, wir haben gemerkt, wir kommen nicht drauf, was ihn so quält. [...] Und dann habe ich zum Boris gesagt, du, ich kann dir nicht helfen aber ich kann dich auch so nicht lassen. Also ich gehe jetzt runter und frage deine Mutter was es sein könnte. Und der Boris hat nur geschaut und ich bin dann losgegangen. Und dann ist er mir nachspaziert nach ein paar Minuten und wir sind schweigend zur Mutter hinein und dann hat sich alles gelöst. Er hat geweint und hat es auch dann sagen können, dass er eben in Sorge war wegen irgendeinem Vorfall in der Familie – ist es da um einen Bruder gegangen, ich weiß es gar nicht mehr genau. Und die haben das aussprechen können und nach einer halben Stunde war es erledigt und er hat wieder mitgehen können und hat gewusst, das passt. Der Mama geht es gut. Ich kann jetzt schlafen. Und ich glaube, das war vielleicht so ein Schlüsselereignis, auch was die Beziehung zur Familie wichtig war.“ (I 08_BB: 18)

Für den Bezugsbetreuer sei von Beginn an klar gewesen, dass das „zwei ganz starke Kinder“ seien, „die gewusst haben, sie gehören zur Mama, dort ist es am besten, dort gehören sie hin“ (I 08_BB: 8), ohne Probleme auszuklammern:

„Wir haben gewusst, sie hat ein paar Gläser trinken müssen, bevor sie herkommt, weil sie sonst das mit dem Druck nicht aushält, wenn so ein Gespräch stattfindet. Und das hat sie auch gewusst, dass wir es wissen. Ja, und das war generell, dass die Bereitschaft von ihr da war, das auch zu erarbeiten, das auch auszuhalten, dass diese Sachen angesprochen werden. Auch vor den Kindern, wo es die Kinder schwierig finden zu Hause und dass sie an dem arbeiten muss, dass sie in allen Belangen einfach mitgearbeitet hat.“ (I 08_BB: 74)

Frau Singer erklärt die Menschen betreffend, die sie über die SPFH und die WG erlebt hat, den für sie relevanten Unterschied:

„Nein, schau, die Stefanie, die Bettina und der Gerhard sind schon alt genug. Sie haben ihr Privatleben genug gelebt, aber die Praktikantin, da kommt ein junges Mädchen, das hat am Anfang nur das, was sie gelernt hat im Kopf. Nicht gelebt aber gelernt.“ (I 05_M: 330)

In dieser Phase berichtet Frau Singer auch davon, dass die Kurs-Vermittlungsversuche von Beratungsstellen, ihre Wohnungssuche mit einer Zwischenstation im Frauenhaus, verschiedene prekäre Arbeitsverhältnisse und die angespannte finanzielle Situation sowie die Abgrenzung von kritischen Sozialkontakten inklusive der Sorgen um ihre älteren Kinder sie sehr gefordert hätten (vgl. I 05_M: 195–197; 340; 345; 203–205).

9.3.3.3 Rückkehr als gemeinsames Anliegen

Die Rückkehr als Übergangsgestaltung vermittelt Frau Singer als Schlüsselphase der unterschiedlichen, gemeinsamen Anstrengungen mit Höhen und Tiefen. Zwei Jahre nach Fremdunterbringungsbeginn sei die Rückkehr bereits geplant gewesen, so Frau Singer „und wir haben schon viel damit geredet“ (I 05_M: 226).

Frau Singer hat in der Zwischenzeit einen neuen Partner, der sie dabei unterstütze. Die Rückübertragung der Obsorge mit Unterstützung des KJH-Sozialarbeiters und der WG-Fachkräfte ist beim PflEGschaftsgericht beantragt. Frau Singers Partner verstirbt aber völlig unerwartet eine Woche vor dem entscheidenden Gerichtstermin. Über diesen Verlust spricht Frau Singer kaum, sie sei nun wieder allein gewesen (vgl. I 05_M: 218–222). Da es allerdings weitere zwei Jahre dauert, bis die Kinder zurückkehren, dürfte der Verlust sehr einschneidend für Frau Singer, für den weiteren Hilfeverlauf und damit auch für die Kinder gewesen sein.

Kurz gibt dazu der Bezugsbetreuer Gerhard aus seiner Perspektive Einblick:

„Und eben dann war eben die eine Phase, wo der Lebensgefährte leider verstorben ist, wo wieder bei null begonnen worden ist – wo ich mir denke, wenn da ein Jugendamt dran ist, das weiter weg von hier ist und nicht so oft die Kontakte halten kann wie das in diesem Bezirk – die hätten dann vielleicht entschieden, gut, dann lassen wir das. Das wird nicht funktionieren, wir brechen ab, Dauerplatz wird gesucht, fertig aus. Hätte auch sein können. Hätte die Bettina [Einrichtungsleiterin] sicher nicht zugelassen, bin ich mir sicher. Weil wir gesagt haben, gut, ok, jetzt ist das Traurige passiert. Jetzt müssen wir halt abwarten und die Familie wieder stabilisieren. Also nicht wir, sondern halt alle. Und dann müssen wir eben wieder mit den Punkten von neuem anfangen. Aber den Prozess werden wir jetzt nicht beenden. Weil die Mutter ist ja noch immer die gleiche. Da ist wer mit der starken Bindung zu den Kindern.“ (I 08_BB: 90)

Frau Singer spricht davon, dass es eine Zeit war, wo sie „komplett fertig“ gewesen sei. Gleichzeitig will sie sich beruflich auf Beine stellen, die ihr einen Ausweg aus ihrem bisherigen sozialen Umfeld ermöglichen (vgl. I 05_M: 260). Mit ihrem aktuellen Partner, Markus Hofer, kommt sie noch vor der Rückkehr der Kinder zusammen und lernt ihn im Laufe der Zeit noch differenzierter kennen. Auf Basis ihrer Erfahrungen sei sie in Bezug auf ihre Beziehungen – wie auch ihre Kinder – und ihre sozialen Kontakte vorsichtiger geworden: „[...] ich bin froh, ich danke jedem, dass Bettina mir die Augen geöffnet hat für diese

Leute weg, von diesen Zigeunern, von dieser ganzen Runde.“ (I 05_M: 345; vgl. auch 262–263)

Anders als beim ersten Rückkehrversuch verknüpft sie die Bewältigung der Rückkehr nicht mit der Unterstützung ihres Partners, sondern habe um professionelle Hilfe gebeten:

„Dann hatten wir die nächste Besprechung, der Loibl und der Karl da, der Gerhard und die Bettina und Martha [Familienberaterin der Einrichtung]. Ich habe gesagt, alleine ich schaffe das nicht, ich brauche von ihnen Hilfe. Ich brauche von ihnen Hilfe, ich kann den Urlaub nicht schaffen, ich kann die Nachmittagsbetreuung nicht zahlen, ich kann nicht selber lernen und ich kann nicht Postbus kein guter Kontakt. Und dann habe ich gesagt, ich brauche Hilfe.“ (I 05_M: 246)

Über Martha spricht Frau Singer sonst im Interview nicht. Aus den Akten geht hervor, dass Frau Singer eineinhalb Jahre durch eine für die Einrichtung zuständige Familienberaterin Unterstützung erhalten habe. Näheres ist nicht bekannt. Frau Singers Bitte um weiterführende Hilfe trifft auf fachliche Überlegungen mit zwei Übergangsschienen, so der KJH-Sozialarbeiter: Die mobile Familienarbeit wird wieder aufgenommen und den Kindern in der Wohngruppe für zwei Nachmittage ein teilstationäres Angebot zur Verfügung gestellt, „um die Lernhilfe hier zu genießen, um auch das Fußballspiel [im Verein; Anm. CL] zu ermöglichen und da auch Freizeitkontakte zu haben, um eine gewisse, vielleicht Entlastung der Familie noch zu haben oder so irgendwie“. (I 06_KJH: 85; vgl. I 07_FB: 107)

Die Übergangssituation mit der intensiveren Parallelbegleitung bereits einige Monate vor der Rückkehr und dem teilstationären Angebot in der Reintegrationsphase interpretiert Frau Singer vor ihren Erfahrungen der letzten Jahre, als sie sich neben der Fremdunterbringung der jüngsten Kinder eine Unterstützung „für die ganze Familie“ gewünscht habe:

„Ich habe schon lange zum Loibl gesagt aber der Loibl hat gesagt, das geht jetzt nicht. Geht nicht, keiner übernehmen, geht nicht. Ja. [...] Wie die Kinder nicht da gewohnt haben und ich alleine auf der Straße war, das ist ok. Die Kinder haben einen Platz zum Essen und Schlafen gehabt. Ich hatte nichts.“ (I 05_M: 296)

Als es dann tatsächlich so weit ist und die Kinder mit Beginn der Sommerferien zurückkehren, habe sie einen Monat gebraucht, bis sie es geglaubt habe, so Frau Singer (I 05_M: 281) und diese Unsicherheit würde sie zum Zeitpunkt des Interviews noch verfolgen.

„Wie der Gerhard gesagt hat, auf Wiedersehen und ich gefragt habe, wann ist der nächste Termin und er hat gesagt nichts. Das war für mich eine Überraschung. [...] Ich habe es nicht geglaubt. Ich habe es nicht geglaubt. Ich habe noch lange gedacht, die Kinder bringst du zurück, lange noch. [...], jetzt vier, fünf Wochen zurück habe ich bekommen Besuch von der Mindestsicherung, ich war beim Putzen, fertig Staub saugen, Boden aufwischen, hat es an der Türe geklopft, habe ich aufgemacht und in dem Moment habe ich gedacht, ich kenne diese Person, aber ich weiß nicht von wo. Und er hat gesagt er

kommt vom Bundesministerium. Und dann habe ich gefragt, was habe ich schon wieder schlecht gemacht. Nein, wir möchten nur die Wohnung anschauen.

I: Und Sie haben Angst gehabt, die kommen schon wieder wegen der Kinder?

A: Genau. Und ich habe gesagt ja bitte, der Boris ist da beim Computer gesessen, die Kleine war in der Schule, hatte schon angefangen zum Kochen und da steht ein Kübel zum Aufwischen. Und ich habe gesagt, Entschuldigung, aber ich bin gerade beim Aufräumen. Und die haben dann angeschaut Terrasse, Schlafzimmer. Nein, ist alles ok. Und ich habe gefragt und was kommt jetzt. Nein, nein, ist alles ok. In diesem Moment habe ich nicht gewusst, rufst du die Bettina an, Stefanie.“ (I 05_M: 284–290)

Sicherheit in unsicheren oder unklaren Situationen mit all den Fragen, die im Zuge der Rückkehr auftreten, scheint Frau Singer in der WG-Leiterin, dem Bezugsbetreuer von Boris und den SPFH-Mitarbeiter:innen zu finden – in für sie als Familie passenden Formen. Die SPFH-Beraterin Stefanie gibt Einblick, in den Übergang zwischen Honeymoon-Phase in den Sommerferien und den gesteigerten Anforderungen im Herbst mit Schulbeginn:

„[...] will die Schule einen Computer, einen Laptop oder was auch immer. Das hat die Mutter irrsinnig gestresst. Wo soll ich das jetzt aufbringen, ich kann da jetzt keine 400,- Euro plötzlich aufstellen. Das habe ich nicht. Und er ist so penetrant der Boris da in seinen Forderungen. So hat die Mutter das dann auch geschildert, dass sie dann sehr unter Druck geraten ist. Und der Druck hat dann natürlich wieder einen Konflikt erzeugt zwischen den beiden. [...] Wie kann sie das eben bewerkstelligen, all diese Herausforderungen, die da sind finanzieller Art oder [...] wo sie als Mutter gefordert ist und sagt, ok, oder auch die Kinder, also in ihre Rolle kommt als Mutter und ihre Verantwortung also wahrnimmt, ja, ok, wir haben jetzt momentan das Geld nicht für diesen Computer. Ich werde schauen, wie wir das organisieren. Ja, da klappert sie dann halt wieder alle möglichen Stellen ab, dass sie da irgendwie wieder eine Lösung findet für das Problem. Aber sie glaubt, dass muss sie gleich lösen. Und das macht ihr dann einen unheimlichen Druck.“ (I 07_FB: 125)

Wenn Frau Singer eine Auszeit benötigt, ermöglicht das teilstationäre Angebot der Familie, dass Efgenia und Boris auch für ein paar Tage mit Übernachtung in die WG kommen können (vgl. I 07_FB: 77):

„Ja, und akzeptieren mich so, wie ich bin. Für mich ist da viel zu viel, was glaubst du, alles kommt an einem Tag mit Boris, Iulia und Efgenia, an einem Tag ist so viel los. Von allen fünf Kindern und du bist alleine. Was dann? Und da musst du denken und überlegen, was kannst du weiter machen. [...] Ja, ich überlege schon langsam und dann rufe ich Gerhard an, Gerhard, ich brauche Hilfe. Kannst du Boris ein bisschen nehmen? [...] Dann Gerhard nimmt mit ihm Kontakt auf und dann ja. Und wegen der Efgenia auch. Ist kein Problem. [...] Das Beste, was eine Frau tun kann, um sich selber zu helfen, ist Ruhe. Telefon abschalten, Fernseher, Ruhe, mit keinem reden. Und nur selber überlegen, sonst nichts. Da kannst du stehen und denken, was kannst du weitermachen.“ (I 05_M: 312–314 & 318).

9.3.3.4 „Das ist wie meine Familie.“

Zum Zeitpunkt des Interviews beziehen Frau Singer und ihren beiden jüngsten Kinder Mindestsicherung. Sie leben in einer Gemeindefwohnung einer sehr abgelegenen, ländlichen Gemeinde mit sehr eingeschränktem öffentlichem Verkehr (vgl. I 07_FB: 113).

„Der Herr Loibl möchte, dass ich arbeite. Und wenn du Kurs gehst, das Fahrgeld ist 40,- Euro und ich habe kein Auto. Und ich habe kein Geld, um die Anmeldung für ein Auto zu finanzieren. [...] Und zweitens, die Kinder brauchen mich zu Hause. Meine AMS-Betreuerin hat gesagt, ist da so viel, du kannst eine Betreuerin nehmen und dann kannst du arbeiten gehen. Da habe ich gesagt, verstehen Sie das, dreieinhalb Jahre waren die Kinder nicht zu Hause. Glaubst du nicht [Name der Interviewerin], Kinder essen nichts von anderen Personen. Es ist wurscht, aber es ist so. Und ich lassen keine anderen Personen zu.“ (I 05_M: 276–278; vgl. 298)

Mit Blick auf die eineinhalb Jahre seit der Rückkehr, die aktuelle Situation und die nächste Zeit resümiert Frau Singer:

„Jetzt in letzter Zeit bin ich wirklich zufrieden wegen dieser Hilfe. Und ich möchte, dass das weitergeht. Es geht nicht nur um die Finanzierung, es geht auch um mich selber und meine Weiterbeziehung, wenn ich viel und offen reden kann, ist wurscht was passiert, und ich brauche das. Ich brauche keinen Psychotherapeuten, ich brauche einfach einen Menschen, dem ich vertrauen kann. Und dann habe ich gesagt, wie die Karl in Pension gegangen ist, ich brauche keine andere Person. Für mich sind der Stefanie, Gerhard und die Bettina genug. [...] Das ist wie meine Familie. [...] Wenn ich z. B. schwer krank bin, keine Ahnung, von Narkose werde ich nicht mehr munter oder keine Ahnung, was passieren kann. Dass die Kinder ganz genau wissen, da ist Hilfe. Diese Person ist zum Helfen. Das ist mein Wunsch. Schau, Bettina, Gerhard kenne ich schon lange. Markus Hofer ist ...

I: Ist auch Teil der Familie?

A: Nicht so ganz.“ (I 05_M: 299–308)

9.3.4 Analyse und Interpretation

Die Analyse erfolgte in einem ersten Schritt auf der Basis der Erzählung von Frau Singer. Ausgewählte Sequenzen der Fachkräfte wurden im Anschluss sorgsam und kenntlich ergänzt, wobei hier – im Vergleich zur Perspektive der Mutter – keine vertiefende Analyse der Fachkräfteperspektive unternommen wurde. Damit basiert auch diese Fallanalyse prioritär auf der Perspektive der Mutter.

9.3.4.1 Entwicklung eines konzentrisch-familialen Sorge- und Verantwortungskonzeptes

„Und ich habe gesagt, ich brauche unbedingt meine Kinder, ohne Kinder kann ich nicht weiterleben.“ Dieser Satz als Erzählung einer Außendarstellung gibt – verbunden mit dem mitgelieferten Kontext – zentrale Hinweise zum zentralen Orientierungsrahmen in Frau Singers Konzept von Familie. Sie verknüpft den Satz vordergründig mit einer Lebensphase, in der einerseits sie in der Fremde unter schwierigsten Bedingungen lebt und sie andererseits ihre Kinder in ihrem Herkunftsland ebenso in schwierigen, gewaltbesetzten Entwicklungsbedingungen gewusst hat. Sie entwirft in einem unwirtlichen sozialen Umfeld ein Konzept von Familie, in dem einerseits die Kinder für sie eine existentielle Bedeutung haben. Das kann so verstanden werden, dass mit der Entscheidung und Ausgestaltung ihrer Mutterrolle nicht nur Sorge für Kinder, sondern auch Selbstsorge in ihrem Selbstkonzept als Frau verbunden wird. Gleichzeitig vermittelt sie ein familiales Sorge- und Verantwortungskonzept, in dem sie für ihre Kinder sehr vieles auf sich genommen hat und nimmt, um ihnen gemeinsam ein gutes Leben zu ermöglichen. Auch wenn – wie bei manch einer Passage – in gewisser Hinsicht offenbleiben muss, wie viel in Bezug auf die Formulierungen („ohne Kinder kann ich nicht weiter leben“) auch den geringeren Ausdruckmöglichkeiten auf Grund von mangelnden Deutschkenntnissen geschuldet ist, ist es plausibel, dass im Zuge ihrer längerfristigen Lebensplanung in Österreich familiale Fragen virulent werden. Ausgehend von dieser Beziehungsorientierung vermittelt sich Frau Singer durchgängig als aktiv Handelnde für sich und ihre Kinder.

In ihrer Erzählung halten die Schritte für ein besseres Leben als Familie ein um das andere Mal unvorhersehbare Herausforderungen und „Katastrophen“ bereit. Als eine Lesart bietet sich an, dass das beziehungsorientierte Konzept von Familie mit der Übersiedlung nach Österreich unter anderem deshalb an seine Grenzen stößt, weil Frau Singer dieses Konzept in den herausfordernden Situationen des Überganges nicht mit den staatlich-strukturellen und rechtlichen Orientierungsrahmen verknüpfen vermag. Sie versucht diese Herausforderungen über private Beziehungen und Unterstützungsleistungen zu bewältigen – übersetzt also den Orientierungsrahmen von ihrer Kernfamilie auf ein soziales Netz, das sie in Österreich zu etablieren beginnt. Mit der Notwendigkeit der Alltagsabsicherung scheinen tendenziell weniger emotional als vielmehr funktional aufgeladene Beziehungen vordergründig wichtig gewesen zu sein. In der Darstellung von Frau Singer führt das zu erheblichen Machtasymmetrien in informellen, privaten Kontakten, die sich vor allem aus ihren ungesicherten ökonomischen Bedingungen ergeben. Daraus entwickelt sich ein Gefährdungspotenzial für sich und ihre Kinder. Gleichzeitig scheinen all die Herausforderungen in dem noch so fremden Land die Binnenkräfte zwischen Mutter und Kinder verstärkt zu haben – so kann auch der Satz von Iulia ge-

deutet werden „Wir müssen zusammenhalten“. Das scheint in dieser Situation plausibel, entwickelt in Wechselwirkung mit den externen Kräften aber auch Reibungsverhältnisse, wenn familiäre Solidarität auch unter der Perspektive einer Gefährdung der Kinder gedeutet wird.

Zu diesen externen Kräften werden in dieser Phase auch Vertreter:innen der Kinder- und Jugendhilfe. Für Frau Singer scheinen rechtliche Rahmenbedingungen und staatliche Unterstützungsstrukturen kaum bis nicht bekannt und damit wenig relevant gewesen zu sein. Das kann man auf die mit der Migration veränderten Kontextbedingungen und damit verbundenen Wissensdefiziten, Sprachhürden sowie den bereits etablierten privaten Strukturen in Verbindung bringen. Eine kurze Recherche zeigt darüber hinaus, dass es im Herkunftsland von Frau Singer zum Zeitpunkt ihrer Auswanderung noch kein Kinder- und Jugendhilfesystem mit entsprechender gesetzlicher Regelung gegeben hat, das nur ansatzweise mit jenem in Österreich und Deutschland vergleichbar ist und Hilfen für Familien bereithält.²³ Das Fallbeispiel Singer kann damit in besonderem Maße verdeutlichen, wie quasi nicht vorhandene bzw. grundsätzlich vorhandene staatliche Strukturen, gesetzliche Regelungen und Unterstützungsleistungen jeweils Konzepte von Familie und damit deren Herstellungsleistungen beeinflussen können.

Im konkreten Fall trifft Frau Singer überwiegend auf Fachkräfte in deren beruflichen Strukturen, welche – pointiert zugespitzt – die Beziehungsorientierung, die Beziehungsqualitäten und die damit verbundenen (nicht immer hinreichenden) Sorgepraxen ebenso wahrnehmen wie unter anderem alltagsstrukturelle Defizite bzw. Defizite im Wissen um staatliche Strukturen. Sie handeln ausgehend von ihren Bezugspunkten in unterschiedlicher Graduierung mit einem weiteren Blick, der zwischen den Orientierungspunkten ‚Beziehung – Handlungen – Strukturen‘ pendelt. Frau Singer erlebt in diesem Kontext differenziert die Unterschiede von Belastung und Unterstützung von formal geregelten Strukturen und Machtverhältnissen im Vergleich zu ihren bisherigen privaten, informellen Strukturen. In Folge adaptiert sie im Laufe des Rückkehrprozesses ihr familiales Sorge- und Verantwortungskonzept so, dass wohl die Beziehungshandlungsorientierung vordergründig bleibt, sie sich aber strukturelles Orientierungswissen angeeignet und professionelle Unterstützungsstrukturen als Realisierungsbedingungen zu Bausteinen ihres Konzepts von Familie werden.

In dieser kontextbezogenen Entwicklung ihres familialen Sorge- und Verantwortungskonzeptes ist ‚Familie‘ für Frau Singer ‚ich und meine Kinder‘, unabhängig davon, ob sie zusammenwohnen oder nicht. Die Bedeutung, die das Merkmal ‚gemeinsamer Wohnsitz‘ hat, verändert sich einerseits gezwun-

23 Aus Gründen der Anonymisierung werden das Herkunftsland der Familie Singer und deshalb auch die Quellen nicht genannt. Aktuell gibt es dort definierte Prozesse zur Weiterentwicklung rechtlicher Rahmenbedingungen und von Unterstützungsstrukturen für Kinder, Jugendliche und deren Familien.

genermaßen mit der Fremdunterbringung, andererseits über die Verselbständigungsprozesse der älteren Kinder. Frau Singer vermittelt in jedem Fall einen starken Grad an Bezo-genheit und dass es bei ihr einen Platz auch für die bereits ausgezogenen Kinder – wie aktuell bei der Interviewsituation – gibt. Sie entwirft über die Beziehungen zu ihren Kindern diesen inneren Kreis als Familie.

Die Konstellation mit dem Vater ihrer Kinder seit der Scheidung und der Übersiedlung thematisiert sie nicht. Die Erzählung zur eigenen Mutter endet nach dem Konflikt vor der Übersiedlung der Kinder. Diese – nicht nur räumlichen – Distanzierungen und das Verschweigen können wiederum als besondere Form der Herstellungsleistung von Familie gedeutet werden, die sich nicht nur in Form der Vergewisserung von Zugehörigkeiten, sondern auch der partiellen Ab- und Ausgrenzung zeigen. Der Eindruck der partiellen Ab- und Ausgrenzung entsteht beispielsweise dadurch, dass auf Frau Singers Kühl-schrank ein Familienfoto aus ihrem Herkunftsland hängt, das sie nach dem Interview herzeigt und dabei insbesondere positiv von ihrem vor kurzem verstorbenen Stiefvater spricht. In dieser Form vermittelt sie wiederum auch familiäre Zugehörigkeit.

Aus dieser Erzählung lässt sich sehr vorsichtig deuten, dass Frau Singer in ihrer Familie positive Erfahrungen mit einer Patchworkkonstellation gemacht hat. Die Ehe mit Herrn Singer und die Beziehung zu dem inzwischen verstorbenen Partner verweisen auf Versuche der Herstellung von vergleichbaren familialen Konstellationen. Wenn ihr aktueller Lebensgefährte „nicht ganz“ Teil ihrer Familie ist, dann gibt es in Kombination mit weiteren Sequenzen deutliche Hinweise, dass Frau Singer mit Blick auf die Integrität ihres inneren Kreises und damit auf den Punkt, ob sie ihre Paarbeziehung mit ihrem gemeinsamen Alltag mit ihren Kindern verknüpft, sehr vorsichtig geworden zu sein scheint. Sie deutet auch das Verhalten ihrer Kinder ihrem Partner gegenüber zumindest als Zurückhaltung.

Stattdessen nennt sie die vertrauten Fachkräfte der Wohngruppe und der SPFH „wie meine Familie“. Dabei scheint Frau Singer auf ihre Vorstellung von Familie im inneren Kreis zurückzugreifen, die sich durch Zusammenhalt auszeichnet. Damit erweitert Frau Singer ihr Konzept von Familie um einen konzentrischen Kreis, in dem vertraute Fachkräfte in definierten Strukturen gemeinsam mit ihr und unter Beteiligung der Kinder dafür sorgen, dass es den Kindern und ihr selbst gut geht.

9.3.4.2 Alltagsbezogene Sorgepraxen

Ökonomische Bedingungen, physische Unversehrtheit in Sorge um sich und ihre Kinder ebenso wie die Ermöglichung von positiven Zukunftsperspektiven werden in der Erzählung von Frau Singer zu zentralen Gründen für ihre Auswanderung und weshalb sie ihre Kinder nach Österreich nachgeholt hat. In der Dramaturgie ihrer Erzählung wird das Alltägliche nicht nur zum Etablierungs-

sondern teilweise auch zum Überlebenskampf. Frau Singer vermittelt sehr eindrücklich Tiefschläge und ihr aktives Handeln, sich immer wieder aufzurappeln, um wiederum ihre Vorstellungen von einem besseren Leben für sich und ihre Kinder an ihrer Realität in Österreich abzarbeiten – (auf)steht und geht, wie sie es nennt –, und dies in einem lange Zeit für sie unbekanntem und unberechenbarem Gelände. In Folge ist es plausibel, dass sie insbesondere alltagsbezogene Formen von Sorgepraxen beschäftigen und diese als Herstellungsleistungen von Familie deutlich werden.

Vertraute Strategien im privat-diffusen Fremden mit zunehmendem Krisen-Alltag

Der erste Kontext, der hier als das *privat-diffuse Fremde* bezeichnet wird, bezieht sich auf ihre Lebenssituation vor der Fremdunterbringung der Kinder. Alltagsbezogene Sorgepraxen finden hier in einem vielfältig prekären Umfeld statt. Zentrale Rahmung ihrer Erzählung sind ein irreführendes Jobangebot und Wissensdefizite. Über diese erlebt sich Frau Singer in Arbeits- und Lebensbedingungen verstrickt, die ihr in ihrer Alleinverantwortung für ihre fünf Kinder keine finanzielle Absicherung ermöglichen und das Alltagsleben der Einzelnen sowie des familialen Gefüges enorm belasten.

Materiell-strukturelle Dimensionen verknüpft mit Beziehungsdimensionen: Um für ihre Kinder sorgen zu können, versucht sie sich mit bekannten Strategien in diesem diffusen Fremden zu bewegen: Sie arbeitet, wenn auch unter prekären, teilweise illegalen Verhältnissen. Das wiederum hat Auswirkungen auf ihre Ansprüche, Rechte und Möglichkeiten. Daneben knüpft Frau Singer private Kontakte und versucht über diese eine Unterstützung für die Etablierung ihrer Familie in Österreich zu erhalten. Deutlich wird, dass das Arbeitsumfeld auch weitgehend jener Kontext ist, in und um den sie – aber auch ihre Kinder – ihr privates Umfeld in Österreich aufbaut.

Die Heirat mit Herrn Singer kann als Ausdruck ihrer Beziehung, als Wunsch der Absicherung sowie als Beteiligung von Herrn Singer bei der Verantwortung für die Kinder gedeutet werden. In diese Richtung kann seine Anfrage bei der KJH um Unterstützung bei der schulischen Integration von Iulia gelesen werden. Andererseits beschreibt Frau Singer auch Situationen der anhaltenden bzw. verstärkten Mehrfachbelastung, wo Herr Singer wenig zur Versorgung der Patchworkfamilie beigetragen zu haben scheint. Vielmehr zeichnet sie ein Bild, in dem sie für alles zuständig gewesen ist und er die Kontrolle auch über ihr Geld hat. Damit kann in einer weiteren Lesart die Verehelichung auf die Verfestigung einer Verbindung mit ausgeprägten Machtasymmetrien in Bezug auf Geld sowie länderspezifisches alltagspraktisches Kontextwissen und damit auf das Gegenteil von Ermächtigung als eine mögliche Sorgepraxis innerhalb einer Paarbeziehung abzielen. Frau Singer scheint die Verbindung im Laufe der Zeit deutlich kritischer eingeschätzt zu haben und verknüpft diese Veränderung mit

der Arbeit der Erziehungshelferin. In ihrem Erzählmodus lässt sich aus deren Interventionen ein nicht-intendierter Nebeneffekt für Herrn Singer analysieren. Er hat die KJH nur für Probleme von Iulia involviert, dadurch aber das relativ geschlossene familiäre System für Außenstehende geöffnet. Durch die angebotene Beratung und Unterstützung für Frau Singer scheint aber ein anderer Blick auf das diffuse Fremde und die Strategien ihres Mannes ermöglicht worden zu sein. Frau Singer lässt sich scheiden.

In Folge verschlechtern sich die grundlegenden Sorgebedingungen der Familie und Frau Singer versucht dem mit arbeitsmarktbezogenen Kursen und Erwerbstätigkeit zu begegnen. Sie ist über diese Mehrfachbelastung als Alleinerzieherin weniger in alltagsbezogenen Familiensituationen präsent. Das vermittelt sie sowohl in einer physischen Dimension wie auch in Bezug auf Aufmerksamkeit und Leistungsfähigkeit in den alltäglichen Sorgeprozessen. Vielmehr wird Alltag in einer Definition von Berechenbarkeit angesichts der vielfachen Belastungen zur Krise – oder die Krise zum berechenbar unberechenbaren Alltag. Dieser belastete Alltag – so eine Interpretationshypothese – steht auch in gegenseitiger Wechselwirkung mit ihrer Beobachtung, dass sich ihre älteren Kinder in einem Umfeld mit kriminellem Einschlag bewegt hätten. In Folge verstärkt sich über die Versuche der Versorgung mit materiellen Grundlagen ein Eskalationsloop mit starker familialer Innenbezogenheit und belastungsverknüpften Zentrifugalkräften.

(Soziale) Räume und Sicherheit(en): In dieser Situation setzt Frau Singer in ihrer Verantwortung Schritte, indem sie sich erneut an den KJH-Sozialarbeiter wendet. In der Erzählung von Frau Singer wird Iulias Schulverweigerung zum Interventionsgrund und Fokus für die SPFH-Begleitung. Iulias Verhalten kann als Bewältigungsstrategie in Bezug auf die vielfältigen Belastungen gedeutet werden, wodurch ihre Belastungen und die ihrer Familie – intendiert oder nicht-intendiert – im öffentlichen Raum Schule und in Folge für die KJH zumindest partiell sichtbar werden. Gleichzeitig zu dieser Sichtbarkeit deponiert sie im Brief an die KJH – also wiederum sichtbar – ihre Loyalität mit ihrer Familie auch in schwierigen Zusammenhängen. In einer anderen Lesart kann dieser Satz nicht nur als eigener und als Auftrag an ihre Mutter mit der damit verbundenen partiellen Verantwortungsübernahme für die Familie verstanden werden, sondern auch als Auftrag und Verantwortungseinforderung an ihre Geschwister. Wobei hier wiederum zu hinterfragen ist, ob Verantwortung im Sinne des Entstehens für die Folgen des Handelns hier der richtige oder der ausreichende Begriff ist. Oder ob darin nicht vielmehr auch deutlich wird, dass Sorge um und Sorge für jemanden nicht nur intergenerational stattfindet und dass die Kinder nicht nur die Empfänger von Sorge, sondern auch Akteure in Sorgeverhältnissen auf der Geschwisterebene ebenso wie auch im Verhältnis von Elternteilen und ihren Kindern sind – auch mit dem Hintergrund der Selbstsorge, selbst ein fragiles familiales Zusammenleben in der Fremde für sich selbst aufrechtzuerhalten.

Das Erleben von Frau Singer wird hier als diffuses Fremdes markiert, in dem sich zusehends ein für sie nicht mehr steuer- und bewältigbarer Eskalationsloop zu entwickeln scheint. SPFH-Berater:innen und die KJH in ihren Rollen als öffentlich beauftragte Akteure sehen im privaten familialen Raum mit dessen Entgrenzungen ein gravierendes Gefährdungspotenzial für die jüngeren Kinder in Bezug auf Suchtmittel und Übergriffe. Dieses Gefährdungspotenzial stellt Frau Singer in Abrede. Gleichzeitig vermittelt sie ihre Ohnmacht gegenüber dem diffusen, gefährlichen Fremden – personifiziert durch „die Zigeuner“ und „die Drogenleute“ im sozialen Netz ihrer älteren Kinder. Die Frage der rollenspezifischen Verantwortungen von ihr und ihren Kindern im älteren Jugendalter/jungen Erwachsenenalter mit Blick auf Unversehrtheit der Jüngeren bzw. diesbezüglichen Auseinandersetzungen thematisiert Frau Singer nicht. In dieser überbordenden Belastungssituation erzählt sie sich weiterhin als aktiv Handelnde mit kleinen, alltäglichen Sorgepraxen, die – so die Interpretationshypothese – in ihrer Routine so etwas wie normalen familialen Alltag vermitteln und der Selbstvergewisserung einer sorgenden Mutter trotz Krise mit zunehmend explosiver Lage dienen sollen: Sie weckt die Kleinen, bereitet Frühstück und das Pausenbrot für Schule und Kindergarten.

Eine Lesart lautet, dass Frau Singer sich und ihre Kinder in Österreich sicher als Familie etablieren will und angesichts der Belastungen „steh (auf) und geh“ nicht nur als laufende Sorgepraxis für die Integrität ihre Familie hervorbracht hat. Vielmehr scheint sie diesen Satz in Kombination mit „du schaffst das“ beinahe schon wie einen selbstbestärkenden Motivationspruch verwendet zu haben – und gelangt doch immer wieder an den Punkt, wo sie dieses Mantra auf Grund von Grenzerfahrungen selbst in Frage stellt und wo auch keine hinreichenden Mittel zur Selbstsorge gegeben gewesen sein dürften. Die SPFH und die KJH hingegen durften die familialen Praxen – so wiederum die Interpretationshypothese – nicht in der gewählten Form in Frage stellen. Dass die vertrauten Fachkräfte der SPFH eine Gefährdungsmeldung bei der KJH machen und diese eine polizeilich begleitete Fremdunterbringung durchführt, scheint als Verrat innerhalb von Vertrauensbeziehungen sowie als Angriff auf die familiale Integrität, ihre eigenen Bewältigungsleistungen und gemeinsamen Bemühungen interpretiert worden zu sein.

Auseinander-gesetzt-Werden, Auseinandersetzen und zusammen Halten im strukturierten Fremden

In dieses diffuse, potenziell oder real gefährliche Fremde greift der KJH-Sozialarbeiter ein, indem er Iulia auf der einen Seite und Boris sowie Efgenia auf der anderen Seite mittels einer Gefahr-in-Verzug-Maßnahme in zwei stationäre KJH-Maßnahmen und damit in strukturierte fremde Kontexte bringt. Frau Singer macht diese Erfahrungen in einer Lebensphase, in der ihr wortwörtlich

der Boden unter den Füßen weggezogen wird, denn nachdem ihr die Kinder abgenommen worden sind, erfährt sie zusätzlich von der Wohnungskündigung. Statt in einer Großfamilie mit fünf Kindern und unkontrollierbaren Menschen in ihrer Wohnung sieht sie sich über Nacht allein und wohnungslos auf der Straße. Es gibt damit kein Daheim als materialisierten Ort, wohin die Kinder hätten zurückkehren können.

Dimensionen von fremdstrukturierten Räumen und Zeiten

Mit ihrer kurzen Schilderung des Erstkontaktes mit ihren Kindern in der WG inszeniert sie eine unmittelbare Hin-Bewegung zu ihren Kindern mit einer sorgenden Geste in Form der mitgebrachten Süßigkeiten. Mit diesem Schritt – so die Interpretationshypothese – bleibt sie in Sorge um ihre Kinder aktiv und damit in ihrer subjektiven Interpretation von Verantwortung. Sie nimmt nicht nur einfach hin, dass ihre Kinder weggebracht worden sind, und wartet nicht nur. Vielmehr helfen die vertrauten Fremden, um unmittelbar mit ihren Kindern im unbekanntem Fremden in Kontakt zu kommen. Gleichzeitig schildert sie ihr Bemühen, angesichts der Nichteinordenbarkeit der Situation – für die es nicht per se ein Handlungsskript gibt – und ihrer eigenen Fassungslosigkeit im Kontakt mit den Kindern nicht die Fassung zu verlieren. Das kann – wie auch dieser Kontakt – als Strategie der Selbstsorge gedeutet werden, aber insbesondere auch als selbstdisziplinierender, sorgender Moment für ihre Kinder, um diese nicht zusätzlich zu belasten („ich hab nicht gewusst. Wie kann ich mich konzentrieren. Ich habe nur geschaut und gedacht, das gibt es nicht“). Im Erzählen selbst ringt sie wieder um Fassung. Diese Vergewisserung von Zuewendung und Zugehörigkeit könnte in der Situation – die gleichzeitig auch der erste informelle Kontakt mit der Einrichtung gewesen sein dürfte – je nach Blick bereits als Regelverstoß (kommt außerhalb der Besuchszeit) oder ernährungstechnisch fragwürdig (Süßigkeiten) interpretiert werden. Frau Singer erzählt aber nichts über eine derartige Resonanz.

FREMDunterbringung erscheint in Folge als neuer fremder Kontext, der sich allerdings als strukturiertes Fremdes zeigt. In der Einschätzung des KJH-Sozialarbeiters einer Kindeswohlgefährdung und seiner damit verknüpften Verantwortung hat dieser in einer entgrenzten Situation eine regulierte, räumliche Distanzierung mit der damit verbundenen Kontaktgestaltung veranlasst. Über das strukturierte Fremde wird das Beziehungsleben zu ihren jüngsten Kindern plötzlich fremdstrukturiert und fremdbestimmt. Die Regelung der Besuchskontakte erzählt Frau Singer nicht einmal andeutungsweise als Anordnung eines Bewährungsraumes, was sich in ihre Lesart der nicht nachvollziehbaren Fremdunterbringung einfügt, sondern nur als Einschränkung ihrer Rechte als Mutter. Damit werden in Bezug auf alltagsbezogene Sorgepraxen die *Dimension der ZeitRäume bzw. damit verknüpfte Fragen des privaten Gestaltungsraumes in Wechselwirkung mit Fremdstrukturierung* als

zentrale Ansatzpunkte der Herstellungsleistungen von Familie verhandelt. Zeit-Räumliche Dimensionen zeigen sich in der ersten Phase der Fremdunterbringung mit einer besonderen Ausprägung, als Frau Singer bei ihrem Sohn in unmittelbarer Nähe zur Wohngruppe lebt. Sie hebt die Belastung hervor, dass sie trotz fußläufiger Entfernung und quasi Sichtkontakt *nicht jederzeit* unmittelbar in Interaktionen mit ihren Kindern treten konnte, sondern in einer *Regelmäßigkeit strukturiert*. In der vom Bezugsbetreuer geschilderten Schlüsselsituation wiederum erleichtert die *räumliche Nähe* einen *spontanen* Besuch bei ihr, um in einer für die Fachkräfte nicht auflösbaren Belastungssituation von Boris die Kompetenzen der Mutter zu nutzen. Eine belastende Situation für Boris, die man nachträglich als Ausdruck der Sorge eines Minderjährigen um seinen Bruder deuten kann, kann über ein verständigendes Auseinandersetzen bewältigt werden. Die Erzählung des Bezugsbetreuers kann als Hinweis verstanden werden, dass allein das räumliche auseinander Setzen nicht per se hinreichend ist, um Kindern und Jugendlichen die Sorge um andere Familienmitglieder zu nehmen. Die fachlich abgesprochene Verantwortungsinterpretation des Sozialpädagogen und damit eine situationsangepasste Nutzung von Zeit und Raum erlaubt in seiner Lesart in dieser Situation der Familie eine hilfreiche Klärung ihrer inter- und intragenerationalen Verantwortungsinterpretationen. Der situativ arrangierte familialen Interaktionsraum wird abseits und gleichzeitig im Rahmen der außenregulierten zeitlichen und räumlichen Sordedimensionen in beidseitiger Sorge um Boris gestaltet. Das Kind hat dadurch wiederum die Möglichkeit, eine Sorge um ein Familienmitglied für sich zu klären. Für einen derartigen situativ arrangierten Interaktionsraum braucht es selbst bei lebensweltlicher Nähe personelle Ressourcen in der WG, damit einer der diensthabenden SP die WG verlassen kann und gleichzeitig die Betreuung der anderen Kinder/Jugendlichen – also auch der in der Aufsichtspflicht gegelten Verantwortung – gewährleistet ist.

Zu diesem Zeitpunkt sind die existentiellen Grundbedingungen für ein gemeinsames Leben als Familie mit den jüngeren Kindern kaum gegeben und Frau Singer muss den eigenen Alltag erst wieder stabilisieren. „Ich möchte nicht so leben“ wird zum Ausdruck des eigenen Veränderungswunsches, der auf eine positivere Zukunft gerichtet ist und weniger als Druck von Fachkräften erzählt wird. Sie interpretiert allerdings *Zeitdruck* in Begegnungen mit Boris und Efgenia: Es scheint für Frau Singer immer wieder herausfordernd gewesen zu sein, ihren Kindern ihre diesbezüglichen Bemühungen – für sie geht es vordergründig um eigenen, adäquaten Wohnraum für sich und ihre minderjährigen Kinder, Arbeit und finanzielle Absicherung – zu vermitteln, sie um Geduld zu bitten und es jeweils auszuhalten, dass ihr die Schaffung tragfähiger Alltagsbedingungen nicht so schnell gelingt. Auch hier zeigen sich immer wieder die Strategien des „steh und geh“ bzw. des Bemühens um den Zusammenhalt in Zeiten, in denen sie noch getrennte Alltagsroutinen leben, und darum, Festhalten und Bewegung bei beiden Generationen in ihren jeweiligen

Alltagszusammenhängen miteinander abzustimmen. Dass diese Synchronisierungsversuche gleichzeitig auch Spannungsverhältnisse beinhalten, weil die angestrebte Veränderung über einen längeren Zeitraum nicht in einer für alle zufriedenstellenden Form gelingt, zeigt sich insbesondere in Besuchskontakten, wenn Frau Singer die Verabschiedungsmomente als Ausdruck der noch nicht erreichten Ziele wiederum als „Katastrophe“ bezeichnet. Die Schwierigkeiten bei der Verabschiedung können als Ausdruck der gesamten Drucksituation ebenso wie von Traurigkeit über die Trennung gedeutet werden. Gleichzeitig können sie aber auch als familiäre Inszenierungen für das familiäre Gegenüber wie für relevante Außenstehende verstanden werden, über die sie sich ihrer familialen Zugehörigkeiten versichern. Im Hintergrund würden dabei auch normative Leitbilder von Familie laufen, gemäß denen man in einer ‚guten Familie‘ traurig darüber ist und dem auch Ausdruck verleiht, wenn Eltern nicht mit den Kindern gemeinsam leben können. Hinweise dazu ergeben sich aus Frau Singers Gedanken, was denn der KJH-Sozialarbeiter für ein eigenartiger Vater sei, wenn er Familienkontakte reglementiert – oder aber als möglicherweise Kinderloser keine Ahnung von Familie habe. In diesem Zusammenhang scheint es besonders bedeutsam, wie Praktiken im Sinne von schwierigen Trennungs- oder Übergabesituationen am Ende von Besuchskontakten von den relevanten Außenstehenden – sprich den Sozialpädagog:innen o.ä. – interpretiert und damit beantwortet werden: beispielsweise als Ausdruck von familialen Loyalitäten und gegenseitiger Vergewisserung oder als Verstörung des Kindes durch den Besuchskontakt bzw. Störung des Kindes infolge familialer Problemkonstellationen – und in Folge beispielsweise als ausschließlich interpretierte Störung des Hilfeprozesses im Vergleich zu einer Aufforderung für weitere Auseinandersetzungen und Entwicklungsprozesse in der Familien-KJH-Figuration.²⁴ Neben der Kontaktregelung sind die gemeinsamen Hilfeplangespräche weitere Strukturierungsmomente in diesem fremden Kontext. In diesem professionellen Raum in zeitlichen Intervallen werden verdichtet zentrale Inhalte des Familienlebens verhandelt.

In diesem Zusammenhang interessant ist eine Erzählung des KJH-Sozialarbeiters, gemäß derer Iulia in der anderen Fremdunterbringungseinrichtung alles gemacht habe, um dort zu signalisieren, ‚ihr kommt mit mir nicht klar, ich will wieder heim zu meiner Mutter‘. Die Reaktion der Einrichtung in Form eines Abbruchs erklärt der Sozialarbeiter unspezifisch mit mangelnden Ressourcen. Nach einer nicht geplanten und unbegleiteten Rückkehr durch die Einrichtung gelingt Frau Singer mit ihrer Tochter in einer eigenen Wohnung trotz aller Herausforderungen ein familiales Sorgearrangement, in dem Iulia erfolgreiche Entwicklungsschritte ins Erwachsenenleben macht. Der KJH-Sozialarbeiter reflektiert mit seiner Verantwortungsinterpretation einen Prozess,

24 Die Fallanalyse der Familie Rössler/Holzer gibt Hinweise dazu, wie konträre Beantwortungen in unterschiedlichen Settings mit den Herstellungsleistungen von Familie interdependieren.

bei dem bei allen fachlichen Abwägungsprozessen in Sorge um das Wohl der Kinder und Jugendlichen Unberechenbarkeit und Unsicherheiten bleiben.

In Bezug auf Frau Singer lautet eine weitere Lesart, dass – bei aller Belastung durch die Fremdunterbringung – ein entlastender Moment denkbar ist: Frau Singer kann sich in der Reorganisation ihres Familienalltages vordergründig auf die existentiellen Belange konzentrieren, hat dafür und für Iulia mehr Zeit. Dieses Gefühl der Entlastung kann entstehen, weil sie sich als Mutter – wie noch ausgeführt wird – von den relevanten Personen anerkannt sowie Boris und Efgenia gut versorgt erlebt. Vor dem angenommenen normativen Leitbild von Familie dürfte dieses Gefühl auch von Entlastung zu Ambivalenzen geführt haben, die den Kontakt mit ihren Kindern nicht einfacher gemacht haben dürften.

Anerkennungsverhältnissen als Grundlage für und Folge von Auseinandersetzung

Am Beispiel des Erstgesprächs vermittelt Frau Singer, wie schwierig dieses Setting für sie gewesen ist. Das erlaubt einerseits die Deutung einer fremden Situation mit erheblichem Macht- und Wissensdifferential, in der die sprachlichen Verständigungsschwierigkeiten wiederum verstärkend gewirkt haben dürften. In der erlebten Intensität der familiären Krise erlaubt es andererseits die Deutung einer schambesetzten Situation. Frau Singer reflektiert im Interview ihre damalige Lebenssituation und dass diese auf Fremde als „Katastrophe“ wirken könnte. Umso bedeutender markiert sie das Erleben, dass sich von der Einrichtungsleiterin Bettina bereits im Erstgespräch – also in einer Situation, in der sie sich das erste Mal und damit als Fremde begegnen – „nicht als so schlechte Mutter“ beantwortet fühlt. Vielmehr habe sie sich von Beginn an verstanden und trotz aller Probleme in ihren Sorgequalitäten als Mutter auch anerkannt und unterstützt gefühlt.

Das Gefühl und das Erleben, in ihren Sorgepraxen als Mutter mit damit verknüpften Folgen *verstanden oder missverstanden* zu werden, ist in ihren Erzählungen und den Interaktionen rund um das Interview ein zentrales Thema. Die gegenseitige Auseinandersetzung mit dem jeweils Fremden und der Versuch des Verstehens zeigt sich als roter Faden in den alltagsbezogenen Sorgepraxen als Herstellungsleistungen von Familie: nicht nur für Frau Singer in Bezug auf die KJH-Strukturen, sondern auch für die Mitarbeiter:innen in Bezug auf sie und ihre Familie ebenso wie Erwachsene in Bezug auf Kinder etc. So verknüpft Frau Singer die anerkennende Beantwortung am Beispiel der Einrichtungsleiterin und damit deren Interpretation der „Katastrophe“ damit, dass diese sich mit ihr auseinandergesetzt und ihre Sorgepraxen vor dem Hintergrund ihrer belasteten Lebenssituation eingeordnet habe. Der Verweis auf die Lebenserfahrung im Vergleich zum ausschließlichen Lehrbuchwissen, das sie der Praktikantin zuordnet, legt den Schluss nahe, dass die Erfahrung im Um-

gang mit Ambivalenzen im beruflichen wie privaten Leben für sie eine Grundlage für das Verstehen und damit ein unterstützendes Handeln in schwierigen, fremden Lebenslagen sind. Dieser Umgang mit dem jeweiligen Fremden wird in dieser Fallrekonstruktion zugespitzt über ihre Migrationserfahrung und die sprachlichen Verständigungsschwierigkeiten, findet sich aber auch als Folie bei Familien ohne Migrationshintergrund. Verstehen zeigt sich hier im Sinne von sich verständigen und nachvollziehen – sprachlich, kulturell, strukturell und im jeweiligen Eigen-Sinn – und in Folge als Beziehungsaussage – ‚sich verstehen‘. Auseinandersetzung- und Verständigungsprozesse leben – das zeigt sich hier deutlich – im Tun, in den alltagsbezogenen Sorgepraxen auch im familialen Zusammenhang, die auch für relevante Andere inszeniert werden, um wiederum als familiale Praxis beantwortet zu werden bzw. sich darüber auseinanderzusetzen. Gerade in der Fremdunterbringung werden Sorgepraxen aber mit Blick auf die Entwicklungsbedingungen von Kindern und Jugendlichen auch kritisch betrachtet. Auch wenn der Fokus der Erzählung von Frau Singer die Interpretation nahelegt, dass ausschließlich strukturelle Existenzbedingungen und Armutsbelastungen Grund für die Fremdunterbringung bzw. deren lange Dauer gewesen seien, gibt es an späteren Stellen im Interview Hinweise zu einem erweiterten professionellen Bedarf auch in der Reintegrationsphase, ohne sich gänzlich überfordert wahrzunehmen und darzustellen. Auf Grund von Erfahrungen des Missverstehens und der damit verbundenen Folgen betont Frau Singer umso mehr die Bedeutung dieser konstanten, ihr zugewandten Fachkräfte, mit denen sie vermutlich auch eine gemeinsame Sprache gefunden hat.

Hier zeigen sich relationale Herstellungsleistungen von Familie als interaktive Prozesse in KJH-Strukturen. Dabei geht es nicht nur um die Frage, wer wodurch wie für wen (aller) zu relevanten Anderen werden, sondern auch, welche Kraft eine positive wie eine negative Beantwortung für die dargestellte familiale Praxis hat, welche Interventionen und Inszenierungen daraus folgen bzw. unter welchen Bedingungen Familien für den Erhalt der eigenen Selbstvergewisserung subversiv einfach auch ‚andere Bühnen bespielen‘ (können). In der Analyse des Interviews mit Frau Singer scheinen – explizit festgemacht an ihrem Erleben der Einrichtungsleiterin und des Bezugsbetreuers – neben dem räumlichen auseinander Setzen der Alltage zwischen Mutter und Kindern weiter Bühnen, d. h. Räume eröffnet worden sein. Dort dürften gezielt Auseinandersetzungen mit relevanten Themen der Alltage und der damit verknüpften Sorgepraxen stattgefunden haben. Über die Gestaltung dieser Räume scheinen sich gegenseitige Anerkennungs- und damit Kooperationsverhältnisse entwickelt zu haben. Im Rahmen der Möglichkeiten der Wohngruppe (d. h. der vorhandenen Ressourcen) wird damit bewusst auch die Mutter in ihren Bedingungen in den Blick genommen und teilweise unter- bzw. gestützt. Diese Herangehensweisen lassen sich als *kooperativ-teilerweiterte Sorge- und Unterstützungspraktiken* analysieren. Aus der Perspektive von Frau Singer kann

man das bei aller Ambivalenz und Unsicherheit als *gemeinsam ausbalanciertes Sorgenetz*, als *zusammen Halten* der Kinder in belastenden Situationen bezeichnen, selbst wenn der Schwerpunkt der Alltagsgestaltung in der Wohngruppe stattfindet.

Dass Anerkennung nicht gänzlich Hinnehmen bedeutet, sondern wiederum ein interaktiver Prozess ist, vermittelt der Bezugsbetreuer mit der Erzählung über die Beteiligung von Frau Singer in alkoholisiertem Zustand bei Hilfeplangesprächen. Aus seiner Perspektive kann über die implizit vermittelte Wahrnehmung, dass Frau Singer die komplexe Situation und den empfundenen Druck nur mit diesem ‚Hilfsmittel‘ bewältigen konnte und sie mit Blick auf ihre Sorgekompetenzen dafür nicht unmittelbar kritisiert wird, sich ein Raum für die Bearbeitung etablieren.

Prinzipielle Fragilität von gefühlter Alleinverantwortung im Alleinsein

Parallel zu den Anerkennungsverhältnissen mit den Resonanzen von relevanten Außenstehenden und dem Sorgenetz für ihre Kinder ist bei allem Gefühl von Unterstützung während der Fremdunterbringung das zentrale Erleben von Frau Singer, dass sie allein gewesen ist. Dieses Alleinsein bezieht sich, wie bereits angeführt, auf das plötzliche Alltagsleben ohne ihre Kinder und ohne Partner. Es lässt sich aber auch analysieren als das Gefühl und das Erleben, für die existentiellen Herausforderungen des Lebens ihrer Familie in Österreich und damit für die Voraussetzungen der Rückkehr ihrer Kinder aus der Fremdunterbringung allein verantwortlich zu sein und diese ebenso allein meistern zu müssen.

Die Erzählung zu ihrem kurz vor dem ersten Rückkehrversuch verstorbenen Partner verknüpft sie damit, dass er mit ihr gemeinsam für ihre Kinder sorgen wollte und auch die WG-Leiterin diese Konstellation positiv beantwortet hat. Die Einschätzung der Einrichtungsleiterin ist für Frau Singer nicht nur in dieser Beziehung relevant, sie sei es auch gewesen, die sie vorher bei der Distanzierung aus ihrem potenziell gefährlichen sozialen Netz unterstützt habe. Diese Lücke muss erst geschlossen werden wie jene, die mit dem Tod des Partners entstanden ist. Die Dramaturgie der Erzählung spitzt sich dahingehend zu, dass sie mit dem Tod des Partners „wieder allein“ in ihrem subjektiven Verantwortungsgefühl und den zu erbringenden Sorgeleistungen, auf der Paarbeziehungsebene und ihrer Selbstsorge ist. Unausgesprochen schwingt mit, dass unter anderem ihr durch zahlreiche Belastungen fragiles privates Verantwortungsgefüge mit dem Tod des Partners so aus der Balance gerät, dass deshalb der Gerichtstermin mit der Übertragung der rechtlichen Alleinverantwortung in Form der Obsorge und damit die geplante Rückkehr ausgesetzt wird. In dieser Deutung des Alleinseins nach diesem Schicksalsschlag ist – so die Interpretationshypothese – für Frau Singer weniger in der Wahrnehmung, dass die Verantwortung für die aktuellen alltäglichen Sorgeleistungen (weiterhin) bei den

Mitarbeiter:innen der Wohngruppe liegt. Vielmehr scheint die Verantwortung als wiederum Alleinerziehende ohne nennenswertes privates Netz vordergründig, gemäß der sie ihren Berg an Anforderungen allein abzarbeiten und perspektivisch eine relativ stabile Familiensituation sicherzustellen hat.

Auseinandersetzen, zusammenhalten und selbstbestimmtes auseinander setzen im Rückkehrprozess

Interessant ist die Perspektive des Bezugsbetreuers auch auf die Verantwortungsinterpretation des KJH-Sozialarbeiters und der Einrichtungsleiterin in dieser erneuten Krisensituation, in der der KJH-Sozialarbeiter als Fallführender weiter an die Rückkehroption festhält. Auch hier zeigt sich ein Zusammenhang von Raum, Sorge und Verantwortungsinterpretation, denn in der Deutung des Bezugsbetreuers habe der Sozialarbeiter deshalb so entschieden, weil er Familie und Einrichtung auf Grund der unmittelbaren Nähe in dieser Form wahrnehmen und einschätzen konnte. Bemerkenswert ist auch seine Annahme, dass die Einrichtungsleiterin eine andere Entscheidung nicht hingenommen hätte – damit einem professionell-subjektiven Verantwortungsgefühl auch innerhalb regulierter Verantwortungs- und Machtverhältnisse zwischen Behörde und freiem Träger nachgegangen sei.

Vor dem Hintergrund des ersten, nicht realisierten Rückkehrversuches treffen sich in der Vorbereitung des zweiten die Überlegungen der Mutter mit jenen des Hilfesystems. Wie es scheint, greifen Frau Singer sowie die Mitarbeiter:innen der KJH und der Wohngruppe dabei auf die Erfahrungen der beim ersten Rückkehranlauf primär privat aufgestellten, fragilen Sorgestruktur zurück. In der Aushandlung der Rückkehrbedingungen interagieren sie im Rahmen der jeweiligen Verantwortungsinterpretationen in Sorge um die Kinder und der Möglichkeiten und Grenzen von Frau Singer. Das Hilfesystem nimmt Verantwortung für die Kinder wahr, indem weniger Auflagen formuliert als vielmehr ergänzende, alltagsbezogene Sorgeleistungen für die Kinder angeboten werden, ebenso wie bereits Unterstützungsleistungen für Frau Singer in der Vorbereitung. Frau Singer wiederum entwirft im Interview ihre Sorgestruktur angesichts der angestrebten rechtlichen Alleinverantwortung nicht ein weiteres Mal in einer Form, in der sie ihrem neuen Partner einen zentralen Part zuweist. Vielmehr artikuliert die Mutter, die in der fremdunterbringungsrelevanten Krisensituation die Frage „Was ist das Problem?“ gestellt hat, vor der Rückkehr auch ihren Bedarf an Unterstützung. Die Konturierung dieser Übergangskonstellation kann man als Folge der Auseinandersetzungsprozesse und der darin entstandenen Anerkennungsverhältnisse deuten. Im Übergang und der Reintegration werden kooperativ-teilerweiterte Sorgepraxen zu *kooperativ-erweiterten Sorgepraxen* weiterentwickelt, indem mit dem teilstationären Angebot nicht nur ein weiterer, professioneller Sorgeraum für die Kinder erhalten bleibt, sondern mit der SPFH auch ein Unterstützungsraum für die

Mutter bereitgestellt wird. Es wird ein Sorgenetz entwickelt, damit sie für ihre Kinder und mit einer Unterstützung bei ihrer Selbstsorge hinreichend gute Sorgeleistungen für die Familie erbringen kann.

Gemeinsame und individuelle Räume und Zeiten

Die Bedeutung von gemeinsamer Zeit und gemeinsamen Raum für ihre alltagsbezogenen Sorgepraxen in der Herstellung von Familie betont Frau Singer in besonderer Weise bei der Erzählung zur Reintegrationsphase: Nach vier Jahren der Fremdunterbringung möchte sie für ihre Kinder da sein, weshalb sie eine Arbeitsvermittlung mit großer räumlicher Distanz und entsprechenden zeitlichen Beanspruchungen ablehnt, die für ihre Kinder wiederum eine institutionelle Betreuung erfordern würden. Das lässt sich so interpretieren, dass gemeinsame Zeit gefüllt mit alltäglichen Sorgepraxen nachgeholt werden wollen und Frau Singer Qualitäten im unmittelbaren Er- und Beziehungsgeschehen beweisen möchte. Zeit und Raum als strukturierende und strukturierte Dimensionen von Sorgepraxen werden hier wiederum dadurch beeinflusst bzw. sind auch dadurch gekennzeichnet, dass Frau Singer in einer strukturschwachen Gegend mit begrenzten Arbeitsmöglichkeiten und einem sehr grobmaschigen Netz an öffentlichen Verkehrsmitteln lebt. Gleichzeitig hat sie hier eine Wohnung gefunden, die nicht nur leistbar ist, sondern hinreichend Raum für sie und zumindest drei ihrer Kinder in unterschiedlichen Altersgruppen hat. Die Wohnung vermittelt sie über die Interviewsituation als Ort zum Wohlfühlen, Herzeigen und den Rückzug, als Homebase von Familie in materialisierter Form, mit gemeinsamen und individuellen Räumen sowie – angesichts der Vorgeschichte – als sicherer Raum mit Taktiken der Abgrenzungen.

Der Wohnort liegt zudem in relativer Nähe zur Wohngruppe mit ihren Angeboten auch nach der Rückkehr. Gerade die Angebote der Wohngruppe für die Kinder nach der Rückkehr signalisieren, dass sie auch dort noch ihren Platz haben, so sie und ihre Mutter diesen benötigen. Die Zeiten sind einerseits inhaltlich definiert und strukturiert über die zwei Tage der Nachmittags- sowie Lernbetreuung. Insbesondere das Sorgen für schulische Unterstützung ist für Frau Singer mit der Perspektive auf ein besseres Leben für ihre Kinder wichtig. Vor ihrem Hintergrund und den damit eingeschränkten, allein schon sprachlichen Möglichkeiten sieht sie sich nicht hinreichend in der Lage, ihre Kinder diesbezüglich zu unterstützen. Über dieses regelmäßige Angebot in der WG hält die teilstationäre Betreuung zudem ein tendenziell offenes Angebot bereit, in besonders belasteten Phasen Über-Nacht-Betreuungen für die Kinder bereitzustellen, damit Frau Singer eine kurze Auszeit nehmen kann. Selbstsorge und Sorge für ihre Kinder werden über dieses flexible Arrangement in Kombination mit der aufsuchenden Familienberatung aus der Perspektive von Frau Singer ermöglicht. Die aufsuchende Familienberatung in der Reintegrations-

phase interpretiert sie als Entwicklungs-Raum für sich, als professionelle Zeit, die ihr für die Bearbeitung ihrer Themen in Bezug auf die Kinder, das Alltagsleben, ihre Beziehung und Perspektiven zur Verfügung gestellt wird. Sie schätzt und nutzt dieses als hilfreich erlebte Angebot und problematisiert gleichzeitig, dass es erst wenige Monate vor der Rückkehr initiiert worden sei. Zeit und Raum als strukturierte und strukturierende Dimensionen von und für Sorgepraxen zeigen sich hier in der Form, dass mit der räumlichen Trennung der Kinder von Eltern bei einer vollen Erziehung professionelle Zeit und professioneller Raum in der Begleitung von Eltern in Form einer sogenannten Doppelmaßnahme (SPFH für Eltern) je nach KJH-Behörde schwer umzusetzen sind, d. h. finanziert wird. Frau Singer weiß vom KJH-Sozialarbeiter über diese Einschränkung Bescheid. Umso bemerkenswerter ist die Kombination von SPFH und teilstationärem Angebot in der Reintegrationsphase. Das Ausbalancieren von Raum und Zeit in verschiedenen Merkmalsausprägungen und Dimensionen – auch im Erleben des Kontaktes mit der Einrichtungsleiterin und dem Bezugsbetreuer – zeigen sich hier zentral für das gemeinsame Alltags- und Familienleben sowie mit professioneller Unterstützung in Ergänzung zum Gemeinsamen als Raum und der Zeit für das je Eigene –, um dieses Gemeinsame herstellen, damit verbundene Herausforderungen bewältigen sowie eigene Entwicklungsschritte machen zu können.

Finanziell-materielle Dimensionen in vertraut gemachten Strukturen

Die Frage der finanziellen Absicherung bleibt auch in der Vorbereitung des zweiten Rückkehrversuches bis zum Zeitpunkt des Interviews ein Thema, das immer wieder beschäftigt. Mit der Rückkehr löst Frau Singer die Vereinbarkeitsfrage, deren Beantwortung vor der Fremdunterbringung zur gravierenden Belastungssituation beigetragen hat, einseitig auf, indem sie sich – wie bereits skizziert – vordergründig im Alltag selbst um ihre Kinder kümmern möchte. Sie bezieht Mindestsicherung. Das erlaubt keine großen Sprünge, was wiederum in der Auseinandersetzung mit den Kindern, deren Lebenslagen und deren Erleben von hinreichender Ausstattung während der Fremdunterbringung Konfliktpotenzial bietet und sie unter Druck setzt, wofür sie wiederum Bewältigungsmöglichkeiten sucht. Die Rahmung und Dramaturgie des Kontrollbuchs von Seiten der Mindestsicherung zeigt vier Aspekte der Herstellungsleistungen von Familie nach der Rückkehr im Brennglas: Erstens ist Frau Singer bemüht, ihren Kindern so viel wie möglich an sogenannter familialer Normalität zu bieten und für ein gutes Zuhause zu sorgen. Zweitens scheint sie einen hohen Bewährungsdruck zu verspüren, der verknüpft ist mit der Angst, dass relevante Andere ihre Sorgepraxen negativ beantworten und ihr familiales Zusammenleben fremdbestimmt wieder aufgehoben werden könnte. Um das zu verhindern, versucht sie drittens in einem ersten Schritt ihr vertrautes Profi-Backup zu erreichen, kann die Situation viertens aber selbst klären.

9.3.4.3 Narrative der Entscheidungen mit gravierenden Übergangseffekten

Eingewoben in den Fluss der Erzählungen über die alltagsbezogenen Sorgepraxen als laufende Versuche zur Wiederherstellung und Sicherung von familialer Integrität geraten Frau Singers Narrative der Entscheidungen mit gravierenden Übergangseffekten als Form von Sorgepraxis ein Stück in den Hintergrund, obgleich eine Entscheidung für vieles grundlegend ist: Ihre Entscheidung, nach Österreich auszuwandern. Mit alltagsbezogenen Sorgepraxen erzählt sie implizit ihre immer wieder erneuerte Entscheidung für ihre Kinder als Grundthema. Narrative der Entscheidungen mit gravierenden Übergangseffekten fließen bei aller Heftigkeit primär als selbstvergewissernde Markierungspunkte jener alltagsbezogenen Prozesse ein, die über ihr „steh und geh“ phrasiert werden. Dabei zeigt sich ein Muster: Ihre Entscheidungen verknüpft sie in ihren Erzählungen damit, dass es Menschen gibt, die an sie glauben, sie bestärken und sie bei der Realisierung ihrer Entscheidung unterstützen – mit intendierten und nicht-intendierten Effekten.

Grundsatzentscheidung für ein Zusammenleben mit ihren Kindern

Bereits in der ersten Sequenz dieses Narratives der Entscheidung rund um die Übersiedlung der Kinder nach Österreich zeigt sich, dass Frau Singer aktiv die Initiative ergreift, dabei aber – auch in der Distanzierung aus bisherigen familialen und sozialen Netzen – nicht allein ist. Vor diesem Hintergrund erzählt sie zuerst ihre prinzipielle Entscheidung zur Zusammenführung mit ihren Kindern in Österreich, die sie faktisch mit dem Kindsvater und den zuständigen Behörden in ihrem Heimatland rechtlich absichert und mit privater Unterstützung realisiert. Auch wenn Frau Singer den Hintergrund ihrer Migration nach Österreich und der ihrer Kinder mit finanzieller Not und Gewalt in der Ehe nur andeutet, lässt sich dies inklusive der Scheidung vom ersten Mann als Entscheidung aus Selbstsorge und in Sorge um und für die Kinder deuten. In Folge passt sie auch die Scheidung von Herrn Singer in dieses Narrativ ein: Sie kann als ihre Entscheidung gelesen werden, mittels derer sie nicht nur aus einer Beziehung mit ausgeprägten Konflikten und Abhängigkeitsdifferenzialen bezogen auf (zumindest) materielle Ressourcen und Orientierungswissen, sondern auch aus seinem sozialen Umfeld im Rotlichtmilieu gehen will.

Vordergründiges Thema im Narrativ der Entscheidungen mit gravierenden Übergangseffekten wird damit von Beginn an ein Zusammenleben mit ihren Kindern. In Frau Singers Ausführungen taucht nie eine Erzählung auf, in der sie dezidiert ihre Entscheidung zur Rückkehr inszeniert. Eine Interpretationshypothese lautet, dass sie das aus ihrer Perspektive nicht explizieren muss, weil sie ihre Grundsatzentscheidung mit der gerichtlichen Fremdunterbringung nicht verändert hat. Für sie stand nach der migrationsbedingten Zusammenführung

eine Rückkehr bei allen Belastungen außer Frage. Implizit hat sie damit den für sie zentralen Erzählbogen ihrer gewollt-aktiven Grundsatzentscheidung gespannt, innerhalb dessen die Fremdunterbringung nicht ihre Entscheidung gewesen ist und dementsprechend auch bei der Rückkehr das Hilfesystem die Entscheidungsnotwendigkeit gehabt hat. Faktisch liegt die Entscheidung nach dem Obsorgeentzug in der Hand des PflEGschaftsgerichtes, bei dem sie die Rückübertragung mit argumentativer Unterstützung ihres Hilfesystems beantragt hat.

Für Frau Singer wird ihre Entscheidung mit der Anerkennung der Fachkräfte und dem neuen Partner prinzipiell auf tragfähigeres Fundament gebracht, weil aus dem „du schaffst das“ wiederum ein „wir schaffen das“ wird. Das ‚wir schaffen das‘ der Familie bzw. ‚ihr schafft das‘ der Fachkräfte aus dem ersten Rückkehranlauf erfährt ein abruptes, existentielles Ende, wie in einem darauffolgenden Abschnitt analysiert wird. Das Narrativ der Entscheidung zur definitiven Rückübertragung wird in Folge zu einem, in dem das ‚wir‘ nicht das ‚ihr‘ der Fachkräfte ist. Mit der Übergangentscheidung werden ‚wir‘ und ‚ihr‘ von beiden Seiten verknüpft und deshalb zu einem ‚Schnittmengen-Wir‘, das sich als tragfähig erwiesen hat.

Nicht-intendierte Übergangseffekte und intendierte Nicht-Übergangseffekte in Folge von Dilemma-(Nicht-)Entscheidungen

Entscheidungen haben bzw. hätten in Frau Singers Erzählung dann nicht-intendierte Übergangseffekte, wenn diese ohne adäquates Unterstützungsnetzen für sich und die noch minderjährigen Kinder getroffen worden sind und damit die familiäre Integrität gefährden.

In der Erzählung der Krisensituation vor der Fremdunterbringung zeigt sich für sie ein unauflösliches Dilemma, wie sie die Integrität der Familie nach innen wie nach außen aufrechterhalten kann. Einerseits zieht sie symbolisch Mauern um die gesamte Familie hoch, d. h. auch um ihre älteren Kinder. Damit relativiert sie andererseits die potenzielle Gefahr für die jüngeren Kinder, denn die Mauer bleibt für das soziale Netz der Älteren durchlässig. In dieser auch ökonomisch belastenden Situation, beschreibt sich Frau Singer aktiv und gleichzeitig ohnmächtig, entscheidet sich selbst – so wird der nicht thematisierte Abbruch der SPFH-Begleitung interpretiert – gegen gravierende Veränderungen. Gleichzeitig rechnet sie mit einer Entscheidung der KJH – wenn auch nicht mit jener, die dann eintritt. Implizit kann hinter dieser Zuspitzung auch eine Delegation jener Entscheidung liegen, die Frau Singer nicht treffen kann: Weder kann sie in dieser Situation einer Fremdunterbringung zustimmen noch mit ihren ältesten Kindern eine für die jüngeren sichere Variante herstellen. Beide Varianten scheinen in dieser Phase (noch) als unangemessene Distanzierung ihrer Kinder, die von diesen möglicherweise allein auf der Beziehungsebene verstanden und beantwortet wird – und damit als Gegenteil von

Zusammenhalten bzw. familialer Solidarität. Deshalb – so die Interpretationshypothese – agiert Frau Singer in diesem Dilemma in gewisser Hinsicht aktiv passiv, wiewohl sie sich *nicht nicht* entscheiden kann, selbst wenn sie sich durch die Entscheidung der KJH fremdbestimmt und ausgeliefert fühlt: In ihrem Narrativ hat nicht sie sich gegen die einen oder anderen Kinder entschieden, deshalb kann sie diese Entscheidung bis heute auch nicht verstehen. Gleichzeitig kann sie deshalb weiterhin und erst recht am Projekt eines besseren Lebens bauen – auch wenn es mit der Fremdunterbringung zunächst nicht so scheint.

Die Verlängerung der Fremdunterbringung kurz vor dem ersten Versuch der Obsorgerückübertragung hat für sich keinen Übergangseffekt. Dennoch zeigt sich auch hier das Muster im Narrativ der Entscheidung in ähnlicher Ausprägung wie bei der Fremdunterbringungsentscheidung, mit einem relevanten rechtlichen Unterschied: Qua bestehender Obsorgeregelung und definierter Rolle ist der KJH-Sozialarbeiter in dieser Situation faktisch für die Entscheidung zum *Procedere* verantwortlich. Auch hier ist nicht sie es, die ein Zusammenleben mit ihren Kindern *nicht bewusst nicht* entschieden hat, sondern wirkt in der Erzählung der Situation, die mit dem Tod des Partners verknüpft ist, gewissermaßen ohnmächtig. Gleichwohl gibt es aber auch keine Hinweise, dass sie gegen eine verlängerte Betreuung ihrer Kinder in der Wohngruppe gewesen wäre. An diesem Entscheidungspunkt kann man das – trotz Leerstellen im Erzählen, aber vor dem Hintergrund der überwiegend positiven Erfahrungen mit der Wohngruppe – als mehr oder weniger explizite Zustimmung jener Entscheidung deuten, die Frau Singer als Sorge der relevanten professionellen Beteiligten um und für die Kinder, aber auch in gewisser Hinsicht um sie selbst erlebt zu haben scheint.

9.3.4.4 Entwicklungsgeschichte einer inkludierend-ergänzenden Familien-KJH-Figuration

In den vorangegangenen Analysen zu Sorgepraxen und der Entwicklung des Konzeptes von Familie gibt es drei hervorstechende Spezifika, die sich in der Darstellung der Familien-KJH-Figuration niederschlagen:

Erstens – dazu wurde bereits geschrieben – lassen sich die Entwicklungen dieser Figurationen in starken Wechselwirkungen mit den Erzählungen zu Frau Singers privaten sozialen Netzen interpretieren. Diese erlebt sie personenbezogen teilweise unterstützend, überwiegend aber weniger verlässlich, potenziell auch gefährlich und in Varianten mit starken, informellen Machtasymmetrien. Die professionellen sozialen Netze erlebt sie im Vergleich dazu nicht immer, aber letztlich doch mit einem Überhang an sachlicher, verlässlicher Unterstützung und Verlässlichkeit bei formalen, geregelten Machtasymmetrien. Dabei deutet sie Verständigungs- und Aushandlungsprozesse ebenso an wie deren Grenzen, was ihr – so kann das Resümee gedeutet werden – eine höhere

Berechenbarkeit in der Bewältigung von Alltag und das Gefühl einer höheren, relativen Unabhängigkeit ermöglicht.

Zweitens gibt es in der zeitlichen Klammer zwischen der Phase vor der Fremdunterbringung und der Übergangsphase der Rückkehr im Helferkontext personale Kontinuitäten mit Überschneidungen: Der KJH-Sozialarbeiter Herr Loibl begleitet die Familie über den gesamten Prozess; Karl, einer der jeweils zwei SPFH-Mitarbeiter:innen, arbeitet vor der Fremdunterbringung, in der Vorbereitung und Begleitung der Rückkehr sowie in der Reintegrationsphase mit der Familie; Gerhard ist nicht nur während der Fremdunterbringung Boris' Bezugsbetreuer, sondern ist es weiterhin im Rahmen des teilstationären Angebotes; und die Einrichtungsleiterin Bettina erlebt Frau Singer während der stationären und der teilstationären Betreuung ihrer Kinder auch für sich selbst als vertrauensvolle Ansprechperson.

In Zusammenhang damit verändert sich drittens die Familien-Hilffigurierung aber nicht nur durch die Lebensorte der Kinder während der Fremdunterbringung und mit der Rückkehr, sondern auch über die Unterstützungsangebote für Frau Singer.

In diesen Interdependenzgeflechten, die somit von personalen Konstanten aber auch gravierenden Veränderungen gekennzeichnet sind und durchaus in Teil-Figurationen betrachtet werden könnten, soll im Folgenden die Entwicklung einer *mit der Rückkehr verknüpften* größeren Familien-KJH-Figuration – einer *inkludierend-ergänzenden Familien-KJH-Figuration* – in zwei zentralen Anordnungen nachgezeichnet werden. Diese Form der Darstellung greift insbesondere auf das erzählte Erleben von Frau Singer zurück. Anknüpfend daran sei ergänzt, dass sich Teilfigurationen nicht nur in Bezug auf die Hilfefkonstellationen zeigen, sondern diese Hilfefkonstellationen wiederum Teilfigurationen innerhalb der Familie mitgestalten, indem – so deutet Frau Singer immer wieder an – die professionelle Sorge insbesondere den drei jüngsten Kindern und nicht der gesamten Familie gegolten habe. Auf Basis der Erzählungen wird im Folgenden dennoch auf diese unmittelbaren Familien-KJH-Figurationen fokussiert.

Vom ‚Fuße in den Türen-Arrangement‘ über ein ‚besicherndes Wohnzimmer-Arrangement‘

Innerhalb dieser Anordnung gibt es eine markante Bewegung, weil zwar die Familien-KJH-Figuration während der Maßnahme der vollen Erziehung im Vordergrund steht, aber auch deren Ausgangspunkt vor der Fremdunterbringung aufgegriffen wird. Diese ist nicht nur für den Übergang in die stationäre Unterbringung relevant, sondern auch in der zweiten Anordnung während des realisierten Übergangs nach Hause.

Wenn hier wiederum mit der Frage von verteilten Alltagsroutinen der Versuch unternommen wird, Familien-KJH-Figurationen anhand von wohn-

räumlichen Metaphern zu fassen, so könnte wohl das erste Arrangement, das Frau Singer in Österreich mit Fachkräften der KJH innerhalb dieser Anordnung verhandelt, ein ‚*Füße in der Tür-Arrangement mit Bedrohungs-Schließbewegungen*‘ sein. Hier ist es die KJH, die über Herrn Singers Anfrage ein erstes Mal einen Fuß in die Tür bekommt, mit der Erziehungshilfe bildlich gesprochen bis ins Zimmer von Iulia eingeladen wird und auf dem Weg dorthin mit Zustimmung von Frau Singer auch erste Einblicke in andere Räume und Belange der Familie erhält. Frau Singer ist es auch, die nach ihrer Trennung ein zweites Mal den ‚Fuß in die Tür‘ ermöglicht bzw. die Tür auf Grund der vielfältigen Belastungen für die SPFH und deren Angebote schon etwas weiter geöffnet hat. In beiden Fällen aber drücken die ‚Türöffner‘ bildlich gesprochen den Fuß der KJH bzw. der SPFH wieder aus dem Türspalt und verschließen diese Türe. Beide Reaktionen können als Antwort auf eine erlebte Bedrohung der jeweils eigenen Entwürfe und Praxen von Zusammenleben und von Familie gedeutet werde. Herstellungsleistungen von Familie als performative Akte werden hier von Anderen in einer Form beantwortet, die zumindest von einzelnen erwachsenen Familienmitgliedern für ihr Konzept von Partnerschaft und Familie als Bedrohung bzw. Zumutung aufgefasst werden. Deshalb suchen sie den Raum für Performance und Resonanz wieder zu verschließen. Man könnte auch sagen, dass damit versucht worden ist, in gewisser Hinsicht relevant gewordene Andere wiederum zu irrelevanten Anderen zu machen. Allein schon Frau Singers Erzählungen zu ihrem Erleben und den Reaktionen ihres Mannes auf die ersten Erfahrungen mit KJH-Angeboten geben Hinweise, dass in Prozessen der Herstellung von Familien einzelne Familienmitglieder einzelnen Anderen je nach individuellen Interessen, Bedürfnissen und Erfahrungen mit Blick auf Familie eine relevante Bedeutung geben (oder auch nicht). Diese unterschiedliche Relevanz löst möglicherweise Missfallen anderer Familienmitglieder aus, die eben diesen Einfluss Anderer auf die familiäre Situation nicht geben wollen – oder eben ganz bewusst schon. Damit stellt sich die Frage, wer die Familien-Türsteher:innen sind, nach welchen Regeln sie agieren, wie diese Regeln explizit und implizit erstellt werden und wie diese Regeln auch mit relevanten Anderen verhandelt werden können.

Im konkreten Fall nützt die zweite Bedrohungs-Schließbewegung nichts, denn es zeigt sich zum wiederholten Mal, dass die Bühne für Inszenierung und Beantwortung von Familie zwangsläufig auch einen öffentlichen Charakter hat, denn sonst könnte niemand – auch in Form von weiteren Gefährdungsmeldungen – antworten. Nachdem sich der KJH-Sozialarbeiter mit Unterstützung der Polizei und einer Gefahr-in-Verzug-Maßnahme den Zutritt verschafft hat, schließt er qua Rolle und damit verknüpfter Verantwortung die Tür aufgrund seiner Bedrohungseinschätzung in Bezug auf die Kinder. Es schließt sie demnach von außen – hinter sich und den drei jüngeren Kindern.

Trotz eigenem Krisenempfinden erlebt Frau Singer die Gefahr-in-Verzug-Maßnahme als eine für sie unvorstellbare *Kipp-Bewegung* in den Sorgebalan-

cen für ihre drei jüngsten Kinder. Insbesondere der damit verbundene Polizeieinsatz und ihre eigene, zeitnahe Delogierung scheinen negative Höhepunkte einer Belastungssituation, die sie aus der Bahn bzw. von der Sorge- und Verantwortungswippe für ihre Kinder geworfen zu haben scheint. Mit der WG der Jüngeren führt sie in der Erzählung gleichzeitig eine neue Familien-Hilfeteilfiguration mit *tendenziellen Gegenbewegungen zur Kipp-Bewegung* ein: Auch wenn rechtlich gesehen Verantwortung und Sorge für die Kinder gänzlich auf der Seite der KJH bzw. der Wohngruppe liegt, erzählt sie sich in ihren Versuchen, sich unter anderem mit Blick auf ihre Kinder wiederum aufzurappeln und damit Gewicht auf diese Sorge- und Verantwortungswippe bringen zu können. In diesen ihren Bewegungen erlebt sie mit der Leiterin der Wohngruppe eine Fachkraft, die ihr nicht nur ‚einen Fuß in der Tür‘ der Wohngruppe ermöglicht. Vielmehr habe diese von Beginn an die Gewichte immer wieder so definiert und justiert, dass sich die Verhältnisse auf der Wippe ein Stück austarieren konnten und Frau Singer wieder aufsteigen konnte. Selbst wenn es in der WG auch Schließbewegungen gegeben hat, werden diese aus der Perspektive von Frau Singer nicht so erlebt, dass diese ihr gegolten haben könnten, weil sie eine Bedrohung für die Kinder wäre. Vielmehr fühlt sie sich insbesondere von der Leiterin als „nicht so schlechte Mutter“ wahrgenommen. Rückbezogen auf das Entscheidungsdilemma von Frau Singer kann die Kipp-Bewegung als Unterbrechung des Eskalationsloops durch den KJH-Sozialarbeiter gedeutet werden, der mit der Auswahl der Einrichtung gleichzeitig diese tendenzielle Gegenbewegung eröffnet hat.

Die Äußerungen von Frau Singer evozieren in Folge das Bild, dass sich in dieser Figuration ein ‚*besichernden Wohnzimmer-Arrangement*‘ zu entwickeln beginnt. Das ‚Wohnzimmer‘ fungiert als Bild für einen Raum, der einerseits als ein gemeinschaftlicher Raum der zusammenlebenden Menschen entworfen wird, der aber auch jener Raum ist, in dem man prinzipiell willkommenen Gästen Platz anbietet. Bei manchen ist das durchaus auch die Küche bzw. die offene Küche mit gemeinsamem Küchen- und Wohnbereich – zentral ist aber das Merkmal, dass der Zutritt zum Lebensort nicht nur im Vorraum endet, wo Interaktion bewusst begrenzter, im Stehen und damit quasi im Kommen und Gehen stattfindet und eigentlich keine Einladung erfolgt. Im Vergleich dazu erfolgt der Zutritt ins Wohnzimmer auf Basis einer Einladung in den Lebensmittelpunkt, er eröffnet ein Mehr an prinzipiellem Einblick im wahrsten Sinne des Wortes, an Aufmerksamkeit und damit an zur Verfügung gestelltem Interaktionsraum. Gleichzeitig ist dieser Raum abgegrenzt von individuellen Privaträumen, ‚besichernd‘ meint die Verantwortung der zuständigen Erwachsenen bei Besuchen für die Integrität aller hier Verorteten. Diese Aufteilung der Räume ist als Metapher zu verstehen, wissend, dass die Wohnmöglichkeiten von Familien in prekären Lebenslagen eine multiple Nutzung von Räumlichkeiten notwendig und die Frage von je privaten Bereichen herausfordernd machen kann. Umgekehrt sollen diese Bilder auch für die Anordnung

von Fremdunterbringungsarrangements in ihren Kontakten mit Familiensystemen – also diesen jeweiligen Erfahrungsräumen – dienen. Auch wenn es im konkreten Fall keine Aussagen dazu gibt, wie regelmäßig Frau Singer und Fachkräfte real im Wohnzimmer der Familie oder der Wohngruppe Kontakte gehabt haben, vermittelt Frau Singer über die erlebte fachliche Haltung insbesondere der Leiterin und des Bezugsbetreuers aber eine Form der gefühlten Verbundenheit und eines alltagsbezogenen Austausches.

Von Seiten der Einrichtung scheint der Versuch unternommen worden zu sein, zumindest *grobe, eingeschränkt flexible Ligaturen der getrennten Alltagsroutinen* im Rahmen der unklaren Betreuungsperspektive zu etablieren. Das ‚besichernde Wohnzimmer-Arrangement‘ ist die Rahmung für die Entwicklung dieser Ligaturen, die sich über eine komplexe Konstellation spannt. Es lässt sich über die Bewegungen, über das Öffnen und Schließen nur andeutungsweise erahnen, wie Fachkräfte und Familienmitglieder im Rahmen von rechtlich geregelten Verantwortungsverhältnissen sowie individuellen und institutionellen Interpretation immer wieder gefordert sind, in ambivalenten Situationen die Sorgeverhältnisse immer wieder neu auszutarieren – sich über diese Ligaturen auch auf Ungewissheiten einzulassen und damit zu arbeiten. Die Deutung und der Umgang der WG mit der ‚Selbstmedikation‘ von Frau Singer bei Hilfesprächen sei diesbezüglich ein Hinweis.

Frau Singer erzählt die Rückkehrgeschichte ihrer Kinder vor allem als eine der Krisen, aber auch als eine des gemeinsamen Bemühens und Dranbleibens. Allein über diesen Darstellungsmodus entkommt man nicht den Ambivalenzen, die sich durch den Prozess ziehen, in dem Eindeutigkeiten neben Diffusem stehen und alle Beteiligten gefordert sind, dies über laufende Alltagspraxen und Entscheidungen mit gravierenden Übergangseffekten zu bewältigen. Auch die wenigen ergänzten Interviewzitate der Fachkräfte geben vergleichbare Hinweise. Beim ersten Rückkehrversuch verändert sich die Sorgebalance mit beidseitigen Bewegungen bereits in Richtung Frau Singer, bis es durch den Tod des Partners erneut zu einer für alle unvorhergesehenen abrupten Kipp-Bewegung kommt, welche die Kinder wieder länger in die Sorge der Fachkräfte rutschen lässt. Hier erzählt Frau Singer insbesondere von der Vorbereitung des zweiten Versuchs und betont damit das verbindende Moment und die weiter ausgefeilten Ligaturen der Alltags über diese erneute Krisensituation hinweg.

Die zunehmende Flexibilität und Kraft der bislang erarbeiteten Ligatur zwischen den Alltags der Kinder und von Frau Singer deuten sowohl der KJH-Sozialarbeiter wie der Bezugsbetreuer derart an, dass sie sich in dieser Situation nicht aus der Balance haben bringen lassen. Sie hätten ihr Gewicht zumindest so weit eingebracht, damit sich die Mutter wieder in Balance bringen konnte. Sie vermitteln sich und ihre Kolleg:innen als Stabilitätsfaktoren für die Kinder in der aktuellen Situation mit der Enttäuschung, aber auch in ihrem Dranbleiben an einer Rückkehr im zweiten Anlauf. Im Nachsatz präzisiert der Bezugsbetreuer dahingehend, dass die Wiederherstellung der Stabilität und damit einer

Balance in dynamischen Prozessen die Leistung aller relevanten Beteiligten aus der Familie und dem Hilfesystem gewesen sei.

... zum offenen-Türen-Arrangement mit zwei Alltags- und Zugehörigkeitsorten

Nach der dadurch abgefangenen Kipp-Bewegung beim ersten Rückkehrversuch werden die Ligaturen in der Gestaltung des realisierten Übergangs nach Hause zu *feingliedrigeren, flexibleren Ligaturen der Alltage* weiterentwickelt. Aus der Erzählung von Frau Singer, aber auch den wenigen verwendeten Aussagen der unterschiedlichen Fachkräfte wird deutlich, dass sie im gemeinsamen Planen und Gestalten auf die etablierten Kooperationsbeziehungen und Erfahrungen der vorangegangenen fünf Jahre zurückgegriffen und auf Basis derer unter anderem die professionelle Unterstützungsstrukturen adaptiert, d. h. gleichzeitig reduziert und ergänzt haben. So lässt sich mit der bereits über einige Monate parallel zur Fremdunterbringung laufenden und ‚wiederbelebten‘ SPFH sowie der Veränderung des stationären zum teilstationären Angebot nach der Rückkehr das Sorgearrangement als ein immer *offeneres-Türen-Arrangement sowohl zu Hause wie in der Wohngruppe* analysieren.

Dieses offenerere-Türen-Arrangement ist in der Erzählung von Frau Singer Ausdruck der gewachsenen sorgenden Anerkennungsverhältnisse zwischen Frau Singer, der Kinder und der unterschiedlichen Fachkräfte. Neben dem rein privaten Bereich, in dem sie als Familie zusammenleben, werden ihre damit verbundenen Alltagserprobungen ergänzt durch partielle, bekannte Alltagsroutinen für die Kinder in der Wohngruppe sowie bekannte und doch neue Beratungsräume für die Mutter durch die SPFH und die Ansprechpartner:innen in der WG. Aus der Erzählung von Frau Singer entsteht dadurch das Bild, dass sich mit der Rückkehr für die Kinder unmittelbar und mittelbar auch für Frau Singer zwei örtlich getrennte, aber dennoch verbundene Alltagsorte zu einem Größeren verknüpft hätten. Dabei wird der Lebensmittelpunkt klar in der Familie definiert. Das Interdependenzgeflecht hat sich in der Reintegrationsphase zu einer *inkludierend-ergänzenden Familien-KJH-Figuration* entwickelt. Der Begriff ‚ergänzend‘ mag an Diskussionen erinnern, ob Fremdunterbringung familienergänzend oder -ersetzend sei. In der Interpretation der Erzählungen von Frau Singer verschiebt sich die Bedeutung dahingehend, dass die Kinder ihren Lebensmittelpunkt in der Familie haben und die Ergänzung durch das teilstationäre Angebot definiert wird. ‚Integrierend‘ betont wiederum die Verschränkung von familialen Konstellationen mit teilstationären und ambulanten Angeboten, die hier wiederum nicht nur strukturiert-vernetzt, sondern zusätzlich quasi organisch aus dem Prozess entwickelt worden sind.

Diese organisch-vernetzte Entwicklung entfaltet dahingehend Bedeutung, dass sie nicht nur (aber auch) eine Frage der Strukturen ist, sondern auch auf Beziehungsdimensionen zwischen den familialen und den hilfebezogenen

Protagonist:innen hinweist. Diese Alltagsorte mit den darin vorbehaltenen Entwicklungsräumen sind in der Lesart von Frau Singer nicht einfach Orte, die durch Funktionsträger gestalten werden – wie „die WG“, „die Betreuer“, oder „das Jugendamt“. Vielmehr ordnet sie auf Grund ihres Erlebens in ihren Interaktionen die konkreten Menschen in ihren Funktionen differenziert ein. Über die Schilderungen von Frau Singer lässt sich die Interpretationshypothese aufstellen, dass die Entwicklung hin zur integrierend-ergänzenden Familien-KJH-Figuration sowohl für Boris und Efgenia wie für Frau Singer multiple Räume für die Entwicklung von Zugehörigkeiten bereithält. Wie das die Kinder erleben, wissen wir nicht, aber über das teilstationäre Angebot können sie beispielsweise weiterhin im unmittelbaren Kontakt mit Freund:innen bzw. im Fußballverein bleiben und haben weiterhin dieselben Bezugsbetreuer:innen als vertraute Ansprechpartner:innen. Frau Singer ist da sehr deutlich, wie sich auch die Interpretation einer Adaption ihres Konzepts von Familie über einen Teil des Hilfesystem zeigt: Die WG und die SPFH sei „wie meine Familie“, d. h. konkrete Fachkräfte sind für sie und ihre Kinder im Alltag und in Krisen da. „Wir müssen zusammenhalten“ scheint sich – so auch eine perspektivische Interpretationshypothese – zu einem „wir halten zusammen“ weiterentwickelt zu haben, indem auch individuelle Bedürfnisse und Entwicklungen der Kinder und von Frau Singer unterstützt werden. „Wie Familie“ könnte man in der Relation lesen, dass Frau Singer sich sehr wohl deren professionellen Kontext bewusst ist, in dem die Fachkräfte ihre Dienstleistungen zur Verfügung stellen, von ihr aber auf der persönlichen Beziehungsebene keine Gegenleistung erwarten. Über dieses ergänzende Moment markiert Frau Singer De-Familialisierung von Sorgeleistungen (wenn für sie als Alleinerziehende beispielsweise keine unterstützenden Großeltern vorhanden sind), die sie wiederum mit dem Bild „wie Familie“ integrierend verknüpfen kann und es sich gleichzeitig um nicht-reziproke Sorgeverhältnisse zwischen den Familienmitgliedern und den Fachkräften handelt. Parallel dazu betrachtet und sortiert sie ihre sozialen Beziehungen, grenzt sich von jenen ab, die sie als belastend bis hin zu gefährdend einordnet und nutzt die SPFH u. a. für Beziehungsfragen.

Mit der Frage des Auftrages und der rollenspezifischen, professionellen Verantwortungen bzw. Kompetenzen in Kombination mit den konkret erlebten Menschen in diesen Rollen wird der Blick darauf gerichtet, wie Frau Singer den KJH-Sozialarbeiter in der Entwicklung dieser Familien-KJH-Figurationen verortet. Prinzipiell sei sie heute noch froh, dass er damals in die Familie gekommen sei, ihre Schilderungen erlauben aber auch einen Einblick in ein differenziertes, durch Auseinandersetzung in ambivalenten Situationen geprägtes Verhältnis zwischen KJH-Sozialarbeiter und ihr als Mutter. Das kann als Ausdruck ihrer Wahrnehmung und Auseinandersetzung mit seinem doppelten Blick gedeutet werden, in der er den Fokus auf die Kinder richtet, aber auch sie im Blick behält. Nicht nur, dass sie mehrmals davon erzählt, dass er sich bei der Kindesabnahme nach ihrem Befinden erkundigt habe, habe er ihr

auch kurz nach Beginn der Fremdunterbringung zu verstehen gegeben, dass sie sich nicht um ihre Kinder sorgen müsse. Damit scheint sie sich von ihm persönlich und in ihren Sorgen um die Kinder in gewisser Hinsicht wahrgenommen gefühlt zu haben. Vor diesem Erleben von Sorgeäußerungen des KJH-Sozialarbeiters lässt sich das Unausgesprochene und das Weinen nach „Aber von Herrn Loibl habe ich bis heute ...“ nicht nur als Erschütterung über die Trennung von ihren Kindern deuten, sondern auch als Enttäuschung in Bezug auf ihn. Gefühlsmäßig verbindet sie mit ihm und seiner Verantwortung für die Kinder belastende Momente. Gleichzeitig verweist sie darauf, dass das seine Arbeit sei, d. h. sie sieht seinen Verantwortungsbereich und grenzt das rational explizit von einer Schuldfrage ab. Auch in der ambivalenten Beziehung zum KJH-Sozialarbeiter – so die Interpretationshypothese – scheint Frau Singer einen tendenziellen Überhang seiner sorgenden Anerkennung zuzuordnen. Wenn man so will, werden diese Überlegungen zu Hinweisen der Strategien – um nicht zu sagen: der Kunst – von Frau Singer im Umgang mit Ambivalenzen. Diese Kunst im Umgang mit Ambivalenzen lässt sich auch in den ausgewählten Zitaten – und damit nur andeutungsweise – der Fachkräfte finden. In diesen Interdependenzgeflechten zeigt sich diese Kunst als laufende Versuche, die Sorgeverhältnisse mit deren Sorgepraktiken in einem erweiterten Blick in Sorge um die Kinder, aber auch auf Selbstsorgestrategien der Mutter zu modifizieren und damit immer wieder Balanceverhältnisse herzustellen.

Bei aller Freude über die Rückkehr wird gleichzeitig deutlich, wie potenziell verletzlich Frau Singer ihre wiedergewonnene familiäre Integrität immer noch wahrnimmt. Das zeigt sich in verschiedenen Passagen – der Mindestsicherungssequenz bzw. jener, als sie davon spricht, wie lange sie gebraucht habe, um die Rückkehr tatsächlich zu fassen – oder aber auch in der Vorphase des Interviews. Diese Unsicherheit scheint sich bei ihr und ihren Kindern über die Erfahrungen ein Stück eingeschrieben zu haben. Gleichzeitig vermittelt sie ihre Strategien, dieser Verunsicherung oder allfälligen Schwierigkeiten mit Hilfe ‚ihrer Fachkräfte‘ zu begegnen und die Situation gemeinsam wieder auszubalancieren. Das Erleben dieser inkludierend-ergänzenden Familien-KJH-Figuration ein Jahr nach der Rückkehr vermittelt in besonders eindrücklicher Weise die Gleichzeitigkeit von relativer Autonomie und relativer Abhängigkeit der Familie, der Mutter wie ihrer Kinder. Offen bleibt – wie bei allen Interviews – die weiteren familialen und individuellen Entwicklungen, die hier in besonderem Maße noch mit Unterstützungsangeboten verknüpft sind.

9.4 Ergänzende Fallanalyse Familie Neuhuber – die Perspektive von Johannes

„Ich kann es bestätigen, dass die Nabelschnur getrennt wurde.“

Anknüpfend an die bisherigen Fallanalysen, die nicht nur Interpretationen in Bezug auf die Fragestellung beinhalten, sondern über die Darstellung auch den Weg des Erkenntnisgewinns nachvollziehbar machen sollen, gibt es im Folgenden noch eine verkürzte Fallanalyse aus den weiteren Interviews bzw. Ausschnitte davon. Diese sollen einerseits über ergänzende Aspekte zur theoretischen Sättigung beitragen, über die verdichtete, ausgewählte Darstellung von ergänzenden Aspekten aber auch unnötige Längen der Arbeit mit Redundanzen vermeiden. In der Fallanalyse von Johannes Neuhuber zeigen sich relevante Aspekte der Herstellungsleistungen von Familie durch Kinder/Jugendliche als Sorgeakteure für ihre Eltern in belasteten Lebenslagen besonders eindrücklich und aufschlussreich.

9.4.1 Interviewsituation und Fallbeschreibung

Das Interview fand im Elternhaus von Johannes statt. Die Terminvereinbarung war sehr unkompliziert. Das Einfamilienhaus in einer größeren, ländlichen Gemeinde macht auf den ersten Blick einen schönen und einladenden Eindruck. Bei näherer Betrachtung im Außen- wie Innenbereich zeigt sich, dass die Renovierungsarbeiten – von denen Johannes im Interview erzählt – noch nicht abgeschlossen bzw. wiederum neue Notwendigkeiten entstanden sind. Johannes wirkte beim Termin sehr entgegenkommend, offen und gesprächsfreudig. Das Interview dauerte eineinhalb Stunden.

Johannes (17) ist das einzige gemeinsame Kind des Ehepaars Neuhuber. Er bezeichnet sich als Einzelkind und Nachzügler. Er hat zwei deutlich ältere Halbbrüder aus der ersten Ehe seiner Mutter, die sie nach der Trennung allein großgezogen hat. Thomas (39) und Moritz (36) leben schon selbständig, als Johannes zu Welt kommt und tauchen in den Erzählungen zur Familiensituation vor der Fremdunterbringung nicht auf. Johannes Eltern sind beide berufstätig und haben nebenbei ein stark renovierungsbedürftiges Eigenheim sukzessive bewohnbar gemacht. Als Johannes acht Jahre alt ist, verstirbt sein Vater nach kurzer Krankheit zu Hause, wo ihn Johannes Mutter zuletzt gepflegt hat.

„Ich habe schon gewusst, dass der Papa im Sterben war. Und dann bin ich eben heimgekommen und er war gestorben und hab gedacht, dass sie auch stirbt und weil sie ständig von Selbstmord geredet hat. Da hat man halt Angst. Und dann wollte ich nicht in die Schule gehen, weil da hat man halt Angst und hab mir Sorgen gemacht.“ (I 09_J: 8).

Johannes vermutet, dass die Schule auf Grund seiner Fehlzeiten die KJH verständig hat. Er bekommt einen mobilen Betreuer. Das habe „nicht funktioniert damals“ (I 09_J: 14), weshalb im Alter von zehn Jahren die Betreuung in einer Wohngruppe mit familienunterstützendem Angebot in relativer Nähe seines Elternhauses vereinbart wird. „Das Primärziel war mit der Schule, dass sich das wieder beruhigt. Dass ich mein Leben wieder in den Griff bekomme, weil es mich doch ziemlich aus der Bahn geworfen hat. Es hat dann auch relativ gut funktioniert.“ (I 09_J: 22)

In seiner Erzählung verknüpft er die Arbeit am Primärziel damit, wie die Mutter-Sohn-Beziehung von den unterschiedlichen Fachkräften wahrgenommen worden sei. „Damals hat das die vom Jugendamt beschrieben als Nabelschnurverhältnis“ (I 09_J: 100). Er habe aber auch „die Ehepartnerrolle einnehmen“ (I 09_J: 72) wollen: „Ich bin zu früh erwachsen geworden. [...] Ich habe mich voralterlich benommen“ (I 09_J: 92). Daraus hätten sich altersspezifische Ziele in Bezug auf Selbständigkeitsentwicklung sowie familienbezogene Ziele ergeben, die mit seiner Rückkehr verbunden werden.

Die Trauer über den Tod des Vaters/Ehemannes hätten sie mit Unterstützung der WG relativ schnell überwunden. Im Laufe der Betreuung fährt Johannes neben wöchentlichen Wochenendaufenthalten immer wieder unerlaubt zu seiner Mutter, um sie auch unter der Woche zu sehen. Sie habe ihn immer wieder in die WG zurückgebracht, nach zweieinhalb Jahren aber den ersten Rückkehrversuch initiiert. In der Zwischenzeit ist Johannes arbeitssuchender Halbbruder Moritz bei seiner Mutter eingezogen. Nach der Rückkehr geht Johannes wiederum nicht in die Schule, weshalb der knapp 13-Jährige wenige Monate später wieder in der Wohngruppe aufgenommen wird. In dieser zweiten Phase sei eine längere Betreuung mit dem Übergang in eine betreute Wohnform und von dort aus in die Verselbständigung thematisiert worden, gleichzeitig darf er sich auch an Wochentagen nach der Schule mit seiner Mutter treffen. Letztlich kehrt Johannes mit 15 Jahren und dem Pflichtschulabschluss im Gepäck zum zweiten Mal zu seiner Mutter zurück – trotz Bedenken der KJH-Sozialarbeiterin. Damit habe er auch den Wunsch verbunden, seine Mutter im Alltag zu unterstützen, die auf Grund gesundheitlicher Probleme vorzeitig in Pension gegangen ist. Über die vier Jahre, in der er in der Wohngruppe gelebt hat, resümiert er:

„Wenn das nicht gewesen wäre, würden meine Mutter und ich wahrscheinlich noch immer in der Trauer versumpfen [versumpfen]. Ich glaube, ich wäre mein ganzes Leben lang Hilfsarbeiter. Falls ich jemals Hilfsarbeiter werden sollte. Eben durch den Tod ist die Beziehung zu meiner Mama noch inniger und wenn sie gestorben wäre, wäre ich auch danach gestorben. Ich würde wahrscheinlich nicht da sitzen heute, wo ich jetzt sitze. Vielleicht wäre es auch anders passiert. Das weiß ich nicht. Aber es hat einfach relativ geholfen. Es war nicht nutzlos. Es war auch nicht ganz ohne Nebenwirkungen. Es war einfach ein gutes Ende kurz und knapp.“ (I 09_J: 178)

Zum Zeitpunkt des Interviews sind seit der zweiten Rückkehr zwei Jahre vergangen. Johannes ist 17 Jahre alt und vermittelt, dass es ihm gut gehe. Er wartet auf den Start eines Lehrverhältnisses, bei dem die fixe Zusage noch aussteht. Nach der Rückkehr hat er eine Zeit lang eine weiterführende Schule besucht und AMS-Kurse absolviert. Jetzt möchte er Geld verdienen, um von zu Hause ausziehen und seine Mutter finanziell unterstützen zu können. Später möchte er das Elternhaus übernehmen. Die Beziehung zu seiner Mutter beschreibt Johannes als „innig“, aber „mit mehr Abstand“. Inzwischen leben sie zu viert, denn der älteste Halbbruder Thomas ist nach dem Verlust seines Arbeitsplatzes ebenfalls wieder bei der Mutter eingezogen. Diese neue Familienkonstellation erlebt Johannes aktuell als größte Herausforderung, denn der 39-Jährige spiele sich mit seiner „Besserwisserart“ auf wie „unser Retter zu Hause. Das stört mich so massiv. Dann bin ich aufgestanden und war so richtig sauer. Und habe geschrien: ‚Was willst du da? Du müsstest gar nicht da sein. Du warst die letzten Jahre nicht da. Dich braucht keiner.‘ Ich war einfach so wild und so sauer. Und er traut sich einfach so frech zu behaupten, dass die Mama ohne ihn nicht leben kann“ (I 09_J: 152). Gleichzeitig würde Thomas die Mutter ausnützen. Johannes habe ihr gegenüber die Sorge geäußert, dass sie wohl ihre beiden jüngeren Söhne nicht vergessen möge.

9.4.2 Familiäre Sorge- und Verantwortungsverhältnisse als gegenseitiger Versorgungsraum

Mit der Verklüsterfahrung durch den plötzlichen Tod des Vaters sowie den damit verbundenen Suizidäußerungen der Mutter entfaltet Johannes ein Konzept von Familie, in dem er viel von Beziehung spricht. Beziehungssicherheit macht er an der Bedeutung fest, die er für die oder den Anderen hat, die er wiederum vordergründig mit Handlungen verknüpft – über gegenseitiges Brauchen und Gebraucht-Werden. Einen Hinweis liefert die Interpretationshypothese, dass das damals 8-jährige Kind die Suizidäußerungen der Mutter auch so gedeutet hat, dass sein Sein für sie kein hinreichender Lebensgrund ist. Vielmehr droht sie final aus der Beziehung zu gehen. Ausgehend vom realen Verlust und von der erlebten Verlustangst wird in Kombination mit der prozessorientierten Analyse der Sorgemerkmale bzw. -handlungen ein familiales Sorge- und Verantwortungskonzept deutlich, das sich als gegenseitiger Versorgungsraum unabhängig vom Alter und des Generationendifferenzials zeigt. In diesem Konzept vergewissern sich Familienmitglieder über den reziproken Gebrauchswert ihrer Bedeutung und damit ihrer Zugehörigkeit. In Verknüpfung mit der von Johannes reflektierten Lesart der Fachkräfte lässt sich die darin diskutierte Rollendiversifikation als Bewältigungsstrategie innerhalb des Konzeptes deuten: In der Rolle des an der Nabelschnur hängenden Kleinkindes verstärkt er seine Bedürftigkeit und adressiert damit die Bedeutung der Mutter,

in der Rolle des Partnerersatzes adressiert er die Bedürftigkeit seiner Mutter und verstärkt seine Bedeutung. Dasselbe zeigt sich auch in seiner Lesart der Beziehung zwischen seiner Mutter und Thomas. Johannes wiederum spricht seinem ältesten Halbbruder – das „Halb“ betont er – den Gebrauchswert für die Familie und damit tendenziell die Familienzugehörigkeit ab, weil er für ihn in den belastendsten Jahren keine Unterstützung gewesen ist. Vor dieser Hintergrundfolie bezeichnet er seinen Halbbruder Moritz als „eigentlich meinen einzigen Bruder“ (I 09_J: 100), denn er ist für ihn seit der ersten Fremdunterbringungsphase dagewesen. Insgesamt muss Johannes nach der Rückkehr über das erstmalige gemeinsame Zusammenleben mit seinen Halbbrüdern sein Konzept als Einzelkind adaptieren.

9.4.3 Sorgepraxen innerhalb von Verantwortungsverhältnissen

Eingelassen in die Interpretation von Verantwortungsverhältnissen zeigen sich in diesem Konzept Formen von Sorgepraxen konkret: Gesundheitliche Probleme, Sterben und Lebensfähigkeit sind zentrale Themen, die die Ausführungen von Johannes immer wieder berühren und Sorgepraxen mit diesem Bedeutungsgehalt analysieren lassen. Pointiert formuliert interdependieren in Folge existentiell aufgeladene Verantwortungsinterpretationen mit Versuchen von kooperativ-erweiterten Sorgepraxen während der Fremdunterbringung und tendenziell abgegrenzt-familienzentrierte Strategien mit ersten Lockerungsdynamiken nach der Rückkehr.

9.4.3.1. Alltagsbezogene Sorgepraxen

Krankheit, Pflege und Tod des Vaters bzw. Partners vermittelt Johannes als dramatisch belastende Phase nicht nur für ihn, sondern insbesondere für seine Mutter. Seine Schulverweigerung kann man als *diffuse und gleichzeitig doppelt gerichtete, existentielle Sorgeaktivität eines Kindes* deuten. Wenn er sich Sorgen um die Mama macht, macht er sich gleichzeitig auch Sorgen darum, wer sich um ihn kümmert, wenn auch sie stirbt – zumal die einzig väterlicherseits erwähnten Verwandtschaftsbeziehungen nach dessen Tod konflikthaft weggebrochen seien. Sorgeaktivitäten für seine Mutter praktiziert das Kind somit gleichzeitig als fundamentalen Akt der Selbstsorge, weil er altersgemäß überwiegend ein Sorgeempfänger ist. Über seine *Präsenz als eine aktive Sorgedimension* in der Trauer entsteht aus seiner Perspektive erst eine innige Beziehung, was er wiederum als überlebenswichtige Ressource für beide deutet. Es gibt über die Suiziddrohungen hinaus Andeutungen, dass die Mutter alltagsbezogene Sorgepraxen für Johannes und für sich selbst nur mehr eingeschränkt wahrnehmen konnte. Die ausschließlich ihm zur Seite gestellte mobile Betreuung dürfte deshalb nicht hinreichend Einfluss auf seine Bewältigungs-

strategien gehabt haben, weil die Situation der Mutter und damit der Großteil des familialen Alltags unverändert riskant schien. Dieser *diffuse, doppelt gerichtete Sorgeblick* zieht sich in Johannes Erzählungen über die Fremdunterbringungs- und Rückkehrprozesse durch.

Der diffuse, doppelt gerichtete Sorgeblick ist nicht frei von Ambivalenzen, nicht nur weil Selbstsorge und Sorge für andere sich zueinander konfliktiv zeigen können. Selbstsorge allein fordert Aktivitäten in der Entwicklung von relativer Autonomie wie von Zugehörigkeitsgefühlen, was wiederum mit ambivalenten Dynamiken und intra- wie interpersonalen Konflikten einhergehen kann. So vermittelt Johannes vom ersten Tag in der Wohngruppe seine Balanceanforderungen mit einer Freude und Faszination über alltagsbezogene Sorgepraxen von Sozialpädagog:innen und darüber, welche Ressourcen und Entwicklungsräume ihm zur Verfügung gestellt werden auf der einen Seite. Auf der anderen Seite bleiben der Blick auf die Belastungen der Mutter, die nun gänzlich allein gewesen sei, und die Betonung des Rückkehrwunsches. Das kann man als Loyalitätskonflikt deuten, auch wenn er die Sozialpädagog:innen nicht als Konkurrenz zur Mutter wahrnimmt. Das analysierte familiale Sorge- und Verantwortungskonzept weist zudem in jene Richtung, in der er sich real der Sorge um die Mutter verpflichtet fühlt, um seine Bedeutung und damit Zugehörigkeit aufrechtzuerhalten.

Dieser diffuse, doppelte gerichtete Sorgeblick eines Kindes tritt nun in der Wohngruppe in Wechselwirkung mit einer Form eines *doppelten, professionellen Blicks* auf ihn und seine Mutter und mit Versuchen von *kooperativen-erweiterten Sorgepraxen* zwischen Wohngruppe und Mutter. Wenn Johannes im Erleben dieses Interdependenzgeflechts wahrnimmt, dass seine Mutter den Tod ihres Mannes relativ schnell bewältigen kann, mag das für ihn auf der eine Seite eine entlastende, positive Entwicklung sein – sie kann subjektives Verantwortungsgefühl aufheben bzw. reduzieren. Darin – so die Interpretationshypothese – kann aus der Perspektive von Johannes auf der anderen Seite aber auch ein Risiko liegen: Angesichts des bereits analysierten bedeutungsverlustorientierten Orientierungsrahmens seines Konzepts von Familie kann „Mein Gatte ist zwar gestorben, aber das Leben geht weiter“ (I 09_J: 128) bei Johannes auch die Frage evozieren, wie schnell und mit welchen Konsequenzen für ihn seine Mutter die räumliche Trennung von ihm bewältigt. Diese Lesart bietet sich auch an, wenn Johannes bei der Frage nach professionellen Ansprechpartner:innen für die Mutter während der Fremdunterbringung antwortet „Ansprechperson. Ja meistens haben wir zwei uns ausgedet“ (I 09_J: 86). Unabhängig vom Einblick eines Kindes in die Unterstützungsbeziehungen seiner Mutter stellt sich die Frage, inwieweit Johannes jemandem diese Wichtigkeit zuschreiben kann. Ein hilfreicher Ansprechpartner für die Mutter kann für ihn in seinem subjektiven Verantwortungsgefühl entlastend sein, aber damit seinen Nutzen, seine Position und damit seine Bedeutung für die Mutter in einer für ihn risikobehafteten Form relativieren – diese Deutung scheint auch

im Konflikt mit seinem ältesten Halbbruder plausibel. Dazu würde aber auch die Lesart passen, dass Frau Neuhuber – im Sinne des reziproken Gebrauchswertes – weiterhin zentrale Themen mit ihrem Sohn diskutiert.

Diese Ambivalenz zwischen Entlastung und Risiko zeigt sich auch darin, wie in Johannes Erzählungen im familienorientierten Betreuungs- und Beratungsrahmen Veränderungsaufträge in Bezug auf ihre familialen Beziehungen und Rollen verhandelt werden. Johannes ringt noch im Interview mit den Einschätzungen und Zumutungen der Fachkräfte zu den von ihnen wahrgenommenen Familiendynamiken, er möge sich vom „alleine nicht lebensfähig[en] Kleinkind“ (I 09_J: 72) mit „voralterlichem“ Partnerersatz-Verhalten zu einem älteren Kind bzw. Jugendlichen entwickeln. Dabei gibt es deutliche Hinweise, dass er Sorgepraxen innerhalb der Betreuungsbeziehungen primär als persönlichen Entwicklungsauftrag in Richtung Loslösung und Verselbständigung interpretiert hat. Im Alter zwischen 10 und 15 Jahren spielt – so die Interpretationshypothese – bei all den Entwicklungsschritten, Selbstwirksamkeitserfahrungen und kooperativ-erweiterten Sorgepraxen zwischen WG und seiner Mutter das Unbehagen bzw. auch die Angst mit, wie sich diese primär auf Autonomie orientierten Schritte kombiniert mit der Fremdunterbringung auf familiales Zugehörigkeitserleben auswirken. In der Verunsicherung, die aus diesen Ambivalenzen durchklingen, lässt sich das ständige Entweichen zur Mutter als vertraute Bewältigungsstrategien deuten: Er macht sich bei ihr bemerkbar. Diese Heimfahrten inszeniert er mit leichter Ironie auch als quasi nichtintendierte Nebenwirkungen des Selbstständigkeitstrainings mit der Bezugsbetreuerin, denn unter anderem habe er dort gelernt, öffentliche Verkehrsmittel zielgerichtet zu verwenden.

Die Pendelbewegungen bei Johannes in der Verwobenheit von Selbstsorge mit einer (potenziellen) Sorge um und für die Mutter verweisen auf eine hohe Bedeutung von *räumlichen und zeitlichen Dimensionen*, die sich auch in materialisierter Form ausdrücken. Seine wiederholten Erzählungen über das Elternhaus vermitteln eine Bedeutung als ein von außen sichtbarer Ort der Herstellungsprozesse seiner Familie in vielfältigem Sinne. Es zeigt sich als visualisiertes und materielles Erbe seines Vaters, das auch für Johannes Zukunft Bestand haben soll. Inwieweit er mit seiner Präsenz auch einen ‚Pflock einschlagen‘ und einen erhöhten Erbanspruch gegenüber seinen Halbbrüdern markieren will, kann nur vermutet werden. Rein erbrechtlich gesehen gebührt ihm vermutlich ein höherer Anteil, hier zeigt sich wiederum der Einfluss von biologischer Elternschaft und damit verknüpfte rechtliche Rahmungen auf Herstellungsleistungen von Familie. Das Haus ist aber nicht nur Ressource, denn bei genauerer Betrachtung der sichtbaren, noch nicht abgeschlossenen ‚Baustellen‘ werden weitere *materielle Sordimensionen* deutlich: Seit dem Tod des Vaters und mit der Frühpensionierung der Mutter wird die finanzielle Situation der Familie zusehends prekärer. Johannes rekurriert darauf, dass sie bescheiden und dennoch zufrieden leben würden – auch weil er, zuerst vor-

gelebt vom Vater und dann verstärkt durch die Sozialpädagog:innen, den Umgang mit Geld auch in sozialen Gefügen gelernt habe. Die Erzählung über die zusätzliche Belastung der Mutter bis hin zur Pfändung durch eine Fremdunterbringungs-Selbstbehalts-Nachzahlungsforderung der KJH nach der Rückkehr verknüpft Johannes mit seiner Begründung, weshalb er allfällige Problemlagen möglichst ohne KJH bewältigen möchte. Hier argumentiert er mit einem ökonomischen Sorgeblick in subjektivem Verantwortungsgefühl für seine Mutter, indem diese Kosten vermieden würden und er über Familienbeihilfe sowie Halbwaisenrente wieder zum ‚Familieneinkommen‘ beitragen würde.²⁵ Zum Zeitpunkt des Interviews signalisiert er gleichzeitig, dass er nun eigenes Erwerbseinkommen und damit einen gelingenden Übergang in die Arbeitswelt schaffen möchte, um finanziell unabhängiger von der Mutter zu sein und sie ein wenig zu unterstützen.

Johannes Äußerungen zeigen in eindrücklicher Weise, wie seine Adaptionsleistungen in Bezug auf seine Verantwortungsinterpretationen und seine Handlungen innerhalb dieser kooperativen-erweiterte Sorgepraxen mit einem doppelten, professionellen Blick durch ein Abwägen von Chancen und Risiken, von Überlegungen zu Gewinn und Verlust beeinflusst werden. Wenn er den Fachkräften über die Jahre bewiesen habe, dass „[ich] auch alleine mein Leben führen kann, wenn ich will“ (I 09_J: 72), verweist er nicht nur auf die eigene Handlungs- und Entscheidungsmacht, sondern auch auf eine Idee, die hier (noch) Autonomie tendenziell mit Alleinsein und damit als Gegenpol von Zugehörigkeit verbindet. Letztlich erlauben seine Selbstäußerungen den Schluss, dass er die kooperativ-erweiterte Sorgepraxen in einer teilnetzten Qualität – also auch mit Abgrenzungen – erlebt und mitgestaltet hat, wie sich auch bei der Familien-KJH-Figuration zeigen wird.

9.4.3.2 Narrative der Entscheidungen mit gravierenden Übergangseffekten

Beide Fremdunterbringungen basieren auf einer Vereinbarung zwischen Familie resp. Mutter als Obsogeträgerin und KJH-Sozialarbeiterin, laufen also im KJH-Duktus als freiwillige Maßnahmen. Johannes Narrative dieser Entschei-

25 Im Zuge des Forschungsprojektes wurde von KJH-Sozialarbeiter:innen die Erfahrung eingebracht, dass mit Familienbeihilfe und Selbstbehalt immer wieder die Beendigung einer vollen Erziehung mit finanziellen Gründen argumentiert wird. In Gesprächen mit Fachkräften der ambulanten und stationären Erziehungshilfen wird davon berichtet, dass teilweise KJH-Sozialarbeiter:innen die Eltern bei Vereinbarungen zu stationären Erziehungshilfen, aber auch bei gerichtlicher Verfügung nicht über den Selbstbehalt informieren würden. Dafür ist dann eine Sachbearbeiterin zuständig. Zu diesem Zeitpunkt hat bereits die stationäre Erziehungshilfe begonnen, Irritationen und Konflikte werden in Folge virulent. Eine KJH-Sozialarbeiterin verweist wiederum darauf, dass früher der Ermessensspielraum von KJH-Sozialarbeiter:innen größer gewesen sei und heute Selbstbehalte von Seiten der öffentlichen Hand deutlich strikter eingefordert würden.

dungen mit gravierendem Übergangseffekt geben dem familialen Part der Vereinbarung den Charakter eines „freiwilligen Musses“²⁶.

Johannes Bewältigungsstrategien in Form von Schulabsenz haben den – beim ersten Mal auf jeden Fall – nichtintendierten Nebeneffekt der Fremdunterbringung mit Belastungen für seine Mutter und für ihn selbst. Das mag einerseits Schuldgefühle ausgelöst haben, andererseits vermittelt Johannes, dass sie beide durch realisierte Folgeprozesse dieser Intervention deutlich profitiert hätten. Im Umgang mit diesen Ambivalenzen ist das Konstrukt sehr hilfreich, dass bei der ersten stationären Erziehungshilfe die KJH-Sozialarbeiterin in ihrer Rolle Verantwortung für Johannes in einer Situation übernommen hat, in der seine Mutter in ihrer Lebenskrise sehr eingeschränkt dazu in der Lage ist. Die offiziell als ‚gemeinsame Vereinbarung‘ kategorisierte Entscheidung zeigt in ihrer Feinmechanik eine vorerst abstrakte Entscheidung der Behörde, mit der Druck auf die Mutter als Obsorgeträgerin ausgeübt wird. Offen bleibt die Frage, ob bei einer Verweigerung der Gerichtsweg angedroht worden wäre bzw. ist. In der Inszenierung der mächtigen Position der KJH-Sozialarbeiterin – so zitiert Johannes die Mutter mit „sie kann nur das tun, was das Jugendamt will“ (I 09_J: 18) – kann der Junge tendenziell bei der bedeutungs-verlustorientierten Lesart bleiben, dass nicht sie als Familie sich für eine Trennung entschieden hat. Andererseits kann sein Zitat der Mutter auch so interpretiert werden, dass sie ihre eingeschränkten Möglichkeiten in der damals aktuellen Alltagsgestaltung anerkennt und damit als Wahrnehmung ihrer faktischen Verantwortung passiv aktiv einen Teil davon delegiert. In der beschriebenen Entscheidungskaskade mit Machtdifferential trägt Johannes die Zustimmung der Mutter mit. Mit der Intervention der KJH-Sozialarbeiterin wird aber auch Johannes gegenüber signalisiert, dass Erwachsene ihn in seinem möglichen Gefühl der Verantwortung für die Mutter entlasten (möchten), indem sie Verantwortung für ihn übernehmen. Das hat – wie bereits ausgeführt wurde – nur bedingt Einfluss darauf, inwieweit er sich auch weiterhin unter anderem unter dem Aspekt der Selbstsorge um die Mutter sorgt bzw. für sie auch Sorgeaktivitäten übernimmt bzw. übernehmen will.

Das mehrdeutig lesbare „kann nur das tun“ seiner Mutter als Ringen mit der Situation wiederholt sich in seiner Erzählung auch bei der zweiten Fremdunterbringungsentscheidung. Diese sei von seiner Seite „eigentlich freiwillig“ (I 09_J: 34) erfolgt und gleichzeitig inszeniert er die Frage der KJH-Sozialarbeiterin „was machen wir jetzt“ (I 09_J: 30) als implizite Direktive, die er befolgt habe. In dieser Ambivalenz markiert Johannes eindrücklich, dass er die Beteiligung durch die KJH-Sozialarbeiterin grundsätzlich schätzt, diese ihn im Alter von 13 Jahren fast überfordert hat – „was wollen die alle von mir“ (I 09_J: 36). Mit „die“ adressiert er zudem seine Mutter, die ihn in seiner Lesart an zwei

26 So benannte eine Mutter aus einer anderen Fallgeschichte den Charakter der Vereinbarung unter Druck durch die KJH; (F4_KM).

Stellen für die erneute Fremdunterbringung Verantwortung codiert mit ‚Schuld‘ zuschreibt: Sie habe ihm prophezeit, dass seine Schulabsenz eine erneute Fremdunterbringung zur Folge haben werde und dass er sich nun dafür entschieden habe, habe bei seiner Mutter und dem Bruder Entsetzen ausgelöst. Johannes vermittelt sein Dilemma, mehr Verantwortung für sein Leben übernehmen zu sollen, obwohl er sich noch als Kind erlebt. Er soll sich neben realen Handlungsentscheidungen im Alltag abstrakt für etwas entscheiden, was sich auf realer Ebene gravierend auf seine Familienbeziehungen auswirkt und ihn in einen Loyalitätskonflikt bringt. Dabei liegt die faktische Entscheidungsverantwortung für den 13-Jährigen – bei aller Beteiligung und Mitverantwortung hinsichtlich des Schulbesuches – auf der Erwachsenenenebene.

Bei den Rückkehrentscheidungen verändert sich dieses Muster der Narrative von einer Deutung mit Schwerpunkt ‚muss‘ zur rechtlich gültigen mit dem Schwerpunkt ‚freiwillig‘. Die erste Rückkehr habe seine Mutter initiiert, bei der zweiten habe er sich mit seiner Mutter verständigt. Der KJH-Sozialarbeiterin gibt er bei der Erzählung zur ersten noch etwas mehr Macht, denn sie sei „so nett“ (I 09_J: 30) gewesen, dieser unter ihrer Beobachtung zuzustimmen. Bei der zweiten Rückkehr nutzt er die Deutung der Fremdunterbringungsentscheidung als seine Entscheidung, weshalb er sie auch wieder revidieren könne – mit faktischer Unterstützung seiner obsorgeberechtigten Mutter. Die KJH-Sozialarbeiterin inszeniert er nur mehr als quasi erwartungsgemäße Bedenkenträgerin in Bezug auf einen erneuten Rückfall „in das alte Schema“ (I 09_J: 110), wobei er mit dieser Aussage – bei aller Relativierung – auch ihre dahinterliegende Sorge vor dem Hintergrund vorangegangener Erfahrungen anerkennt. Beide Rückkehrentscheidungen sind Hin-Bewegungen zu einem familialen Zusammenleben, wobei sich das – als bedeutungs-verlustorientiert gedeutete – Entscheidungsmotiv gekoppelt mit einer Weg-Bewegung aus der Wohngruppe zeigt, wie in der Analyse der Figurationen veranschaulicht wird.

Am Beispiel dieses ‚freiwilligen Muss‘ zeigt sich, dass die KJH-Sozialarbeiterin bei den Fremdunterbringungsentscheidungen auf Grund der familialen Situationen deutlich mehr Druck aufbauen bzw. argumentatives Gewicht in die Waagschale werfen kann als bei der Aufrechterhaltung dieser Vereinbarungen, wenn entsprechende Gefährdungssituationen nicht mehr gegeben sind und die Beteiligungsmöglichkeiten des Jugendlichen sich mit zunehmendem Alter erhöhen. Bei Johannes und seiner Mutter scheint mit dem Erleben von positiven Veränderungen die Sorge vor einer gerichtlichen Durchsetzung der Fremdunterbringung geschwunden zu sein – selbst wenn es bei der konkreten Gestalt, der Qualität der Zielerreichung unterschiedliche Einschätzungen zwischen den Beteiligten gegeben haben soll. Verbunden mit dem Obsorgestatus kommt es gewissermaßen zur Umkehrung des ‚freiwilligen Muss‘: Die KJH-Sozialarbeiterin – und nachgereicht die Fachkräfte der Wohngruppe – müssen nun zustimmen.

9.4.3.3 Von der teilintegrierend-teilabgrenzenden Familien-KJH-Figuration zur relativ binnenorientierten Familienfiguration

Johannes Erzählungen über seine Rückkehr aus der Fremdunterbringung in zwei Etappen lassen sich lesen als Suche eines Kindes und später Jugendlichen nach einem WIR mit seiner Mutter nach dem Tod seines Vaters. Diese Auseinandersetzung mit einem familialen WIR muss er im Zuge des Rückkehrprozesses gezwungenermaßen um seine älteren Halbbrüder erweitern. Gleichzeitig arbeitet er sich am – durchaus lustvoll, aber auch herausfordernd – erlebten Auftrag durch die Fachkräfte ab, sich in Abgrenzungsstrategien und Entwicklung von Selbstständigkeitsmerkmalen als ICH in der Rolle eines jugendlichen Sohnes zu beweisen. Das wiederum reflektiert er mit Bezug auf seine Auseinandersetzungen mit und Aushandlungsprozesse von WIRs im Rahmen der Wohngruppe.

In einer Situation, in der Mutter und Sohn in ihrer Trauer und in einer sehr verkapselten Art und Weise „versumpfen“ – was gleichsam als Auflösung von ICH und WIR interpretiert werden kann –, eröffnen sich im Fremdunterbringungsarrangement für Johannes und seine Mutter getrennte und gemeinsame Entwicklungs- und Reflexionsräume. Diese können von den Beteiligten einerseits in einer *teilintegrierenden* Gestaltung gedeutet werden: Am temporären Lebensort von Johannes hält die Einrichtung mit dem Familientherapeuten nicht nur ein Angebot auch für die Mutter bereit, sondern Johannes erlebt insbesondere auf der Ebene der Sozialpädagog:innen relativ offene Austausch- und Aushandlungsräume in familialen Belangen. Teilintegrierend verdeutlicht den Umstand, dass einerseits versucht worden ist, die Mutter in einem offener-Tür-Arrangement der Wohngruppe gezielt einzubinden, es aber keine aufsuchenden Angebote gegeben hat. Dafür gibt es für Johannes wieder einen Platz in der Wohngruppe, als es mit dem ersten Rückkehrversuch nicht klappt. Teilintegriert wird in dieser Fallanalyse aber auch so verstanden, dass Johannes seine Integration in die Peergruppe der Mitbewohner:innen als sehr herausfordernd erlebt. Sein „voralterliches“ Verhalten erschwerte das Andocken bei Peers. Bei allen beschriebenen Veränderungen bleiben die Peerkontakte in der WG, in der Schule und im Freizeitbereich in einer Qualität, in der bei Johannes kaum Zugehörigkeitsgefühl entwickelt.

Die Frage von Zugehörigkeit und Verbindung zeigen somit in Wechselwirkung mit der Eigenschaft ‚teilabgrenzend‘ in der analysierten Familien-KJH-Figuration. Insbesondere über Interaktionen mit seiner ersten Bezugsbetreuerin – und das scheint eine der zentralen Schlüsselpassagen – vermittelt Johannes seine und ihre Auseinandersetzungen damit, was WG im Verhältnis zur Familie sein soll und was nicht, was die Rolle der Betreuer:innen im Vergleich zur Mutter sein soll und was nicht – mit teilintegrierenden und teilabgrenzenden verbalisierten, fachlichen Positionierungen, die Johannes in Ver-

knüpfung mit der erlebten Handlungsebene einsortiert. Darin vermittelt er die WG als ergänzendes Moment zur Familie bzw. die Bezugsbetreuerin als Ergänzung zur Mutter. Das klingt eindeutiger, als es Johannes insbesondere in der Ausgestaltung der sozialpädagogischen Beziehungen erlebt.

„Als Betreuerin soll man sich natürlich vom Kind distanzieren und eben und schauen, dass man nicht zu sehr mit dem Kind in Verbindung kommt. Ich habe immer gemerkt, dass sie versucht hat sich zu distanzieren. Weil sie versucht hat, weil das gehört sich ebenso. Aber sie wollte nicht so weit weg. Sie hat dann teilweise auch für mich eben eine mütterliche Rolle eingenommen. Aber ich habe gewusst, sie ist eben nicht meine Mama. Aber ist ein Betreuer, eine Bezugsperson für mich.“ (I 09_J: 66)

An seinen Aussagen erkennt man Auseinandersetzungen zwischen ihm und der Bezugsbetreuerin zu Fragen von Nähe und Distanz sowie damit verknüpften normativen Vorstellungen zu „Betreuerin“ und „Mutter“. Wie in der Beziehung zur Mutter verspürt er – so die Interpretationshypothese – den Auftrag, sich loszulösen bzw. hört die fachlichen Überlegungen, dass das erwachsene Gegenüber sich distanzieren muss, damit er sich dann gut entwickeln könne – gleichzeitig sollen die Erwachsenen aber unterschiedliche Bezugspersonen sein. Johannes versucht diese – in gewisser Hinsicht – Widersprüchlichkeiten zu verknüpfen. Möglicherweise gerade wegen dieser Verhandlung ihrer Rollen und der damit verknüpften Beziehung, aber auch durch exklusive Zeit und Raum im Rahmen der Bezugsbetreuung entsteht zur Sozialpädagogin eine Verbindung mit emotionaler Qualität. Als für ihn nicht nachvollziehbar die Bezugsbetreuung wechselt und ‚seine Bezugsbetreuerin‘ qua Rolle und Verantwortlichkeiten zu ‚einer Betreuerin‘ wird, ist das für ihn doch „gegen den Strich. Weil man hat seine Betreuerin ja gern gehabt“ (I 09_J: 94). Da wiederholt sich ein Muster im Verlusterleben von Bezugspersonen in der Bewältigung dessen, dass sich Sozialpädagog:innen – wenn auch mit sehr viel Engagement – letztlich doch im Rahmen ihrer beruflichen Rolle und Aufträge um ihn kümmern. In gewisser Weise brauchen sie ihn als konkrete Person nicht bzw. das, was er braucht, scheint er mit diesem Wechsel nicht adäquat wahrgenommen zu fühlen. Auch wenn sich die WG dezidiert als ergänzendes Angebot zur Familie erklärt, verwendet Johannes – wie auch andere Kinder und Jugendliche – die Hintergrundfolie Familie. Johannes scheint auf Basis seiner Erfahrungen im Rahmen von privaten und professionellen Verantwortungsinterpretationen und der Frage von Zugehörigkeiten seine Strategien in die Richtung verfeinert zu haben, dass er in vorhandene und angebotene Beziehungen mehr oder weniger investiert. Keinem der beiden weiteren Bezugsbetreuer gibt Johannes in seiner Erzählung so viel Raum und emotionale Bedeutung. Die „Ersetzbarkeit“ (Freigang/Wolf 2001, 128) in öffentlichen Orten des Aufwachsens wie einer Sozialpädagogischen Wohngruppe – selbst wenn man ein weiteres Mal aufgenommen wird und Johannes ab und zu seine ehemaligen Betreuer:innen kontaktiert – will und muss bewältigt werden. Seine

bereits beschriebenen Aktivitäten, sich im Leben seiner Mutter präsent zu halten und zu verankern, können als Bewältigungsbündel verstanden werden, damit ihm eine befürchtete Austauschbarkeit in der Familie nicht passiert.

Die Dimension ‚teilintegrierend – teilabgrenzend‘ der Familien-KJH-Figuration lässt sich auch in Bezug auf die Belastungen der Mutter und die Unterstützungsangebote analysieren. Hier stellt sich die Frage, inwieweit die gesundheitlichen und finanziellen Belastungen der Mutter, die von Johannes als zentrale Motive für seine zweite Rückkehr eingebracht werden, im Fokus des Familientherapeuten ist bzw. inwieweit im therapeutischen Setting Familiendynamiken, Rollen(er)klärungen und damit verbunden die Weiterentwicklung der Mutter-Sohn-Beziehung auch in Zusammenhang mit der Bewältigung dieser konkreten Alltagsbelastungen thematisiert werden. Das wäre eine Frage an das professionelle Selbstverständnis des Therapeuten und seiner Verantwortungsinterpretation im Sinne von fachlicher Zuständigkeit als ein Teil des integrierenden WG-Settings oder einer Teilabgrenzung. Das wäre aber auch dahingehend eine Frage an die Mutter, inwieweit sie vor dem Hintergrund von erfahrungsbasierten Mustern in diesem Setting Themen zur Bearbeitung zur Verfügung stellt und welche Schlüsse sie daraus zieht bzw. inwieweit sie sowohl in der Thematisierung wie in der Nutzung auch abgrenzende Strategien verfolgt. Im Verhältnis zwischen Mutter und Familientherapeut dürfte es zu Irritationen gekommen sein, denn die therapeutische Begleitung wird vorzeitig beendet, in der Erzählung von Johannes durch seine Mutter und ihn.

In der von Johannes inszenierten Familien-KJH-Figuration lassen sich bei den Übergängen und den Verbindungen der Alltagsroutinen zu Hause und in der Wohngruppe eine Kombination von Kipp-Bewegungen mit abgeflachter Dynamik und Band-Ligaturen (im Vergleich zu netzwerkartigen Ligaturen) insbesondere in der Figur des ‚Pendlers‘ Johannes analysieren. Die teilintegrierend-teilabgrenzende Familien-KJH-Figuration bietet Raum für relationale Herstellungsleistungen von Familie nicht nur über konkrete Sorgepraxen, sondern auch indem über sozialpädagogisch und therapeutisch orientierte Szenarien unterschiedliche Bühnen zur Verfügung gestellt werden, die zur Darstellung ihrer Familialität und zur Beantwortung durch unterschiedliche Fachkräfte genutzt werden. Inwieweit Fachkräfte zu relevanten Anderen werden, deren Rückmeldungen zu einer Veränderung seines familialen und individuellen Sorge- und Verantwortungskonzeptes führen, scheint in der Erzählung von Johannes mit der Frage verknüpft worden sein, wie viel Irritation er – und vermutlich auch seine Mutter – zu welchem Zeitpunkt zulassen kann. Hier stellt sich die Frage, wie viel Unsicherheit durch erhöhte bzw. durch welche Besicherungskompetenzen ausbalanciert werden kann. Johannes löst diese Balanceanforderungen, indem er sich in der Figur des ‚Pendlers‘ zwischen Familie und Wohngruppe, zwischen Familie und der perspektivischen Selbstständigkeit inszeniert.

Als ‚Pendler‘ baut er für sich und in Wechselwirkung auch nach der Rückkehr an einer Ligatur der Alltags zwischen unterschiedlichen Erfahrungen und Zeiten und beginnt dabei familiäre Grenzen überschreiten – selbst wenn sich nach der Rückkehr wiederum eine sehr binnenorientierte, durch die Halbbrüder erweiterte Familienfiguration mit der Mutter analysieren lässt. Er gibt allerdings der Interviewerin die Botschaft an die nicht anwesenden Fachkräfte mit, dass aus seiner Perspektive das Nabelschnurverhältnis gekappt sei. Mit dieser Botschaft und über das Erzählen der aktuellen Situation zeigt sich wiederum, wie die Fachkräfte in einer abgegrenzten Phase seines Lebens zu so relevanten Anderen wurden, dass ihre Interventionen teilentegriert bzw. zeitlich verzögert, mit veränderten Bedingungen und in seiner eigenen Intention weiterwirken. Johannes greift in seiner Darstellung quasi den Verselbständigungsauftrag der Sozialpädagogen:innen auf und skizziert in Folge seine Ziele und Schritte. Er verknüpft sie mit normativen Vorstellungen für einen jungen Mann in seinem Alter. Mit seinem Rucksack an nützlichen wie belastenden Erfahrungen und Veränderungen versucht er, in vertrautem, unwegsamem und zunehmend auf unbekanntem Gelände auszubalancieren. Mit der Weiterentwicklung der Beziehung zu seiner Mutter scheinen bzw. werden Schritte in sein selbständigeres Leben möglich und wünschenswert – nicht nur, weil er sich des reziproken Zugehörigkeitsgefühls sicherer ist, sondern auch weil er Belastungen von engen Vorstellungen eines gegenseitigen Gebrauchswertes andeutet. Gleichzeitig markiert er in der Fortschreibung und Weiterentwicklung dieses Zugehörigkeits- und Autonomieskripts nun den ältesten Halbbruder Thomas als gravierende Irritation. Mit seinem Auftauchen scheinen wiederum Unsicherheiten reaktiviert zu werden, ob sich die Beziehung zu seiner Mutter so verändert hat, dass er für sich immer noch wichtig – um nicht zu sagen DER Wichtigste – ist.

Mit dieser Irritation wird deutlich, dass der 17-jährige Johannes sich prozessual an einem neuen WIR, das sich durch die wiederum veränderte Familienkonstellation ergibt, und einem sich in Richtung Loslösung entwickelnden ICH abarbeitet. Dabei handelt es sich um eine altersentsprechende Entwicklungsaufgabe, bei der nun insbesondere der Übergang in Ausbildung und Beruf vordergründig zu bewältigen ist. Bei Johannes und seiner Familie mit Erfahrungen von Krankheit, Tod und weiteren gesundheitlichen Beeinträchtigungen sowie aktueller Erwerbslosigkeit ergibt sich eine zusätzliche Herausforderung, dass ihr binnenorientiertes Zusammenhalten gleichzeitig nicht die Entwicklung von jeweils relativ autonomen Lebensbereichen behindert. Anders formuliert bleibt für Johannes – und damit für die familialen Herstellungsleistungen – die Herausforderung, seine Schritte in Richtung selbständiges Leben mit einem Zugehörigkeitsgefühl auf Basis von abgemilderten unmittelbar-funktionalen Sorgefunktionen und dem damit verknüpften reziproken Gebrauchswert weiterzuentwickeln, um damit am eigenen Lebensentwurf mit zukünftig auch mehreren Zugehörigkeiten weiter zu bauen.

10 Fallübergreifende Zusammenschau

Die leitende Fragestellung dieser Untersuchung lautet:

„*Wie stellen Familienmitglieder ihre Familie(n) her in Wechselwirkung mit den erlebten Strukturen und Interventionen im Kontext von Rückkehrprozessen aus der Fremdunterbringung?*“

Wie im Kapitel 8 (Forschungsdesign) ausgeführt, stecken hinter dieser Fragestellung zwei Unterfragen:

- Wie bewältigen Familien bzw. Familienmitglieder Rückkehrprozesse von Kindern und Jugendlichen aus der Fremdunterbringung und welchen Einfluss haben Strukturen und Akteur:innen der Kinder- und Jugendhilfe auf diese Bewältigungsprozesse?
- Welche Verflechtungszusammenhänge von Familienmitgliedern und Fachakteuren lassen sich identifizieren und wie wird in diesem Kontext das Herstellen von Familien sowohl mit Blick auf das Gemeinsame als auch auf individuelle Entwicklungen vermittelt?

Die Fallanalysen als Grundlagen der Zusammenschau zeigen, dass Herstellungsleistungen von Familie im Kontext von Rückkehrprozessen aus der Fremdunterbringungen als Sorgepraxen in Interdependenzgeflechten des Denkens, Fühlens und Handelns und damit auch des Inszenierens, Erlebens, Beantwortet-Werdens und Bewältigens stattfinden. Das bedeutet, dass die Erzählungen zu eigenem *Denken und Fühlen als Sorge um andere und sich selbst* sowie zu eigenem *Tun und Lassen als Sorgeleistungen (ebenso in der Verknüpfung von Selbstsorge und Fremdsorge)* mit ihren Interpretationen des Tun und Lassen anderer relevanter Beteiligter im privaten Umfeld bzw. im Kinder- und Jugendhilfekontext verwoben sind. Diese relevanten Anderen antworten wiederum in ihren Bezogenheiten darauf. Herstellungsleistungen von Familie als relationale Sorgepraxen lassen sich als demnach als Wahrnehmungsgeschehen und als Bewältigungsstrategien der sich jeweils sorgenden und (selbst) sorgehandelnden Person in privaten und öffentlich-fachlichen Sorgearrangements mit unterschiedlichen Abhängigkeitsdifferenzialen verstehen: Sie sind verknüpft mit Verantwortungsregelungen und deren Interpretationen. Das ist wiederum nicht zu verstehen ohne gesellschaftliche Deutungsmuster von Familie und KJH mit deren Strukturen sowie von Generationen- und Geschlechterordnungen.

Im Folgenden wird dargelegt, wie das Kapitel der fallübergreifenden Zusammenschau aufgebaut ist: In einem ersten Kapitel werden die zentralen Ergebnisse zuerst als ‚*Relationale Sorgepraxen in Verantwortungsinterpretationen*‘ (Kapitel 10.1) herausgearbeitet. Eines der Ergebnisse darin ist der Vorschlag einer Typologie von ‚*Narrative der Entscheidungen mit gravierenden Übergangseffekten*‘ (Kapitel 10.1.1). In einem weiteren Abstraktionsschritt

wird im Kapitel 10.2 das ‚*Modell einer kinder- und jugendhilfebezogenen, relationalen Sorge-Verantwortungs-Prozessstruktur der Herstellungsleistungen von Familie*‘ als Kernkategorie verdichtet.

10.1 Relationale Sorgepraxen in Verantwortungsinterpretationen

‚Relationalen Sorgepraxen in Verantwortungsinterpretationen‘ werden in vier Unterkapiteln dargestellt: In den ersten beiden Unterkapiteln werden zunächst zwei Grundformen von Sorgepraxen herausgearbeitet. Diese werden als *Kategorien der Herstellungsleistungen von Familie im Kontext sozialer Bedingungsgefüge* diskutiert. ‚*Narrative der Entscheidungen mit gravierenden Übergangseffekten*‘ (Kapitel 10.1.1) und die ‚*relationale Gestaltung von Interaktionsräumen und Dynamiken in Bezug auf alltagsbezogene Sorgepraxen*‘ (Kapitel 10.1.2) werden mit wiederum je unterschiedlichen Dimensionen, Ausprägungen und Wechselwirkungen in Verantwortungsverhältnissen aufgefächert. Diese beiden Grundformen von Sorgepraxen rund um Alltage und Übergänge in familialen Konstellationen beeinflussen sich laufend, weshalb die Frage des ‚vorher‘ und ‚nachher‘ nicht immer zielführend, Wechselwirkungen aber bedeutsam sind. In der Darstellung der Ergebnisse musste eine Entscheidung in Bezug auf die Reihung getroffen werden und nachdem mit der KJH und ihren Entscheidungsprozessen auf Basis öffentlicher Verantwortung gravierend in familienbezogene Belange eingegriffen wird, wird zuerst die Analyse ‚*Narrative der Entscheidungen mit gravierenden Übergangseffekten*‘ vorgestellt.

Die Fallanalysen selbst zeigen dahingehend Unterschiede, ob Interviewpartner:innen ihren Erzählfluss primär durch die Darstellung der Entscheidungen oder der alltagsbezogenen Sorgepraxen sinnbesetzt gestalten: Werden Entscheidungen zum vordergründigen, sichtbaren Mittel Sorge auszudrücken und verantwortungsbezogen zu handeln, verbleiben Erzählungen zu alltagsbezogenen Sorgepraxen tendenziell im Hintergrund (Fallanalyse Rössler/Holzer). Das Gegenstück dazu ist jene Interpunktion, die als einmal getroffene Grundsatzentscheidung den narrativen Rahmen für Sorgepraxen liefert. Die Entscheidung von Frau Singer, ihre Kinder zu sich nach Österreich zu holen, eignet sich hier als Beispiel. Mit der Folie der Grundsatzentscheidung wird die Bewältigung alltagsbezogener Sorge bzw. die Besorgung des Alltags zur vordergründigen Darstellung von verantwortungsbezogenem Handeln. Im Kontinuum dazwischen lassen sich Bergers (tendenziell mehr übergangsentscheidungsorientiert, mit gleichzeitig deutlichem Alltagsbezug) und Johannes (tendenziell stärker alltagsorientiert, was deutlichen Einfluss auf die Narrative der

Entscheidungen hat) anordnen. Hier lässt sich die erste Hypothese aufstellen, dass die Positionierungen in diesem Kontinuum stark mit den jeweiligen Erfahrungen in der unmittelbaren Gestaltung von Sorgepraxen im Alltag der betroffenen Kinder und Jugendlichen zusammenhängen. Je mehr unmittelbare Verwobenheit in gemeinsame Alltagsroutinen gegeben ist, desto mehr stehen diese im Vordergrund der Erzählungen, je mehr darum erst gerungen und darüber verhandelt werden muss, desto mehr werden damit verbundene Entscheidungen mit gravierenden Übergangseffekten in den Vordergrund gestellt. Das klingt erst mal paradox, weil die Fremdunterbringungsentscheidung gravierende Auswirkungen auf bekannte Alltagsroutinen hat. Dadurch, dass in der vorliegenden Arbeit die Rückkehr in möglicherweise veränderte Konstellationen im Fokus ist, lässt sich aber diese Paradoxie erklären.

Über die Narrative der Entscheidungen mit gravierenden Übergangseffekten sowie die relationale Gestaltung von alltagsbezogenen Interaktionsräumen und Dynamiken werden wiederum unter Kapitel 10.1.3 *zentrale Sorgethemen zwischen professionellen und privaten, intergenerationalen und intragenerationalen Arrangements* interpretiert; d. h. folgende Fragestellungen stehen im Fokus: Worüber macht sich wer innerhalb dieser Figurationen mit ihren Teil-Figurationen wie intensiv vor welchen Motiven Sorgen, wer wird diesbezüglich wie als Sorgeakteur adressiert und wie wird darauf bezogenes Tun und Lassen in gegenseitiger Bezo-genheit und Abgrenzung eingeordnet?

Die relationalen Betrachtungen von Übergangseffekten, von Interaktionsräumen während der Fremdunterbringung und der Rückkehr sowie die Frage, was Gegenstand der Sorge und der Be-Sorgung in Familien-KJH-Figurationen ist, verweisen bereits auf die Interdependenzketten, die sich rund um das verbindende Glied des/der aus der Fremdunterbringung in die Familie zurückgekehrten Kindes/Jugendlichen bilden. Im letzten Unterkapitel der Zusammen-schau als ‚Relationale Sorgepraxen in Verantwortungsverhältnissen‘ werden deshalb die *Bezüge und Balanceleistungen zwischen den Sorge-Teilfigurationen* – sei es horizontal zwischen den Übergängen aus der Familie und in die Familie, sei es vertikal zwischen den parallel angeordneten Lebenswelten der Einrichtung und der Familie – analysiert und dargestellt. Im Rahmen von Verantwortungsverhältnissen, unterschiedlichen Leitideen, Konzepten und Charakteristika werden die Dynamiken in den herausgearbeiteten Interdependenzketten *als prozessuale Tiefenstrukturen zwischen ‚Kipp-Bewegungen‘ und ‚Ligaturen der Alltage‘* definiert und interpretiert.

10.1.1 Narrative der Entscheidungen mit gravierenden Übergangseffekten und Vorschlag einer Typologie

Entscheidungen für Fremdunterbringung und für Rückkehr aus derselben sind zentrale Punkte der Herstellungsleistungen von Familie mit besonderen Aus-

wirkungen. Im Gegensatz zu den meisten anderen Übergängen in Familienphasen gestalten hier Akteure in öffentlicher Verantwortung maßgeblich mit. Die Zusammenschau der Fallanalysen verdeutlicht, dass nicht nur diese Entscheidungen in Sorge um Entwicklungsbedingungen von Kindern und Jugendlichen mit ihren offensichtlichen Veränderungen von Familialität als eine Form von perspektivisch geprägter, relationaler Sorgepraxis in Verantwortungsverhältnissen erzählt und verhandelt werden. In Verbindung damit werden Herstellungsleistungen von Familie immer wieder in Form von größer oder kleiner anmutenden Entscheidungen ‚aus Sorge um‘ und ‚zur Anpassung von‘ Sorgeverhältnissen sichtbar, die wiederum gravierende Übergangseffekte nach sich ziehen. Narrative der Entscheidungen mit gravierenden Übergangseffekten werden im Folgenden definiert, um im Anschluss auf Basis von Prototypen eine erste vorläufige Typologie zur Diskussion zu stellen.

10.1.1.1 Definitionen

‚Narrative der Entscheidungen mit gravierenden Übergangseffekten‘ werden deshalb begrifflich als ‚Narrative‘ gefasst, weil es zu gleichen Familienphasen, -ereignissen und damit auch Übergängen unterschiedliche Erzählungen zwischen den relevanten Beteiligten geben kann. Das ist dem Faktum geschuldet, dass Erinnerungen subjektiv-sinnbesetzte Erlebens- und Verarbeitungsformen sind. Diese Selbstverortungsprozesse mit der Herstellung eines je eigenen biografischen roten Fadens zeigen dahingehend Unterschiede, welche Sequenzen, welches Erleben und welche Erzählungen für Einzelne aus welchen identitätsbezogenen Gründen für ihre je eigene Deutung der Familiengeschichte entscheidungsrelevant werden (deutlich sichtbar: Zusammenschau der Fallanalysen von Frau Berger und Melanie Berger). Diese individuellen biografischen Einordnungen können zu verbindenden Elementen in der Fortschreibung des gemeinsamen Familiennarrativs, der gemeinsamen Familiengeschichte werden oder zu Bruchstellen, mit denen explizit oder implizit getrennte Kapitel entstehen. Insbesondere bei Bruchstellen mit getrennten Kapiteln kann noch offen sein, inwieweit diese gemeinsam verhandelt und dennoch als eine relativ gemeinsame Familiengeschichte fortgeschrieben werden oder ob aus getrennten Kapiteln je eigene Bücher, d. h. getrennte Familiengeschichten geschrieben werden.

Die Zusammenschau ermöglicht eine Analyse, in der diese Narrative als Zusammenspiel zwischen *faktischer* und *prinzipieller* Entscheidung einerseits sowie der Perspektivität von Sorge und damit verknüpften *sorgebeziehungsorientierten Bewegungsmustern* andererseits hervortreten. *Faktisch* zu entscheiden ist damit verknüpft, dass an verschiedenen Punkten das rechtliche Pouvoir vorhanden ist, diese Entscheidung zu treffen. Als *prinzipielle* Entscheidung wird verstanden, wenn einzelne Akteure eine Willensäußerung abgeben und damit verbundene Schritte setzen, aber letztlich nicht die dafür

notwendige Entscheidungsmacht haben. Diese Differenzierung ist bedeutsam in Zusammenhang mit Beteiligungsprozessen in Familien und in Kinder- und Jugendhilfeprozessen. *Sorgebeziehungsorientierte Bewegungsmuster* verweisen darauf, dass Narrative der Entscheidungen mit gravierenden Übergangseffekten als Bewältigung oder Dissens in Bezug auf sorgeorientierte Hin- und/oder Wegbewegungen in familialen oder/und öffentlichen Sorgekonstellationen gedeutet werden können. Das bedeutet, dass es hier um die Frage geht, inwieweit Entscheidungen, die das gemeinsame oder getrennte Alltagsleben betreffen, als verbindende oder abgrenzende Sorgeaussage getroffen und verstanden werden. Erzählungen rund um faktische und prinzipielle Entscheidungen sowie zu den Umständen, wie diese Entscheidungen zu getrennten und gemeinsamen Alltagsleben auf der Beziehungsebene erklärt und gedeutet werden, werden zu zwei miteinander verwobenen Strängen. Aus dieser Verknüpfung werden individuelle rote Fäden – Narrative der Übergangsentscheidungen – im Kontext von Fremdunterbringungs-Rückkehr-Verläufen entwickelt.

Im Folgenden werden diese beiden Stränge charakterisiert:

- Für Eltern wie Kinder/Jugendliche werden einzelne als relevant erachtete Entscheidungspunkte zu je relevanten Momenten der eigenen Selbstverortung in Zugehörigkeits- und Sorgegeflechten, in denen sie Zuständigkeiten und Zurechnungsfähigkeiten innerhalb von rechtlich abgesteckten und subjektiven Verantwortungen interpretieren. Die Narrative drehen sich somit um relative Entscheidungsmacht in rein privaten Bezügen und im Zusammenhang mit der KJH. Aus der Feinanalyse der relevanten Entscheidungssequenzen aller analysierten Fremdunterbringungs-Rückkehrprozesse wurde ein Begriffs-Kontinuum zwischen einer auf der einen Seite *faktisch und prinzipiell gemeinsamen Entscheidung* der relevanten Beteiligten aus Familie sowie dem KJH-Kontext mit gravierenden Übergangseffekten und *faktisch fremdbestimmt* auf der anderen Seite entwickelt. Das Kontinuum und die damit verbundenen Definitionen wurden bereits im Kapitel 9.3.3 als Einblick in die Forschungswerkstatt dargestellt. Zwischen ‚faktisch und prinzipiell gemeinsam‘ bzw. ‚faktisch fremdbestimmt‘ wurden weitere Kategorien zwischen persönlichem/privatem Einflussbereich und jenem von öffentlichen Akteuren herausgearbeitet, die wiederum jeweils zwischen faktischer Entscheidungsmacht, Willensbekundungen unter unterschiedlich hohem Außendruck und damit verbundenen Dilemmata variieren. Die Kategorie einer *relativ aktiven Passivität* bei zumindest Teilen von Übergängen sticht etwas hervor, wiewohl sie auch Ausdruck eines Dilemmas ist: Wie erzählen beispielsweise nicht-obsorgeberechtigte Elternteile, dass sie sich nicht als Alternative zur Fremdunterbringung einbringen? Der Begriff der aktiven Passivität verweist grundsätzlich darauf, dass man sich – in Anlehnung an Watzlawick – nicht ‚nicht entscheiden‘ kann.

Aus der Verbindung dieser relevanten Entscheidungsmomente entsteht der erste Strang der individuellen Narrative der Entscheidungen mit gravierenden Übergangseffekten in familialen Zusammenhängen.

- Der damit verwobene zweite Strang des roten Fadens zeigt, dass *alltags-räumliche Distanzierungen bzw. Annäherungen im Sinne von gemeinsamen oder getrennten Lebensmittelpunkten mit Alltagsroutinen* als differenziert erlebte Bewegungsmuster in Sorgerelationen analysiert werden können: *Entscheidungen für die (wieder) Herstellung von räumlicher, alltagsbezogener Nähe* können tendenziell als *sorgebeziehungsorientierte Hin-Bewegung* zu erwünschten privaten Konstellationen als auch als *sorgebeziehungsorientierte Weg-Bewegung* von nicht (mehr) erwünschten Konstellationen erzählt werden. Das gilt aber auch umgekehrt: Eine Entscheidung für *räumliche Distanz* wird entweder tendenziell als *sorgebeziehungsorientierte Hin-Bewegung* oder als *sorgebeziehungsorientierte Weg-Bewegung*, als Akt der Distanzierung vermittelt. Die Betonung auf ‚tendenziell‘ weist darauf hin, dass es bei diesen Entscheidungen nicht um ‚entweder-oder‘, sondern um ein Zusammenspiel bzw. um Schwerpunktsetzungen in der Erzählung geht. Relativ bedeutet auch, dass sowohl mit Hin-Bewegungen wie mit Weg-Bewegungen von Kindern/Jugendlichen wie Erwachsenen auch Sorgeüberlegungen in Bezug auf unterschiedliche Zugehörigkeiten/relative Abhängigkeiten und Abgrenzungen/relative Autonomie sowohl in privaten wie in professionellen Zusammenhängen getroffen werden.

So sehr Kategorien und Abstufungen auch Eindeutigkeit suggerieren mögen, können sie nicht darüber hinwegtäuschen, wie viel Ambivalenzen, Mehrdeutigkeiten und Ungewissheiten letztlich in diesen Narrativen stecken. Selbst bei (scheinbar) gemeinsamen Entscheidungen zeigen sich Herausforderungen, eine Fremdunterbringung nicht nur coram publico als *sorgeorientierte Hin-Bewegung* im Sinne von sicheren Entwicklungsorten zu deuten, in der nicht das Gefühl der *Weg-Bewegung* dominiert – dass also das Kind oder der/die Jugendliche ‚abgeschoben‘ wird oder er/sie die Familie ‚verrät‘. Fallanalysen wie kursorische Analysen der weiteren Interviews verdeutlichen, wie diesbezüglich unterschiedliche Einordnungen und Narrative zu offenen Punkten in Beziehungen zwischen Eltern und Kindern, zwischen Eltern/Partner:innen, zwischen Eltern und weiteren Verwandten werden können. Umgekehrt zeigen sich Rückkehrentscheidungen nicht nur als offensichtliche *Hin-Bewegungen*, sondern ebenso durchsetzt mit ambivalenten Gefühlen. Diese sind wie Fremdunterbringungsentscheidungen unter anderem normativen Vorstellungen von Familie geschuldet. Eine relative und pragmatische *Hin-Bewegung* zwischen Familienmitgliedern im Zuge einer Rückkehr, die wiederum in den Raster von ‚familialer Sorge und Verantwortung‘ passt, lässt sich in einigen Fällen als Umdeutung und Bewältigung einer *sorgebeziehungsorientierten Weg-Bewegung* aus der Wohngruppe deuten: In Folge von expliziten und impliziten Betreuungsabbrüchen gerät die Familie/Verwandtschaft als Option oder Not-

lösung (wieder) in den Blick bzw. wird insbesondere mit der Anrufung von elterlicher Verantwortung in die Pflicht genommen.

Im Folgenden wird anhand von Kategorien in Bezug auf Entscheidungsmacht und -aktivitäten sowie auf Bewegungsmustern in Sorgerelationen eine vorläufige Typologie mit Prototypen von ‚*Entscheidungskurven mit gravierenden Übergangseffekten als Ausdruck von Sorgepraxen*‘ herausgearbeitet und anhand der zugrunde liegenden Fallanalysen veranschaulicht.

10.1.1.2 Prototyp 1: Fremdbestimmte Fremdunterbringung mit aktiver, hin-bewegungsorientierter Entscheidungskurve

In Erzählungen von Familienmitgliedern zu *faktisch fremdbestimmten Fremdunterbringungen in Folge eines Gerichtsbeschlusses bzw. einer Gefahr-in-Verzug-Maßnahme* kann dennoch in individuellen Narrativen der Übergangsentscheidungen bis hin zur Reintegrationsphase ein roter Faden gesponnen werden, in dem sie sich als aktiv Handelnde vermitteln. Das zeigt sich am Beispiel der Fallanalysen Singer und Rössler, bei Letzterer über zwei aufeinanderfolgende Fremdunterbringungsphasen in deutlich unterschiedlichen Arrangements. Der Punkt der Neuausrichtung ‚von der Fremdbestimmung zur Eigenaktivität‘ wird in diesen Verläufen mit einem sehr konfliktbesetzten Punkt der Familiengeschichte in Wechselwirkung mit KJH-Prozessen markiert, der mit Nachdruck als *sorgebeziehungsorientierte Hin-Bewegung zu den Kindern* inszeniert wird (z. B. Schritte, um Obsorgeverhältnisse neu zu regeln). Im Zuge der sich entwickelnden Jugendhilfeschichte kann man diese Hin-Bewegungen als *subjektive, prinzipielle Grundsatzentscheidung* von Familienmitgliedern für Kinder unabhängig von deren Verhalten verstehen – anders formuliert: Hier werden Kindern und Jugendlichen nicht als Verantwortliche im Sinne von ‚Schuldigen/Verursacher:innen‘ für die Fremdunterbringung und die Situation der Familie erzählt. Nun ist in diesen Fällen Fremdbestimmung verknüpft damit, keine Entscheidung zu treffen oder treffen zu können bzw. sich in der unmittelbaren Situation nicht als potenzielle:r Obsorgeträger:in zu sehen und zu vermitteln. Es stellt sich nun die Frage, wie das mit der Hypothese zusammenpasst, hier unter anderem *sorgebeziehungsorientierte Hin-Bewegungen zu den Kindern zu interpretieren?* Aus den diesbezüglichen Fallanalysen lässt sich die Deutung ableiten, dass diese Zurückhaltung Strategien des Umgangs mit akut unauflösbaren Sorgebeziehungsdilemmata in zugespitzten Gefährdungssituationen sind. Die Beantwortung durch die KJH mit einer Gefahr-in-Verzug-Distanzierung wird einerseits als nicht intendierte Nebenwirkung der eigenen Suche nach und Annahme von vorangegangener Unterstützung – ihrer Aktivitäten als Ausdruck ihrer Hinwendung zu den Kindern – eingeordnet. Andererseits erlauben fremdbestimmte Fremdunterbringungen sowie die eigenen Aktivitäten in Folge jene Übergangs-Narrative, in denen die mit der Fremdunterbringung verbundene räumliche Distanzierung nicht als familiäre Weg-

Bewegungen, als emotionale Distanzierung der Eltern erzählt wird. Sie werden vielmehr als einschneidende Punkte tradiert, bei denen Eltern sich von Beginn an bzw. relativ zeitnah um eine (Wieder)Herstellung der alltagsräumlichen Nähe im Sinne einer Rückkehr aktiv bemüht und damit familiäre Zugehörigkeiten signalisiert haben. Frau Singer beispielsweise kann sich so weder für eine Fremdunterbringung der jüngeren noch für abgrenzende Einschnitte gegenüber ihren älteren bzw. bereits volljährigen Kindern entscheiden. Das bringt KJH-Sozialarbeiter:innen ebenso wie Fachkräfte in den Wohngruppen in Zugzwang, über ihre Schritte vorläufige Klarheiten herzustellen sowie ihre Ambivalenzen mit den Ambivalenzen der Kinder, Jugendlichen und deren Familien laufend auszubalancieren. ‚Relativ zeitnah‘ verweist darauf, dass Eltern in einem Darstellungsmodus, mit dem sie ihre Aktivität inszenieren, gleichzeitig so etwas wie ein Handlungsvakuum oder eine ‚Schockstarre‘ in dieser emotional dichten Situation der Fremdunterbringungsentscheidung vermitteln.

Grundsätzlich sorgebeziehungsorientierte Hin-Bewegungen können als roter Faden mit einer Summe von Übergangs-Entscheidungsschritten entwickelt werden. Beide Fallanalysen mit dem Muster ‚Fremdbestimmung und aktive, sorgebeziehungsorientierte Hin-Bewegung‘ wirken in der Verarbeitung von intendierten und nicht-intendierten Effekten von familialen Entscheidungen im Zusammenspiel mit der KJH zunehmend orientierter – auch in der Einordnung von fachlichen Entscheidungskriterien – und nehmen an Fahrt auf. In Wechselwirkung zu unterschiedlichen Obsorgeverhältnissen vor der Fremdunterbringung, den faktischen Entscheidungen der KJH und der Gerichte werden *im privaten Bereich faktische Entscheidungen* mit Übergangseffekten getroffen, um entweder in einem *Kampfmodus* und/oder einem *Kooperationsmodus* von befugter Stelle ein gemeinsames Leben als familiäre Konstellation mit den Kindern zugesprochen zu bekommen. Das wiederum geht einher mit privaten Entscheidungen in Bezug auf Wohn- und Arbeitsverhältnisse und der öffentlichen Willensbekundung bei der KJH bzw. der Obsorgebeantragung bei Gericht. Wie private Entscheidungen in Wechselwirkung mit Vorstellungen zu einer positiven Beantwortung durch die KJH-Sozialarbeit stehen, zeigt sich beispielsweise bei Herrn Rössler. Weil er glaubt, dass eine ‚traditionelle Kern-Familienkonstellation‘ für eine positive Beantwortung des Rückkehrwunsches zumindest hilfreich sei, zieht er erstmals mit der Mutter seiner Kinder zusammen. Um eine Rückkehr der Kinder zu erreichen, trennt er sich drei Jahre später auf Grund ihrer Alkoholproblematik wieder und reflektiert seine ursprüngliche Fehlannahme. Gerade an seinem Beispiel zeigt sich, dass diese Entscheidungen im Privatbereich verbunden mit den Darstellungen aktiver familialer Sorgereisen nicht nur bestätigende Resonanzen der Obsorge-Entscheidungsverantwortlichen nach sich ziehen können, sondern auch nicht intendiert-distanzierende Entscheidungen. In diesem Tun unter Beobachtung liegen aus der Perspektive von Familienmitgliedern Chancen und Risiken in Bezug auf

Entscheidungsprozesse. Letztlich wird in den beiden diesbezüglichen Fallanalysen die definitive Rückkehrentscheidung als *faktische und aus ihrer Perspektive prinzipiell gemeinsame Entscheidung gedeutet*, wiewohl wiederum an den Beispielen ersichtlich wird, inwieweit dieses Ende eines Kapitels in der Familiengeschichte mit den sich entwickelnden Familie-KJH-Figurationen zusammenhängt. Das bedeutet auch, dass in Sorgeverhältnissen mit zahlreichen Beteiligten, unterschiedlichen Interessen und unvorhergesehenen Entwicklungen Entscheidungen *tendenziell bzw. relativ gemeinsam* gefällt werden. Am Beispiel der Familie Singer wissen Mutter und Fachkräfte, dass die Entscheidung für den Noch-nicht-Übergang zurück in die Familie für die Kinder sehr belastend war. Auch Herr Rössler verschweigt in seinem Narrativ nicht, dass die Mutter der Kinder, seine Ex-Partnerin, sich eine andere Rückkehr erhofft hat. Ihr Narrativ würde vermutlich anders lauten. In diesen Fällen mit Fremdunterbringung auf Basis eines Gerichtsbeschlusses bedeutet eine relativ gemeinsame Entscheidung darüber hinaus, dass – bei allen übereinstimmenden familialen Willensbekundungen und fachlichen Einschätzungen – die Entscheidung das Pflschaftsgericht und damit eine weitere, übergeordnete Machtinstanz trifft. Deren Abläufe folgen wiederum eigenen Logiken und Zugangsmöglichkeiten, auf die Familien keinen Einfluss haben, die allerdings Herstellungsleistungen von Familien erheblich beeinflussen – nicht nur über den Inhalt der Entscheidungen, sondern auch über die ressourcenbedingt häufig lange Zeitdauer, bis Entscheidungen getroffen werden.

10.1.1.3 Prototyp 2: Abgrenzungs-Hin-Bewegungen bei Übergangentscheidungen unter hohem Druck

An der Entscheidungskurve mit *Abgrenzungs-Hin-Bewegungen als ein Muster der eigenen Entscheidungen unter hohem Außendruck* zeigt sich, dass sich aus der Zurückhaltung von nicht-obsorgeberechtigten Elternteilen, sich als unmittelbarer Sorgeakteur deutlich einzubringen, wiederum unterschiedliche Narrative zu Übergangentscheidungen entwickeln können. Die Bezeichnung dieser Entscheidungskurve scheint voll von Widersprüchen. Sie zeigt damit in besonderem Maße, dass in der Herstellungsleistung von Familie Entscheidungen mit gravierenden Übergangseffekten jene Form von Sorgepraxen sein können, in denen vielfältige Einflussfaktoren mit teilweise erheblichem Konfliktpotenzial zusammengebunden werden müssen. Faktische Entscheidungen werden in diesem Muster zwar als eigene Entscheidungen erzählt, aber immer in Relativierung damit, dass sie unter hohem Außendruck erfolgen. Sie bekommen damit deutlich mehr Zwangscharakter. Im familialen Kontext werden Asymmetrien verbunden mit physischen, psychischen, emotionalen und moralisch aufgeladenen Machtquellen erlebt.

Krisensituationen, in denen Entscheidungen zu stationären Erziehungshilfen getroffen werden, sind gekennzeichnet durch verdichtete emotionale, in-

haltliche, koordinationsbezogene und zeitliche Dynamiken. Eine implizite oder explizite Ablehnung einer (erweiterten) Verantwortungsübernahme – wie bei Herrn Rössler und Frau Berger – kann als Entscheidung in einer Gemengelage von Impulsen der Selbstsorge und der Sorge um mehrere Kinder gedeutet werden. Die beiden Fallanalysen unterscheiden sich gravierend auf Grund von vergangenen Alltags-, Sorge- und Belastungserfahrungen auf der Paarebene und der Eltern-Kind-Ebene sowie der Erfahrungen im KJH-Kontext. Im Gegensatz zur Fallanalyse Rössler zeigt die Fallanalyse von Frau Berger, wie der rote Faden einer passiv bzw. unter Außendruck erzählten Entscheidung sowohl bei sorgeorientierten Hin-Bewegungen wie bei Weg-Bewegungen verfestigt wird. Diese gründet zum einen im Erleben erheblicher Machtdifferentiale in der eigenen Ursprungsfamilie und in der gewaltbesetzten Beziehungs- und Trennungsgeschichte. Hier werden Kinder hineingezogen und zu (potenziellen) Opfern von Gewalt. Zum anderen werden Geschwister als Akteure dargestellt, die jeweils selbst aus Selbstsorge konträren Entscheidungsdruck ausüben. Machtdifferentiale und Außendruck spiegeln sich im Erleben der Interventionen von Fachakteuren der Wohngruppe und der KJH. Das Interaktionsgeschehen wird vor der Hintergrundfolie des jeweils aktuellen obsorgerechtlichen Status interpretiert.

Wenn Elternteile sich bei Fremdunterbringungsbeginn aktiv passiv verhalten (müssen), nicht als Sorgeoption von der Kinder- und Jugendhilfe involviert werden und sich als solche auch selbst nicht einbringen möchten, bekommt dies mit der Analysebrille der relationalen Herstellungsleistungen und Inszenierung von Familie einen besonderen Charakter. Mit einer impliziten Zustimmung zur Fremdunterbringung wird in der Fallanalyse Frau Berger eine Möglichkeit erzählt, in der angesichts der hochbelasteten Dynamiken auf Eltern- bzw. Eltern-Kind-Ebene eine sichere und entwicklungsförderliche professionelle Lösung für das eine, ‚profibedürftige‘ Kind gefunden wird. In diesem Narrativ hätte eine private Lösung nicht nur das Wohl dieses Kindes, sondern auch das eigene Wohl und das des zweiten Kindes gefährdet. Damit werden Fremdunterbringungsentscheidung und die weiterhin aufrechte, alltagsbezogene Trennung als sorgeorientierte Hin-Bewegung in verschiedene Richtungen dargestellt. Gleichzeitig wird deutlich, wie sehr die Mutter selbst mit der Darstellung dieser Interpretation ringt – angesichts der Tatsache der Fremdunterbringung mit ihren gesellschaftlichen Deutungen und der Frage ihrer Mitverantwortung in familialen Sorgerelationen.

Bei der Rückkehrentscheidung wird Druckaufbau im familialen Umfeld inszeniert ohne entsprechend wahrgenommene Resonanz durch entscheidungsmächtige professionelle Akteure. Diese Entscheidung für das Kind wird zu einer räumlichen und sorgebeziehungsorientierten Hin-Bewegung, die gleichzeitig verwoben ist mit Abgrenzungsentscheidungen durch Fachkräfte. Jene hin-bewegungsorientierten Entscheidungen mit gravierenden Übergangseffekten – wie die Beantragung der Obsorge und der Umzug der ge-

samten Familie in ein gänzlich neues Umfeld, um die Rückkehr zu ermöglichen –, werden angesichts der enttäuschenden nachfolgenden Entwicklungen in diesem Narrativ zu Randnotizen bzw. wiederum als Entscheidung zur Druckentlastung umgedeutet. In Konfliktdynamiken werden zunehmend (wieder) teilweise gravierende Abgrenzungsentscheidungen in verschiedenen familialen Subsystemen getroffen. Diese Konfliktfelder verweisen auf Wechselwirkungen mit der relationalen Gestaltung von Interaktionsräumen mit deren Dynamiken, wie sie in Kapitel 10.1.2 als weitere zentrale Sorgeform ausgearbeitet wird.

Die erlebte Zurückhaltung der Fachkräfte der Wohngruppe und der KJH sowohl bei der Rückkehrentscheidung als auch bei der Frage um eine erneute Aufnahme kann als deren aktive Passivität gedeutet werden, wenn es um die Frage einer fortgesetzten oder wieder aufgenommenen Sorge und Verantwortung geht. Anders ausgedrückt wird – in Verknüpfung mit der Fallanalyse Melanie – die Hypothese aufgestellt, dass Fachkräfte auf Grund der Dynamiken in der Wohngruppe nichts dagegengesetzt haben, dass das Mädchen die Einrichtung verlässt, und sehr wohl Argumente gefunden haben, weshalb eine erneute Aufnahme nicht in Frage komme und mit der Familie keine weitere Unterstützung verhandelt werde. Damit kann eine implizite und explizite Abgrenzung der Wohngruppe und des KJH-Sozialarbeiters von der Minderjährigen vor dem Druckaufbau im familialen Hintergrund („sie wollten ja die Rückkehr“) und weiteren Binnensorgeverhältnissen in der Wohngruppe gedeutet werden, ohne selbst einen Abbruch entscheiden zu müssen.

Die Fallanalyse Melanie gibt Hinweise, dass ein ähnliches Muster auch väterlicherseits zu finden ist, wiewohl hier der Außendruck auf weitere Binnensorgeverhältnisse durch die KJH-Sozialarbeit erzeugt worden sei: Unter Androhung, nicht nur Melanie, sondern auch seinen Sohn per Gerichtsbeschluss fremdunterzubringen, habe er ‚freiwillig‘ die Vereinbarung für Melanie unterzeichnet.

10.1.1.4 Prototyp 3: Entscheidungen Minderjähriger bei sorgebezogenen Zugehörigkeiten und Distanzierungen

Beinahe wie in einem Schlüssel-Schloss-Prinzip wird auf der Kind-Ebene zum Prototyp 2 ein Narrativ in dieser Familiengeschichte vermittelt, in der sich die Tochter Melanie quer durch ihre Kindheits- und Jugendgeschichte als *prinzipiell Entscheidende* und damit als *aktives, selbstsorgendes Individuum in der Weichenstellung ihrer sorgebezogenen Zugehörigkeiten und Distanzierungen* inszeniert. Das kann unter anderem als Bewältigungsstrategie gedeutet werden, wenn das Verhalten von relevanten erwachsenen Bezugspersonen – hier speziell der Eltern – als sorgebeziehungsorientierte Weg-Bewegungen eingeordnet wird. Über erlebte Hin-Bewegungen von Erwachsenen zu ihr (sowohl in der Wohngruppe als auch nach jahrelanger Kontaktlosigkeit durch die Mutter, deren Partner und dessen Familie) verändern sich allerdings Orientierungspla-

parameter: Räumliche und emotionale Weg-Bewegungen ohne konkretes Ziel werden zunehmend zu Bewegungen, in denen mit der räumlichen Distanzierung von beiden Familienzweigen und der Wohngruppe trotz aller Konflikte Entwicklungslinien von emotionalen Hin-Bewegungen ihrerseits geknüpft werden. Diese werden bestätigend und ablehnend beantwortet. Mit all den vorhandenen Dynamiken werden immer wieder emotionale Bezogenheiten und Zugehörigkeiten, aber auch Abgrenzungen in räumlichen und alltagsbezogenen Distanzen verhandelt, vergewissert und in Bezug auf emotionale Nähe und Distanz als Bewältigungshandeln neu justiert. So wird auch die Entscheidung, von der Familie wieder weg und zu ihren Freund:innen zu ziehen, nicht nur als Weg-, sondern auch als Hin-Bewegung zur Familie erzählt: Ihr Auszug wird als Strategie vermittelt, ihre eigenen Konflikte mit Familienmitgliedern zu reduzieren („aus dem Weg gehen“), aber auch damit verbundene Konflikte zwischen Mutter und Stiefvater. Vergleichbar dazu kann das Narrativ eines Kindes/Jugendlichen mit einer Willensbekundung²⁷ gegen eine Rückkehr bzw. für eine weitere Fremdunterbringung als Sorgeleistung für sich und die Familie – und damit als Hin-Bewegung mit der Distanzierung – betrachtet werden: als Entlastung für die Mutter, damit zumindest die Rückkehr des kleineren Geschwisters gelingt (ein in dieser Arbeit kursorisch analysierter Fall).

Letztlich wird allen interviewten Jugendlichen über Fremdunterbringungs-Rückkehrprozesse klar, wie sehr sie bei aller Beteiligung, bei all ihren prinzipiellen Entscheidungen und Willensbekundungen auf die faktische Entscheidung der Erwachsenen in deren Verantwortungsverhältnissen angewiesen sind bzw. dass diese entscheiden. Gleichwohl können Jugendliche selbst auf unterschiedliche Machtquellen sowohl in Relation zu ihren Familien wie in Bezug auf die Wohngruppen zugreifen, wenn und weil sie über Erfahrung entsprechende Systemkompetenzen mitbringen – auch wenn dies nicht vor nicht-intendierten Nebenwirkungen schützt. Ihre Narrative ‚*Ich entscheide! Entscheide ich?*‘ eröffnen den Blick auf den Zwiespalt, die Ambivalenzen und die Unsicherheiten in den Entscheidungen mit gravierenden Übergangseffekten. Sie positionieren sich als Akteure und erleben intendierte sowie nicht-intendierte unmittelbare und mittelbare Resonanzen auf ihre Willensäußerungen. Bei allem Subjektstatus, bei aller Beteiligung an unterschiedlichen Punkten ihrer Kinder- und Jugendzeit, bei aller erlebter Handlungsmacht und Selbstwirksamkeit machen sie ihre Unsicherheiten sichtbar: Inwieweit wird ihnen möglicherweise zu früh zu viel Verantwortung zugeschrieben bzw. schreiben

27 Dies als Willensbekundung und nicht als Entscheidung zu bezeichnen macht Sinn, wenn man sich vor Augen hält, dass sich Kinder/Jugendliche (aber auch deren Eltern) auch bei verbesserten Beziehungen zwar gegen eine Rückkehr und für eine positiv erlebte stationäre Erziehungshilfe aussprechen können, KJH-Sozialarbeiter:innen mit ihrer Entscheidungsmacht aber dennoch eine Rückkehr bzw. eine Beendigung der stationären Erziehungshilfe entscheiden können (nicht Teil des Interview-Samples, aber Erzählung einer jungen Frau mit dieser Erfahrung).

sie sich selbst Verantwortung zu, die eigentlich auf Erwachsenebene zu verhandeln und Erwachsenen zuzurechnen wären? Dies fordert Kinder und Jugendliche bei ihrem Part der Herstellungsleistungen von Familie im Zusammenhang mit Konflikten und Trennungen der (Stief)Eltern, Fremdunterbringungs- und Rückkehrentscheidungen und damit in ihrer Entwicklung von Zugehörigkeiten und Autonomie oftmals erheblich. So wird das Schlüssel-Schloss-Prinzip der Entscheidungskurven von Mutter und Tochter Berger relativiert und als ungeklärter Konfliktpunkt mit offenen Verantwortungsfragen in der Familiengeschichte, aber auch der Kinder- und Jugendhilfegeschichte deutlich. Johannes sieht sich in der Entscheidungssequenz zur erneuten Fremdunterbringung mit ganz unterschiedlichen Erwartungen von verschiedenen Seiten konfrontiert. Diese konfligierenden Erwartungen treffen wiederum auf seine Ambivalenzen, mit seiner Willensbekundung zwischen Entlastung und dem Risiko eines Bedeutungsverlustes in der Familie abwägen zu müssen. Er entwickelt seinen roten Faden ein Stück anders als Melanie, in dem er seine Entscheidungen stärker in das Erleben einer eigenen Entscheidung unter hohem Außendruck einbettet, die er allerdings anders als Frau Berger aktiver (um)deutet.

10.1.1.5 Prototyp 4: Entscheidung unter hohem Außendruck und Einordnung eigener Entscheidungsmacht

Bei diesem Prototyp, bei dem eigene Entscheidungen mit hohem Außendruck durch die KJH-Sozialarbeit verknüpft werden, lernen Jugendliche und deren Eltern den Entscheidungsmodus im Verlauf anders zu verstehen und für sich *aktiv* zu nutzen: Aus der *Fremdunterbringungsentscheidung unter hohem Außendruck auf die Familie*, bei der die Obsorge auf Grund der daraus entstandenen *Vereinbarung* bei den Eltern bleibt, kann auf Basis dieser rechtlichen Grundlage eine *Rückkehrentscheidung unter ‚Außendruck‘ auf die KJH-Sozialarbeit und Wohngruppen-Fachkräfte* werden. Familiäre Erzählung zu eigenen Entscheidungen unter Zwangserleben können sich durch sorgebeziehungorientierte Bewegungsmuster in Familien-KJH-Figurationen erheblich unterscheiden. In der Fallanalyse Johannes Neuhuber (inkl. der kursorischen Analyse des Interviews mit seiner Mutter) kann ein Narrativ der Entscheidungen mit gravierenden Übergangseffekten herausgearbeitet werden, dass sich deutlich von Prototyp 2 mit Abgrenzungen-Hin-Bewegungen auf Basis der Fallanalyse Berger unterscheidet: Johannes hat für sich ein Narrativ der Entscheidungskurve entwickelt, das – bei allen Verlusterfahrung und -ängsten, bei allem Nutzen und allen Nebenwirkungen – vor allem den Charakter der *sorgebeziehungorientierten Hin-Bewegungen als Adressat von privater und professioneller Sorge sowie als Sorgeakteur ‚in eigener Sache und für die Mutter‘* hat. Die Rückkehrentscheidung wie in diesem Fall zudem als tendenzielle Weg-Bewegung von der Wohngruppe zu analysieren berücksichtigt, dass

Jugendliche um das rechtlich geregelte Ende der Betreuung und der damit verbundenen strukturell bedingten Weg-Bewegung durch die KJH wissen. Der Entwicklungsauftrag der Loslösung von zu Hause mit der WG-Betreuung und von der WG mit der Volljährigkeit kann ihnen mit einer nahen Zukunftsperspektive, in der sie möglicherweise vielfältig allein sind, erhebliche Sorgen bereiten. Es gibt erste Hinweise, dass sich das insbesondere bei Jugendlichen mit kaum vorhandenen Peerbeziehungen zeigt (dazu auch die kursorischen Analysen einer weiteren Familie).

Diese vier Prototypen sind als erster und vorläufiger Entwurf auf Basis der Fallanalysen zu verstehen und können niemals alle Varianten abdecken. Allein die kursorisch analysierten Interviews verweisen auf zahlreiche Varianten: Eine Variante ist gekennzeichnet durch einen innerfamiliären Dissens bei Fremdunterbringungsbeginn, wo eine entsprechende Entscheidung beispielsweise einer alleinerziehenden Mutter eines/einer Jugendlichen mit erheblichen psychischen Belastungen der Unversehrtheit ihres Kindes und der damit verbundenen eigenen Entlastung dienen soll (Hin-Bewegung). Diese wird allerdings von anderen Familienmitgliedern als Abschieben (Weg-Bewegung) gedeutet. Die Zustimmung zur Rückkehr knapp vor Volljährigkeit wird wiederum als eigene Entscheidung erzählt, in der gleichzeitig auf Strukturdefizite (Beendigung von KJH-Maßnahmen mit der Volljährigkeit) verwiesen wird und im Erzählen moralisch erlebte Anforderungen an Mutterschaft mit Selbstsorgestrategien verhandelt werden – auch hier also wiederum Konfliktpunkte an markanten Übergangspunkten von Sorgearrangements in öffentlicher und privater Verantwortung. Aus der Perspektive von Jugendlichen wiederum lässt sich exemplarisch auf einen weiteren Prototyp verweisen, der an zentralen Übergangspunkten von Fremdunterbringung und Rückkehr als gänzlich fremdbestimmt erzählt und bei dem auf mangelnde Verständigungsprozesse bzw. Fehlinterpretationen verwiesen wird. Verknüpft werden diese Narrative der Entscheidungen mit gravierenden Übergangseffekten mit Erzählungen zu den eigenen, mehr oder weniger hilfreichen Bewältigungsleistungen, die in der Retrospektive aus der aktuellen Lebenssituation eingeordnet werden, zu aktuellen und zukunftsorientierten Strategien sowie zu den vielfach offenen Fragen von Verantwortung: der eigenen und der damaligen Erwachsenen.

Sorgebewegungsorientierte Narrative der Entscheidungen mit gravierenden Übergangseffekten zeitigen Auswirkungen auf die Alltage von Kindern, Jugendlichen und Familien. Ab der Fremdunterbringungsentscheidung werden sie wiederum in hohem Maße von der Gestaltung der nunmehr getrennten Lebensorte und deren jeweiligen Alltagsroutinen mit deren Interdependenzen beeinflusst bzw. ab der Rückkehrentscheidung von der – möglicherweise erstmaligen – Gestaltung gemeinsamer Alltagsroutinen. Herstellungsleistungen von Familie in Fremdunterbringungs-Rückkehrprozessen erfordern, dass komplett unbekannte bzw. veränderte Alltage oder auch relativ unveränderte

unmittelbare Alltage in privaten und öffentlich verantworteten Verflechtungszusammenhängen und damit in unterschiedlich gestalteten Interaktionsräumen mit deren Dynamiken bewältigt werden müssen. Diese werden im folgenden Kapitel dargestellt.

10.1.2 Relationale Gestaltung von Interaktionsräumen und Dynamiken von und für alltagsbezogene Sorgepraxen

Alltagsbezogene Sorgepraxen in den Einflussbereichen von Familie und Fremdunterbringungsarrangements werden als *alltagsbezogene Sorgepraxen*, *in privaten Zusammenhängen* bzw. *in einem öffentlichen Auftrag* differenziert. Damit wird weder das eine noch das andere a priori bewertet. Vielmehr werden gestützt durch die Fallanalysen Sorge- und Verantwortungskonzepte sowie in Folge Strukturen und Logiken von Sorgearrangements in unterschiedlichen Interaktionsräumen von Kindern und Jugendlichen, Familien und Fachkräften zugeordnet. Die Zusammenschau gibt deutliche Hinweise, wie Jugendliche und Eltern im Zuge von Fremdunterbringungs-Rückkehrprozessen *zwischen* und *in* mehreren, familialen und professionell gestalteten Alltagsräumen mit unterschiedlichen Graden der Interdependenzen navigieren, balancieren und interagieren. In Form von Tun und Lassen, Sehnen und Ablehnen werden alltagsbezogene Sorgepraxen von Familienmitgliedern und Fachkräften in geteilten und getrennten, alltagsbezogenen Interaktionsräumen zu wesentlichen Konstitutionsmomente der Herstellungsleistungen von Familien. Das betrifft sowohl die Phase der Fremdunterbringung wie jene der unmittelbaren Rückkehr und der Zeit danach. Mit konkretem Bezug zu fachlichen Strategien und Konzepten könnte man davon sprechen, welche Kontaktmöglichkeiten oder Formen der Zusammenarbeit mit Familiensystemen mit welchen fachlichen Hintergründen und Angeboten während der Fremdunterbringung bzw. welche Unterstützung in der Rückkehrphase analysiert werden können. Die Forschungsfrage zu relationalen Herstellungsleistungen von Familie aus der Perspektive von Eltern und nunmehr Jugendlichen/jungen Erwachsenen eröffnen neue Analysemöglichkeiten im Verhältnis von Familie und KJH.

In der fallübergreifenden Zusammenschau lassen sich private Sorgeakte und jene im öffentlichen Auftrag *als Strukturierung und Organisation, Verhandlungen und Gestaltung von alltagsbezogenen Sorgethemen und -dynamiken* abstrahieren. Aus den analysierten und interpretierten Teilprozessen in Sorge-Interaktionsräumen wurde ein Kategorien-Koordinatensystem entwickelt, bei dem die *vertikale Achse zwischen* ‚auseinander setzen‘ und ‚auseinandersetzen‘ aufgespannt wird und die *horizontale Achse zwischen* ‚zusammenhalten‘ und ‚zusammen halten‘. Diese beiden Achsen mit ihren jeweiligen Endpunkten werden im folgenden Unterkapitel (10.1.2.1) definiert.

Auseinander setzen und Zusammenhalten in ihren oftmals paradoxen Aufladungen oder positionsbezogen unterschiedlichen Bewertungen in Interdependenzgeflechten von Familie und KJH-Akteuren werden in den Unterkapiteln 10.1.2.2 bzw. 10.1.2.3 diskutiert. Damit verbundene dynamische Bewältigungsleistungen werden im Unterkapitel ‚Ambivalenzen, Pendelbewegungen, Eskalations- und Klärungsloops‘ skizziert. Basierend auf alledem werden in zwei weiteren Unterkapiteln (10.1.2.5 und 10.1.2.6) Gestaltungsvarianten von familialen Akteuren in Wechselwirkung mit professionellen bzw. beauftragten Akteuren innerhalb von dynamischen Sorgearrangements interpretiert.

10.1.2.1 Definitionen: Auseinander setzen, auseinandersetzen, zusammen halten, zusammenhalten

‚*Auseinander setzen*‘ umfasst immer wieder stattfindende und damit alltagsstrukturierende Sorgepraxen in Form von räumlichen Trennungen, Abgrenzungen und Distanzierung, die unter anderem mit obsorgebezogenen Verantwortungsinterpretationen verweben sind. Grundlegend dafür ist in dieser Arbeit die Kindeswohlorientierte Fremdunterbringungsentscheidung. ‚*Auseinandersetzen*‘ fasst jene alltagsbezogenen Sorgepraxen, bei denen selbst bei räumlicher Trennung um Verständigung, Klärung und Weiterentwicklung bei Themen der Kinder/Jugendlichen, Familienthemen und Sorgekonflikten gerungen wird (vgl. Abbildung 2, S. 305).

Diese stehen wiederum in den herausgearbeiteten Sorgearrangements in Wechselwirkung mit Sorgepraxen, die zwischen ‚zusammen halten‘ und ‚zusammenhalten‘ gefasst werden. Auch hier verändert die Schreibweise die Bedeutung, weil damit unterschiedlich strukturierte und verhandelte Interaktionsräume zwischen Familie und KJH-Arrangement verstanden werden, die die Herstellungsleistungen von Familie deutlich beeinflussen. Kinder und Jugendliche ‚*zusammen zu halten*‘ berührt zumindest eine Grundstruktur mit tendenziell kooperativem Ansatz zwischen Familie und Kinder- und Jugendhilfearrangement. Es wird versucht, Kindern/Jugendlichen in professionellen und/oder familialen Konstellationen auch unter belasteten Bedingungen oder in Krisen – getrennt oder übergreifend – gewisse Alltagsroutinen zu vermitteln und Entwicklungen zu ermöglichen. Dergestalt können die Interaktionsräume der Kinder und Jugendlichen in stationären Erziehungshilfen und Familie größere Schnittmengen haben – sie müssen es aber nicht und können stattdessen stärker durch punktuelle Schnittstellen gekennzeichnet sein. Davon unterscheidet sich ‚Zusammenhalten‘, das eine solidarische Qualität einfängt, wiewohl auch hier ein ‚*Zusammenhalten*‘ einerseits innerhalb einer kooperativ-übergreifenden Familien-KJH-Figurationen skizziert werden kann oder andererseits innerhalb von Teilfigurationen, die sich gegen eine konkurrierende Teilfiguration verbünden (vgl. Abbildung 3, S. 306).

auseinandersetzen – Reflexions-, Aushandlungs-, und Entwicklungsräume
selbst bei räumlicher Trennung



auseinander setzen – räumliche Trennungen, Abgrenzungen,
Distanzierungen

Abbildung 2: Achse ‚auseinander setzen – auseinandersetzen‘ (eigene Darstellung)

In diesem Koordinatensystem lassen sich unterschiedliche Konzepte und Umsetzungsvarianten in Bezug auf das Verhältnis von Kinder- und Jugendhilfe und Familien verorten. Innerhalb dieser werden von Familienmitgliedern damit verknüpfte Entfremdungs- oder Verständigungsprozesse erlebt und mitgestaltet. Die Zusammenschau der Fallanalysen gibt deutliche Hinweise, wie diese Praxen der Herstellungsleistungen von Familie im Zuge von Fremdunterbringungs-Rückkehrprozessen mit dem Wunsch, dem Erleben und der Sehnsucht danach, (sich) zu verstehen und verstanden zu werden, verwoben sind sowie mit der Sorge bzw. Erfahrung, das im gemeinsamen, möglicherweise relativ fremden neuen Alltag (wieder) zu verlieren und (dann wieder) auf sich allein gestellt zu sein. Dabei zeigt sich in den vorliegenden Fällen deutlich, dass mit dieser aufgefächerten Grundform der Herstellungsleistung plurale Familienformen bzw. ihre Teilfigurationen inklusive Distanzierungsprozesse zwischen

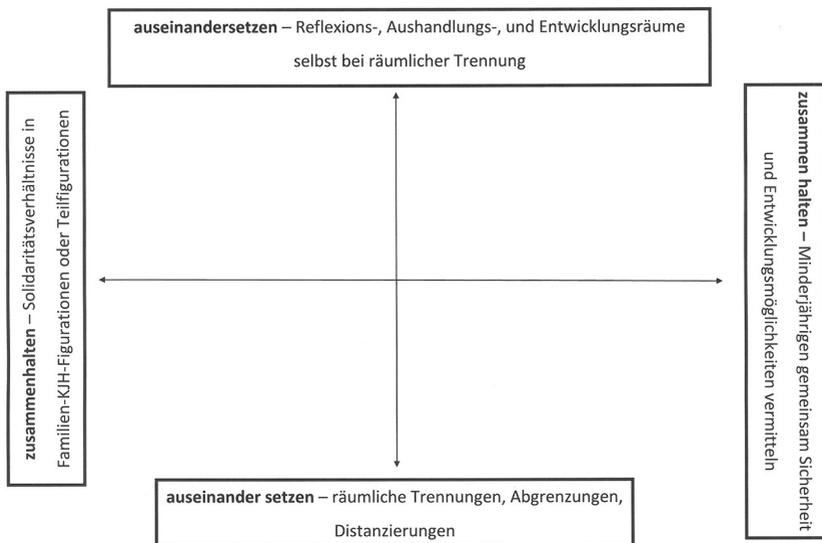


Abbildung 3: Koordinatensystem von Sorge-Interaktionsräumen (eigene Darstellung)

Familienmitgliedern differenziert und prozessorientiert dargestellt werden können. Melanie beispielweise will durch den Namenswechsel mit ihrer Familie väterlicherseits abschließen, die Beziehung mit dem jüngeren Stiefbruder ordnet sie aber als wichtige familiäre Beziehung ein und gestaltet sie im väterlichen Familienhaushalt.

Im Folgenden wird anhand der Zusammenschau kurz skizziert, wie ‚auseinander setzen‘ und ‚zusammenhalten‘ vieldeutige und in ihrer Bewertung gesellschaftlich präformierte Konzepte von Familien transportieren, die über Interdependenzgeflechte in Fremdunterbringungs-Rückkehr-Figurationen besondere Verstärkung erlangen.

10.1.2.2 ‚Auseinander setzen‘ als paradox aufgeladene, alltagsbezogene Sorgeform

Ausgangspunkt der Gestaltung von alltagsbezogenen Interaktionsräumen ist jeweils das ‚auseinander Setzen‘ als Strukturmerkmal von Fremdunterbringung mit den bereits skizzierten, damit verbundenen Narrativen der Entscheidung. ‚Auseinander setzen‘ zeigt sich in Folge nicht nur als Sorgepraxis in Form dieser einen Entscheidung, sondern mit der Begründungsfigur der Sorge um das Kindeswohl bei Besuchskontakten als alltagsbezogene, distanzierende Sorgetaktik. Besuchskontakte mit ihren zeitlichen, räumlichen, materiellen und

personenbezogenen Möglichkeiten und Begrenzungen mögen zwar im Rahmen von stationären Erziehungshilfen zur Normalität zählen, für Familienmitglieder können sie zu relevanten, sehr ambivalent aufgeladenen Bühnen und Interaktionsorten für die Herstellungsleistungen von Familie unter Beobachtung werden – selbst wenn die Kontakte zu Hause stattfinden. Am Ende dieser gemeinsamen Zeit in familialen Zusammenhängen, die von der behördlichen KJH geregelt und von der Einrichtung realisiert wird, wird die Trennung immer wieder aktualisiert. Hier müssen Familien wiederum Herstellungsleistungen in Situationen erbringen, die bislang nicht vor der Hintergrundfolie der multilokal lebenden Familien diskutiert werden. Wiewohl hier gegebenenfalls ähnliche Dynamiken wie bei Trennungsfamilien mit vergleichbaren Kontaktregelungen beobachtbar sein können, steht diese Trennung vor dem Hintergrund einer Maßnahme der ‚vollen Erziehung‘ nicht als identitätsförderliche und damit selbstvergewissernde Familienform zur Verfügung. Herstellungsleistungen zeigen sich darin, als Eltern oder Jugendlicher wieder zu gehen oder das Kind/Jugendlichen wieder zu bringen bzw. sich als Kind/Jugendlicher bringen zu lassen oder wieder zu gehen. Dabei gilt es nicht nur den Kontakt, sondern gleichzeitig diese wiederholte räumliche Distanzierung als zugehörigkeitsorientierte Sorgepraxis zu vermitteln und zu verstehen. Das wird in den analysierten Fällen überwiegend als Herausforderung erlebt, unabhängig davon, ob die stationäre Erziehungshilfe individuell und gemeinsam als Belastung oder Entlastung eingeordnet wird. Besuchskontakte und Trennungssequenzen können damit in der alltagsbezogenen Fortführung der beziehungsorientierten Hin- oder Weg-Bewegungen durch Übergangsentscheidungen als Bühnen für die Darstellung und Beantwortung von Familialität interpretiert werden. Diese werden wiederum vor den Hintergrundfolien inszeniert, bei denen Widersprüche zwischen gesellschaftlichen Idealvorstellungen von Familie und expliziter bzw. impliziter fachlicher Botschaften bewältigt werden müssen: Bei einer ‚guten normalen Familie‘ mit minderjährigen Kindern wird es überwiegend als Ausdruck der Beziehungsqualität eingeordnet, wenn Familienmitglieder traurig darüber sind, dass sie länger nicht zusammenleben können. Das Bild einer ‚guten kooperativen Fremdunterbringungsfamilie‘, die mit den Akteuren der Fremdunterbringung das Kind/den Jugendlichen dort ‚zusammen hält‘, besticht hingegen dadurch – so die erlebte Resonanz der Fachkräfte –, dass sie sich unabhängig von Kontextbedingungen um relative Gelassenheit bemühen, wenn sie wieder in ihre unterschiedlichen Alltage zurückkehren. Das wird als Sorgepraxis um das jeweils andere Familienmitglied – insbesondere um das Kind – und als Selbstsorge gedeutet. Prinzipiell ist auch Umgekehrtes möglich: dass erwartet wird, dass Familienmitglieder sich über Besuchskontakte freuen, auch wenn dem nicht so ist. Bei den vorliegenden Fällen gibt es diesbezüglich keine Hinweise, was die Zeit der Fremdunterbringung betrifft. Als Ausdruck der Konfliktzuspitzung und einer erneuten Be-Fremdung nach der Rückkehr ringen Frau Berger und Melanie aber um die Einordnung ihrer

seltenen Kontakte zwischen Selbstsorge, Sorge um die Familie und einer Idee von einer einigermaßen normorientierten Loslösung von zu Hause.

Die Fallanalysen zeigen hier – wie bei den Bewegungsmustern der Übergangsnarrative – eine Bandbreite von Bewältigungsmustern im Umgang mit der immer wieder herzustellenden, alltagsbezogenen Trennungen: von Abwertungsstrategien den Krisenpflegeeltern gegenüber (Fallanalyse Rössler: Krisenpflegefamilie) über hohe emotionale Aufladung und Erklärungsversuche in Richtung der Kinder bei der Beendigung der Besuche (Fallanalyse Singer) bis zur selbstgesteuerten Unterwanderung durch Zwischenkontakte (Fallanalyse Johannes). Werden Trennungen nach Besuchskontakten in Interviews nicht thematisiert, kann das vielfältige Gründe haben. Auf Basis der vorliegenden Fallanalyse lautet eine Interpretationshypothese, dass dies als Ausdruck der Qualität eines relativ klar erlebten Rückkehrprozesses gelesen werden kann (Fallanalyse Rössler: Wohngruppe). Eine andere geht dahin, dass – insbesondere, wenn Rückkehr keine offensichtliche Option ist – diese Zeiten auf Grund ihrer Begrenzung eine besondere Qualität entwickeln können. In Folge derer kann zumindest bei einer Partei möglicherweise der Wunsch nach Mehr – d. h. nach Rückkehr – entstehen (Fallanalysen Berger).

10.1.2.3 Zusammenhalten als alltagsbezogene Sorgepraxen mit relationalen Bewertungen

Im Vergleich zu ‚auseinander setzen‘ ist ‚zusammenhalten‘ im Sinne der reziproken Solidarität ein Merkmal, das Familien gern idealisiert zugeschrieben wird. Gleichzeitig wird in Frage gestellt, inwieweit dies in Familien mit ausgeprägten Krisenerfahrungen und Konfliktlagen – wie beispielsweise Familien mit KJH-Erfahrung – gegeben ist (vgl. Peter, 2012, 23). Unklar bleibt dabei, wie dabei diese Solidarität definiert wird bzw. ob die Gründe, die zur Fremdunterbringung geführt haben, per se als Ausdruck der mangelnden elterlichen Solidarität und Unterstützung gedeutet werden.

Die Zusammenschau der Fallanalysen verdeutlicht diese solidarischen Verbindungen in einigen Fällen als gewachsene Beziehungen. In anderen lautet die Lesart, dass insbesondere in Situationen, wo Familie und die eigenen Rollen (als Eltern oder Kind) gravierend in Frage gestellt sind, Idealvorstellungen von Solidarität bedient werden wollen. Eine weitere Variante zeigt sich, wenn im Rahmen familialer Machtverhältnisse unbedingtes ‚Zusammenhalten‘ mit entsprechendem Konfliktpotenzial eingefordert wird. Dazu gibt es in allen Fällen überschneidende und unterschiedliche Bilder, Handlungen und Interpretationen von Eltern und weiteren Familienmitgliedern bzw. Jugendlichen. Zusammenhalten bedeutet da wie dort, Präsenz selbst bei räumlich-leiblicher Distanz im Sinne von Bezogenheit zu vermitteln und zu spüren, sich präsent machen und halten, Interesse und Engagement zu zeigen, zu erleben und zu beantworten. Das vermitteln alle Interviewpartner:innen, wiewohl es hier be-

reits innerhalb von Familien und im Zuge der Fremdunterbringungs-Rückkehrprozesse zu unterschiedlichen Interpunktionen und Bewertungen kommen kann. Dies erfolgt in Interdependenzgeflechten mit den Unterstützungsstrukturen. Es wird beispielsweise als familiäre Sorgepraxis des Zusammenhaltens realisiert und gedeutet,

- wenn Eltern sich an die zeitlichen Regeln für die Besuchskontakte halten und gleichzeitig Regeln der WG bzw. der KJH unterwandern, um Dinge zu tun, die man als Familie ‚so tut‘ bzw. sie als Familie tun;
- wenn Eltern und andere Familienangehörige bei Konflikten und Problemen in der Wohngruppe, in der Schule, am Ausbildungsplatz hinter den Kindern stehen, für sie ‚kämpfen‘.

Das kann man als Selbstvergewisserungspraktiken von und in familialen Verhältnissen deuten, als Verteidigung von Fragmenten familialer Autonomie selbst in entprivatisierten Verhältnissen. Hier kommt wiederum zum Tragen, wie Praxen von familialem Zusammenhalt und Solidarität von Fachkräften in ihrer Rolle als – mehr oder weniger – relevante Andere wahrgenommen und in Folge beantwortet werden.

Zusammenhalten, solidarische Verbindungen und reziproke Sorgeverhältnisse zeigen sich somit in ihrer prinzipiellen Janusköpfigkeit: Einerseits weisen sie hin auf Qualität und Ressource der Unterstützung, des gegenseitigen Brauchens und Gebraucht-Werdens, als Besicherung für Bedeutung, Zugehörigkeit. Andererseits können sie Belastung oder Risiko sein, wenn individuelle Entwicklungen gefährdet werden. Die Verhältnisse zwischen ‚auseinandersetzen‘, ‚auseinandersetzen‘, ‚zusammenhalten‘ und ‚zusammen halten‘ im Zusammenspiel mit Akteuren von professionellen wohlfahrtsstaatlichen Arrangements wird zu einem Kernpunkt der Klärung und Weiterentwicklung von Solidarität und damit von Zugehörigkeiten, die gleichzeitig relative Autonomie ermöglichen soll. In dieser können Kinder und Jugendliche als Sorgeakteure und damit Mitgestalter:innen von Familie so wahrgenommen werden, dass Belastungen und Risiken ebenso wie die Funktionalität und der Gewinn für sie beachtet und in Auseinandersetzung gegangen wird. Johannes beantwortet die Deutung der Fachkräfte, er würde eine Rolle zwischen ‚unselbständigem Kind‘ und ‚voralterlicher Partnerersatz‘ ausfüllen, indem er das ‚Entweder-oder‘ als unpassend erlebt. Damit zeigt er sehr klar die Ambivalenzen auf: Es geht um mehr als nur um Einschätzung, dass die Mutter-Sohn-Beziehung zwischen Rollenumkehr und Infantilisierung schwankt. Vielmehr verweisen seine Überlegungen auf notwendige Verstehens-, Aushandlungs- und Unterstützungsprozesse mit Blick auf die Funktionen der Beziehungen, in denen sowohl mögliche Überforderung wie mögliche Degradierung/Entmächtigung beantwortet werden.

10.1.2.4 Ambivalenzen, Pendelbewegungen, Eskalations- und Klärungsloops

Herstellungsleistungen von Familien in Fremdunterbringungs-Rückkehrprozessen über Verhandlungen von alltagsbezogenen Sorgepraxen sind demnach ebenso von vielfältigen *Ambivalenzen* durchdrungen wie Entscheidungsnarrative. Sie betreffen Herstellungsleistungen zwischen Menschen, die sich jenseits ihrer formalen Rolle und gleichsam bezogen als Familienmitglieder anerkennen oder auch nicht (mehr). Im Umgang mit diesen Ambivalenzen, die sich in hohem Maß aus unterschiedlich gravierenden Sorgekonflikten ergeben, zeigt sich über die Fälle, wie zuerst über alltagsbezogene *Pendelbewegungen* der Distanzierung und der Hinwendung versucht wird, Getrenntes oder Widersprüchliches zusammenzubinden und auszubalancieren. Diese Pendelbewegungen können innerhalb der Familien-KJH-Figurationen inklusive Peers, Schule und Ausbildung eine besonders starke Dynamik entwickeln und sich derart hochschaukeln, dass sie sich immer wieder überschlagen, zu beschleunigenden Kreisbewegungen mit unterschiedlichen Strategien der Entschleunigung werden. Anhand von interpretierten Bewältigungscharakteristika in Interdependenzgeflechten von Kindern, Jugendlichen, Familienmitgliedern, Fachakteuren und weiteren relevanten Anderen werden sie in dieser Arbeit als *Eskalations- oder Klärungsloops* bezeichnet. Sie kreisen in unterschiedlichen Bezogenheiten um einen familienspezifisch definierten Kern bei gleichzeitig unterschiedlich starken zentrifugalen Kräften in wechselnden Radien. Den Loops von Jugendlichen und Eltern sind Pendelbewegungen zwischen Mittelpunkten und Schleifen durchaus inhärent, was als Balanceleistung zwischen Zugehörigkeiten und Abgrenzungen in Kombination mit dem Abwägen von Nutzen und Risiken in Familien-KJH-Figurationen deutlich wird. Die Betonung dieses familialen Kerns verweist darauf, wie sich Menschen, deren Funktion als Familie derart in Frage gestellt ist wie bei einer Fremdunterbringung, mit und trotz ihrer Erfahrungen an gesellschaftlich geprägten, eigenen Bildern von Familie abarbeiten. Die Dynamiken in Ambivalenzen, Pendelbewegungen und Loops verweisen auf Sorgekonflikte und die Frage, wie diese in Interdependenzgeflechten von Fremdunterbringungs-Rückkehrprozessen über ‚auseinander setzen und auseinandersetzen‘ sowie ‚zusammenhalten und zusammen halten‘ in dieser Lebensphase gestaltet, verändert und bewältigt werden.

Im Folgenden sollen nun auf Basis der analysierten Fälle Prozessvarianten beschrieben werden, wie sie in der Auswertungsgrafik individuell-phasenspezifisch und über Pfeile chronologisch-verbunden angedeutet werden.

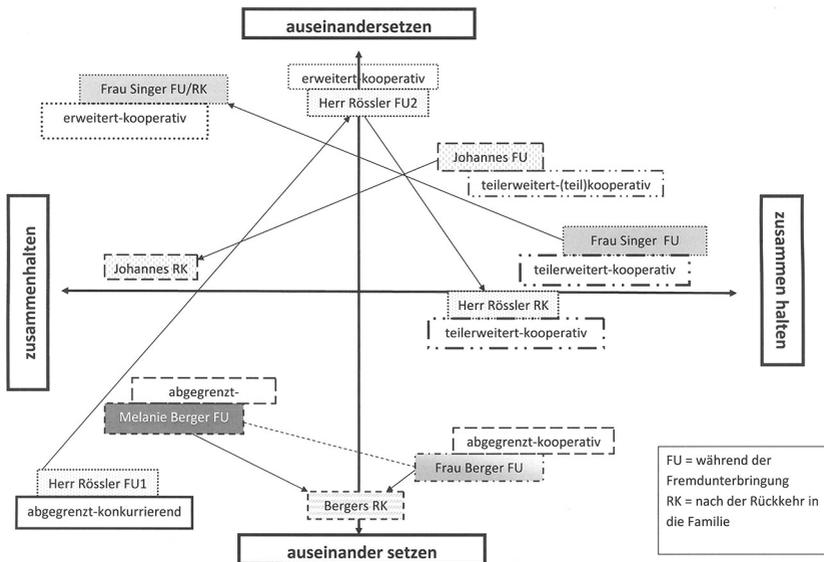


Abbildung 4: Prozessspezifische Markierungen der relationalen Gestaltung von Sorge-Interaktionsräumen (eigene Darstellung)

10.1.2.5 ‚Auseinander setzen‘ und ‚zusammen halten‘ bzw. konkurrierend ‚zusammenhalten‘

Fremdunterbringungsarrangements, die primär durch ‚auseinander setzen‘ als übergeordnete, alltagsbezogene Sorgeform organisiert und strukturiert werden, sind in unterschiedlichen Ausprägungen in Interdependenzgeflechten zwischen Familien und KJH-System möglich. Die Analysen zur Familie Berger und der ersten Fremdunterbringungsphase der Familie Holzer/Rössler zeigen, dass hier professionelle Strukturen und Sorgepraxen hinsichtlich von Familienbeziehungen deutlich stärker mit dem Modus der ‚Beurteilung und Bewährung‘ und damit mit ‚Anpassungsaufforderung, Belohnung und Sanktionen‘ erlebt werden. Darüber werden Ressourcen in Form von Kontaktmöglichkeiten, Information und weiteren Beteiligungsvarianten zugeteilt und verwehrt. Das Sorgearrangement ist insbesondere dadurch gekennzeichnet, dass mit der Trennung das Kind/der/die Jugendliche als alleinige:r Adressat:in aller Leistungen definiert wird.

Daraus kann sich ein Sorgearrangement entwickeln, das als *abgegrenzt-kooperatives Sorgearrangement* erlebt wird. In der Fallanalyse Berger trifft das Konzept einer Einrichtung, die sich für eine strukturierte Betreuung der Kinder verantwortlich sieht und Elternkontakte gewissermaßen in einem Mindestmaß

gestaltet bzw. verwaltet, auf ein Konzept von Familie, in dem sich diese der profigesteuerten Strukturierung für ein Familienmitglied anpasst und Nutzen daraus zieht. In der *Retrospektive von Frau Berger* haben die Betreuer:innen und sie Melanie *zusammen gehalten* – mit einem deutlichen Überhang der Profis –, so dass die Tochter gute Entwicklungsschritte machen konnte. Darüber hinaus kann das Konzept von räumlich-leiblich distanzierter – hier – Mutterschaft durch die angebotenen, begrenzten Interaktionsräume im Elternarbeits-Konzept der Wohngruppe mit der Qualität der emotionalen Bezo-genheit erweitert werden. Ein abgegrenzt-kooperatives Sorgearrangement kann demnach prinzipiell ein guter (Einstiegs)Rahmen sein, um positiv erlebte Herstellungsleistungen in irritierten Familienbeziehungen wieder zu eröffnen und Annäherung nach Kontaktlosigkeit in einem fremden Sorgearrangement zu ermöglichen. Über exklusive und alltags(pflichten)befreite monatliche Besuchskontakte werden Eltern und Kind tendenziell zu jeweils informierten, familialen Gästen im Leben der jeweils anderen. Gleichzeitig zeigen sich neben der expliziten Zustimmung zur exklusiven Rahmung und den Regelungen der familialen Kontaktmöglichkeiten in Zwischentönen auch Irritationen ob eines Kooperationsverständnisses, in dem die Definitionsmacht weitgehend auf der Seite der Einrichtung bzw. dahinter der KJH liegt. Im Zweifel werden Machtäußerungen von Fachkräften als unverhandelbar anerkannt, um keine Schlechterstellung in familialen Gestaltungsmöglichkeiten zu erleiden. Das wirft die Frage auf, inwieweit derartige Arrangements tendenziell den Charakter von Minimal- oder Scheinkooperation begünstigen. Im *Erleben der Jugendlichen* ist die zentrale Entwicklung während der Fremdunterbringung der *Zusammenhalt mit der Mutter bzw. der Familie im Hintergrund* – auch subversiv bzw. in Konflikten mit den Fachkräften. Als Pendant zur Fachkräfte-Eltern-Ebene wird im Vergleich verschiedener Fachkräfte im Verhältnis zu Kindern und Jugendlichen gescannt, inwieweit die Definitionsmacht bei Konflikten und deren Beantwortung ausschließlich bei den Erwachsenen liegt.

Abgegrenzte Sorgearrangements können aber auch einen deutlichen Konkurrenzcharakter entwickeln (*abgegrenzt-konkurrierende Sorgearrangements*). Das zeigt sich, wenn Eltern trotz Fremdunterbringung an relativ autonomen Gestaltungsmöglichkeiten und an der Gestaltungsmacht festhalten oder erhöhte Beteiligungswünsche äußern. Die Fallanalyse Rössler vermittelt den Entwicklungsprozess seines Konzeptes von bezogener Vaterschaft auf leiblich-räumlicher Distanz, der dieses in Folge der Krisensituation in Richtung (Ob) Sorge-Verantwortung verändern will. Versuche, sich alltagsnah damit vertraut machen zu wollen, treffen auf Fremdbestimmung von familialen Kontakten in Folge der Fremdunterbringung bis hin zu einem Konzept von Krisenpflegefamilie mit erhöhten Abgrenzungstendenzen. Diese können als weitere Bedrohungsmomente für die bereits durch die Krise in Frage gestellte Integrität der Familie gedeutet werden und werden wiederum mit Darstellungen von familienorientierten Sorgepraxen als Selbstvergewisserungstaktiken für innen

wie außen beantwortet. In Folge können einschneidende Formen der Trennung (,auseinander setzen‘) ohne begleitende Auseinandersetzung *alltagsbezogenes Zusammenhalten als Zweckallianzen* mit konkreten Sorgepraxen auf der Seite der *Familie gegen das Fremdunterbringungsarrangement* (und gegebenenfalls andere Teile der Familie) verstärken. Der jeweils anderen Partei werden keine Sorgekompetenzen für die Kinder zugestanden bzw. die jeweils anderen als Gefährder wahrgenommen und gemeldet. Hier werden Strategien der gegenseitigen Infragestellung als Familie/Sorgeverantwortliche bzw. der jeweiligen Markierung und Grenzabsteckung als diesbezügliche Selbstvergewisserungsstrategie deutlich. Am Beispiel Rössler/Holzer zeigt sich, dass die Krisenpflegefamilie von der Familie nicht als Verantwortungsinstanz anerkannt wird, sehr wohl aber qua Rolle die KJH-Sozialarbeiterin. Das legt als Lesart nahe, dass nicht jeder mit seiner Forderung nach Rechenschaft gehört wird bzw. in uneindeutigen Konfliktsituationen Asymmetrien über faktische Macht in Kombination mit sozialer Macht und kommunikativen Kompetenzen hergestellt werden. In der Fallanalyse Rössler führt die interpretierte soziale Schlechterstellung zu strukturell bedingter Entfremdung durch ein- bis zweijährige Kontaktverbote. Hier wird ,auseinander setzen‘ als Sorgepraxis in seiner gravierendsten Form gesetzt, indem der Rechtsweg mit seiner ressourcenbedingten langen Verfahrensdauer beschränkt wird.

Beiden dieser Sorgearrangements mit ausschließlich erlebtem fachlichen Schwerpunkt auf ,auseinander setzen‘ ist gemeinsam, dass im Erleben der Familien mit diesem ,auseinander setzen‘ gleichzeitig wenig Auseinandersetzung auf der Fachkräfte-Eltern-Ebene stattgefunden hat. Bildlich gesprochen sind es *Vorraum-Übergabe-Arrangements*, wo Kinder geholt und gebracht werden, bis hin zur *verschlossenen Tür für Eltern oder gar dem Kontaktverbot*. Interaktionen zwischen familialen und fachlichen Beteiligten zu den jeweiligen Alltags sind zeitlich, räumlich und thematisch sehr reduziert (,Schleusen‘) bzw. untersagt. In Kombination mit Aussagen, die Beschämung ausdrücken – „wie ein Rotzgrast“ [*ungezogenes Kind*] *behandelt* (Frau Berger) oder „ins Eck gestellt“ (Herr Rössler) worden zu sein –, werden Sprachlosigkeit mit der Deutung beschrieben, in entprivatisierten Familien mit Infantilisierungstaktiken bewusst von spezifischen Verständigungs- und gegenseitigen Rechenschaftslegungsprozessen ausgeschlossen bzw. vorverurteilt zu werden. Die aus der Perspektive von Familie Berger erlebte und in der Retrospektive unterschiedlich bewertete Zurückhaltung der Fachkräfte in der Klärung und Verhandlung der Rückkehrimpulse sowie in der Bewältigung der Anforderungen und Konflikte im Laufe der Reintegrationsphase lässt sich als weitere Form von reduzierter Auseinandersetzung markieren. In der Fallanalyse Berger kritisiert die Mutter dies als mangelnde Bestrebungen, sie zusammen in der Einrichtung zu halten. Diese Zurückhaltung der Fachkräfte trifft gleichzeitig auf ein familiales Subsystem, deren Mitglieder sich für eine Rückkehr verbündet hätten. Die abgrenzende Relationalität von professioneller Sorge wird als vorzeitige

Reprivatisierung von Sorge- und Verantwortungsverhältnissen gedeutet. Diese Abgrenzung lässt sich abseits von konzeptionellen Setzungen auch als Ausdruck von Wechselwirkungen mit Bedingungen von strukturellen Einrichtungskrisen und Übergangsphasen interpretieren. ‚Auseinander setzen‘ bzw. Distanzierung als Form der Konfliktlösungsstrategie von Fachkräften in ihren Bedingungen kann in weiteren Strategien relational gedeutet werden: Fachkräfte distanzieren sich eindrücklich, indem sie in erhöhtem Ausmaß ihr Arbeitsverhältnis beenden, was bis zur Schließung von Wohngruppen führen kann.

Über diese Begegnungen in ‚Schleusen‘ eröffnen sich bedingte Wiederannäherungs- und Verständigungsmöglichkeiten, wodurch sich – wie im Fall Berger – das Risiko einer erneuten Entfremdung nach der Rückkehr erhöht. In dieser Variante werden *während der Fremdunterbringung (Teil)Figurationen mit abgrenzender Bezogenheit in der Familien-KJH-Figuration forciert, die nach der Rückkehr familiäre und individualisierende Eskalationsloops mit bezogener Abgrenzung entwickeln*. Profis grenzen sich zu diesem Zeitpunkt *gänzlich ab*, was wiederum mit Narrativen der Rückkehrentscheidung in Zusammenhang gebracht wird. Die Wechselwirkungen zwischen Familie und KJH-Interventionen lassen sich bei Rössler/Holzer als eine *exkludierend-eskalative Familien-KJH-Teilfiguration mit verbindender Wirkung auf Paarebene* analysieren, in dem sich ein Eskalationsloop bis hin zu Kontaktverboten und Meldungen/Anzeigen entwickelt – der über eine Veränderung des Fremdunterbringungssetting einen deutlich anderen Charakter erhält, bei der als Erstes eine Entfremdung durch die Kontaktverbote sichtbar wird (siehe Kapitel 10.1.2.3).

10.1.2.6 ‚Auseinandersetzen‘ mit dem ‚auseinander Setzen‘ und dabei ‚zusammenhalten‘ und ‚zusammen halten‘

Eine Schwerpunktsetzung, in der in Folge der Fremdunterbringung überwiegend der Pol ‚auseinandersetzen‘ erlebt wird, blendet nicht die mit Sorgeform ‚auseinander setzen‘ verbundenen, vorangegangenen und begleitenden Belastungen für Kinder, Jugendliche und Familien, Machtasymmetrien sowie gegebenenfalls benannten Voraussetzungen für eine Rückkehr aus. Vielmehr zeigen sich in den Interviews damit verbundene Ambivalenzen und deren Thematisierung mit Fachkräften. Sie wirken noch nach und die Form der Erzählungen vermittelt, wie immer noch um eine Bewältigung dieser Ambivalenzen und damit verbundener Belastungen gerungen wird. Dennoch steht tendenziell etwas weniger das Gefühl von ‚Bewährung und Bewertung, Anpassung, Belohnung und Bestrafung‘ im Vordergrund des Erlebens und selbst im Ringen mit den Ambivalenzen zeigen sich Spuren der Auseinandersetzungsprozesse mit Fachkräften. Das Wahrnehmungsgeschehen von Fachkräften im Sinne eines sorgenden Blicks zeigt sich hier im Erleben von Familien

nicht mit Tunnelblick auf Kinder, sondern vielmehr als Blick mit Qualitäten von Anerkennungsverhältnissen auch in Bezug auf Familien. Die sich reziprok entwickelnden Anerkennungsverhältnisse zeigen sich einerseits als Grundlage für Annäherungen in einem fremden Kontext mit möglicherweise vorangegangener Entfremdung in familialen Beziehungen, andererseits als Folge von Auseinandersetzungspraxen. Als Vorleistung von Fachkräften bereiten sie den Boden für relative Öffnungsschritte auf der Seite der Familie, signalisieren Versuche des Verstehens oder auch der Auseinandersetzung damit, wenn Missverständnisse passieren. Sie ermöglichen damit Alternativerfahrenungen dazu, auf Grund von unterschiedlich ‚fremder‘ Sprache und ‚fremden‘ Kontexten missverstanden zu werden. Das kann selbst in Fällen gelingen, in denen die Beziehung zwischen Familie(nmitgliedern) und KJH-Sozialarbeit hochgradig konflikthaft beschrieben wird. Interaktions-, Klärungs-, Reflexions- und Entwicklungsräume werden nicht nur von Fachakteuren eröffnet oder angeboten, sondern innerhalb erlebter Machtverhältnisse relativ selbstbestimmt von Familien genutzt, zurückgewiesen und ihrerseits eröffnet, aber auch wieder verschlossen. Das bedeutet, dass nicht nur Fachkräfte Arrangements definieren, sondern Familienmitglieder bei familienorientierten Angeboten entscheiden, was sie wie annehmen, nutzen oder auch zurückweisen. Dabei wägen sie innerhalb jener erlebten Machtverhältnisse ab, die in Folge einer Fremdunterbringungs-Rückkehr familiäre Dynamiken beeinflussen. Sowohl in der Beschreibung dessen, was getan, erlebt, aber auch vermisst wurde, wird Auseinandersetzen und zusammenhalten selbst bei geteilten Alltagen als zentrale Schnittmenge von er- und beziehungsorientierten Sorgebalancen deutlich.

In *erweitert-kooperativen Sorgearrangements* wird der Verantwortungsbereich für professionelle Unterstützungsleistungen auf die Familie erweitert, wobei es wiederum Differenzierungsmerkmale gibt: Wird das Angebot in gemeinsamer Sorge um das Kind teilerweitert, ist nur die Er- und Beziehungskompetenz der Eltern im Blick. Ein erweitertes Angebot eröffnet im Vergleich dazu einen Wahrnehmungsraum, der gegebenenfalls unmittelbare oder mittelbare Unterstützungsleistungen für weitere Belastungs-/Sorgethemen der Familie beinhaltet. Eine weitere Differenzierungsvariante zeigt sich darin, wie diese Vernetzung der Lebenswelten, der kind-/jugend-/familienbezogenen Unterstützungssysteme und damit der sorgebezogenen Interaktionsräume qua fachlichem Konzept angeboten und verhandelt werden (können). Eine Möglichkeit zeigt sich derart, dass während der Fremdunterbringung die Einrichtung mit ihrer Schlüsselgewalt – d. h. der Möglichkeit, das prinzipielle *offene-Tür-Arrangement der Einrichtung* zu eröffnen und zu verschließen – als Auseinandersetzungsraum mit *Komm-Strukturen für Familien* inszeniert wird. Diese nutzen wiederum Familien funktional, inklusive der Möglichkeit, gewisse Formen bzw. Inhalte auch zurückzuweisen. Familie Neuhuber beendet beispielsweise im *teilerweitert-kooperativen* Sorgearrangement die familientherapeutische Begleitung mit einem professionsbezogenen Fokus auf spezi-

fische Themen (so die Hypothese) an einem für sie nicht mehr verhandelbaren Punkt. Damit wirft sie gewisse familiäre Themen nicht mehr in den gemeinsamen Auseinandersetzungs- und Verhandlungsraum, was wiederum auf Resonanzen bei Fachkräften stößt. Johannes weiß um andere Lesarten und Vorstellungen seiner Fachkräfte, deutet selbst aber ökonomische Belastungen vordergründiger. Gerade aber die Fallanalyse Johannes zeigt, wie Deutungsangebote als ein Teil von Auseinandersetzungsprozessen in fachlichen Zusammenhängen wiederum auf ihre Plausibilität, Nutzen und Risiken für einzelne Familienmitglieder und deren familiäre Sorgebeziehungen überprüft werden. Diese Überprüfung hat eine zeit-räumliche Verknüpfung, d. h. zu dieser Zeit und in dieser Lebenssituation gibt es Aspekte, die in die eigene Deutung und Gestaltung von familialen Beziehungen und eigenen Entwicklungen aufgenommen werden und andere, die als Zumutung zu diesem Zeitpunkt zurückgewiesen werden. Seine Erzählungen vermitteln, dass Teile davon wiederum Jahre später noch als Schatz von Reflexions- und Entwicklungsimpulsen wirken können, die zum passenden Zeitpunkt wieder hervorgeholt und individuell passend be- und verarbeitet werden. Hier werden die eigene Handlungsmacht, der Akteursstatus von Kindern, Jugendlichen und deren Familien deutlich.

Auseinandersetzen eröffnet einen Darstellungs- und Wahrnehmungsraum, in dem weitere Belastungen sowie unterschiedliche Vorstellungen und Möglichkeiten innerhalb von Familien zu Tage treten und verhandelt werden können bzw. müssen. Hier eröffnen sich Chancen, differenziert in Sorge um und für Kinder zusammenzuhalten: Im zweiten Fremdunterbringungsarrangement der Familie Rössler/Holzer gibt es eine zusätzlich Variante der *Geh-Strukturen mit aufsuchenden Fachkräften*. Damit werden im Zuhause der Familie zusätzlich zur Wohngruppe weitere fachlich begleitete Erfahrungs-, Klärungs- und Entwicklungsräume ermöglicht. Herr Rössler kann in diesem Arrangement sein Konzept von bezogener Vaterschaft auf Distanz zu einer bezogenen Vaterschaft im unmittelbar geteilten Alltag und gleichzeitig auch sein Konzept von Familie „oder wie auch immer man das nennt“ inklusive der Auseinandersetzung mit der Paarbeziehung und der Krankheit der Mutter weiterentwickeln. *Aus einer ersten exkludierenden Familien-KJH-Figuration mit Eskalationsloop und verbindender Wirkung auf Paarebene* entwickelt sich in der *zweiten, inkludierend-klärenden Familien-KJH-Figuration* Dramaturgie und Dynamik, die durchaus als Klärungsloops mit *Friktionen* bezeichnet werden können. Herstellungsleistung zeigt sich hier auch in der Trennung der Eltern. Klärung kann auch einen Konfliktschritt bedeuten. Hier als Eltern dennoch für eine gelingende Rückkehr der Kinder zusammen zu halten, wird als Bewältigungsherausforderung erlebt. Aus der Perspektive eines Elternteils kann dies in Kombination mit dem erlebten Zusammenhalten zwischen Fachkräften des Fremdunterbringungssettings und der erweiterten Familie in der Vorbereitung und der fokussierten Nach-Begleitung der Rückkehr gelingen.

Eine intensivere zusätzliche Unterstützungsmöglichkeit zum erweitert-kooperativen Sorgearrangement wird in der Fallanalyse Singer erst im Zuge der Vorbereitung des zweiten Rückkehrversuches eröffnet. Hier zeigt sich ein weiteres Mal, wie Familien mit Strukturen und der Interpretation von Regelungen und Verantwortung ringen: Auf Basis ihrer gemeinsamen Erfahrungen setzen sich Familien und Fachkräfte damit auseinander, warum diese erweiterten und unterstützenden Interaktionsräume nicht zu einem früheren Zeitpunkt im Fremdunterbringungsprozess finanziert worden wären. Parallelmaßnahmen von stationären und ambulanten Unterstützungsleistungen jenseits von Übergangsbegleitung werden kaum bewilligt. Die Entwicklung von Sorgearrangements während der Fremdunterbringung und in der Reintegrationsphase vermittelt bei allen Konflikten, Krisen und Personenabhängigkeiten alltagsbezogene Sorgepraxen, die um ein Zusammenhalten und zusammen Halten der Kinder sowohl in fremdunterbringungsbezogenen wie – mit der Rückkehr – familialen Alltagsleben bemüht sind. Hier sind Familienmitglieder, Fachkräfte der Einrichtung, der SPFH und der KJH über die Rückkehr hinaus bis zum Zeitpunkt des Interviews in einer *inkludierend-ergänzenden Familien-KJH-Figuration* verbunden, die – so zeigen die Interviews mit der Mutter wie auch die ergänzenden Passagen – über die Auseinandersetzungsprozesse gemeinsam Strategien in der Kunst des Umgangs mit zugänglichen und verdeckten Ambivalenzen in ihren relationalen Herstellungsleistungen von Familie etablieren.

In einem derartigen Relationsverhältnis erweitern Familien die Bühne und die Inhalte der Inszenierung ihrer Familialität für die zu relevanten Anderen gewordenen Fachkräfte, die ebenfalls ihre Bühnen mehr für Familien öffnen. Diese Interaktionsräume im professionellen Kontext zu eröffnen bedeutet aber nicht im Umkehrschluss, dass darin alle Fachkräfte zu relevanten Anderen für Familien bzw. einzelne Familienmitglieder werden. Innerhalb dieser Strukturen entwickeln sich individuelle (Arbeits)Beziehungen. Über diese Interaktionsräume mit informellen Kontaktmöglichkeiten nach der Rückkehr können sich bei Eltern und Kindern/Jugendlichen Zugehörigkeitsgefühle zu relevant gewordenen Anderen in professionellen Strukturen entwickeln. Familienmitglieder betonen einerseits die Chance, stärker alltagsbezogene Herstellungsleistungen von Familie zu praktizieren und inszenieren, wenn sie in gelingenden wie weniger entwicklungsförderlichen Aspekten wahrgenommen, beantwortet und in der Veränderung der Belastungs-Ressourcen-Balance (vgl. Wolf 2007b) unterstützt werden. Andererseits birgt Auseinandersetzen das Risiko größerer Sichtbarkeit und damit der impliziten Kontrolle oder Bewährung. Diese relativ alltagsnahen Bühnen (in Bezug auf Möglichkeiten der Alltagsnähe werden Erweiterungsmöglichkeiten angeregt) zeigen sich als Raum für Taktiken des (wieder) Vertraut-Werdens und -Machens sowie auch der Klärung oder der Positionierung von Trennendem. Auseinandersetzen bedeutet in allen Fällen, dass Chancen und Risiken, möglicher Nutzen und Gewinn mit Schaden und Verlust abgewogen und ausbalanciert werden. Das zeigt

sich letztlich bei allen Beteiligten, damit als Frage von Kindern und Erwachsenen, von Familienmitgliedern wie von Fachkräften, als Frage der Selbstsorge und der Sorge um andere. Dementsprechend werden auch familienorientierte Angebote und Interventionen in ihren Interdependenzgeflechten durchaus unterschiedlich interpretiert und genutzt.

10.1.3 Zentrale Sorgethemen in Interdependenzgeflechten

In all diesen Prozessen und eröffneten bzw. verschlossenen Interaktionsräumen, die unter anderem über und durch Narrative der Entscheidungen mit Übergangseffekten strukturiert werden, wird insbesondere darum gerungen, dass zentrale Sorgemerkmale und -qualitäten für Kinder und Jugendliche in Interdependenzgeflechten von Familie, Kinder- und Jugendhilfeangeboten sowie behördlichen und juristischen Instanzen gewährleistet sind. Diese Betonung von ‚insbesondere‘ soll darauf verweisen, dass in einer relationalen Analyse von Sorge in ‚Wir-Ich-Interdependenzgeflechten‘ sorgende Erwachsene mit ihrem Tun und Lassen darüber hinaus Selbstsorge sowie eigene Belastungen bzw. jene von weiteren relevanten Beteiligten thematisieren. Diese Belastungen und Sorgethemen auf der Erwachsenenenebene werden von Kindern und Jugendlichen wahrgenommen und unterschiedlich eingeordnet und beantwortet. Kinder und Jugendliche werden hier als Akteure in mehr oder weniger reziprok ausgeprägten Sorgeverhältnissen von Fremdunterbringungs-Rückkehrprozessen sichtbar: Deren Handlungen in unsicheren oder unerwünschten Konstellationen, bedrohlich wirkenden oder real gefährdenden Situationen lassen sich wiederum als explizite und implizite, mehr oder weniger hilfreiche Selbstsorgetaktiken und damit Bewältigungsstrategien in familialen Situationen bzw. Familien-KJH-Figurationen deuten.

Im Folgenden werden aus der Zusammenschau jene zentralen Sorgemerkmale herausgearbeitet, die Familienmitglieder mit der Erfahrung von Fremdunterbringungs-Rückkehrprozessen im Zusammenhang mit alltagsbezogener Sorge, Zugehörigkeiten und Autonomie auf der Handlungs-, Gefühls- und Gedankenebene beschäftigen und auf die sie sich wiederum in ihren Narrativen der Übergangsentscheidungen berufen. Damit wird eine weitere, alltagsbezogene Ebene der Herstellungsleistungen von Familie in Interaktionsräumen und Dynamiken dargestellt, die auf verschiedenste Aspekte der Relationalität von Sorge und von Verantwortung verweist: Die Antworten auf die Fragen, worum sich die einzelnen Beteiligten wie sorgen, es besorgen bzw. wie das von anderen interpretiert wird und wie dabei wiederum Sorgemerkmale in ihren Wechselwirkungen möglicherweise konfliktieren und miteinander verhandelt werden, sind verknüpft mit eigenen Erfahrungen in den jeweiligen Kontexten. Dabei produzieren individuelle und gleichsam gesellschaftlich präformierte Konzepte von Familie bzw. von Mutterschaft und Vaterschaft in Wechsel-

wirkung mit Rollenverständnissen von Fachkräften in Konzepten von stationären Erziehungshilfen Ambiguitäten, innerhalb derer die Beteiligten für sich immer wieder Eindeutigkeiten herstellen (müssen).

10.1.3.1 Physische und psychische Unversehrtheit bzw. Wohlergehen

Unversehrtheit und Sicherheit sind mit Blick auf vorangegangene Erfahrungen, Bedingungen und krisenhaften Verläufe die zentralen Sorgedimensionen der Interviewpartner:innen, die insbesondere mit dem Übergang in stationäre Erziehungshilfen verknüpft werden. In den analysierten Fällen geht es um den Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Gewalt, miterlebter Gewalt und/oder dem Verdacht von sexualisierter Gewalt sowie vor gravierenden Belastungen und Risiken, die durch erhebliche psychische Belastungen bzw. Erkrankungen, stoffgebundene Suchterkrankungen, schwere körperliche Krankheiten oder Tod zumindest eines (Stief)Eltern oder einer erwachsenen Bezugsperson im gemeinsamen Haushalt entstanden sind.

In den bearbeiteten Fällen wird ein bis drei Jahre nach der Rückkehr aus der je aktuellen und individuellen Retrospektive abgewogen, inwieweit in jeweiligen Fremdunterbringungs- und Rückkehrprozessen und damit verbundenen Interaktionsräumen passende Antworten auf diese Belastungs-, Bedrohungs- und Gefährdungssituationen entwickelt werden konnten. Die Analysen zeigen dabei sehr eindrücklich die *Zeit-(Interaktions)Raum-Bezogenheit von Sorge*: Individuelle und familiale Situationen zum Zeitpunkt des Interviews werden mit Erfahrungen vor und während der Fremdunterbringung sowie seit der gänzlichen Rückübersiedlung in die Familie verknüpft.

Aus der Perspektive der analysierten Interviews mit *Eltern* lassen sich zwei sehr konträre Muster aufspannen, die durch weitere Fallbeispiele und unterschiedliche Zeitpunkte der Interviews zweifelsohne deutlich differenzierter ausgearbeitet werden können:

- In einer zum Zeitpunkt des Interviews stark konfliktbehafteten Familiensituation mit unsicheren Lebensbedingungen der Jugendlichen und damit verbundenen Sorgen wird die Fremdunterbringung im Rückblick bei allen Herausforderungen zu jener Phase, in der das Familienleben mit getrennten Alltagsroutinen und individuellen Familienbeziehungen am gelungensten entwickelt und erlebt wurden.
- In einer zum Zeitpunkt des Interviews bei allen Herausforderungen sehr positiv entwickelten Familiensituation seit der Rückkehr wird in der Retrospektive die Frage gestellt, inwieweit die Fremdunterbringung(en) letztlich tatsächlich vonnöten gewesen sei(en) bzw. ob angesichts jener Gefährdungssituationen, die zur Fremdunterbringung geführt hatten, nicht andere Unterstützungsarrangements angemessener und weniger invasiv gewesen seien.

Beide Muster lassen sich in je aktuellen Familiensituationen als Selbstvergewisserungstaktiken in Wechselwirkung mit gesellschaftlich dominanten Bildern von Familien mit Fremdunterbringungserfahrung sowie dem Erleben von Unterstützungsarrangements deuten: Beim ersten Muster wird nach einer ersten Erschütterung (im Sinne von ‚das betrifft doch ganz andere Familien‘) die Betreuung des ‚immer schon schwierigen Kindes des schwierigen Vaters‘ durch Profis für familiäre Beteiligten als sicherste und für das Kind beste Lösung erachtet. Das Rückkehrprozedere wird angesichts der aktuellen Situation in Frage gestellt. Beim zweiten Muster ist eine mittel- bis längerfristige Fremdunterbringung nie das Mittel der Wahl gewesen, mit positiv erlebter Unterstützung von Fachkräften wird eine positiv erlebte Rückkehr erarbeitet bzw. ermöglicht.

Ein weiterer Unterschied in der Inszenierung dieser beiden Muster lässt sich dahingehend analysieren, dass im ersten Fall der attribuierende Blick auf das Kind ebenso wie Handlungsmöglichkeiten bzw. Ohnmacht bei begrenzten Wahrnehmungs-, Möglichkeits- und Erfahrungsräumen zwischen Fachkräften und Familie relativ unverändert bleiben. Damit bleibt auch die Deutung, dass eine länger andauernde bzw. wieder aufgenommene Fremdunterbringung nicht nur der aktuellen Sicherheit von betroffenen Minderjährigen, sondern dem längerfristigen Wohle von allen Familienmitgliedern gedient hätte. Im Vergleich dazu werden im zweiten Muster insgesamt erweiterte Interpretationsspielräume und Handlungsmöglichkeiten rund um Fragen der Sicherheit und des Wohlergehens der Beteiligten vermittelt. Damit verbundene Selbstwirksamkeitsdarstellungen können als Resultat der erlebten Anerkennung der Belastungen und Ressourcen von Müttern und Vätern verstanden werden. Gerade über differenzierte Erzählungen mit Ambivalenzen rund um Fremdunterbringungs-Rückkehrerfahrungen werden erweiterte Begrifflichkeiten, Orientierungswissen, Deutungsvarianten, Handlungsoptionen und Taktiken von Eltern sichtbar, die Eltern sich im Zuge der Verläufe in divers ausgestalteten Interaktionsräumen mit Fachkräften angeeignet haben. Die Inhalte berühren relevante Fragen von physischer und psychischer Sicherheit und Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen, die gegebenenfalls in Relation mit physischen und psychischen Belastungen bzw. Erkrankungen von Elter oder relevanten Bezugspersonen im unmittelbaren privaten Netzwerk verstanden werden. Damit verknüpfte Selbstwirksamkeitsüberzeugungen (z. B. Frau Singers ‚steh auf und geh!‘) mögen nach außen wie nach innen gerichtete Darstellungen von auch gelingenden familialen Sorgepraxen vermitteln – im Sinne von ‚wir sind nicht nur so, wie der veröffentlichte Zusammenbruch unserer familialen Konstruktion durch die Feststellung einer Kindeswohlgefährdung auszusagen scheint‘.

Vor dem Hintergrund von differenzierten Unterstützungsangeboten im Zuge der Rückkehrvorbereitung und -begleitung sowie damit verbundener Selbstwirksamkeitserfahrungen können Vorstellungen entstehen, dass stärker verwobene, differenzierte Sorgeverhältnissen zwischen Familie und kind- und

familienorientierten KJH-Angeboten bereits zu früheren Zeitpunkten (zusätzliche) Belastungen reduziert hätten. Gleichzeitig wird eine erweiterte Wahrnehmung, die Anerkennung von Bedürfnissen und Herausforderungen der Kinder ebenso wie der eigenen in Kombination mit Selbstwirksamkeitserleben als ein Effekt des gemeinsamen Prozesses gedeutet. Darauf bauend können Familien formulieren, welche Form von Unterstützung sie benötigen – und wissen gleichzeitig in unterschiedlich differenziertem Maße (wiederum ein Ausdruck von Interaktionsräumen) um (Ohn-)Machtverhältnisse innerhalb des KJH-Systems. In der Fallanalyse Rössler zeigt sich dieses KJH-kontextbezogene Verhandeln und Ausbalancieren von ‚Sicherheit für die Kinder‘ exemplarisch im Vergleich der beiden konträren Fremdunterbringungsarrangements und -phasen, in den damit erlebten Zuschreibungen als „Verbrecher“ mit einer Anzeige wegen Verdacht auf Kindesmisshandlung verbunden mit Kontaktverbot versus als „Stabilitätsfaktor in der Familie“ und alleinige Rückkehroption.

Jugendliche, deren physische und psychische Integrität vor der stationären Erziehungshilfe häufig unmittelbar bedroht bzw. verletzt worden ist, vermitteln mit ihrem unmittelbaren Erleben vom Leben in Wohngruppen und familialen Konstellationen nochmals differenzierte Erfahrungsräume und Interpretationen. Als eine zentrale Bewältigungsleistung lässt sich analysieren, wie sie an je aktuellen Zeitpunkten subjektiven Nutzen und Nebenwirkungen in Sorge um das eigene Wohlbefinden in Relation zu relevanten Beziehungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten abwägen. Was sie wie in diesen Abwägungsprozessen gewichten, mag sich für Dritte auf den ersten Blick nicht so leicht erschließen. Das macht Verständigungsprozesse mit einer Sensibilität in Bezug auf die Komplexität von physischem, psychischem und sozialem Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen in deren privaten und öffentlich organisierten Sorge-Interdependenzgeflechten umso bedeutsamer. Hier zeigt sich in besonderem Maß, wie Kinder und Jugendliche – inklusive mehr oder weniger weitreichende Abgrenzungstaktiken – nicht nur Sorgeadressat:innen, sondern auch Sorgeakteure der Herstellungsleistungen von Familie sind. So lässt sich anhand der Fallanalyse Melanie veranschaulichen, wie sich ein Kind mit Gewalterfahrung im Zuge des Fremdunterbringungs-Rückkehrprozesses über die Jahre physisch, emotional und mittels Zugehörigkeitssymbolen (Namenswechsel) weitmöglich von der familialen Konstellation eines Elternteils distanziert. Gleichzeitig bleiben Bezogenheit bzw. eigene Auseinandersetzung mit teilweise ambivalenten Zugehörigkeitsgefühlen zu einzelnen Familienmitgliedern dieses Familienzweigs und die Überzeugung, dass sie ‚ihre‘ Familie mitgestaltet. Der Akt der Selbstsorge, wie er aus der Fallanalyse Johannes herauszulesen ist, verweist wiederum auf reziproke Ausprägungen in intergenerationalen Sorgeverhältnissen. Eine für ihn als existentiell erlebte Bedrohung – beide Eltern durch Tod zu verlieren – versucht das Kind abzuwehren, indem es bei der Mutter physisch und emotional-appellativ präsent bleibt.

Die Sorge von Kindern und Jugendlichen gilt häufig auch der Sicherheit, Unversehrtheit und dem Wohlbefinden anderer Familienmitglieder wie Eltern und Geschwistern. Ihre Erzählungen geben Hinweise, wie reziprok familiäre Sorgeverhältnisse angelegt sein bzw. wie starke Ausprägungen anders ausbalanciert werden können: Das Wohlergehen der – in zahlreichen, auch kursorisch analysierten Fällen – Mütter bzw. vereinzelt auch Väter bzw. teilweise Geschwister hat Auswirkungen auf das eigene Wohlergehen der Kinder und Jugendlichen. Die Sorge um sie ist in Folge indirekt ein Akt der Selbstfürsorge. Dabei kann dieser Akt sowohl eine Rückkehr wie auch einen guten Verbleib in der Einrichtung zum Ziel haben. Selbst wenn Kindern und Jugendlichen von Fachkräften vermittelt wird, dass sie nicht (in dieser oder jener Form) für andere Familienmitglieder verantwortlich seien (Johannes, Singer), bleiben häufig Sorge-Dilemmata. Diese wurden bereits unter Kapitel 10.1.2.3 skizziert. Mit dem Blick, dass hinter der Sorge um Familienmitglieder Selbstsorgepraxen von Kindern und Jugendlichen stecken können, eröffnen sich möglicherweise andere Lesarten, Verhandlungs- und Handlungsoptionen in übergreifenden Sorge-Figurationen.

Mit der Fremdunterbringung werden stationäre Erziehungshilfen über die Besorgung des pädagogischen Alltags mit der Gewährleistung von physischer sowie psychischer Unversehrtheit und der Ermöglichung von Wohlbefinden beauftragt. In der Wohngruppe können Formen von *Alltagsroutinen, Strukturierung und Regeln* – wie beispielweise Essens- und Schlafenszeiten, Körperhygiene und Ausgangsregeln – von Kindern und Jugendlichen als Ausdruck der individuellen Sorge um physisches und psychisches Wohlergehen gedeutet werden. Die konkrete Ausgestaltung unterscheidet sich häufig, aber nicht immer (vgl. kursorisch analysierte Interviews mit Jugendlichen) deutlich von familialen Alltagspraxen. Jugendliche deuten dieses Differenz erleben je nach Vorerfahrung als weiteren Hinweis mangelnder familialer Sorge mit mehr oder weniger offensichtlicher Kränkung oder Scham oder als positive Sorgeerweiterung durch Sozialpädagogen:innen ohne Beschämung über familiäre Praxen in ihren Bedingungsgefügen. Gleichzeitig unterscheidet sie *sorgebegründete Regeln* – die durchaus in einigen Fällen erst in der Retrospektive so eingeordnet werden – von *Regeln ‚um der Regeln willen‘* bzw. versehen mit *ausschließlichen Anpassungsanforderungen*. Hier wird aus den Fallanalysen die Verknüpfung der Sordimensionen ‚physische und psychische Integrität sowie Wohlbefinden‘ mit Erfahrungsräumen rund um die Gestaltung von Konflikten in Sorgerelationen mit Machtdifferentialen deutlich.

Einige Fallanalysen von Jugendlichen und Elter verweisen auf Auseinandersetzung damit, *inwieweit Fremdunterbringung (durchgängig) ein sicherer Ort für Kinder und Jugendliche* ist. Wenn diese Sicherheit grundsätzlich, in spezifischen Phasen oder konkreten Situationen in Frage gestellt wird, zeigen sich in der Zusammenschau – aber mit individueller Betrachtung im Einzelfall – verschiedene Muster: Diese Wahrnehmung kann als familiäre Selbstverge-

wisserungsstrategie gedeutet werden – im Sinne von ‚bei uns wird das Kindeswohl in Frage gestellt, aber dort gibt es (auch) reale Gefahren‘. Es als Selbstvergewisserungsstrategie zu deuten, soll diese Sorgeäußerungen aber nicht a priori als Ablenkung von eigenen Themen markieren. Denn eine weitere Lesart ist jene einer plausiblen Sorge und von verantwortungsorientiertem Sorgehandeln unter den Bedingungen einer fremdunterbringungsbedingten Trennung von Alltags. Die Thematisierung und Aufarbeitung von Gewalt in stationären Erziehungshilfen in verschiedenen Ländern, die zunehmende Etablierung von Schutzkonzepten sowie öffentliche Diskussionen um Bedingungen in stationären Erziehungshilfen in Österreich sind sichtbare Zeichen, dass diese bei allen Bemühungen nicht immer sichere Orte waren und sind. Ein dritter Aspekt schließt hier an und verweist auf unterschiedliche Einschätzungen innerhalb von Familien: So können einige Mitglieder die Sicherheit in der Einrichtung in Frage stellen und andere die Sorgen darum. Daran knüpft sich die Frage, ob und wie vor dem Hintergrund unterschiedlicher Motive in Fremd- und Selbstsorge professionelle Akteure in Verantwortungsstrukturen mit Machtasymmetrien zwischen Erwachsenen und Kindern sowie Profis und Laien diese Sorgeäußerungen wahrnehmen und mit Familien(mitgliedern) verhandeln. Inwieweit wird demnach nicht nur (wenn überhaupt) ein gemeinsamer Auseinandersetzungsraum zur Frage der Sicherheit in familialen Zusammenhängen eröffnet, sondern auch einer zur Frage der Sicherheit der Kinder und Jugendlichen in staatlicher Obhut.

10.1.3.2 Schule/Ausbildung, Berufstätigkeit und geschlechtsspezifisch-normativ geprägte Vereinbarkeitsdiskurse

Schule und Ausbildung zeigen sich einerseits als Orte und Teilfigurationen, in denen Problemlagen von Kindern und Jugendlichen sichtbar werden. Andererseits wird über Schule, Ausbildung und Berufstätigkeit Sorge als gegenwärtige Praxis mit vergangenen Bezügen und als zukünftiger Entwurf verhandelt, um Kindern und Jugendlichen ein eigenständiges Leben zu ermöglichen. In den Analysen der Elterninterviews wird der hohe Wert von Ausbildung und in Folge von qualifizierter Berufstätigkeit ihrer Kinder vermittelt. Eigene positive wie negative Erfahrungen insbesondere von Müttern und etwas andere Grundannahmen von Vätern im Zusammenspiel von Autonomie und Zugehörigkeit beeinflussen diesbezügliche Überlegungen. Schulerfolg, Ausbildung und Berufstätigkeit werden demnach nicht nur als Erziehungsziel diskutiert. In Interdependenzgeflechten von prozessual betrachteten Familien-KJH-Figuren betreffen Fragen zur eigenen Ausbildung und Berufstätigkeit auch den überwiegenden Teil der erwachsenen Involvierten. Schule, Ausbildung und Berufstätigkeit werden damit als Kontexte sichtbar, in denen der Grad an Selbstsorgemöglichkeiten vergrößert werden soll und die gleichzeitig in ihren Wechselwirkungen mit weiteren familialen/privaten Sorgepraxen sowie indi-

viduellen und geteilten Konzeptualisierungen von Familie(n) stehen. Dabei werden stark unterschiedliche Begründungsfiguren, Bewältigungsleistungen und sorgebezogene Verhandlungen im Kontext von Geschlechterrollenbildern bei Müttern und Vätern, privaten Beziehungsgefügen und den jeweiligen sozioökonomischen Bedingungen sichtbar. Diese werden wiederum verhandelt mit erlebten Rollen von Sozialpädagogen:innen als berufliche Sorgebringer:innen im Leben der Kinder, Jugendlichen und Familien. Die Vereinbarkeitsdiskurse und -praxen zu Mutterschaft und Vaterschaft, Bildung und Berufstätigkeit in den erweiterten Interdependenzgeflechten von Familien und Fachkräften können in der Zusammenschau nur grob skizziert aus ihren je unterschiedlichen beruflichen und privaten Rollen inklusive geschlechtsspezifischer Momente skizziert werden.

Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit

Als eine Form der Herstellungsleistungen von Familie im Kontext von Fremdunterbringung und Rückkehr wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gleichsam als Ausdrucksform biografisch-geschlechterrollenspezifischer Prozesse von Müttern und Vätern unterschiedlich debattiert und realisiert. Vereinbarkeitsfragen als Fragen von heutigen Familien ziehen sich durch den gesamten Fremdunterbringungs-Rückkehrprozess. Sie können als Herausforderung, die zur Krisenzuspitzung vor der Fremdunterbringung beitragen haben, gesehen werden und werden spätestens mit der Rückkehr wieder virulent. Diese Fragen müssen von Familien beantwortet werden, unabhängig davon, ob sie in einer Vorbereitung der Rückkehr thematisiert werden oder nicht. Die jeweiligen Bewältigungsstrategien und Inszenierungen von Familie werden wiederum von relevanten Anderen – wie Vertreter:innen wohlfahrtsstaatlicher Arrangements – beantwortet, die selbst eingebunden sind in institutionelle, gesellschaftliche und individuelle Deutungsrahmungen. Teil des Samples der Fallanalysen und der kursorisch analysierten Fälle sind Väter, die die alleinige Obsorge hatten/haben bzw. die in der Alltagsversorgung zentrale, wenn nicht prioritäre Bezugspersonen sind. Insgesamt wird in Interviews mit Elternteilen dennoch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf überwiegend als Angelegenheit von Müttern diskutiert bzw. insbesondere Mütter beschreiben von unterschiedlichen Seiten erhobenen erheblichen Rechtfertigungs- und Anforderungsdruck – unabhängig davon, in welcher Beziehungskonstellation sie leben, ob sie sich als alleinerziehend verstehen oder gar nicht die Obsorge inne haben und speziell, wenn Praxen der Selbstfürsorge von relevanten Anderen ausschließlich als Ausdruck ihrer mangelnden Kind-Orientierung beantwortet werden. Die Fallanalyse Herr Rössler liefert auf Grund der Kontrastierung einen zusätzlichen Hinweis für diese Lesart.

Die kontrastierenden Fallanalysen Frau Berger und Frau Singer dienen als ein Beispiel auch für jene Mütter und jungen Frauen in den kursorisch analy-

sierten Fällen, wie über Ausbildung und rechtlich geregelte Berufstätigkeit repressive familiäre, private und arbeitsbezogene Machtasymmetrien relativiert oder in Ermangelung derselben erheblich erhöht werden. Die Beendigung von gewaltbesetzten Beziehungen wird durch eine eigenständige Absicherung zumindest finanziell möglich oder es verschärfen sich durch mangelnde finanzielle Eigenständigkeit existentielle Bedingungen und damit weitere familiäre Problemlagen. Eine Nicht-Thematisierung der Vereinbarkeitsfrage im Zuge der Rückkehrüberlegungen kann erhebliches Konfliktpotenzial bergen, wie exemplarisch in der Zusammenschau der Fallanalysen Familie Berger sichtbar wird: Ein Alltag als berufstätige Mutter, die neben finanziellen Sorgeleistungen aus der Berufsarbeit den überwiegenden Teil der reproduktiven Sorgetätigkeiten im Haushalt erbringt, kollidiert mit Idealvorstellungen einer Jugendlichen basierend auf alltagsbezogener ‚Rund um die Uhr-Betreuung‘ in der Wohngruppe und monatlich exklusiven, berufs- und schulbefreiten Wochenendbesuchen in der Familie. Insbesondere berufstätige Mütter vermitteln, dass sie mit Erwartungshaltungen im privaten Umfeld konfrontiert sind, nach der Rückkehr deutlich mehr Zeit und Aufmerksamkeit für unmittelbare Sorgeleistungen in Bezug auf ihre Kinder aufzuwenden. Unabhängig von der familialen Konstellation, dem Alter der Kinder bzw. Jugendlichen und der sozioökonomischen Situation fühlen in erster Linie sie sich mit der expliziten oder impliziten Aufforderung adressiert, gegebenenfalls ihre Berufstätigkeit zu reduzieren. Gerade über ihre Berufstätigkeit eignen sich einige Frauen aber wie bereits erwähnt extra-familiale Räume an, in denen sie bei allen Herausforderungen und berufsbezogenen Machtdifferenzialen Ressourcen der Selbstsorge und (damit auch) für die Familie schöpfen. Sie können dadurch erhebliche familiäre Machtasymmetrien in neue Verhältnisse bringen. Darüber hinaus erhält ihre Berufstätigkeit über den finanziellen Aspekt große Bedeutung. Sie sind diesbezüglich ebenso einem Rechtfertigungsdruck ausgesetzt, wie – exemplarisch Fallanalyse Singer – eine alleinerziehende Mutter, die Wiederannäherung und Restabilisierung der Familie nach jahrelanger Rückkehr nicht vereinbar mit ihren Erwerbsarbeitsmöglichkeiten sieht. Ihre Entscheidung, sich mit der Rückkehr gänzlich auf alltagsbezogene Sorgeleistungen rund um ihre Kinder zu fokussieren, führt zu Auseinandersetzungen mit Behördenvertreter:innen. Diese scheinen sie aber weniger zu belasten, was letztlich auf Basis ihrer Erfahrungen plausibel wirkt: Vordergründig beschäftigt sie die Angst, dass ihre alltagsbezogenen Sorgepraxen als (wieder) nicht hinreichend bewertet werden könnten, weshalb der Fokus darauf gerichtet wird. Neu eröffnete wohlfahrtsstaatliche Unterstützungsformen wie die Mindestsicherung und spezifische KJH-Angebote werden als relativ berechenbare, rechtlich geregelte, formalen Strukturen und damit relevante Ressourcen für private Sorgetätigkeiten und die Herstellungsleistungen von Familie eingeordnet. Innerhalb dieser Machtbalancen verortet sich Frau Singer deutlich handlungsmächtiger in der Sorge um

ihre Familie und um sich selbst als in willkürlichen, bis übergriffigen privaten Beziehungen und prekären Beschäftigungsverhältnissen der Vergangenheit.

Während Frauen weiterhin in Diskussionen zu Rollenentwürfe ‚berufstätige Mutter vs. nicht-berufstätige Mutter im erwerbsfähigen Alter‘ verstrickt sind, stehen diese konträren Rollenentwürfe bei Männern im erweiterten Sampling nicht zur Diskussion. Herr Rössler reduziert zwar die mit seiner Berufstätigkeit verbundene familiäre Abwesenheit erheblich, arbeitet aber als (vorerst) alleinerziehender Vater von Volksschulkindern 30 Stunden. Bei potenziell alleinerziehenden Vätern – jene im erwerbsfähigen Alter gingen einer Berufstätigkeit nach, in einem anderen Fall erfolgte die Rückkehr erst mit der Pensionierung des Vaters – scheint eher eine andere geschlechterrollenbezogene Frage vorzerründig: ob sie sich selbst und relevante Andere ihnen die Obsorgeübernahme zutrauen und zumuten. Trotz Veränderungsschritte erlebt Herr Rössler sich von der KJH-Sozialarbeiterin nicht bzw. nicht adäquat wahrgenommen und prioritär die Mutter als diejenige adressiert, die trotz ihrer Erkrankung wieder für die Kinder alltagszuständig werden kann. Hier die Interpretationshypothese zu stellen, dass (auch) in der Kinder- und Jugendhilfe Eltern tendenziell geschlechterrollenstereotyp adressiert werden, soll Entscheidungsprozesse nicht banalisieren, aber dafür sensibilisieren. Unter anderem wird im konkreten Fall der Umstand nicht außen vorgelassen, dass zu dieser Zeit noch ein Gerichtsverfahren gegen den Vater anhängig gewesen ist und gleichzeitig die Beantwortung der entwickelten und sich entwickelnden Vaterrolle durch Fachkräfte der Wohngruppe eine bestärkende ist. Daran knüpft sich die Frage, inwieweit auch von Fachakteuren im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe unterschiedliche Sorgeerwartungen implizit und explizit an Mütter oder Väter gestellt werden, dafür entsprechende Ressourcen zur Verfügung stehen oder gestellt werden und wie deren jeweilige Sorgepraxen dann beantwortet werden.

Für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie geht es im Zuge von Rückkehrprozessen je nach Alter der Kinder bzw. Jugendlichen um die Frage, inwieweit das familiäre Gefüge auf vielfältige und verlässliche personale, soziale, finanzielle und infrastrukturelle Ressourcen zurückgreifen kann. Es stellt sich als bedeutsam heraus, inwieweit diesbezüglich vorhandene bzw. fehlenden Ressourcen in einer fallspezifischen Übergangsgestaltung differenziert in den Blick genommen und eingebunden bzw. über wohlfahrtsstaatliche Leistungen inklusive Angebote der KJH und weiterer Betreuungsstrukturen ergänzt werden. Öffentliche Infrastruktur ist ein zentraler Zugang in der Diskussion um eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie – und gleichzeitig nicht losgelöst von gängigen Vorstellungen zur Rolle von Müttern und Vätern in reproduktiven Sorgeleistungen zu sehen. Die Fallanalysen verweisen diesbezüglich auf ein weiteres Dilemma: Leistbaren Wohnraum für Familie findet man in Österreich häufig nur in recht abgelegenen, ländlichen Gebieten, selbst wenn der soziale Wohnbau in Städten mehr ausgebaut ist. Das kann bei Rückkehrprozessen virulent werden, wenn dafür (wieder) mehr Wohnraum eine Bedingung ist.

Gleichzeitig gibt es in ländlichen Regionen weniger Arbeits- und Ausbildungsplätze sowie eine deutlich geringer ausgebaute Infrastruktur in Bezug auf Kinderbetreuung bzw. schulische Tagesbetreuung sowie auf öffentliche Verkehrsmittel als im urbanen Raum. (Teil)Stationäre KJH-Strukturen sind im ländlichen Raum unterschiedlich ausgebaut. Zuweisungen folgen aus unterschiedlichen Gründen nicht immer einem lebensweltorientierten Paradigma.

Vereinbarkeit von Familie und Schule/Ausbildung im KJH-Kontext

Überträgt man die Vereinbarkeitsdebatte auf den Fokus, wie aus der Perspektive von Kindern und Jugendlichen die *Vereinbarkeit von Familie und Schule/Ausbildung im KJH-Kontext* diskutiert und konzipiert wird, geht es um die Frage, wie Familie, Fremdunterbringung und Schule bzw. Ausbildung in ihren Wechselwirkungen betrachtet und abgestimmt werden können: Wird Fremdunterbringung im Verlauf primär vor der Hintergrundfolie ‚Trennungs-Ort von der Familie‘ oder zunehmend vor der Hintergrundfolie ‚Bildungs- und Ausbildungs-Ermöglichungs-Ort‘ verhandelt und verstanden? Letzteres kann dadurch, dass damit Anforderungen und potenzielle Konfliktlagen verbunden sind, in Wechselwirkung mit anderen Einflussfaktoren phasenweise als ‚Schul- und Ausbildungs-Belästigungs- und Belastungsort‘ erlebt werden, dem sich Jugendliche explizit oder implizit zu entziehen versuchen.

So zeigen Fallanalysen Verläufe, wo sich selbst problembesetzte schulische Situationen durch die Betreuung und Begleitung im Rahmen der Fremdunterbringung grundsätzlich positiv entwickeln können. Sie geben aber auch Hinweise, dass – bei aller Fokussierung auf Entwicklungsschritte zur Selbständigkeit – Fremdunterbringung nicht vordergründig als Ermöglichungs-Raum für Schul- und Ausbildung, sondern weiterhin mit unterschiedlichen Bewertungen als Trennungs-Raum von der Familie verstanden wird. So ist die Lesart in den Analysen ‚Johannes‘ und ‚Melanie‘ jene, dass eine Rückkehr gegen die bildungsbezogenen Bedenken von Fachkräften und anderen Familienmitgliedern ein Erfolg ihrer Allianzen mit ihren Müttern und damit ein Zugehörigkeitssignal bzw. Abgrenzungssignal ist. Unter Einbezug der kursorisch analysierten Interviews verändert sich diese Einordnung teilweise im Rückblick. Auch hier zeigt sich Zeit-Raum-Bezogenheit von Sorge. Die Bedenken von Familienmitgliedern und Fachkräften in Bezug auf den weiteren Ausbildungsverlauf nach einer Rückkehr haben in Abwägungsprozessen der Jugendlichen eine geringere Kraft, wiewohl sie die Jugendlichen beschäftigen und sie diese auch unterschiedlich interpretieren: als Ausdruck von positiver Sorge, wobei Schule und Ausbildung – vor dem Hintergrund möglicher anderer Konflikte und Bedürfnislagen – deutlich weniger Gewicht in die Waagschale bringen. Gerade die Fallanalyse Johannes eignet sich als Beispiel für jene Fälle, in denen die sorgend motivierten Interventionen der Fachkräfte mit Zielrichtung seiner Autonomieentwicklung – die auf ein selbständiges, von der Familie

relativ und der KJH gänzlich unabhängiges Leben ab der Volljährigkeit abzielen – bei Jugendlichen Ängste auslösen können, deren Bewältigung von außen betrachtet häufig als Rückschritte gedeutet werden. Vereinbarkeit von Schul- und Ausbildung/Beruf, Wohngruppe und Familie scheint in dieser Lesart ein Widerspruch, der in eine Richtung – die der Familie – aufgelöst wird.

Reintegration in Familie und in Schule und Ausbildungsverhältnisse werden zu Anforderungen, die nach relationalen Sorgebalancen wechselseitig stabilisierend oder destabilisierend wirken können. Denn Schule und Ausbildungsverhältnisse bringen nicht nur als Räume für formale Bildung Gewicht in die Waagschale, sondern auch als belastende wie unterstützende soziale Situationen. Die Fallanalysen Singer und Rössler vermitteln ein Sorgeverhältnis von Familie und Kinder- und Jugendhilfe, wo detailliertere schulbezogene und tagesstrukturelle Überlegungen und die Ermöglichung entsprechender Strukturen Teil der vorbereiteten Rückkehrauseinandersetzungen waren. Die Fallanalysen Johannes und Melanie geben wiederum Hinweise, dass die Frage der Vereinbarkeit von Schule/Ausbildung der Kinder/Jugendlichen mit Familien und (stationären) Erziehungshilfen inklusive Rückkehr eine vielfach offene Frage ist. Beide gehen zur Zeit des Interviews (noch) keinem geregelten Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis nach, was die Frage nach dem Erfolg von Rückkehr, aber auch Fremdunterbringung evoziert. Johannes kann hier stellvertretend für andere Jugendliche gelten, deren Interviews kursorisch analysiert wurden: Trotz abgebrochener Teilprozesse kann er Stärken, Perspektiven und aktuelle Schritte benennen, um mit einer Ausbildung und Job zuerst seine relative Autonomie zu erweitern und auszuziehen und gleichzeitig zugehörigkeitsorientierte Ziele zu verfolgen. Mit der Distanzierung und der Wiederannäherung sind Herstellungsleistungen von Familie verbunden. Dabei greifen Kinder und Jugendliche vielfach auf Auseinandersetzungs- und Ermutigungsprozesse während der Fremdunterbringung zurück. Manche bewältigen Zuschreibungen von Fachkräften, die entwertend statt sorgend erlebt werden (im Sinne von ‚aus dir wird nichts mehr‘), und abgrenzende familiäre Sorgearrangements, indem sie nach der Rückkehr ihre Widerstandskraft und Selbstwirksamkeit nutzen, um eine Ausbildung zu absolvieren. Relational betrachtet werden mit dieser ‚Widerstandshandlung‘, die finanzielle Abhängigkeitsdifferentialie abmildern soll, relevante Menschen aus der KJH-Vergangenheit sowie aus der Familie adressiert. Diese ausbildungs- und berufsbezogenen Perspektiven fehlen in den Fallanalysen der Familie Berger zum Zeitpunkt des Interviews weitgehend. Die Sorge der Mutter kann als Angst vor der Wiederholung eigener Erfahrungen gedeutet werden: In dieser Leerstelle könnte der Tochter eine frühe Mutterschaft eine Perspektive bieten, in der sich die junge Frau ohne Ausbildung über diese Herstellungsleistung von Familie in nochmals höhere Abhängigkeitsdifferentialie mit deutlich gestiegenen Ausbildungsherausforderungen begeben würde (vgl. Fallanalyse Singer und eine weitere kursorische Fallanalyse einer Jugendlichen).

Vereinbarkeit von verberuflichten Alltagsorge-Beziehungen und deren Grenzen

In Interdependenzgeflechten von Fremdunterbringungs-Rückkehrprozessen erleben Eltern und Jugendliche in Such- und Selbstvergewisserungsprozessen von „Familie oder wie auch immer man das nennt“, wie Fachkräfte sich in unterschiedlichen Settings in verschiedener Hinsicht und individuell mit dem Thema ‚Vereinbarkeit von Ausbildung/Beruf und Familie‘ auseinandersetzen: Familien werden erstens in ihren Herstellungsleistungen von Familie in deren Rollen als ausgebildete Fachkräfte beantwortet. In temporären Alltags von Kindern und Jugendlichen definieren und verhandeln sie zweitens ihre beruflichen Sorgerollen und -beziehungen sowie deren Grenzen. Damit findet drittens die Verhandlung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie von Fachkräften – bei aller Ausgestaltung von Zugehörigkeiten, Abgrenzungen und damit verbundenen Balanceleistungen – insbesondere in Zusammenhängen statt, in denen familiäre Konstellationen abgekoppelt von verberuflichten Sorgerollen und -beziehungen inszeniert werden.

Die Fallanalyse Frau Berger veranschaulicht, wie sich die berufstätige Mutter in ihren Rechtfertigungsprozessen nicht nur in Relation mit nicht-berufstätigen Müttern setzt, sondern auch mit jenen Menschen, deren Berufstätigkeit in alltagsbezogener Betreuungstätigkeit liegt. Sozialpädagog:innen in der Wohngruppe werden bezogen auf einen potenziellen Wissensüberhang als Profis diskutiert, deren berufliche Care-Tätigkeit – und damit ebenso die Ressource Zeit – Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen gilt. Wissensüberhang und berufsbezogene Rollenverständnisse in ebensolchen Strukturen werden in den weiteren Fallanalysen deutlich, wie wohl einige Eltern mit zusätzlich erlebten Anerkennungsverhältnissen und familienorientierter Unterstützung Fachkräfte in relative Nähe zu Familie stellen bzw. zu ausgewählten Arbeitsbeziehungen Familienanalogien herstellen. Das wird nicht als gemeinsam verhandelte familiäre Zugehörigkeit dargestellt, sondern lässt sich vielmehr als idealtypische Vorstellung einer Qualität von einem zusätzlichen „Familienkreis“ (Zusammenhalten) in Kombination mit einer idealtypischen Vorstellung von Professionalität (möglichst viel Nutzen und möglichst wenig unerwünschte Nebenwirkungen) analysieren. Hier zeigt sich, wie Menschen die unterschiedlichen und teilweise widersprüchlichen Strukturmerkmale von privaten Beziehungen und professionellen Beziehungen über das Erleben und die Auseinandersetzungsprozesse mit ihren Möglichkeiten und Grenzen einordnen sowie Konzepte und Beziehungen adaptieren und gestalten. In der Fallanalyse Singer liefern die punktuellen Ergänzungen durch den KJH-Sozialarbeiter, den Bezugsbetreuer und die SPFH-Fachkraft Hinweise, wie diese Qualitäten gemeinsam hergestellt werden: In ihren unterschiedlichen beruflichen Rollen inszenieren sich die Fachkräfte nicht als Familienmitglieder, sondern als verlässliche Bezugspersonen für Kinder und Eltern in Interdepen-

denzgeflechten mit je unterschiedlichen Machtbalancen in den Familie-KJH-Figurationen. Das unterscheidet sie von jenen Konstellationen, in denen sie ihre Sorge- und Unterstützungsleistungen auf Kinder und Jugendliche begrenzen. In der Fallanalyse Singer zeigt sich zudem, wie auf der Erwachsenenenebene Machtasymmetrien und Abhängigkeitsdifferenziale in relativ berechenbaren professionellen Sorge- und Unterstützungsverhältnissen deutlich geringer erlebt werden können wie in Paarbeziehungen.

In den vorliegenden Fällen wird das mit der berufsförmigen Erbringung von Sorgeleistungen im Kontext stationärer Erziehungshilfen verbundene Faktum, dass damit der Lebensunterhalt verdient wird, nicht thematisiert. Im Gegensatz dazu wird in der Fallanalyse Rössler wie in kursorisch analysierten Fällen thematisiert, dass (Krisen)Pflegeltern und Verwandte für Pflegeverhältnisse Pflegegeld bekommen und deren Motivation kritisch hinterfragt.

Das soll nicht darüber hinwegtäuschen, dass Kinder und Jugendliche sich nicht damit auseinandersetzen, wie sich die berufsförmige Sorgearbeit der Betreuer:innen in den Wohngruppen und deren Rollenskripte zu Vorstellungen von Familie jenseits der Kernfamilie verhält. Hier zeigen die Fallanalysen Johannes und Melanie exemplarisch verschiedene Varianten: Im ersten Fall werden deutliche Auseinandersetzungsprozesse zwischen Bezugsbetreuung und Jugendlichem hinsichtlich der beruflichen Rolle einer „zusätzlichen Bezugsperson“ (Johannes) in Ergänzung zur Mutter sichtbar: Nähe und Distanz wird immer wieder verhandelt und ausbalanciert. Dadurch und durch konkrete Sorgepraxen entwickelt sich eine Beziehung, die durch einen Bezugsbetreuungswechsel distanzierter angelegt wird und die der Jugendliche in seiner Darstellung mit Distanzierung zu Betreuer:innen beantwortet. Die Anforderung zwischen dem Bedürfnis, eine Beziehung mit einer emotionalen Qualität aufzubauen, und dem Risiko, distanziert zu werden, auszubalancieren, wird mit dem anvisierten Betreuungsziel ‚Verselbständigung‘ und der damit verbundenen Loslösung verberuflichter Sorgebeziehungen noch unausweichlicher. Die Anforderung, auf verberuflichte Sorgebeziehungsangebote einzugehen und dabei zu verhandeln, ‚wer bist du für mich und wer bin ich für dich‘, sowie sich davon wieder zu lösen, zeigt sich in potenziertem Form in der Fallanalyse Melanie: Hier werden Kontraste in Bezug auf familienähnliche Versprechen, institutionelle Rahmungen und Konzepte sowie private Entscheidungen von Fachkräften in Bezug auf Beendigungen von Arbeitsverhältnissen und damit verberuflichter Sorgebeziehungen besonders deutlich. Das familienähnliche Arrangement hat einen exklusiven Charakter und finanzielle Integrationsnotwendigkeiten: Eine sehr kleine Gruppe von Fachkräften mit familienpädagogischem Aufgabenfeld stellt exklusiv für und mit einer Ursprungsgruppe ein familienähnliches Fremdunterbringungsarrangement her. Der Finanzierungsdruck in ihrer beruflichen Rolle zwingt sie, Plätze nachzubesetzen, wenn Jugendliche altersbezogen ausziehen. Als dann aber alle Kinder aus der Ursprungsgruppe draußen sind – so die Lesart von Melanie – gehen auch ‚deren

Betreuer:innen‘ und die ‚familienähnliche‘ Wohngruppe wird aufgelöst. Zurück bleiben Kinder, die qua institutioneller Finanzierungs- und Auftragslogik zuerst dort und in Folge in eine andere Wohngruppe integriert werden müssen. In beiden Fällen entwickeln sich wenige Sorgebeziehungen zu temporär angelegten „zusätzlichen Bezugspersonen“, die von den Jugendlichen in idealtypischen Vorstellungen als ‚wie, aber doch nicht Familie‘ erlebt werden. Auf Basis der Erfahrungen der Jugendlichen werden mit einem selbstsorgenden Blick auf aktuelle und zukünftige Vorstellungen ihre individuell gestalteten Beziehungen im erweiterten Familienkreis und zu Peers zu jenen Ressourcen, die in impliziten und expliziten Nutzen-Kosten-Abwägungen in Bezug auf eine Vereinbarkeit oder Unvereinbarkeit von Fremdunterbringung, Familie, Schule/ Ausbildung, Berufstätigkeit, Zugehörigkeiten und relativer Autonomie in die Waagschalen geworfen werden. Diese interdependieren mit Antworten auf Vereinbarkeitsfragen von Familien und Fachkräften in ihren jeweiligen Zusammenhängen.

10.1.3.3 Materielle Merkmale als Grundlagen, Bühnen und Symbole

Die vorangegangenen Erkenntnisse zu Anforderungen in Bezug auf Vereinbarkeitsdimensionen rund um Familie und Beruf im Zuge von Rückkehrprozessen verweisen bereits auf unterschiedliche Bedeutungszusammenhänge von sozioökonomischen Ressourcen und auf damit verbundene Machtbalancen. Sie leiten weiter zu materiellen Sorgemerkmale. Wie bereits an verschiedenen Stellen angeklungen – weil sie in Wechselwirkung mit Entscheidungen und Auseinandersetzungen stehen – zeigt sich in den analysierten Fällen eine Variationsbreite an materiellen Grundlagen: von der alleinerziehenden Mutter, die am Tag nach der Fremdunterbringung der Kinder delogiert wird, noch keine staatlichen Unterstützungsleistungen kennt und Angebote der Tafel nutzen muss; über jene mit Eigenheim, bei denen nicht nur das Geld für die Fertigstellung der Renovierung relativ knapp ist; zu dem Vater, der Einkommenseinbußen für die Realisierung der Rückkehr verkraften und auf Ressourcen seiner Eltern zurückgreifen kann; bis hin zu doppeltem Einkommen, womit die einzig benannte Voraussetzung für die Rückkehr erfüllt werden kann: eine größere Wohnung mit Einzelzimmern für die Kinder, allerdings in günstigeren Wohngebieten am Land.

Eröffnen und Verschließen, Geben und Nehmen von materiellen Sorgeformen werden in unsicheren familialen Konstellationen zu Herstellungsleistungen von Familie, die mit zugehörigkeits- und abgrenzungsrelevanter sowie autonomiebezogener Bedeutung relational aufgeladen sind. So werden materielle Zuwendungen bzw. Verknüpfungen von Jugendlichen als messbarer Ausdruck der Beziehung bzw. des eigenen Werts oder gar ‚Mehrerts‘ in Abgleich mit gesetzlichen Regelungen, aber auch in Vergleich zu Geschwistern o. ä. gedeutet. Das vermittelt Melanie, die sehr plastisch-dingbezogen eine

Minderbewertung durch ihren Vater darstellt und das Bild von Aschenputtel evoziert, wohingegen sie das umfangreiche Investment ihrer Mutter für die Rückkehr wertschätzt. Geben und Nehmen wird in dieser Trennungsfamilie nicht nur mehrgenerational als Ausdruck familialer Solidarität und Verpflichtung vermittelt, sondern als Ausdruck der je aktuellen Beziehungsqualität und -leistung. Dementsprechend wird Geben und Nehmen in Konfliktphasen mit Distanzierungsabsicht zurückgefahren oder zurückgewiesen und in anderen Solidaritätsverhältnissen über Geben und Nehmen sich der Beziehung zu versichern versucht.

Die Verknüpfung von finanziellen Fragen und Zugehörigkeit zeigt sich, wenn Jugendliche eine Rückkehr auch damit argumentieren, dass ihre Fremdunterbringung über Selbstkostenbeiträge der Eltern und Entgang von Familienbeihilfe o. ä. die finanzielle Situation ihrer Familien verschärft. Diese Verschärfung bedeutet für Familien mit besonders prekären Verhältnissen, dass alltagsbezogene Sorgepraxen mit finanziellen Anforderungen – wie beispielsweise mit den Kindern eine Schultasche oder Kleidung zu kaufen – nicht ohne weiteres möglich sind. Unabhängig davon, wie gut die Zusammenarbeit ist, kommen armutsbelastete Eltern wiederum in die Position um Teile jenes kindbezogenen Geldes zu bitten, das über die stationäre Erziehungshilfe verwaltet wird.

Eine Beendigung der Fremdunterbringung bzw. die Vermeidung einer erneuten Inanspruchnahme kann in Folge auch als ein Beitrag von Jugendlichen zur finanziellen Absicherung der Familie und der Vergewisserung ihrer Zugehörigkeit zu derselben gedeutet werden. Vergleichbar zu den Ausführungen zu physischer und psychischer Unversehrtheit kann es je nach Konstellation aus unterschiedlichen Gründen nicht hinreichend sein, wenn man den Kindern und Jugendlichen vermittelt, dass das nicht ihre Verantwortung sei bzw. ihnen das Geld aus der Familienbeihilfe zusteht. Es gibt einige Hinweise und Frau Singer kritisiert es deutlich, dass Armutsbelastungen während der Fremdunterbringung und in der Vorbereitung der Rückkehr nicht bzw. nur rudimentär mit Unterstützungsangeboten beantwortet werden. Diese können nicht nur ein zentraler Faktor für die Zuspitzung jener Krisen sein, die zur Fremdunterbringung führen. Eltern vermitteln ihre Sorge, dass ihre geringeren materiellen und finanziellen Möglichkeiten im Vergleich zur Wohngruppe von ihren Kindern negativ gedeutet werden und zu Konflikten führen können. Unbeantwortet können diese den Druck in einer fragilen Rückkehrsituation erhöhen und damit diese gefährden. Herr Rössler betont zudem die erheblichen Gutachter- und Anwaltskosten. Im gegenständlichen Fall ging es um pflegschaftsgerichtliche Verfahren in Kombination mit einer Strafanzeige auf Grund des Verdachtes der Kindesmisshandlung.

Zu materiellen Merkmalen zählt auch der Wohnraum der Familie. War bislang immer die Rede von Interaktionsräumen, so zeigt sich hier, dass materialisierter Raum als Ausdruck und gleichzeitig Bühne von Familialität und

der Bedeutung von Beziehungen inszeniert wird. Die Darstellung lässt weiter Rückschlüsse darauf zu, inwieweit Rückkehr gemanagt oder differenziert gestaltet wird. Somit wird auch der materialisierte Raum zum Gegenstand und Austragungsort von Interaktionsprozessen. Hier geht es um die Verhandlung, ob nur Fragen zu einer Grundausstattung in den Blick genommen werden, oder es auch um Auseinandersetzungen zur ‚Sicherung von Außengrenzen‘ bzw. zum Thema ‚Rückzugsmöglichkeiten für Mitglieder‘ geht, wenn ein eigenes Zimmer als eine Rückkehrvoraussetzung deklariert wird. Materialisierter Raum wird im Zuge von Rückkehrprozessen als sicherer Wohlfühlort für Eltern und Kinder/Jugendliche, als Daheim für die Gegenwart und Erbe für die Zukunft oder als Homebase inszeniert, wo Jugendliche und (junge) Erwachsene um einen Platz wissen, wenn eine Rückkehr weniger dem Betreuungsplan entspricht oder eine eigene Wohnung gerade nicht leistbar ist oder ähnliches. Die Analysen zeigen gemeinsamen Wohnraum zudem als konfliktbesetzte Zwischenstation von familialen Gästen, bei denen das eigens zur Verfügung gestellte Zimmer allein kein tiefergehendes Gefühl der Zugehörigkeit entstehen lässt. In Sorge um die eigene Position in einer konfliktiven familialen Figuration ist die Verknüpfung von gemeinsamem Wohnraum und Zugehörigkeit von bestimmten Protagonist:innen nicht intendiert. So zeigt die Fallanalyse Johannes, wie das Elternhaus als ein nach außen sichtbares Symbol von Familialität und als Erbe – und damit materiellen Wert – in seinen relationalen Herstellungsleistungen von Familie eine Rolle spielt. Er stellt die Zugehörigkeit eines Stiefbruders in Frage, der sich aus seiner Perspektive ungebührlich viel Raum in mehrfacher Hinsicht nimmt.

10.1.4 Balanceleistungen bei Übergängen und Bezügen zwischen den Interaktionsräumen: Kipp-Bewegungen und Ligaturen der Alltage

Interaktionsräume, Narrative der Entscheidungen mit gravierenden Übergangseffekten und relationale Sorgepraxen in Verantwortungsinterpretationen wurden in den vergangenen Kapiteln in Variationsbreiten in Zeit-Raum-Verhältnissen ausgespannt und verdichtet. In diesen Zeit-Raum-Verhältnissen werden Dynamiken des Tuns und Lassens, Denkens und Fühlens von Eltern und Jugendlichen in Interdependenzgeflechtem mit familialen Akteuren, Fachakteuren und weiteren relevanten Beteiligten (wie z.B. Freund:innen) herausgearbeitet.

Über ihre relationalen Herstellungsleistungen in Fremdunterbringungs-Rückkehrprozessen bilden sie mehr oder weniger eng verknüpfte Figurationen und Teilfigurationen, die in der Gesamtschau das Bild eines Patchworkgewebes ergeben. Dieses Patchwork ist eingebettet in gesetzliche Regelungen zu Familie

und Kinder- und Jugendhilfezielen sowie -leistungen, die sich in erlebten Maßnahmen(logiken), Konzepten und fachlichen Haltungen abbilden. Damit sind wiederum explizite und implizite Vorstellungen von Familie, Elternschaft bzw. Mutterschaft und Vaterschaft, gutem Aufwachsen und professionellen Rollenverständnissen verwoben. Dieses Patchwork bilden – in unterschiedlich reziproken Verhältnissen – verschiedene Sorge- und Unterstützungsleistende und Sorge- und Unterstützungsadressat:innen mit Schnitt- und Nahtstellen in Machtverhältnissen. Norbert Elias spricht von Gliedern in Interdependenzketten. Hier zeigen sich gravierende Unterschiede, wie sich die Mit-Glieder der Interdependenzketten verbinden, halten oder heraustrennen und anderorts anordnen (können). Schnitt- und Nahtstellen betreffen einerseits Übergänge in die Wohngruppen und (wieder zurück) in ihre Familien bzw. wiederum Ausziehen aus der Familie. Sie zeigen sich andererseits in unterschiedlich gestalteten Verbindungen zwischen familialen Figurationen und KJH-Figurationen, zwischen parallel praktizierten Alltagsroutinen während der Fremdunterbringung und nachfolgend praktizierten Alltagsroutinen mit der Rückkehr, in der Herstellung von Zugehörigkeiten und Abgrenzungen. Relationale Herstellungsleistungen von Familie in diesem Patchwork-Gewebe, in dem das Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen zumindest temporär erheblich gefährdet ist, ist durch intendierten wie nicht-intendierten hohen Außeneinfluss in Form der Interpretation von gesetzlichen Regelungen, von fachlichen Haltungen, Einrichtungskonzepten und Interventionen der Kinder- und Jugendhilfe-Akteure gekennzeichnet. In der Bewältigung von Übergängen und Alltagsanforderungen erfordert dies laufende Ausbalancierungsleistungen der Beteiligten. Diese relationalen Bewältigungsanforderungen und -leistungen lassen sich als zwei gegensätzlich konträre, aber sich nicht prinzipiell ausschließende Grundmuster skizzieren, in denen Akteure Interdependenzketten zwischen familialen Figurationen und KJH-Figurationen gestalten. Diese Grundmuster – so die Interpretationshypothese – können Wirkungen entfalten, selbst wenn Fachkräfte der KJH nicht mehr Teil der Familien-Figuration sind. Diese Interpretationshypothese trägt dem Umstand Rechnung, dass relationale Herstellungsleistungen von Familie Prozesse sind, die weder zum Zeitpunkt der Rückkehr noch zum Zeitpunkt der Interviews als abgeschlossen betrachtet werden können. In je aktuellen Praxen sind sie bezogen auf vergangene Erfahrungen und auch damit verknüpfte zukünftige Entwürfe in sich entwickelnden Figurationen.

10.1.4.1 Balanceleistungen infolge von Kipp-Bewegungen

Das erste Muster ist jenes der ‚Kipp-Bewegungen‘: Grundsätzlich können Entscheidungen für eine Maßnahme der vollen Erziehung und speziell für Gefahr-in-Verzug-Maßnahmen als Teil von Eskalationsprozessen beschrieben werden, in denen Balancen in familialen Sorgeverhältnissen – mit und ohne KJH-Unterstützung – durch eine Zuspitzung der Belastungen erheblich aus

dem Lot geraten. Insbesondere die Belastungen, die die Kinder bzw. Jugendlichen betreffen, versucht man mit der Veränderung der formellen Verantwortungsverhältnisse auf Basis einer Vereinbarung oder eines Gerichtsbeschlusses abzumildern. Damit wechselt die Ausführung von Sorgeleistungen, die in Summe als nicht hinreichend eingeordnet werden, überwiegend sehr plötzlich von den bislang familialen Obsorgeberechtigten zur KJH bzw. nachgelagerten Institutionen. Hier kann man von einer Kipp-Bewegung zur Abwendung der akuten Gefahr einer Kindeswohlgefährdung sprechen. Auf Grund des Fokus dieser Forschungsarbeit kann die Frage nicht beantwortet, aber gestellt werden, inwieweit diese Kipp-Bewegungen als Intervention in einer Krise dienen, die durch Konzeption der Kinder- und Jugendhilfe-Pyramide möglicherweise mitproduziert werden: indem die Leistungsdramaturgie trotz aller Beteiligung bei Entscheidungen sowie fachlichen und gesetzlichen Andeutungen vordergründig als Einbahnstraße konzipiert und realisiert wird, in der sich mit dem Übergang zur Fremdunterbringung über die Logik des ‚gelindesten Mittels‘/der ‚Ultima Ratio‘ eine vielfältig wirkende Soll-Bruchstelle in einer familienorientiert deklarierten Kinder- und Jugendhilfe auftut.

Infolge wird die Frage entscheidend, welche Fallhöhe sich nicht nur auf Grund des individuellen Erlebens vorangegangener Belastungssituationen ergeben, sondern wie diese Fallhöhe auch verhandelt und realisiert wird: Inwieweit und mit – bildlich gesprochen – welchen Kräften, welchen Gewichten wirken Familien auf der einen Seite und Vertreter:innen des KJH-Systems etc. auf der anderen Seite der Wippe ein? Wie bewegen sich Kinder und Jugendliche als betroffene Akteure selbst auf dieser Wippe? Hier geht es um Verhandlung bzw. Handeln, ob und wie trotz dieser Kipp-Bewegung Dynamiken eines gemeinsamen Ausbalancierens entwickelt werden sollen und können: Werden Kinder und Jugendliche auf dieser Wippe bei konstant großer Fallhöhe im Kräftemessen zwischen Familie und stationärer Erziehungshilfe bzw. einer (Krisen)Pflegefamilie (Fallanalyse Rössler) hin und her geschleudert? Oder wird von den Parteien an beiden Enden der ‚Sorgewippe‘ die Fallhöhe reduziert? Erfolgt diese Reduktion von Fallhöhe bzw. massiver Auf- und Ab-Bewegungen, ohne dass sich relevante Bezugspersonen der Kinder und Jugendlichen in Wechselwirkung mit der Dynamik des KJH-Systems gänzlich raus geschleudert erleben oder selbst aussteigen – oder doch in diesen Zusammenhängen? Reduziert sich diese Dynamik phasenspezifisch, weil familiäre Beteiligte aus diese Sorgebalancen temporär oder längerfristiger exkludiert werden – konzeptuell oder fallspezifisch begründet? Die Zusammenschau verdeutlicht eine Vielfalt von Möglichkeiten, die sich aus den Wechselwirkungen von Strukturen und Akteuren erklären lassen. Strukturen begrenzen oder erweitern die Möglichkeiten der Akteure in der Gestaltung von Schnitt- und Nahstellen, Akteure wiederum gestalten Möglichkeitsräume und bearbeiten Grenzen.

Ein prinzipielles Muster von Kipp-Bewegungen kann sich in stationärer Erziehungshilfen, die rein entlang der Logik ‚Fremdunterbringung als Ultima Ratio‘ konzipiert sind, durch den gesamten Fremdunterbringungs-Rückkehrprozesse ziehen (Fallanalyse Berger exemplarisch für andere, kursorisch analysierten). Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn mit diesen familienbezogenen Kipp-Bewegungen jene Kipp-Bewegungen in fachlich-strukturellen Logiken verbunden sind: Die mit dem Subsidiaritätsprinzip verbundene fachliche Leitidee, Belastungen und Ressourcen in Familien in den Blick zu nehmen, zu analysieren und über Ressourcen von Sozialpädagogik und Sozialarbeit wieder in Balance zu bringen, kippt in hohem Maße mit der Fremdunterbringungsentscheidung zugunsten eines Blicks auf Belastungen und Ressourcen von Kindern und Jugendlichen. Inwieweit im Kontext stationärer Erziehungshilfen Eltern bzw. Familien im Blick bleiben und dabei jenseits des Schlagwortes ‚Eltern bleiben Eltern‘ nicht nur als Belastung, sondern auch als Ressource wahrgenommen werden sollen bzw. aufgrund der rechtlichen, fachlichen und strukturellen Kipp-Bewegung überhaupt können, bleibt in dergestaltigen Fremdunterbringungsarrangements fraglich. Selbst wenn die Einrichtung Familienmitglieder (erstmal) ‚auf die Wippe einlädt‘ (Fallanalyse Berger), ist mit dieser Kipp-Bewegung unabhängig von der rechtlichen Grundlage (Vereinbarung oder Gerichtsbeschluss) häufig eine Verantwortungsinterpretation verbunden, in denen alltagsbezogene Sorge längerfristig und sehr exklusiv in der Einrichtung verortet wird. In der Grundstruktur bleibt sowohl in der Verbindung parallel praktizierter Alltagsroutinen zwischen Kindern/Jugendlichen und deren Familie sowie in den Übergängen eine Kipp-Struktur. Kinder und Jugendliche ‚kippen in die stationäre KJH rein‘, Eltern bzw. Familien bleiben aus der stationären Erziehungshilfe weitestgehend draußen. Diese fortlaufenden Kipp-Bewegungen bei konstant großer bzw. vergrößerter Fallhöhe können sich im Verlauf erheblich verstärken und zu Eskalationsloops zwischen Familie und KJH-System führen: Der Wunsch nach Rückkehr, die verstärkten eigenen Sorgepraxen in Kombination damit die Sorge der damit Beauftragten infrage zu stellen, sollen nach Intention der Familie das Gewicht auf ihrer Seite verstärken. Eine Deutung und Beantwortung dieser familialen Praxen auf Seiten des KJH-Systems kann mit Anrufung der Gerichtsbarkeit den Konflikt delegieren, die Kipp-Bewegung einfrieren und die Eltern quasi in der Luft hängen lassen. Die Kinder werden möglicherweise akut nicht sichtbar hin und her geschleudert. Es zeigt sich aber auch, wie dadurch Effekte und Bewältigungsanforderung der Fallhöhe auf Kinder, Jugendliche und deren relevante Bezugspersonen in Familie und Fremdunterbringung nicht auf Dauer ausgeblendet oder reduziert werden können.

Eine konstant große Fallhöhe über den Fallverlauf kann deutlich weniger verspürt werden, wenn die exklusive Sorgeverteilung als nützlich erlebt und eine Rückkehr grundsätzlich nicht als Option betrachtet wird (Fallanalyse Berger). Beteiligung von – insbesondere nicht-obsorgeberechtigten – Eltern-

teilen wird in den entsprechenden vorliegenden Fällen darauf reduziert, diese zu informieren. Das kann als Entlastung gedeutet werden, kann aber als radikaler Eingriff in bisherige Sorgepraxen mit auch gelingenden Anteilen gravierende Irritationen bis hin zum (nichtintendierten) Ohnmachtsgefühl auslösen. Fallanalyse Berger kann exemplarisch für jene Fallverläufe herangezogen werden, wo am Ende der Betreuung in einer ‚Fremdunterbringung als Ultima-Ratio‘-Einrichtung auch die ‚Rück‘kehr als Kipp-Bewegung stattfindet. Aus konstant großer, vergrößerter, vernebelter oder nicht hinreichend verhandelter Fallhöhe kippt das Gesamtpaket mit wiederum entsprechenden Balanceherausforderungen.

Das muss nicht bedeuten, dass hier in jedem Fall Familien, Kinder und Jugendliche gänzlich aus dem Tritt geraten und es zu erneuten Situationen der Kindeswohlgefährdung kommt. Kursorisch analysierte Interviews geben beispielsweise erste Hinweise auf entsprechende Kraftanstrengungen von Jugendlichen, in einem aus ihrer Perspektive inadäquaten ausbalancierten familialen Arrangement im Selbstsorgemodus an ihrer Balance bis zur Erreichung ihrer finanziellen Unabhängigkeit arbeiten. Über die Perspektiven der Mutter und der Tochter in der Fallanalyse Berger lässt sich herausarbeiten, wie die Familie infolge dieser nächsten Schnittstelle in einem wiederkehrenden Kipp-Bewegungs-Muster ohne entsprechende Gegengewichte nach der Rückkehr immer mehr aus der Balance gerät. Beide geben aus der jeweiligen Perspektive Einblick, wie sie über Auseinandersetzungen zu relevanten Sorgethemen und damit verbundenen Entscheidungen in Selbstsorge und in Sorge um das Gegenüber, aber auch um weitere relevante Bezugspersonen eigene und familiäre Entwicklungen auszubalancieren versuchen. Im Umgang mit alltagsbezogenen Konflikten und den darin innewohnenden Ambivalenzen zeigt sich in beiden Analysen eine Dramaturgie, wie zuerst über Pendelbewegungen der Hinwendung und der Distanzierung versucht wird, Getrenntes oder Widersprüchliches zusammenzubinden und auszubalancieren. Diese Pendelbewegungen entwickeln in Interdependenzgeflechten mit anderen relevanten Beteiligten innerhalb der Familie, aber auch in der Schule in unterschiedlichen Peerkonstellationen und in der Ausbildung eine besonders starke Dynamik. Die Konfliktzuspitzung im Eskalationsloop beantworten beide mit einer erneuten Kipp-Bewegung in ihrer Beziehung zueinander, wobei die Auseinandersetzung damit, ob aus dieser Schnittstelle eine neue Nahtstelle werden kann, nicht abgeschlossen scheint.

10.1.4.2 ‚Kipp-Bewegungen‘ als Teil von ‚Ligaturen der Alltage‘

Unabhängig davon, dass von Familien eine Krisenzuspitzung erlebt wird, bekommen diese Kipp-Bewegungen rein in stationäre Erziehungshilfen insbesondere mit Gefahr-in-Verzug-Maßnahmen eine besondere Intensität. Gerade in diesen Fällen zeigt sich, dass damit verbundene Dynamiken von Seiten der

stationären Erziehungshilfen tendenziell abgedeckt werden können (Fallanalyse Singer, Fallanalyse Rössler/Übergang Wohngruppe). Selbst wenn das Erleben dominiert, von der Sorgewippe geschleudert worden zu sein, erfahren einige Familien/Eltern relativ unmittelbar Unterstützung dabei, wieder auf- und stärker in Sorgeverhältnisse mit ihren Kindern einzusteigen. Auch hier handelt es sich überwiegend um komplizierte und komplexe Verhältnisse über die Grenzen von Familie und KJH-Arrangements hinaus, bei denen Schnitt- und Nahtstellen allerdings über ‚Ligaturen der Alltage‘ gestaltet werden. ‚Ligaturen der Alltage‘ wird in dieser Arbeit in der Herleitung aus der Musik als Begriff etabliert, um komplexe Interdependenzketten zwischen Adressaten:innen und deren engsten sozialen Bezügen sowie sozialpädagogischen und sozialarbeiterischen Fachkräften in deren beruflichen Netzen zu analysieren und zu beschreiben. Zum einen verbindet in der Notenschrift eine Ligatur zumindest zwei Noten gleicher Höhe, um die Klangeinheit des Tons zu verdeutlichen. Diese ‚gleiche Höhe‘ könnte man als Begegnung auf Augenhöhe übersetzen, letztlich zeigen die Fallanalysen, dass dieses ‚auf Augenhöhe‘ selbst bei Bemühungen darum in Machtverhältnisse eingebettet ist. Nun werden Ligaturen in der Musik insbesondere genutzt, um komplizierte und über Taktgrenzen gehende Tonlängen darzustellen – übersetzt auf Familien-KJHG-Figurationen sind Ligaturen der Alltage bewusste Strategien, im Prozess (der Melodie) von Alltagsroutinen in komplizierten Konstellationen über die Grenzen der jeweiligen Einheit bestimmte Sorgeaspekte so adaptiv miteinander zu verbinden und zu gestalten, dass sie in ihrer Wechselwirkung im – Vergleich zu relativ unverbundenen Alltagsroutinen – einen (anderen) Zusammenklang, eine bestimmte Dynamik, eine andere Wirkung entfalten können. Der Zusammenklang dieser verbundenen Noten unterscheidet sich deutlich von einzelnen, abgesetzt gespielten Noten. Ligation ist zudem die englische Bezeichnung für Blattschrauben, mit denen Rohrblätter an den Mundstücken von Holzblasinstrumenten befestigt werden. Je flexibler und anpassungsfähiger eine Ligation ist – und so Rohrblatt und Mundstück auf Basis der Intention der Musiker:innen mitschwingend verbinden – desto besser ist der Klang. Starre Blattschrauben erfüllen ihren Zweck, allerdings mit ungleicher Druckverteilung und entsprechender Reduktion der Klangqualität. Denken, Fühlen und Handeln in Interdependenzketten und -geflechten können über verschiedene Qualitäten dieser Ligationen der Alltage beschrieben werden. Diese Assoziation von Ligationen verweist darauf, dass die Verbindungen und die Möglichkeiten des Zusammenklangs mit Materialien und Strukturen (Netz/Gewebe, Bänder oder Klammern) – also Ressourcen und Regelungen – und Intentionen in Bezug auf das Klangeschehen verbunden sind. Eine Analyse von Familien-KJHG-Figurationen mit Qualitäten von ‚Ligaturen der Alltage‘ inkludiert, dass in den Interdependenzgeflechten Kipp-Bewegungen nicht nur zu Beginn der Fremdunterbringung entstehen können und beantwortet werden müssen. Damit ist es möglich, Dynamiken von Annäherungen und Distanzierungen, der (Weiter)

Entwicklung von Zugehörigkeiten und Abgrenzungen, relativer Autonomie und relativer Abhängigkeit als integralen Bestandteil von Auseinandersetzungsprozessen von Familie wie auch als eine komplizierte mit Qualitäten, Schattenseiten und Ambivalenzen verbundene relationale und damit prozessuale Herstellungsleistung zu analysieren und begreifen.

Ligaturen der Alltage am Fallbeispiel Singer sind von der familialen und fachlichen Intention des Zusammenklangs getragen – von Intentionen, in Belastungs-Ressourcen-Verhältnissen Gewichte neu vermessen und zu bewerten. Ressourcen, diese Ligaturen der Alltage zu gestalten, sind während der Fremdunterbringung über diese fachliche Haltung und den Wunsch der Mutter hinaus vorhanden, wenn auch sehr begrenzt. Indem die Mutter in die Nähe der Einrichtung zieht, eröffnen sich Möglichkeiten, aber auch Grenzsetzungen erfordern in dieser lebensweltlichen Nähe besondere Auseinandersetzungen. Gleichzeitig erfährt die Mutter vom KJH-Sozialarbeiter Einblicke in eine Systemlogik, wonach trotz prinzipieller Möglichkeiten laut B-KJHG 2013 bzw. des damals gültigen bundeslandspezifischen Ausführungsgesetzes eine Doppelmaßnahme – eine stationäre Erziehungshilfe und zusätzlich eine ambulante Unterstützung zur Restabilisierung der prekären Lebensverhältnisse – nicht bewilligt wird. Bis zu dieser individuellen Lösung ist diese Form der Ligatur der Alltage durch eine fachliche Haltung mit praktizierter Anerkennung von Sorgeleistungen und punktuellen Beratungsleistungen im Rahmen der einrichtungsbezogenen, rollenspezifischen Möglichkeiten gekennzeichnet. Hier wird eine Gegenbewegung zur Kipp-Bewegung initiiert, mit der bei aller Begrenzung deutlich mehr Raum für Wahrnehmung und Auseinandersetzung eröffnet und genutzt wird als bei Arrangements mit reinem Kipp-Bewegungsmuster. KJH-Sozialarbeit und Fachkräfte der Wohngruppe eröffnen diesen Raum, indem sie – in Anerkennung der Mutter-Kinder-Beziehungen – mit all ihrem Gewicht die Kinder näher zur Mutter rücken und die Fallhöhe und damit Machtdifferentiale etwas abmildern. In dieser Struktur wird ein Bild von der Aneignung eines sozialen Unterstützungsnetzes vermittelt, in dem sich die alleinerziehende Mutter allein fühlt, weil sie dieses Netz tendenziell unverbunden erlebt. Gleichzeitig ist sie mit der Anforderung konfrontiert, sich von belastenden/gefährdenden privaten Netzen zu lösen. In der Gesamtschau von KJH-Leistungen und weiteren wohlfahrtsstaatlichen Unterstützungsformen wird das in Folge nicht als Netz-Ligatur, sondern als ‚*Band-Ligatur der Alltage*‘ bezeichnet. In der ‚*Band-Ligatur der Alltage*‘ sind speziell mit Fachkräften der Wohngruppe reziprok qualitative Verbindungen gegeben, die eine gewisse Flexibilität erlauben. Zwischen den Bändern bestehen größere Leerräume bzw. Untiefen, deren Überbrückung insbesondere in der Verantwortung der Eltern/ relevanten Bezugspersonen liegt. Frau Singer pendelt hier immer wieder zwischen dem sicheren Ort für ihre Kinder und ihrem Alltag, in dem sie Sicherheiten herstellen muss.

Aber auch Jugendliche werden als Akteure in ‚Band-Ligaturen der Alltage‘ sichtbar. Das zeigt sich am Fallbeispiel Johannes in einer weiteren Form der ‚Band-Ligatur der Alltage‘. Dort kann die Einrichtung zusätzlich zur Betreuung und Begleitung von Jugendlichen über ein – über die KJH finanziertes – familientherapeutisches Angebot Unterstützungsleistungen für die Familie anbieten. Dieser fachliche Zugang eröffnet einen Raum für spezifische Themenstellungen und Bearbeitungsmöglichkeiten speziell in familien- und roledynamischer Hinsicht. Die Bearbeitung weiterer Probleme (z.B. sozioökonomischer Natur) scheint in diesem Setting mit seiner professions-spezifischen Verantwortungsdefinition weniger verortet zu sein. Familien(mitglieder) nutzen dieses Angebot mit Eigen-Sinn und beantworten nicht-thematisierte Belastungen ebenso. In dieser Band-Ligatur der Alltage inszeniert sich der Jugendliche als verstärkter Pendler zwischen den Alltagen mit einem impliziten Auftrag der Fremd- und damit Selbstsorge.

Ansätze von ‚netzwerkartigeren Ligaturen der Alltage‘ zeigen sich in der Fallanalyse Singer, der beim zweiten Rückkehranlauf zwar erst wenige Monate vor der Rückkehr ermöglicht wurden, dabei aber sehr individuell vertraute Bezüge bzw. ‚Bänder‘ zu einem längerfristig tragfähigen angelegten Netz gesponnen wurden. Mit teilstationären Angeboten in der Einrichtung in Kombination mit bekannten SPFH-Berater:innen werden flexible netzwerkartige Ligaturen der Alltage bewusst so verknüpft, dass Alltage und Krisen in der Familien-KJH-Figuration abgestimmt bewältigt werden können. Eine ‚netzwerkartige Ligatur der Alltage‘ lässt sich – wenn auch mit anderen Strukturen – in jener Familien-KJH-Figuration finden, in der das Fremdunterbringungsarrangement aufsuchende Familienberatung inkludiert (Fallanalyse Rössler/Wohngruppe). Mit der Rückkehr werden netzwerkartige Ligaturen der Alltage auf der professionellen Seite auf die Kindertherapie reduziert und um Besuchsbegleitung ergänzt sowie alltagsbezogene Netze rechtzeitig erweitert. Hier zeigt sich, dass Ligaturen der Alltage neue Kipp-Bewegungen in obsorgerechtlchen Fragestellungen und damit verbundene Auswirkungen auf die Alltage der Betroffenen zeitigen können. Netzwerkartige Ligaturen der Alltage werden an diesem Fallbeispiel adaptiert, wobei auf Basis des Interviewmaterials offenbleibt, inwieweit Verbindungen (Ligaturen der Alltage) zwischen den kindbezogenen und elternbezogenen Unterstützungsnetzwerken (in diesem Fall: der abhängigkeitserkrankten Mutter) hergestellt wurden.

10.2 Modell einer kinder- und jugendhilfebezogenen, relationalen Sorge-Verantwortungs-Prozessstruktur der Herstellungsleistungen von Familie

Mit den in den vorangegangenen Kapiteln vorgestellten Ergebnissen der fallübergreifenden Zusammenschau wird auf Basis der theoretisch sensibilisierten Analysen ein gegenstandsbezogenes theoretisches Modell entwickelt, das in seinen Ebenen bereits eingeführt und an dieser Stelle als Kernkategorie zu einem ‚Modell einer kinder- und jugendhilfebezogenen, relationalen Sorge-Verantwortungs-Prozessstruktur der Herstellungsleistungen von Familie‘ verdichtet wird.

Im Folgenden wird dargelegt, welche Bedeutungen sich hinter dieser kompliziert klingenden Modellbezeichnung eröffnen. Herstellungsleistungen von Familie werden als Prozesse des Denkens und Fühlens, Tun und Lassen in Sorgeverhältnissen herausgearbeitet. Im vorliegenden Modell werden diese Sorgepraxen in Figureationen realisiert, in denen Verantwortung und Sorge als relationale Konzepte (vgl. Kapitel 3.1.3 und 3.2.2) komplexitätsreduzierend verstanden und organisiert werden, indem beispielsweise Verantwortung über auftragsbezogene Zuständigkeit definiert wird. Sorge, Unterstützung und Kontrolle im öffentlichen Auftrag, vertreten durch die Kinder- und Jugendhilfe, wirkt in besonders gravierender und eindrücklicher Form auf private Herstellungsleistungen von Familie ein. Mit der Fremdunterbringungsentscheidung ist das Funktionieren als Familie erheblich in Frage gestellt. Rückkehrüberlegungen werden wiederum vor dem Hintergrund von Sorgeverhältnissen in – möglicherweise personell veränderten – familialen und institutionellen Konstellationen (neu) bewertet und beantwortet. In diesen Bewertungen zeigen sich Sorgepraxen als Ausdruck und Interpretation von Verantwortungsverhältnissen, d. h. von geregelten Pflichten und Aufträgen, aber darüber hinaus in zum Teil diffusen Verantwortungserwartungen. Vor dem Hintergrund gesellschaftlich-normativer Vorstellungen von Familie, Elternschaft, Mutter- und Vaterschaft, gutem Aufwachsen etc. treffen demnach verschiedene fachliche Einschätzungen auf individuelle familien- und lebensweltbezogene Vorstellungen und Praxen. Relationale Herstellungsleistungen von Familie werden dabei von Sorge- und Unterstützungsleistenden und Sorge- und Unterstützungsadressat:innen erbracht. Sorgepraxen bzw. Unterstützung ebenso wie die Beantwortung derselben berühren jeweils unterschiedliche Aspekte der Selbstsorge wie der Sorge um und für weitere Sorgeadressat:innen in privaten und verberuflichten Zusammenhängen. So erlaubt das vorgestellte Modell, Kinder und Jugendliche als Sorgeempfänger:innen und als Akteure differenzierter in den Blick zu nehmen wie auch Erwachsene mit möglichen Unterstützungsbedarfen bzw. als Akteure der Selbstsorge. Die Fallanalysen verdeutlichen eindrücklich, wie Sorgepraxen als Ausdruck von Verantwortungsinterpretationen jeweils in dif-

fizilen Abwägungsprozessen erbracht bzw. in Abwägungsprozessen mit vielfältigen und teilweise widerstreitenden Bezügen beantwortet werden. Familie und Fremdbetreuung, Sorge und Verantwortung, Zugehörigkeiten und Abgrenzungen, Autonomie und Abhängigkeiten SIND demnach nicht nur einfach. Vielmehr sind sie Prozesse mit laufenden Balanceleistungen geprägt von Streben nach eigenem relativem Wohlbefinden bzw. Vermeidung von dessen gravierender Einschränkung in individueller wie familialer Hinsicht. Das steht wiederum in Wechselwirkung mit wohlfahrtsstaatlichen bzw. spezifischen kinder- und jugendhilfebezogenen Leistungen. Auf Basis dieser Erkenntnisse lässt sich das *„Modell einer kinder- und jugendhilfebezogenen, relationalen Sorge-Verantwortungs-Prozessstruktur der Herstellungsleistungen von Familie“* Ebene für Ebene mit deren Interdependenzen innerhalb und zwischen den Ebenen entwickeln.

Erste relationale Ebene: Narrative der Entscheidungen mit gravierenden Übergangseffekten als differenziert erlebte, sorgebeziehungsbewegte Entscheidungskurven

Entscheidungen für Fremdunterbringung und für Rückkehr sind nachvollziehbar markante Punkte der Herstellungsleistungen von Familie, die mit den damit verbundenen Transformationsprozessen auf der individuellen wie auf der familialen Ebene weitere alltagsbezogene Herstellungsleistungen bedingen. Diese Entscheidungen aus ‚Sorge um‘ und hinsichtlich der Organisation der ‚Sorge für‘ stellt als erste grundlegende Sorgeform eine Ebene im Prozessmodell dar. Neben diesen offensichtlichen Veränderungen von Familialität, die als eine Form von perspektivisch geprägter, relationaler Sorgepraxis in Verantwortungsverhältnissen von Familie und KJH erzählt werden, ziehen größer oder kleiner anmutende Entscheidungen vor und während der Fremdunterbringung sowie nach der Rückkehr ‚aus Sorge um‘ und ‚zur Anpassung von‘ Sorgeverhältnissen Übergangseffekte nach sich. Diese Entscheidungen werden als ‚Narrative der Entscheidungen‘ bezeichnet, weil Entscheidungssequenzen individuell-sinnbesetzt unterschiedlich erzählt und eingeordnet werden können oder zusätzlich aus der subjektiven Erlebensperspektive übergangsrelevante Entscheidungen mit unterschiedlichen Interpunktionen markiert werden. Besonders deutlich werden unterschiedliche Lesarten, wenn individuelle Entscheidungen in privaten Zusammenhängen aus der Perspektive von Familienmitgliedern nicht-intendierte Entscheidungen der KJH-Sozialarbeit oder der Einrichtungen mit gravierenden Übergangseffekten nach sich ziehen. Narrative der Entscheidungen bestehen aus einer Mehrzahl an Entscheidungssequenzen mit gravierenden Übergangseffekten. In ihrer Verbindung lässt sich aus den individuellen Erzählungen je ein roter Faden, eine für die erzählende Person sinnbesetzte Entscheidungskurve herausarbeiten.

In diesen roten Fäden der Entscheidungsnarrative werden zwei Erzählstränge verwoben: Im ersten Strang wird ein Erzählmuster von Entscheidungsmacht und -aktivitäten mit Übergangseffekten auf Familien- und Fremdunterbringungskonstellationen, Lebensmittelpunkte sowie damit verbundene Besorgung der Alltagsroutinen auf intergenerationaler wie intragenerationaler Ebene deutlich. Dieses ist mit der Auseinandersetzung verknüpft,

- wer was rechtlich begründet faktisch entscheiden kann bzw. darf
- und sich diesbezüglich aktiv oder passiv verhält,
- wo eigene Entscheidungen in Wechselwirkung mit den rechtlich-faktischen Machtverhältnissen nur die Kraft einer Willensbekundung haben,
- in welchen Entscheidungen informelle Machtverhältnisse erfolgreich Druck auf faktisch Entscheidende aufbauen können
- oder wo innerhalb von Machtverhältnissen weitgehende Übereinkunft hergestellt wird.

Dieser erste Strang, der Tun und Lassen vermittelt, ist wiederum mit Entscheidungsnarrativen verknüpft, die als *Beziehungsaussagen* inszeniert und beantwortet werden. Im zweiten Strang des roten Fadens werden jene Gefühle und Gedanken vermittelt, aus denen ersichtlich wird, dass

- figurations- und situationspezifisch Entscheidungen für räumliche, alltagsbezogene Distanzierungen als sorgebeziehungsorientierte Hin-Bewegung (um Besseres zu ermöglichen) oder als sorgebeziehungsorientierte Weg-Bewegung (aus einer nicht mehr erwünschten Konstellation) erzählt werden können.
- Diese Erzählung und Einordnung als sorgebeziehungsorientierte Hin- oder Weg-Bewegung zeigt sich auch bei Entscheidungen für räumliche, alltagsbezogene Annäherungen: Eine Rückkehr kann in Folge stärker als Hin-Bewegung zur Familie oder stärker als Weg-Bewegung von der Wohngruppe gedeutet werden.

Auch eine (erneute) Fremdunterbringung bzw. ein Auszug nach einer Rückkehr können nicht nur als sorgeorientierte Weg- und gleichzeitig Hin-Bewegung zu familialen Konstellationen gedeutet werden. Hier werden von Jugendlichen und Eltern insbesondere Narrative der Selbstsorge erzählt, die als bewusste Hin-Bewegung zu einer vertrauten Beziehungskonstellation in der Wohngruppe oder – je nach Beziehungsqualität bzw. Konfliktstatus – auch Sorge um eine relative Stabilität der verbleibenden Familie umfassen können. Sorgebeziehungsbewegte Entscheidungskurven bilden demnach nicht nur Vereinbarungen zwischen unmittelbar involvierten Personen in deren individuellen, insbesondere familialen dyadischen Beziehungen ab (z.B. Mutter-Kind oder Vater-Kind), sondern sind in erweiterten familialen und institutionellen Beziehungsgeflechten zu verstehen.

In Narrativen der Entscheidungen mit gravierenden Übergangseffekten werden Zugehörigkeiten und Abgrenzungen in familien- und wohngruppenspezifischen Beziehungsgeflechten diskutiert, die in diesem Kontext häufig

von besonderen Ambivalenzen durchsetzt sind. Hier können Tun und Lassen mit Denken und Fühlen in Widerstreit miteinander geraten, die in den gesellschaftlich präformierten Rahmen mit konträren Vorstellungen und Bewertungen von Familie und Fremdunterbringung bzw. durch gängige Attribuierungen von Familien mit Fremdunterbringungserfahrung verstärkt werden. Beispielsweise alltagsräumliche Trennungen als hinwendungsorientierte Sorgehandlung vor Kindern bzw. Eltern und weiteren relevanten Anderen zu inszenieren, ist als herausfordernde Bewältigungsleistung zu verstehen, da dies möglicherweise zustimmend, aber angesichts normativer Familienbilder auch ablehnend beantwortet wird. Diese Ambivalenzen führen in einigen Fällen mit verdichteten Krisenzuspitzungen zu nicht auflösbaren Sorgebeziehungs-dilemmata. Entscheidungen der KJH können in Folge als Zwang (Gefahr-in-Verzug-Maßnahmen und Unterbringung auf Basis eines Gerichtsbeschlusses) bzw. eingeschränkte Freiwilligkeit realisiert werden. In einigen Fällen erlauben sie, die paradox anmutende Familienentscheidung der Alltagsdistanzierung zu umgehen bzw. implizit zu delegieren. Diese ambivalenten Gefühle können sich wiederum bei Rückkehrentscheidungen in umgekehrter Form zeigen, wenn eigene Bedenken oder die von relevanten Anderen beantwortet werden müssen. Bei Rückkehrentscheidungen bzw. der Entscheidung, eine stationäre Erziehungshilfe zu beenden, zeigt sich, wie sich Familienmitglieder die eingeschränkte Freiwilligkeit bei der Unterzeichnung der Vereinbarung zu Nutze machen. Hier kippt der am Beginn erlebte Machtüberhang auf Seiten der KJH (das Gefühl, zustimmen zu müssen, um nicht gegebenenfalls mit gerichtlichen Schritten bedroht zu werden) weitgehend auf die Seite der Familie, die diesen privatrechtlichen Vertrag aufkündigen kann. Im günstigen Fall wird das zu einer gemeinsamen Entscheidung, die allenfalls weitere Unterstützungsleistungen nicht ausschließt. Im ungünstigen Fall zeigt sich ein erneuter Machtüberhang der KJH und der Einrichtung dahingehend, dass die Verantwortung für die Beendigung der Maßnahme allein der Familie zugeschrieben und gemeinsame Überlegungen zu weiteren oder wiederanknüpfenden Unterstützungsleistungen verwehrt werden. Auf Basis der Narrative der Entscheidungen mit gravierenden Übergangseffekten von Jugendlichen wird kritisch diskutiert, inwieweit ihnen als Akteure der Selbstsorge bei allem Subjektstatus, bei aller erlebter Handlungsmacht und Selbstwirksamkeit in komplexen Familien-KJH-Figurationen möglicherweise zu früh, zu viel folgenbasierte Verantwortung zugeschrieben wird bzw. sie sich zuschreiben, die zumindest auch auf Erwachsenenebene zu verhandeln und dieser zuzurechnen wäre.

Legt man individuelle Entscheidungskurven von Familienmitgliedern, aber auch weiteren relevanten Bezugspersonen übereinander, wird sichtbar, inwieweit individuelle Narrative neben der eigenen biografischen Verortung zu einer gemeinsamen Familienerzählung mit individuellen Nuancen verwoben werden. Es können zudem gänzlich unterschiedlich erzählte Kapitel mit Konfliktpotenzial sichtbar werden, bei denen die weitere Erzählung der Familien-

geschichten noch offen ist. Als relationale Herstellungsleistungen von Familie markieren diese Narrative der Entscheidungen ihre Weggabelungen für Veränderungen und Konstanten in familialen und anderen relevanten Beziehungen, Zusammensetzungen, Lebensarrangements (inklusive des Wohnens und Arbeitens), und damit in der Entwicklung bzw. der Balancebewegungen relativer Abhängigkeit und relativer Autonomie. In Kapitel 10.1.1 wurden auf Basis der Zusammenschau exemplarisch vier Prototypen der Entscheidungskurven skizziert. Die Analyse der Entscheidungskurven als eine relationale Ebene ist bedeutsam, um Aspekte von „relationaler Identitätsarbeit“ (Löwensein 2021) in Herstellungsleistungen von Familie besser nachvollziehen zu können.

Bereits die Skizzierung dieser ersten Ebene deutet Wechselwirkungen mit den weiteren Ebenen an.

Zweite relationale Ebene: zeitliche Dimensionen in der Prozesshaftigkeit von Sorge und Verantwortung

„Narrative der Entscheidungen mit gravierenden Übergangseffekten“ als Interpunktionen und verbunden zu Entscheidungskurven lassen sich auf einer Zeitachse anordnen. Sie werden als jeweils aktuelle Sorgepraxen vermittelt, die mit Übergangseffekten auf zukünftige Entwicklungen ausgerichtet sind und dabei Bezug auf positive und negative, vielfältige, eingeschränkte oder fehlende vergangene Erfahrungen sowohl in familialen Konstellationen wie mit dem Kinder- und Jugendhilfesystem nehmen.

Die relationale Betrachtung von Zeit in Interdependenzgeflechten verweist auf eine elementare Dimension aller Prozessverläufe und im Speziellen bei Rückkehrprozessen aus stationären Erziehungshilfen. Das betrifft demnach nicht nur Sorgepraxen in Form von Entscheidungen, sondern die noch auszuführenden Ebenen von alltagsbezogenen Sorgepraxen. Das gegenwärtige Erleben kann die Interpretation von vergangenen Erfahrungen verstärken. Je Familien-KJH-Figurationen können sich aber sowohl bei Familienmitgliedern wie bei Fachkräften bzw. in Wechselwirkungen deutlich andere Erfahrungen entwickeln, die wiederum nicht lineare Auswirkungen auf jeweils gegenwärtige, alltagsbezogene Praxen sowie auf zukunftsbezogene Entwürfe, Erwartungshaltungen, Bedürfnissen und Entscheidungen zeitigen. Zukunftsbezogen meint in relationaler Hinsicht, dass Familienmitglieder manchmal – entgegen möglicherweise fachlich-abstrakt weiter vorausschauenden Zukunftsentwürfen – konkret bedürfnisorientiert nähere Zukunft ins Auge gefasst haben. Nicht-linear bedeutet, dass die Interviewpartner:innen Abwägungsprozesse von Nutzen und Risiken in ihren jeweiligen aktuellen Interdependenzgeflechten auf Basis von Erfahrungen unterschiedlich beantworteten. So greifen beispielsweise Jugendliche möglicherweise erst Jahre nach der Rückkehr und in veränderten Konstellationen eigen-sinnig auf Überlegungen und Strategien zu-

rück, die während der Fremdunterbringung vermittelt worden waren, damals aber noch nicht als nutzbringend eingeordnet wurden.

In Bezug auf Verantwortung zeigt sich die zeitlich relationale Betrachtung insbesondere in retrospektiven Auseinandersetzungen über die Ursächlichkeit von Handlungen von Familienmitgliedern bzw. KJH-Mitarbeiter:innen mit gravierenden Auswirkungen auf die Entwicklung der Familie bzw. von einzelnen Mitgliedern. Prospektiv zeigt sie sich entweder in gemeinsamer Verhandlung von zukünftigen Verantwortlichkeiten im Rückkehr- und Reintegrationsprozess oder in weniger diskutierten expliziten bzw. impliziten Zuschreibungen. Weitere Ausführungen dazu finden sich auf der Ebene zu Interaktionsräumen, die gleichzeitig als Zeit-Räume zu verstehen sind.

Um Herstellungsleistungen von Familien und damit Rückkehrverläufe verstehen zu können, ist eine Betrachtung hoch relevant, die die relationale Zeitebene von Familien und KJH-Geschichte in ihren Bewegungen inkludiert. Gerade in diesen Prozessen spielt es eine entscheidende Rolle, Familie, Fremdunterbringung und Rückkehr bzw. Leben in und mit Familie nicht als statischen Zustand zu verstehen, sondern die jeweils aktuellen Situationen im Prozess in Wechselwirkung mit jenen vergangenen Erfahrungen und zukünftigen Vorstellungen in relationalen Sorge- und Verantwortungsverhältnissen zu analysieren, die jeweils aktuell eine Rolle spielen.

Dritte relationale Ebene: rechtliche und konzeptuelle Rahmungen und damit verbundene Verantwortungsinterpretationen, -zuschreibungen und -abgrenzungen

Insbesondere bei ‚Narrative der Entscheidungen mit gravierenden Übergangseffekten‘ wird Familien mit Fremdunterbringungs-Rückkehr-Erfahrung bewusst, wie sehr rechtliche Rahmungen und deren Interpretationen eine relationale Ebene bei Herstellungsleistungen von Familien darstellen.

Mit der Fremdunterbringung und einer Rückkehr in dieselben oder andere Familienkonstellationen wird in allen Analysen die Frage von Verantwortung im Sinne von gesetzlichen Regelungen (insbesondere Obsorge und KJH-Gesetz), Zuständigkeiten, Aufgaben und Kompetenzen, aber auch von Bewertung und Interpretation von Verantwortung in einer Form spürbar, die in informellen Regelungen privater Alltage ohne Involvierung der Kinder- und Jugendhilfe nicht so im Vordergrund gestanden sind bzw. noch nicht gegeben sind. Hier zeigen sich nicht nur je Familie mit ihren Mitgliedern und deren Interessen, sondern insbesondere auch je KJH-Sozialarbeit sowie je konkreter Fremdunterbringungskonzeption und -ausgestaltung unterschiedliche Verantwortungsinterpretationen. Diese Interpretation sind wiederum eng damit verknüpft, inwieweit Leistungen und realisierte bzw. finanzierte Konzepte der Kinder- und Jugendhilfe der priorisierten Logik von Fremdunterbringung als Ultima Ratio und damit der ‚Einbahnstraße‘ folgen oder auch andere Logiken (wie z.B.

Rückkehr) de facto realisierbar gemacht werden. Die damit verbundenen und inszenierten Aufträge, Zuständigkeiten, Aufgaben und Kompetenzen, aber auch Abgrenzungen prägen wiederum Verantwortungsvorstellungen, die Familien Fachkräften der Einrichtung und der behördlichen Kinder- und Jugendhilfe zuschreiben. Innerhalb dieser ausgestalteten Machtverhältnisse während der Fremdunterbringung treten Eltern häufig bewusst oder in Unkenntnis hinter ihre prinzipiellen rechtlichen Möglichkeiten zurück, selbst wenn sie Pflege und Erziehung mit Vereinbarung übertragen haben. Diese rechtliche Grundlage – selbst unter eingeschränkter Freiwilligkeit getroffen – ist aber gleichzeitig ein zentraler Moment, eine Rückkehr bei gleichbleibenden Obsorgeverhältnissen zu entscheiden. Einfluss auf die Gewährung von familienorientierten Unterstützungsleistungen hat das aber nicht.

Letztlich – und das ist der relevante Punkt dieser Ebene – bedeutet die Interpretationsnotwendigkeit und -leistung nicht, dass Interaktionsgeschehen von familialen und fachlichen Akteuren individualisiert betrachtet werden dürfen. Um die Phänomene in Fremdunterbringungs-Rückkehrprozessen im Zusammenspiel von Kindern, Jugendlichen, Familienmitgliedern und Fachkräften zu verstehen, gilt es in der Analyse der Sorge- und Verantwortungsprozesse jene familien- bzw. kinder- und jugendhilfe(fach)politische Architektur bzw. damit verbundene Systeme mit ihren Logiken mitzubetrachten, die diese Interaktionsgeschehen rechtlich, finanziell und durch Regelungen der Organisationen mit strukturieren.

Diese rechtlichen und damit verbundenen konzeptuellen Rahmungen haben selbstredend nicht nur Einfluss auf Narrative der Entscheidungen mit gravierenden Übergangseffekten. Sie betreffen maßgeblich die Frage, inwieweit mit der Fremdunterbringung und der Rückkehr familien- und wohngruppenübergreifende Interaktionsräume verschlossen oder eröffnet werden (können) und in Folge alltagsbezogene Sorgepraxen als zweite Grundform in den Herstellungsleistungen von Familie in Familien-KJH-Figurationen gemeinsam oder getrennt verhandelt und realisiert werden.

Vierte relationale Ebene: Gestaltung von Interaktionsräumen als Grundform für und von alltagsbezogenen Sorgepraxen

Die *vierte relationale Ebene des Modells* besteht aus der Gestaltung der Raumbene als ein zentrales Realisierungsmoment in alltagsbezogenen Sorgepraxen und damit der Herstellungsleistungen von Familie. Mit Fremdunterbringung und Rückkehr mögen ‚Räume‘ vordergründig als gemeinsame oder getrennte Wohn-, Lebens- oder Arbeitsräume verstanden werden. Während der Phasen der Fremdunterbringung und nach Rückkehr werden alltagsbezogene Sorgepraxen für und mit Kindern und Jugendlichen prioritär da oder dort realisiert. Diese Räume werden – wiederum bezogen auf rechtliche, konzeptionelle und strukturelle Rahmungen – in Einflussbereiche von Familie und

Fremdunterbringungsarrangement (*alltagsbezogene Sorgepraxen ‚in privaten Zusammenhängen‘ bzw. ‚im Zusammenhang mit einer Berufstätigkeit in einem öffentlichen Auftrag‘*) differenziert. Mit deren Definitionen von ‚innen‘ und ‚außen‘, Schnittmengen und Schnitt-Stellen werden ‚Räume‘ in diesem Modell insbesondere *als Interaktionsräume* in und zwischen diesen Einflussphären verstanden. Bricht man den etwas abstrakteren Begriff der Interaktionsräume runter, geht es hier um die Frage, wie welche pädagogisch gestalteten und familial-privaten Lebensräume bzw. welche verschiedenen Varianten der Zusammenarbeit mit Familien während Fremdunterbringungs-Rückkehr-Prozessen mit welchen Motiven, Ressourcen und Strukturen angeboten und genutzt werden.

In Wechselwirkungen zwischen den Ausgestaltungen dieser Einflussphären finden unterschiedliche Entfremdungs- und Verständigungs- bzw. Aneignungs- und Distanzierungsprozesse statt. Herstellungsleistungen von Familie stehen in maßgeblicher Relation dazu, inwieweit mit der Delegation von Pflege und Erziehung an die Wohngruppe entweder alltagsbezogene *Erfahrungs-, Entwicklungs-, Verhandlungs- und Handlungsspielräume für Kinder und Jugendliche* prioritär in der Einrichtung sowie nur für sie eröffnet werden, während parallel dazu Interaktionsräume mit Familien erheblich reduziert bzw. *für Familien* weitgehend verschlossen werden. Sie stehen damit auch in maßgeblicher Relation dazu, inwieweit Interaktionsräume von Kindern und Jugendlichen mit ihren Familien nicht nur auf Besuchskontakte reduziert werden, sondern *Erfahrungs-, Entwicklungs-, Verhandlungs- und Handlungsspielräume* für Familien relativ offen konzipiert werden. Insbesondere mit dem Fokus Rückkehr stellt sich demnach die Frage, inwieweit diese Interaktionsräume in multilokalen Arrangements von relationalen Verhältnissen zwischen Familien und Kinder- und Jugendhilfe-Akteuren eröffnet, gestaltet und bespielt werden. Das setzt sich fort in der Frage, inwieweit und vor dem Hintergrund welcher Dynamiken mit der Rückkehr übergreifende Interaktionsräume vorbehalten oder verschlossen werden. Vice versa zeigt sich in diesen Interdependenzgeflechten bei Familien(mitgliedern), inwieweit sie Grenzen zwischen ‚innen‘ und ‚außen‘ basierend auf Erfahrungen im Prozess eigen-sinnig durchlässig machen, verschieben oder aber auch Einwirkversuche zurückweisen bzw. Grenzen (wieder) relativ verschließen. Prozessual betrachtet zeigen sich hier selbst bei starren Arrangements bewegte Interdependenzgeflechte.

Um sorgeorientierte Interaktionsräume und deren Dynamiken zu erfassen, wird eine Analysematrix mit den Achsen ‚auseinander setzen – auseinander setzen‘ sowie ‚zusammen halten – zusammenhalten‘ vorgeschlagen. Sie dient der Annäherung an die Frage, ob sich relationale Sorgepraxen mit physischer Trennung (*auseinander setzen*) und der Feststellung, dass das ein Strukturmerkmal von Fremdunterbringung inklusive deren Beendigung ist und als paradox aufgeladener familialer Sorgeausdruck interpretiert werden kann, erschöpfen. Das wird verknüpft mit der Frage, inwieweit in Folge Interaktions-

räume vorbehalten werden, um nicht nur dem Kontaktrecht Genüge zu tun, sondern sich mit familialen Belastungen und Ressourcen – nicht nur – in Zusammenhängen mit Bedingungen von Fremdunterbringung und Rückkehr mit alltagsbezogenen reziproken Sorgeanforderungen und Solidaritätsmustern in Familien-KJH-Mustern (zusammenhalten) ‚auseinanderzusetzen‘. Das impliziert auch die Gestaltung von Konflikten. Mit oder ohne differenzierte Auseinandersetzung kann es je nach Abwägungsprozessen in Sorgebalancen gelingen, Kinder und Jugendliche in Fremdunterbringung ‚zusammen zu halten‘. Damit verbundene Beteiligungs- und Kooperationsprozesse vermitteln den Charakter von abgemilderten oder verstärkten Machtdifferentialen zwischen Fachakteuren sowie Eltern, aber auch Kindern und Jugendlichen. Es gibt Hinweise, wie Sorgerelationen in diesem Kontinuum sich nach der Rückkehr dahingehend fortsetzen, ob es formelle oder informelle Angebote gibt, Kinder und Jugendliche zusammen in familialen Konstellationen bis zu einer relativ stabilen Rekalibrierung zu halten. ‚Zusammen halten‘ mag auf relative Stabilität abzielen, die letztlich auf laufenden Sorge-Balanceleistungen in Familien-KJH-Figurationen beruht. ‚Zusammenhalten‘ im Sinne eines Solidaritätsverhältnisses auch in schwierigen Zeiten wird Familien grundsätzlich als Qualität zugeschrieben. Mit idealtypischen Vorstellungen von familialem Zusammenhalt markieren Jugendliche und Eltern Interesse, Engagement während der Fremdunterbringung und für eine Rückkehr, Unterstützung beispielsweise bei Konflikten in der Wohngruppe, in Beziehungen oder im schulisch/beruflichen Kontext. Ihr Erleben zeigt, wie dieser Zusammenhalt bei Familien mit Fremdunterbringungserfahrung von Fachkräften einer kritischen Betrachtung unterzogen wird. Die Wahrscheinlichkeit von unterschiedlichen Bewertungen erhöht sich, wenn sich in hochkonflikthaften Verläufen auf der Seite der Familien und auf der Seite der KJH-Akteure konkurrierende Zweckallianzen entwickeln, die sich gegenseitig in ihren Sorgemotiven und Selbstverständnissen in Frage stellen und wiederum dadurch die je eigene Überlegenheit inszenieren. Diese Dynamik kann sich auch innerhalb von familialen Subsystemen oder Familienteilen entwickeln, bei denen sich Konflikte aus konträren Einschätzungen von stationären Erziehungshilfen oder Rückkehr vertiefen. Im Vergleich dazu zeigt sich die Entstehung, Einordnung und Entwicklung von ‚Zusammenhalten‘ als Ausdruck von Anerkennungsverhältnissen zwischen Familienmitgliedern und Vertreter:innen des KJH-Systems in Wechselwirkung damit, inwieweit trotz der Trennung und speziell in hochkonflikthaften Familien-KJH-Figurationen Interaktions- und damit Auseinandersetzungsräume eröffnet werden. Diese Form von ‚Zusammenhalten‘ impliziert einen kritischen Blick auf Entwicklungsbedingungen von Kindern und Jugendlichen sowie – laut Fallanalysen in unterschiedlichem Maße – auf belastete Lebenssituationen von Familien. Eine Analyse der Gestaltung von Interaktionsräumen und damit verbundenen Dynamiken – in dieser Arbeit am Beispiel von zwei Grundmustern mit Differenzierungen veranschaulicht – beinhaltet damit einerseits die

Wahrnehmung von bewusst gesetzten Innenbereichen und Außengrenzen von Familien der Kinder und Jugendlichen sowie von Fremdunterbringungsarrangements, von privater Sorge und Sorge im öffentlichen Auftrag. Andererseits geht es im Zusammenspiel dieser beiden Kontexte mit unterschiedlichen Logiken um die Frage, inwieweit in Fremdunterbringungs-Rückkehrprozessen um Verständigung gerungen wird: Inwieweit gelingt es, selbst und erst recht bei allen Belastungen, Konflikten und Einschränkungen Entscheidungen und alltagsbezogene Praxen reziprok als Leistungen in Sorge um und für das Kind, die jugendliche Person zu vermitteln, anzuerkennen bzw. zu verhandeln, gemeinsam weiterzuentwickeln.

Das berührt eine weitere Facette der Beschäftigung mit Verantwortung. Verantwortung wird von Menschen mit Kinder- und Jugendhilfeeferfahrungen häufig explizit und implizit mit der Frage von ‚Schuld‘ verhandelt. Schuld wird weniger, aber auch im Sinne eines Urteils einer legitimierten Instanz verstanden. Vielmehr tauchen Fragen zu Ursachen insbesondere bei jenen Entwicklungen auf, die so nicht intendiert waren und wo das Ringen um Verständigung zwischen Eltern und Fachkräften, zwischen Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen besonders bedeutsam wird. In allen Fallanalysen zeigen sich Auseinandersetzungen dazu, wie Verantwortung in inter- und intragenerationalen Konfliktfällen sowie im Verhältnis von Profis zu Laien adressiert wird und wie die Möglichkeit, überhaupt Rechenschaft zu fordern, eng mit sozialer und kommunikativer Macht in den jeweiligen Konstellationen gekoppelt ist (vgl. Buddeberg, 2016, 6). Die Auseinandersetzung mit gänzlich fremden Logiken und Machtverhältnissen bzw. deren Notwendigkeit zeigt sich in besonderem Maße bei Familien, deren Wissens- und Erfahrungsbestände sich länderspezifisch auf gänzlich andere Wohlfahrts- und damit auch KJH-Strukturen rekurren. Die Möglichkeiten, derartige Interaktionsräume und Dynamiken als relationale Herstellungsleistungen multilokal sowie prozessorientiert zu gestalten und mit Auswirkungen auf die Entwicklung der Entscheidungskurven eigen-sinnig zu nutzen, steht wiederum in Wechselwirkung mit der Interpretation und Umsetzung von gesetzlichen sowie fachlich-institutionellen Rahmungen mit deren Ressourcen.

Fünfte relationale Ebene: zentrale Sorgethemen in Interdependenzgeflechten

All diese Entscheidungen mit Übergangseffekten sowie alltagsbezogenen Sorge- und Verantwortungsverhandlungen oder -abgrenzungen sind wiederum nicht verstehbar ohne die damit verhandelten Sorgethemen, die Kinder, Jugendliche, Eltern bzw. relevante Bezugspersonen und Fachakteure beschäftigen. Hier gilt wohl qua Gesetz und Auftrag der besondere Fokus dem Wohlergehen der Kinder und Jugendlichen. Diesbezüglich werden sie selbst im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Bewältigungsstrategien als Akteure in

Selbstsorge sichtbar. In diesen Zusammenhängen nehmen sie reziproke Sorge- und Unterstützungsverhältnisse wahr, die auch Erwachsene umfassen, bzw. weniger reziproke Sorgeverhältnisse. Deren Interpretation ist ein Bestandteil ihrer Abwägungsprozesse in Bezug auf das eigene aktuelle und zukünftige Wohlergehen in Familien-KJH-Figurationen mit damit verbundenen Zugehörigkeitserleben und Abgrenzungsbewegungen.

Anhand der vorliegenden Fallanalysen lassen sich drei größere Themenbereiche skizzieren. Das betrifft erstens die *physische und psychische Unversehrtheit* von Kindern und Jugendlichen, auf Grund deren Gefährdung in überwiegendem Ausmaß eine Fremdunterbringung begründet wird. Wohngruppen werden einerseits als Orte erlebt, in denen über die Gestaltung von Interaktionsträumen Sicherheit für Kinder und Jugendliche hergestellt wird, man sich um das aktuelle und prospektive Wohlergehen kümmert sowie wichtige Entwicklungs- und Klärungsschritte gemacht werden können. Das ist häufig eng verknüpft mit physischen und psychischen Belastungen von Eltern bzw. relevanten Familienmitgliedern. Dadurch kann es zu einem Sorgethema von Kindern und Jugendlichen werden. Hier pendeln sie zwischen Selbstwirksamkeitserfahrungen, wenn sie sich um familiäre Angelegenheiten kümmern, um in Selbstsorge den eigenen Platz und die eigene Bedeutung in familialen Beziehungsgefügen abzusichern, sowie Überverantwortung und einer gutgemeinten Zurückstufung durch Fachkräfte (nicht deine Verantwortung, nicht deine Rolle). Es gibt deutliche Hinweise, dass die Balance zwischen Vulnerabilität und Akteursstatus von Kindern und Jugendlichen erheblich davon abhängt, wie die Bedeutung dieser Sorgeakte in belasteten und unsicheren Familienkonstellationen entschlüsselt und entsprechend konkret beantwortet werden. Gleichzeitig zeigen sich im Erleben der Familienmitglieder Auseinandersetzungen dazu, inwieweit stationäre Erziehungshilfen (immer) diese sicheren Orte und dortige Regelungen sowie Strukturen Ausdruck der Sorge oder der Macht sind. Diese kritische Reflexion von Praxen der Kinder- und Jugendhilfe aus der Perspektive von Jugendlichen und Familien kann sowohl als Sorgepraxis für Kinder und Jugendliche und als auch als Selbstvergewisserungsstrategien gedeutet werden. In der Abwägung von intendierten und nicht intendierten Wirkungen der stationären Erziehungshilfe werden sowohl die Art der Beantwortung ihrer eigenen Sorgepraxen durch Fachkräften und (Krisen)Pflegeeltern in die Waagschale geworfen als auch wie die Gestaltung von Interaktionsräumen und -prozessen zu Sorgekonflikten zwischen Familien und KJH-Vertreter:innen.

In Familien-KJH-Figurationen wird zweitens der Themenkomplex rund um *Bildung, Berufstätigkeit und Vereinbarkeitsfragen* von Eltern/Familien, Kindern und Jugendlichen sowie Fachkräften zu einem zentralen Kristallisationsmoment der Herstellungsleistungen von Familie in Rückkehrprozessen. Anknüpfend an die Vergewisserung der eigenen Bedeutung in familialen Konstellationen betreffen Vereinbarkeitsfragen *Kinder und Jugendliche* in der

Hinsicht, ob *stationäre Erziehungshilfen längerfristig und prinzipiell als Trennungsort von Familien oder als beziehungsangereicherte Bildungs- und Ausbildungsorte* inszeniert und verstanden werden, in denen neben der Weiterentwicklung von Autonomie über schulische und berufliche Bildung multiple Zugehörigkeiten – also auch familiäre – relational (weiter) entwickelt werden können. Die Frage von *multiplen Zugehörigkeiten* verweist auf die Frage, wie Jugendliche – aber auch Eltern – die Rolleninszenierungen von Fachkräften sowie professionellen Beziehungen erleben, Auseinandersetzungen dazu vermitteln und in ihren relationalen Herstellungsleistungen von Familien einordnen. Das betrifft Vereinbarkeitsfragen von Fachkräften zwischen Beruf und Familie/Privatleben mit damit verbundenen, unterschiedlich gerahmten Sorge- und Unterstützungsbeziehungen. Besonders deutlich wird dies für Kinder und Jugendliche, wenn für sie wichtige Fachkräfte beispielsweise die Arbeitsstelle wechseln oder selbst ein Kind bekommen/in Karenz gehen. In Kombination mit dem Betreuungsziel Verselbständigung und damit Loslösung von relevanten Bezugspersonen wird deutlich, dass *die Vereinbarkeitsfrage der Fachkräfte zwar in Wechselwirkung mit jener der Jugendlichen steht*, aber sich deutlich dahingehend unterscheidet, dass es *überwiegend um eine Vereinbarkeit mit getrennten familialen Bezügen* geht. Keine(r) der Interviewpartner:innen aus den ausführlich ausgearbeiteten Fallanalysen und keine(r) der weiteren verdichtet-kursorisch analysierten Interviewpartner:innen mit Fremdunterbringungserfahrungen in Wohngruppen erzählt von Kontakten zu ehemals für sie zuständigen Sozialpädagog:innen, die außerhalb ihrer beruflichen Rolle, ihres Arbeitsplatzes und ihrer Verantwortung im Sinne einer beruflichen Zuständigkeit stehen. Selbst wenn Jugendliche und teilweise Eltern in spezifischen Figurationen Menschen in Erziehungshilfen auf Grund besonderer Qualitäten das Attribut „wie Familie“ geben, verweisen sie gleichzeitig auf berufsbezogene Abgrenzungsmomente, die relational zwischen Fachkräften, Kindern, Jugendlichen und deren Familien hergestellt werden. „Wie Familie“ ist in den Interviews immer positiv konnotiert – beispielsweise werden Konflikte zwischen Jugendlichen und Fachkräften nie unter diesem Label markiert. Das verweist wiederum auf die Wirkmächtigkeit von idealisierten Familienbildern.

Zu guter Letzt ist die *Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein zentraler Auseinandersetzungsmoment für Eltern/Familien*, der verschiedene Sorgeleistungen ermöglicht oder erschwert. Spätestens, aber nicht nur bei deren Vereinbarkeitsfrage zeigen sich relationale Herstellungsleistungen von Familie in Fremdunterbringungs-Rückkehrprozessen eng verknüpft mit geschlechtsspezifisch präformierten Vorstellungen von Mutter- und Vaterrollen sowie damit verbundenen Praxen, Erwartungshalten, Beantwortungen und Sorgekonflikten in Familien-KJH-Figurationen. Es gibt deutliche Hinweise, dass Vereinbarkeitsfragen bei Frauen und Männern unterschiedlich diskutiert und beantwortet werden. Die Frage inklusive moralischer Aufladungen und unterschiedlicher

Bedürfnisse beschäftigen – wie gesamtgesellschaftlich – in besonderem Ausmaß Mütter unabhängig von ihrem Beziehungsstatus und häufig im Vergleich mit anderen Lebensentwürfen von Müttern. Die exemplarische Fallanalyse des Vaters mit zwei Kindern gibt Hinweise, wie seine Vereinbarkeitsfrage an einem ganz anderen Punkt und mit viel grundsätzlicheren Fragen startet, weil das bislang bei ihm kein Thema war. Vereinbarkeitsfragen nach der Rückkehr zeigen sich eng damit verknüpft, inwieweit adäquate strukturell abgesicherte Unterstützungsnetze und/oder abgestimmt-vorbereitete soziale Netze vorhanden sind. Je nachdem wie Fragen der Vereinbarkeit gelöst werden bzw. werden können, berühren sie zentrale Aspekte von Zugehörigkeit und Abgrenzung, Selbstsorge und Sorge für die Familie sowie von relativer Autonomie und relativer Abhängigkeit im Kontext privater Beziehungen, Arbeitsmöglichkeiten, leistbarem Wohnen und infrastrukturellen Gegebenheiten, wohlfahrtsstaatlichen Strukturen und finanziellen Transferleistungen. Damit wird plausibel, weshalb Vereinbarkeitsdiskurse und -praxen als Teil der Herstellungsleistungen von Familie im Kontext von Fremdunterbringungs-Rückkehrprozessen wiederum relational betrachtet werden sollten.

Vereinbarkeitsdiskurse zeigen sich in Folge eng verknüpft mit dem dritten Sorge-Themenkomplex, in dem es um *materielle Dimensionen und sozioökonomische Bedingungen* als grundlegende Basis und Bezugspunkt für relationale Herstellungsleistungen geht. Diese Basis kann erheblich gefährdet sein und hat damit Auswirkungen auf die Realisierbarkeit von familiärem Alltagsleben, Sorgebeziehungen und gutem Aufwachsen. Auch und möglicherweise erst recht in prekären sozioökonomischen Lebenslagen in Verbindung damit, dass mit der Fremdunterbringung das Funktionieren als Familie weitgehend in Frage gestellt wird, können materielle Sorgemerkmale eine besondere Zugehörigkeitsaufladung erhalten – sei es über Geschenke, die Veränderung der Wohnsituation für die Rückkehr bzw. das Familienhaus als materielles und symbolisches Erbe. Eine prekäre finanzielle Situation, die durch Zahlungen und Veränderung der Transferleistungen in Folge der Fremdunterbringung verstärkt wird, kann in Folge derart Einfluss auf relationale Herstellungsleistungen von Familie nehmen, dass Eltern für kindbezogene Sorgeleistungen bei Fachkräften um Geld aus der Familienbeihilfe bitten müssen oder Jugendliche Fremdunterbringung mit Sorge um das ‚Familieneinkommen‘ beenden. Erhebliche Unterschiede bei Ausstattung und finanziellen Möglichkeiten zwischen Wohngruppe und Familie können zu Befremdungsmerkmalen werden, die mit Blick auf eine Rückkehr Sorge auslösen und nach der Rückkehr zu Konflikten führen können. Um Phänomene in Fremdunterbringungs-Rückkehrprozesse besser verstehen und beantworten zu können, bedingt die Analyse von relationalen Herstellungsleistungen auch Auseinandersetzungen mit sozioökonomischen Bedingungen, die Familien – und damit auch mittelbar Kinder und Jugendliche – sowohl durch die Fremdunterbringungsentscheidung wie durch die Rückkehrentscheidung vor erhebliche Herausforderungen stellen kann.

Sechste relationale Ebene: Balancebewegungen zwischen Interaktionsräumen über ‚Kipp-Bewegungen‘ und ‚Ligaturen der Alltage‘

Die beschriebenen ersten fünf Ebenen des Prozessmodells veranschaulichen auf vielfältige Weise Interdependenzgeflechte zwischen familialen Akteuren und Fachakteuren. In diesen Beziehungsgefügen finden relationale Herstellungsleistungen von Familie als Balanceleistungen in verschiedenen Zeit-Raum-Bezügen mit ihren vertikalen und horizontalen Übergängen zwischen familiärer Figuration und KJH-Figuration statt. Aus der Perspektive von Jugendlichen und Eltern kann man die Gestaltung und die Qualitäten von Interdependenzketten in Familien-KJH-Figurationen in ihren Funktionen als ‚Kipp-Bewegungen‘ mit und ohne ‚Ligaturen der Alltage‘ analysieren und beschreiben. Diesbezüglich geht es um die Frage, ob mit Beauftragung der stationären Erziehungshilfe und deren Beendigung Gesamtverantwortungen und entsprechende Sorgeleistungen mit relativ großer Fallhöhe und entsprechenden Gravitations- und Schleuderkräften ungebremst von einer Sorge-Partei zur anderen kippen, oder diese Fallhöhe mit professionellen Mitteln abgemildert wird. Damit verknüpft interessiert, ob über ‚Ligaturen der Alltage‘ bewusste Strategien verfolgt werden, um in komplizierten Figurationen von Familie und stationären Erziehungshilfe über die Grenzen der jeweiligen Einheit hinweg bestimmte Sorgeaspekte adaptiv miteinander so zu verbinden und zu gestalten, dass sie in ihrer Wechselwirkung – im Vergleich zu relativ unverbundenen Alltagsroutinen – einen (anderen) Zusammenklang, eine bestimmte Dynamik, eine andere Wirkung entfalten können. Familien-KJH-Figurationen auf ihre ‚Kipp-Bewegungen‘ und ‚Ligaturen der Alltage‘ in unterschiedlichen Gestalten zu analysieren, ist eine wichtige Möglichkeit, im Patchwork von familialen Akteuren und Fachakteuren ein übergreifendes Muster bzw. ‚Melodien‘ mit Regeln des Zusammenspiels von relationalen Sorgepraxen in Verantwortungsinterpretationen besser verstehen und bewusster mitgestalten zu können. Derart unterschiedlich gestaltete Bezüge und Übergänge in Interdependenzgeflechtem umhüllen und durchdringen gleichsam Herstellungsleistungen von Familie in Fremdunterbringungs-Rückkehrprozessen mit deren zahlreichen Ambivalenzen, Pendelbewegungen, Eskalations- und Klärungsloops. Sie bilden damit eine Tiefenstruktur in zeitlich bezogenen Interaktionsräumen: Narrative der Entscheidungen mit gravierenden Übergangseffekten und deren Sorgebeziehungsaufloadungen interdependieren mit relativ exkludierender oder inkludierender Gestaltung von Interaktionsräumen sowie damit verbundenen Dynamiken zwischen Alltagen der Familiensysteme bzw. Subsystemen und jenen der stationären Erziehungshilfen, in denen die sich relevanten Beteiligten gemeinsam oder getrennt über zentrale Sorgemerkmale auseinandersetzen. Verantwortungsdiffusionen in diesen Sorge- und Unterstützungsrelationen können sowohl durch abgegrenzte Zuständigkeiten zwischen privaten und verberuflichten Verhältnissen und Rollen als intermediäres Feld von Sorge(ver)handlungen inszeniert werden – als auch als Lücke mit impliziten und

expliziten Verantwortungsadressierung. Diese verwobenen ‚Melodien‘ der Herstellungsleistungen von Familie inklusive von Abgrenzungen entstehen im Denken und Fühlen, Tun und Lassen, Inszenieren, Beantwortet-Werden und Antworten auf Bühnen der Familien-KJH-Figurationen. Sie sind durch explizite und implizite, normative und individuelle, alltagstheoretische und fachliche Vorstellungen von Familie, Elternschaft bzw. Mutterschaft und Vaterschaft, gutem Aufwachsen, Fachkonzepte und professionellen Rollenverständnissen, strukturellen Bedingungen, kinder- und jugendhilfepolitische sowie wohlfahrtsstaatliche Ausrichtungen geprägt.

10.3 Diskussion

Im Mittelpunkt dieser Arbeit stehen relationale Herstellungsleistungen von Familie in Interdependenzgeflechten von familialen Akteuren und Fachakteuren in deren Verhältnissen am Beispiel von Rückkehrprozessen aus stationären Erziehungshilfen. Der relationale sozialpädagogische Forschungszugang dieser Arbeit zeichnet sich dadurch aus, dass das Erleben und Handeln von jungen Menschen und Eltern in Verhältnissen vor dem Hintergrund einer theoretischen Sensibilisierung analysiert wurden, in welcher (insbesondere relationale) Konzepte miteinander verknüpft werden, die zuvor überwiegend unverbunden oder partiell miteinander verhandelt wurden. Wie diese Untersuchung mit ihren vorliegenden Ergebnissen zeigt, ermöglicht dieser Zugang eine weitere Differenzierung von Doing (inklusive Schattenseiten), Undoing, Not Doing und Displaying Family in Interdependenzgeflechten von privater und öffentlicher Verantwortung – hier im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe-Architektur mit deren politischen Rahmung und praktischen Umsetzungen. Die Erfahrung von Fremdunterbringung und von Rückkehr stellt Kinder, Jugendliche, Eltern und weitere Familienmitglieder bzw. relevante Bezugspersonen sowohl individuell als auch in der Frage von familialen bzw. multiplen Zugehörigkeiten und Abgrenzungen vor gravierende Transformations- und Bewältigungsaufgaben, die sie beantworten müssen. Mit den empirisch fundierten theoretischen Erkenntnissen aus der vorliegenden Untersuchung wird neues Wissen zu Feinmechaniken von Sorgepraxen in privat-öffentlichen Verantwortungsbeziehungen zur Verfügung gestellt. Mit diesen können Interdependenzgeflechte von familialen Akteuren und Fachakteuren in deren jeweiligen Verhältnissen differenzierter betrachtet und damit in ihren Funktionen – also jenseits von Pathologisierung, Stigmatisierung, aber auch Idealisierung und Überhöhung – besser verstanden werden. Das setzt neue Impulse in der sozialpädagogischen Forschung der Kinder- und Jugendhilfe- sowie Familienforschung inklusive deren notwendiger Verknüpfung und ermöglicht es Fachakteuren, in den

Handlungsfeldern und um die Handlungsfelder der Sozialen Arbeit neue und differenzierte Lesarten und Antworten zur Gestaltung der interdependenten Verhältnisse von Individuum, Familie, Gesellschaft und – hier: Kinder- und Jugendhilfe – zu generieren.

Sich dem Thema ‚Rückkehr aus stationären Erziehungshilfen‘ mit relationalen Zugängen zu nähern und dabei das Erleben von Jugendlichen und Eltern in den Mittelpunkt zu rücken, macht ein komplexes, oft kontrovers diskutiertes Themenfeld mit bislang kaum beleuchteten Bereichen auf. Dabei leitet die Haltung von Wissenschaftler:innen als Mythenjäger:innen (vgl. Elias 2014, 60): In dieser Arbeit werden ‚Mythen‘ aufgegriffen, die einerseits Vorstellungen von Familie (vgl. Waterstradt 2016, 13) betreffen, andererseits Vorstellungen von Fremdunterbringung als Ultima Ratio und Einbahnstraße (speziell für Jugendliche) oder Vorstellungen von einer geringeren Bedeutung von familialen Beziehungen bei Fremdunterbringung, die in Folge weniger Schutz verdienen würden (vgl. Faltermeier et al. 2022, S, 9).

Bei aller Rede von ‚Pluralisierung von Familien‘, der ‚Entzauberung der Normalfamilie‘ und ‚vom being zum doing family‘ werden mit diesem speziellen Fokus

- Prozessphasen mit besonderen Bewältigungs- und Herstellungsleistungen von Familiensystemen in Wechselwirkung mit intervenierenden Bedingungen analysiert und interpretiert, bei denen
- zuerst „ihr alltägliches Funktionieren“ (Jurczyk 2014, 7) in einer Lebensphase und Konstellation so gravierend in Frage gestellt ist, dass ein Zusammenleben zumindest für eine minderjährige Person als Kindeswohlgefährdend eingeschätzt wird und eine Fremdunterbringung begründet.
- Mit zeitlichem und räumlichem Abstand sowie unterschiedlich stark veränderten oder gleichbleibenden familialer Konstellationen und Situationen wird ein (wiederum) gemeinsames, familiales Alltagsleben vor neu bewerteten und/oder beantworteten Kindeswohleinschätzungen realisiert.
- Dieses familiale Zusammen- oder (wiederum) Getrennt-Leben wird zu den jeweiligen Zeitpunkten der Interviews als weitere Phase(n) der relationalen Herstellungsleistungen von Familie mit Fragen von Alltagsbewältigung, von Zugehörigkeiten und Abgrenzungen, von relativer Autonomie und relativer Abhängigkeit verhandelt und inszeniert.

Der Begriff der Rückkehrprozesse verweist darauf, dass dieser Übergang ein unterschiedlich langes ‚Vorher‘ und ‚Nachher‘ hat. In der Untersuchung wird ein möglichst weiter Rückkehrbegriff verwendet, der alle Formen von geplanten und ungeplanten Beendigungen von stationären Erziehungshilfen umfasst, nach denen Kinder und Jugendliche zu ihren Familien übersiedeln. Dabei wurden unterschiedliche Arrangements von stationären Erziehungshilfen bzw. Kinder- und Jugendhilfe und Familie mit einbezogen. ‚Zurück‘ in das Familiensystem ist für die Beteiligten in vielfacher Hinsicht ein relatives. Mit diesem weiten Blick wird der Versuch unternommen, unterschiedlich moti-

vierte Vermischungen von „Tatsache und Ideal“ (Elias 2014, 139) in Bezug auf Rückkehr zu vermeiden. Die Auseinandersetzung mit Tatsache oder Ideal impliziert die Notwendigkeit, Vorstellungen von Kinder- und Jugendhilfe und von Lebensverhältnissen der betroffenen Kinder/Jugendlichen und deren Familien in den Blick zu nehmen. Damit wird zudem eine kritische Betrachtung der Kinder- und Jugendhilfe-Politik und Hilfefpyramide verbunden, in der qua Deklaration einer familienorientierten Kinder- und Jugendhilfe eine Rückkehr ein Ziel sei. Undifferenziert verwendet kann man dieses Ziel als ideologisches Statement betrachten. Gleichzeitig geht man aber vor dem Hintergrund einer – ebenso familienorientiert begründeten – ‚Fremdunterbringung als Ultima Ratio‘ vordergründig von einer Betreuung bis zur gesetzlich begrenzten Fremdunterbringung aus, mit dem das Ziel der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der jungen Menschen verbunden wird. Undifferenziert proklamiert kann man dieses Ziel ebenso als ideologische Rahmung gemäß der Vorstellung des „homo clausus“ (Elias 2014, 149) deuten. Mit dem Fokus auf Rückkehr wird somit die Frage von formulierten bzw. real praktizierten Verhältnissen zwischen stationären Erziehungshilfen und Familien besonders verdichtet verhandelt.

Die forschungsleitende Frage „Wie stellen Familienmitglieder Familie(n) in Wechselwirkung mit den erlebten privaten und professionellen Beziehungen, Strukturen und Interventionen im Kontext von Rückkehrprozessen aus der Fremdunterbringung her?“ wurde orientiert an der Grounded Theory Methodologie bearbeitet. Dieser Forschungsstil eignet sich besonders, um Zusammenhänge zwischen Verläufen und Bedingungen und damit von Praxen, Strukturen, Motiven und Entwicklungen in Interdependenzgeflechten zu erschließen. Das gilt auch für die Wahl des ersten Konzeptes für die theoretische Sensibilisierung, dem figurationssoziologischen Ansatz von Norbert Elias. Um Wechselwirkungen von Interventionen von Sozialpädagogik, Sozialarbeit, Familienberatung und Familien-/Kindertherapie bei Herstellungsleistungen von Familie in ihrer Komplexität mit vielfältigen Einflussfaktoren in den Blick zu nehmen, wurde dieser mit Zugängen aus der Jugendhilfe- und Familienforschung (insbesondere UnDoing & Displaying Family) kombiniert. Das erlaubt einen geschärften Blick auf jene Machtbalancen und auf funktionale Beziehungsketten, wie sie in Familien-KJH-Figurationen sichtbar werden. Relationale Funktionalität, Machtquellen, Prozessorientierung und der Vorschlag eines careorientierten Familienbegriffs von Jurczyk und Thiessen (2020) wurden ausgehend von Erkenntnissen aus den Fallanalysen wiederum durch die verwendeten relationale Sorge- und Verantwortungstheorien erweitert bzw. verfeinert. Aus der Kombination dieser Zugänge eröffnen sich neue Perspektiven auf das Verhältnis zwischen Kindern/Jugendlichen und deren Familien sowie Vertreter:innen der Kinder- und Jugendhilfe und damit verbundenen Systemen. Diese lassen sich gleichzeitig nicht einordnen und nutzen, ohne dass aktuelle kinder- und jugendhilfebezogene Fachdiskurse mit speziellem Fokus

auf Familien inklusive relativer Leerstellen, rechtlicher Rahmungen und damit verbundener Strukturen und Ressourcen mit einbezogen werden.

„Mythenjagd“ mit dem qualitativen Zugang der Arbeit verspricht nicht die Erfassung und Darstellung aller Möglichkeiten von Prozessen. Es kann auch kritisch eingewendet werden, dass relationale Herstellungsleistungen nicht in allen Familien und nicht ausführlicher aus mehreren Perspektiven analysiert wurden (vgl. Wolf 2019, 31). Auf Basis der intensiven Fallanalysen des Samples sowie der zusätzlichen kursorischen Interviewanalysen im Hintergrund ist das theoretische Modell aber so weit gesättigt, dass es zu Diskussion und zur Ergänzung etc. gestellt werden kann. In der Kombination all dieser Stränge bietet das empirisch herausgearbeitete *„Modell einer kinder- und jugendhilfebezogenen, relationalen Sorge- und Verantwortungsprozessesstruktur der Herstellungsleistungen von Familie“* neue Möglichkeiten, individuelles Tun und Lassen sowie familiäre Praxen in jenen komplexen Sorgefigurationen zu verstehen, die wiederum aus familialen und professionell arrangierten, intervenierenden Teilfigurationen bestehen. In der vorliegenden Arbeit zeigt sich das als hoch emotional aufgeladenes Erleben und Bewältigen von Konflikten, Spannungen und Ambivalenzen rund um Diskussionen und Einschätzungen zum ‚guten Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen‘ in privaten und öffentlich beauftragten Strukturen. Sie sind durchdrungen von unterschiedlichen Machtverhältnissen, die wiederum miteinander interdependieren. Sie werden als öffentlich verhandelte oder unausgesprochene, normative und individuelle Vorstellungen von Familialität, Mutterschaft und Vaterschaft sowie von Kindes- und Jugendlichenwohl, von Fremdunterbringung und von Rückkehr vermittelt.

Das gilt auch für die darin skizzierte *Typologie der ‚Narrative der Entscheidungen mit gravierenden Übergangseffekten‘ als eine zentrale Sorgeform*, in der immer wieder gravierende Widersprüche und Ambivalenzen bewältigt, vermittelt, interpretiert und beantwortet werden müssen. Diese Typologie knüpft an erste Überlegungen von Göbel, Peters und Jäger (2019) in Bezug auf Zugehörigkeit und Agency von Care Leaver auf dem Weg ins Erwachsenenleben an, erweitert und ergänzt diese und stellt einen vorläufigen Entwurf mit Prototypen dar. Merkmale, Ausprägungen und Motive bieten Möglichkeiten, diese Typologie zu erweitern. Übergangseffekte und die Erkenntnisse zur relationalen Gestaltung von alltagsbezogenen Sorgepraxen erlauben eine Schärfung dessen, wie Familienzugehörigkeiten jenseits, aber nicht unabhängig von biologischen Determinanten oder jenseits von Haushaltszugehörigkeit, aber nicht ohne Binnenräume und Außengrenzen zu setzen (vgl. Winkler 2019, 154), als interaktive Prozesse in Beziehungsgeflechten hergestellt werden (vgl. Lenz 2013, 50).

Das aus der Erlebensperspektive von jungen Menschen und Eltern herausgearbeitete *„Modell einer kinder- und jugendhilfebezogenen, relationalen Sorge- und Verantwortungsprozessesstruktur der Herstellungsleistungen von*

Familie‘ und seine ausdifferenzierten Ebenen sowie die Typologie der *Narrative der Entscheidungen mit gravierenden Übergangseffekten* mit den darin inhärenten Spannungs- und Entspannungsfelder verweisen auf folgende Punkte/entscheidende Merkmale:

- „Alltag zwischen Alltagen“ (Behnisch 2018, 55) müssen nicht nur Kinder und Jugendliche parallel und chronologisch zwischen Familie und Fremdunterbringung bewältigen und gestalten, sondern auch deren Eltern/Familien. Diese ordnen zudem die vermittelten Alltage von Fachkräften der stationären und ambulanten Erziehungshilfen in (Arbeits)Beziehungen zu ihnen als Individuum oder familiäre Konstellation ein. Hier entstehen laufend größere und kleinere Interdependenzgeflechte von Familien im weiteren Sinne, Fachakteuren und weiteren relevanten Anderen. Individuelle Prozesse als Menschen (vgl. Elias 2014, 139) sowie als Familie (vgl. Biesel/Schär 2020, 15; Schneider/Aevermann 2019, 6) werden vergangenheitsbezogen und zukunftsorientiert je nach gegenwärtigen Phasen und Übergängen in strukturellen Arrangements vermittelt und beantwortet. Eine zentrale Struktur ist in der vorliegenden Arbeit die Kinder- und Jugendhilfe mit ihren Angeboten, die Fremdunterbringung allein schon mit der Volljährigkeit bzw. wenigen Möglichkeiten der Verlängerung begrenzt. Hier wird Fremdunterbringung entweder als rein kind-/jugendlichen-bezogenes oder auch als familienorientiertes Angebot verstanden.
- Die Ergebnisse zeigen, wie sich Interviewpartner:innen in diesen Interdependenzgeflechten mit intergenerationalen und intragenerationalen Machtasymmetrien mit ihren Gedanken und Gefühlen über Tun und Lassen in Selbstsorge sowie Sorge um und für andere ringen, verhandeln und ihre und damit verbundene gegenwärtige, vergangenheits- und zukunftsbezogene Herausforderungen bewältigen. Mit dem Hoffen auf Sicherheiten balancieren die einzelnen minderjährigen und erwachsenen Familienmitglieder bei aller Dynamiken laufend relative Zugehörigkeit(en) und Abgrenzungen, relative Abhängigkeiten und relative Autonomie aus. Der sorge- und verantwortungstheoretische Blick am Beispiel von Rückkehrprozessen ermöglicht es in besonderem Maße, diese Wechselwirkungen zwischen der Gestaltung und Einordnung von Entscheidungen mit gravierenden Übergangseffekten für Familienmitglieder und Familien einerseits und der Form der Befassung mit Sorgethemen in alltagsnahen oder -fernen Interaktionsräumen andererseits zu verstehen. Dabei werden in privaten und institutionell gerahmten Bezügen von Kindern, Jugendlichen und Familien intendierte und nicht-intendierte Wirkungen sichtbar. Neben der Bewältigung damit verbundener Effekte und Anforderungen in unmittelbaren Alltagen leisten sie hier „relationale Identitätsarbeit“ (Löwenstein 2021).
- Kinder und Jugendliche inszenieren sich dabei nicht nur als Sorgeadressat:innen (vgl. Franzheld 2020, 11), sondern ebenso als Akteure der (Selbst)Sorge. Hier agieren sie mit Mustern relationaler Funktionalität in Interde-

- pendenzgeflechten von reziproken Sorgeverhältnissen in familialen Konstellationen und Peerbeziehungen, die wiederum in Wechselwirkung mit relationaler Herstellung von Zugehörigkeit und Abgrenzung zu Fachkräften in den Wohngruppen mitzubetrachten sind, die sie in deren Rollengestaltungen erleben. Kinder und Jugendliche wollen und müssen hinsichtlich der Frage, wie sie angesichts potenziell unsicherer bzw. begrenzter Beziehungen Selbstsorge mit Sorge um und für Familienangehörige bzw. Peers verknüpfen, differenziert wahrgenommen werden. Das knüpft an die aufgeworfene Diskussion von Eßer und Schröder (2019) zu Vulnerabilität und Agency an und erweitert diese um die Dimension der funktionalen Sorge um und für andere. Dabei gilt es die Diskussion von relationaler Verantwortung differenzierter zu führen, individuell zu verhandeln, einzuordnen und zu beantworten. Die Dimensionen Sorge und Verantwortung sind vom Verständnis her zu trennen: Auch wenn Kinder und Jugendliche nicht in der Verantwortung für beispielsweise Eltern oder Geschwister sind, können sie sich um sie sorgen. Diese Sorgen verschwinden nicht, wenn Fachkräfte ihnen vermitteln, dass sei nicht ihre Verantwortung – und gleichzeitig die Sorge nicht adäquat beantwortet, also von Erwachsenen relational Verantwortung übernommen wird. Umgekehrt können sie von einer exklusiven Sorge derart profitieren, dass sie damit ihre Bedeutung in Beziehungen absichern versuchen. Beziehung ist mit Sorge verbunden und Sorge stiftet Beziehung. Kinder und Jugendliche mit Rückkehrerfahrung arbeiten sich vielfältig an entsprechenden Erfahrungen im Kontext privater und beruflicher Beziehungen in privater und öffentlicher Verantwortung ab. Dieses Abarbeiten betrifft auch die in dieser Arbeit vielfach auftauchende und häufig noch ungelöste Frage, wie Kinder und Jugendliche bei allem Akteursstatus, Selbstwirksamkeitserleben oder -inszenierungen verantwortlich für Entscheidungen sind, die gravierend ihr Leben beeinflussen – insbesondere bei nicht-intendierten Wirkungen. Das gilt auch für Eltern.
- Angesichts der diesbezüglich offenen Fragen bzw. Konflikten von Jugendlichen und Eltern in Wechselwirkung mit Interventionen im öffentlichen Auftrag wird sichtbar, wie ‚Verantwortung‘ bei allem inflationären Gebrauch und aller Zuschreibung bis zu einem gewissen Grad – bewusst oder unbewusst – als diffuse moralische Kategorie verwendet wird. Mit Blick auf die Kritik von Helming (2008) an einer Vorstellung von geteilter Verantwortung, ohne Machasymmetrien im KJH-Kontext zu berücksichtigen, bietet sich ein relationales Verantwortungskonzept als kontextualisierte Reflexions- und Auseinandersetzungsfolie an, wie es in Kapitel 3.1.3 in der Verknüpfung der Ansätze von Heidbrink (2016) und Sombetzki (2016) als grober Orientierungsrahmen ausgeführt wurde. Bezogen auf das Erleben und das Bewältigungshandeln von jungen Menschen und Eltern bedingt dies unter anderem Interaktionsräume, in denen nicht nur Verantwortung in familialen Beziehungen verhandelt werden, sondern in Wechselwirkung mit

Verantwortung im öffentlichen Auftrag; nicht nur um Verantwortung als Zuständigkeit, sondern auch folgenbasierte Legitimation verbunden mit Zurechnungsfähigkeit innerhalb von Machtdifferenzialen.

- So vermitteln Mütter und Väter einerseits ihre Auseinandersetzungen mit überwiegend geschlechterrollenspezifisch adressierten Erwartungen von Fachkräften und relevanten Familienmitgliedern in Bezug auf ihre Erziehungs- und Familienfunktionen (vgl. Fitz-Klausner/Schondelmayer/Riegel 2019, 7–12; Sabla 2015; Peter 2012, 20; Oelkers 2012, 136 & 139). Andererseits vermitteln sie sich jenseits ihrer Mutter- und Vaterrolle als Frauen und Männer mit multiplen Anforderungen vonseiten ihres Lebens, mit Ressourcen sowie mit Herausforderungen und Belastungen, bei denen sie auf andere angewiesen sind bzw. auf diese zurückgreifen können oder auch nicht. Diese betreffen insbesondere sozioökonomische Bedingungen und soziale Beziehungen (vgl. Goldacre et al. 2022, 4773). Dabei verdeutlichen die vorliegenden Ergebnisse wiederum ihren Akteursstatus ebenso wie die ontologische Angewiesenheit der individuellen Menschen von anderen Menschen unabhängig von Alter und Konstitution auch in einer Gesellschaft der Individuen (vgl. Schulze-Krüdener 2022; Brückner 2017, 135; Bauer 2017, 213; Peters 2016, 44; Wolf 2015, 181 f.; Wendt 2013, 143).
- Im theoretischen Teil wurde bewusst der Sorgebegriff anstatt des Care-Begriffs gewählt. Die Ergebnisse am Beispiel von Rückkehrprozessen aus der Fremdunterbringung legen nahe, dass sich Kinder- und Jugendhilfe deutlich stärker mit Care-Diskursen in ihren Verknüpfungen von bezahlter und unbezahlter, privater und öffentlicher Care mit damit verbundenen geschlechterrollenspezifischen und sozialpolitischen Implikationen befasst. Das würde auch eine veränderte Diskussion und Definitionsarbeit bezogen auf Care Leaver und Leaving Care erfordern, die sich bislang weitgehend auf beauftragte Unterstützungsleistungen der KJH beziehen. Ein erweiterter Blick auf private und unbezahlte (reziproke) Care- oder Sorgebeziehungen eröffnet ein komplexeres Feld mit Ressourcen, Belastungen und Anforderungen in Kooperations- und Ko-Produktionsprozessen. So tragen die Ergebnisse zur Konturierung von Sorge im Kontext von Sozialpädagogik und Sozialarbeit bei (vgl. Bauer 2017, 218), lassen sich dabei mit dem Care-Begriff von Brückner (2015) und Tronto (2010) verknüpfen und eröffnen weitere Fragestellungen für Praxis und Forschung.
- Denn all diese BalancelLeistungen gestalten sie in Wechselwirkung mit erlebten relationalen Sorge- und Verantwortungskonzepten, -interpretationen und -praxen in Familien-KJH-Figurationen, in denen wiederum Fragen des Kindes- bzw. Jugendlichenwohls, der Lebens- und Arbeitsbedingungen und auch der durch divergierende Interessen bzw. Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen, Eltern und Fachkräften ausgelöste Spannungen, Ambivalenzen und Konflikte bewältigt werden müssen. Diese Erkenntnisse zu Ambivalenzen, Pendelbewegungen und Loops knüpfen nicht nur an Ditt-

manns kritische Replik (vgl. Dittmann 2019, 210) auf die Problematisierung von Kindler et al. (2011, 636) in Bezug auf Ambivalenzen und Unsicherheiten in familialen Zusammenhängen nach Rückkehrprozessen an, sondern erweitern diese um Wechselwirkungen mit jenen von Fachakteuren in deren Verflechtungszusammenhängen. In modifizierter Form lässt sich dies mit Aufgaben und Bewältigungsleistungen von jungen Menschen, die sich im und nach dem Übergang von stationären Erziehungshilfen in ein eigenständiges Leben befinden, und deren Familien bzw. soziale Netze verknüpfen (vgl. Thomas/Ehlke 2022).

- Den ‚Mythos Familie‘ in Zusammenhang mit Fremdunterbringungs-Rückkehrprozessen zu hinterfragen bedeutet, dass Familie weder einfach ist noch es einfach etwas wie ‚natürliches‘ familiales Sorgehandeln gibt. Verantwortung zeigt sich ebenso kontextbezogen sozial konstruiert (vgl. Landhäuser 2020, 6–7; Witte 2016). Den ‚Mythos Familie‘ zu hinterfragen bedeutet aber auch, die im Konzept des Doing Family und des entworfenen care-zentrierten Familienbegriffs prinzipiell proklamierte Bewertungsfreiheit, Kontextualität, Ambiguität und Prozessorientierung stärker hervorzuheben. Dadurch soll vermieden werden, dass Doing Family wiederum (nichtintendiert) als ideologisch aufgeladenes Programm forciert wird, in dem Beziehungen mit dem Label ‚Familie‘ ausschließlich aufgewertet/positiv bewertet und wiederum zu Machtmitteln werden (vgl. Schröder 2019) oder umgekehrt Beziehungen, die auch eine besondere Qualität haben – auch professionelle Sorgebeziehungen – wiederum abgewertet werden. Familien mit Fremdunterbringungs-Rückkehr-Erfahrungen verweisen in besonders eindrücklicher Form das Wechselspiel von Doing und Undoing Family bzw. mit und von Familienmitgliedern und Subsystemen mit graduellen und zeitlichen Abstufungen. Damit wird der Vorschlag eines care-zentrierten Familienbegriffs erweitert um jene Verläufe, wo idealtypische Vorstellungen zu Familie sich hart mit realen Lebenssituationen und Phasen reiben können – wo „Schattenseiten“ (Kindler/Eppinger 2020) sowohl mit Strategien des Doing Family als auch des Undoing Family beantwortet werden. Beides – das zeigt sich in den Fallanalysen von Rückkehrprozessen besonders eindrücklich – ist vor der Suche nach Sicherheit und Beständigkeit prozessual veränderbar und beides kann in der Aufteilung von familialen Subsystemen/Subfigurationen auch parallel stattfinden (vgl. Jurczyk 2020, 34f.; Strasser 2009, 31; Probyn 1996, 13). Das herausgearbeitete Prozessmodell eignet sich dafür, den grob definierten Korridor der ausreichend guten Sorge und mit ihm Feinmechaniken der relationaler Herstellungsleistungen von Familie bzw. Zugehörigkeiten forschungs- und praxisbezogen tiefergehender betrachten bzw. mit gestalten zu können. Hier eröffnet eine relationale Sorge- und Verantwortungsprozessstruktur mit dahinter liegenden Konzepten Deutungs- und Handlungsräume, die anknüpfen an die „Fluidität (Wandelbarkeit), Kontingenz (zumindest in

Grenzen auch anders möglich) und Gradualität (mehr oder weniger)“ (Jurczyk 2020, 33) eines care-orientierten Familienbegriffs.

- „Zugehörigkeit bezieht sich [...] nicht nur auf Identifikation, Mitgliedschaft respektive Partizipation, sondern auch auf Empfindungen und Erfahrungen, die damit einhergehen.“ (Yuval-Davis 2006, 202; zit. n. Göbel/Peters/Jäger 2019, 131) Durch das Erleben und Einordnen von Jugendlichen und Eltern können die bereits im theoretischen Teil skizzierte Skepsis bzw. die aufgezeigten Widersprüche untermauert werden, wonach Sorgebeziehungen im Kontext stationärer Erziehungshilfen undifferenziert als soziale Elternschaft gedeutet werden. Die Ergebnisse weisen auf die Problematik hin, würden Sorgebeziehungen in stationären Erziehungshilfen als Doing Family bezeichnet. Über die beiden Fallanalysen von Melanie und Johannes wird in unterschiedlichen Fremdunterbringungsarrangements deutlich, wie Kinder und Jugendliche mit Hintergrundfolien von „wie Familie“ sich an unterschiedlichen Fremdunterbringungskonzepten, fachlichen Haltungen und individuell realisierten Praxen abarbeiten. Melanie, die in ein familienähnlich proklamiertes Arrangement kommt, erlebt so etwas wie Not Doing und Undoing Family gleichzeitig: Das zeigt sich sowohl über die Belegungsnotwendigkeit (sie ersetzt ein ausgezogenes Geschwisterkind aus einer anderen Familie) als auch über den ‚gemeinsamen Auszug‘ der Ursprungsgruppe und der Fachkräfte infolge dessen für sie ein neues Arrangement gesucht wird. Johannes vermittelt Taktiken des Not Doing Family seiner Bezugsbetreuerin, was aber auf Grund der entstandenen Beziehung der Irritation keinen Abbruch tut, als diese ausgetauscht wird. Eine undifferenzierte Lesart von sozialer Elternschaft und Doing Family in stationären Erziehungshilfen mit der Wahl dieser Begrifflichkeiten durch Forschung und Praxis bekommt besondere Brisanz, wenn gleichzeitig Familien der Kinder und Jugendlichen über (fehlende) Strukturen und Fachkonzepte ohne Begründung im Einzelfall weitgehend exkludiert werden (vgl. Faltermeier/Knuth/Stork 2022, 10). Was sich in einzelnen Beziehungen über die Beauftragung und das Anstellungsverhältnis hinaus entwickelt, bleibt davon unbenommen. Möglicherweise nehmen diese – so die Hypothese – in vermutlich in der Minderzahl der Fälle den Charakter von familialen Beziehungen an. Aus der Perspektive der Jugendlichen und Eltern scheint diesbezüglich bedeutsam, ob sich nicht doch andere Formen von relevantem Zugehörigkeitserleben bzw. multiple Zugehörigkeiten entwickeln (vgl. Thomas/Ehlke 2022). Fachkräfte können zu relevanten Anderen für junge Menschen und Eltern werden, die „wie Familie“ und gleichzeitig nicht Familie sind. Im Wissen um strukturelle Merkmale und konkrete Fachkräfte nutzen junge Menschen und Familien Vorteile von professionellen Sorge- und Unterstützungsbeziehungen. Zu relevanten Anderen werden sie dabei nicht nur durch rechtliche Rahmung und deren Interpretation, sondern insbesondere durch reziproke Anerkennungsverhältnisse.

- Ausgehend von den vorliegenden Erkenntnissen in Bezug auf Displaying Family als interaktiven Prozess zwischen familialen Akteuren und relevanten Anderen wird für die Weiterentwicklung von UnDoing & Displaying Family vorgeschlagen, Displaying Family wieder als dritte Grundform der Herstellungsleistungen zu führen. Displaying Family als Inszenierung von familialen Akteuren und Beantwortung durch fachliche Akteure hat nicht nur Auswirkungen auf der sinnbesetzten Ebene dieses sozialkonstruktivistischen Ansatzes – der Konstruktion von Gemeinsamkeit –, sondern hat am Beispiel von Fremdunterbringungs-Rückkehrprozessen ganz konkrete, strukturell geregelte Folgen auf der Alltagsebene mit der Frage, welche Möglichkeiten und Herausforderungen im Balancemanagement von Familie in Interdependenzgeflechten mit Fachakteuren eröffnet und verschlossen werden. Denn die Antworten können gravierend in Prozesse des UnDoing Family eingreifen, die dem Prozessmodell von Elias entsprechend mit darauf bezogenen Inszenierungen von Familie beantwortet werden etc.
- Verknüpft man das praxeologischen Konzept des UnDoing & Displaying Family bis hin zu Doing und Undoing Family „by social structure“ (Lange 2020, 98) mit den Ergebnissen der Untersuchung, eröffnen sich wiederum Analyse- und Argumentationsgrundlagen für Diskurse, Praxen und Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit Familien, der Partizipation von Familien während stationärer Erziehungshilfen und in Übergangsprozessen unabhängig davon, ob diese zu Rückkehr führen oder in ein eigenständiges Leben bis hin zu grundsätzlichen Überlegungen in Bezug auf Kinder- und Jugendhilfe-Logiken.

Das führt weiter zum Ausblick für Forschung und Praxis.

11 Ausblick für Forschung und Praxis

In der vorliegenden Untersuchung wurde zur Frage geforscht, wie Familienmitglieder ihre Familie(n) in Wechselwirkung mit den erlebten Strukturen und Interventionen im Kontext von Rückkehrprozessen aus der Fremdunterbringung herstellen. Damit wurde ein Teil einer Forschungslücke geschlossen. Selbst wenn in der Arbeit der Fokus auf Rückkehrprozesse gerichtet ist, geht es um grundsätzliche Verhältnisse zwischen einer öffentlich beauftragten Kinder- und Jugendhilfe und Familien in belasteten Alltags mit Übergängen. Mit Blick auf die aktuelle Forschungslage und die KJH-Praxis zeigen sich mehrere Anknüpfungspunkte dafür, an einer Entzerrung von „Tatsache und Ideal“ (Elias 2014, 139) weiterzuarbeiten und die Reproduktion der problematischen Aspekte von unterschiedlichen ‚Idealen‘ zu reduzieren. Für Forschung und Praxis inklusive Politik sind damit Fragen verbunden, inwieweit sie mit den jeweiligen Strukturen, Logiken und fachlichen Zugängen dazu beitragen, Problemlagen von jungen Menschen und deren Familien abzumildern und „gelingenderes Leben“ (Thiersch) zu ermöglichen. In einem nachhaltigen Verständnis gilt das ebenso für die Zeit nach Beendigungen der Maßnahmen, die mit Sorgepraxen während der Fremdunterbringung und davor in Wechselwirkung steht. Fragen von (KJH-)politischen Entscheidungen, rechtlichen Rahmungen, fachlichen Leitideen und Konzepten sowie von finanziellen und personellen Ressourcen fließen ineinander und betreffen sowohl Forschung als auch Praxis einzeln sowie in ihren Kooperationsverhältnissen. Mit der Feststellung von Anknüpfungspunkten bei Forschung UND Praxis wird dafür plädiert, eine Verknüpfung dieser beiden Bereiche mit ihren unterschiedlichen Logiken deutlich mehr zu nutzen.

11.1 Anregung für die Forschung

„Soziale Arbeit benötigt für ihr fachliches Handeln Wissen aus der ‚Innenperspektive‘ der Subjekte – über deren Selbstsichten, über Ressourcen und Schwierigkeiten zur Bewältigung und über die subjektiven Aneignungsprozesse angebotener Hilfen.“ (Bitzan/Bolay/Thiersch 2006, 7)

In der vorliegenden Arbeit stand die Perspektive von Eltern und Jugendlichen im Mittelpunkt. Prozesse der Entwicklung von Zugehörigkeiten und Abgrenzung, von relativer Autonomie und relativer Anhängigkeit zeigen sich hier in der Verwobenheit der biografisch verorteten Erzählungen zu Familien- und KJH-Geschichte(n). In den letzten Jahren hat die Forschung zu Care Leaver international sehr stark an Interesse gewonnen und es werden wesentliche

Fragen gestellt. Für Zukünftiges wird deutlich angeregt, unterschiedlichen Formen von Rückkehrprozessen aus stationären Erziehungshilfen (aber auch aus Pflegefamilien) eine vergleichbare forschersche Aufmerksamkeit zu widmen. Ziel sollte es sein, Übergänge aus der Fremdunterbringung mit dem ‚davor‘ und ‚danach‘ in ihren Bedingungsgefügen differenzierter zu betrachten. Um zu einer Weiterentwicklung von Erziehungswissenschaften, Sozialpädagogik und Sozialarbeit im Sinne der Nutzer:innen beizutragen, gilt es jene Prozesse aus dem Dunkelfeld bzw. der Tabuisierung zu holen, die vielleicht nicht oder doch ‚Idealen‘ entsprechen. Das impliziert die Auseinandersetzung mit ‚Idealen‘, normativen Vorstellungen und Normierungsvorstellungen im Kontext der Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe sowie damit verbundener Bereiche.

Neben Forschungsarbeiten mit qualitativen Zugängen wäre es sinnvoll, allein schon das Ausmaß an Übergängen aus stationären Erziehungshilfen in das Familiensystem zu erheben. Das führt zur Anregung, die österreichische Kinder- und Jugendhilfestatistik über das im Gesetz vorgegebene Ausmaß zu erweitern. In Bezug auf Rückkehr sowie andere Formen der Übergänge am Ende von Maßnahmen der vollen Erziehung betrifft dies insbesondere die Form der Beendigung der Betreuung wie den anschließenden Aufenthaltsort. Bei einer ausschließlichen Zählung von (Index)Kindern bei Unterstützung der Erziehung und voller Erziehung bleiben Familien zwangsläufig aus dem Blick der quantitativen Betrachtung von Kinder- und Jugendhilfe. Selbst wenn die Qualität der Daten davon abhängt, wer Datenbanken wie ausfüllt – das wird bereits bei der aktuell sehr schlanken Statistik angemerkt –, werden dadurch Tendenzen sichtbar. Diese können als eine Grundlage dienen, um tiefergehende Forschungsarbeiten zu initiieren und die Kinder- und Jugendhilfe unter anderem forschungsbasiert weiterzuentwickeln, wie dies das B-KJHG 2013 vorsieht (dazu unter strukturellen Aspekten noch mehr).

Dabei gilt es, einen differenzierten Blick darauf zu werfen, welche besonderen Herausforderungen auf junge Menschen bei diesen speziellen Übergängen zukommen, die sie von anderen jungen Menschen in diesem Alter unterscheiden. Es ist angezeigt, Menschen mit dem Erleben von Fremdunterbringung nicht nur mit Vulnerabilität zu markieren, sondern ebenso differenziert in ihrem Akteursstatus wahrzunehmen (vgl. Göbel et al. 2019). Mit einem subjektorientierten Blick, der soziale Netze und Beziehungen während und nach stationären Erziehungshilfen umfasst (vgl. Theile 2020; Sievers/Thomas/Zeller 2015, 167), ist es plausibel, das zunehmende Interesse an der Perspektive von Eltern und Familien in verstärkte Forschungsaktivitäten umzusetzen. Denn wenn Fachkräfte vor dem Hintergrund fachlicher Konzepte mit deren rechtlich gerahmter Finanzierungslogiken, dahinterliegender und eigener Familienbildern inklusive Geschlechterrollenbilder Ein- und Ausschlusspraktiken mit hervorbringen (Displaying, Doing und Undoing Family), so ist auch Forschung daran beteiligt: indem und wie sie Familien, die stationäre Erziehungshilfen in

Anspruch nehmen (müssen/mussten), mit deren Bezügen in Forschungsaktivitäten (nicht) berücksichtigen und damit wiederum zu Praxisdiskursen beitragen. Mit dem Verständnis von Ko-Produktion als Strukturmerkmal von Sozialpädagogik und Sozialarbeit liegt es nahe, über Forschung der Frage nachzugehen, inwieweit Familien als (mangelnde) Ressource oder Belastung – wie sie in der Leaving Care-Forschung thematisiert werden – über die Ausgestaltung stationärer Erziehungshilfen mit hervorgebracht werden. Angesichts der Ergebnisse rund um Schule/Ausbildung, Berufstätigkeit und geschlechtsspezifisch-normative Vereinbarkeitsdiskurse lassen sich dazu Forschungsfragen mit Blick auf Jugendliche und Familien stellen. Sie verweisen in den dargestellten Interdependenzgeflechten ebenso auf professionsbezogene Forschung im Kontext von Arbeitsbedingungen in der Kinder- und Jugendhilfe.

In den einzelnen Fallanalysen wurden erste Skizzen von Familien-KJH-Figurationen während der Fremdunterbringung und im Rückkehrprozess entworfen. Hier ließen sich weitere Forschungsarbeiten anknüpfen, um – mit Wolf gesprochen – über eine elaborierte Typologie zum „Prozess des Verstehens von Interdependenzen“ (Wolf 2015, 192) in familialen und institutionell gerahmten Teilfiguration sowie in Familien-KJH-Figurationen beizutragen, die für die Praxis fruchtbar gemacht werden können. Die vorläufige Typologie der ‚Narrative der Entscheidungen mit gravierenden Übergangseffekten‘ könnte nicht nur damit verknüpft, sondern über weitere Forschungsarbeiten ausdifferenziert werden. Die Ergebnisse verknüpft mit relationalen Forschungs- und Theoriezugängen wecken das Interesse, Themen der Kinder- und Jugendhilfe deutlich stärker in die Care-Forschung einzubringen und ‚Carer‘ in diesen Interdependenzgeflechten von privater und öffentlicher Sorge nicht nur im Sinne von Fachkräften zu verstehen (vgl. Ehlke/Schröder/Thomas 2021), sondern auch von Familienmitgliedern in reziproken Sorgeverhältnissen. Das Modell einer relationalen Sorge-Verantwortungs-Prozessstruktur der Herstellungsleistungen von Familie bietet wiederum Anknüpfungspunkte für Forschungsarbeiten zu Doing & Displaying Family bei anderen Zielgruppen, die ihr (Familien)Leben sehr eng verwoben mit (stationären bzw. wohnbezogenen) Angeboten des Sozial- und Gesundheitsbereiches bewältigen: beispielsweise Familien mit kranken Elternteilen und Young Carer; mit (pflegenden) Angehörigen von älteren Menschen oder Menschen mit Behinderung; sowie mit Familienmitgliedern, die Angebote der Wohnungslosenhilfe in Anspruch nehmen (vgl. Savage 2022; Diebäcker/Harner/Arhant 2015). Relative Autonomie und relative Abhängigkeiten ließen sich hier mit Zugehörigkeiten und Abgrenzungen im Kontext von Bedingungsgefügen intersektional analysieren.

Auf einer strukturellen Ebene bleibt noch der Verweis auf § 14 B-KJHG 2013, der als unmittelbar anzuwendendes Bundesrecht auch nach Verlängerung in Kraft ist. Demnach sind zur Einschätzung von qualitativen Auswirkungen und der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe Forschungsvorhaben zu betreiben. Selbst wenn das Österreichische Institut für Familienforschung

(ÖIF) mit der Evaluation des B-KJHG 2013 beauftragt war (vgl. Kapella/Rille-Pfeifer/Schmidt 2018) und seit wenigen Jahren vereinzelt Studien zu Themen der Kinder- und Jugendhilfe durchführt (vgl. Kapella/Wernhart/Hornung 2023; Hornung/Kapella 2022), deren Beauftragung möglicherweise auf dieses Bundesgesetz zurückzuführen ist, lässt sich weiterhin eine „Überschaubarkeit der Jugendforschung in Österreich“ (Babic/Bütow/Katstaller 2016, 152) im Allgemeinen und der Kinder- und Jugendhilfeforschung im Speziellen konstatieren. Gleichzeitig werden vielfältige Forschungsarbeiten und Interessen von Institutionen sowie Vernetzungsinitiativen von Personen gewürdigt (vgl. Berger et al. 2021; Heimgartner/Sting 2012, 20). Aufgrund mangelnder Ressourcen und Strukturen ließen sich allerdings nur Projekte realisieren, die „überwiegend kleinteilig“ sowie häufig zeitlich sehr befristet sind und in Folge „in der Regel kaum aufeinander bezogen bzw. untereinander abgestimmt werden. [...] Grundlagenforschung oder zumindest eine kontinuierlichere Auseinandersetzung mit bestimmten Fragestellungen lassen sich unter diesen Umständen jedoch offenbar kaum realisieren“ (Babic/Bütow/ Katstaller 2016, 163). Wenn ein staatliches Interesse an der Leistungsfähigkeit und dem Nutzen der KJH nicht nur im Gesetz stehen, sondern auch bedient werden soll, ist eine deutlich erhöhte Ressourcenausstattung und der Ausbau von Strukturen, die tragfähige Kooperation, Koordination und Vernetzung ermöglichen, von Nöten (vgl. ebd.).

11.2 Anregungen für die Praxis

Die vorliegende Arbeit verfolgt das Ziel Herstellungsleistungen von Familien in Interdependenzgeflechten mit Fachakteuren in deren Bezügen zu analysieren und zu verstehen, ohne konkrete Handlungs- oder Methodenempfehlungen für die unmittelbare Praxis zur Verfügung zu stellen. Zu Gelingensfaktoren von Rückkehrprozessen aus stationären Erziehungshilfen unabhängig vom Alter der Kinder bzw. Jugendlichen wird auf Publikationen aus Praxis-, Entwicklungs- und Evaluationsprojekten verwiesen (vgl. Langenohl 2022; Lienhart/Hofer/Kittl-Satran 2018; Dittmann 2018; Dittmann/Wolf 2014; Dröschel/Kraemer/Langenohl 2013; aber auch auf Schäfer/Petri/Pierlings 2015 im Pflegekinderbereich), zur Zusammenarbeit mit Familien unabhängig von der Rückkehrproption auf die angeführte Literatur in Kapitel 4.2.4.

Ein Ausblick auf und für die Praxis bezieht sich auf eine grundlegende Verhältnisklärung von Kinder- und Jugendhilfe und Familien in deren jeweiligen Bezügen. Diese setzt nicht erst an der konkreten Umsetzungspraxis an, sondern bei sozial-, familien- sowie kinder- und jugendhilfepolitischen Diskursen und Ausrichtungen. Kinderrechte und Rechte von Eltern schließen sich

nicht aus, wenn deren Recht auf Familienleben (EMRK) über entsprechende Strukturen und Angebote selbst bei stationären Erziehungshilfen berücksichtigt wird. Österreich und Deutschland verfügen – so die Einschätzung – über weite Strecken ein familienorientiertes Kinder- und Jugendhilfesystem. Dieser Charakter kippt – selbst wenn die Bedeutung von Familienmitgliedern bzw. relevanten Bezugspersonen betont wird – überwiegend zu Beginn von Fremdunterbringung. Über die Entwicklungsgeschichte des B-KJHG 2013 wird deutlich, dass hier mit finanziellen Argumenten eine Chance vertan wurde, die sich mit der ‚Verlängerung‘ der KJH-Gesetzgebung verschärfen dürfte. Anknüpfend an Fenninger-Bucher (2017) wird mit Bezug zu den Forschungsergebnissen kritisiert, dass über die Kinder- und Jugendhilfegesetzgebung Problemlagen von Kindern, Jugendlichen und Familien zwar in weitreichenden Bedingungsbeziehungen prinzipiell verortet, aber insbesondere im Kontext voller Erziehung die Bearbeitung sozialer Problemlagen ausgeklammert werden. In Folge fokussieren selbst familienunterstützenden Arrangements primär auf Er- und Beziehungsfragen bzw. müssen darauf fokussieren. Gleichzeitig werden – unabhängig vom Fremdunterbringungsarrangement – selbst bei rudimentär vorbereiteten Rückkehrentscheidungen primär materielle und strukturelle Bedingungen (eigenes Zimmer, Schulplatz ...) als Voraussetzung benannt. In Kombination mit Einschätzungen von Fachkräften zeigt sich, dass insbesondere bei Familien mit prekären sozio-ökonomischen Bedingungen die Situation durch Fremdunterbringung verschärft wird und diese sich eine Rückkehr leisten können müssen. Das wird in Zeiten der Teuerung mit länger andauernder und hoher Inflation noch deutlicher spürbar werden. Gleichzeitig dürften ausgearbeitete Rückkehrkonzepte mit abgestimmten Parallelmaßnahmen und Kooperationsverhältnissen von stationären und ambulanten Hilfen, die diese familienbezogenen Unterstützungsleistungen anbieten, bzw. expliziten familienorientierten Angeboten in Einrichtungen bislang tendenziell den Charakter von Ausnahmerecheinungen haben.

Die Logik der KJH-Unterstützungspyramide und der Idee von Fremdunterbringung als ‚Ultima Ratio‘ ist mit Blick auf die Zeit nach der gesetzlichen KJH-Zuständigkeit aus einer fachlichen Perspektive zu hinterfragen. In Folge ist mit Blick auf relationale Herstellungsleistungen von Familie ein entsprechender Ausbau von Strukturen notwendig, die die Versäulung von Hilfen auflockern und tragfähige Kooperationen zwischen ambulanten und stationären Erziehungshilfen sowie Familiensystemen ermöglichen. An diesen Strukturen und Optionen zu arbeiten ist NICHT gleichzusetzen damit, dass eine Rückkehr für alle Kinder und Jugendlichen die beste Option ist, sondern verweist ein weiteres Mal auf die Bedeutung dessen, individuell gestaltbare Konzepte, Strukturen und Ressourcen zur Verfügung zu stellen (vgl. Moos/Schmutz 2012).

„Die Beziehung zu den Eltern klären und weiterzuentwickeln, auch um sich von ihnen lösen zu können, ist eine unvermeidbare und für die betreuten Jugendlichen oft besonders heikel zu bewältigende Entwicklungsaufgabe. Gelingt dies, hat das positive Wirkung über diese Beziehung hinaus.“ (Wolf 2007a, 39)

Doing, Undoing & Displaying Family, Not Doing Family und die Schattenseiten bieten sich als interessante Reflexionsfolien in familialen Prozessen sowie anderen Zugehörigkeits- und Abgrenzungsprozessen in relationaler Sozialpädagogik und Sozialarbeit mit entsprechenden Professionsverständnissen an.

„Rückkehr beginnt im Kopf der Fachkräfte“ (Schäfer/Petri/Pierlings 2015, 113) – aber nicht nur. Diese sind wiederum angewiesen auf entsprechende KJH-Logiken und Konzepte mit Ressourcenausstattung – unabhängig von der Rückkehroption unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen. Gerade hier werden aktuell gravierende strukturelle Problemlagen der österreichischen Kinder- und Jugendhilfe öffentlich gemacht. Wenn Peters bereits 2012 „erschöpfte Familien“ konstatiert, die auf „ausgezehnte Soziale Arbeit“ träfen, so hat sich die Lage durch die Anforderungen während der Corona-Pandemie mit einer erhöhten Verantwortungsindividualisierung in Richtung von insbesondere Müttern (vgl. Kohlrausch/Zucco 2020) und Mitarbeiter:innen (O-Ton einer Leitungskraft: „moralische Strukturelevanz“) gravierend verschärft.

Verantwortung als relationales Konzept indiziert die Sinnhaftigkeit von definierten Zuständigkeiten. Bei genauerer Betrachtung zeigt es zudem Lächer durch die Architektur einer strukturellen Verantwortungsdiffusion, die im Zweifelsfall durch Verantwortungsattribution über die Instanzen und Ebenen von Sozialpädagogik und Sozialarbeit bis rein in die Familien ‚von oben nach unten‘ gelöst wird. Verantwortung als relationales Konzept impliziert gesellschaftlich-politische Verantwortung mit entsprechender Rahmung und Ausstattung (vgl. Banzhaf 2016, 8 f).

Hier lässt sich mit der sozialpolitischen Dimension des Doing Family schließen. Diese zielt ab auf Carepolitik im Sinne der politischen „Anerkennung und Unterstützung privater Sorgeleistungen“, Zeitpolitik („die Ermöglichung von Zeit-Räumen für die ‚Eigensinnigkeit‘ von Familien“), Diversitypolitik zur Ermöglichung einer Vielfalt von Familien sowie Geschlechterpolitik, die eine einseitige Zuständigkeit für Sorgeleistungen und Familie von Frauen löst (vgl. Jurczyk 2014, 27). Unveränderte Zumutungen an Kinder, Jugendliche und Familien soll trotz all ihrer Anpassungsfähigkeit und ihrem jeweiligen Akteursstatus nicht zu einem „gesellschaftlich erzwungenen ‚Undoing Family by Social Struktur‘“ (Lange 2020, 98) bzw. Undoing Belonging in erweiterten sozialen Netzen führen. Hier könnte man an das „Positionspapier zur Care-Krise aus Deutschland, Österreich, Schweiz“ von Thiessen et al. (2020) anknüpfen, die einen „Großputz!“ fordern: „Care nach Corona neu gestalten“.

Literaturverzeichnis

- Ahmed, Sarina; Rein, Angela; Schaffner, Dorothee (2020): „Care leaver erforschen leaving care“. Projektergebnisse und fachliche Empfehlungen. Muttentz: Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW.
- Ahmed, Sarina; Rein, Angela; Schaffner, Dorothee (2021): Ökosystem Heim als entkoppelte Welt: Perspektiven von Care Leavern auf den Sozialisationskontext Heim. In: *GISO – Zeitschrift für Sozialisationsforschung*. Bd. 2 (2), 1–12.
- Altissimo, Alice; Eßer, Florian; Herz, Andreas; Königeter, Stefan (2016): Was bedeutet relational? Relationale Zugänge in angewandten Sozialwissenschaften. Online: <https://relapp.org/was-bedeutet-relational/>, zuletzt aktualisiert: 24.09.2020, Abruf: 18.03.2021.
- Andresen, Sabine (2020): Doing Family unter prekären Bedingungen – Verständnisweisen von Eltern und Fachkräften. In: Karin Jurczyk (Hg.): *Doing and Undoing Family*. Theoretische und empirische Entwicklungen. Weinheim: Juventa Verlag, 340–355.
- Athanassiadou, Zoi; Euteneuer, Matthias; Mücher, Frank; Uhlendorff, Uwe (2015): Familienkonzepte – ein sozialpädagogischer Blick auf die Gestaltung familialer Lebenswelten. In: Susann Fegter, Catrin Heite, Johanna Mierendorff und Martina Richter (Hg.): *Neue Aufmerksamkeit für Familien*. Diskurse, Bilder und Adressierungen in der Sozialen Arbeit. neue praxis (Sonderheft 12). Lahnstein: Verlag neue praxis, 12–24.
- Babic, Bernhard; Bütow, Birgit; Katstaller, Michaela (2016): Wie viel gilt der Prophet im eigenen Land? Jugendforschung in Österreich aus institutioneller Sicht. In: *soziales kapital* (15), 152–166.
- Balsells, Maria Angels; Pastor, Crescencia; Molina, Maria Cruz; Fuentes-Peláez, Nuria; Vaquero, Eduard; Mundet, Anna (2014): Child Welfare and Successful Reunification through the Socio-Educative Process. Training needs among biological families in Spain. In: *Social Sciences* 3 (4), 228–247.
- Balsells Bailón, Maria Angels; Mateos Inchaurreondo, Ainoa; Urrea Monclús, Aida; Vaquero Tió, Eduard (2018): Positive parenting support during family reunification. In: *Early Child Development and Care* 188 (11), 1567–1579.
- Banzhaf, Günter (2016): Der Begriff der Verantwortung in der Gegenwart: 20.–21. Jahrhundert. In: Ludger Heidbrink, Claus Langbehn und Janina Loh (Hg.): *Handbuch Verantwortung*. Living Reference Work, continuously updated edition. Wiesbaden: Springer VS.
- Bauer, Petra (2017): Sorge und Fürsorge. In: Fabian Kessl, Elke Kruse, Sabine Stövesand und Werner Thole (Hg.): *Soziale Arbeit – Kernthemen und Problemfelder*. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich, 211–221.
- Bauer, Petra; Weinhardt, Marc (2017): Familienbilder in der psychosozialen Beratung. In: Petra Bauer und Christine Wiezorek (Hg.): *Familienbilder zwischen Kontinuität und Wandel*. Analysen zur (sozial-)pädagogischen Bezugnahme auf Familie. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, 166–180.
- Baur, Dieter; Finkel, Margarete; Hamburger, Matthias; Kühn, Axel D.; Thiersch, Hans (1998): *Leistungen und Grenzen von Heimerziehung. Ergebnisse einer Evaluationsstudie stationärer und teilstationärer Erziehungshilfen*; Forschungsprojekt Jule. Stuttgart: Kohlhammer Verlag.

- Baur, Nina; Blasius, Jörg (Hg.) (2014): Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung. Wiesbaden: Springer VS.
- Beck, Ulrich (1997): Was ist Globalisierung? Irrtümer des Globalismus – Antworten auf Globalisierung. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Beck-Gernsheim, Elisabeth (1990): Ist Liebe weiblich? Zur Neudefinition der Geschlechterverhältnisse in der Moderne, in: Heinz-Hermann Kruger (Hg.): Abschied von der Aufklärung. Opladen: Leske + Budrich, 61–78.
- Beclin, Barbara (2013): Neuerungen im Obsorge- und Kindschaftsrecht. In: *iFamZ – Interdisziplinäre Zeitschrift für Familienrecht*. 8. Jg. (1), 6–12.
- Behnisch, Michael (2018): Die Organisation des Täglichen. Alltag in der Heimerziehung am Beispiel des Essens. Frankfurt am Main, Regensburg: Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen; Walhalla Fachverlag.
- Berg, Charles; Milmeister, Marianne (2011): Im Dialog mit den Daten das eigene Erzählen der Geschichte finden: Über die Kodierverfahren der Grounded-Theory-Methodologie. In: Günter Mey und Katja Mruck (Hg.): *Grounded Theory Reader*. 2., aktualisierte und erweiterte Auflage. Wiesbaden: Springer VS Verlag, 303–332.
- Berger, Fred; Guerrini, Flavia; Bütow, Birgit; Fennes, Helmut; Lauermaun, Karin; Sting, Stephan; Wächter, Natalia (Hg.) (2022): *Jugend – Lebenswelt – Bildung. Perspektiven für die Jugendforschung in Österreich*. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Berrick, Jill Duerr; Anthony, Elizabeth J.; Cohen, Edward (2009): *Partnering with Parents: Promising Approaches to Improve Reunification Outcomes for Children in Foster Care*. Berkeley. Online: https://www.researchgate.net/publication/235918549_Partnering_with_Parents_Promising_Approaches_to_Improve_Reunification_Outcomes_for_Children_in_Foster_Care, Abruf: 28.11.2022
- Bertram, Hans (2009): Die Zukunft der Familie. Von der neolokalen Gattenfamilie zur multilokalen Mehrgenerationenfamilie. In: Christof Beckmann, Hans-Uwe Otto, Martina Richter und Mark Schrödter (Hg.): *Neue Familialität als Herausforderung der Jugendhilfe. neue praxis* (Sonderheft 9). Lahnstein: Verlag neue praxis, 15–31.
- Bibelhausen, Felizia (2018): Doing und Undoing family in Erziehungsstellen. Konstruktion und Dekonstruktion von Familiarität im empirischen Blick. In: Maximilian Schäfer und Werner Thole (Hg.): *Zwischen Institution und Familie. Grundlagen und Empirie familienanaloger Formen der Hilfen zur Erziehung*. Wiesbaden: Springer VS Verlag, 141–163.
- Biehal, Nina (2006a): Reuniting Children with their Families: Reconsidering the Evidence on Timing, Contact and Outcomes. In: *British Journal of Social Work* 37 (5), 807–823.
- Biehal, Nina (2006b): Reuniting looked after children with their families. Summary. Joseph Rowntree Foundation (jrf findings).
- Biehal, Nina (2014): A Sense of Belonging. Meanings of family and home in long-term foster care. In: *British Journal of Social Work* 44 (4), 955–971.
- Biehal, Nina; Sinclair, Ian; Wade, Jim (2015): Reunifying abused or neglected children: Decision-making and outcomes. In: *Child abuse & neglect* 49, 107–118.
- Biene, Michael; Paluszek, Thomas; Schwabe, Mathias (2015): Einblicke in die Praxis der Elternaktivierung nach dem SIT-Ansatz. In: Volker Rhein (Hg.): *Systemische Interaktionstherapie und unterstützende Methoden in der Praxis*. 2. Aufl. Herne: Frisch-Texte-Verlag, 13–96.
- Bierhoff, Hans-Werner; Rohmann, Elke (2016): Diffusion von Verantwortung. In: Ludger Heidbrink, Claus Langbehn und Janina Loh (Hg.): *Handbuch Verantwortung*

- tung. Living Reference Work, continuously updated edition. Wiesbaden: Springer VS.
- Biesel, Kay; Meysen, Thomas; Schraper, Christian (2020): Über den Umgang mit Fehlern im Kinderschutz. Eine Erwiderung auf Thomas Klatetzki in np 2/2020: 101–121. In: *neue praxis* (5), 409–420.
- Biesel, Kay; Schär, Clarissa (2020): Familie: Zwischen Elternrechten und Kindeswohl. In: Jutta Ecarius und Anja Schierbaum (Hg.): *Handbuch Familie. Erziehung, Bildung und pädagogische Arbeitsfelder*. Living Reference Work. Wiesbaden: Springer VS.
- Bitzan, Maria; Bolay, Eberhard; Thiersch, Hans (Hrsg.) (2006): *Die Stimme der Adressaten. Empirische Forschung über Erfahrungen von Mädchen und Jungen mit der Jugendhilfe*. Weinheim – München: Juventa Verlag.
- Blandow, Jürgen (2008): Rückführung von Pflegekindern in die Herkunftsfamilie. Fakten, Erfahrungen, Überlegungen. In: *Pflegekinder* (1), 27–42.
- Blatter-Meunier, Judith; Kreißl, Michael W.; Schneider, Silvia (2016): Familienstrukturen in Familien von Kindern mit einer Störung mit Trennungsangst. Eine Untersuchung mit dem Familiensystemtest. In: *Zeitschrift für Klinische Psychologie und Psychotherapie* 45 (4), 258–266.
- Blumenthal, Sara-Friederike; Sting, Stephan (2020): Die Grounded Theory als Methode der Datenerhebung und -auswertung am Beispiel einer Studie zu Wanderungs-, Bleibe- und Rückkehrmotiven von jungen Erwachsenen aus Kärnten. In: Jasmin Donlic, Irene Strasser und Sara-Friederike Blumenthal (Hg.): *Gegenstand und Methoden qualitativer Sozialforschung. Einblicke in die Forschungspraxis*. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich, 87–102.
- Böllert, Karin (2012): Die Familie der Sozialen Arbeit. In: Karin Böllert und Corinna Peter (Hg.): *Mutter + Vater = Eltern? Sozialer Wandel, Elternrollen und Soziale Arbeit*. Wiesbaden: Springer VS Verlag, 117–133.
- Böllert, Karin; Peter, Corinna (Hg.) (2012): *Mutter + Vater = Eltern? Sozialer Wandel, Elternrollen und Soziale Arbeit*. Wiesbaden: Springer VS Verlag.
- Breuer, Franz (2010): *Reflexive Grounded Theory. Eine Einführung für die Forschungspraxis*. 2. Auflage. Wiesbaden: Springer VS Verlag.
- Breuer, Franz (2021): Selbst-/Reflexivität der Forschenden – ihre Nutzung für die Theorieentwicklung im Forschungsstil der Grounded Theory. In: Heike Ohlbrecht, Sandra Tiefel und Carsten Detka (Hg.): *Anselm Strauss – Werk, Aktualität und Potentiale. Mehr als nur Grounded Theory*. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich, 149–158.
- Breuer, Franz; Muckel, Petra; Dieris, Barbara; Allmers, Antje (Hg.) (2019): *Reflexive Grounded Theory. Eine Einführung für die Forschungspraxis*. Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH. 4., durchgesehene und aktualisierte Auflage. Wiesbaden: Springer VS Verlag.
- Brückner, Margrit (2009): Die Sorge um die Familie – Care im Kontext Sozialer Arbeit und öffentlicher Wohlfahrt. In: Christof Beckmann, Hans-Uwe Otto, Martina Richter und Mark Schrödter (Hg.): *Neue Familialität als Herausforderung der Jugendhilfe*. Lahnstein: Verlag neue praxis (Sonderheft, 9), 39–47.
- Brückner, Margrit (2011): Zwischenmenschliche Interdependenz – Sich Sorgen als familiäre, soziale und staatliche Aufgabe. In: Karin Böllert und Catrin Heite (Hg.): *Sozialpolitik als Geschlechterpolitik*. Wiesbaden: Springer VS Verlag für Sozialwissenschaften, 105–122.

- Brückner, Margrit (2015): Care – Sorgen als sozialpolitische Aufgabe und als soziale Praxis. In: Hans-Uwe Otto und Klaus Grunwald (Hg.): Handbuch Soziale Arbeit. Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. 5., erweiterte Auflage. München, Basel: Ernst Reinhardt Verlag, 251–257.
- Brückner, Margrit (2017): De-Thematisierung von Beziehung? Care als Herausforderung der Sozialen Arbeit. In: *Forum Erziehungshilfen* (3), 132–136.
- Brückner, Margrit; Thiersch, Hans (2005): Care und Lebensweltorientierung. In: Werner Thole, Peter Cloos, Friedrich Ortmann und Volkhardt Strutwolf (Hg.): Soziale Arbeit im öffentlichen Raum. Wiesbaden: Springer VS Verlag, 137–149.
- Buchner, Thomas (2017): Auswertungen aus verSOS für das Forschungsprojekt „Rückkehr ins Herkunftssystem“. Interner Bericht. Innsbruck: F&E/SOS-Kinderdorf.
- Buchner, Thomas (2018): Die Kinder- und Jugendhilfe im Licht gesellschaftlicher Entwicklungen. Ergebnisse der ExpertInnen-Befragung. JuQuest – Forum für Kinder- und Jugendhilfe. Innsbruck: Eigenverlag.
- Buddeberg, Eva (2016): Verantwortung, Macht und Anerkennung. In: Ludger Heidbrink, Claus Langbehn und Janina Loh (Hg.): Handbuch Verantwortung. Living Reference Work, continuously updated edition. Wiesbaden: Springer VS Verlag.
- Bühler-Niederberger, Doris; Alberth, Lars, Eisentraut, Steffen (2014): Das Wissen vom Kind – generationale Ordnungen und professionelle Logik im Kinderschutz. In: Birgit Bütow, Marion Pomey, Myriam Rutschmann, Clarissa Schär und Tobias Studer (Hg.): Sozialpädagogik zwischen Staat und Familie. Alte und neue Politiken des Eingreifens. Wiesbaden: Springer VS Verlag, 111–131.
- Bühler-Niederberger, Doris; Mierendorff, Johanna; Lange, Andreas (Hg.) (2010): Kindheit zwischen fürsorglichem Zugriff und gesellschaftlicher Teilhabe. Wiesbaden: Springer VS Verlag.
- Bullock, Roger; Little, Michael; Millham, Spencer (1993): Going home. The return of children separated from their families. Dartmouth Publishing Company Limited.
- Bundeskazleramt (2021): Kinder- und Jugendhilfe. Online: <https://www.frauen-familien-jugend.bka.gv.at/familie/kinder-jugendhilfe/kinder-jugendhilfe.html>; Abruf: 19.09.2021.
- Bundeskazleramt (2022): Kinder- und Jugendhilfestatistik 2021. Wien.
- Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (2022): Kinderwohnen Wien. Online: <https://www.infoservice.sozialministerium.at/detail/kinderwohnen-wien>; Abruf: 28.08.2022.
- Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (2013): Erläuterungen zum Bundesgesetz über die Grundsätze für Hilfen für Familien und Erziehungshilfen für Kinder und Jugendliche (Bundes- Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 – B-KJHG 2013).
- Buschmeyer, Anna; Jurczyk, Karin; Müller, Dagmar (2020): UnDoing Gender – Theoretische Zugänge und Lernprozesse fürs UnDoing Family. In: Karin Jurczyk (Hg.): Doing und Undoing Family. Theoretische und empirische Entwicklungen. Weinheim: Beltz Juventa Verlag, 99–115.
- Bütow, Birgit; Holztrattner, Melanie (2022): Familienähnliche Fremdunterbringung in Österreich. Geschichte – Institutionen – Biographische Erfahrungen. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Bütow, Birgit; Pomey, Marion; Rutschmann, Myriam; Schär, Clarissa; Studer, Tobias (Hg.) (2014): Sozialpädagogik zwischen Staat und Familie. Alte und neue Politiken des Eingreifens. Wiesbaden: Springer VS Verlag.

- Carlson, Lyndsey; Hutton, Stephanie; Priest, Helena; Melia, Yvonne (2019): Reunification of looked-after children with their birth parents in the United Kingdom. A literature review and thematic synthesis. In: *Child & Family Social Work* 37 (5), 195–205.
- Castiglioni, Laura (2020): Young Carer: Wer pflegt wen? Familie als anpassungsfähige Care-Ressource. In: Karin Jurczyk (Hg.): *Doing und Undoing Family*. Theoretische und empirische Entwicklungen. Weinheim: Beltz Juventa Verlag, 170–192.
- Child Welfare Information Gateway (2011): *Family Reunification: What the Evidence Shows*. Washington: Issue brief.
- Clark, Zoe; Wohlfahrt, Arne (2022): Strukturen und Prozesse der Heimerziehung. In: *Sozialmagazin* (1–2), 6–11.
- Conen, Marie-Luise (2002): Elternarbeit in der Heimerziehung. Eine empirische Studie zur Praxis der Eltern- und Familienarbeit in Einrichtungen der Erziehungshilfe. Frankfurt am Main: IGfH-Eigenverlag.
- Conen, Marie-Luise (2006): Das Stärken familialer Resilienz. In: Marie-Luise Conen und Jochen Schweitzer (Hg.): *Wo keine Hoffnung ist, muss man sie erfinden*. Aufsuchende Familientherapie. 3. Aufl. Heidelberg: Auer, 17–40.
- Conen, Marie-Luise; Cecchin, Gianfranco (2009): *Wie kann ich Ihnen helfen, mich wieder loszuwerden? Therapie und Beratung mit unmotivierten Klienten und in Zwangskontexten*. 2. Aufl. Heidelberg: Auer.
- Dahmen, Stephan (2018): Die Neue Sorge um das Kindeswohl – zu den praktischen Auswirkungen der präventionspolitischen Mobilmachung im Kinderschutz. In: *Widersprüche* (3), 45–58.
- Dederich, Markus (2020): Ethik der Sorge: Verantwortung, Anerkennung, Gerechtigkeit im Zeichen radikaler Andersheit. In: Cornelia Dietrich, Niels Uhlendorf und Frank Beiler (Hg.): *Anthropologien der Sorge im Pädagogischen*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa Verlag, 18–28.
- Destatis – Statistisches Bundesamt (2021a): Haushalte und Familien. Familien mit minderjährigen Kindern in der Familie nach Lebensform und Kinderzahl. Online: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Tabellen/2-5-familien.html;jsessionid=93ACAA85AD-DBDD84A046013B6A7C44F1.live731>; Abruf: 07.04.2021
- Destatis – Statistisches Bundesamt (2021b): Bevölkerung. Ehen im Wandel. Online: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Demografischer-Wandel/Hintergruende-Auswirkungen/demografie-ehen.html>; Abruf: 07.04.2021.
- Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit (DGSA) (2018): Eckpunktepapier „Forschungsethik in der Sozialen Arbeit“. Online: https://www.dgsa.de/fileadmin/Dokumente/Aktuelles/Eckpunktepapier_Forschungsethik_final_27_04_2018.pdf, zuletzt aktualisiert am 27.04.2018, Abruf: 07.07.2021.
- Diebäcker, Marc; Harner, Roswitha; Arhant, Yann (2015): Elternsein und Wohnungslosigkeit. Ein qualitatives Forschungsprojekt zu Männern, die nicht mit ihren Kindern untergebracht sind. In: *soziales kapital* (13), 18–33.
- Dietrich, Cornelia; Uhlendorf, Niels (2020): Einleitung. In: Cornelia Dietrich, Niels Uhlendorf und Frank Beiler (Hg.): *Anthropologien der Sorge im Pädagogischen*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa Verlag, 9–15.
- Dittmann, Andrea (2018): Rückkehr als geplante Option. Entwicklung kommunaler Rückführungskonzepte in die Herkunftsfamilie. Evaluation des Modellprojekts. Die Konzeptumsetzung in der Praxis. Münster: Landschaftsverband Westfalen-Lippe/LWL-Landesjugendamt, Schulen, Koordinationsstelle Sucht. Eigenverlag.

- Dittmann, Andrea (2019): Die Abwägung von Chancen und Risiken einer Rückkehr von Kindern und Jugendlichen in ihr Familiensystem. Erste Orientierungslinien. In: Daniela Reimer (Hg.): Sozialpädagogische Blicke. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, 205–219.
- Dittmann, Andrea; Wolf, Klaus (2014): Rückkehr als geplante Option. Die Entwicklung kommunaler Rückführungskonzepte in die Herkunftsfamilie. Münster: Landschaftsverband Westfalen-Lippe/LWL-Landesjugendamt, Schulen, Koordinationsstelle Sucht. Eigenverlag.
- Dröschel, Marie; Kraemer, Delia; Langenohl, Sabrina; Wolff, Nina (2013): Handlungsempfehlungen Rückführung. Ergebnisse des Modellprojekts „Rückführung aus stationären Hilfen zur Erziehung“ der GEBIT Münster GmbH & Co. KG: Eigenverlag.
- Ecarius, Jutta; Köbel, Nils (2015): Familie. In: Hans-Uwe Otto und Klaus Grunwald (Hg.): Handbuch Soziale Arbeit. Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. 5., erweiterte Auflage. München, Basel: Ernst Reinhardt Verlag, 423–430.
- Ecarius, Jutta; Köbel, Nils; Wahl, Katrin (2011): Familie, Erziehung und Sozialisation. Wiesbaden: Springer VS Verlag.
- Ehlke, Carolin; Schröder, Julia; Thomas, Severine (2021): Care und Soziale Arbeit. Was können stationäre Erziehungshilfen und Altenhilfe in ihrem Verständnis von Pflege- und Sorgebeziehungen voneinander lernen? In: Christiane Bomert, Sandra Landhäußer, Eva Maria Lohner und Barbara Stauber (Hg.): Care! Zum Verhältnis von Sorge und Sozialer Arbeit. Wiesbaden: Springer VS Verlag, 189–206.
- Elias, Norbert (2013): Über den Prozess der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen. Zweiter Band: Wandlungen der Gesellschaft. Entwurf zu einer Theorie der Zivilisation. 32. Auflage. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Elias, Norbert (2014): Was ist Soziologie? 12. Aufl. Weinheim: Beltz Juventa.
- Elias, Norbert (2015): Die Gesellschaft der Individuen. 8. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Entleitner-Phleps, Christine; Lux, Ulrike; Walper, Sabine (2020): Doing Family in komplexen Familienformen: Herausforderungen in der Alltagsgestaltung und im Coparenting in Stieffamilien. In: Karin Jurczyk (Hg.): Doing und Undoing Family. Theoretische und empirische Entwicklungen. Weinheim: Beltz Juventa, 214–229.
- Equit, Claudia (Hg.) (2016): Handbuch Grounded Theory. Von der Methodologie zur Forschungspraxis. Weinheim: Beltz Juventa.
- Eribon, Didier (2018): Rückkehr nach Reims. 18. Auflage. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Erzberger, Christian; Herz, Andreas; Koch, Josef; Lips, Anna; van Santen, Eric; Schröder, Wolfgang; Seckinger, Mike (2019): Sozialstatistische Grundlage sozialer Teilhabe von Care Leaver*innen in Deutschland. Datenreport auf der Basis der Erziehungshilfeforschung und repräsentativer Paneluntersuchungen. Hildesheim: Universitätsverlag Hildesheim.
- Eßer, Florian; Köngeter, Stefan (2012): Doing Family in der Heimerziehung. Familialität als professionelle Deutungsressource. In: *Sozial Extra* (7/8), 37–40.
- Eßer, Florian; Köngeter, Stefan (2015): Doing and displaying family in der Heimerziehung. In: Susann Fegter, Catrin Heite, Johanna Mierendorff und Martina Richter (Hg.): Neue Aufmerksamkeit für Familien. Diskurse, Bilder und Adressierungen in der Sozialen Arbeit. neue praxis (Sonderheft 12). Lahnstein: Verlag neue praxis, 112–124.

- Eßer, Florian; Schröder, Christian (2019): Agency und Vulnerabilität. Ein Kommentar. In: Sabrina Göbel, Ute Karl, Marei Lunz, Ulla Peters und Maren Zeller (Hg.): Wege junger Menschen aus Heimen und Pflegefamilien. Agency in schwierigen Übergängen. Weinheim: Beltz Juventa, 292–306.
- Euteneuer, Matthias; Sabla, Kim-Patrick; Uhlendorff, Uwe (2020): Aufsuchende Hilfen für Familien. In: Jutta Ecarius und Anja Schierbaum (Hg.): Handbuch Familie. Erziehung, Bildung und pädagogische Arbeitsfelder. Living Reference Work. Wiesbaden: Springer VS Verlag.
- Euteneuer, Matthias; Schwabe, Mathias; Uhlendorff, Uwe; Vust, David (2020): Die Systemische Interaktionstherapie und -beratung in den Erziehungshilfen. Theorie und Praxis eines elternaktivierenden Ansatzes. Weinheim Basel: Beltz Juventa.
- Faltermeier, Josef (2001): Verwirrte Elternschaft. Fremdunterbringung – Herkunftseltern – neue Handlungsansätze. Münster: Votum-Verlag.
- Faltermeier, Josef (2019): Eltern, Pflegefamilie, Heim. Partnerschaften zum Wohle des Kindes. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Faltermeier, Josef; Glinka, Hans-Jürgen; Schefold, Werner (2003): Herkunftsfamilien. Empirische Befunde und praktische Anregungen rund um die Fremdunterbringung von Kindern. Frankfurt am Main: DV.
- Faltermeier, Josef; Knuth, Nicole; Stork, Remi (Hg.) (2022): Handbuch Eltern in den Hilfen zur Erziehung. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Faltermeier, Josef; Schäfer, Arne (2017): Care Leaver: Junge Erwachsene nach der Heimerziehung. Lebenssituation und Unterstützungsbedarfe – Ergebnisse einer wissenschaftlichen Begleitstudie. In: *NDV Nachrichtendienst* 2017 (05/2017), 210–215.
- Faltermeier, Josef; Stork, Remi (2017): Interessensvertretungen von Eltern mit Kindern in Erziehungshilfen. In: *Forum Erziehungshilfen* (4), 217–220.
- Fendrich, Sandra; Tabel, Agathe (2021): Hilfen zur Erziehung (§§ 27 bis 35, 41 SGB VIII). In: Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik (Hg.): Kinder- und Jugendhilfereport Extra 2021. Eine kennzahlenbasierte Kurzanalyse. Dortmund: Eigenverlag Forschungsverbund DJI/TU Dortmund an der Fakultät 12 der TU Dortmund, 21–25.
- Fenninger-Bucher, Dagmar (2017): Die Definitions[ohn]macht der Kinder- und Jugendhilfe in Österreich oder „es ist alles eine Frage der Erziehung“. In: *soziales kapital* (18), 3–17.
- FICE Austria (Hg.) (2019): Qualitätsstandards für die stationäre Kinder- und Jugendhilfe. Freistadt: Verlag Plöchl.
- Finch, Janet (2007): Displaying Families. In: *Sociology* 41 (1), 65–81.
- Fitz-Klausner, Sebastian; Schondelmayer, Anne-Christin; Riegel, Christine (2019): Familie und Normalität. Einführende Überlegungen. In: Anne-Christin Schondelmayer, Christine Riegel und Sebastian Fitz-Klausner (Hg.): Familie und Normalität. Diskurse, Praxen und Aushandlungsprozesse. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich, 7–21.
- Franzheld, Tobias (2020): Familie und Kindeswohl. In: Jutta Ecarius und Anja Schierbaum (Hg.): Handbuch Familie. Erziehung, Bildung und pädagogische Arbeitsfelder. Living Reference Work. Wiesbaden: Springer VS Verlag.
- Fraser, Nancy (2001): Die halbierte Gerechtigkeit. Schlüsselbegriffe des postindustriellen Sozialstaats. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

- Freigang, Werner (2016): Ambulante und teilstationäre Erziehungshilfen. In: Wolfgang Schröder, Norbert Struck und Mechthild Wolff (Hg.): Handbuch Kinder- und Jugendhilfe. 2., überarbeitete Auflage. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, 832–851.
- Freigang, Werner; Wolf, Klaus (2001): Heimerziehungsprofile. Sozialpädagogische Porträts. Weinheim: Beltz Juventa.
- Frindt, Anja (2010): Ambulante Erziehungshilfen – Allheilmittel, Kontrollinstrument oder wirksame Hilfe? In: *Unsere Jugend* 62. (7+8), 290–300.
- Frindt, Anja (2019): Das sozialpädagogische Profil aufsuchender Familienarbeit. In: Daniela Reimer (Hg.): Sozialpädagogische Blicke. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, 68–79.
- Fuchs, Walter (2010): „Fürsorgerische Freiheitsentziehung“ ante portas? Deutsche Erfahrungen mit geschlossener Unterbringung und mögliche Implikationen für Österreich. In: *iFamZ – Interdisziplinäre Zeitschrift für Familienrecht* (1), 56–58.
- Fuhse, Jan (2010): Menschenbild. In: Christian Stegbauer und Roger Häußling (Hg.): Handbuch Netzwerkforschung. Wiesbaden: Springer VS Verlag für Sozialwissenschaften, 167–175.
- Funk, Heide (2002): Elternarbeit. In: Wolfgang Schröder, Norbert Struck und Mechthild Wolff (Hg.): Handbuch Kinder- und Jugendhilfe. Weinheim: Beltz Juventa, 681–692.
- Gabriel, Thomas (2007): Elternarbeit in der Heimerziehung – Problemheuristik und internationale Forschungsbefunde. In: Hans Günther Homfeldt (Hg.): Elternarbeit in der Heimerziehung. München, Basel: Ernst Reinhardt Verlag, 174–183.
- Gedik, Kira; Wolff, Reinhart (Hg.) (2021): Kinderschutz in der Demokratie – Eckpfeiler guter Fachpraxis. Ein Handbuch. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Gies, Martin; Hansbauer, Peter; Knuth, Nicole; Kriener, Martina; Stork, Remi (2016): Mitbestimmen, mitgestalten: Elternpartizipation in der Heimerziehung. Dähre: Schöneworth Verlag.
- Glaser, Barney G.; Strauss, Anselm L. (1998): Grounded theory. Strategien qualitativer Forschung. Bern: Huber.
- Glinka, Hans-Jürgen; Schefold, Werner (2007): Hilfeplanverfahren und Elternbeteiligung im Spiegel von Fallstudien. In: Hans Günther Homfeldt (Hg.): Elternarbeit in der Heimerziehung. München, Basel: Ernst Reinhardt Verlag, 150–161.
- Gnauer, Michael; Moritz, Maria (2012): „Geschichte des Entwurfs des Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetzes“. Plattform Kinder- und Jugendhilfegesetz. Online: www.doej.at/files, Abruf 20.09.2021.
- Goldacre, Allie; Hood, Rick; Jones, Ed; King, Adam; Wang, Chao (2022): Reunification and Re-entry to Care: An Analysis of the National Datasets for Children Looked after in England. In: *The British Journal of Social Work* 52 (8), 4756–4777.
- Göbel, Sabrina; Karl, Ute; Lunz, Marei; Peters, Ulla; Zeller, Maren (Hg.) (2019): Wege junger Menschen aus Heimen und Pflegefamilien. Agency in schwierigen Übergängen. Weinheim: Beltz Juventa.
- Göbel, Sabrina; Peters, Ulla; Jäger, Julia A. (2019): Zugehörigkeiten und Agency – Bewegungen des „Hin zu“ und des „Weg von“. In: Sabrina Göbel, Ute Karl, Marei Lunz, Ulla Peters und Maren Zeller (Hg.): Wege junger Menschen aus Heimen und Pflegefamilien. Agency in schwierigen Übergängen. Weinheim: Beltz Juventa, 127–148.
- Grabner, Katrin; Grasl, Claudia, Paumgarten, Lorenz (2018): Gestärkt durch die Ob-
sorge. Ein Leitfaden. SOS-Kinderdorf/Abteilung Advocacy Kinder- und Jugend-

- rechte. Online: <https://www.sos-kinderdorf.at/getmedia/1349c7b8-e480-450c-8511-754d7b223111/2018-06Obsorge-Leitfaden.pdf>, Abruf: 16.10.2018.
- Gradaille, Rita; Montserrat, Carme; Ballester, Lluís (2018): Transition to adulthood from foster care in Spain: A biographical approach. In: *Children and Youth Services Review* 89, 54–61.
- Graßhoff, Gunther (2021): 'Maßanzüge' und 'gesprengte Systeme'. Die Vermessung der Kinder- und Jugendhilfe aus der Sicht der AdressatInnen. In: Tobias Franzheld und Andreas Walther (Hg.): „Vermessungen“ der Kinder- und Jugendhilfe. Theoretische Positionen und empirische Erkundungen. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, 174–189.
- Groinig, Maria; Hagleitner, Wolfgang; Maran, Thomas; Sting, Stephan (2019): Bildung als Perspektive für Care Leaver? Bildungschancen und Bildungswege junger Erwachsener mit Kinder- und Jugendhilfeeinfahrung. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Günder, Richard (2007): Praxis und Methoden der Eltern- und Familienarbeit. In: Hans Günther Homfeldt (Hg.): *Elternarbeit in der Heimerziehung*. München, Basel: Ernst Reinhardt Verlag, 78–98.
- Hagleitner, Wolfgang; Lienhart, Christina (2012): „Familien Stärken“ bei SOS-Kinderdorf Österreich. Anbindung im deutschsprachigen Forschungsdiskurs. Literaturecherche. Sozialpädagogisches Institut/SOS-Kinderdorf. Innsbruck: Eigenverlag.
- Hagleitner, Wolfgang; Trummer, Andreas; Altenweisl, Christian (2021): Ein- und Austrittsalter sowie Verweildauer in stationären Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe. Vergleichende Analysen bei Pro Juventute und SOS-Kinderdorf im Längsschnitt. In: *Österreichisches Jahrbuch für Soziale Arbeit (ÖJS)*. Vol. 3, 293–312.
- Hansbauer, Peter; Gies, Martin (2016): Elternpartizipation und Machtbalancen in der stationären Erziehungshilfe. In: *Zeitschrift für Sozialpädagogik* (4), 341–364.
- Häußling, Roger (2010): Relationale Soziologie. In: Christian Stegbauer und Roger Häußling (Hg.): *Handbuch Netzwerkforschung*. Wiesbaden: Springer VS Verlag, 63–87.
- Heidbrink, Ludger (2016): Definitionen und Voraussetzungen der Verantwortung. In: Ludger Heidbrink, Claus Langbehn und Janina Loh (Hg.): *Handbuch Verantwortung*. Living Reference Work, continuously updated edition. Wiesbaden: Springer VS Verlag.
- Heimgartner, Arno (2017): Möglichkeiten kollektiver Zusammenschau in der Kinder- und Jugendhilfe. Forscherische Fragen, die man sich beantworten könnte. In: *soziales kapital* (18), 45–56.
- Heimgartner, Arno; Scheipl, Josef (2013): Kinder-, Jugend- und Familienwohlfahrt in der Steiermark. Unter Mitarbeit von Ines Findenig, Andrea Mayr, Corinna Ortner, Eva Sing und Michael Wrentschur. Graz: Eigenverlag.
- Heimgartner, Arno; Sting, Stephan (2012): Empirische Forschung in der Sozialen Arbeit in Österreich. In: Arno Heimgartner, Ulrike Loch und Stephan Sting (Hg.): *Empirische Forschung in der Sozialen Arbeit. Methoden und methodologische Herausforderungen*. Wien, Berlin, Münster: LIT Verlag, 9–24.
- Helming, Elisabeth (2014): Alltagspraxis in Pflegefamilien: Vulkane, Eisberge und der sanfte Sog der Beiläufigkeit. In: Karin Jurczyk, Andreas Lange und Barbara Thiessen (Hg.): *Doing Family. Warum Familienleben heute nicht mehr selbstverständlich ist*. Weinheim: Beltz Juventa, 71–94.

- Helming, Elisabeth (2017): Ambulante Hilfen zur Erziehung im Kontext gesellschaftlicher Veränderungen unter besonderer Berücksichtigung der Sozialpädagogischen Familienhilfe. In: Peter Baumeister, Annette Bauer, Reinhild Mersch, Christa-Maria Pigulla und Johannes Röttgen (Hg.): *Arbeitsfeld Ambulante Hilfen der Erziehung. Standards, Qualität und Vielfalt*. Freiburg: Lambertus-Verlag, 17–28.
- Helming, Elisabeth; Schattner, Heinz; Blüml, Herbert (Hg.) (1998): *Handbuch Sozialpädagogische Familienhilfe*. 2. Aufl. München: Deutsches Jugendinstitut (DJI).
- Henkel, Anna; Lindemann, Gesa; Werner, Micha (2019): Einleitung: Dimensionen der Sorge. In: Anna Henkel, Isolde Karle, Gesa Lindemann und Micha Werner (Hg.): *Sorget nicht – Kritik der Sorge*. Baden-Baden: Nomos, 21–34.
- Hensen, Gregor; Schone, Reinhold (2009): Familie als Risiko? Zur funktionalen Kategorisierung von „Risikofamilien“ in der Jugendhilfe. In: Christof Beckmann, Hans-Uwe Otto, Martina Richter und Mark Schrödter (Hg.): *Neue Familialität als Herausforderung der Jugendhilfe. neue praxis (Sonderheft 9)*. Lahnstein: Verlag neue praxis, 149–159.
- Hildenbrand, Bruno (2005): *Fallrekonstruktive Familienforschung. Anleitungen für die Praxis*. 2. Auflage. Wiesbaden: VS.
- Hofer, Bettina (Hg.) (2012): *Geschwister in der Fremdunterbringung. Tagungsdokumentation*. Sozialpädagogisches Institut/SOS-Kinderdorf. Innsbruck: Eigenverlag.
- Hofer, Bettina; Lienhart, Christina (2008): *Evaluation Ambulante Familienarbeit Tirol unter besonderer Berücksichtigung der Perspektive der Familien*. Sozialpädagogisches Institut/SOS-Kinderdorf. Innsbruck: Eigenverlag.
- Hofer, Bettina; Lienhart, Christina (2009): „Da nützt der beste Professor und Doktor nichts, wenn man kein Vertrauen hat“. Unterstützendes und Belastendes in der ambulanten Familienarbeit aus KlientInnenperspektive. In: *Forum Erziehungshilfen* (2), 88–92.
- Hornung, Helena; Kapella, Olaf (2022): *Gefährdungsabklärung aus der Perspektive von Jugendlichen*. Wien: Universität Wien, Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF).
- Inchaurrondo, Ainoa Mateos; Fuentes-Peláez, Nuria; Pastor Vicente, Crescencia; Mundet Bolós, Anna (2018): Good professional practices for promoting positive parenting and child participation in reunification processes. In: *Child & Family Social Work* 23 (4), 574–581.
- Jurczyk, Karin (2014): Familie als Herstellungsleistung. Hintergründe und Konturen einer neuen Perspektive auf Familie. In: Karin Jurczyk, Andreas Lange und Barbara Thiessen (Hg.): *Doing Family. Warum Familienleben heute nicht mehr selbstverständlich ist*. Weinheim: Beltz Juventa, 50–70.
- Jurczyk, Karin (2017): Elternschaftliches Neuland. In: Deutsches Jugendinstitut (DJI) (Hg.): *Mehr als Vater, Mutter, Kind. Neben den leiblichen Eltern kümmern sich immer häufiger soziale Eltern um den Nachwuchs*. München: DJI-Impulse (2).
- Jurczyk, Karin (2020): *UnDoing Family: Zentrale konzeptuelle Annahmen, Feinjustierungen und Erweiterungen*. In: Karin Jurczyk (Hg.): *Doing und Undoing Family. Theoretische und empirische Entwicklungen*. Weinheim: Beltz Juventa, 26–46.
- Jurczyk, Karin; Lange, Andreas; Thiessen, Barbara (2014): *Doing Family. Warum Familienleben heute nicht mehr selbstverständlich ist*. Weinheim: Beltz Juventa.
- Jurczyk, Karin; Ludwig, Jacqueline (2020): *Doing Family in der Forschungslandschaft – Beiträge und Rezeption*. In: Karin Jurczyk (Hg.): *Doing und Undoing Family. Theoretische und empirische Entwicklungen*. Weinheim: Beltz Juventa, 55–77.

- Jurczyk, Karin; Thiessen, Barbara (2020): Familie als Care – die Entzauberung der 'Normalfamilie'. In: Karin Jurczyk (Hg.): Doing und Undoing Family. Theoretische und empirische Entwicklungen. Weinheim: Beltz Juventa, 116–141.
- Kaindl, Markus; Schipfer, Rudolf Karl (2020): Familien in Zahlen 2020. Statistische Informationen zu Familien in Österreich. Universität Wien – Österreichisches Institut für Familienforschung. Wien: Eigenverlag
- Kaindl, Markus; Schipfer, Rudolf Karl (2021): Familien in Zahlen 2021. Statistische Informationen zu Familien in Österreich. Universität Wien – Österreichisches Institut für Familienforschung. Wien: Eigenverlag
- Kannonier-Finster, Waltraud; Ziegler, Meinrad (1996): Frauen-Leben im Exil. Biographische Fallgeschichten. Wien: Böhlau.
- Kapella, Olaf; Wernhart, Georg; Hornung, Helena (2023): Evaluierung der Kinder- und Jugendhilfe in Vorarlberg. Wien: Universität Wien, Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF).
- Kapella, Olaf; Rille-Pfeifer, Christiane; Schmidt, Eva-Maria (2018): Evaluierung des Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetzes (B-KJHG) 2013. Zusammenfassender Bericht aller Module und Beurteilung. Wien: Universität Wien, Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF).
- Kelle, Udo (1996): Zur Bedeutung theoretischen Vorwissens in der Methodologie. In: Rainer Strobl und Andreas Böttger (Hg.): Wahre Geschichten? Zu Theorie und Praxis qualitativer Interviews. Baden-Baden: Nomos-Verlags-Gesellschaft, 23–47.
- Kelle, Udo; Erzberger, Christian (2006): Stärken und Probleme qualitativer Evaluationsstudien – ein empirisches Beispiel aus der Jugendhilfeforschung In: Flick, Uwe (Hrsg.): Qualitative Evaluationsforschung. Konzepte – Methoden – Umsetzung. Reinbek: Rowohlt, 284–300.
- Kelle, Udo; Kluge, Susann (1999): Vom Einzelfall zum Typus. Fallvergleich und Fallkontrastierung in der qualitativen Sozialforschung. Opladen: Leske + Budrich.
- Keller, Heidi (2019): Mythos Bindungstheorie. Konzept, Methode, Bilanz. Weimar: Verlag das Netz.
- Keupp, Heiner (1999): Identitätskonstruktionen. Das Patchwork der Identitäten in der Spätmoderne. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Kindler, Heinz; Eppinger, Sabeth (2020): ‚Scheitern‘ von Familie? Oder: Vom Doing zum Not Doing und Undoing Family. In: Karin Jurczyk (Hg.): Doing und Undoing Family. Theoretische und empirische Entwicklungen. Weinheim: Beltz Juventa, 141–169.
- Kindler, Heinz; Küfner, Marion; Thrum, Kathrin; Gabler, Sandra (2011): Rückführung und Verselbstständigung. In: Heinz Kindler, Elisabeth Helming, Thomas Meysen und Karin Jurczyk (Hg.): Handbuch Pflegekinderhilfe. München: Deutsches Jugendinstitut (DJI), 614–668.
- Klatetzki, Thomas (2020): Der Umgang mit Fehlern im Kinderschutz – eine kritische Betrachtung. In: *neue praxis* (2), 101–121.
- Klatetzki, Thomas (2021): Eine Praktik des Nichtwissens. Eine Antwort auf die Erwiderung von Kay Biesel, Thomas Meysen und Christian Schrappner in np 5/20: 409–425. In: *neue praxis* (1), 3–10.
- Kliem, Sören; Foran, Heather; Hahlweg, Kurt (2014): Familienstatus, mütterliche Belastung, dysfunktionales Erziehungsverhalten und kindliche Auffälligkeiten. In: *Kindheit und Entwicklung* 23 (2), 113–123.
- Knauf, Helen (2019): Die intensive Elternschaft als neues Paradigma für die Erziehung in Familien? In: *Soziale Passagen* 11 (1), 175–190.

- Knorth, Erik J.; Knot-Dickscheit, Jana; Tausenfrennd, Tim; Schulze, Gisela C.; Strijker, Johan (2009): Jugendhilfe: ambulant und stationär. Plädoyer für ein Kontinuum. In: *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie* (58), 330–350.
- Knuth, Nicole (2019): Elternpartizipation: Eine Herausforderung für die stationären Erziehungshilfen. In: *Unsere Jugend* (2), 59–68.
- Knuth, Nicole (2022): Partizipation von Eltern in der Heimerziehung. In: Josef Faltermeier, Nicole Knuth und Remi Stork (Hg.): *Handbuch Eltern in den Hilfen zur Erziehung*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, 192–205.
- Koch, Günther; Lambach, Rolf (2007): Zusammenarbeit zwischen Kinderdorf und Herkunftssystem – Forschungsstudie. Projekt im Forschungsverbund des Sozialpädagogischen Instituts (SPI) im SOS-Kinderdorf e. V. „Benachteiligte Kinder sozial integrieren“. Forschungsgruppe Petra e. V.: Eigenverlag.
- Kohlrausch, Bettina; Zucco, Aline (2020): Die Corona-Krise trifft Frauen doppelt. Weniger Erwerbseinkommen und mehr Sorgearbeit. In: *Policy Brief Nr. 40* (5). Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut.
- Köhler, Annemaria; Kröper, Evelyn; Gehres, Walter (2017): Die Gestaltung geteilter Elternschaft in Pflegefamilien, deren fachliche Begleitung und die Rückkehr von Pflegekindern. In: Pia Bergold, Andrea Buschner, Birgit Mayer-Lewis und Tanja Mühling (Hg.): *Familien mit multipler Elternschaft: Entstehungszusammenhänge, Herausforderungen und Potenziale*. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich, 57–83.
- Königter, Stefan (2009): *Relationale Professionalität*. Hohengrehen: Schneider Verlag.
- Krause, Hans-Ullrich (2021): Kinder außerhalb der Herkunftsfamilie unterstützen. In: Kira Gedik und Reinhart Wolff (Hg.): *Kinderschutz in der Demokratie – Eckpfeiler guter Fachpraxis*. Ein Handbuch. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Kriener, Martina (2017): Konzepte der Partizipation von Eltern mit Kindern in stationären Erziehungshilfen. In: *Forum Erziehungshilfen* (4), 202–207.
- Krinninger, Dominik; Schulz, Marc (2020): Kindheit in Familie. In: Jutta Ecarius und Anja Schierbaum (Hg.): *Handbuch Familie. Erziehung, Bildung und pädagogische Arbeitsfelder*. Living Reference Work. Wiesbaden: Springer VS Verlag.
- Kruse, Jan (2014): *Qualitative Interviewforschung. Ein integrativer Ansatz*. Weinheim: Beltz Juventa.
- Landhäuser, Sandra (2020): Familie und verantwortete Elternschaft. In: Jutta Ecarius und Anja Schierbaum (Hg.): *Handbuch Familie. Erziehung, Bildung und pädagogische Arbeitsfelder*. Living Reference Work. Wiesbaden: Springer VS.
- Lange, Andreas (2020): Das Tun und Lassen in Familien analysieren: Praxissoziologie und Lebensführung als Impulse des UnDoing Family-Ansatzes. In: Karin Jurczyk (Hg.): *Doing und Undoing Family. Theoretische und empirische Entwicklungen*. Weinheim: Beltz Juventa, 78–98.
- Langenohl, Sabrina (2022): Rückführung von Kindern aus Heimen und Pflegefamilien – Konzepte und Strategien. In: Josef Faltermeier, Nicole Knuth und Remi Stork (Hg.): *Handbuch Eltern in den Hilfen zur Erziehung*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, 277–295.
- Langfeld, Andreas (2020): Private und öffentliche Erziehung. Spannungsfelder bei der Kooperation aus Elternperspektive. In: *beziehungsweise. Informationsdienst des österreichischen Instituts für Familienforschung* (Juni – August 2020), 1–4.
- Leitner, Sylvia; Loch, Ulrike; Sting, Stephan (2011): *Geschwister in der Fremdunterbringung. Fallrekonstruktionen von Geschwisterbeziehungen in SOS-Kinderdörfern aus der Sicht von Kindern und Jugendlichen*. Wien, Berlin, Münster: LIT-Verlag.

- Lenz, Karl (1986): Alltagswelten der Jugendlichen. Eine empirische Studie über jugendliche Handlungstypen. Dissertation. Frankfurt am Main: Campus-Verlag.
- Lenz, Karl (2013): Abschied von der Normalfamilie – Familie als Plural. In: Cornelia Wustmann, Anke Karber und Anita Giener (Hg.): Kindheit aus sozialwissenschaftlicher Perspektive. Graz: Leykam, 37–56.
- Lenz, Karl (2002): Familien. In: Wolfgang Schröer, Norbert Struck und Mechthild Wolff (Hg.): Handbuch Kinder- und Jugendhilfe. Weinheim: Juventa-Verlag, 147–175.
- Lienhart, Christina (2010): Entdramatisierung und Passgenauigkeit. Überlegungen zum Umgang der Jugendwohlfahrt mit dem Thema „Delinquenz“. In: *iFamZ – Interdisziplinäre Zeitschrift für Familienrecht* (1), 59–61.
- Lienhart, Christina (2011): Evaluationsforschungsprojekt Schülerwohnen Graz mit familientherapeutischer Begleitung. Ergebnisbericht. Sozialpädagogisches Institut/SOS-Kinderdorf (SPI-Schriften). Innsbruck: Eigenverlag
- Lienhart, Christina; Buchner, Thomas (Hg.) (2014): FamilieMachtKinderStark. Aspekte familienstärkender Kinder- und Jugendhilfe. Tagungsband. F&E/SOS-Kinderdorf Österreich. Innsbruck: Eigenverlag.
- Lienhart, Christina; Hofer, Bettina (2019): „Dass man zusammen darauf hinarbeitet, dass er wieder heim kann“. Familienstärkende Hilfen und Rückkehr – eine österreichische Skizze. In: Daniela Reimer (Hg.): Sozialpädagogische Blicke. Weinheim Basel: Beltz Juventa, 95–107.
- Lienhart, Christina; Hofer, Bettina; Kittl-Satran, Helga (2019a): Agency und die Rückkehr in die Herkunftsfamilie. In: Sabrina Göbel, Ute Karl, Marei Lunz, Ulla Peters und Maren Zeller (Hg.): Wege junger Menschen aus Heimen und Pflegefamilien. Agency in schwierigen Übergängen. Weinheim: Beltz Juventa, 258–274.
- Lienhart, Christina; Hofer, Bettina; Kittl-Satran, Helga (2019b): Leaving care and going home? Rückkehr von Kindern und Jugendlichen aus der Fremdunterbringung in ihre Familien. In: *Österreichisches Jahrbuch für Soziale Arbeit (ÖJS)*. Vol. 1, 100–126.
- Lienhart, Christina; Hofer, Bettina; Kittl-Satran, Helga (2018): „Dass es eine Einrichtung gibt, die Vertrauen hat in die Eltern“. Rückkehrprozesse von Kindern und Jugendlichen aus der Fremdunterbringung in ihre Familien. Forschungsbericht. Forschung & Entwicklung/SOS-Kinderdorf Österreich; Arbeitsbereich Sozialpädagogik/Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaft/Universität Graz. Innsbruck – Graz: Eigenverlag.
- Loidl-Keil, Rainer (2008): Soziale Dienste sind keine „Non-profit-Organisationen“! Sozialökonomische Wertschöpfungsprozesse zwischen Werkzeugdenken und Komplexitätsbewahrung am Beispiel des „SROI“ (Social Return on Investment) Modells. In: *soziales kapital* (1), 1–10.
- Löwenstein, Heiko (2020): Relationale Theorie und relationale Diagnostik. In: *FORUM sozial* (4), 47–53.
- Löwenstein, Heiko (2021): Ohne Selbst geht es nicht. Pragmatistische und phänomenologische Hinweise auf relationale Identitätsarbeit. In: Malte Ebner von Eschenbach und Ortfried Schöffter (Hg.): Denken in wechselseitiger Beziehung. Das Spectaculum relationaler Ansätze in der Erziehungswissenschaft. Weilerswist: Velbrueck, 31–49.
- Mangold, Katharina; Rein, Angela (2014): Formale Bildung als Ressource für Care Leaver in Übergängen ins Erwachsenensein? In: *Forum Erziehungshilfen* (3), 141–146.

- Medjedovic, Irina (2014): Qualitative Daten für die Sekundäranalyse. In: Nina Baur und Jörg Blasius (Hg.): Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung. Wiesbaden: Springer, 223–232.
- Mendes, Philip; Moslehuddin, Badal (2006): From dependence to interdependence: towards better outcomes for young people leaving state care. In: *Child Abuse Review* 15 (2), 110–126.
- Messmer, Heinz (2013): Before Leaving Care. Eine Fallstudie zum fachlichen Handeln beim Übertritt aus der Heimerziehung in die selbständige Lebensführung. In: *neue praxis* (5), 423–438.
- Mey, Günter; Mruck, Katja (Hg.) (2011): Grounded Theory Reader. 2., aktualisierte und erweiterte Auflage. Wiesbaden: Springer VS Verlag.
- Meysen, Thomas (2020): UnDoing Family und das Recht. Zwischen Praxis und Institution. In: Karin Jurczyk (Hg.): Doing und Undoing Family. Theoretische und empirische Entwicklungen. Weinheim: Beltz Juventa, 46–54.
- Miethe, Ingrid; Gahleitner, Silke Birgitta (2010): Forschungsethik in der Sozialen Arbeit. In: Karin Bock und Ingrid Miethe (Hg.): Handbuch qualitative Methoden in der Sozialen Arbeit. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich, 573–581.
- Mitrovic, Emilija (1987): Fürsorgerinnen im Nationalsozialismus: Hilfe zur Aussonderung. In: Angelika Ebbinghaus (Hg.): Opfer und Täterinnen. Frauenbiographien des Nationalsozialismus. Nördlingen: Hamburger Stiftung für Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts, 14–36.
- Moos, Marion; Schmutz, Elisabeth (2006): Familienaktivierende Heimerziehung. Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung zum Projekt „Neue Formen Familienaktivierender Heimerziehung in Rheinland-Pfalz“. Mainz: ism.
- Moos, Marion; Schmutz, Elisabeth (2012): Praxishandbuch Zusammenarbeit mit Eltern in der Heimerziehung. Ergebnisse des Projektes „Heimerziehung als familienunterstützende Hilfe“. Mainz: ism.
- Munsch, Chantal (2015): Subjektive Erfahrungen der im Feld verstrickten Forschenden. In: *Zeitschrift für Sozialpädagogik* (04), 420–440.
- Musiktreff.info (2023): Musik-Lexikon: Ligatur. Online: <https://www.musiktreff.info/lexikon/2-musikalische-fachbegriffe/1174-ligatur.html>; Abruf: 23.01.2023.
- Musikwissenschaft.de (2023): Musiklexikon: Was bedeutet Ligatur? Online: <https://musikwissenschaften.de/lexikon/l/ligatur>; Abruf: 23.01.2023.
- Nagl-Cupal, Martin; Daniel, Maria; Kainbacher, Manuela; Koller, Martina M.; Mayer, Hanna; Hauprich, Julia (2015): Kinder und Jugendliche als pflegende Angehörige. Einblick in die Situation Betroffener und Möglichkeiten der Unterstützung. Wien: Verlag des ÖGB.
- Nagy, Andrea (2021): Vom Heim in die Selbständigkeit. Perspektiven jugendlicher Care-Leaver auf den Übergang. Bozen-Bolzano: bu.press Bozen-Bolzano University Press.
- Netzwerk Kinderrechte Österreich (2019): Ergänzender Bericht zum 5. und 6. Bericht der Republik Österreich an die Vereinten Nationen gemäß Artikel 44 Absatz 1b des Übereinkommens über die Rechte des Kindes. Wien.
- Nützen, Dirk (2019): Übergänge von Care Leavern: Forschungsergebnisse im Überblick. In: *Jugendhilfe* (6), 566–573.
- Obererlacher, Stefan; Rass-Schell, Silvia (2022): Tiroler Kinder- und Jugendhilferecht. Gesetzestext – Erläuternde Bemerkungen – Praxisanmerkungen. Wien: Linde Verlag.

- Oelkers, Nina (2012): Familialismus oder die normative Zementierung der Normalfamilie Herausforderung für die Kinder- und Jugendhilfe. In: Karin Böllert und Corinna Peter (Hg.): Mutter + Vater = Eltern? Sozialer Wandel, Elternrollen und Soziale Arbeit. Wiesbaden: Springer VS, 135–154.
- Ohlbrecht, Heike; Tiefel, Sandra; Detka, Carsten (Hg.) (2021): Anselm Strauss – Werk, Aktualität und Potentiale. Mehr als nur Grounded Theory. Leverkusen: Barbara Budrich.
- Österreichische Gesellschaft für Soziale Arbeit (ogsa) (Hrsg.) (2021): Kinder- und Jugendhilfe in Österreich. Positionspapier. Unter Mitarbeit von Marianne Forstner, Hubert Höllmüller und Peter Radauer. Wien: Eigenverlag.
- Pantuček-Eisenbacher, Peter (2015): Gefährdungsabklärung – eine riskante Aufgabe. In: *SIO-Sozialarbeit in Österreich* (2), 31–35.
- Peter, Corinna (2012): Familie – worüber sprechen wir überhaupt? In: Karin Böllert und Corinna Peter (Hg.): Mutter + Vater = Eltern? Sozialer Wandel, Elternrollen und Soziale Arbeit. Wiesbaden: Springer VS, 17–32.
- Peters, Friedhelm (2012): „Erschöpfte Familie“ trifft auf „ausgezehnte Soziale Arbeit“. Erfahrungen der Kinder- und Jugendhilfe mit erschöpften Familien. In: Ronald Lutz und Corinna Frey (Hg.): Erschöpfte Familien. Wiesbaden: Springer VS Verlag für Sozialwissenschaften, 253–285.
- Peters, Ulla (2016): Die Mühen der Ebene: Care und Commons. (Für-)Sorge und Gemeingüter in Beziehung setzen – gesellschaftliche Experimente zur Gestaltung von ökonomischen und privaten Beziehungen. In: *forum für Politik, Gesellschaft und Kultur* (358), 43–45.
- Petri, Corinna; Pierlings, Judith; Schäfer, Dirk (2015a): Rückkehr des Kindes als Herausforderung für die Eltern. In: Klaus Wolf (Hg.): Sozialpädagogische Pflegekinderforschung. Bad Heilbrunn: Klinkhardt Verlag, 229–244.
- Petri, Corinna; Pierlings, Judith; Schäfer, Dirk (2015b): Zusammenarbeit mit Eltern in der Pflegekinderhilfe am Beispiel von Rückkehrprozessen. In: *Unsere Jugend* (9), 375–384.
- Pomey, Marion (2015): Fremdunterbringung von Kindern: zur Entscheidungsrelevanz normativer Ordnungen von Elternschaft. In: Susann Fegter, Catrin Heite, Johanna Mierendorff und Martina Richter (Hg.): Neue Aufmerksamkeit für Familien. Diskurse, Bilder und Adressierungen in der Sozialen Arbeit. neue praxis (Sonderheft 12). Lahnstein: Verlag neue praxis, 149–159.
- Potgieter, Anesta; Hoosain, Shanaaz (2018): Parents' experiences of family reunification services. In: *SWORK* 54 (4), 438–451.
- Pratscher, Kurt (2019): Kinder- und Jugendhilfe der Bundesländer im Jahr 2018. In: *Statistische Nachrichten* (10), 762–773.
- Probyn, Elspeth (1996): *Outside Belongings*. London: Taylor and Francis.
- Przyborski, Aglaja; Wohlrab-Sahr, Monika (2014): *Qualitative Sozialforschung. Ein Arbeitsbuch*. 4., erweiterte Auflage. München: Oldenbourg Verlag.
- Radde, Sonja; Gutwinski, Stefan; Stuke, Frauke; Fuchs, Anna; Schouler-Ocak, Meryam; Bermpohl, Felix; Henssler, Jonathan (2018): Suizidalität in der Adoleszenz: Dysfunktionale familiäre Kommunikation als Risikofaktor. In: *Der Nervenarzt* 89 (11), 1254–1261.
- Raithelhuber, Eberhard (2013): Agency und Übergänge. In: Wolfgang Schröer, Barbara Stauber, Andreas Walther, Lothar Böhnisch und Karl Lenz (Hg.): *Handbuch Übergänge*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, 99–140.

- Raithelhuber, Eberhard; Schröer, Wolfgang (2015): Agency. In: Hans-Uwe Otto und Klaus Grunwald (Hg.): Handbuch Soziale Arbeit. Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. 5., erweiterte Auflage. München, Basel: Ernst Reinhardt Verlag, 49–58.
- Reimer, Daniela (2017): Normalitätskonstruktionen in Biographien ehemaliger Pflegekinder. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Reimer, Daniela; Wolf, Klaus (2012): Geschwisterbeziehungen in der Fremdunterbringung – Ressourcen und Belastungen. In: Sozialpädagogisches Institut des SOS-Kinderdorf e.V. (Hg.): SOS Dialog. Geschwister. München: Eigenverlag, 22–27.
- Rein, Angela (2019): Aufwachsen in der stationären Jugendhilfe: Familienkonstruktionen zwischen Ent-Normalisierung und Normalisierung. In: Anne-Christin Schondelmayer, Christine Riegel und Sebastian Fitz-Klausner (Hg.): Familie und Normalität. Diskurse, Praxen und Aushandlungsprozesse. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich, 77–93.
- Reisenauer, Eveline (2020): Multilokales und transnationales Familienleben: UnDoing Family bei räumlicher Distanz. In: Karin Jurczyk (Hg.): Doing und Undoing Family. Theoretische und empirische Entwicklungen. Weinheim: Beltz Juventa Verlag, 296–310.
- Riegler, Anna; Posch, Klaus (2017): „Anerkennung“. Grundlage einer kritisch-reflexiven Kinder- und Jugendhilfe. In: *soziales kapital* (18), 103–117.
- Sabla, Kim-Patrick (2015): Die Transformation von Vaterschaft im Spiegel der Beharrlichkeit der Diskurse. In: Susann Fegter, Catrin Heite, Johanna Mierendorff und Martina Richter (Hg.): Neue Aufmerksamkeit für Familien. Diskurse, Bilder und Adressierungen in der Sozialen Arbeit. neue praxis (Sonderheft 12). Lahnstein: Verlag neue praxis, 73–82.
- Salzburger, Veronika; Strobel-Dümer, Claudia; Kaufmann, Caroline (2018): ... und was kommt nach der stationären Unterbringung. Wie Care Leaver ihre Zukunft einschätzen. In: *neue praxis* (6), 503–524.
- Santen, Eric van (2010): Prädikatoren für Verweildauer und Übergangsraten in Fremdunterbringung. In: *neue praxis* (6), 608–626.
- Sax, Helmut (2019): Empowerment durch Kinderrechte – Warum Kinder und die Kinder- und Jugendhilfe von einem Kinderrechtsansatz profitieren. In: FICE Austria (Hg.): Qualitätsstandards für die stationäre Kinder- und Jugendhilfe. Freistadt: Verlag Plöchl, 19–29.
- Schäfer, Dirk; Petri, Corinna; Pierlings, Judith (2015): Nach Hause? Rückkehrprozesse von Pflegekindern in ihre Herkunftsfamilie. Siegen: universi (41).
- Schäfer, Maximilian (2020): Doing, Undoing und Not Doing Family – Zur Deutung- und Bezeichnungspraxis im Alltag familienanaloger Formen der Hilfen zur Erziehung. In: Karin Jurczyk (Hg.): Doing und Undoing Family. Theoretische und empirische Entwicklungen. Weinheim: Beltz Juventa Verlag, 311–340.
- Schäfer, Maximilian; Thole, Werner (Hg.) (2018): Zwischen Institution und Familie. Grundlagen und Empirie familienanaloger Formen der Hilfen zur Erziehung. Wiesbaden: Springer VS Verlag.
- Schatz, Christine (2022): Der Übergang aus der stationären Jugendhilfe. Eine Studie zum Erleben junger Frauen in Österreich. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Scherr, Albert (2013): Agency – ein Theorie- und Forschungsprogramm für die Soziale Arbeit? In: Gunther Graßhoff (Hg.): Adressaten, Nutzer, Agency. Akteursbezogene

- Forschungsperspektiven in der Sozialen Arbeit. Wiesbaden: Springer VS Verlag, 229–242.
- Schier, Michaela (2013): Multilokale Wohnarrangements von Müttern, Vätern und ihren Kindern nach Trennung und Scheidung. In: Oliver Schwedes (Hg.): Räumliche Mobilität in der zweiten Moderne. Freiheit und Zwang bei Standortwahl und Verkehrsverhalten. Münster: LIT Verlag, 189–212.
- Schier, Michaela; Jurczyk, Karin (2007): „Familie als Herstellungsleistung“ in Zeiten der Entgrenzung. In: *APuZ – Aus Politik und Zeitgeschichte* (34), 10–17.
- Schier, Michaela; Jurczyk, Karin (2008): „Familie als Herstellungsleistung“ in Zeiten der Entgrenzung. In: *soFid Familienforschung* (1), 9–18.
- Schier, Michaela; Proske, Anna (2010): Ein Kind, zwei Zuhause. Wie sich die Trennung der Eltern auf Kinder auswirkt – und die Familien einen Neuanfang meistern können. In: *DJI Bulletin* (1), 12–14.
- Schlinzig, Tino (2019): Zwischen Anlehnung, Zurückweisung und Selbstbehauptung. Positionierungen multilokaler Nachtrennungsfamilien zum Leitbild der „Normalfamilie“. In: Anne-Christin Schondelmayer, Christine Riegel und Sebastian Fitz-Klausner (Hg.): Familie und Normalität. Diskurse, Praxen und Aushandlungsprozesse. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich, 189–205.
- Schmutz, Elisabeth (2014): Der doppelte Blick. Kinder und ihre Familien im Rahmen der Fremdunterbringung begleiten und befähigen. In: Christina Lienhart und Thomas Buchner (Hg.): FamilieMachtKinderStark. Aspekte familienstärkender Kinder- und Jugendhilfe. Tagungsband. F&E/SOS-Kinderdorf Österreich. Innsbruck: Eigenverlag, 32–39.
- Schneider, Norbert F.; Aevermann, Tim (2019): Familienforschung im Wandel. Trends und Perspektiven. In: *beziehungsweise. Informationsdienst des österreichischen Instituts für Familienforschung* (Juni – August), 6–10.
- Schrapper, Christian; Hinterwälder, Michaela (2013): Geschwisterbeziehungen verstehen und durchblicken. Eine Übersicht gängiger diagnostischer Konzepte und Instrumente. SPI-Materialien Geschwister in der stationären Erziehungshilfe, 12. München: Eigenverlag.
- Schröder, Carsten (2019): Widersprüchlichkeiten und Ambivalenzen im Verhältnis von Familie und Wohngruppe in familienanalogen Wohngruppensettings. In: Anne-Christin Schondelmayer, Christine Riegel und Sebastian Fitz-Klausner (Hg.): Familie und Normalität. Diskurse, Praxen und Aushandlungsprozesse. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich, 113–129.
- Schröder, Mark; Freres; Katharina (2019): Bedingungslose Jugendhilfe. In: *neue praxis* (3), 221–233.
- Schröder, Mark; Thalheim, Vinzenz; Freres, Katharina (2022): Bedingungslose Jugendhilfe – vom Stigma-Management zur De-Stigmatisierung von Eltern. In: Josef Faltermeier, Nicole Knuth und Remi Stork (Hg.): Handbuch Eltern in den Hilfen zur Erziehung. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, 88–103.
- Schröder, Mark; Ziegler, Holger (2007): Was wirkt in der Kinder- und Jugendhilfe? Internationaler Überblick und Entwurf eines Indikatorensystems von Verwirklichungschancen (Wirkungsorientierte Jugendhilfe, Band 02).
- Schröder, Wolfgang; Stauber, Barbara; Walther, Andreas; Böhnisch, Lothar; Lenz, Karl (Hg.) (2013): Handbuch Übergänge. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Schulze-Krüdener, Jörgen (2022): Eltern als Akteur*innen – ein Ordnungsruf. In: Josef Faltermeier, Nicole Knuth und Remi Stork (Hg.): Handbuch Eltern in den Hilfen zur Erziehung. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, 72–87.

- Seiffge-Krenke, Inge; Escher, Fabian J. (2018): Was ist noch „normal“? Mütterliches Erziehungsverhalten als Puffer und Risikofaktor für das Auftreten von psychischen Störungen und Identitätsdiffusion. In: *Zeitschrift für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie* (2), 128–143.
- Selg, Peeter (2018): Power and Relational Sociology. In: François Dépelteau (Hg.): *The Palgrave Handbook of Relational Sociology*. Cham: Palgrave Macmillan, 539–557.
- Sennett, Richard (1998): *Der flexible Mensch. Die Kultur des neuen Kapitalismus*. 7. Auflage. Berlin: Berlin-Verlag.
- Sennett, Richard (2004): *Respekt im Zeitalter der Ungleichheit*. Berlin: Berlin-Verlag.
- Siekmann, Rainer (2017): Partizipation von Eltern in der stationären Jugendhilfe. Erfahrungen aus der Evangelischen Jugendhilfe Bergisch Land. In: *Forum Erziehungshilfen* (4), 208–211.
- Siekmann, Rainer (2019): Partizipation von Eltern in Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe. In: *Unsere Jugend* (2), 50–58.
- Sierwald, Wolfgang; Straus, Florian; Weinhandl, Kathrin; Salzburger, Veronika (2017): Wie Care Leaver den Weg in die Selbständigkeit erleben. Erste Ergebnisse aus der SOS-Längsschnittstudie zur Handlungsbefähigung. In: *Unsere Jugend* (1), 10–19.
- Sievers, Britta; Thomas, Severine; Zeller, Maren (2015): *Jugendhilfe – und dann? Zur Gestaltung der Übergänge junger Erwachsener aus stationären Erziehungshilfen: ein Arbeitsbuch*. Frankfurt am Main: IGfH-Eigenverlag.
- Smith, Marc; Cameron, Claire; Reimer, Daniela (2017): From Attachment to Recognition for Children in Care. In: *British Journal of Social Work* 47 (6), 1606–1623.
- Sombetzki, Janina (2016): Strukturen und Relata der Verantwortung. In: Ludger Heidbrink, Claus Langbehn und Janina Loh (Hg.): *Handbuch Verantwortung*. Living Reference Work, continuously updated edition. Wiesbaden: Springer VS Verlag.
- SOS-Kinderdorf (2022): *Unsere Angebote in Österreich*. Online: <https://www.sos-kinderdorf.at/angebote>; Abruf: 08.08.2022.
- Speck, Sarah (2014): *Mütter ohne Grenzen. Paradoxien verberuflichter Sorgearbeit am Beispiel der SOS-Kinderdörfer*. Wiesbaden: Springer VS Verlag.
- Stegbauer, Christian; Häußling, Roger (2010): Einleitung: Theorien und Theoreme der Netzwerkforschung. In: Christian Stegbauer und Roger Häußling (Hg.): *Handbuch Netzwerkforschung*. Wiesbaden: Springer VS Verlag, 237–239.
- Stemann, Anna (2019): *Räume der Adoleszenz. Deutschsprachige Jugendliteratur der Gegenwart in topographischer Perspektive*. Stuttgart: J.B. Metzler.
- Sting, Stephan; Groinig, Maria (2020): Care Leaver und Familie. In: Jutta Ecarus und Anja Schierbaum (Hg.): *Handbuch Familie. Erziehung, Bildung und pädagogische Arbeitsfelder*. Living Reference Work. Wiesbaden: Springer VS Verlag.
- Strahl, Benjamin; Mangold, Katharina; Ehlke, Carolin (2012): Careleavers – aus stationären Hilfen zur Erziehung in die Selbständigkeit. In: *Sozial Extra* 36 (7–8), 41–45.
- Strahl, Benjamin; Thomas, Severine (2014): (Er)wachsen ohne Wurzeln? Der Weg aus stationären Erziehungshilfen. Übergangsbegleitung zwischen „Verselbständigung“ und Erlangung von Handlungsmächtigkeit. In: *Forum Erziehungshilfen* (3), 132–137.
- Strasser, Sabine (2009): *Bewegte Zugehörigkeiten. Nationale Spannungen, transnationale Praktiken und transversale Politik*. Wien: Turia + Kant.
- Straus, Florian; Höfer, Renate (2017): *Handlungsbefähigung und Zugehörigkeit junger Menschen. Ergebnisse aus einer Längsschnittstudie in SOS-Kinderdörfern*. München: Eigenverlag.

- Strauss, Anselm (1968): Spiegel und Masken. Die Suche nach Identität. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Strauss, Anselm L. (1998): Grundlagen qualitativer Sozialforschung. Datenanalyse und Theoriebildung in der empirischen soziologischen Forschung. 2. Aufl. München: UTB.
- Strübing, Jörg (2008): Grounded Theory. Zur sozialtheoretischen und epistemologischen Fundierung des Verfahrens der empirisch begründeten Theoriebildung. 2., überarbeitete und erweiterte Auflage. Wiesbaden: Springer VS Verlag.
- Strübing, Jörg (2018): Qualitative Sozialforschung. Eine komprimierte Einführung. 2., überarbeitete und erweiterte Auflage. Berlin, Boston: De Gruyter Oldenbourg Verlag.
- Tabel, Agathe (2020): Empirische Befunde zur Kinder- und Jugendhilfe. Fachwissenschaftliche Analyse von Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik. Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik. Frankfurt am Main: IGFH Eigenverlag.
- Theile, Manuel (2020): Soziale Netzwerke von Jugendlichen und jungen Volljährigen im Übergang aus der Heimerziehung. Weinheim Basel: Beltz Juventa.
- Thelen, Tatjana (2014): Care/Sorge. Konstruktion, Reproduktion und Auflösung bedeutsamer Bindungen. Bielefeld: Transcript.
- Thiessen, Barbara; Weicht, Bernhard; Rerrich, Maria S.; Luck, Frank; Jurczyk, Karin; Gather, Claudia; Fleischer, Eva; Brückner, Margrit (2020): Großputz! Care nach Corona neu gestalten. Ein Positionspapier zur Care-Krise aus Deutschland, Österreich, Schweiz. <http://care-macht-mehr.com>. Abruf: 09. 12. 2022.
- Thomas, Severine; Ehlke, Carolin (2022): Care Leaver und ihre Eltern – (k)ein Thema im Übergang? In: Josef Faltermeier, Nicole Knuth und Remi Stork (Hg.): Handbuch Eltern in den Hilfen zur Erziehung. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, 123–139.
- Toppe, Sabine (2010): Care-Ethik und Bildung – eine neue „Ordnung der Sorge“ im Rahmen von Ganztagsbildung? In: Vera Moser und Inga Pinhard (Hg.): Care – Wer sorgt für wen? Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich, 69–86.
- Tornow, Harald; Ziegler, Holger; Sewing, Julia (2012): Abbrüche in stationären Erziehungshilfen. Praxisforschungs- und Praxisentwicklungsprojekt. Analysen und Empfehlungen. EREV (EREV-Schriftenreihe, 3). Hannover: Eigenverlag.
- Tronto, Joan C. (2010): Creating Caring Institutions: Politics, Plurality and Purpose. In: *Ethics and Social Welfare* 4 (2), 158–171.
- Tronto, Joan C. (2015): Who Cares? How to Reshape a Democratic Politics. Ithaca, N.Y.: Cornell University Press (Brown Democracy Medal).
- Uhlendorff, Uwe; Euteneuer, Matthias; Sabla, Kim-Patrick (2013): Soziale Arbeit mit Familien. München, Basel: Ernst Reinhardt Verlag.
- United Nations/General Assembly (2010): Guidelines for the Alternative Care of Children. Online: <https://resourcecentre.savethechildren.net/node/5416/pdf/5416.pdf>, Abruf: 01.08.2021.
- Unterlechner, Maria-Theresia; Gnaur, Michael (2008): Sozialpädagogik: „Schnittstelle & more“. In: Christina Lienhart (Hg.): Brüchige Lebensverhältnisse – prekäre Jugendwohlfahrt. Jugendwohlfahrt zwischen Kurz- und Langfristigkeit. 1. Fachtagung der Plattform Jugendwohl. SIO-Sozialarbeit in Österreich (1). Wien, 32–35.
- Vereinte Nationen/Ausschuss für die Rechte des Kindes (2020): Abschließende Bemerkungen zum kombinierten fünften und sechsten periodischen Bericht Österreichs. Übereinkommen über die Rechte des Kindes.
- Volksanwaltschaft (2017): Sonderbericht. Kinder und ihre Rechte in öffentlichen Einrichtungen. Wien.

- Volksanwaltschaft (2020): Bericht. Präventive Menschenrechtskontrolle. Wien.
- Wade, Jim; Biehal, Nina; Farely, Nicola; Sinclair, Ian (2010): Maltreated children in the looked after system: A comparison of outcomes for those who go home and those who do not. London: Department for Education (Research brief, RBX 10–06).
- Waterstradt, Desiree (2016): Prozesstheorie der Elternschaft. Grundlage zur Reflexion und Offenlegung von Elternschaftskonzepten in Forschung und Berufspraxis. In: *Journal für Psychologie* (1), 11–37.
- Wendt, Rolf Rainer (2013): In Sorge sein geht dem Helfen vor. In: Johannes Pflegerl, Monika Vyslouzil und Gertraud Pantucek (Hg.): Passgenau helfen. Soziale Arbeit als Mitgestalterin gesellschaftlicher und sozialer Prozesse. Festschrift für Peter Pantuček. Wien: LIT Verlag, 143–150.
- Winkelmann Hanno (2008): Abschlussbericht der Begleitevaluation zum Projekt „Zeitlich befristete Vollzeitpflege“. Eine Pflegeform mit therapeutischer Unterstützung der Ursprungsfamilie zur Realisierung einer Rückführung des Kindes. Hamburg: Eigenverlag.
- Winkler, Michael (2007): Familienarbeit in der Heimerziehung – Überlegungen zu einer Theorie in kritischer Absicht: Da werden Sie geholfen! In: Hans Günther Homfeldt (Hg.): Elternarbeit in der Heimerziehung. München, Basel: Ernst Reinhardt Verlag, 196–233.
- Winkler, Michael (2014): Plädoyer für eine radikal neue Betrachtung von Familien – in professioneller Absicht. In: Christina Lienhart und Thomas Buchner (Hg.): FamilieMachtKinderStark. Aspekte familienstärkender Kinder- und Jugendhilfe. Tagungsband. F&E/SOS-Kinderdorf Österreich. Innsbruck: Eigenverlag, 12–19.
- Winkler, Michael (2015): „Dinge wie Kinder haben“: Familie – Notizen eines Pädagogen. In: Susann Fegter, Catrin Heite, Johanna Mierendorff und Martina Richter (Hg.): Neue Aufmerksamkeit für Familien. Diskurse, Bilder und Adressierungen in der Sozialen Arbeit. neue praxis (Sonderheft 12). Lahnstein: Verlag neue praxis, 83–97.
- Winkler, Michael (2019): Über Pädagogik – mit Blick auf familiäre Lebensformen. In: Daniela Reimer (Hg.): Sozialpädagogische Blicke. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, 147–165.
- Witte, Egbert (2016): Verantwortung in Erziehung und Bildung. In: Ludger Heidbrink, Claus Langbehn und Janina Loh (Hg.): Handbuch Verantwortung. Living Reference Work, continuously updated edition. Wiesbaden: Springer VS Verlag.
- Wolf, Klaus (1999): Machtprozesse in der Heimerziehung. Eine qualitative Studie über ein Setting klassischer Heimerziehung. Münster: Votum Verlag.
- Wolf, Klaus (2007a): Metaanalysen von Fallstudien erzieherischer Hilfen hinsichtlich von Wirkungen und „wirkmächtigen“ Faktoren aus Nutzersicht (Wirkungsorientierte Jugendhilfe, 04).
- Wolf, Klaus (2007b): Die Belastungs-Ressourcen-Balance. In: Elke Kruse und Evelyn Tegeler (Hg.): Weibliche und männliche Entwürfe des Sozialen. Wohlfahrts-geschichte im Spiegel der Genderforschung. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich, 281–291.
- Wolf, Klaus (2012a): Gegen die falsche Alternative – Schutz der Kinder und des privaten Lebens. In: *Forum Erziehungshilfen* (5), 272–276.
- Wolf, Klaus (2012b): Sozialpädagogische Interventionen in Familien. Weinheim: Beltz Juventa.
- Wolf, Klaus (2014): Zwischenruf: „Wie weiter, wenn die SPFH endgültig ruiniert ist“. In: *Unsere Jugend* (5), 229–232.

- Wolf, Klaus (2015): Die Herkunftsfamilien-Pflegefamilien-Figuration. In: Klaus Wolf (Hg.): Sozialpädagogische Pflegekinderforschung. Bad Heilbrunn: Klinkhardt Verlag, 181–209.
- Wolf, Klaus (2017): Wirkungen ambulanter Erziehungshilfen. In: Peter Baumeister, Annette Bauer, Reinhild Mersch, Christa-Maria Pigulla und Johannes Röttgen (Hg.): Arbeitsfeld Ambulante Hilfen der Erziehung. Standards, Qualität und Vielfalt. Freiburg: Lambertus-Verlag, 151–159.
- Wolf, Klaus (2019): Wie können wir Abbruchprozesse in Pflegeverhältnissen erklären? Interdependenzmodelle zum Breakdown. In: Clara Bombach, Thomas Gabriel und Renate Stohler (Hg.): Abbrüche von Pflegeverhältnissen im Kinder- und Jugendalter. Perspektiven und Herausforderungen für die Soziale Arbeit. Weinheim: Juventa Verlag, 27–49.
- Wolf, Klaus (2020): Familie und Heimerziehung. In: Jutta Ecarius und Anja Schierbaum (Hg.): Handbuch Familie. Erziehung, Bildung und pädagogische Arbeitsfelder. Living Reference Work. Wiesbaden: Springer VS Verlag.
- Wolf, Klaus; Jespersen, Andy (2014): Wissenschaftliche Expertise zu Fremdunterbringungssettings in Lebensgemeinschaften. Unveröffentlichte Expertise für SOS-Kinderdorf Österreich.
- Wolff, Reinhart; Stork, Remi (2012): Dialogisches ElternCoaching und Konfliktmanagement. Ein Methodenbuch für eine partnerschaftliche Bildungsarbeit (nicht nur) in den Hilfen zur Erziehung. Frankfurt am Main: IGfH-Eigenverlag.
- Wong, Mooly Mei-Ching (2016): Parents' Experiences During the Family Reunification Process: A Chinese Context. In: *Asian Soc Work Pol Rev* 10 (3), 339–348.
- Zeller, Maren (2016): Stationäre Erziehungshilfen. In: Wolfgang Schröer, Norbert Struck und Mechthild Wolff (Hg.): Handbuch Kinder- und Jugendhilfe. 2., überarbeitete Auflage 2016. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, 792–812.
- Zeller, Maren; Köngeter, Stefan (2013): Übergänge in der Kinder- und Jugendhilfe. In: Wolfgang Schröer, Barbara Stauber, Andreas Walther, Lothar Böhnisch und Karl Lenz (Hg.): Handbuch Übergänge. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, 568–588.
- Zeller, Maren; Köngeter, Stefan (2018): Internationale Inspirationen und transnationale Dynamiken Sozialer Arbeit mit Care Leaver_innen. In: *Sozialmagazin* (7–8), 14–23.
- Zukunftsforum Heimerziehung (2021): Zukunftsimpulse für die „Heimerziehung“. Eine nachhaltige Infrastruktur mit jungen Menschen gestalten! Frankfurt am Main: IGfH-Eigenverlag.
- Zwengel, Almut (2020): Für einen pragmatischen Umgang mit der Grounded Theory. Methodische Grundprinzipien und Anwendungsbeispiele. In: *neue praxis* (6), 534–551.

Danksagung

Diese Arbeit handelt von prozessualen Herstellungsleistungen in Interdependenzgeflechten, von der Verwobenheit von Menschen in Beziehungen und Strukturen und der ontologischen Angewiesenheit von uns Menschen auf andere Menschen. Die vorliegende Dissertation ist das sichtbare Produkt von jahrelangen Auseinandersetzungsprozessen und relationalen Herstellungsleistungen in vielfältigen Figurationen – und somit nicht denkbar ohne die zahlreichen Menschen, die mich in den vergangenen Jahren unmittelbar und mittelbar auf unterschiedlichste Weise unterstützt haben. Ihnen gilt mein ganz besonderer Dank, denn ohne sie wäre diese Arbeit möglicherweise nie, auf jeden Fall nicht in dieser Form entstanden.

Ein besonders großer Dank gilt meinem Erstgutachter Prof. Dr. Klaus Wolf, den ich zu Beginn der 2000er Jahre in meiner Tätigkeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin im ehemaligen Sozialpädagogischen Institut von SOS-Kinderdorf Österreich kennen lernen durfte. Als externer Begleiter von mehreren Forschungs- und Entwicklungsprojekten hat er die Entwicklung meines forschersischen Zugangs und meines sozialpädagogischen Blicks durch seine Verknüpfung von Praxis, Theorie und Empirie über unterschiedliche KJH-Bereiche mit einem relationalen Blick auf Kinder/Jugendliche UND deren Familien entscheidend mitgeprägt. Er hat mich zu dieser Dissertation ermutigt, mit seiner Expertise und wertschätzender Klarheit durch alle Phasen und Fragen des Prozesses begleitet sowie mit dem Doktorand:innen-Kolloquium einen kooperativen Entwicklungsraum mit besonderer Qualität zur Verfügung gestellt. Ein weiterer Dank gilt Prof. Dr. Albrecht Rohrmann für sein Interesse und die rasche Bereitschaft, die Zweitbegutachtung dieser Arbeit zu übernehmen.

So danke ich auch meinen Kolleg:innen aus dem Doktorand:innen-Kolloquium. Ich habe den fachlichen und persönlichen Austausch mit Christine, Manuel, Dominik, Michaela, Thora und Azziza sehr geschätzt und freu mich über die daraus entstandenen kollegialen Beziehungen, die für mich ein besonderer Mehrwert dieses Projektes sind. Ein besonderer Dank gilt Christine, die mich auf Basis ihrer Erfahrungen überzeugt hat, dass die Dissertation machbar ist. Die gemeinsamen Fahrten als Tirolerinnen-Fraktion nach Siegen bleiben unvergessen!

Die Interviews als Grundlage der Arbeit stammen aus einem gemeinsamen Praxisforschungsprojekt mit Bettina Hofer und Helga Kittl-Satran (†). Nach der bereichernden gemeinsamen Arbeit gilt ihnen mein Dank dafür, dass sie mir ihre Interviews für die Dissertation zur Verfügung gestellt haben. Danke an SOS-Kinderdorf Österreich für die Nutzungsmöglichkeit der Daten in diesem Zusammenhang. So viele Kolleg:innen aus Forschung und Praxis haben mich vor und im Zuge dieses Prozesses inspiriert – herzlichen Dank! Vielen Dank auch an Birgit, die diese Arbeit Korrektur gelesen hat.

Ein Dank gilt meiner Familie und meinen Freund:innen für wunderbare Diss-freie Zeiten – und meinem Vater für das Binden der Dissertation. Mein ganz besonderer Dank geht an Manuela: Unsere laufenden Diskussionen zu und Verknüpfungen zwischen konkreten Praxisbezügen und theoretischen Konzepten – inklusive Ergebnisse der Dissertation – sind ein unglaublicher Schatz!

All das wäre aber nicht möglich ohne die jungen Menschen und deren Familien, die über Forschung – und damit einer fremden Person – ihr vielfältiges Wissen und ihr differenziertes Erleben für eine Weiterentwicklung von Praxis zur Verfügung stellen. Ihnen gilt mein großer Respekt und mein großer Dank.

Fremdunterbringung in stationären Erziehungshilfen und Rückkehr ins Familiensystem stellen Jugendliche und deren Familien vor gravierende Transformationsherausforderungen. Dabei geht es um Zugehörigkeiten und Abgrenzungen, relative Autonomie und relative Abhängigkeit. Die Autorin geht basierend auf einem qualitativen Forschungsprojekt der Frage nach, wie Familienmitglieder Rückkehrprozesse erleben und dabei ‚Familie(n)‘ laufend herstellen. Sie analysiert die Wechselwirkungen der Handlungen, Gefühle und Erklärungen von jungen Menschen und Eltern in Zusammenspiel mit den Aktivitäten der Fachakteur:innen sowie den rechtlich codierten Strukturen der österreichischen Kinder- und Jugendhilfe. In der empirisch und theoretisch ausgerichteten Arbeit werden wichtige Diskussionen der Kinder- und Jugendhilfeforschung mit aktuellen Konzepten der Familienforschung verknüpft. Insbesondere wird ein relationales Modell zu Sorge/Care in privater Verantwortung und in Strukturen der Interventionen der staatlichen Kinder- und Jugendhilfe entwickelt. Darüber hinaus werden Anregungen für die Praxis zur Verfügung gestellt.

Die Autorin:

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Christina Lienhart, DSA; Senior Lecturer, Department Soziale Arbeit/MCI Internationale Hochschule, Innsbruck, Österreich

ISBN 978-3-8474-3051-3



www.budrich.de